Schwülper

Ein Stück niedersächsischer Heimatsgeschichte



Von C. Brandt
Pastor in Hildesheim

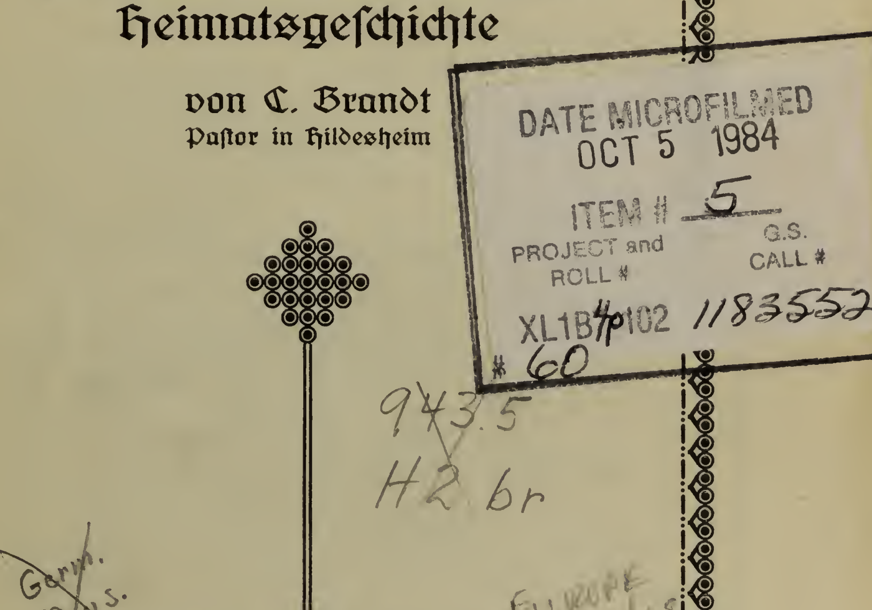




Schwülper

Ein Stück niedersächsischer Heimatsgeschichte

von C. Brandt
Pastor in Hildesheim



Hildesheim 1912 ✣ Im Selbst-Verlag

Druck der Molkereizeitungs-Druckerei, Hildesheim.

Inhalt.

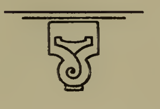
1. Groß-Schwülper und seine Vergangenheit.

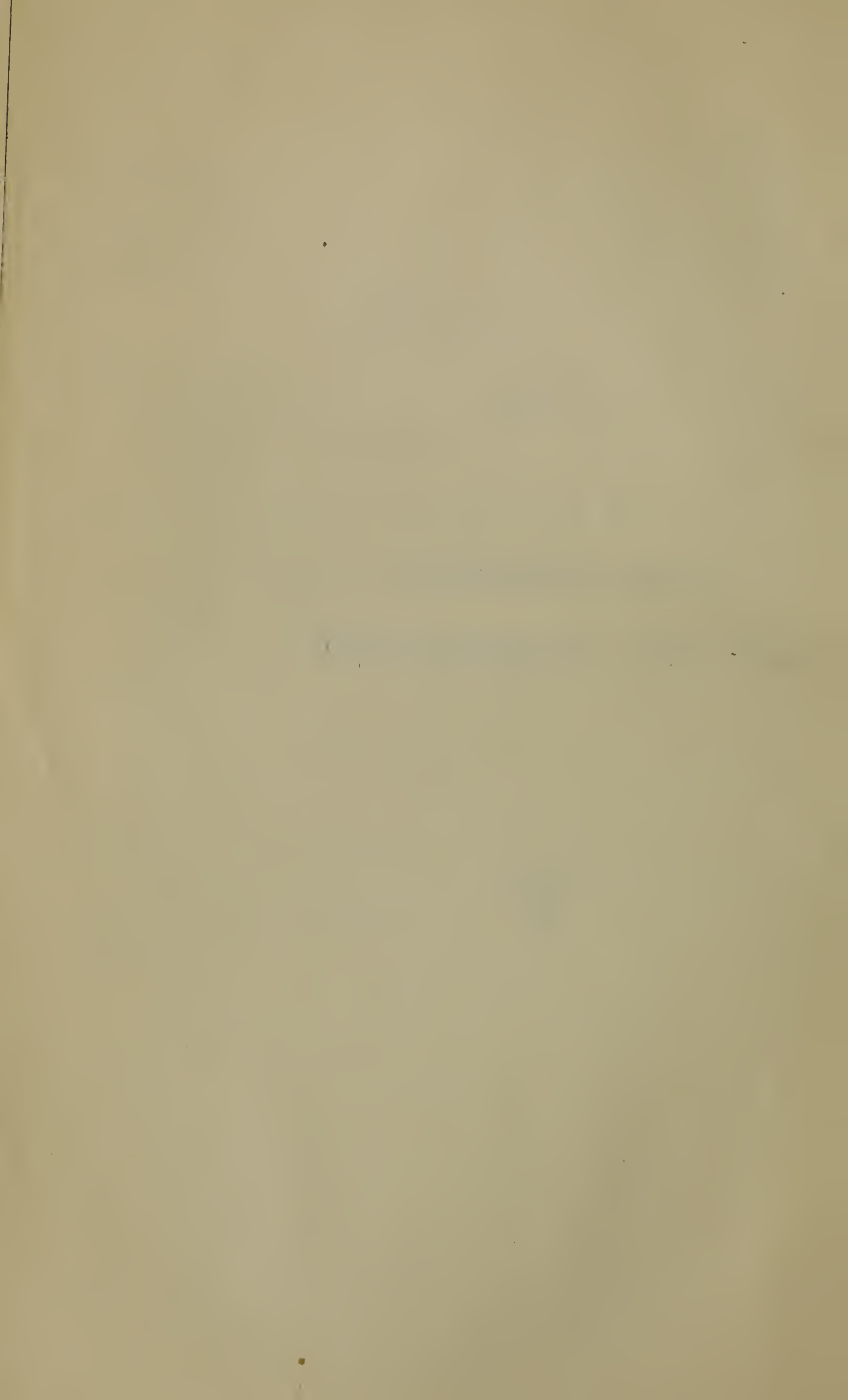
2. Die übrigen Kirchspieldörfer und ihre Geschichte.

3. Volkskundliches.

I. Teil.

Groß-Schwülper und seine Vergangenheit.





Vorwort.

Weltbewegende Ereignisse sind es nicht, von denen auf den nachfolgenden Blättern erzählt werden soll. Der Strom der großen Geschichte ist, von einzelnen Wellenschlägen abgesehen, an unserer Gemeinde vorübergerauscht. Abseits vom Wege hat sie zumeist ein stilles, bescheidenes Dasein geführt.

Aber auch kleine Dinge sinnend zu betrachten ist genußreich und bringt Gewinn. Großartige Naturschönheiten z. B. sind uns hier am Rande der Lüneburger Heide versagt. Desto liebevoller versenken wir uns in nnsere Kiefern- und Birkenwäldchen, Wiesentäler und Heideblumen und finden in dem Allem ungeahnte Reize. Aus einem einzigen Tautropfen leuchtet die ganze Herrlichkeit der großen Schöpfung hervor.

Ähnlich ist es auch mit der Geschichte des kleinsten Dorfes. Mögen ihre Begebenheiten für Unbeteiligte noch so geringfügig erscheinen, dem, der die Heimat liebt, ist das Alles interessant und wird es immer mehr, je eingehender er sich damit beschäftigt. Die Heimatsgeschichte ist der Tautropfen, in dem sich die Geschichte des ganzen Volkes wiederspiegelt. Die Liebe zur Heimat zu wecken und zu stärken, dazu ist das Folgende gesammelt und dargeboten. Möge es freundliche Aufnahme finden!

Über die allgemeine Geschichte unserer Gegend hat sich bereits Herr Pastor Fiesel-Kästorf in dankenswerter Weise geäußert in seinem vortrefflichen Büchlein: „Aus 18 Jahrhunderten, Geschichten und Bilder aus dem Papenteich", Gifhorn 1897. Manches von dem, was dort zusammengetragen ist, braucht, da es auch für Schwülper gilt, nicht noch einmal

gesagt zu werden. Anderes wird jene Schrift ergänzen und mag vielleicht auch dem einen oder anderen Geschichtsfreunde außerhalb des Papenteiches willkommen sein.

Für die v. Marenholtzsche Familien-Geschichte, die mit Schwülper aufs Engste verknüpft ist, hat der leider zu früh verstorbene Herr Dr. Graf Albrecht v. d. Schulenburg ein umfangreiches Urkundenmaterial gesammelt. Es ist von mir vielfach benutzt worden. Manches von dem, was der volkskundliche Teil bringt, verdanke ich der eifrigen Mitarbeit des Brinksitzers Herrn Hermann Dralle junior in Gr. Schwülper.

Ohne die Freigebigkeit des Herrn Barons Gebhard v. Marenholtz-Gr. Schwülper wäre es nicht möglich gewesen, diese Arbeit als Buch und in solcher Ausstattung herauszugeben, da Ortsgeschichten naturgemäß nur einen begrenzten Leserkreis finden. Darum gebührt ihm in erster Linie mein und aller derer Dank, die an den folgenden Blättern Freude finden.

Kapitel 1.

Aus vorgeschichtlicher Zeit.

Mancher Chronist kann der Versuchung nicht widerstehen, die Urgeschichte des Ortes, den er beschreibt, in unvordenkliche Zeiten hinaufzuschrauben. Das geht dann natürlich nur so, daß man sich von dem festen Boden geschichtlicher Wirklichkeit entfernt und seine Phantasie ungehindert spielen läßt. Ohne uns dieser Unart schuldig zu machen dürfen wir doch behaupten, daß die Spuren der Urbevölkerung unserer Gegend bis in vorgeschichtliche Jahrtausende hinaufreichen.

Man hat das erste Auftreten des Menschen in Europa schätzungsweise in das zehnte Jahrtausend vor Christo verlegt. Um diese Zeit gab es sogar schon in Italien, Südfrankreich und Nordspanien eine überraschend hohe Kultur. In den berühmten Höhlen von Altamira im nördlichen Spanien, von Combarelles und Font de Gaume in Frankreich und anderen, hat man in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche Tierbilder entdeckt. Sie stellen Mammut, Wildpferd, Edelhirsch, Bison, Renntier, Wildschwein usw. dar und sind mit Farbe auf die Kalkwände gemalt, nachdem sie in den Fels eingeritzt waren. Diese Darstellungen zeigen bereits einen erstaunlichen Kunstsinn, ebenso wie die aus Elfenbein, Knochen oder Stein geschnitzten menschlichen Figuren, Pferdeköpfe usw., welche man dort gefunden hat.[1] Während so in den südlichen Ländern unseres Erdteils infolge des dort herrschenden wärmeren Klimas schon eine verhältnismäßig hoch entwickelte Bevölkerung wohnte, starrte der ganze Norden von den Alpen bis nach Skandinavien hinauf noch von den Gletschern der Eiszeit. Von diesen Eisperioden geben die zahlreichen Granitblöcke, welche das von Norden

---

[1]) Sophus Müller, Urgeschichte Europas, Straßburg 1905, S. 7—12 und Altamira, ein Kunsttempel des Urmenschen von Adolf Stiegelmann (Naturwissensch. Zeitfragen Heft 10) Bonn, Keplerbund 1910.

herabkommende Eisgeschiebe mitführte, auch in unserer Gegend noch heute Zeugnis. Ein solcher Granitfindling mit ganz besonders schönem Glacialschliff liegt am Wege nach Lagesbüttel, dort wo die alte Ziegelei stand, als Prellstein. Sobald dann aber das Eis zerschmolz und die abgetrocknete Erde wieder Pflanzen und Tieren Nahrung bot, war auch gleich der Mensch da. Spuren dieses Urmenschen sind in vielen Teilen Norddeutschlands, auch im Leine- und Wesertal, bei Gronau, Elze und Hameln und noch mehr in unserer näheren Umgebung bemerkt worden. In den Höhlen von Rübeland am Harz, in den interglacialen Ablagerungen der Gipsgruben von Thiede und Westeregeln im Braunschweigischen hat man nicht nur Knochenreste von Mammut, Nashorn, Hyäne, Bären, Löwen, Wildpferd, Renntier usw. gefunden, sondern auch Feuersteinwerkzeuge einfachster Art, zerschlagene Knochen, bearbeitete Geweihstangen, die mit Sicherheit auf die Anwesenheit des Menschen schließen lassen.[2]) Ohne Zweifel war nun gleicherweise unsere Okergegend in jenem „paläolithischen" Zeitalter, etwa 8000 bis 4000 Jahre vor Christo schon von Menschen bevölkert, die ohne dauernde Wohnsitze wild und unstet umherschweifend mit ihren kümmerlichen Stein- und Knochenwerkzeugen auf Mammut, Rhinozeros und Wildpferd, später auf Bären und Renntier Jagd machten. Bei der Okerregulierung 1878 sind dicht am Dorfe Groß-Schwülper bearbeitete Geweihteile vom Edelhirsch, sowie zahlreiche Knochen vom Mammut, namentlich ein riesiger Unterschenkelknochen, gefunden worden, die nur aus jener Zeit stammen können. Wo Edelhirsch und Mammut lebten, fehlte auch der Mensch nicht.

Zahlreicher sind die Überbleibsel menschlicher Ansiedelungen aus der „neolithischen", der jüngeren Steinzeit, ungefähr 4000 bis 1500 vor Christo. Die Menschen jener Periode lebten anfänglich vielfach an den Ufern von Binnenseen und Flüssen und waren Jäger und Fischer. Auch Oker und Schunter, durch ihr jetziges schmales Bett noch nicht eingeengt, sondern seeartig ihre Täler bis zu den noch heute erkennbaren Uferböschungen ausfüllend, lockten durch ihren Fischreichtum zu dauernden Niederlassungen, zumal auch der sie umsäumende Urwald Schutz und Jagdgelegenheit bot. An den Abhängen des Okertales bei Walle, gegenüber dem Zu-

[2]) Vgl. Hoernes, der diluviale Mensch in Europa, Braunschweig 1903, S. 48—51 und Sophus Müller, a. O. S. 54 ff.

sammenfluß von Oker und Schunter, habe ich ein behauenes Feuersteinbeil von hohem Alter gefunden, ebenso hier wie an der Wassermasch und auf dem Sandfelde zahlreiche Feuersteinmesser, -schaber, -bohrer und -sägen, auch Pfeilspitzen und Netzbeschwerer, welche das Vorhandensein menschlicher Wohnstätten längs der Oker in jener Zeit beweisen.

Später, gegen Mitte und Schluß der jüngeren Steinzeit, ging man von Jagd und Fischerei auch zu Ackerbau und Viehzucht über und drang von den Flußtälern weiter ins Land vor. Anstelle der vereinzelten Wohnstätten treten gemeinsame, dorfähnliche Siedelungen. Man begnügte sich nun nicht mehr mit einfachen, behauenen Steinwerkzeugen, sondern lernte die Kunst, Steinbeile und -hämmer zu schleifen und mit einem kreisrunden Loch zur Aufnahme des hölzernen Stils zu versehen — ein Zeichen vorgeschrittener Zivilisation. Solche wunderbar fein geschliffenen Steinbeile sind auch in unserer Gegend gefunden worden, z. B. bei Rolfsbüttel[3]), bei Meine[4]), in der Lagesbüttler Feldmark am „Wenderberge“. Letzteres Stück ist ein Hammer aus schwarzem Gestein, der offenbar für recht wertvoll galt; denn er wurde, nachdem er an dem Loch in der Mitte zerbrochen war, zum zweiten Mal durchbohrt.

Auch aus der auf die Steinzeit folgenden Bronzezeit, zirka 1500 bis 400 vor Christo, hat sich eine schöne Streitaxt sog. „Celte“ aus Bronze erhalten. Sie wurde auf der Bromhorst (Hakenkamp) bei Lütgen Feldscheune nebst mancherlei Altertümern, Urnenscherben aus verschiedenen Zeiten, Messern, Sicheln usw. aus der Eisenzeit gefunden. Ein Bronze-Schildbuckel sowie andere Bronzestückchen wurde auch neben römischen oder fränkischen Glasscherben auf dem Horstkamp bei Harxbüttel, einer an Altertümern aller Art reichen Kulturstätte, ausgegraben.

Ganz besonderes Interesse aber dürften die Reste von Pfahlbauten in Anspruch nehmen, welche sich in der Okerniederung, unmittelbar am Orte Groß-Schwülper erhalten haben. Bei sehr niedrigem Wasserstande sieht man unterhalb der Okerbrücke Balkenköpfe reihenweise aus dem Flußbett hervorragen, die deutliche Spuren von Bearbeitung aufweisen. Einige derselben sind mit

---

[3]) Im Nachlaß des Lehrers Benseler-Harxbüttel.

[4]) Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover 1893.

Zapfen versehen, welche auf eine Verbindung durch Holmen schließen lassen. Brücken- oder Pallisadenreste können es nicht gewesen sein, da das Ufer zirka 100 Meter entfernt ist. Es ist bekannt, daß die Oker früher dicht am Dorfe herfloß, an der Stelle des jetzigen „tauben Stroms“, und daß das gegenwärtige Flußbett und seine Überbrückung bei der Okerregulierung 1878 hergestellt worden ist. Bei dieser Gelegenheit sind im ganzen Gebiet des neugegrabenen Flußbettes, etwa 30 Meter oberhalb bis 150 Meter unterhalb der neuen Brücke, eben solche uralte, zum Teil behauene, senkrecht im Boden stehende eichene Stämme aufgefunden worden. Man hat sie als Brenn- und Bauholz verwertet, vielfach jedoch auf ihre Hebung verzichten müssen, weil sie zu fest im Grunde standen. Die Strömung des neuen Flußlaufs hat sie dann allmählig umgeworfen.[5]) In dieser Zeit wurden auch andere interessante Funde gemacht, z. B. ein halber Einbaum, eine Menge Mammut-, Hirsch- und andere Knochen, Bronze- und Eisenwerkzeuge usw., die sämtlich in den Besitz des Apothekers Bratlecht-Wendeburg übergingen. Seitdem sind sie leider verschollen. Ich bin überzeugt, daß bei Nachgrabungen in den angrenzenden „Bruchwiesen“, die nach Aussage alter Leute voller Pfähle stehen sollen, noch weiteres Material zutage gefördert werden könnte.

Da nun auch schon vor längeren Jahren an der Niederung der Oker in die Aller Reste von Pfahlbauten gefunden wurden,[6]) ebenso beim Ausschachten des Allerhafens in Celle 1906 und im Fusegebiet bei Vöhrum, da ferner am oberen Okerlauf sowie im ganzen Leine- und Innerstetal Spuren derartiger Bauten erhalten sind[7]), die auf eine starke Besiedelung der Flußtäler unseres Landes mit solchen Anlagen schließen lassen, so haben wir es unzweifelhaft auch bei Gr.-Schwülper mit einem Pfahldorf zu tun. Dies ist um so interessanter, als diese ganze Kultur im nördlichen Deutschland noch gänzlich unerforscht ist, im Gegensatz zu den be-

[5]) Nach Mitteilungen des Herrn Rentiers Rössing, welcher bei der Leitung der Arbeiten beteiligt war, und des Herrn Brunnenmachers Breyhan in Harxbüttel.

[6]) Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim I, S. 141 vermutet in diesen Eichenstämmen — meines Erachtens zu Unrecht — Überbleibsel der von Bischof Bernward von Hildesheim dort um 994 gegründeten Mundburg. Vgl. auch Kratz, der Dom zu Hildesheim III, S. 16.

[7]) Nach Mitteilungen von Professor Hoyer von der Technischen Hochschule in Hannover.

rühmten Pfahlbauten der Schweizer Seen. Sie gehören im Süden der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit an und sind dann mit der nach Norden vordringenden Kultur, vielleicht gegen Ende der Bronzezeit, vielleicht noch später, auch zu uns gekommen. Ihre Blütezeit mag auf 500 vor bis 500 nach Christi Geburt ungefähr zu bestimmen sein.

Was haben wir uns nun unter diesen Pfahlbauten vorzustellen? Es waren mitten im Wasser errichtete, in größeren oder kleineren Gruppen beisammen liegende Wohnstätten. Die vorgeschritteneren Lebensverhältnisse der damaligen Menschen machten größere Schutzmaßregeln erforderlich. Man fühlte sich am Lande in den „Hausgruben“ und elenden Hütten aus Lehm und Reisig nicht mehr sicher und zog es vor, seine Wohnungen auf das Wasser oder unzugänglichen Grund zu verlegen, um sich gegen wilde Tiere oder menschliche Feinde besser zu schützen. Erinnern wir uns, daß das Okertal zu jener Zeit noch ein großer See bezw. Sumpf war, vielleicht mit Schilf und an erhöhten Punkten mit Baumgruppen bewachsen. Hier wurden unfern vom Ufer an seichten Stellen Pfähle eingerammt, und ihre Köpfe durch Querhölzer verbunden. So entstand eine Art Plattform, auf welche ein Fußboden aus mehreren Balkenlagen und gestampftem Lehm gelegt wurde. Darüber erhob sich die mit Schilf gedeckte, von Lehmwänden umgebene Hütte. Laufbrücken verbanden die einzelnen Hütten miteinander, ein auf Pfählen ruhender Steg führte zum Ufer. Oder man bediente sich ausgehöhlter Baumstämme („Einbaum“) als Fahrzeuge, um an die Hütten heranzukommen, die man dann mittelst einziehbarer Leiter erstieg.

Solche Pfahlrosthütten haben wahrscheinlich in Gruppen und auch vereinzelt das ganze Okerufer entlang gestanden. Einen Anhaltspunkt dafür bieten die zahlreichen, hart am hohen Uferrande gemachten Urnenfunde. Während nämlich der Mensch der jüngeren Steinzeit seine Toten in hockender Stellung in flachen oder hügelartigen Gräbern beigesetzt hatte, gewann von der Bronze- und Eisenzeit ab die Sitte der Leichenverbrennung allgemeine Verbreitung, besonders in der „La Tène“-Zeit seit der keltischen! Einwanderung im 5. Jahrhundert vor Christo. Die Asche und Knochenreste wurden in Urnen aus gebranntem Ton aufbewahrt und in Hügel- und Steingräbern oder auch in ebener Erde, namentlich auf trockenen Anhöhen, durch Steinbedeckung ge-

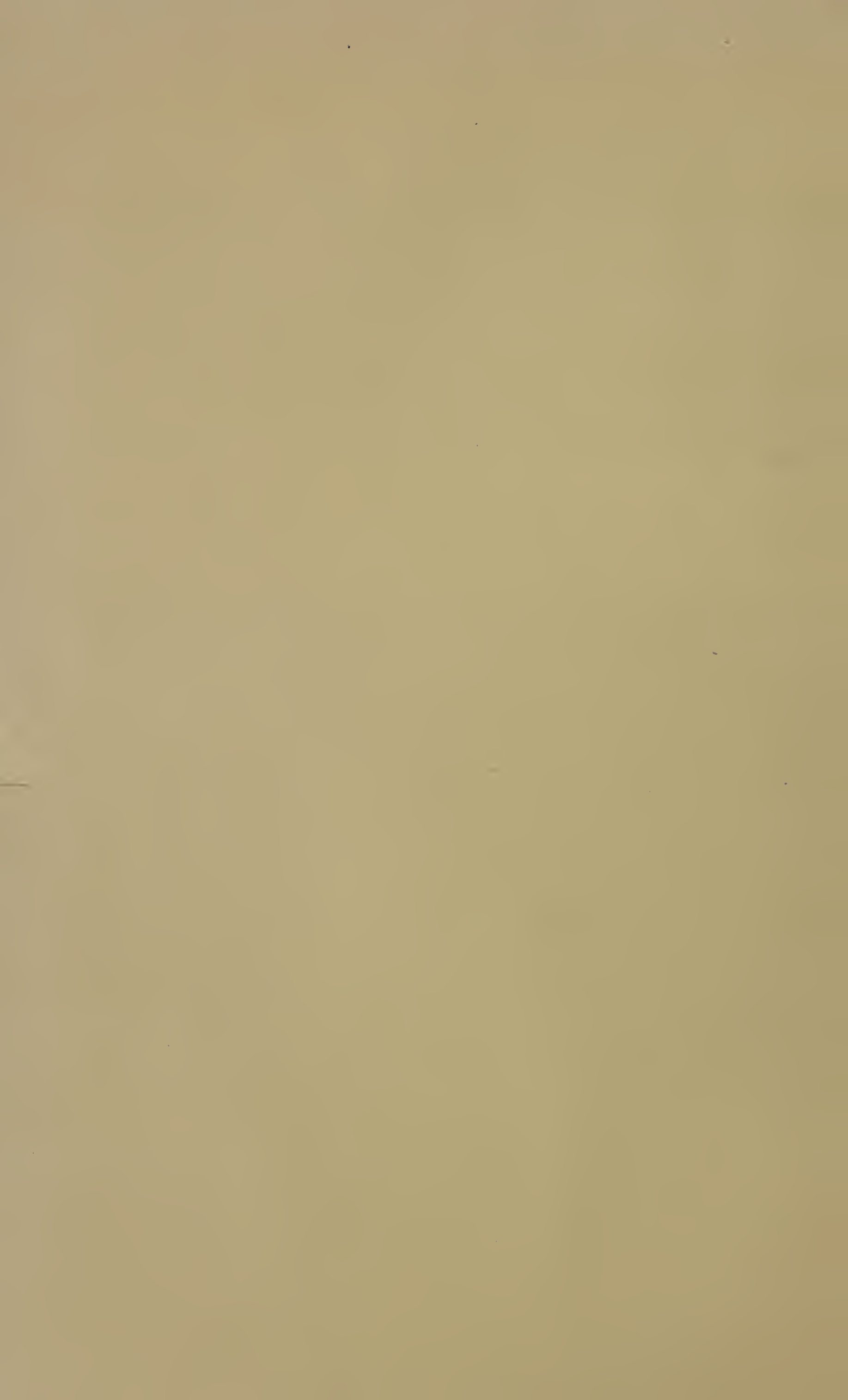
schützt, beigesetzt. Solche Urnenreste sind bei uns in großen Mengen gefunden worden: Auf den sog. „Katzenbergen“ bei Neubrück (einer derselben hieß im Mittelalter der „Girsberg“ und war sicher eine alte Opferstätte), daselbst am Okerufer, auf der Bromhorst, dem „Halsberge“ in Walle, auf Grotewohls Heide bei der Griemertschen Ziegelei, auf Mauls Berge bei Harxbüttel, bei Grotewohls Kiesgrube an der Oker, bei Walle am Schunterufer massenhaft, in der Nähe des Steinhofs bei Hülperode, bei Didderse, auf dem „Kapellenberge“ bei Lagesbüttel usw. Ein Hauptbegräbnisplatz muß schon damals das ganze Gebiet des jetzigen alten Kirchhofes gewesen sein. Dort ist man beim Abtragen des „Spielbergs“, beim Bau des Abbauer Brennecke'schen Hauses und vor allem in „Niebuhrs Kamp“ auf eine größere Anzahl von Urnen gestoßen. An letzterer Stelle hat schon nach einem alten Schwülperer Pfarrbuche der Pastor Krüger 1789 16 Urnen „mit Totengebeinen oder Knochen“ angefüllt, ausgegraben. Noch 1905, als dort ein Schießstand eingerichtet wurde, ist eine Anzahl zum Teil wohlerhaltener, handgeformter Gefäße aus gelbbraunem, schlecht gebrannten Ton zutage gefördert worden.[8]) Beigaben von Waffen und Schmuckgegenständen, wie sie vielfach üblich waren, wurden dagegen nirgends angetroffen. Die Leute waren wohl abseits vom großen Verkehr zu arm, um ihren Toten viel mitgeben zu können. Eine prähistorische Töpferstätte entdeckte ich im Pfarrgarten einen halben Meter unter der Erdoberfläche. Es war ein Rost aus kleinen Granitsteinen mit Brandspuren, bei welchem Tonscherben, roh gebrannte große Netzbeschwerer usw. lagen.

Vielleicht deutet jener umfangreiche Urnenfriedhof in unmittelbarer Nähe des jetzigen Schwülper, sowie sonstige zahlreiche Spuren alter Kultur darauf hin, daß schon zur Pfahlbauzeit und wohl auch früher hier eine größere Niederlassung bestand. Überhaupt scheinen die meisten Flußgebiete in jener Zeitperiode bereits eine dichte Bevölkerung gehabt zu haben. Ob auch in dem Namen Schwülper, dessen älteste nachweisbare Form Suilbore, Swilbore, Swilburi lautet, eine Erinnerung an jene Epoche sich birgt? Der bekannte Germanist Professor Dr. Schröder-Göttingen[9]) vermutet, daß in dem Namen vielleicht der Begriff der „Erhöhung“ ausgedrückt ist, sogar zweimal, einmal durch ein Wort „Swil“ =

[8]) Im Nachlaß des Lehrers Benseler in Harxbüttel.
[9]) Privatbrief vom 16. Oktober 1908.



Urnen, Stein- und Bronzewerkzeuge aus der Umgebung von Schwülper.
(Aus dem Nachlaß des Lehrers Benseler-Harxbüttel.)



schwellen, anschwellen, (vgl. „Schwiele"), dann durch ein unserm „empor" (en-bor) ähnliches Wort, das in niedersächsischen Ortsnamen nicht selten ist. Das würde dann möglicherweise zu den über das Wasser hervorragenden Pfahlbauten stimmen, oder auch zu einer, den allmählich sinkenden Wasserspiegel wieder hebenden, das Okertal durchquerenden Stauungsanlage, die man vielleicht zum Schutz des Pfahldorfes anlegte. Aber, wie gesagt, das ist eine unsichere Vermutung. Ebenso die andere, welche Professor Schröder zur Wahl stellt, daß in „Swilbore" an erster Stelle ein Wort für „Der Eber" steckt. Darauf könnte die Parallele zu Oelper[10]) älteste Form: Elburi, Elbere) führen, das ohne Frage mit dem benachbarten Schwülper sprachlich verwandt ist. Elburi weist vielleicht auf „elh" = Elch, Elentier hin. Dann wären beide Ortsnamen Bezeichnungen für Erhöhungen in der moorartigen Umgebung der Oker, welche als Zufluchtsorte oder Wohnstätten der Wildschweine und der Elche bekannt waren, als die germanischen Siedler dort erschienen. Abzulehnen ist aber nach dem genannten Gelehrten die Erklärung des † Superintendenten Kayser-Göttingen, der in „Swilbore" eine Erinnerung an die von Ptolemäus in seiner Völkertafel Germaniens erwähnte kleine Völkerschaft der „Silici" finden will,[11]) sowie die Ansicht Kühnels,[12]) welcher das Wort aus der slavischen Sprache deutet (zu altslavisch sul-, sulej = besser; Personenname tschechisch Sulislav, Sulivoj, Sulek; Ortsname polnisch Szulbory, welcher letztere unserm Namen entsprechen soll).

Sicher ist nach Professor Schröder nur, daß Schwülper, Swilburi der ältesten Ortsnamenschicht unseres Landes angehört und einige Jahrhunderte vor Anfang der christlichen Zeitrechnung unter germanischem Einfluß entstanden sein muß.

---

[10]) Die Bezeichnung Oelpers, als zu den sog. „Pfahldörfern" gehörig, über welche die Stadt Braunschweig die Gerichtsbarkeit ausübte, hängt mit den praehistorischen Pfahlbauten nicht zusammen.

[11]) Nach privater Mitteilung desselben an den Verfasser.

[12]) Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen, Hannover 1902 II, S. 358.

Kapitel 2.

Die Anfänge des Christentums.

Wir versetzen uns in das 9. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Da stoßen wir zum ersten Mal auf den Namen Schwülper in den Güterverzeichnissen der Abtei Fulda. Diese sind allerdings nur in der höchst gewalttätigen Verarbeitung des Mönchs Eberhard von Fulda aus dem 12. Jahrhundert auf uns gekommen. Es liegt aber den Aufzeichnungen desselben altes Urkundenmaterial zugrunde, dessen sichere Überlieferung anzuzweifeln, soweit unsere Zwecke in Frage kommen, wir keinen Grund haben. Nach diesem Güterkatalog nun schenken um 830 der sächsische Edle Odiltag und seine Gemahlin Wentelswint Gott und dem heiligen Bonifazius (d. i. dem Kloster Fulda) ihre Güter im Gau „Liergewe" in den Orten Beddingen, Sonnenberg, „Swilbore", Thiedebach, Flöthe, Stöckheim, Gleidingen, Lamme, Geitilde usw. mit 20 „villulis" (kleinen Dörfern).[13] In demselben Kapitel kommt Schwülper unter dem Namen „Suilbore in pago Lierenze" noch einmal vor. Über den Gau Liergewe oder Lierenze werden wir nachher noch weiter zu sprechen haben.

Jene Edlen Odiltag und Wentelswint waren also die ersten nachweisbaren Besitzer von Schwülper und gehörten zu den reichen und vornehmen Geschlechtern Niedersachsens, die um diese Zeit bereits fest mit der christlichen Kirche verwachsen waren.[14]) Sie betätigten ihre Liebe zur Kirche durch reiche Schenkungen, mit denen sie zugleich für das Heil ihrer Seele zu sorgen hofften. Namentlich die Klöster Fulda und Corvey gelangten auf diese Weise in Niedersachsen zu großem Grundbesitz, Fulda in der Gegend von Hameln, Göttingen, Goslar und Braunschweig, Corvey

---

[13]) Traditiones et antiquitates Fuldenses ed. Schannat, S. 300 ff., ed. Droncke, S. 97 ff.

Vgl. auch Kayser, Zeitschr. f. Niedersächs. Kirchengeschichte III, Jahrgang 1898, S. 173.

[14]) z. B. der Herzog Hessi und der Edle Amalung, beide aus Ostfalen, der Graf Emmig im Lerigau u. a.

um Paderborn, Minden, Osnabrück, Braunschweig, Hildesheim und Lüneburg.[15]) Dafür aber arbeiteten jene Klöster mit heiligem Eifer durch ihre Sendlinge an der fortschreitenden Bekehrung des äußerlich zwar schon größtenteils christlichen, innerlich aber noch tief im Heidentum steckenden niedersächsischen Volkes.

Wie haben wir uns die Anfänge des Christentums in unserer Gegend zu denken? Diese Frage kann im einzelnen nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Doch lassen sich vielleicht einige Anhaltspunkte gewinnen. Blicken wir zunächst kurz zurück auf die Schicksale unserer engeren Heimat von den Anfängen der Geschichte an bis zur Unterwerfung durch Karl den Großen.

Schwer und zahlreich sind die Stürme, die je und je in dieser grauen Vorzeit über unser Land dahinbrausten. Aus einer Hand ging es in die andere, wie Billardbälle stießen die Nationen in den Zeiten der großen Völkerschiebungen auf einander, und kaum hatte ein Stamm festen Fuß gefaßt, so wurde er von dem nächsten verjagt oder aufgerieben. Von Ostern her kamen im 5. Jahrhundert vor Christo die Kelten und vertrieben die Urbevölkerung. Ein Jahrhundert später drängten die Germanen ins Land zwischen Elbe und Weser. Die Kelten wichen oder wurden als Hörige und Unfreie germanisiert. Hier bei uns fanden ihre Heimat die mächtigen Cherusker oder genauer die ihnen stammverwandten Fosen, welche um Christi Geburt an der Fuse zwischen Oker, Aller und Aue saßen.[16]) Die weltbeherrschenden Römer wurden bekanntlich von den angegriffenen germanischen Stämmen, an der Spitze die Cherusker unter ihrem Heerführer Hermann, mit blutigen Köpfen aus dem Lande gejagt. Nicht so das kriegsgewandte Volk der Sachsen, die von Norden her, wo im Holsteinschen ursprünglich ihre Heimat war, vorstoßend im 4. und 5. Jahrhundert die große nordwestdeutsche Tiefebene, das heutige Niedersachsen nach heißen Kämpfen in Besitz nahmen.[17]) Ihre verschiedenen Stämme bildeten auf der Grundlage gemeinsamer Sprache (des „Plattdeutschen"), sowie des gleichen Rechts und der gleichen Verfassung den großen und starken Sachsenbund mit den bekannten vier Gruppen der Ostfalen (zwischen Leine und Elbe), der Engern (Wesergebiet von

[15]) Vgl. auch Fiesel, aus 18 Jahrhunderten, Geschichten und Bilder aus d. Papenteich, S. 9.

[16]) Ihr Hauptzentrum war das heutige Meinersen.

[17]) Vgl. Fiesel, a. a. O., S. 2ff.

Münden bis Bremen), der Westfalen (in der heutigen Provinz gleichen Namens) und der Nordalbingier (Holstein, nördlich der Elbe). Den Mittelpunkt des Ganzen bildete Ostfalen, zu welchem auch unser Okergebiet gehört. Ostfalen im engeren Sinn hieß auch später der Gau zwischen Hildesheim und Wolfenbüttel.

Allein auch die Tage des mächtigen Sachsenreichs waren gezählt. Es fand nach zirka 250jährigem Bestehen seinen Meister in Karl dem Großen, dem gewaltigen Frankenherrscher, der es bekanntlich in blutigen, 33jährigen Kriegen (772—804) unterwarf und mit Gewalt der christlichen Religion öffnete.

Die erste stärkere Berührung der Okergegend mit dem Christentum — soweit nicht möglicherweise schon früher vereinzelte Glaubensboten dorthin gelangten — reicht bis in die Tage des fränkischen Major Domus Karlmann und seines Bruders Pipin hinauf. 743 unternahm Karlmann einen Heereszug nach Nordthuringien, das sich vom Harz bis Elbingerode und Ilfeld bis in die Gegend von Gifhorn, Fallersleben, Brome und ostwärts bis zur Altmark erstreckte. Dort wurden dann viele Sachsen (Nordsueven) getauft. Pipin zog 747 gegen seinen Halbbruder Gripho ins Feld, der sich empört, zu den Sachsen geflüchtet und bei Ohrum a. d. Oker ein Herr gesammelt hatte. Hier wurden die Nordsueven geschlagen, die alte Sachsenfeste Asseburg erobert, und Pipin setzte sich bei Schöningen fest. Dann verwüstete er das Gebiet im weiten Umkreis 40 Tage lang, und viele Einwohner baten um die Taufe.[18]) Es ist wahrscheinlich, daß seine Sendlinge damals auch bis in unsere Gegend vorgedrungen sind.

Eine Schar von Priestern begleitete ferner das Heer Karls des Großen[19]) schon auf dessen ersten Zügen gegen die Sachsen. Später teilte derselbe das Land in Missionsbezirke ein und überwies dieselben den angrenzenden Bistümern und Klöstern. Dem Kloster Fulda, an dessen Spitze der Abt Sturmi stand, wurde der größte Teil Sachsens, nämlich Ostfalen und Engern zugewiesen. Das Bonifatiusstift in Hameln bildete hier eiuen Hauptstützpunkt der Mission.[20]) Wahrscheinlich ist nun auch die obere Leine- und die Okergegend von Fuldaischen Mönchen missioniert worden. Man

---

[18]) Kayser a. a. O., S. 58f. Annal. Lauriss. M. G. SS. I., S. 134. Annal. Mettens. a, 748.

[19]) Vgl. auch Fiesel, a. a. O., S. 9.

[20]) Kayser, a. a. O., S. 77.

schließt das aus den zahlreichen Schenkungen aus jenen Gebieten an eben dieses Kloster.[21]) Die endgültige Christianisierung unserer Gegend wird aber wohl erst im 9. Jahrhundert nach Gründung des Bistums Hildesheims (zwischen 814 und 822) von dort aus erfolgt sein.

Nach alter Überlieferung soll auf dem Wohlenberge bei Leiferde ein Kloster gestanden haben. Ist daran etwas Richtiges, so haben wir es allem Anschein nach mit einer Missionsstation zu tun, welche durch einige der vom Bischof von Hildesheim nach allen Seiten seines Sprengels ausgesandten missionierenden Kleriker dort angelegt wurde. Solche Stationen mit klösterlichem Gepräge, die nur aus einem Blockhaus bestanden, gab es viele, und ihren Priestern lag neben der Bekehrung der Heiden auch die kommissarische Versorgung der schon hin und her im Lande vorhandenen kleinen Gotteshäuser ob.[22]) Vielleicht auch die Einsammlung des Zehnten, der von den Edelingen, Frilingen und Laten nach Karls des Großen Gesetzgebung an den Bischof entrichtet werden mußte, und in dem die Haupteinnahme des letzteren bestand. Der „Zellberg"[23]) in Meine, welcher schon in sächsisch-heidnischer Zeit ein Zentralpunkt für die im Kreise herumliegenden „büttel"[24]) (Meine, mittelalterlich Mainum-Gemeinheit) und später sicher Missionszentrum war, sowie „Wendezelle" erinnern noch an solche Klerikerstationen („cella"). Es ist nun zu vermuten, daß an diesen Mittelpunkten der christianisierenden Arbeit die ersten Pfarrkirchen entstanden, während in den Ortschaften ringsherum kleine Kapellen errichtet wurden oder schon waren, in welchen zuerst jene Missionspriester, nachher der Pfarrer der Parochialkirche von Zeit zu Zeit Gottesdienste abhielten. So ist die Entwicklung offenbar in Meine (mit seinen vier Kapellen in Vordorf, Rötgesbüttel, Gravenhorst und Gut Wedesbüttel)[25]) gewesen, ziemlich sicher auch in Leiferde und überhaupt im Papenteich, in dem es noch heute eine

---

[21]) Kayser, a. a. O., S. 108.

[22]) Kayser, a. a. O., S. 141 f.

[23]) Alter kirchlicher Besitz, auf dem das Pfarrwitwenhaus stand, vordem germanische Opferstätte.

[24]) Im ganzen 24 im Kreise Gifhorn.

[25]) Weitere Kapellen gab es in Allmersbüttel und Jelpke (zu Wetmershagen gehörig) Calverlah, Hillerse, Warßbüttel, Grassel, Beienrode und Lütken Steimke (zu Ochsendorf gehörig), in Rottorf und Rennau (zu Rode im Hasenwinkel gehörig).

ganz besonders große Zahl von Kapellen aus sehr alter Zeit gibt. Meine und Leiferde [26]) wurden später, anscheinend schon im 11. Jahrhundert, zu Archidiakonaten erhoben, was auf eine schon bedeutendere kirchliche Vergangenheit schließen läßt. Von der Station auf dem Wohlenberge aus mag also die erste Pfarrkirche im nahen Leiferde und dann von da aus ein Kranz von Kapellen erbaut worden sein in Meinersen, Wipshausen, Didderse, Adenbüttel, Rethen, Lagesbüttel, Vollbüttel und den in der Hildesheimer Stiftsfehde untergegangenen Dörfern Brunsel, Warmbüttel, Badenbüttel, Algesbüttel usw. Alle diese Ortschaften gehörten später zum Archidiakonat Leiferde. So ist z. B. von Adenbüttel überliefert, daß es ursprünglich eine Kapelle gehabt hat, die nach Leiferde eingepfarrt war. Sie soll von Arnold, des Bischofs von Hildesheim, Weihbischof und Episcopus in partibus infidelium zu Mysien, eingeweiht worden sein. Mit dem Siegel desselben waren angeblich die im Altar aufgefundenen Reliquien beglaubigt.[27]) Erst später haben dann die Herren v. Marenholtz die Kapelle vergrößert, wie an der alten Kirche noch zu sehen gewesen sein soll,[28]) die Kirche dotiert und eine selbständige Pfarre gegründet. In der alten Kapelle soll ein Mönch des Klosters Bockeln [29]) jährlich einmal Messe gelesen haben. — Ebenso sind vielleicht die Leiferder Missionspriester über Adenbüttel nach dem nahen Rethen und nach Lagesbüttel weitergegangen und haben dort Kapellen errichtet. Die spätere Rethener Kirche wurde dem hl. Nikolaus geweiht, wie 1644 noch in der Wetterfahne am Turm zu sehen war.

---

[26]) 1237 wird schon ein Conradus de Herbere als Plebanus von Leyfforde erwähnt (Lüntzel, ältere Diözese Hildesheim p. 306). 1295 Leiferde als Mutterkirche, dem Pfarrer sind andere der Umgegend untergeben.

[27]) Manecke, Beschreibung der Städte und Ämter in Lüneburg, II, S. 249. Vgl. auch Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. IV.

[28]) Adenbüttler Kirchenchronik, handschriftlich.

[29]) Am 13. Oktober 1152 weihte Liemar, ein Dienstmann Heinrichs des Löwen den Ort Bokla, unweit Gifhorn, dem Mönchsleben und übergab ihn der Hildesheimer Hauptkirche. Er stattete das Kloster am Tage der Kirchweihe durch den Bischof von Minden mit 4 Dörfern, Bökla, Wilcete (Wilsche), Kästorf und Ketelingen aus. Der Bischof überwies eine Hufe in Bökla, den Neubruchszehnten von jenen vier Dörfern und den Zehnten von 5 Häusern in Oberg. Trotz dieser nicht geringen Ausstattung verschwand das Kloster bald wieder spurlos. Vielleicht ging es in dem Kloster Isenhagen auf. Dieses besaß wenigstens noch lange einen Hof in Bokel, auf den es besonderen Wert legte.

Auch in der Kirche befand sich ein hölzernes Bild des hl. Nicolaus. Es muß dort aber ursprünglich eine Kapelle gestanden haben, welche der Jungfrau Maria geweiht war. In Rechnungen aus der Reformationszeit erscheint nämlich ein Grundstück, „Marienbleek" genannt. Die Kapelle in Lagesbüttel hatte den Apostel Petrus zum Patron („Petersgarden, Peterswiesche"), ebenso wie die älteste Kapelle in Ribbesbüttel (Peterskamp).[30]) Das weist auf ein hohes Alter hin. Auch die von Karl dem Großen in Elze errichtete Kirche war dem Petrus geweiht. Da nun die älteste Schicht der Schwülperschen Kirchengüter sich um die Lagesbüttler Kapelle gruppiert und in der dortigen Feldmark belegen ist, da ferner Lagesbüttel im Mittelpunkt der jetzigen Parochie Schwülper, letzteres Dorf aber ganz am Ende derselben liegt, so scheint mir der Schluß nicht zu gewagt, daß die Kapelle in Lagesbüttel, die bis 1709 gestanden hat und aus Granitfindlingen erbaut war, das erste kleine Gotteshaus unseres Bezirks gewesen sein mag. Die erste Kirche in Gr. Schwülper wird erst bedeutend später, etwa im 12. oder 13. Jahrhundert erbaut worden sein, als dort ein wohlhabendes Adelsgeschlecht seinen Sitz nahm, welches ein Gotteshaus am Ort zu haben wünschte und dasselbe zu dotieren imstande war. Die Lagesbüttler Kapelle und ihre Güter wurden dann, als man zur Abgrenzung selbständiger Parochien schritt, der Schwülperer Kirche hinzugelegt.

Die kirchliche Organisation des eroberten Sachsenlandes hatte Karl der Große bekanntlich durch Errichtung von Missions-Bistümern eingeleitet, an welche er das Gebiet verteilte. Für Ostfalen wurden deren zwei gegründet, nämlich Halberstadt und später Hildesheim. Bei der Abgrenzung der Sprengel hielt sich Karl der Große genau an die altsächsische Namen- und Gaueinteilung. Dem Bischof von Hildesheim fielen fünf Gaue mit verschiedenen Untergauen zu, unter ihnen unser Heimatgau Flutwide oder Mulbeze. Derselbe wird zuerst urkundlich erwähnt in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Michael in Hildesheim vom 1. November 1022, welches vom Bischof Bernward mit zahlreichern Gütern ausgestattet wird. Unter diesen finden sich z. B. im Derlingau: Witildesbutile (Wedesbüttel), Mainum (Meine), Sinesrode (Essenrode), Wilradisbüttel (Wasbüttel), Aldagesbütile (Algesbüttel, in der Hildesheimer Stiftsfehde zerstört. Jetzt steht davon nur noch ein Haus in der Nähe von Warm-

[30]) Kirchenrevisions-Protokoll von 1536, Archiv des Amtes Gifhorn.

büttel. Nach Aussage eines alten Rethener Einwohners hat man vor zirka 50 Jahren dort Reste der Kirche, auch den Kirchenschlüssel, gefunden) Vorthorp, Knipenstedt, Flechtorf. Ferner im Gau Flutwide „in praefectura Thammonis“: Alenhusen, (Aligse), Eddinkhusen (Engensen), Seelhusen (Schelles Havekost-Habichthorst oder „halbe Eichhorst“), Wendelingeroth (Benrode), Hardessen (Hardesse), Utissen (Uetze), Siradißem (Seershausen), Sceplice (Schepelse) und Waditlagun (Wathlingen). 1022 bestätigt Kaiser Heinrich II diese Stiftung und ihren Besitz. Ferner schenkt 1051 Kaiser Heinrich III dem Hildesheimer Bischof Azelin den Komitat (Grafschaft), welchen die Grafen Brun, sein Sohn Ludolf und dessen Sohn Eckbrecht besessen hatten, in den Gauen Nordthuringo, Darlingo, Valen, Salthga, Grethe und Mulbeze. Im letzteren wird schon Huinhusen (Wienhausen) als „publica ecclesiarum parochia“ (Mutterkirche) erwähnt. Heinrich V bestätigt diese Schenkung 1057.

Die Grenzen des Gaues Flutwide oder Mulbeze waren folgende: Im Osten die Hildesheimer Diözesangrenze gegen den Halberstädter Gau Derlingo,[31]) nämlich vom Einfluß der Hehlenriede in die Aller ab, dann in südlicher Richtung an der Hehlenriede hinab bis etwa zum jetzigen Dorfe Winkel, von da nach Süden über Druffelbeck (Druchterbiki) durch die Maßel und zwischen Vordorf und Rethen („Euressol“ bei Eickhorst) und weiter zwischen Thune und Eilersbüttel (Wotan specie = Wotansbrücke) hindurch bis an die Schunter. Zum Hildesheimer Flutwide gehörten die nachmaligen Kirchspiele Leiferde, Adenbüttel, Rethen, Gr. Schwülper, dagegen Ribbesbüttel, Meine und Wenden zum Halberstädter Derlingau. Weiter die Schunter in westlicher Richtung hinab bis zu ihrer Mündung in die Oker, von da in südwestlicher Richtung bis oberhalb der Rothenmühle.[32]) — Im Süden und Südwesten grenzt der Flutwide an den Hildesheimer Gau Ostfalen. Die Grenze folgt der Landesgrenze zwischen Braunschweig und Hannover und schließt die heutigen Kirchspiele Gr. Schwülper, Didderse, Wipshausen, Edemissen, Stederdorf, Sievershausen, Steinwedel, Burgdorf, Kirchhorst und Isernhagen ein, während Wendeburg, Rüper, Meerdorf, Duttenstedt, Peine, Vöhrum, Schwicheldt, Mehrum, Haimar, Lehrte, Ilten, Kirch-

[31]) Vgl. auch Fietel, a. a. O. S. 9 f.

[32]) Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands II, 274/7 und v. Hodenberg, „Pagus Flutwide“ in Lenthes Archiv für Geschichte und Verfassung und Fürstentums Lüneburg Bd. VI, S. 375—382.

rode und Bothfeld im Gau Ostfalen bleiben. — Im Westen grenzte der Flutwide an den Mindener Gau Merstem (Engern) und umfaßte die dort gelegenen Kirchspiele Isernhagen und Groß-Burgwedel, während Langenhagen und Bissendorf im Merstem bleiben. — Im Norden endlich lagen die Hildesheimer Gaue Grethe und Muthwide an. Der Fluthwide umfaßte die Kirchspiele Groß-Burgwedel, und längs der Aller Celle, Altencelle, Wienhausen, Langlingen, Meinersen und Leiferde, während Müden, Beedenbostel und ein Teil des Kirchspiels Gifhorn im Gau Muthwide blieben. — Im Ganzen umfaßte der Fluthwide 33 Kirchspiele, darunter die Archidiakonate Sievershausen, Wienhausen und Leiferde.

Zu größerer Bedeutung gelangte im 13. Jahrhundert Wienhausen (Huginhusen), wo die Herzogin Agnes (ducissa de Tzelle), Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, ein Kloster gründete, welches am 24. April 1233 von Bischof Konrad von Hildesheim bestätigt wurde.

Für die Zugehörigkeit des „bannus" oder Archidiakonats Leiferde zum Gau Flutwide fehlt der Nachweis, da keine in demselben belegene Ortschaft in den betreffenden Urkunden erwähnt wird. Da aber die Ostgrenze gegen den Derlingau und das Bistum Halberstadt absolut feststeht,[33]) so ist es sicher, daß die Gegend zwischen Oker und Aller bis zum Zusammenfluß zum Flutwide gehört hat, also auch das Kirchspiel Gr. Schwülper.

Freilich wird in jenem Fuldaer Güterverzeichnis (siehe oben) Swilbore als im Gau Lirenze oder Liergewe gelegen aufgeführt, womit der Leri oder Liergau (Gegend von Goslar—Liebenburg—Schladen—Vienenburg) gemeint ist. Indessen hat schon August v. Wersebe[34]) nachgewiesen, daß das auf einem Irrtum des Verfassers, des Mönchs Eberhard, beruhen muß.

Was den Namen Flutwide, oder wie er sonst genannt wird, Flotwede, Flotwitha, Vlotwide, betrifft, so hat sich derselbe bis heute erhalten in der Bezeichnung „großer und kleiner Flotwedel", zwei Bezirke, deren erster Groß- und Klein-Eicklingen, Sandlingen, Schepelse, Polmans-Havekost, deren letzterer Wienrode, Fletmar, Hanbostel, Bockelse und Schelles Havekost umfaßt.[35]) Flot heißt flach

---

[33]) Siehe Böttger, Gaugrenzen a. a. O.

[34]) Beschreibung der Gaue usw. Hannover 1829. S. 193 f.

[35]) Lüntzel, die ältere Diözese Hildesheim, S. 120 und Steffens, Merkwürdigkeiten der Stadt Celle, S. 41.

(vgl. Fletmar, das „Fleth" bei Diekhorst, „Blotwische" bei Oesingen, „vloitwische tho osterlo" (1564), das „Flet" = Diele im alten sächsischen Bauernhause, auch „Flott" = Rahm der Milch) und wide, wede = wedel heißt Wald (vgl. Heinewedel, Wedelheine), Flotwide also „Flachwald", Wald in der Ebene. In der Tat umfaßt der Gau weite ebene Heid- und Waldgegenden, die freilich immer mehr vor der Kultur zurückweichen.

Lüntzel[36]) vermutet eine Beziehung des Flüßchens Flotriede, welches gegen die Südgrenze des Gaues in die Fuse fließt, zu dem Gaunamen Flutwide. Dies ist insoweit richtig, als Flotride soviel als Flachriede bedeutet.

In den oben erwähnten Urkunden Heinrichs III. und V. wird unser Gau mit der publica ecclesiarum parochia Huginhusen (Wienhausen), auch Mulbeze oder Moltbizi genannt. Solche Doppelnamen sind nichts Ungewöhnliches, wie die Gaue Entergowi oder Derve, Gau Lara oder Steiringa, beweisen.[37]) Was aber die Bezeichnung Mulbeze bedeutet, ist nicht mehr zu ermitteln.

---

[36]) a. a. O. S. 118, vgl. Hodenberg a. a. O. S. 382.
[37]) Hodenberg, a. a. O. S. 379.

Kapitel 3.

Adlige Geschlechter als Besitzer von Schwülper und Umgegend.

Die Herren v. Marenholtz.

Als älteste Besitzer von Schwülper haben wir bereits um 830 die sächsischen Edeln Odiltag und seine Gemahlin Wentelswinth kennen gelernt. Kurz darauf wird noch ein Edler Egibraht erwähnt, von dem aber nichts weiter als der Name erhalten ist.[38])

Dann erscheinen die „Herren v. Schwülper" als Eigentümer des Dorfes. Es werden sächsische Edelinge sein, die sich nach ihrem Wohnort und Besitztum nannten, wie das häufig geschah. So kennen wir aus unserer Gegend z. B. die Herren v. Warmbüttel, v. Brunsell (wüst bei Leiferde), v. Ribbesbüttel, v. Rethen usw. Wann das Geschlecht derer v. Schwülper hier zum ersten Male auftritt, ist unbekannt. Sie werden zuerst urkundlich erwähnt 1191, wo sie einige Hufen Landes in Schwülper an das Kloster Steterburg schenken (in Swilbore quatuor mansi et totidem arree).[39]) 1210 bestätigen sie diesen Besitz.[40]) 1219—1226 wird eine „filia Guntheri de Swilbere",[41]) 1234 ein Hermannus de Swilbere,[42]) 1318 Luder und Ludolf, Heren Johannes Sohne van Swilbere (Urk.-Buch v. Braunschw. 418, 14) erwähnt. Im Lehnsbuch des Herzogs Friedrich v. Braunschweig heißt es 1383 „To lutteken Dalen (= Klein-Dahlum) II eghene houve de hed her freder van swulber eyn rittere".[43]) 1421 wird bei Aufzählung der Güter der Stadt Braun-

---

[38]) Dronke, Trad. et Antiquit. Fuld. a. a. O.

[39]) Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Leipzig 1896, Urk. 483, S. 478.

[40]) Janicke, a. a. O. Urk. 635, S. 607.

[41]) Janicke, a. a. O. Urk. 735, S. 692.

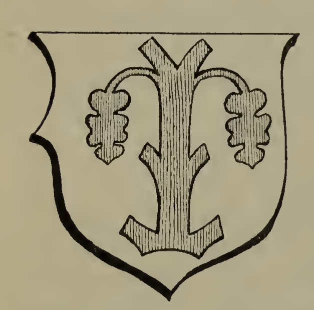
[42]) Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, II, S. 33.

[43]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. VI Nr. 61, S. 63.

schweig erwähnt: „. . . . unde Henneken hoff von Swulbere en dent ok nicht, sunder Evert hefft de lenware unde de sulve hoff gifft buten den tegheden unde binnen nicht.[44]) Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dort nicht ein Hennecke v. Schwülper, sondern ein Bauer Hennecke gemeint ist, der seinen Hof von Evert, d. h. Evert v. Marenholtz, zu Lehn hat.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts ging das Besitztum der Herren v. Schwülper an die Edlen Herrn v. Meinersen über. Sie selber zogen nach Braunschweig, ebenso wie später im 17. Jahrhundert die Herren v. Rethen, und bildeten dort ein angesehenes Patriziergeschlecht. 1488 wird ein Hans Swulber im „Schichtspiel" und bei einer Urfehde genannt[45]) und im Schichtbuch der Stadt Braunschweig[46]), welches um 1500 entstand, ist uns das Wappen der Familie aufbehalten mit der Bezeichnung:

Swulber (Borger).



Zum letzten Male begegnen wir dem Namen der Familie in Rethmeyers Braunschweiger Kirchenhistorie, wo es heißt[47]): „Nach der Reformation ist ein eigener Pastor daselbst (nämlich im Hospital St. Leonardi) gehalten, der mit zu den Stadtpredigern und hiesiges Ministerium gehöret, unter welchen Otto Schwülber der Letzte gewesen, nach dessen Abgang der Pastor zur lieben Frauen das Ampt mit versehen müssen".

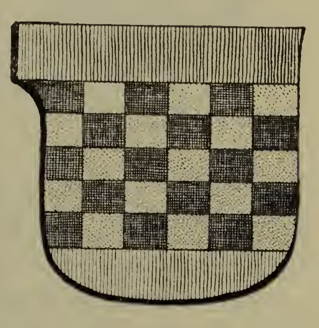
Seit dem 13. Jahrhundert finden wir also Schwülper im Besitz eines der begütertsten Geschlechter Niedersachsens, der Edlen Herren v. Meinersen, die an Machtfülle und Gerechtsamen den Herzögen von Braunschweig Jahrhunderte lang nahezu ebenbürtig waren. Die Lage ihres festen Schlosses und ihr großer Grundbesitz erwarben ihnen die Reichsunmittelbarkeit.[48]) Sie übten infolge derselben die

---

[44]) Hänselmann, Chronik der Stadt Braunschweig, I, S. 265.
[45]) Hänselmann, Chronik II, S. 241, 244 und 263.
[46]) Archiv daselbst.
[47]) Bd. I, S. 211.
[48]) Wersebe, a. a. O. p. 171.

Oberlehnsherrlichkeit über ihre Güter selber und im eigenen Namen aus. Ihr Geschlecht hat lange geblüht und kommt unter dem hohen Adel früher als mehrere gräfliche Familien in Urkunden vor, obgleich sie den Grafentitel nie angenommen haben. Zum ersten Mal (und dann sehr oft) werden sie urkundlich erwähnt im Jahre 1174, wo ein Liuthardus de Meinerisheim (das altsächsische — oder germanische? — „Meunressol") mit vielen anderen Zeuge ist, als Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, dem Kloster Riechenberg bei Goslar einige Hufen Landes schenkt.[49])

Von ihrem umfangreichen Grundbesitz legt das Lehnsregister Luthards v. Meinersen, das um 1226 aufgestellt wurde, Zeugnis ab.[50]) Ihr Stammhaus Meinersen, eine starke Burg, verloren sie endgültig in einer Fehde der Gebrüder Burchard und Luthard v. Meinersen mit dem Herzog Otto dem Strengen v. Braunschweig-Lüneburg 1315.[51]) Der letzte dieses berühmten Geschlechts war Bernhard v. Meinersen, welcher 1367 als Domherr von Hildesheim und Magdeburg starb, nachdem er 1353 seine sämtlichen Güter, darunter das Schloß Oelper, dem Bischof Heinrich und dem Stift Hildesheim vermacht hatte.[52]) Gut und Dorf Schwülper hatten die Oberlehnsherren v. Meinersen wiederum an einen „Dominus Anno Dapifer (= Truchseß oder Droste)" als ein erbliches Lehen ausgetan (1274 „omnia quae habet Swulbere porrecta et soluta".[53]) Anno verlehnte das Gut weiter an die Herren v. Gustedt. Im Braunschw. Urkundenbuch 100, 28 heißt es nämlich unter den Jahren 1268—1289: Her Henric hern Engelhardi, her Hennig hern Elias, her Ludcke hern Mathias bekanden vor os, dhat her Anno de droste dhat Gut to Swulbere lech to rechteme lene Konen, Heynen und Brunen dhen brodheren van Gustedt. Darumme gaven se eme enen



Wappen
der Edlen v. Meinersen.

[49]) Asseburger Urkundenbuch I, S. 8—10, Nr. 10.

[50]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I Nr. 10, S. 7—11, vgl. auch Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, S. 351.

[51]) Hodenberg, Urkundenbuch S. 128, Anmerkung.

[52]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 449, S. 234.

[53]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I, Nr. 79, S. 51.

witten scharlakenes rock und twey par hosen (!!) Wer dieser Anno gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Vielleicht ist es ein Ritter von Wenthausen gewesen. Jedenfalls haben sich Teile von Schwülper einige Zeit im Besitz dieses Geschlechts befunden. Denn 1331 übertrug Ritter Jordan v. Wenthausen mit Zustimmung seines Sohnes Ludolf und der übrigen Erben seinen Lehnsbesitz daselbst — 4 Höfe, 1 viridarium (= Garten, Bauernhof) mit Wiesen, Äckern und Wäldern im Sudbroch, Stenkamp, Langebalke, Oldekamp und einem Walde in der Dosede (Döste) — zu gesamter Hand an die vier braunschweigischen Bürger Johann, Ludolf, Werner von Achum und Bruno von Alfeld und ihren Erben, wobei bemerkt ist, daß die Edlen von Meinersen die Oberlehnsherren seien.[54])



Wappen
derer v. Wenthausen.

Am 7. Dezember 1338 aber verkauft bereits Herr Burchard v. Meinersen das Dorf Schwülper samt dem Kirchlehen (Patronatsrecht), sowie die Dörfer Thiede, Volkmerssen (beide wüst zwischen Harvesse, Didderse und Schwülper) und Werkesbutle (= Warxbüttel) an die Herzöge Otto und Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg.[55]) Damit ging die Oberlehnsherrlichkeit über Schwülper an die Landesherren über und ist denselben bis zur Aufhebung der Lehen im Jahre 1848 verblieben.

Bald nach diesem Eigentumswechsel, im Jahre 1340, tritt nun das Geschlecht derer v. Marenholtz in Gr. Schwülper auf, und seine Geschichte ist von da an mit der Geschichte des Ortes unauflöslich verbunden geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Familie stammt, wie der Name sagt, ursprünglich aus dem Heidedorf Marenholz im Kirchspiel Gr. Oesingen und gehört dem Niedersächsischen Uradel an. Es sind sächsische Edelinge, die im 11. oder 12. Jahrhundert wohl sich nach ihrem Heimatssitz benannten. Der Namen Marenholtz be-

---

[54]) Urkunde im Marenholtzschen Archiv in Schwülper, Lehnslade LXXX.

[55]) Sudendorf I Nr. 634.

deutet „Moor-holz", wie er denn auch in den ersten Urkunden mehrfach „Morenholt", „Moorholt" geschrieben wird, im Gegensatz zu Zarenholtz (ebenfalls Dorf in der Heide) = „Soorholt" = Gehölz auf trockenem Grunde. Noch heute haben die Herren v. Marenholtz-Diekhorst in dem Stammort der Familie einen Grundbesitz, bestehend aus 100 Morgen Hölzung. Auf diesem Besitz ruht die landtagsfähige Stimme des Geschlechts. Im Dorfe Marenholz selbst erinnert die „Burgstätte" (nach Osten zu) mit einigen Mauerresten an den ehemaligen Rittersitz.



Wappen derer v. Marenholtz.

Zum ersten Male urkundlich erwähnt, soweit es bisher zu ermitteln war, wird ein Mahrenholtz als Zeuge in einem Kaufbrief der Brüder Dietrich und Heinrich v. Osterburg vom Jahre 1283, in welchem diese unterm 14. Juli gewisse Zehnthebungen an die Komthurei Werben veräußern.[56]) 1291 kommt ein Harneid v. Marnholte unter den Zeugen vor, als Herzog Heinrich v. Braunschweig dem Kloster Diesdorf drei Hufen Landes verkauft.[57]) 1302 und 1310 wird ein Johannes de Marenholte, 1313 ein Otto und Curd v. M. genannt usw. Die Herren von Marenholtz wurden in der Folgezeit immer mehr zu einem der angesehensten, reichsten und verzweigtesten Adels-Geschlechter Niedersachsens und bekleideten hohe Staats- und Kirchenämter. Ihre Töchter waren in zahlreichen Nonnenklöstern der Umgegend vertreten, ihre Söhne waren Domherren zu Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg usw. Überall in der mittelalterlichen und neueren Geschichte unserer Heimat begegnen wir ihrem Namen. Seine Träger waren zum Teil hervorragende Männer, die sich um ihr Vaterland in der mannigfachsten Weise durch Kriegstaten und Friedenswerke verdient gemacht haben. Es ist nicht möglich, die Familiengeschichte derer v. Marenholtz in diesem Buche in aller Vollständigkeit wiederzugeben. Aber sie wird uns oft genug beschäftigen, und einigen ihrer markantesten Gestalten werden wir ausführlichere Behandlung widmen dürfen.

---

[56]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburg. A Bd. IV, S. 20.
[57]) Riedel, a. a. O. A Bd. XXII, S. 99.

Schon kurze Zeit, nachdem die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Dorf Schwülper erworben hatten, verpfändeten dieselben das dortige Gut an die Knappen Conrad, Otto und noch einen Otto v. Marenholtz und ließen sich die Erlaubnis der Wiedereinlösung von den letzteren unterm 25. Juli 1340 beurkunden, „wann sie das Schloß Neubrück von ihnen einlösen werden".[58]) Dieses Schloß, längere Zeit den Herren v. Meinersen gehörig,[59]) war denselben beim Sinken ihrer Macht, vielleicht zusammen mit ihrer Stammburg (siehe oben) an ihre Rivalen, die Herzöge v. Br.-L. verloren gegangen, und diese hatten es offenbar schon vor 1340 ganz oder teilweise an die v. Marenholtz verpfändet. Zu jenem Gut in Schwülper kam 1342 noch der dortige „Kemnadenhof" in ihren Besitz.[60]) Mit „Kemnade" wurde in der Umgegend von Braunschweig zu jener Zeit ein fester Steinbau bezeichnet, der zu seiner Sicherheit einen Eingang nur im 1. Stock hatte, zu welchem man auf einer einziehbaren Holztreppe gelangte, während eine innere Treppe in das untere Stockwerk führte. Diese Kemnade ist anscheinend gleichbedeutend mit dem „hoghen hove am Beeke" (siehe unten), welcher an der Stelle des jetzigen Kotsaß Brandesschen Hofes gestanden hat. In einem Schwülperschen Dorfreim (siehe Teil III) heißt es: „Telgen-Brandes upp'n hogen Thorn." — Ebenso verpfänden dieselben Herzöge nochmals 1347 dem Conrad v. Marenholtz ihren Hof zu Schwülper mit Zubehör „. . . . dat wi hebben ghesat usen hof to Swlbere de Hern Jordens van Wenthusen wesen hadde unde den schapehof in deme hove unde twen Koten unde dat water . . . unde dat holt dat het de Crucehop . . . ." für 17 löthige Mark mit dem Vorbehalt jederzeitiger Wiedereinlösung.[61])

Die Einlösung der an die Herren von Marenholtz verpfändeten Güter zu Schwülper seitens der Oberlehnsherren unterblieb in der Folgezeit. Vielmehr belehnte nun Herzog Wilhelm im Jahre 1368 in aller Form die Gebrüder Eberhard und Kurt v. Marenholtz und deren Erben mit dem Burglehn zu Neubrück, einem Vorwerk daselbst, sowie dem Gutshof und einigen anderen Höfen zu Schwülper: . . . . borglehne up dem huse to der nygenbrugge . . . dat olde huß unde einen stal dar by dar ore perde inne stan moghen uppe dem sulven

---

[58]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I, Nr. 675.
[59]) Havemann a. a. O. S. 351.
[60]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 5.
[61]) Marenh. Archiv zu Schwülper, Lehnslade XXXIII.

huse tor nygenbrugge unde ein huß over dem water to eynem vorwarke unde einen hoff to swulber den se kofthen van gerken stapele (= braunschw. Bürger) vor seventein lödige mark myt dem dat darto behort unde einen hof de dar van marenholte erve iss unde achte koten unde de .... swerttucht unde de koppennige unde de graveschop unde twe howe unde twe kothen de des jares to samde twe lodige mark geldes de uns leddich weren dat in dem sulven dorpe to swülber gelegen is ....[62])

Freilich waren auch Andere, namentlich Braunschweiger Patrizier, zeitweise in Schwülper begütert. So gehörte nach dem eben genannten Lehnsbrief dem angesehenen Bürger Gerken Stapel dort ein Hof. Ferner heißt es 1381 im Fehdebuch der Stadt Braunschweig: „Ludelef van Veltem unde Hinrike van Veltem .... des sulven daghes branden se Swulbere unde deden d e n u s e n wol uppe 100 Mark to scaden".[63]) Ähnlich 1388. Auch in einem Lehnsbuch des Herzogs Friedrich Magnus v. Braunschweig, um 1369 verfaßt, lesen wir: „Hinr van evesen To swlbere IIII hove un IIII un ene molen" „Achacius gruben .... To swulbere enne hof".[64]) Ja 1417 verlehnte sogar zeitweise der Knappe Eberhard v. Marenholtz unter Zustimmung seiner Erben, d. h. seiner Brüder Dietrich (Domherr zu Hildesheim) und Hans, „olden Everdes" Söhne und seiner Vettern Johann (Domherr zu Hildesheim), Cord, Hans und Dietrich, „olden Cordes" Söhne, das Dorf Schwülper mit allen Gerechtsamen an zwei braunschweigische Bürger Fricke von dem Damme und Hinrik Lutherdes: „dat dorp to swulbere myd gerichte un ungerichte bynnen deme dorpe unde den gantzen Thegeden darsulves myt aller nud un rechte un thobehorunge In deme dorpe In velde in holte in watere in wische in weyde myd bede denste un aller plicht un besunderen de swynemast dede sunderken hord to dem ridderhove darsulves to Swulbere in dem Heynewedel ...."[65]) — Aber im Großen und Ganzen ist das Rittergut Schwülper mit Zubehör seit der Belehnung 1368 dauernd im Besitz der Familie von Marenholtz geblieben bis auf den heutigen Tag. Ununterbrochen läuft die Reihe der Lehns-

---

[62]) Abschrift im Copialbuch d. Marenh. Archivs zu Schwülper, Lehnslade II.

[63]) Hänselmann, Chronik der Stadt Braunschweig, I, S. 66.

[64]) Sudendorf, Urkundenbuch III, Nr. 420.

[65]) Original im Stadtarchiv Braunschweig, Stadt Braunschweig 557.

briefe erst von 1480 an. Aber der Gesamtlehnsbrief aus diesen Jahren sagt: „Alsse de van Marenholte de vor van unseren Eldern und vorfahren to lehne ghehath hebben".[66])

Interessant für die Geschichte der Kirchengüter ist, daß 1403 am 7. Dezember die Gebrüder Eberhard und Hans v. Marenholtz, Söhne weiland Everts, an den Pfarrer Johann v. Peine in Schwülper den „Beke" bei dem „hoghen hove" daselbst für drei löthige Mark verkaufen (Curt v. M., sein Vetter zu Neubrück und Margarete v. M., Eberhards Gemahlin, erklären sich damit einverstanden).[67])

Sonstige Gr. Schwülper und Umgegend betreffende Rechtsgeschäfte der Herren v. M. aus jenen Zeiten sind folgende:

1407, 11. Sept. verpfänden Eberhard v. M. und dessen Gattin Margarete an den Vetter Curt v. M. und dessen Gattin „Seffeken" ihr Burglehen zu Neubrück mit allem Zubehör und 30 Morgen Landes auf dem Felde zu Schwülper für 10 braunschw. Mark.[68])

1409, Sonntags nach Walpurgis, verkauft Heinrich v. M., Sohn des Curt, Knappe zu Neubrück, an den Rat der Stadt Braunschweig auf 7 Jahre das „Elrenholt, dat gheheten is dat Tyderbrök (Thiede, wüst bei Harvesse) unde belegen is uppe der Ouker by der smalen wysche wente an de Stummelwysche".[69])

1410, am 15. Juni versetzt Everd v. M. an Hans Mersmann die „Siekwiesche"bei Schwülper (an der Adenbüttler Grenze) für 6½ lötige Ferding.

1414, am 4. Februar gibt Eberhard v. M. dem Kloster Isenhagen zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Margarete die „Pudenwiese" bei Schwülper (= Pudhwiese = Purrwiese zwischen Schw. u. Walle) zu einer Memorie.[70])

1417, unterm 29. September berichtet Hans Porners Gedenkbuch: . . . . . ok gaff de ghemene Rad (zu Braunsch.) Everde van Marenholte II (= 2½) Mark sulvers vor dat dorp to Swülbere, dat na wane („nach Wahn" d. i. ungefährer Schätzung) is des Jahres by

---

[66]) 1607 belehnt Herzog Ernst von Lüneburg Heinrich v. Campe mit einem Hof in Schwülper und 1638 bestätigt Herzog Friedrich diese übertragung. Orig .Urk. im Staatsarchiv zu Hannover.

[67]) Original im Stadtarchiv Braunschweig, Stadt Braunschweig 390.

[68]) v. Marenh. Archiv zu Schwülper, Lehnslade LX.

[69]) Original im Stadtarchiv Braunschweig, Stadt Braunschweig 436.

[70]) Lüneburger Urkundenbuch, Abt. 5, Nr. 48.

XXIII marken ghelbes mit deme tegheden unde mit den holten, alze de breve utwisen . . . . ." [71])

1443, Freitag nach Gregori, verkauft Knappe Berthold v. M. mit Consens seiner Vettern Cord, Hans und Dietrich v. M. dem Rat zu Braunschweig ein „Bleek“ zu Schwülper nebst Zubehör behufs Anlegung einer Ziegelei, belehnt die braunsch. Bürger Albert v. Vechelde, Hans Horneborg und Fricke van Twedorpe namens des Rates mit demselben und behält sich das Wiederkaufsrecht vor.[72])

1480, Sonnabend nach Mariä Geburt wird Curt v. M. durch Herzog Heinrich v. Braunsch. u. Lüneb. mit einem reichen Besitz, darunter auch Schwülper, belehnt. Der Lehnsbrief, welcher ohne wesentliche Änderungen die Grundlage des v. Marenholtzschen Gesamtbesitzes bis heute geblieben ist, und denen gleichlautende in ununterbrochener Reihenfolge von 1533 bis 1838 nachfolgen, hat folgenden Wortlaut:

Van gotsgnaden Wy Hinrick de Jungher tho Brunswigk unde Lüneborg herthoghe Bekennen openbar in dussem breve vor uns vnde alsweme, dat wy Corde van Marnholte Cordes sonne unsen leven ghetruwen To eynem rechten erven manlehne hebben ghelehnet unde belehnen ohne so sulves iegenwordighen in macht dusses unses breves myt dussen naghеschrewen guderen by namen mit der Dickhorst myt aller thobehoringhe, dick, molen, lande, wische, water unde weyde, richte unde ungerichte, vischerie up der oueker, Unde dat dorp tho garsenbuttel unde lutkenmuden, de kothorst Grauenhorst unde de strenghe myt oren tobehoringhen, nicht utbescheden hode, houwent unde drift in dem Uthwebdel, Wo men des bruken und benomen mach, dat Kaspel to Osinghen myt dem kercklehne myt aller rechticheyt sunder Swerttuch, to allerselen twe hove, To marenholte de molen unde wal, myt dem dicke, vischerie und wische, dat dorp to nebberngakenholte, den smalen tegeden tome dal, unde tome llo, den korne tegenden to Messinghen, den Meygerhoff tho abensbeck myt dem haluen dorpe To flethmer den Eckhoff myt twen koten, de schehwische, de bullenwische unde den sehe unde twe koten, To Muden vere hove dre koten, to ettenbuttel bree hove eyne koten myt oren vische, weyden, wyschen unde lande,

[71]) Hänselmann, Chronik der Stadt Braunschweig, I, 269.
[72]) Original im Stadtarchiv Braunschweig Nr. 738.

To leyferde dre hove seven koten, To hillerße vere hove teyn koten unde vische, weyde, To didderse dre hove vif koten, dat gantße Dorp tho swulder myt dem kargklehne, richte unde ungerichte unde den tegenden buthen und bynnen, dat dorp to warkesbüttel, dat dorp tho rolevesbüttel, dat dorp tho adenbüttel myt dem karcklehne myt aller rechticheyt sunder den tegenden, Einen hoff tho bramhorst, dat dorp to algersbüttel, de Drift unde hode houwent unde Rechticheyt in den heynweddel, To reten twe hove dree koten, To vordorp eynen hoff vif koten unde schaperie, To Meyne eynen hoff, to wardesbüttel twe hove twe koten, To werdersbüttel eynen hoff, tho rothkesbüttel dre hove dre koten unde den dridden deel des holtes darsulves, To almersbüttel eynen hoff eynen koten, To kalverla twe koten, to yßenbuttel eynen koten eynen hoff unde den tegeden tome detmarode, dat dorp to brunsel myt aller rechticheyt, Sunder de provest to wynhusen heft dar an eynen ferdingh umme dat ander iar, dat hundeßholt, dat dorp tho warmbüttel, To vollbüttel twe hove, den dick belegen under leiferde ghe heten dat symmor, dat bredemor by leiferde, dat dorp to honeborstel, den dick up der keyne, Eine wische in dem Bernebroke belegen by kalverla, Ein schock swyne up dem Grothe in de Mast, Ein schock swyne up dem Groten holte in de Mast myt allen oren nutten rechticheiden unde tobehoringhen nichtes dar ghesunderth und in aller mathe Alße de van Marenholte de vor van unseren Eldern und vorfahren to lehne gehath hebben und wy schullen und wyllen one sodaner guderen rechte bekennighe here unde warende wesen wan unde wur one des noth unde behuff deyt und se dat ves eschen efte eschen lathen doch uns an unsen und eynen ydermanne an sinen rechten unschedelick, des to bekentnisse hebben wy unse Ingeßegel witliken benedden an dussen breef ghehengeth heten. Na Christi gheborth verteynhundert und Im achtigesten Jare ame Sonnawende na unser lewen fruwen daghe orer gheborth.[73])

---

[73]) Original im Archiv zu Schwülper, Lehnslade III, 1.

Kapitel 4.

Zustände im Mittelalter.

Nach dem Zerfall des mächtigen Frankenreiches Karls des Großen war im 9. Jahrhundert im östlichen Sachsen das Geschlecht der Ludolfinger oder Brunonen zur Herrschaft gelangt. Herzogs Ludolf I Sohn Bruno war bekanntlich der Gründer der Stadt Braunschweig (= Brunos Wiek = Dorf). Zu seinem Herzogtum gehörte auch der „Poppendiek“ (= Poggenteich, vgl. Poppenburg) und die angrenzenden Gebiete. Später kam das Land an das sächsische Haus der Billunger und weiter durch Erbgang an Herzog Heinrich v. Bayern aus dem in Süddeutschland ansässigen Geschlecht der Welfen, welches damit in Niedersachsen auf den Plan tritt. Der mächtigste Fürst aus diesem Hause, der berühmte Heinrich der Löwe, residierte zu Braunschweig in der Burg Tankwarderode und liegt im Dom begraben. In der Blütezeit seiner Herrschaft, die sich fast über ganz Deutschland erstreckte, war Braunschweig der Mittelpunkt eines glänzenden Kulturlebens, an dem auch die nähere Umgebung ihren reichen Anteil bekam. Als aber Heinrich sich mit dem Kaiser Barbarossa verfeindet hatte, und dessen Heere Braunschweig 1189 belagerten, brach das Kriegselend auch über die umliegenden Gegenden herein, zum ersten Mal wieder seit den Einfällen der räuberischen Wenden. Die Dörfer und Äcker auch im Papenteich wurden verwüstet, 1192 fiel die Burg Ludolfs v. Wenden, eines mächtigen sächsischen Edlen und treuen Verbündeten Heinrichs. Das Geschlecht derer v. Wenden blühte trotzdem noch mehrere Jahrhunderte und hatte reichen Grundbesitz in unserer Gegend. Der Name stammt übrigens nicht von einer slavischen Ansiedlung, sondern von dem Eigennamen eines säsischen Edlen, Wineto oder Wendo. Wenden kommt urkundlich schon 1031 als Guinuthun, und Wendeburg 1170 als Winetheborg vor. Später versöhnte sich bekanntlich Heinrich wieder mit dem Kaiser, aber es blieben ihm von seinem ungeheuren Besitz fortan nur seine Erblande Braunschweig und Lüneburg.

Schon bald nach dem 1195 erfolgten Tode des Löwen schritten seine 3 Söhne, der Pfalzgraf Heinrich, der Kaiser Otto IV und

Wilhelm von Lüneburg zur Erbteilung des väterlichen Gutes (zu Paderborn 1202). Im Jahre 1267 fand dann abermals eine Teilung der welfischen Lande statt. Herzog Albrecht erhielt den südlichen Teil unter dem Namen Braunschweig-Wolfenbüttel, zu welchem auch die Ämter Gifhorn mit dem Papenteich, Neubrück, Campen und der Hasenwinkel gehörten, Herzog Johann dagegen den nördlichen Teil unter dem Namen Braunschweig-Lüneburg. Sehr bald aber, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, rissen die kraftvollen lüneburgischen Fürsten eine Reihe Wolfenbüttelscher Gebietsteile an sich, nämlich 1309 den Hasenwinkel, 1321 das Amt Neubrück, 1337 Fallersleben mit dem Grevenlah,[74]) 1348 das Amt Campen. Auch die Ämter Gifhorn und Papenteich erwarben sie, dieselben wurden aber vorübergehend von 1388—1428, ebenso wie das Amt Campen, wieder wolfenbüttelsch. Von 1428 an kamen Gifhorn und Papenteich wieder an das Haus Lüneburg und verblieben demselben dauernd, von 1494—1705 gehörte auch das Amt Campen wieder zu Lüneburg. 1705 aber wurde dasselbe an Braunschweig-Wolfenbüttel endgültig abgetreten, ebenso die bis dahin zum Amt Gifhorn gehörenden Dörfer Waggum, Bienrode, Bevenrode und der Zoll zu Querum. Bei dieser Gelegenheit machte der Schwülpersche Pastor Wiegeleben eine Reise nach Hannover, um mit dem Geheimen Rat von Bernstorff und dem Abt Molan wegen der Grenzscheidung zu verhandeln, „das unsere Gemeinde nicht mußte zerrißen, sondern combiniert bleiben.“ Nach dem Vertrag von Ohof, abgeschlossen von 2 hannoverschen Bevollmächtigten einerseits, sowie dem Wolfenbüttelschen Kanzler Probst v. Wendhausen andrerseits, hatte Herzog Anton Ulrich zugunsten Hannovers auf seine Ansprüche an Lauenburg verzichtet und die neunte Kurwürde, sowie das von Herzog Ernst August erlassene Primogeniturgesetz anerkannt. Dafür wurde ihm das Amt Campen mit den genannten drei Dörfern abgetreten, außerdem erhielt er eine Entschädigung von 20 000 Thalern.[75])

Soviel über die allgemeine Geschichte unserer Gegend im Mittelalter.

Wie sah es nun in jenen Zeiten in Schwülper und Umgegend aus? Die weiten Landstrecken, die längst zu fruchtbaren Äckern und

---

[74]) Grafenwald.

[75]) Heinemann, Gesch. v. Braunschw.-Lüneb. III, S. 236.

Wiesen geworden sind, waren ursprünglich von dichtem Urwald, Eichen, Buchen, auch Dorngestrüpp (z. B. der Dornsteckhorst zwischen Eickhorst und Rethen) bedeckt. In den sumpfigen Niederungen herrschte die Erle vor. Nur langsam wich der Wald der emsigen Rodehacke. Namentlich das Kloster Riddagshausen (gegründet 1145) ging hier nach der Weise der Cisterzienserklöster mit gutem Beispiel voran. Die zahlreichen Dorfnamen auf —rode zwischen Braunschweig, Schunter und Elm zeigen, daß hier ursprünglich ein Wald von großer Ausdehnung sich erstreckte. Auch Völkenrode, Hülperode, Rothemühle (= Rodemühle) verdanken den fleißigen Mönchen von Riddagshausen ihre Entstehung. Überall in den Feldmarken sieht man noch heute die schwarzen Stellen, wo man das gerodete Holz und Gestrüpp zusammengetragen und entweder ganz verbrannt oder zu Holzkohle verarbeitet hat. An letzteres erinnert noch der Kolikamp bei Lagesbüttel und das ehemalige Holz Koly bei Rothemühle. Auf den abgeholzten Stätten entstanden die ersten Äcker, die Kämpe oder Balken (Steinkamp, Oldekamp, Köhlerbalken, Langebalken bei Schwülper usw.).

Aber noch lange Zeit gab es umfängliche Hölzungen, von denen sich eine Anzahl bis heute erhalten hat. So die schöne Maßel zwischen Rötgesbüttel und Warmbüttel, das Warmbütteler und Hundesholz, der Sundern bei Vordorf. Sundern kommt als Forstbezeichnung häufig vor und bedeutet durch Teilung des ursprünglich gemeinschaftlichen Besitzes der Markgenossenschaften abgesonderter Wald.[76]) Das Amt Neubrück besaß im Mittelalter das Thuner Holz, sowie die Hälfte des Bechtsbütteler und Wender Holzes. Dem Kloster Steterburg gehörte das Holz Smelze bei Meine und das über 1000 Morgen große Wender Holz bei Lagesbüttel; dem Stift St. Blasii in Braunschweig das Papenholz bei Harxbüttel; dem Kreuzkloster daselbst die Stockhorst und die Koly bei Rothemühle; dem Hospital St. Marien daselbst das Eickhorster Holz, der Bürgerklei und die Heese; dem Kloster Riddagshausen das Breckenholz, Mittelholz, Taßloe (Taschenlohe) und Barmannslodt bei Wenden und Thune. Von Warxbüttel bis Vordorf erstreckte sich der große Hainewedel. Kleinere Holzungen bei Schwülper waren: das Stapelbrok bei der Molenwiesche „over deme watere“, der Oldekamp, Bredehop, das Hainholz, der Krutzehop am Wege nach Lagesbüttel, ein Ellernholz

[76]) Vgl. Günther, „Der Ambergau“, Hannover 1887.

„ower dem watere to deme stichtewort", ein Hölzchen bei Kl. Schwülper „ower deme watere", zu dem „vogethove" gehörig usw. Je mehr der Wald zugunsten des vordringenden Ackerbaues gerodet wurde, ein desto wertvollerer Besitz waren die übrig bleibenden Bestände, die man dann auch mehr und mehr nach forstlichen Grundsätzen bewirtschaftete. Dabei entstanden allerdings häufige Konflikte mit den Bewohnern der umliegenden Dörfer, die gewöhnlich das Recht der Hut und Weide, sowie der Eichelmast mit der Dälzucht, d. h. den Schweinen,[77]) behalten hatten, ihrerseits aber mit dem Vieh die Waldbestände arg verwüsteten.

Die Besitz- und Rechtsverhältnisse unserer Gegend zeigen namentlich im späteren Mittelalter ein überaus buntes Bild. Die landesherrlichen Rechte wurden braunschw.-wolfenbüttelschen Teils durch den Drosten zu Neubrück ausgeübt, wo sich eine starke Burg mit stolzem Bergfried befand (Siehe Kapitel 18 unter Neubrück und Teil II unter Walle), von lüneburgischer Seite durch Hauptmann und Amtmann zu Gifhorn, zu deren Amtsbezirk der Papenteich mit etwa 40 Dörfern gehörte, und deren Beamte wiederum der Obergogräfe in Röttgesbüttel sowie der Untergogräfe in Rethen waren, Eigentum der lüneburgischen Herrschaft war die Rothemühle, eine bedeutende Mahlmühle mit vier Grindeln.

Von adligen Grundherren kommen hauptsächlich die Herren v. Meinersen (s. Kap. 3), zu gleicher Zeit die Herren v. Wenden und später die Herren v. Marenholtz in Betracht. Letztere besaßen außer Gr. Schwülper auch Neubrück, Warmbüttel und Teile von Lagesbüttel mit Niedergerichten in Dörfern und Feldern und waren in fast allen Ortschaften der Gegend reich begütert (siehe Kap. 18). Die Herren v. Wenden hatten das Dorf Eickhorst inne. Die Herren v. Rethen zu Rethen, später Patrizier in Braunschweig, führten im 17. Jahrhundert ihr Geschlecht auf einen in der Stadt Chur in der österreichischen Landschaft Rhätien 1199 eingewanderten Ritter Bethmann v. Rethen zurück, der sich hier niedergelassen und nach Lehnbriefen, die sich noch 1641 im Besitz der Familie befanden, von Bischof Harbort v. Hildesheim mit dem Ort belehnt sein sollte. Diese Belehnung mag stattgefunden haben, aber die Herkunft der Familie ist offenbar falsch erklärt. Vielmehr wird der Namen Rethen von dem

---

[77]) Noch bis vor einem Menschenalter war der Ausdruck „Dälpölke" für halbwüchsige Schweine gebräuchlich.

germanischen Götternamen Reto abgeleitet werden müssen., der hier wie auch anderswo besondere Verehrung genoß (vgl. Rheden bei Hannover, Rethen im Amt Coldingen, Rethen a. d. Aller, der Rethberg in der Grafschaft Northeim, die alle dem Reto ihren Namen verdanken.[78]) Die Dörfer Harxbüttel und Walle hingen vom Stift St. Blasii in Braunschweig ab, das Kloster Riddagshausen besaß die uralte Mühle in Eilersbüttel, das Kloster Steterburg war in Wenderode bei Lagesbüttel und in Kl. Schwülper begütert. Die Einzelheiten lese man in der Geschichte des v. Marenholtzschen Besitzes (Kap. 18) und der einzelnen Ortschaften (Teil II) nach.

Am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts hatten auch die mächtigen Patriziergeschlechter der Stadt Braunschweig, sowie der Rat der Stadt selber zahlreiche Erwerbungen in den Dörfern ringsum, namentlich auch im südwestlichen Teil des Papenteichs gemacht. So besaßen z. B. die Braunschweiger Bürger Eickenrode, Ludeleff Reben und Gerken Stapel Höfe in Lagesbüttel, Herr Bertelt „use borgere“ solche in Schwülper, die sie nach Meierrecht an Ortseingesessene verdingten. Der Rat brachte, nachdem er 1413 Neubrück erworben hatte, auch Rolfsbüttel, Warxbüttel, Lagesbüttel und Vollbüttel zeitweise an sich. Ebenso erwarb er 1417 Schwülper von Evert v. Marenholtz samt Zehnten, Gerichtsbarkeit und der Berechtigung zur Schweinemast im Hainewedel. Hans Porners Gedenkbuch, entstanden 1416—20, zählt die Gerechtsame auf, die der Rat der Stadt mit dem Schloß Neubrück erwarb, welches ihm vom Landesherrn am 22. Februar 1413 für 200 ℳ Silbers verpfändet worden war.[79]) Wir entnehmen aus der Aufzählung, daß Schwülper dem Rat an Zehnten jährlich 8 Mark Silbers brachte, die Herrendienste hatten einen Wert von 6 Mark, 11 größere Bauernhöfe zahlten jährlich 10½ Mark Zins, 14 Kothöfe 7 Mark; die Mühle (?) lieferte 1 Scheffel Roggen, die Hetzer-, Mählen- unud Siekwische 1½ Mark, einige Hölzer 18 Mark Pacht. Im Einzelnen lauten die Angaben:

Tyns to Swulbere XVIII°.

„Item de vischweyde twyschen Swulbere unde der Nyenbrucge went an den Dustervorde, de scal Hinrick van Marnholte offte syne erven lozen, dat is 1½ marck geldes.

---

[78]) Vgl. Redekers Chronik, S. 34, auch Hannov. Geschichtsblätter 1907, S. 276 f.

[79]) Hänselmann, Chronik der Stadt Braunschweig. S. 262 ff.

Item to beyden Swulbere twe hove unde en wysche, de ghevet 1½ sol. Hir gifft he wedder aff ½ ferding (= ¼ Mark) to Hildensem in den Dom.

Item to lutteken Swulbere enen hoff unde en luttek wysche unde hort to Rithusen, dat to Hildensem hort. Boldewyn van Lelm heft enen hoff to luteken Swulbere myt lande unde wysche unde tobehoringe unde an dem see. Gifft II sol nye. Dat hefft de Rat unde de wysche is grot dar to, unde der höve is III: en hort hern Borchard Godenstede unde en to Stidderborch unde dem Rade I Kotbleck.

Ok is dar en vischweyde to ghelecht to Swulbere, de gifft des jares II mark unde hort to deme gude to Swulbere."

Der dem Rate gehörende Zins zu Schwülper betrug 18 Mark (Tyns to Swulbere XVIII°) und setzt sich, wie folgt, zusammen:

„primo de Ridderhoff 1½ mark, XV morgen landes alles, VI foder howes unde I botling uppe Michaelis.

Item Hans Ludeken hoff I, IV overal unde VI foder howes.

Tile Ludeken hoff I mark minus I lot, XXXVI morgen swar landes unde XX morgen sant lant, VI foder howes.

De hoff vor Everdes hove Hans Helmoldes III ferding, XLIIII morgen, III voder hawes unde de beke halff to kopene vor ½ ferding, we dar uppe sid.

Claves hoff III½ ferding, XLVIII morgen, IIII voder.

Crockelhenen hoff I mark, LXII morgen, IIII voder howes.

De hohoff (= der „hohe hof") X sol nye, I scoc eygere, XV morgen, 1 voder hoves bynne tunes.

Bermans hoff VI½ ferding, LXXVII morgen, XII voder howes.

Hermans Bumans hoff III ferding, 1 lot mit deme ½ ferding van deme ½ beke, de by Helmoldes kot lecht was.

Mersmanns hoff II½ ferding, XLIIII morgen, IIII foder howes.

Ebeling Brochorst III ferding, XXX morgen, VI foder howes.

Summa XI buhove, facit by X½ marken mit alle. Ok is dar de olde schaperye woste. De teghede is by VIII marken overal. Item de Hetzerwische, molenwische unde Sikwische gheldet 1½ mark to der Brucge.

To Swulbere dat holt XVIII°.

„Primo eyn holt by der molenwische unde het Stapelbrok unde is over deme watere unde gelt II mark, Hoyer, unde scalt howen twe jar. Actum XIII ante purificationis Marie.

En holt, dat het de Oldecamp unde gelt II½ mark. XXII° Martini, ok by twen jaren to howen.

En holt het de Bredehop.“

Das Zinsregister ist zugleich das älteste noch erhaltene Verzeichnis der Gr. Schwülperschen Acker- oder Bauhöfe mit den Namen ihrer Besitzer um 1400. Wir erfahren da, daß der Ritterhof nur 40 Morgen Land besitzt, die übrigen zwischen 77 und 15 Morgen. Alle haben Wiesen mit einem Ertrage von 3—6 Fuder Heu. Auch der hohe Hof, jetzt Kotsaß Brandessche, wird erwähnt. Es fehlt der Pickersche, jetzt Ackermann Brandessche Hof, welcher nur der Pfarre zinspflichtig war. An anderer Stelle des Pornerschen Gedenkbuches (im Dienstregister) werden noch folgende Höfe erwähnt: Henneken Hof; ein solcher, der Boldewyn v. Campe gehört; 2. Kothöfe, die Ludeke Konemann in Schwülper von Brendeken in Lauersbüttel hat, 1 Kothof, der Bumann und Brothorst gehört. Das Gotteshaus hat vier Koten, welche nach Neubrück dienstpflichtig sind; der Pfarrhof hat 4½ Koten, 14 Morgen Land und 9½ Fuder Heu und ist dienstfrei.

Bei dieser Gelegenheit seien auch einige alte Flurnamen aus der Schwülperer Feldmark aufgezählt: Hungerkamp, Papenkamp, Kleikamp, Kolikamp, Flachskamp, Beekkamp, Döstkamp, Wasserkamp (1610), Freuenkamp, Oldekamp, Waterkamp, Kremelkamp; Smedebalke (1360), Langebalken, Köhlerbalken; Wasebarg, Hesterbarg, Speelbarg; Roland (= gerodetes Land), im Born, Bornheide, Dallmorgen, Soltmorgen, Ort Soltfeld, Koineken Winkel, up den Köppeln, hinter Smedes Busche, Hömen, Döste, Brauk, Sicke, Schnakensteert, Bromhorst, Hagen (= Hakenkamp), Bullenkoppel, Maelen, Maehlenkuhle (1414 in den Mehlen vgl. altslavisch Meli = seichte Stelle [80]); Meerwische (= Moor), Puden- oder Purrwische (1414), Smalewische, Stummelwische, Siekwische, Hilligewische.

Die hohe Jagd im Papenteich stand der Landesherrschaft zu, die niedere hatte dieselbe gemeinschaftlich mit dem Adel. Die Herren v. Marenholtz hatten umfangreiche Jagdgebiete nicht nur im ganzen

[80]) Kühnel, die slavischen Ortsnamen im Lüneburgischen. S. 358.

südlichen Papenteich, sondern weit über Diekhorst hinaus bis in die Heitmark hinein.

Oker und Schunter waren damals äußerst fischreiche Gewässer. Die Fischerei in der Schunter gehörte dem Stift St. Blasii, auch den Patriziergeschlechtern in Braunschweig, welche dort begütert waren, in der Oker bis zur Rothemühle hatte das Kloster Riddagshausen dieselbe inne, bei Kl. Schwülper das Kloster Steterburg. Weiter abwärts ließen die Herren v. Marenholtz fischen, unterhalb der Mühle von Hillerse standen dem Landesherrn einige Züge zu.

Außer der wenig umfangreichen Ackerwirtschaft bestand die Beschäftigung und der Hauptbesitz der Bauern in Viehzucht. Es gab große Schafherden, im Papenteich wurden die Schafe sogar gemolken, in der Heide (Heidschnucken) nicht. Die Schweine fanden in den großen Wäldern gute Eichelmast, wenn die Bäume reichlich trugen, was aber nicht immer der Fall war und als besondere Gunst des Himmels gepriesen wurde. Auch Bienenzucht wurde im Mittelalter mehr getrieben als in neueren Zeiten.

Die hohe Gerichtsbarkeit, das „Ober-, Hoch- und Halsgericht" oder das „Strafgericht über Hals und Hand" wurde von dem Landesherrn ausgeübt. Karl der Große hatte dafür das Richteramt der Gohgrafen eingeführt. Dem alten Volksgericht der Markgenossen, das in jeder Goh seine Gerichtsstätte hatte, blieben fortan nur die leichteren Strafsachen vorbehalten. Die Gerichtsstätte des „Gohdings" im Papenteich, die „Dingbänke", lag zwischen Rötgesbüttel und Meine, der noch heute die „Dibenke" heißt [81]). Vermutlich hängt die Entstehung dieser Stätte damit zusammen, daß Meine, mittelalterlich Mainum = Gemeinde, der Zentralpunkt für die im Kreise herumliegenden "-büttel" und Sitz des Volksheiligtums (auf dem „Zellberg"?) war. Auch in Neubrück ist bis ins 16. Jahrhundert ein Landgericht, d. h. ein Volksgericht abgehalten worden. Noch 1574 wird ein solches erwähnt [82]), bei dem der Gohgrefe von Walle, d. h. der dortige Capitelsvogt St. Blasii, den Vorsitz führte. Ihm zur Seite standen 2 „Vorsprache" und 6 Achtleute oder „Urtelsdräger", 3 von Walle und 3 von Bonstidde. Der Gohgrefe fing das Gericht nach „landsittlichem Gebrauch" im Namen der hl. Dreieinigkeit an. Die zuerkannte Strafe hieß die „Broke". Später fiel

---

[81]) Fiesel, a. a. O. S. 13 f.
[82]) Archiv d. Amtes Gifhorn, Akte Intercessionales St. Blasii.

die niedere Gerichtsbarkeit den Grundherren zu. So hatten die Herren v. Marenholtz die „Gerichte und Ungerichte" über Gr.-Schwülper und Lagesbüttel, am letzteren Ort auch das Feldgericht mit Ausnahme der Wenderoder und Brombhorster Feldmark [83]). In Walle und Harxbüttel hielt das Domkapitel zu St. Blasii Gericht.

Die Dorfstätten waren gewöhnlich mit einem aus Reisig und Dornen geflochtenen Zaun nebst Graben umgeben. Von ersterem hat das Dorf Thune [84]) seinen Namen. Von Gr. Schwülper heißt es, daß die Herren v. Marenholtz das Gericht „binnen Tünes" innehatten und soweit außerhalb, wie man mit einer Lanze durch den Zaun stechen konnte. In der Mitte des Dorfes lag ein freier, meist erhöhter Platz, der „Thi", wo die Gemeinde sich versammelte, um unter uralten Linden gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. In Gr. Schwülper heißt noch heute dieser Platz, auf dem jetzt die neue Schule erbaut ist, und der früher bedeutend höher war und erst beim Chausseebau abgetragen wurde, der „Lindenberg". Der Ritterhof hatte einen Umflutgraben, mit starker Holzplanke bewehrt, ein zweiter befestigter Punkt war der mehrfach erwähnte „hoghe Hof", auf dem sich eine feste Kemmenate erhob.

Vor Gr. Schwülper wurde 1443 die erste Ziegelei angelegt. Am Freitag nach Gregorii verkauft zu diesem Zweck der Knappe Berthold v. Marenholtz mit Zustimmung seiner Vettern Cord, Hans und Dietrich v. M. dem Rat zu Braunschweig für 50 rheinische Gulden ein „Bleek" bei Schwülper, belehnt die braunschw. Bürger Albert v. Vechelde, Hans Horneberg und Fricke van Twedorpe namens des Rates mit demselben und behält sich das Wiederkaufsrecht vor: „. . . . . Eyn blek bowen dem dorpe to Swulbere in dat guden, dat se up buwen mogen teygelhüse unde hüse dar de teygelere ynnewonen myd all tobehor. darinne den teygel un de teygelerde uppe un inne handeln möge, So vele alse deme rade un den borgeren to Br. dar des blekes behöf to sy un dar to eyn blek an d. gemeynen alse nomeliken de Döste keret un wendet, buten un bynnen der erden, dat se teygelerde utgraben laten möghen, der erde to volgende, efte des not un behöf wörde, so dat in der Döste nein aswere (?) wente in dat holt, dat darby licht, gheheten dat heynholt u. so verne alse

[83]) Schulze, a. a. O. S. 96.

[84]) Ursprünglich zum Kirchspiel Bienrode gehörig, wurde etwa 1570 zu Wenden gelegt (Corp. bon. Gifhorn 1556, Randbemerkung von 1624.)

de teygelerde wardet, myt allen tobehorungen u. rechticheiden dusser bleke, wo man des gebruken mach buten und bynnen der erden . . .[85])

Das Verzeichnis der Pfründen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg aus den Jahren 1388—1400, welche der Herzog Friedrich zu verleihen hatte, nennt die Kirche zu Schwülper als zur advocatia Gifhorn und zum bannus Leiferde gehörig. Der benachbarte bannus ≙ Archidiakonat war Schmedenstedt, zu welchem die Kirchspiele Adenstedt, Betmere, Syrdesse und die Kapelle zu Haslere, anscheinend auch zeitweise Schwülper gehörten. Wenigstens stellte der Schmedenstedter Archidiakonatsherr 1514 dem Pastor Doktor Joachim Mellis zu Schwülper die Bestallungsurkunde aus. (Siehe Kap. 17.) Vielleicht aber geschah dies nur in Vakanzzeiten des Leiferder Archidiakonats. Über die Ausübung des Patronatsrechts in den ältesten Zeiten ist nichts überliefert. Sicher besaßen es die Herren v. Meinersen, die es 1338 mit ihren Rechten über Schwülper an die Herzöge von Braunschw.-Lüneb. verkauften. Von diesen ging es von 1480 an dauernd an die Herren v. Marenholtz über.

Traurige Zeiten kamen über die Gegend in der Zeit der Raubritter und ihrer zahlreichen Fehden untereinander und mit der Stadt Braunschweig. Das Fehdebuch der Stadt, welches die Jahre 1377 bis 88 umfaßt[86]), berichtet über alle diese Gewaltakte, namentlich soweit sie die Lehnsleute der Braunschweiger Patrizier in den umliegenden Dörfern betrafen, in kurzen Sätzen. Aber von wieviel Not und Elend, Raub und Mord ist da zwischen den Zeiten zu lesen! Eine große Anzahl Dörfer gingen in Flammen auf, und nur die Flurnamen lassen heute noch erkennen, wo einst ihre Stätte war. Die Viehherden, der einzige Besitz der armen hörigen Bauern, wurden weggetrieben, die Äcker verwüstet, die Wagen der Kaufleute auf der Celler Heerstraße ausgeplündert, und Menschenleben galten für nichts.

So heißt es im Fehdebuch 1381: „Henningh Wyers, dene men heb yserne Henningh LXXXI in die exaltacionis sancte crucis, do vengh he eynen van dem Tune to Eylers butle in dem Kulke, de heyt mid der scrammen. do he öme nomen hadde dat he in deme budele unde by sek hadde, do warp he one wedder in den kulk unde

[85]) Original urk. Stadtarchiv Braunschw., Stadt Br. 738.
[86]) Hänselmann, Chronik der Stadt Br., Bd. I.

heyld one mid der glavien (= Lanze) under dat water, went he vordranck. Veltem. ores ghesindes was hire wol XL mede.

Alle unsere Dörfer hatten unter diesen rechtslosen Zuständen schwer und fast jährlich zu leiden. Kaum waren die elenden Hütten wieder aufgebaut, so wurden sie aufs Neue niedergebrannt. Ganze Banden hatten sich zu gemeinsamen Raubzügen zusammen getan. 1378, unterm 19. März heißt es: „feria V ante oculi des avendes was Storre, Bochtendorp, Hermeken Meyborch, Dordewant to Brendeken hus to Lawerdesbütle. Plochmann, Brendeken knecht halde one spise avent unde morgen tor Brucge (= Neubrück). des morgens vengen de sulven vere Eykenrode, usen borgere.“ Lagesbüttel scheint ganz besonders schwer heimgesucht worden zu sein: 1379, 3. Dez.: „In dem sulven jare dede he (= Jan van Goddenstidde) unde de sinen Ludelve Reben to scaden to Lawerdesbutle uppe IIII mark. Kukenvoghet was voyrer“. „In deme sulven jare nemen one hern Barteldes ghesellen, Jan van Goddenstidde, Siverd sin broder, ok to Lawerdesbutle LXXXIIII scap unde XVI swin. der scap quam (= kam) eyn deyl to Brunsrode, unde Grevingh dref dat ander to Varsvelde.“ 1380: „In dem sulven jare schindede Berteld van Oberghe Grasleghe, Edzenrode, Reten, Adenbutle, Lawerdesbutle.“ „Diderik Grevingh. Feria ante Magdalene nam he Rebene VIII rinderhovede, XXVII scap to lawerdesbütle. Eyn jar davörde nam he öme ok to Lawerdesbütle LXXXIIII scap XVI swin unde gaf eme XXX lamre wedder“. 1387 „LXXXVII feria III post quasimodogeniti. Bosse van Bertensleve, Huner, Guter unde ore hulpere, disse branden den Thun unde Lawerdesbutle unde deden dare Ludelve Rebene wol uppe XX mark to scaden. Dit hebbet se gedhan unvorwaret orer ere. Hire hebbet to ghehulpen uses heren ammecht lude (= Amtsleute, Vögte) van Meyborch unvorwaret.“

Auch Schwülper wurde mehrfach arg gebrandschatzt und verwüstet. So 1381 am 1. August: „Des sulven daghes branden se Swulbere unde deden den unseren (z. B. Herrn Berteld, einem braunschw. Bürger, der erst 2 Jahre vorher „meyere verdinget“ hatte „to Adenbütle, to Swulbere unde in dem poppendike“) wol uppe 100 Mark to scaden. Ludelef van Veltem“. Und ähnlich 1388: „Her Ludelef unde Hans van Veltem. Walborges (= 1. Mai) branden se Swulbere. ok nemen se to Reten usen meygere wol uppe LX mark.“

Selbst vor den Besitztümern der geistlichen Stifter machten diese Raubgesellen nicht Halt. So berichtet das Fehdebuch von 1378 über Eickhorst: „do sulves nemen se (= Hinrik Bock unde des Voghedes Ghesellen) to Eykhorst deme spettale (= Hospital B. Mariae in Braunschw.) wol by XL swinen alse gud alse XVI mark“. Und weiter 1384 „de van Oberghe to Obesfelde (= Oebisfelde) nemen to Ekhorst woll XXX keyhe unde ossen. de Klepere scutte unde sine ghesellen. Ludeke Berbom“.

Ganz gefährliche Räuber und Bandenführer, die im ganzen Papenteich ihr Unwesen trieben, waren der schon erwähnte „Küken-vogt“, der z. B. auch 1379 „by nachtid“ Warmbüttel einäscherte, Hinrik v. Veltem, der mit seinen Spießgesellen von Gifhorn aus die ganze Gegend bis Schwülper, Flettmar und Sprakensehl unsicher machte und auf Braunschweiger Gut und Leute fahndete, ferner ein „Kuntenkost“ und andere. Von letzterem heißt es 1380: „Kuntenkost bernde de molen to Eylerdesbutle. he is eyn open bar mordbrenner“. Manchmal aber erreichte auch die Schnapphähne eine gerechte Strafe. So stand noch vor einigen Jahren eine nun vom Blitz zerstörte uralte Eiche in Warxbüttel, an welcher der Überlieferung nach ein Raubritter v. Marenholtz auf seinem eigenen Grund und Boden aufgehängt worden war, der braunschw. Kaufleute auf der Reise ausplündern wollte, aber von den unter den Wagenplänen versteckten Mannschaften derselben überwältigt wurde.

Diese Beispiele mögen genügen, um ein Bild von den schrecklichen Zuständen jener Zeiten zu geben, von denen auch unsere Gegend aufs Schwerste getroffen wurde. Der leidende Teil war hauptsächlich der arme Bauer, der sowieso schon unter dem Druck der Leibeigenschaft und schwerer Abgaben seufzte und eigentlich nur für seinen Grundherren sich abplagte, und der nun in dieser furchtbaren Fehdezeit noch um sein bischen Hab und Gut, ja um sein Leben kam. Kann es wundernehmen, daß er schließlich den Mut verlor, die verwüsteten Dorfstätten wieder aufzubauen? Wüst blieben seit jenen Tagen im Umkreis von Schwülper die Dörfer Brombhorst, nördlich der Aumannschen Windmühle, Wenderode bei Lagesbüttel, Wendebüttel bei Eickhorst, schon 1007 genannt [87]), Thuringesbutli unweit Veltenhof, 1031 unter den 17 Ortschaften aufgeführt, welche

[87]) Monum. Germ. XVI, 201. 1308 villa Wendebutle apud Eckorst (Urk. im Braunschw. Stadtarchiv).

der neugegründeten Magnikirche im Dorfe Brunswiek unterstellt werden[88]), Smelike, Honhorst, Honrode[89]), östlich von Walle, Meginsnichebutle bei Waggum, Ochsenrode an der Maßel nach Meine zu und viele andere. Die Länderei des letzteren Dorfes hatten später 4 Vordorfer Bauern inne. Die Platten eines dort noch befindlichen Brunnens wurden zum Bau des Schulbrunnens in Vordorf verwandt.

Ähnliche verheerende Kriegsstürme brausten noch einmal im Ausgang des Mittelalters über den Papenteich dahin zur Zeit der bekannten unheilvollen Hildesheimer Stiftsfehde, die soviel Jammer und Elend über einen großen Teil unserer niedersächsischen Heimat gebracht hat. Im Jahre 1516 hatte sich der Adel der Hildesheimer Stiftslande gegen seinen Landesherrn, den Bischof Johann von Hildesheim aufgelehnt, weil dieser kraftvolle Regent bestrebt war, die bei seinem Regierungsantritt meist verpfändet vorgefundenen Stiftsgüter wieder zu gewinnen. Die stiftischen Adelsgeschlechter aber hatten sich längst gewöhnt, diesen Pfandbesitz als dauerndes Eigentum anzusehen. Sie hatten sich zu einem Bunde zusammen getan, dem auch die Herzöge Heinrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen kriegslustiger Bruder Franz, Bischof von Minden, und Erich v. Kalenberg-Göttingen beitraten. Dagegen stellten sich Herzog Heinrich der Mittlere v. Lüneburg nebst seinem Schwiegersohn Herzog Karl v. Geldern, sowie die Grafen v. Hoya, Diepholz, Schaumburg und Lippe, endlich einige Adlige und Städte des Landes, darunter Hildesheim selbst, auf die Seite des Bischofs.

Dieser drang mit Heinrich v. Lüneburg, um den Gegnern zuvorzukommen, in der stillen Woche vor Ostern 1519 in das Bistum Minden ein, nahm die Stadt und zwang den Bischof zur Flucht. Darauf durchzogen sie sengend und brennend die Grafschaften Hoya und Schaumburg und verwüsteten weiter das Land zwischen Deister und Leine. Zahlreiche Dörfer und Städte, darunter Rehburg, Wunstorf, Pattensen, Münder und Springe sanken in Asche. Was irgend noch zu gebrauchen war, wurde als Beute fortgeschleppt. Aber auch die Gegenpartei erschien bald auf dem Plan. Die Herzöge von Braunschweig wüteten furchtbar im Stift Hildesheim. Am Abend

[88]) Dürre in d. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersf. 1869, S. 77 ff.

[89]) 1567 wird noch ein Ernst von Honrodt erwähnt, der damals das Gut Veltheim besaß.

vor Himmelfahrt war der Himmel weithin gerötet von zahlreichen brennenden Dörfern. Herzog Erich war mittlerweile von Süden her in das Stift eingebrochen, Dassel am Solling wurde niedergebrannt, dann gings nach Bockenem und weiter mit Heinrich v. Wolfenbüttel nach Peine, einem der festesten Plätze des Stifts, der trotz dreifacher Gräben und Wälle und tapfersten Widerstandes fiel und in Flammen aufging. Nur das feste Schloß konnte nicht genommen werden.

Hierauf zogen die Braunschweiger ins Lüneburgische auf Gifhorn und Celle zu, und nun war es auch der Papenteich, ganz besonders unsere Gegend, welche die furchtbarste Kriegsnot über sich hereinbrechen sah. Die Eroberer hausten schrecklich mit Feuer und Schwert, in den Pfingsttagen sah man 50 Dörfer brennen, selbst die Kirchen wurden nicht verschont. Herzog Heinrich v. Lüneburg meldet unterm 13. Juni 1519 den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen und Joachim v. Brandenburg, daß die Gegenpartei, während er der Abredung gemäß die Feindseligkeiten eingestellt habe, mit Hülfe des Bundes, des Herzogs Georg zu Sachsen, der Hessen, Harzgrafen und Anderer das Beste im Amt Celle verbrannt und gebrandschatzt, Schloß und Stadt Burgdorf, Schloß und Flecken Gifhorn, Fallersleben, Campen, Schloß Meinersen samt den Ämtern verbrannt und zerstört habe; daß sie im Begriff seien, mitten ins Amt nach Knesebeck und Ülzen zu ziehen, um die auch noch zu verbrennen. Er bittet, daß man ihn nicht verlasse [90]). Die Ortschaften Thiede und Volkmarsdorf zwischen Didderse und Harvesse, ferner Warmbüttel, Algesbüttel [91]), Brunsel bei Leiferde, Levisse zwischen Dalldorf und Meinersen a. d. Oker, Bocksrode bei Volkerse, Eylerse oder Exlerse bei Hillerse, Hermesbüttel, Badenbüttel usw. sanken in Trümmer, um nie wieder zu erstehen. Im Warmbüttler Holze, z. B. im Forstort Badenbüttel, erkennt man noch heute die einzelnen Ackerstücke der ehemaligen Feldmarken an den Furchen und gewölbten Mittelrücken. Welch ein Jammer und Wehklagen mag in jener trostlosen Pfingstzeit die Luft erfüllt haben an den Trümmerstätten blühender Ort-

[90]) Döbner, Dr. Richard, Die Hildesh. Stiftsfehde (1519—23), Hildesh. 1908, S. 215 f.

[91]) Ursprünglich zu Rethen gehörig, als dies noch selbst. Pfarre war, (bis Anfang des 16. Jahrh., dann mit Adenbüttel als filia, dann als mater combinata vereinigt, weil Pfarrhaus baufällig und Gemeinde nicht vermögend), dort noch Flurnamen: der Kirchhof, Papenkamp usw. Die Bewohner zogen teilweise nach Adenbüttel. Jetzt noch 1 Hof.

schaften, wo jetzt in friedlichen Wäldern und auf weiter Flur kaum ein Laut gehört wird! Wieviel Menschenglück ist damals in wenigen Tagen in den Boden gestampft worden! Die heutigen Bewohner der übrig gebliebenen Dörfer haben kaum eine Ahnung mehr davon. Aber es ist gut, daß wir uns jener Zeit voll Angst und Entsetzens erinnern, damit wir um so dankbarer werden für den goldenen Frieden, dessen Segnungen wir nun schon so lange genießen dürfen.

Weiter gings in wilder Mord- und Beutelust ins Amt Campen und nach Gifhorn. Hier wurde nicht nur die Stadt, sondern auch das 200 Jahre zuvor mit großen Kosten erbaute, vor kurzem erst noch durch Herzog Heinrich d. Jüngern mit einem Aufwand von 30 000 Gulden verschönerte Schloß ein Raub der Flammen. Bischof Franz v. Minden zertrümmerte eigenhändig die an seines Vetters Schloßtor in Stein gehauenen 4 welfischen Wappen. Wittingen und Bodenteich wurden dem Erdboden gleichgemacht, Ülzen mit 3000 Gulden gebrandschatzt. Die Kirche zu Nettelkamp zündete der Bischof Franz ebenfalls eigenhändig an. So zogen die Braunschweiger Fürsten unaufhaltsam weiter, und das ganze Fürstentum Lüneburg schien ihnen zum Opfer zu fallen, bis ihnen Herzog Heinrich v. Lüneburg endlich Halt gebot und sie im Verein mit den bischöflich Hildesheimschen, den geldrischen und übrigen Verbündeten in der denkwürdigen Schlacht bei Soltau am 29. Juni 1519 aufs Haupt schlug. Ein glänzender Sieg! 4000 Tote bedeckten die Wahlstatt, 1000 Wagen mit Raubgut, 8000 Pferde und 16 000 Gulden in bar fielen den Siegern zur Beute. Die Herzöge Erich v. Kalenberg und Wilhelm v. Wolfenbüttel wurden gefangen genommen. Aber noch Jahre lang dauerte die Fehde weiter. Die Gerichte Campen, Meinersen, Gifhorn, auch der Poppendyk, wurden 1520 noch einmal mit 2500 Gulden „Landschatzung“ belegt [92]), auch mancherlei Raubzüge noch unternommen. 1521, am 21. Okt., z. B. schreibt Heinrich d. Jüngere, daß er die den armen Leuten im Poppendyk vor der Landwehr zu Braunschweig genommenen Pferde und Ochsen ihnen wieder zustellen bzw. bezahlen lassen wolle [93]). 1521 wurden die Sieger von Soltau von dem jungen Kaiser Karl V in die Reichsacht getan. Dies geschah auf dem Reichstag zu Worms, der durch Luthers Auftreten so berühmt geworden ist. Als man endlich, des Kampfes überdrüssig,

---

[92]) Döbner, a. a. O. S. 491 ff.
[93]) Döbner, a. a. O. S. 864.

Frieden schloß, verlor der Bischof Johann den größten Teil seiner Hildesheimer Lande an die Herzöge v. Wolfenbüttel und Kalenberg. Nur die Stadt Hildesheim und die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg, das sog. „kleine Stift“, behielt er.

Auf Seiten Heinrichs d. Jüngeren v. Wolfenbüttel hatten auch die Ritter v. Marenholtz gekämpft. 1509, am 14. Nov., verbürgen sich Ludolf und Cordt v. Marenholtz mit anderen braunschw. Großen für den bei Soltau gefangen genommenen Herzog Wilhelm. Für seine „Betagung“ wollen sie 15 000 rhein. Gulden an den Bischof Johann und Herzog Heinrich v. Lüneburg, Ottos Sohn, auf dem Kapitelshause zu Hildesheim zahlen, wenn er sich am 10. Nov. 1520, falls er am Leben, nicht wieder stellen sollte. Für jene Summe sollte er auf „Urfehde“ des Gefängnisses frei werden [94]. Später traf Ludolf v. Marenholtz selber das Los der Gefangenschaft. Herzog Otto, dessen Mannen ihn ergriffen, hatten ihn „seines Gefängnis in das Stift zu Münster an Godert v. Schedeliches Hände geschulden“. Herzog Erich und Heinrich beschwerten sich darüber beim Kaiser unterm 4. Mai 1521, und der „gefangene eedel“ wurde gegen Zahlung von 500 fl. losgelassen bzw. gegen Gefangene der anderen Seite ausgetauscht „georfedet und ihrer gefengnis ledig gezelet“ [95].

[94]) Döbner, a. a. O. S. 455.
[95]) Döbner, a. a. O. S. 726, 748, 865.

Kapitel 5.

Die Reformationszeit.

Die Hildesheimer Stiftsfehde hatte sämtliche beteiligten Landstriche Niedersachsens, auch das schon an sich arme Fürstentum Lüneburg, in traurigste Zerrüttung gebracht. Die Äcker waren verwüstet, Städte und Dörfer lagen in Asche, die Bevölkerung war mutlos, der Staat tief verschuldet. Herzog Heinrich d. Mittlere v. Lüneburg, über den ja, wie wir sahen, von Kaiser Karl V die Reichsacht verhängt worden war, hatte 1520 seine Residenz Celle verlassen und war nach Frankreich geflohen, sowohl um seiner persönlichen Sicherheit willen, als auch um sein Land nicht in gleiche Verdammnis mit sich zu bringen. Seine Söhne Otto und Ernst — der jüngste Franz war noch minderjährig — übernahmen nun die Regierung. Später jedoch wurden Otto und Franz mit kleinen Landesteilen abgefunden und Ernst, der bedeutendste unter den drei Brüdern, gelangte in den Alleinbesitz der Herrschaft. Dieser, der wegen seiner Teilnahme am Bekenntnis zu Augsburg und seiner Verdienste um die Evangelisierung seiner Lande nachmals den Beinamen „der Bekenner" erhielt, war nun von Anfang an ein warmer Freund der Reformation. Er hatte seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten Friedrich des Weisen, des bekannten Beschützers Luthers und Bruders der Mutter Ernsts, in Wittenberg durch Spalatin erhalten, hatte dort die Universität besucht und war mit Luther bekannt und für sein Werk begeistert worden. Nach Celle zurückgekehrt, beobachtete er die reformatorischen Vorgänge in dieser Stadt mit wachsendem Interesse und begann seit dem Bauernkriege 1525 selbst mit Maßnahmen zur Reinigung und Umgestaltung des Kirchenwesens.

Schon seit 1524 war in Celle lutherisch gepredigt worden. Jetzt ließ Ernst durch die dortigen Prediger „Artikel, darinne etlike Mysbruke by den Parren des Förstendomes Lüneborg entdecket, unde dar gegen gude ordenynge angegeven werden mit bewysinge unde vor-

klarynge der schrifft“ [96]) verfassen, die als erste lüneburgische Kirchenordnung gedruckt sind. Die katholischen Mißbräuche, als Klostergelübde, Wallfahrten, erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen, Messen für Geld, Weihe von Wachs, Wasser, Salz usw. wurden verboten, weil das gegen die Schrift sei. 1527 wurde dann nach mancherlei Widerspruch auf dem Landtage zu Celle der Beschluß durchgesetzt: „Gottes Wort überall in des Fürstentumes Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen.“ Mit den Zeremonien, den bisherigen übrigen Kirchengebräuchen, soll es gehalten werden, wie man es vor Gott verantworten könne. Herzog Ernst hatte selber das landesherrliche Patronat über eine Reihe zu Pfarren, z. B. in der Heitmark: Warenholz und Steinhorst, im Papenteich: Wettmershagen, Essenrode, Isenbüttel, Leiferde, Didderse, im Amt Campen: Flechtorf, Abbenrode, Gardessem. Er sorgte dafür, daß dieselben mit evangelischen Predigern besetzt wurden und erließ für dieselben 1529 eine treffliche Anweisung: „Wie und was wir unseres Fürstentums Pfarrherren zu predigen befehlen“. Viele vom Adel folgten dem Beispiel des Herzogs, und so wurde in den Jahren 1527—30 in den meisten Kirchspielen des Landes die Reformation ruhig und milde durchgeführt.

Dem Ausbau der kirchlichen Verhältnisse in dem äußerlich nunmehr evangelischen Lande dienten die Jahre von 1530 an. Bald nach dem Augsburger Reichstage, auf welchem Ernst im Verein mit 6 anderen evangelischen Reichsständen die Augsburgische Konfession, dieses Grundbekenntnis des Protestantismus, unterzeichnete und es vor Kaiser und Reich vertrat, gewann er einen vortrefflichen Mann, den Schwaben Urbanus Rhegius, der als Landessuperintendent die Reformation völlig durchführte. Zunächst brach dieser in Lüneburg den Widerstand des noch katholischen Rats und des Klosters St. Michaelis, des bedeutendsten im Lande, an dessen Spitze der angesehene Abt Boldewin v. Marenholtz, der „vornehmste Rat des Fürstentums“ [97]) stand. Dieser und sein Bruder Johann v. Marenholtz, Dekan des Stiftes Halberstadt, Probst des Frauenklosters zu Medingen, gehörten zu den schärfsten Gegnern der neuen Lehre.[98])

---

[96]) Richter, evang. Kirchenordnungen I, 70 ff.
[97]) Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, S. 42.
[98]) Wrede a. a. O. S. 53.

Von letzterem heißt es, daß er „einer der widerspänstigsten Geistlichen im Lande“ war. Er machte dem Herzog Ernst viel zu schaffen, kümmerte sich nicht um dessen Befehl, daß die Pröbste der Klöster im Fürstentum residieren sollten, sondern lebte in Halberstadt und wurde wegen fortgesetzten Widerstandes bei einer Revision des Klosters Medingen durch den Landesherrn am 11. Juli 1529 seines Amtes entsetzt († 13. Sept. 1530). Auch der Abt Boldewin hatte alle Versuche Ernsts, ihn für die Reformation zu gewinnen, beharrlich abgewiesen. Als der Herzog von allen Klöstern ein Inventar über ihre Güter und Einnahmen verlangte, weigerte sich der „gnädige Herr vom Haus“ am standhaftesten. Er trug sich freilich für kurze Zeit mit dem Plan, abzudanken und sich auf das Schloß Grünhagen, wo er oft residierte, zurückzuziehen. Aber sein Schwager Alberich v. Bodenteich ermahnte ihn zumAusharren und versprach Hülfe, eine noch mächtige katholische Adelspartei und der Rat von Lüneburg stärkten ihm ebenfalls den Rücken, sodaß er bei seinem Widerstande beharrte. Aber die neue Zeit brach doch unaufhaltsam herein. 1532 gelang es Urbanus Rhegius nach erfolgreicher Disputation in der Johanniskirche mehrere Klosterherren auf seine Seite zu bringen. Die Folge war, daß anfangs Dezember die meisten Conventualen, der Prior Herbord v. Holle an der Spitze, das Abendmahl in beiderlei Gestalt feierten und damit lutherisch wurden. Als dann Abt Boldewin, der am Michaelistage in alter Pracht vor dem goldenen Altar der Klosterkirche die Messe — die letzte dort gehaltene — celebriert hatte, das Unerhörte gemeldet wurde, wollte ers nicht glauben. Er ging selbst an das Chor, und als er die nach neuer Weise das Abendmahl feiernden Klosterbrüder sah, warf er zornig Kloster- und Kirchenschlüssel ins Chor hinunter und wurde in der Abtei vom Schlage gerührt. Er starb nach 2 Tagen, am 13. Dez. 1532,[99]) ein ehrenfester Vertreter der alten Zeit, der unerschütterlich treu seinem Gewissen folgte, und dem das mit Macht hereinflutende Neue, in das er sich nicht mehr hineinfinden konnte, das Herz brach. Ich kann es mir, zumal es sich um eines der hervorragendsten Glieder der Marenholtzschen Familie handelt, nicht versagen, ein Gedicht des Pastors Strasser in Lüneburg, das seinen Tod schildert, hier folgen zu lassen:[100])

---

[99]) Wrede, a. a. O. S. 158 f.

[100]) Abgedruckt in der Wochenschrift „Der alte Glaube“ 1908, Nr. 5.

Die neue Zeit.

Ein Reformationsbild aus Lüneburg.

Im Kloster war es zu St. Michael,
Als lenzgewaltig neue Zeiten nahten;
Es lag so wohl beschirmt wie ein Kastell,
Die alte Stadt ihm Hut und Treugesell,
Der Abt ein Fürst, der Erste der Prälaten.

Er sann: „Und wenn der Brüder Mut zerschmolz
Vor eines Herzogs machtberauschten Ordern:
Ich der Abt Boldewin von Marenholtz,
Gehorche stets und einzig meinem Stolz
Und wahre Ruhm und Rechte der Altvordern.

Ha! Oder ward die alte Zeit zum Spott?
Will mir das eigne Haus den Sieg verkehren?
Entspann sich im Konvente ein Komplott?
Man singt: Ein feste Burg ist unser Gott!
Und ärgert Gläubige mit Ketzerlehren.

Die Tollheit! Eine Burg! Die ließet ihr
Mit unsrer Kirche, eurer treuen Mutter,
Vertauschend des Gehorsams heilge Zier
Mit einer gottverfluchten Freiheitsgier,
Gleich dem verlaufnen Mönche, eurem Luther.

Noch aber steht St. Peters hehrer Thron;
Noch gelten unsers Ordens Paragraphen;
Noch bin ich . . . doch es pocht. Was bringst du, Sohn?
In deinen Mienen les ich Unheil schon! . . .“
„Herr, Tempelschändung! Weh! Gott wird uns strafen!“

Sprich deutlich Unglücksmann! Was ist geschehn?“
Auf springt der Abt und stürmt die Stufen
Zur Sakristei, zum Chor. Was muß er sehn?
Den Hochaltar die Mönche fromm umstehn,
Und priesterlich hört er den Prior rufen:

„Im Namen Christi nehmt das heilge Brot,
Und auch der Kelch sei euch nicht vorenthalten!
Gedenkt dabei an eures Heilands Tod!
Genießt im Glauben, wie der Herr gebot,
Und preiset seiner Liebe göttlich Walten!“

Und einer nach dem andern macht sich her
Und heischt das Tischrecht nach der Ketzer Weise.
Da fliegen klirrend Schlüssel, stöhnt es schwer;
Zu Boden bricht ein Mann. Erkennt ihr, wer?
Erlösung wurde einem müden Greise.

O stolzer Held im hohen Ritterspiel,
Warum versagte, was der Mut versprochen?
Du glichest deiner Zeit, die mit dir fiel.
Gott brauchte dich nicht mehr; du warst am Ziel,
Ein stolzer Eichbaum, den der Sturm gebrochen.

Erschüttert schaut den Jammer der Konvent
Und sammelt feierlich sich zum Geleite,
Indes im Chor die ew'ge Lampe brennt,
Und jeder murmelt: „Herr, ein selig End'
Verleihe ihm und Frieden nach dem Streite!

Den Frieden ihm und uns an unserm Ort;
Sein Tod gedeih zu einem heilgen Samen,
Und ist mit ihm die alte Zeit verdorrt,
Die Gnad und Wahrheit blühe herrlich fort,
Dein Evangelium! Das hilf uns! — Amen!"

Der Widerstand der Frauenklöster gegen die Reformation war am hartnäckigsten. Sie wichen schließlich nur der Gewalt. Als z. B. 1539 Herzog Franz mit Gifhorn auch Isenhagen erhielt und scharfe Maßregeln gegen die noch teilweise katholischen Nonnen ergriff, floh 1540 die Äbtissin Margarete v. Boldessen nach Halberstadt und mit ihr verließen die Priorin Lucke von Gilten und Sillien v. Marenholtz das Kloster.[101]) Erwähnt sei hier noch, daß auch der letzte der 34 Äbte des Klosters Helmarshausen an der Diemel bei Karlshafen ein Georg v. Marenholtz war.[102])

Inzwischen hatte Urbanus Rhegius, von Ernst wirksam unterstützt, auch im Lande die kirchliche Neuordnung fortgesetzt. Bei der Einteilung in Superintendenturbezirke wurde auch das alte Archdiakonat Meine aufgehoben und Gifhorn zum Sitz der Superintendantur bestimmt. Die weltlichen Räte hatten Ernst bestimmen wollen, die Kirchengüter einzuziehen und zur Tilgung der Landes-

---

[101]) Wrede, a. a. O. S. 221.
[102]) Merle, Geschichte der Stadt Helmarshausen (ohne Ort und Datum) S. 17 ff.

4*

schulden zu verwenden. Rhegius wußte es glücklich zu verhindern. So wurden z. B. die Güter der Gifhorner Kalandbrüderschaft, von denen noch ein Verzeichnis aus dem Jahre 1564 vorliegt, der dortigen Kirche überwiesen.[103]) Die Heranbildung und weitere Anstellung tüchtiger Prediger ließ er sich vor allem angelegen sein. Er schrieb für dieselben die „Formula caute loquendi" oder „Wie man fürsichtiglich reden soll", eine Schrift, die im Lüneburgischen zu hohem Ansehen gelangte. Auch für den Herzog verfaßte Rhegius eine Schrift: „Das Handbüchlein eines christlichen Fürsten". Durch Visitationsreisen und persönliche Einwirkungen arbeitete er unermüdlich an der Hebung des kirchlichen Lebens.

Die religiös-sittlichen und sonstigen Zustände waren freilich überaus kläglich und es war nötig, daß endlich einmal ein frischer Wind über das dürre Kirchenfeld wehte. Volksbildung gab es so gut wie gar nicht, lesen konnten sehr wenige, schreiben noch wenigere. Der kirchliche Jugendunterricht beschränkte sich auf das trockene Einlernen der 10 Gebote, des Glaubens, Vaterunsers und des Ave Maria durch den Küster, der meist Bauer oder Handwerker war. Lehrer im heutigen Sinne hatte man auf den Dörfern nirgends. In den Gottesdiensten wurde selten gepredigt, meist nur die lateinische Messe gelesen, wovon das Volk nichts verstand, und öde schleppende Gesänge gesungen. Das Mönchtum galt als die rechte christliche Vollkommenheit. Wer seiner Seligkeit gewiß werden wollte, mußte ins Kloster gehen, wo doch so oft ein verweltlichtes Leben herrschte und alles innerliche Christentum in äußeren leeren Formen erstickt war. Große Anziehungskraft für die Kranken und Elenden hatten die wundertätigen Muttergottes- und anderen Heiligenbilder, zu denen Scharen von Pilgern wallfahrteten. In der dem Kloster Isenhagen zugehörigen Kapelle in der Klus bei Steinbeck z. B. stand ein solches Bild der heiligen Jungfrau mit dem Leichnam des Heilandes auf ihrem Schoß. In die klaffenden Wunden des Leibes Christi, der innen hohl war, warfen die Leute Geldstücke hinein und opferten auf dem Altar Wachs, Flachs und anderes, welches alles darnach nach Isenhagen gebracht wurde.[104])

---

[103]) Archiv der Superintendentur Gifhorn. Siehe auch Artikel des Verfassers in der Allerzeitung vom 12. Okt. 1909 „Die Güter der Kalandbrüderschaft zu Gifhorn im Reformationszeitalter".

[104]) Wrede a. a. O. S. 28.

Schlimm stand es mit der Geistlichkeit. Man weiß nicht, was größer war, ihre Unwissenheit oder ihre Unsittlichkeit. Viele von ihnen waren ebenso wie die Küster Handwerker oder Bauern, die ein wenig schreiben und lesen gelernt, im übrigen aber keine Schule, geschweige denn eine hohe Schule besucht hatten. Von der heiligen Schrift wußten sie nichts. Manche lebten in wilder Ehe oder trieben sonst „operbare horerye" und machten sich „untellicker groter Sünden unde laster" schuldig. Dem äußerst geringen Ansehen, in welchem die Pfarrer daher beim Volke standen, entsprachen auch ihre Einkommensverhältnisse. Die Einkünfte setzten sich hauptsächlich aus den Naturalleistungen der Bauernhöfe an Korn, Brot, Eiern, Schinken, Mettwürsten, sowie den Gebühren für Brutlachen (= Trauungen), Kinderdöpen, Bericht der Sakramente (= Nottaufe und Krankenkommunion), auch „offer, thodracht und seelenmyssen" und dem Vierzeitenpfennig von einer jeden erwachsenen Person, „de duchtig ist thon dische des Herrn" zusammen. Es kam aber in jenen traurigen Zeiten oft nur recht wenig von all diesen Abgaben ein. Von den Kirchen- und Pfarrgütern war in den Kriegszeiten viel verloren gegangen, anderes hatten gewalttätige Junker, namentlich auch die der Reformation feindlichen, sich widerrechtlich angeeignet. So nahm Moritz v. Marenholtz der Schwülperer Pfarre den besten Landkomplex, den 30 Morgen großen Oldekamp (siehe unten), Ernst v. Campe entzog der Kirche zu Bienrode einen „hoppegarden", gab keine Pacht für eine Wiese „vor den Slag" bei Bevenrode, verkaufte ein Holz, das der dortigen Kirche gehörte [105]) usw. Die wenigen bei den Pfarren noch vorhandenen Land- und Wiesenstücke lieferten auch nur geringen Ertrag. Fast alle Pfarrhäuser waren elende, baufällige Hütten. Von Hordorf z. B. heißt es: „das pharhuß und custorie seinn gentzlichen desolath unnd wirth das pharhuß mit seilen unnd stützen auffgehaltenn, das nicht ein auff dem ahnderen licht, Es regenth ahn allenn ortenn da durch, der phar her hath seinn bette mittenn auff der Dehel stehenn, unnd wy baufellich eß ist, ist nicht zu schreibenn".[106]) Unter solchen Umständen war es gelehrten und anständigen Leuten nicht zu verargen, daß das Pfarramt ihnen wenig begehrenswert erschien, zumal die einträglicheren Pfarren nicht selten an auswärtige Pfründner vergeben waren,

[105]) Archiv d. Amtes Gifhorn, Kirchen-Rechnungs-Revisionsprotokolle 1534.

[106]) Ebenda, Güterverzeichnis der Pfarren v. 1555.

die sich dann für ein geringes Entgelt einen Heuerpfaffen hielten, der die kirchlichen Dienste am Orte versehen mußte. Der Pfarrherr v. Müden, Johann v. Marenholtz, z. B. hielt sich seit 1522 einen Mercenar oder Lohngeistlichen Johann Grußendorf, dessen Eigentum dann nach des Ersteren Tode die Pfarre wurde.[107]) Oder die Aufkünfte von Kirche und Pfarre wurden auch wohl von den Patronatsherren ganz für eigene Zwecke in Anspruch genommen. So hatte Ludolf v. Marenholtz, Pfandinhaber des Schlosses zu Bardorf, die dortige Kapelle an seinen ältesten Sohn verlehnt, davon zu studieren.[108])

Bei der argen Verweltlichung der Kirche, die ihre Kulturaufgaben seit Langem vergessen hatte, kann es nicht Wunder nehmen, daß das Volk mangels jeden guten Vorbildes tief in Rohheit und Lasterhaftigkeit versunken war. Unzucht und Trunksucht, Diebstahl, Raub und Schlägerei waren an der Tagesordnung, statt der Gottesfurcht herrschte der krasseste Aberglaube. Dazu kam der wirtschaftliche Ruin der ganzen Gegend, herbeigeführt im Anfang des 16. Jahrhunderts durch Mißernten, Teurung, große Epidemien, wie Pest, Blattern und „englisches Schweißfieber", sowie durch die furchtbaren Verheerungen der Hildesheimer Stiftsfehde. Rhegius beschreibt den Zustand der Bauernhäuser als „räucheriche Hütten, eine Arche Noah: Hunde, Katzen, Kühe, Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, alles bei einander, bei einem Feuer, da der Bauer auf Stroh liegt, alten stinkenden Speck ißt, und Brot, hart wie ein Wetzstein".[109]) Solcher Tiefstand der Kultur konnte natürlich auch nur entsittlichend wirken.

Herzog Ernsts und seiner trefflichen Mitarbeiter Verdienst ist es, daß alle diese Zustände allmählich eine tiefgreifende Besserung erfuhren. Unabläßig arbeitete er an der materiellen Hebung seines Volkes und führte insbesondere eine gerechtere Verteilung der Lasten herbei. Das Volk fühlte es dankbar, daß in ihm ein landesväterliches Herz schlug. Aber nicht nur für das irdische, sondern vor allem für das geistige Wohl seiner Untertanen wußte sich Ernst vor Gott verantwortlich. Dem Charakter unseres niedersächsischen Stammes entsprechend hielt er fest am guten Alten und erhielt es,

---

[107]) Kayser, a. a. O. S. 462.
[108]) Kayser, a. a. O. S. 176.
[109]) Wrede, a. a. O. S. 139.

wo es angängig war. Aber der heilige Ernst seines Gewissens und seine wahrhaft fromme evangelische Gesinnung ließen ihn für die neue Lehre Luthers eintreten und geboten ihm, die Reformation einzuführen, doch vorsichtig und schonend, „daß die Gewissen nicht geärgert wurden". Dieselbe hat sich dann auch ohne schwere Kämpfe in den Cellisch-Lüneburgischen Landen durchgesetzt. Der Herzog und sein Landessuperintendent Rhegius haben der lüneburgischen Kirche das Gepräge eines milden, vor Überspannungen sich hütenden Luthertums gegeben, wie es das Grundprinzip unserer hannoverschen Landeskirche überhaupt geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Ernsts Wahlspruch war: „Anderen dienend verzehre ich mich", sein Sinnbild ein brennendes Licht. Mit Bezug darauf konnte Melanchthon in einer auf ihn geschriebenen Gedächtnisrede sagen: „Er lebte im Lichte vor den Augen Aller". Darum genießt Herzog Ernst mit Recht in unserm Heimatlande auch heute noch hohe Verehrung. Sein Denkmal vor der Stadtkirche in Celle und sein Standbild am Lutherdenkmal an der Marktkirche in Hannover geben Zeugnis davon. Er starb am 11. Januar 1546, wenige Wochen vor Luther, in seiner Residenz Celle, wo er auch in der Stadtkirche begraben liegt.

Wenden wir uns nun den Verhältnissen im Amte Gifhorn zu, wo der jüngste, 1508 geborene Bruder Ernsts, Herzog Franz, obwohl weniger hervortretend, doch in gleichem Sinne wie jener, reformierend wirkte.[110]) Ernst hatte die Erziehung Franz' aufs Sorgfältigste geleitet und ihn auch zum Augsburger Reichstage 1530 mitgenommen, wo derselbe sich von ganzem Herzen zum evangelischen Glauben bekannte. Schon seit 1525 scheint Franz öfter in Gifhorn geweilt zu haben, wie denn auch das dortige Schloß auf seinen Befehl von dem Baumeister Michael Claren neu erbaut, stark befestigt und behaglich eingerichtet wurde. 1524 wurde der Grundstein gelegt, die Wohngebäude entstanden 1533—39. Im Jahre 1539 hielt der Herzog dort endgültig seinen Einzug und schloß mit Ernst einen Vertrag, nach welchem dieser die Regierung allein übernahm, während Franz mit dem Amt Gifhorn nebst dem Hasenwinkel und

[110]) Der älteste der drei fürstlichen Brüder, Otto, hatte schon früh auf die Mitregierung verzichtet und sich mit seiner Gemahlin Meta v. Campen aus dem Hause Isenbüttel ins Privatleben zurückgezogen.

den Probsteigütern von Isenhagen abgefunden wurden. Letzterer entfaltete nun als selbständiger Landesherr dieses Gebietes eine eifrige und gesegnete Wirksamkeit. Bekannt ist seine 1544 erlassene „Reformatio und Ordnung“, welche die kommunalen Verhältnisse der Stadt Gifhorn, sehr zu deren Gunsten, regelte.[111]) Leider dauerte die Regierung Franz' nicht lange. Schon 3 Jahre nach Ernsts Tode, am 23. Nov. 1549, starb er auf seinem Schlosse zu Gifhorn, wo er auch in der Schloßkapelle neben seiner Gemahlin Clara begraben liegt. Diese erhielt bis zu ihrem Tode 1576 Fallersleben als Witwensitz.

Das Dorf Adenbüttel im Papenteich hat den Ruhm, daß es als erstes in lüneburgischen Landen schon 1524 einen evangelisch predigenden Geistlichen besaß. Es war Ehrn Johann Schniete, ein geborener Adenbüttler (in aedibus Upmanni natus).[112]) Fünf Jahre, bis 1529, amtierte er dort. Dann kam er als Pastor nach Schwarmstedt, wo er schon 1534 erwähnt wird, und starb daselbst als ein „gelehrter und frommer“ Mann hochbetagt im Jahre 1577.[113]) Wie mögen die Leute aufgehorcht haben, als Gottes Wort erscholl! Gab es doch auch bei uns heilshungrige Seelen genug, die nach wahrer Religion sich sehnten. So eilte man denn aus den Dörfern im weiten Umkreise, selbst aus der Stadt Braunschweig, Sonntags nach Adenbüttel, um das Licht des reinen Evangeliums leuchten zu sehen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen.[114]) Da werden auch die Schwülperschen mit dabei gewesen sein, und die kleine Kirche mag oft die Menge der Zuhörer nicht gefaßt haben. Es ist anzunehmen, daß der Patron von Adenbüttel, der Junker v. Marenholtz-Warxbüttel, im Gegensatz zu Joachim v. Marenholtz auf Schwülper, ein Freund der neuen Lehre war und den Prediger wenigstens stillschweigend gewähren ließ.

Dem Herzog Franz lag die kirchliche Neuordnung seiner Gebietsteile ganz besonders am Herzen. 1534 ließ Ernst für das ganze Land ein vollständiges Verzeichnis der Pfarrer und Küster als Vorbereitung für eine Generalkirchenvisitation aufstellen, und noch

---

[111]) Schulze, Geschichtliches aus dem Lüneburg. 4. Aufl. S. 3 ff.
[112]) Kirchliche Chronik v. Adenbüttel.
[113]) Kayser a. a. O. S. 495.
[114]) Vgl. Rethmeyer, Braunschw. Kirchenhistorie III, 2, S. 20 und Schlegel, Hannov. Kirchengeschichte II, S. 87.

im selben Jahre wurde diese im Amt Gifhorn durch Franz mit Hilfe des Urbanus Rhegius und des ersten Gifhorner Predigers durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wird als Pastor in Schwülper Herr Johann Grothe und als Küster Carsianus Stolcke erwähnt.[115]) Zugleich wurde die regelmäßige Ablegung der Kirchenrechnungen angeordnet, welche bis dahin vor den „Kaspelluden" der Gemeinden nur selten und unordentlich stattfand. Fortan mußten die Olderleute oder „Kercksworenen" persönlich in Gifhorn vor dem Hauptmann, Amtschreiber, später auch dem Pastor und Superintendenten, erscheinen, die vorrätigen Kirchengelder bar vorzeigen und mündlich Rechenschaft tun. Dabei wurde ein Revisionsprotokoll aufgenommen. Diese Protokolle über das erste Jahrzehnt liegen mir vor.[116]) Sie tragen auf dem Umschlag die Inschrift: „Dienstages nach Johannis Baptiste Anno XXXVI hebben de kercksworenen Im Ampthe Gifhorn und Camper Riechte vor dem Hovetmanne Thomase van Gorrde und My Herman Hollande Amptschriever Nach M. g. H. bevell Reckenschop gedan wue volgett". Ich kann mir nicht versagen, den Inhalt der ersten Schwülperschen Kirchenrechnung hier mitzuteilen:

Groten Swulber.

Duth Gots huß hefft jarlichs tho borende (= aufzunehmen).

III gulden van eyner wische de buren samptlich.

XII matt henink bumann vann eyner wische.

IX mat wottke Ruscher van der hilligen Wische.

XV mat Ebbelink gandessen van lande.

VIII matt Tile syverdes van dem kley lande.

XII mat dreves dreves van eyner wische.

IIII gulden XVI mat.

Ein holt de hilligen loden genant grot buholte ist van Joachim van Marenholte vorhewen (= verhauen).

---

de olderlude tho groten Swulber henink buman und Ebbelink ganderssen hebben van eynem Jahr nemptlich XXXVsten und de up nhame ist IIII gulden XVI mat.

Noch II gulden XIX mat older schult hebben se van den vorigen olderluden up sick genomen.

---

[115]) Kaiser, a. a. O. S. 515.

[116]) Archiv d. Superint. Gifhorn.

Summa aller boringe (= Hebung) ist VI gulden XV mat. duth hebben de lude noch in der gotshuskisten Jm vorrade.

Trotz großer Sorgfalt, von der diese Protokolle zeugen, muß es bei der allgemeinen Verwahrlosung recht schwer gewesen sein, die oft sehr lässigen Kirchväter und Gemeinden an ein geordnetes Kirchenrechnungswesen zu gewöhnen. Manche von ihnen legen von 7, 8 Jahren auf einmal Rechenschaft ab und bleiben dann oft noch die Gelder schuldig, die sie einstweilen für sich verbraucht haben. Sie mußten daher mehrfach nach Gifhorn bestellt werden. Unter den Pächtern kirchlicher Grundstücke befinden sich eine Menge Restanten, die trotz Androhung strengster Strafen zur Zahlung kaum bewogen werden können. Die Ausgaben betreffen vielfach Reparaturen und Neubauten kirchlicher Gebäude, auch der Pfarrhäuser, obwohl diese dem Herkommen nach von den Gemeinden in Bau und „beterynge" erhalten werden mußten. Aber in den kümmerlichen Zeiten war man froh, auch die geringen Aufkünfte der Kirchenkassen in Anspruch nehmen zu können, was allerdings der Genehmigung des Landesherrn bedurfte. So heißt es z. B. von Isenbüttel 1536: „Dusse XIX Gulden VII mat 1 ₰ hebben de kaspellude dem kerckhern overwieset, dat he dat upnamen moghe to behoiff der par dar mede to buwende, So edt M. g. h. nagewen wert". Ferner wurde ganz besonders für Anschaffung von Bibeln, luth. Katechismen und sonstiger zur Belehrung der Prediger und Erbauung der Gemeinden nützlicher reformatorischer Bücher gesorgt. Z. B. kaufen die Olderleute Hans Cravell und Bese Spanuth zu Ehmen 1536 bei einer Einnahme der Kirchenkasse von 15 Gulden „eyne Byblien" für 5 Gulden, die „Loci communes des Melanchthon, die erste evangelische Glaubenslehre, sowie „ander boike". Der Adenbüttler Oldermann Henrik Roleff ersteht 1539 für 1 Gulden eine Sommerpostille Dr. Luthers (die Winterpostille hatte man schon 1536 gekauft), für 6 Mattier einen „Wittenbergischen Catechismum" und für 1 Gulden ein „nie Testamente". Zu einer ganzen deutschen Bibel, die durchschnittlich 4—5 Gulden kostete, reichte manchmal das Geld in einem Jahre nicht. Heute kauft man ein neues Testament schon für 10 ₰ und eine ganze Bibel für 1 bis 2 ℳ, aber wie gering ist trotzdem der Hunger nach Gottes Wort gegenüber jener Frühlingszeit unserer Kirche! Die Bücher wurden bei der Rechnungsablage von dem Amtsschreiber zum Ankauf bereit gehalten und in den ersten Zeiten

wohl mit sanftem Druck empfohlen. Später riß man sich um dieselben. Die mit der Einführung der Reformation eingeführte Darreichung des Kelches beim hl. Abendmahl auch an die Laien erforderte hier und da die Erwerbung einer größeren „wynflasche“ für 10 Mattier. Auch einer „fürpanne“ für die Sakristei oder die Orgel begegnen wir in den Rechnungen. Für „wyn und brot“ wurden in Essenrode in 3 Jahren 19 mat. ausgegeben. Diese alten Kirchenrechnungen sind überhaupt in vielfacher Beziehung interessant. Sie enthalten eine Fülle von Familiennamen, die z. T. noch heute vorkommen, von alten Flurnamen, die für sich schon ein gut Stück Heimatsgeschichte ausmachen, sowie von allerhand kulturgeschichtlichem Material. Es eingehender zu verwerten, fehlt hier leider der Raum.

Nicht minder interessant ist das erstmalig 1556, dann gleichlautend 1564 aufgestellte Güterverzeichnis der Pfarren und Küstereien im Amt Gifhorn, Gericht Campen, Hasenwinkel und der Heitmark.[117]) Aus demselben geht hervor, daß die Bemühungen des Herzogs Franz und seiner Amtleute, geordnete Verhältnisse auch bezüglich der Pfarr- und Küstereieinkünfte herbeizuführen, von Erfolg gewesen waren. Es herrschen überall solide Verhältnisse, in sämtlichen Gemeinden stehen evangelische Pfarrer. Niemals fehlt die Bemerkung bezüglich des Pastors und wohl auch des Küsters: „Mit bruthlachten, kinderdöpenn, begreffnissen, krancken besöcken well se sick holden nach der heren ordeninge“. Da die Geistlichen nun eine Familie zu versorgen haben, so sind hinreichende Einkünfte an Korn, Acker- und Wiesenland, Geldgefällen und Diensten gewährleistet, aus dem Kirchenvermögen, dem Gemeindebesitz sowie der fürstlichen Kasse ist ihnen manches zugelegt, verloren gegangene Pfarrgüter sind wieder beigetrieben, gar zu geringe Pfarrstellen (z. B. Rethen mit Adenbüttel) zusammengelegt worden. Schon Herzog Ernst hatte nach Kräften für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der evangelischen Prediger zu sorgen begonnen. So heißt es unter vielen z. B. von Volkmerode im Ampt Campen: „Item es ist eyn wische von dem kerckhernn her hermann Quytzow uthgerodeth, deyth ungeferlich IIII foder hauwes, de hefft unser gnediger her seliger gedechtniße hertzog Ernst dem sulvigem pharhern unnd syner huß frauwen de

---

[117]) Je ein Exemplar im Archiv d. Amtes und der Superintendentur Gifhorn. Es ist Kayser (a. a. O.) entgangen.

tith ohres lewendes tho gebruckenn ihn gedaen. Nach beyder personen ahff schede odder dode schall de wysche der parher tho Volkmerode wedder tho syk neymen unnd gebrukenn. Wo Jhn der byblian, so tho der phar gehorich, solches von unserm gnedigen heren lop=licher gedechtniß Hertzog Ernst vortekenth unndt upgeschreven, ock dar befunden werth." Die verzeichneten Güter sind denn auch um 1556 bereits derartig, daß ihre Inhaber wohl sorgenfrei davon leben konnten.

Ein großer Freund der Reformation und Hauptförderer auch des äußeren Wohles der Pfarrer scheint der Gifhornsche Haupt=mann Johann v. Seggerde gewesen zu sein. So hatte der tüchtige Schwülperer Pastor Achilles Ackenhusen 1556 eine Streitsache mit seinem Patron Joachim v. Marenholtz, der offenbar dem Luthertum feindlich war, wegen des „olden Kampes". Dies war ein ehemaliger, aus starken Eichen bestehender Wald, welcher der Pfarre zugehörte und von Joachim, wie schon oben erwähnt, annektiert und zu Land gemacht worden war. Der Pastor wandte sich klageführend an den Hauptmann, als der Patron unter Fluchworten die Herausgabe des Ackers verweigert hatte. Ein betr. Brief ist erhalten [118]) und lautet:

„Dem Gestrengen und Ehrenfesten Johann von Seggerde, Haupt=mann zu Gifhorn, Meynem gunstigen Junckern und gunstigen freunde.

Gnade und Frede dörch Christum samt meynen bereydwilligen Diensten sey Evr Erl. Gunst. stets zuvor. Gestrenger und Ehrenvester gunstiger her hauptman E. e. g. khan und weiß ich nicht zue vorhalten, daß ich mich, die syeben stucken landes, welliche Joachim von Marenholtze ehemals auß dem pfar=holtze had roden laßen und bißher under dehme pfluge gehad, auff E. e. g. gethane bevhelich pflugen zue laßen vorgenohmen; So werde ich berichtet, wy Joachim von Marenholtze densel=bigen seinen Sohn Rotker Bornhusen (!!) vor anderen Acker verbutedtt; Weymol ich demnach E. e. g. beuehlich nach den Acker undernemen wollen, Jst keyner in meyner einhabenden pfarre, der sich kegen gedachte einhabern der stuckeAcker, solliche zue pflugen underſtehen had wollen. Dar auf haben ich Joachim von Marenholte dorch Buheman den Kirchschworen

[118]) Archiv d. Amtes Gifhorn, Akte Consistorialia.

beschicket und Ihme E. e. g. bevehelich vorhaltten laßen. Ist ehr dem selbigen mid fluchworthen bejegend und had mich den acker alß noch nicht uberlaßen wollen. Ist demnach an E. e. g. meyn dienstliches freuntliches bitten, E. e. g. wolte alse eyn liebhaber der gerechticheid die vorsehung thuen, das der obgeschriebene acker der billickeid nach der pharre widerumb uberlaßen werde. E. e. g. sich hirinne meynes velen anfals vnuerdroßig, freuntlich und gunstiglich ertzeigen, das bin ich umb E. e. g. wider zuuor dienen Erbottigk. Datum am sunabende nach vincula Petri

Ann 565 E. e. g.

Achilles Ackenhusen, Pastor zu schwulber."

Johann v. Seggerde ruhte denn auch nicht, bis er dem Bittsteller seine Gerechtsame wieder verschafft hatte. Dabei war er ein Verwandter des gewalttätigen Joachim und Schwager Levins und Valentins v. Marenholtz zu Warxbüttel. Ähnlich begegnete derselbe dem fürstlichen Holzvoigt (= Oberförster) zu Steinhorst, der zwei der dortigen Pfarre dienstpflichtige Köther unbefugterweise zum Herrendienst heranziehen wollte. Das kurze, markige Schreiben an diesen lautet:

Dem Holtvogede thor Steinhorst Hanse umb den Busch.
Lewe Hans, de Pastor thor Steinhorst beclaget sick, datt du sine beiden Köters bynnen Steinhorst, tho der Herren Deinste scholest gefordert hebben, datt se doch hir bevorn nicht gedahn hebben. So se denne beth an dusse tidt den Herenn nicht gedenet, Alse denne lath se by oldem gebruke bliuenn, datt se dem karckherenn denen. Dartho will ick my verlaten unndt befehle dy hirmit Godt. Datum Giffhorn, Sonndages nach circumcisionis Dny Anno LXIIII.

Johann van Seggerde.

Nach dem oben erwähnten Güterverzeichnis hatte jeder Pastor gewöhnlich soviel Land und Wiesen wie ein anderer Ackermann. Die Die Haupteinnahme bestand in dem Kornzehnten, der manchmal sehr erheblich war. Ferner gab es Fleischzehnten, „Varkentegeden, Immetegeden", auch Flachs- und Buchweizenzehnten, „honer, rockhöner", 15—20 Schinken oder „schuldern", „metworste", „wittbroth", zu Ostern mehrere Schock „eyger", hier und da „ein stöveken beerß van den mennen, wen se beer upleggen". Uralte Einrichtungen

waren auch „dat oppergeldt“, d. h. Beichtgeld sowie der „veertide-penningk“, der in Schwülper etwa 2—4 Gulden jährlich brachte. Bei den Gebühren für Beerdigungen unterschied man „Grafgelt van den olden“ oder „duchtigen Minschen“, welches 4 Gulden, und von den „jungen Minschen“, welches 2 Gulden betug. Von einem „Kinde tho döpende“ gab es gewöhnlich 1 Gulden, wohl auch ein Fuder Holz, von Kopulationen 2 Gulden lübisch, von „Krancken to visiteren“ (= Kommunion) 1 Gulden. Alles recht hohe Gebühren. Außerdem hatte der Pastor freie Hut und Weide wie ein Ackermann, und die Bauern mußten ihm das Land pflügen, Dünger fahren und bei der Ernte helfen. Also ein ganz ansehnliches Einkommen! Es war das alte Lehns- und Dienstverhältnis, in welchem die Kirchspielsleute zu dem „Kerkherren“ standen, der seinerseits wieder Lehnsmann des Grundherrn oder Landesherrn war. In ähnlicher, nur bescheidenerer Weise wie für den Pfarrer, war auch für den Küster gesorgt. Z. B. bekam derselbe an manchen Orten außer 4 bis 5 Morgen Land nebst Wiesen 40—50 Himpten Roggen, 1 Gulden vom Vierzeitenpfennig, 4 ₰ von einer Kindtaufe, 4 ₰ Graffgeld usw. Eine besondere Küstereinnahme lieferte überall der „ummegangk in den wynachten“, bei dem jeder Bauer an Geld und Naturalien gab, was er vermochte und herkömmlich war.

Bei jeder Pfarre gab es einen eisernen Bestand von allerhand nützlichen, oft recht drolligen Sachen. In Ösingen z. B. „1 ysERne khue“, 10 Hühner, 1 Hahn und 1 Hund, 1 kettelhake, 1 branth Isern, 1 kettel van 8 Emmer waters, 1 Disch, 1 Stoll, 1 schap mit einer schenkschuben, 1 klein gering bedde, 1 mißinges Handtbecken, 1 Handvath, 1 brathspeth, 1 kleine stande von 8 Emmer waters, 1 schepel, 1 sempmöhle, 1 gefelle mit 2 Isern kröneсken. In Wahrenholz gehörte zum Inventar sogar ein „scholl thor noth“!

Dank der Fürsorge der Behörden war ferner aus den Kircheneinkünften überall der Grundstock zu einer guten Pfarrbibliothek gelegt worden. So fehlte um 1556 nirgends mehr die „gantze Bibell dudisch“ (= deutsch), gewöhnlich “Lubisch Druck“, ebenso zum Studium wie zum Vorlesen in der Kirche für die meist noch predigtungeübten Pfarrer die Predigten Luthers „Postilla Martini dat sommerdeel, dat winterdeel“. Bald kamen noch, wie in Schwülper, eine „bibelenn Caspari Huberini, die Postillen Corvini, sommer- und winterdeel, die Postillen Viti Theodorici (Leiferde), die Winter- und Sommerpostille des Celler Generalsuperintendenten M. Christoph

Fischer u. a. hinzu. Auch war überall die Kirchenordnung Herzog Ernsts, später das Lüneburger Corpus doctrinae u. Kirchenordnung von 1543, die Konkordienformel von 1577, die wiederholte sächsische Confessio (= das Konkordienbuch von 1580) in quarto usw. Verbreitet war auch ein bei der Schwülperer Kirche noch jetzt vorhandenes, zur Hebung des Kirchengesangs von Lucas Lossius in Lüneburg[119]) 1595 verfaßtes und mit einer Vorrede Melanchthons versehenes Buch: „Psalmodia, hoc est Cantica Sacra Veteris Ecclesiae Selecta". Es hat einen schönen Holzledereinband mit Metallschließen, auf dem vorn das Bild Luthers, hinten das des Melanchthon eingepreßt ist. Im inneren Deckel trägt es die Inschrift: „Dies Buch gehöret der Kirchen zu Gr. Schwülper, köstet 1 Th 9 mg. a nato Christo 1617 in dieb. Pentecostes. Darunter: „NB. Ist ein pergament Mißalbuch verkaufft für 3 Th. 27 mg. An deßen stelle haben wir diß buch in die ehre Gottes wieder gekaufft u. ist das übrige gelt wiederum an bücher gewant". Überhaupt wurden die aus katholischer Zeit stammenden, nun überflüssigen Gegenstände, besonders die Meßbücher, meist verkauft, oder sie blieben wegen der Kostbarkeit des Materials und weil oft auf den vordersten und letzten leeren Pergamentseiten ein kirchliches Güterverzeichnis eingetragen war, beim Inventar. So werden von Schwülper verzeichnet: „II boeker missael pergementh-, von Didderse: V boeker Antiphonaell undt meßaell". Eine messingene Monstranz in Adenbüttel goß man in 2 Altarleuchter um.

Zum Schluß lasse ich ein Verzeichnis der Prediger der Reformationszeit folgen, soweit es jenen alten Schriften zu entnehmen ist. Manche der Namen dürften noch nicht bekannt sein.

---

[119]) Von Rhegius an die dortige Schule berufen, später Rektor, war 1532—1582 dort im Amt.

Verzeichnis der Prediger der Reformationszeit.

	1534 ff.	1539 ff.	1556 ff.	1564 ff.
Gifhorn	Cunradus Tegetmoller	Henricus Sander	Henricus Sander	
		Papenteich		
Essenrode=Grassel	Peter Vayldick	Diederich Winkelmann	Hermann Schrimper	Hermann Schrimper
Isenbüttel	Hinricus Campes	Henricus Campes	Theodor. Winkelmann	Hektor Friderici
				Zacharias Balhorn
Ribbesbüttel	Andreas Jungen		Hermann Stockmann	Zacharias Lodemann
Leiferde	Johannes Moller		Henricus Brüggemann	Heinrich Brüggemann
Didderse	Johannes Meyneke	Johann Meyneke	Henricus Wenden (1552)	Heinrich Wachtmann
			Jürgen Teger (1556)	oder Twachtmann
Adenbüttel=Rethen	Bartoldus Bödeker	Bertold Bödeker	Tilemannus Blickwedell	Heinrich Kannemann (—1610)
Gr. Schwülper	Johann Grothe		Achilles Ackenhusen	Autor Rose
			Ludolfus Wolborch	
Meine	Henricus Kadenhußen		Henricus Bardenhusen	Bartoldt Schrimper
Wettmarshagen	Johann Campes		Diederich Huningk	Diederich Huningk
Bienrode		Cunradus Pepper	Ludolphus Wolborch	Ludolf Wolborch
			Richard Swynesot	Conradus Pepper (1587)
			Theodorich Grashoff	
Bevenrode	Johann Quenstede	Pascal	Nicolaus Bonekamp	Nicolaus Bonekamp
Waggum	Theodor. van Waggen	Herr Diederich		
		Heitmark		
Oesingen	Jürgen v. Marenholz (Mercenar Henricus Gyren)	Johann Bruns	Johann Bruns	Johannes Brauns
Hankensbüttel	Theodor. Tenkelmann		Hermann Dröse	Albert Dethmer
Warenholz	Wylkynus Gardener	Wilken Gardener	Wilken Gardener	Johann Menger

Stienhorst	Jakobus Lotzmann	Herr Jakob	Heinrich Traphagen	Heinrich Traphagen
		Heinrich Traphagen		Balthasar Stockmann
				Georg Storch (-1685)
Sprackenseel	Henricus Keyser	Curdt Michel	Kordt Teigelmoller (bis 1541)	Christoph Gallus
			BernhardTeigelmoller (1556)	
		Gericht Campe		
Flechtorf-Beienrode	Hinricus Rammen			Johann Carsten
Glentorf-Bömstorf				Hektor Maler
Scheppau	Arnoldus		Essenius	Johann Bythan
Abbenrode	Johannes Bödeker		Hermann Dankword	Peter Schoenn (noch 1613)
				Peter Danckwerth
Gardessen-Schandelah	Joh. Diewert, Schulmst.			Johann Werdenn
Hordorf-Wendhausen	Hinricus N.			Heinrich Honickbeck
Lehre	Johannes Brinkmann	Joh. Brinkmann	Joh. Brinkmann (bis 1558)	Johann Scholkemeyer
Volkmarode	Herr Hermannus			Joh. Werden (-1568)
				Herm. Busch (1573 ff.)
		Grevenla		
Fallersleben	Cunradus Stecker	Cordt Stecker	Remigius Herzog	
Ehmen		Diederich Otto		
Hattorf	Wilhelm Decker	Herr Wilhelm	Herr Wilhelm	
Sülfeld	Joh. Remenschnider	Herr Johann		
Mörse (gehört zu Heiligendorf)				
		Hasenwinkel		
Heiligendorf	Hermanus Boikheister	Hermanus Boikheister	Herr Johann	Melchior Weißensee (1592)
Rode	Nicolaus Berner	Nicolaus Berner		
Neindorf	Arnold Remmerdes	Ernst Beneke (schon 1536)		
Ochsendorf	Benedictus Schulcke	Herr Benedictus		

Kapitel 6.

Der Ankauf des Gutes Gr. Schwülper durch Asche v. Marenholtz 1604.

Am Ende des 16. Jahrhunderts waren Gr. Schwülper und die „heitmarckischen" Güter im Besitz Dietrichs v. Marenholtz. Sein Vater war Joachim v. M. um 1500, dessen Vater wieder ein Dietrich, verheiratet mit Hille v. Gustedt. Dieser Dietrich war der dritte von vier Brüdern: Curt, Pfandherr zu Altenhausen, Johann (verh. mit Cäcilie von Ployte), Dietrich und Hans. Ihr Vater († 1466), Groß-, Ur- und Ur-Ur-Großvater hießen alle vier Kurt, letzterer mit seinen beiden Brüdern „grote Otto" und „smale Otto" hatten einen Otto zum Vater. Dieser und sein Bruder Harneid waren Söhne Borchards v. M., des ersten seines Geschlechts, von dem die Geschichte urkundliche Spuren hinterlassen hat.

Dietrich v. Marenholtz auf Gr. Schwülper sah schwere Zeiten. Das 16. Jahrhundert mit seiner sinkenden Natural- und aufsteigenden Geldwirtschaft, mit seinen Religionskämpfen und durch sie hervorgerufenen politischen Stürmen und zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen hatte so manchen einst gut fundierten Grundbesitz ins Wanken gebracht. Auch Schwülper und seine Dependenzen waren gegen Ende des Jahrhunderts arg verschuldet. Um seinen Stammsitz vor gänzlichem Ruin zu bewahren, verpfändete Dietrich 1594 Gut und Vorwerk zu Warmbüttel an Curd v. Mandelsloh auf Ribbesbüttel gegen Übernahme der auf demselben lastenden Schuld von 4500 Talern.[120]) Aber schon im folgenden Jahre brach er unter seinen Sorgen zusammen. Er hinterließ 6 Kinder, Heinrich, Eberhard und Caspar aus erster, Ludolf, Stats und Dorothea aus zweiter Ehe mit Dorothea v. Münchhausen. Für die letzteren noch unmündigen Kinder wurden Staz v. Kißleben und Otto Heidemann als Vormünder bestellt. Sie gaben sich die erdenklichste Mühe, die

[120]) Urk. v. 23. Juli 1594 und Ostern 1595. Abschrift im Familienarchiv zu Diekhorst.

Gläubiger zu befriedigen, aber vergeblich. Schließlich stellte es sich als unvermeidlich heraus, die Güter zu verkaufen.

Zu dem Zweck wurden 1601 Verhandlungen angeknüpft mit dem nächsten Agnaten und Mitbelehnten, dem braunschw. wolfenb. Hofmarschall Asche v. Marenholtz, Erbgesessen auf Warxbüttel und Nienhagen, Inhaber des Gutes Egenstedt und des Amtes Neubrück. Dieser war ein reicher Mann, namentlich seine Gemahlin Anna v. Steinberg, einst als junges Mädchen viel begehrt [121]) und wegen ihres Reichtums „das güldne Kind" benannt, hatte ihm eine bedeutende Mitgift eingebracht. Sein ältester Bruder Curt war Pfandherr zu Weferlingen († 1599), sein zweiter Bruder Christoph war Kanonicus zu Halberstadt. Ihr Vater Curt saß auf Dieckhorst, ihre Mutter war eine Magdalene v. Bortfeld aus dem Hause Sögershorst. Dessen Vater war Curt v. M., Pfandherr zu Weferlingen (um 1526), Curts Bruder Johann war Domdechant zu Halberstadt († 1530), sein zweiter Bruder der bekannte Boldewin, letzter katholischer Abt zu St. Michaelis in Lüneburg († 1532). Der Vater dieser Brüder hieß Hans v. M., dessen Vater war der oben erwähnte Curt, Pfandherr zu Altenhausen und gemeinsamer Ahnherr Asche's v. M. und seiner verschuldeten Vettern, der Besitzer v. Gr. Schwülper.

Da nun der Gang der Verhandlungen, welche zum Verkauf von Schwülper führten, nicht nur familiengeschichtliches, sondern auch orts- und kulturgeschichtliches Interesse hat, so erscheint eine ausführlichere Darstellung gerechtfertigt.[122])

Als Asche v. M. sich im Allgemeinen willig zeigte, seinen Vettern durch Ankauf ihrer Güter aus der Not zu helfen, reichten diese ihm zunächst am 5. Nov. 1601 einen Anschlag ohne Taxe ein, der sich auf die Güter in der Heitmark bezog und nur noch Rolfsbüttel und Warxbüttel einbegriff. Aber Asche war damit nicht zufrieden. Die heitmarkischen Güter wollte er nicht, weil sie nicht viel einbrachten, und Warxbüttel nahm er überhaupt für sich in Anspruch, weswegen schon ein Rechtsverfahren mit den Vettern schwebte. So zögerte sich die Sache hin und Heinrich, der älteste der Geschwister, wandte sich am 16. Januar 1603 an den Statthalter in Celle mit der flehent-

[121]) Asche v. M. hatte sogar um ihretwillen 1582 mit Eustachius von Hornsperg einen Prozeß wegen „praetendierten Verlöbnisses" zu führen.

[122]) v. Marenholtzsches Archiv zu Schwülper Nr. 10 a und Graf Albrecht v. d. Schulenburg: „Geschichte Marenholtzscher Besitzungen", handschriftl. ebenda.

lichen Bitte um Vermittlung, „da wir arme verlaßne gesellen sein von Vater undt Mutter, freundte, den es unß leider gehet wie man im sprichwort saget, weil du judt hast, so hastu freunde, wen du aber keinß hast, so ist keiner der sich findet der dier zugehoret“. Zugleich wurde an Asche ein Anschlag geschickt, der die heidmarkischen Güter wieder mit einbegriff, mit einer Taxation von 38 132 Reichstalern, während der Gegenanschlag sich auf nur 16 445½ Taler belief. Nach mancherlei Hin- und Herschreiben und Bemängelung des Anschlags melden dann die nach Schwülper entsandten Abgeordneten Asches, der Neubrücker Amtmann Andreas Schneider und der Gutsverwalter Michael Buchtenkirchen, nach Celle, daß Verhandlungen mit den Gebrüdern stattgefunden hätten. S. Gestrengen Asche v. M. habe „in kurtzer Zeit ein ansehnlich gelt, in lehngütter gewendet, denn sie ärstlich von Ihrem Vetter Ludolf vonn Marnholtz (Sohn des Georg v. M. auf Hattorf) daß holtz allhier gekaufft, Zum andern, ein guth Immer ofter an sich gekaufft, daß also S. Gestrengen fast bedencklich Itziger Zeit Ihren Vier Söhnen so Hoche lehngueter auf einander zu kauffen“. Asche sei aber trotzdem nicht abgeneigt, Schwülper allein zu kaufen. Die Gebrüder hatten sich schweren Herzens, weil ihre Gläubiger drängten, auch damit einverstanden erklärt und einen neuen Anschlag eingereicht, in der Hoffnung, daß der Vetter mit demselben „woll friedtlich sein werde, und nicht gedengken, daß er eben von uns, als seinen nachen, bedränngten Vettern mit Vortheil kauffen wolte“. Dieser Anschlag, den Statthalter und Räte zu Celle zu schleuniger Äußerung an Asche abgehen ließen, lautet folgendermaßen:

Anschlagk des freyen Rittersitzes Großen Schwülber sampt deßelben zugehörig.

3000	Thaler	für den freyen Rittersitz mit gerichte und ungerichte auch der freyen fischerey.
500	„	für 2 garten ein Küchengarte und 1 Bawmgarte.
600	„	für die freye Schefferey.
150	„	für den freyen Krug, gibt jerlich 4 fl. Lbsch Zinse Und den 25 Tage Dienst, für die Schweinedrifft auf den Heinweddel wirdt zu vuller Mast ein Schock und zu halber Mast ein halb Schock Schweine getrieben. Weil aber alle Jahr keine Mastung, stellet man daßelbe zu guter Leute erlaubnis.

2000 Thaler für 9 huffen Landes, weil es Erblich verkaufft, die huffe auf 220 Thal. gerechnet.

4380 „ für Wiesewachs kan järlichs 70 fuder und darüber gewonen werden das fuder zu 2½ Thaler gerechent.

750 „ für 30 Thaler jerlicher Geltzinse.

2600 „ für den gantzen Kornzehenden. thut jerlich an Roggen 20 Scheffel den scheff. zu 4 thal.

750 „ an Weitzen 6 scheffel den scheffel zu 5 thaler.

150 „ an Gersten 2 scheff. den scheff. zu 3 thalern.

400 „ an habern 8 scheffel den scheff. zu 2 thalern.

40 „ an Buchweizen ½ scheffel zu 1½ thaler.

60 „ was sonsten an Wicken, Erbsen, Bohnen. zusammen auf ½ scheffel den halben scheffel zu 2½ thaler.

70 „ flachszehende kan jerlichs angesehen werden wofür man 3 stige Linenwandt bekompt die stige zu 20 fl.

300 „ Ist 6 scheff. Lagerhaber den scheffel zu 2 thalern.

130 „ Ist 18 Schock Eyer dabey ein halber taler Saltzgelt.

70 „ Ist 49 Hüner das Hun zu 2 g Und die leute, so gense haben, gibt jerlich eine gans angerläger.

200 „ der ander Fleischzehende als Lammer, Varcken, Kelber und Bülen.

4000 „ Ist 12 Ackerleute dienste dienet Jeder 25 tage, thun 6 lange Reisen und drey frawen Reisen.

1750 „ Und dan 13 Kotsizer thuen jeder eine lange Reise auf ½ thaler gerechnet und jeder tag so sie dienen zu 4 groschen weil ihnen nicht wirdt zu eßen geben.

100 „ Ist auf dem hofe zu Schwülber 16 Kühe 6 dreyjehrige Rinder und junge Kelber.

1000 „ Brawgerechtigkeit sampt dem brawerzeuge.

15 „ Ist 500 ezliche und 40 Kopfe weiden.

Auf diesem allerdings hohen, in Summa 23 015 Taler betragenden Anschlag findet sich bei dem Posten Braugerechtigkeit von der Hand Asches ein kräftiges NB! mit der Bemerkung, daß „da Brauerzeug keins vorhanden“, die Braugerechtigkeit also auf 1000 Th. angesetzt sei! Auf den Antrag Asches an die Räte zu Celle, datiert vom 2. Nov. 1603, „aus ihrem mittel“ jemand nach Schwülper verordnen zu wollen, der neben ihm die „besichtigung vornehmen und folgents des Kaufs halber zwischen ihnen handelung pflegen“, möge, da er „geliebts Gott bedacht sei die Schwülberschen gütter von seinen

Vettern umb die billigkeit an sich zu kauffen", wurde der 5. Dezember zur Unterhandlung anberaumt und dazu als fürstliche Kommissarien die Amtleute zu Meinersen, Vallerßleben und Campen, Niclauß Weinigel und Jacob Schönberg, abgeordnet. Allein die Verhandlungen führten noch immer zu keinem Ergebnis, da über Asches Gegenanschlag eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Man entschloß sich daher in Celle nunmehr zur Wardierung, d. h. zur Abschätzung durch zwei fürstliche und je zwei von den Parteien benannte Bevollmächtigte und drohte Asche, falls er nicht einwillige, die Verhandlungen abzubrechen und das Gut einem andern Käufer anzubieten. Asche war das unbequem, er meinte, das sei wohl bei Bürger- und Bauerngütern, aber nicht bei adligen üblich, auch würden die Deputierten bei einer Wardierung einsehen, daß das Gut nicht höher zu bringen sei, als sein Gegenanschlag angebe. Auf diese Weigerung erhielt er von Celle ein geharnischtes Schreiben, man wolle ihm das Gut nicht aufdrängen, weil er es aber doch haben wolle und sich trotzdem mit seinen Vettern nicht einigen könne, so solle es bei der Abschätzung verbleiben. Die fürstliche Regierung verordnete zwei adlige Unparteiische, den Großvoigt Rudolf von Bünau und den Amtmann von Fallersleben und Campen Jacob Schönberg.

So kam es denn schließlich am 31. Januar 1604 zu einem Abschied, nach welchem Asche v. Marenholtz das Gut Gr. Schwülper auf folgende Ostern für 10 000 Taler, halb in Kassenmünze, halb in Reichstalern, übernehmen sollte. Mit zäher Beharrlichkeit hatte der reiche Mann sein Ziel, die Erwerbung des schönen Gutes „um ein billiges" erreicht. Weniger als die Hälfte dessen, was die armen Vettern forderten, hatte er gezahlt. Die übrigen, minder wertvollen Besitzungen ließ er ihnen gern. Die bedrängte Lage der Geschwister, die sie zu einem Verkauf unter so ungünstigen Bedingungen nötigte, erhellt noch besonders aus der Bitte der Schwester Dorothea von Marenholtz, welche „im Dienst" war, es möchten von dem Kaufgelde 100 Taler für sie gekürzt werden, die sie zu ihrer Kleidung sehr nötig habe. Der harte, egoistische Mann gewährte zwar die Bitte, ließ aber mit der Zahlung lange auf sich warten, so daß sich Dorothea erst noch an seine „Hausfraw" um Fürsprache wenden mußte.

Das tragische Geschick der Geschwister wollte es, daß in eben diesem Augenblick, als der Verkauf perfekt geworden war, sich ihnen eine hülfreiche Hand entgegenstreckte. Ein Verwandter, Heinrich

Albert Mynsing von Frondeck bot ihnen im Verein mit seinem Schwager Georg Burckhardt v. Steinberg ein Darlehen von 8000 Talern an. Die beiden wollten ihnen „gern dahin helfen, das euch das gudt nicht Erblich aus den Handen komme, Weils ein Vätterlichs altes Stammlehen ist“. Aber es war zu spät! Vergebens war ein letzter Appell an Asches Mitleid mit seinen armen Verwandten. Er pochte jetzt auf sein erworbenes Recht und wollte von einem Zurücktreten vom Vertrage nichts wissen. So fand denn unter Zustimmung der Agnaten und Mitbelehnten Ludolph, Henning Julius und Augustus, Gebrüdern und Vettern v. Marenholtz, die Einweisung Asches in die Schwülperschen Güter durch den fürstlichen Kommissar Statius Borcholt aus Celle am Montag, den 23. April 1604 statt. Nach Übergabe seiner Vollmacht empfing der Kommissar vor dem Hause auf offenem, freien Platze von Eberhard und Caspar Dietrich und für die unmündigen Kinder Ludolf, Statius und Dorothea von deren Vormündern die Erklärung, daß dieselben sich des Besitzes von Gr. Schwülper begäben, dazu als Zeichen der Übergabe 3 Schlüssel. Diese Schlüssel übergab er alsbald Aschen v. Marenholtz und legte ihm den Türgriff des Hauses nebst einem Kloß Erde in die Hand. Mit „gebührender Reverentz und Danksagung“ trat Asche den Besitz an. Hierauf erfolgte die Verlesung des Erbregisters und die Leute von Gr. Schwülper wurden ihrem neuen Herrn überwiesen und verpflichtet.

In dem Liquidationsabschied der Geschwister finden sich nicht weniger als 84 Schuldposten von 1½ Talern an aufwärts. Die drei ältesten Brüder „empfangen wegen unser seligen Mutter mitbringens oder Brautschazes, und anderer gebürnus 600 Goldgulden = 673 Taler, die drei jüngsten Geschwister aus zweiter Ehe von ihrer Mutter her zusammen 3000 Reichstaler. Alle Schuldposten zusammen belaufen sich auf 8888 Taler, sodaß von 9000 Talern (1000 Taler vom Kaufgeld behielt Asche zu seiner Sicherheit noch 3 Jahre lang inne) ein Guthaben von 112 Talern übrig blieb, welches durch den Erlös aus überzähligem Acker und Vieh auf 332 Taler sich erhöhte.

Sehr bezeichnend für den neuen Eigentümer war es, daß er an einem Maitage die Geschwister zu sich einlud und dann folgendes notierte: „Auf diese Einladung seint nur Heinrich und Eberdt von Marenholz erschienen, die ich in Ihrer anhero kunft gefragt, ob unsere sachen wegen Schwülber nun alle richtig wehren, Worauf sie alßbalt ja geandtwortthet, derentwegen ich jedem noch zwölf Reichs-

thaler verehret, die sie auch mit danksagung angenohmen, Geschehen Dienstags in den heiligen Pfingsten, Anno 1604"! Der Pfarre von Gr. Schwülper stiftete er, vielleicht um sein Gewissen zu beschwichtigen, ein Jahrgeld von 40 Talern, das noch heute vom Gute gezahlt wird.

Über das fernere Schicksal der Kinder Dietrichs v. M. ist nichts bekannt. Nur von der Tochter Dorothea heißt es, daß sie nach Hamburg „in Dienst" ging und später einen Hans Heinrich von Freitag heiratete.

Wir lassen nun das Erbregister von Gr. Schwülper folgen, weil es ein genaues Bild von dem damaligen Bestand des Gutes und der zu demselben gehörenden Realrechte gibt und auch den Bewohnern von Gr. Schwülper in vieler Hinsicht interessant sein dürfte.

Das Erbregister, welches dem Käufer von Groß-Schwülper, Asche v. Marenholz, am 23. April 1604 übergeben wurde.[123])

Erstlich, der freye Ritter-Sitz Grossen Schwülper an Wohnhause, Kellern, Brawhause, Meyerey, Schewnne, Stallen, und allen anderen Gebewden, nebst dem Platze auf, für und hinter der Seiten des Hofes, soweit derselbige dazu gehöret, desgleichen drey Garten, alß einen Baum-Garten, Küchen-Garten, und einen Hopfen-Garten.

Zum andern, daß Pfarrlehn.

Zum dritten, die Gerichte und Ungerichte, Binnen Dorffs, soweit man sich deren Bishero gebrauchet.

Zum Vierdten, die Teiche, Heller und Teichstätten, und die Fischerey auf der Oker, fehet sich an aufwerts an Luddeken Voges Wische, und gehet unterwerts Biß an den großen Bartelsbek auf Beyden Seiten in der Oker zu fischen, darinnen, soweit alß gemeldet, sonsten niemand zu fischen Befugt.

Zum Fünften, gehöret zum Gute Großen Schwülper eine Schäfferey, so stark man dieselbe halten kan.

Zum Sechsten, gehöret zum Gut Großen Schwülper der Krug, oder die Biersellung, allso das man dieselbe thun mag, wohin man will. Der Krüger giebt für die Sellung auf ostern Jährlich dem Junkern drey gülden Lübisch, und auf Michaelis nach Gifhorn auch drey gülden Lübisch.

[123]) v. Marenholtzsches Archiv Gr. Schwülper Nr. 10 b.

Zum Siebenden, Wen der liebe Gott volle Mast im Heinewedel gibt, treibet man vom Ritter Sitze Großen Schwülper Ein Schock Schweine frey ein; Wann aber nur halbe Mast, wird ein halb Schock Schweine eingetrieben.

Zum achten, Ackerbaw zum Ritter Sitze und Gute großen Schwülper gehörig, wie derselbe durch geschworen Land-Messer Heinrich Sack und Luddeke Koken von Braunschweig im Beyseyn Eberhardt und Caspar Diederichs von Marenholtz, so woll Aschen von Marenholtz Dienern, Andreasen Schneiders, Ambtmann zur Neuenbrück, Michael Büchtenkirchen, Jacob Holsten vom Thaun (= Thune) und Hansen Höper von Großen Schwülper, den Zwantzigsten und Ein und zwantzigsten Aprilis Anno 1604 gemessen und Befunden.

1) Der Kampf auf der Heide, von der untersten Biß an die oberste Braunschweigische Heerstraße, helt' in alles Zwey Huefen dreyzehn Morgen, einhundert und Sechszehn Ruthen.
2) Die Layden hinter den Höfen, halten einen Morgen neuntzig Ruthen.
3) Der Dorst Kampf helt dreyzehn Morgen, drey und achtzig Ruthen.
4) Der Kohli Kampf helt Neun Morgen, drey und zwantzig Ruthen.
5) Der Mehl Kampf helt Vier Morgen, ein hundert und drei Ruthen.
6) Der Stein Kampf helt Ein und Zwantzig Morgen, Neun und Viertzig Ruthen.
7) Beym Immen-Busche, Vier Morgen, ein und Viertzig Ruthen.
8) Der Freudenkampf, drey und Zwantzig Morgen, Acht und Viertzig Ruthen.
9) Fricken-Kampf, dreyzehn Morgen, Vier und funftzig Ruthen.
10) Ein Stück hinter den Köhlerbalcken, nechst Lüdderkagen, helt acht und Siebentzigste halbe Ruthen.
11) Noch ein Stück hinter dem Köhler Balcken nechst Lüderkagen, hat Sechs und Siebentzig Ruthen.
12) Zwey Stück hinter den Köhlerbalcken, nechst Bartoldt Meyer, halten Zwei Morgen, Sieben und Funftzigste halbe Ruthen.
13) Zwey Stück aufen großen Cramer-Campe nechst Carsten Vollkmar, halten einen Morgen, einhundert und Vier Ruthen.

14) Der Creutz Camp hat dreyzehn Morgen, fünf und Viertzigste halbe Ruthen.
15) Auf der Gramhorst (= Bromhorst) ein Stück zwischen Henni Buhmann, und Carsten Vollkmar, hat einen halben Morgen und Vier Ruthen.
16) Der olde Kampf helt in alles Eine Huefe drey Morgen, Neun und fünftzigste halbe Ruthen.
17) Im Köneken Winkel, Neun Morgen, Zwey und Viertzig Ruthen.
18) zwischen den Bergen, zwölf Morgen anderthalbe Ruthen.
19) sechs Stück in den langen Ackern, halten neun Morgen, acht und dreyßig Ruthen.
20) Der kleine Vieh Camp, zwey Morgen acht und siebentzig Ruthen.
21) Der Große Vieh Camp, bis an Reuschers Acker, helt 13 Morgen 48 Ruthen.
22) Vier stück vor den alten Campe, zwischen Dreves Mechels und Diederich Sievers Ackern Belegen, halten 2 Morgen 79 Ruthen.
23) Ein Stück gegen den Olden Campe zwischen Mechels und Biermanns Ackern belegen, 73½ Ruthen.
24) Drey Stück zwischen Hennig Reuscher und Hennig Buhmann für den Olden Campe belegen, helt 1 Morgen 111 Ruthen.
25) Ein Stück Bey Glindemann und Hennig Reuscher, helt 1 Morgen 28½ Ruthen.
26) Zwey Stück zwischen Hanss Picker und Hennig Buhmann, Stoßen auf die Stücke und den Heiligen Hopf, halten 1 Morgen 24 Ruthen.
27) Der Weinberg Beym Hause, wie Er mit der sämtlichen Leute Bewilligung gemessen worden, helt 5 Morgen.
28) Boven der Buddewische in einem Campe vier Morgen.

Summa alles Ackers zum Guthe Großen Schwülper gehörig, thut Neun Huefen Zwölf Morgen 61½ Ruthen.

Zum Neundten Wiesenwaß zum Gute Großen Schwülper gehörig

1) Eine Wiesche, die Puddewische genant.
2) Eine Wiesche, die Telgen Wische geheißen.
3) Eine Wiesche, die Hetzer oder Heisterwiesche.
4) Die Stummelwische.

5) Die Mühlenwische (falsch. „Mählenwische" = niedrige, sumpfige Wiese).

Zum Zehenden gehöret zu dem Gute Großen Schülper, der Zehnte auf der gantzen Großen Schwülperschen Feldmarcke, von der Unterthanen Ackern, alß von Weitzen, Rocken, Gasten, Habern, Erbsen, Bohnen, Buchweitzen, Linße, Flachs, Rübesahmen, und allen Fruchten, so geseyet werden, ohne Rüben, die seynd frey,[124]) und muß ein jeder die zehnte Stiege geben, aber Hans Picker ist Bishero ausgeschlossen, denn derselbe giebt seinen Zehnten dem Pastor, wie hernacher vermeldet.

Zum eilften, müssen die 12 Ackerleute und dreyzehn Kothsaßen an den Rittersitz Großen Schwülper jährlich geben, Geld, Zinsen, Gänse, Eyer, Rauch und Zehnthüner, Lämmer, Fercken, Fohlen, und Kälberzehnten.

Zum Zwölften, müssen die Leute in dem Dorfe Großen Schwülper alle Jahr geben ingesambt 6 Scheffel Lagerhabern, Braunschw. Maaß.

Item dienen zu dem Ritter Sitze mit Pferden und der Hand, wie hernach davon weiter Meldung geschieht.

Zum dreyzehenden, gehöret zum Gute Großen Schwülper die Braw-Gerechtigkeit, und hat der Inhaber des Guts, sich derselben seiner Gelegenheit nach zu gebrauchen, Macht.

Zum Vierzehenden gehöret darzu der Weidenwachs, wie derselbe itzo vorhanden, und künftig kan verbeßert werden.

Die Pfarre zu Großen Schwülper gehet von Aschen von Marenholtz zu Lehen, und gehöret dazu Hauß, Hof, Garten, Wischen, Land. Uber das Bekombt der Pastor jährl. von den Leuten vier Scheffel Rogken, Item von Hanß Pickers, Ackermann, den Zehnten von alle deßelben Acker. Noch muß er ihm alle Jahr geben Hofzins

fünf Gulden,
Das zehnd lamb,
den fleisch zehnten,
Zehnthun eines.

Der Opfermann zu Großen Schwülper hat Haus, Hof, Wieschen, und Land frey, darzu jährl. von gantzen Caspel 4 Scheffel Rogken zu haben.

---

[124]) Um 1700 war dies nicht mehr der Fall.

Folget wie die Ackerleute zum Gute Großen Schwülper dienen:

Dienstpflichtige Ackerleute, im Dorfe Großen Schwülper wohnen 12 Ackerleute, dienen Aschen von Marenhoß alle Jahr, jeder 25 Tage, mit dem Spanne zu allerley Arbeit, wozu man ihrer von nöhten, dargegen wird auf jeder Spann des Abends, wenn Sie nach Hause ziehen, eine gute Scheibe Brod, und ein halb hering oder 2 Kleine Kese, aber keinen Trank gegeben. Wann Sie nach Braunschweig fahren, es sey was es wolle, So Sie dahin fahren, wird ihnen solches für einen halben tag gerechnet, und nichts gegeben, wann Sie Volgends noch einen halben tag darzu dienen, Bekommen Sie auf einen gantzen tag ihre Gebühr, wie vermeldet, kommen mit der Sonnen Aufgang zu Dienste, und wann die Sonne untergehet, ziehen Sie wieder ab.

Ferner thun die 12 Ackerleute alle Jahr uf erfordern Aschen von Marenholtz sechs Lange Reisen mit den Spannen, wohin es seine Nottdurfft erfordert, allso daß alle Zeit zwey und zwey einen Wagen ausmachen, und haben also solche Sechs Lange Reisen mit den 25 Tage Dienst nichts zu schaffen.

Wenn Sie die langen Reisen thun, müßen Sie sich die erste Nacht selbst Futter und Mahl verschaffen, Wann sie aber über eine Nacht außen seyn, muß man Sie, Biß Sie wieder zu Hause kommen, mit Futter und Mahl versehen, alß tag und Nacht auf jedes Pferd 1 Metze Haber, gemeine Speise, alß Brodt, Speck, Würste, Hering, Butter, Schmaltz, Käse, täglich drey mahl jede Person. Bey jeder Mahlzeit 1 Quart Bier.

Noch thun die 12 Ackerleute jährl. drey Frawen Reisen, wenn Sie aber die frawen nicht fahren, verrichten sie sonst andere drey Reisen dafür.

Die Ackerleute und Kothsaßen im dorffe Großen Schwülper, fahren auch jeder in der Erndte, ehe man ihnen ihr Korn zuvor verzehntet, ein paar Fuder Korn von der von Marenholtz eigenes Getreihde ein, zur Bitte und nicht zur Pflicht, darüber bekommen Sie jeder einmahl zu trinken Bier, und wann ihr Korn verzehntet ist, fahren Sie alles zehntkorn, und was sonsten in den Zehnten gehöret, zusammen ein, bekommen darüber eine Kanne Bier, nach

Notturfft, und haben solche Kornfuhren, mit ihren andern Diensten nichts zu schaffen.

Aber Hanß Picker ist solcher fuhren gefreyet, dieweill er den Pastor seinen Zehnten giebet.

Wann sich an den Junkern oder an den Haußwirthen im Dorffe Großen Schwülper ein Todesfall Begiebet, müßen Sie ihre Hofe mit aller Zubehörung aufs Neue von dem von Marenholtz oder seinen Erben entpfangen und zu Lehngelde geben, wie hernacher in specie gesetzet werden soll, da auch ein frembder vom andern Ohrte zu Großen Schwülper einfreyet, oder ein Guth kaufsweise an sich bringet, muß solches mit des Junkern Bewilligung geschehen, und giebt ein frembder, ist es ein Ackermann oder Kothsaße, über das gewöhnliche Lehngeldt nach Gelegenheit, wobey es ihm man laßen will.[125])

Wann im Dorffe Großen Schwülper von Junkern Gericht gehalten wird, müßen die Einwohner zu Großen Schwülper den Unkosten, so auf das Gericht gehet, an Eßen und trinken stehen, auch den Richter, Fürsprachen und Achtenleuten lohnen.

Eine Wiesche, die heiligen Wiesche genannt, Brauchen die Leute auf der Riege, alle Jahr 4 Ackerleute oder 8 Kothsaßen, wann die Riege an den Junker kömbt, gebühret ihm davon Ackermannstheil, davon geben Sie jährl. zusammen in die Kirchen drey Gulden, und wann die theilung dem Junker fellet, so giebt er gleich einen Ackermann 15 Mg.[126])

Eine Wiesche, das Weydeblek genannt, gehet auf die Riege, allso daß Sie alle Jahr einer erndtet, der Junker gehöret mit darzu, wenn die Riege an ihm kömbt.

Wer sie erndtet, es sey der Junker, oder die Leute, giebt davon 1 Faß Bier Hagelfeyer, darzu gehöret des Junkern Gesinde mit.

---

[125]) Diese Abgabe beim Besitzwechsel (laudemium) hat ihren historischen Grund in der ursprünglichen Unvererblichkeit und Unveräußerlichkeit des bäuerlichen Besitzes. Nach der Aufhebung dieser Beschränkung traten an ihre Stelle besondere Abgaben „Laudemien“.

[126]) Mariengroschen.

Folgen die Ackerleute zu Großen Schwülper mit Nahmen, und was Sie zu thun, und zu geben schuldig.

1. Hanss Krückmann,[127]) hat von den Junkern Hauß, Hof, Garten, Wieschen und Land zu Lehen, giebt zu
   Lehngeldt drey Rthl.
   Schreibgeldt 6 Ggr.
   Giebt den Junkern den Zehnten von alle seinem Acker, doch die Rüben ausbeschieden.
   Hofzins auf Mich. 2 Gulden Braunschw.
   Lagerhabern auf Mich. 4 Hbt.
   Rauchhüner Eins
   Zehnthühner Eins
   Eyer auf Ostern 1 Schock
   Saltzgeld auf Ostern 1 Mgr.
2. Hanns Pickert, giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   sonst wie oben.
   Den Hofzins und Fleischzehnten giebt Er dem Pastor, wie im Eingange dieses Registers vermeldet.
3. Lüddecke Grotewohl giebt Lehngeldt dritte halben Rthl.
   sonst wie oben.
4. Hanss Biermann, giebt Lehngeldt vierte halben Rthl.
   Hofzins auf Mich. 3 fl. 3 Mgr.
   sonst wie oben.
5. Hennig Buhmann, giebt Lehngeldt 2 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 28 Mgr.
   sonst wie oben.
6. Hennig Reuscher giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 2 Rthl.
   sonst wie oben.
7. Dreves Glindemann, giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 4 fl.
   sonst wie oben.
8. Heinrich Buhmann,[128]) giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 1 Rthl. 35 Mgr.
   sonst wie oben.

---

[127]) Um 1700 Andreas Schneiders, des gewesenen Amtsmanns Hof.
[128]) Um 1700 hatte diesen Hof Lüddecke Bosse von Woltorf.

9. Carsten Volckmar, giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 4 fl.
   sonst wie oben.
10. Fricke Wathling giebt Lehngeldt 3 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 3 fl. 9 mgr. 3 Scherf.
   sonst wie oben.
11. Lüer Kagen, giebt Lehngeldt 4 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 4 fl.
   sonst wie oben.
12. Bartoldt Meyer, gibt Lehngeldt 5 Rthl.
   Hofzins auf Mich. 4 fl. Braunschw.
   sonst wie oben.

Dienstpflichtige Kothsaßen.

Im Dorfe Gr. Schwülper wohnen 12 Kothsaßen, welche dem Junkern des Jahrs, jeder 25 Tage dienen, aber Hanss Stein, der dreizehnde Kothsaße, weil er nach Gifhorn nicht dienen darf, dienet dem Junkern des Jahrs 30 Tage, thun allerley Arbeit, worzu man Sie gebrauchen will, müßen mit der Sonnen Aufgang zu Dienste kommen, und wenn die Sonne untergehet, gehen Sie wiederumb nach Hause. Bekommen des Abends, wenn Sie nach Hause gehen, ein gut Stück Brodt, einen halben Hering, oder 2 kleine Kese, und keinen Trank. Wenn Sie aber in der Erndte Korn oder Graß meyen, Bekommen Sie zu eßen, des Tages 4 mahl, alß Morgen Brodt, Mittagesbrodt, Viertemahl, und Abend Brodt. Ihnen wird gespeiset Vorkost, ein Gericht Fleisch, Butter und Kese, und Bier zu trinken, und wird ihnen solches am Dienste abgerechnet, da man Sie auch am seyen gebrauchet, gehet auch am Dienste abe, und Bekommen Eßen und trinken dabey. Dieselben 13 Kothsaßen lauffen jährl. eine Lange Reisen, Bottenweise,[129]) auf 13 oder 14 Meilen, darüber bekommen Sie nichts.

Folgen die Kothsaßen zu Großen Schwülper mit Nahmen, und was ein jeder zu geben schuldig ist.

1. Clauss Schaper hat von Junkern Haus, Hof, Garten, Wieschen und Land zu Lehen,
   giebt Lehngeldt 2 Rthl.
   Schreibgeldt 6 Ggr.

---

[129]) Botendienst.

Giebt den Junkern den Zehnten von seinem Acker, wie seine Nachbahrn.
Giebt den Hofzins nach Braunschweig
Giebt Lagerhabern auf Mich. 2 Hbt.
Rauchhuhn Eins
Zehnthuhn Eins
Eyer auf Ostern ½ Schock
Saltzgeldt auf Ostern 4 gute pfennige.

2. Claus Albers giebt Hofzins auf Mich. 19 Mgr. u. 1 braunschw. Pfennig.
sonst wie oben.

3. Dreves Mecheldt, giebt Hofzins auf Mich. 26 Mgr.
sonst wie oben.

4. Hanss Kahle,[130]) giebt Lehengeldt drittehalb Thaler
Hofzins auf Mich. 18 Mgr.
sonst wie oben.

5. Diederich Höper,[131]) giebt Hofzins auf Mich. 1 Rthl.
sonst wie oben.

6. Ebeling Schaper giebt Lehngeldt 1½ Rthl.
Schreibgeldt 3 Ggr.
Hofzins auf Mich. 14 Mgr. 4 Scherf.
sonst wie oben.

7. Diederich Bartels giebt Hofzins auf Mich. 2 fl.
sonst wie oben.

8. Hennig Helmholtz, giebt Lehngeldt 3 Rthl.
Hofzins auf Mich. 24 Mgr.
sonst wie oben.

9. Lüddecke Scheller giebt Lehngeldt 1½ Rthl.
Schreibgeldt 3 Ggr.
Hofzins auf Mich. 1 Rthl.
sonst wie oben.

10. Lüddecke Buhmann, giebt Lehngeldt 3 Rthl.
Hofzins auf Mich. 1 fl. 1 mgr. 3½ braunschw. pfennig.
sonst wie oben.

11. Albert Albers giebt Lehngeldt 3 Rthl.
Hofzins auf Mich. 1 Rthl.
sonst wie oben.

[130]) Um 1700 Hans Lüthge.
[131]) Um 1700 Dietrich Siever.

12. Diederich Sievers giebt Lehngeldt 1½ Rthl.
Schreibgeldt 3 Ggr.
giebt den Hofzins nach Braunschweig
sonst wie oben.
13. Hans Stein, giebt Hofzins auf Mich. 1 fl.
sonst wie oben.
14. Hennig Brandes, der Krüger zu Großen Schwülper, giebt von Acker den Zehnten, gleich seinen Nachbahrn, wohnt Zeit seines Lebens dienstfrey auf den Hofe, nach seinen tode aber müßen die Seinigen dienen oder mit den Junkern aufs neue handeln, dienet auch nichts nach Gifhorn, denn es ist eine freye Stedte, welche Er von Diederich von Marenholtz Seel. gekauft und mit deßen Bewilligung Bebauet.

Der Fleisch und Binnen Zehnte wird von denen Unterthanen in Großen Schwülper folgender gestalt abgegeben:

Ein jeder Ackermann und Kothsaße im Dorfe Großen Schwülper so junge ferken hat, deren sein viel oder wenig, giebt den Junkern jährl. ein ferken, wenn Sie abwehnig sein, nechst dem Besten, wer aber keine ferken hat giebt des Jahrs 5 Mgr. ausbenommen Hanss Pickert, so den Pastor den Fleischzehnten geben muß.

Ein jechlicher Ackermann und Kothsaße, auserhalb Hanss Pickerts, so junge Gänse haben, gibt den Junkern jährl. eine Gans, oder dafür 5 Mgr., wie es den Junkern gefällig.

Wer Kälber hat vom Ackerleuten und Kothsaßen ohne Hanss Pickerts, der giebt jährl. vom jeden Kalbe zwey Scherf.

Desgleichen, ein jeder Ackermann oder Kothsaße, so junge Fohlens hat, giebt außer Hanns Pickers vom Fohlen des Jahrs 4 Scherf.

Wer junge Lämmer hat, es sey Ackermann oder Kothsaße, der muß den Junkern das Zehntlamb geben, und da er im Jahr derselben so viel nicht aufzeucht, wirdt auf die, so er im Jahre hat, daß folgende Jahr aufgerechnet. Es darf aber der Junker nicht warten, Biß das Zehntlamb kömbt, Sondern da einer nur 7 Lämmer hat, nimbt der Junker eins, so viel den an den zehnten mangelt, wird die folgende Jahre nachgezehlet, Biß die zehen voll, und als-

dann von fornn erst wieder angezehlet, und gehalten wie gesetzt, aber Hanss Picker ist hiervon ausbescheiden.

Der Schafer, so den Leuten im Dorfe ihre Schafe hütet, muß gleich den Leuten von seinen eigenen Lämmern, das zehnte Lamb geben, und wird im Zehlen verzehntet, wie mit den Leuten gehalten.

Wer von den Leuten in Großen Schwülper außer oder Binnen Dorfes Immen hat, giebt den Junkern alle Jahr eine Imme zu Zehnden.

Von denen Häußlingen zu Großen Schwülper.

Die Häußlinge, so mit des Junkers Bewilligung in das Dorf eingenommen werden, geben den Junkern eine Verehrung, wobey er es ihnen laßen will, dienen jeder des Jahrs 13 tage mit der Hand, Bekommen Brod, Hering oder Kese wie die Kothsaßen. Es darf aber keiner ohne des Junkern nachgeben Häußlinge einnehmen.

Von denen Hirten Häusern.

Das Kuhhirtenhauß ist gleicher gestallt frey und gehört der Gemeine.

Das Schweinehirtenhauß ist gleicher gestaltt frey und gehöret der Gemeine.

Die Brücke, so über die Oker gehet, müßen die Leute zu Großen Schwülper auf ihren Unkosten halten, auch die Wege und Stege in und für dem Dorfe ohne Abgang ihrer hierin gesetzte Dienste, halten und Beßern.

Den Kempfen, so unter die Bawer Schweine, helt der Junker, dafür geben die Leute die Zehntferken, wie vermeldet.

Hanss und Hennig Böschen zu Laessbüttel haben Länderey aufen Kley, auf der Schwülperschen Marckt, von dem von Marenholtz zu Schwülper zu Lehen, geben Lehngeld ein jeder 3 Rthl., thun zusammen 6 Rthl., Schreibgeldt ein jeder ½ Rthl., thut zusammen 1 Rthl.

Bürgermeister Hennig Lütgen seel. Erben in Braunschweig haben 2 unbebaute Garten in Schwülper, neben etzlicher Länderey und Wiesen, so bey Hennig Buhmann und Diederich Sievers Höfen gebrauchet werden, von den von Marenholtz zu Lehen. Geben Lehngeldt 6 Rthl. Schreibgeldt 12 Ggr.

So sehr das eigennützige und wenig verwandtschaftliche Vorgehen Asches v. Marenholtz beim Ankauf von Schwülper Tadel verdient, so muß man doch andererseits sagen: vom wirtschaftlichen Standpunkte aus war es ein großer Segen für den alten Rittersitz, daß ihn ein kluger, betriebsamer und zugleich wohlhabender Mann übernahm, der nun mit allem Eifer und mit Aufwendung erheblicher Mittel daran ging, das arg heruntergewirtschaftete Gut wieder in die Höhe zu bringen. Von Asches Reichtum, den er zum großen Teil seiner Gattin verdankte, ist schon oben die Rede gewesen. Vielleicht aber dürfte es interessieren, noch einiges Nähere darüber zu hören. Asche, ursprünglich Besitzer von Nienhagen, wo er erbgesessen war, und von Warxbüttel, benutzte sein großes Baarvermögen, das ihm seine Heirat eingebracht hatte, dazu, ein schönes Gut der Umgegend nach dem anderen durch Kauf an sich zu bringen. Sein Grundbesitz wurde auf diese Weise einer der umfangreichsten des norddeutschen Adels nicht nur, sondern auch vermöge des vorhandenen Betriebskapitals einer der bestbewirtschafteten der damaligen Zeit. Daneben blieben ihm immer noch hinreichend Baarmittel zur Verfügung, um gelegentlich geldbedürftigen Fürsten gegen Verpfändung von Gütern größere Summen vorzustrecken, in der stillen Hoffnung nämlich, daß die Wiedereinlösung verbleiben würde. So verpfändete ihm Herzog Heinrich Julius von Braunschweig im Jahre 1600 gegen 9000 Taler das Schloß und Amt Neubrück mit allem Zubehör auf 21 Jahre. Im folgenden Jahre stellte ihm Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg einen Schuldschein über 30 000 Taler aus.[132]) Als dieser aber mit der Zinszahlung säumig war, ließ Asche sich von ihm 1605 zur Sicherheit noch ein Jagdrecht in Letzlingen und Burgstall einräumen. In seinem Testament vom 26. März 1602 [133]) konnte er seinen beiden Töchtern außer einer Aussteuersumme von je 6000 Talern noch ein Erbteil von je 18 000 Talern aussetzen, während seine vier Söhne sich in seinen reichen Grundbesitz teilen sollten.

Die Gutsgebäude von Schwülper waren, als Asche ihren Besitz antrat, in sehr schlechtem baulichen Zustande. In einem Inventarium [134]) heißt es:

---

[132]) Archiv zu Schwülper Nr. 114, 2.
[133]) Archiv zu Schwülper Nr. 11.
[134]) Archiv zu Schwülper Nr. 10 b, S. 79 ff.

An Gebäuden ist zu Schwülper vorhanden: Das Wohnhaus, daran das ein und andere am Dach und Schwellen ausgebessert werden muß. Ein Brauhaus und dabei ein Pferdestall, ist auch baufällig. Ein Vorwerk, muß am Dach und Gründen gebessert werden. Eine Scheune mit Steinen gedeckt. Ein Schafstall, so fast heruntergefallen.

Hier legte nun Asche, dem sein Schwülper in der Folgezeit immer mehr ans Herz wuchs, bessernde Hand an, um alles wieder in guten Stand zu bringen. Das Herrenhaus ließ er für 200 Th. reparieren, ein „neuw gebeuw“ für 400 Th. errichten, den Teich beim Hause auszubringen kostete 100 Th., der Schweinestall und die „Neue blanken“ um das Pforthaus 80 Th. usw.

Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Kaum drei Jahre hatte sich Asche seines Lieblingsgutes gefreut, da riß ihn der Tod mitten aus voller Wirksamkeit heraus. In der Schwülperer Kirche, wo er im Erbbegräbnis beigesetzt wurde, erinnert an ihn noch heute sein schönes Epitaph. Es ist aus Alabaster gefertigt und weist drei Abteilungen auf, welche Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt Christi in Hochrelief darstellen. Zahlreiche Ahnenwappen sind überall verteilt. Ein quer vor dem Bildwerk herlaufendes Gesimse trägt 8 knieende abnehmbare Statuetten der Familienglieder, in der Mitte das Ehepaar, rechts die vier Söhne, links die beiden Töchter desselben. Die Inschrift lautet:

> Anno Domini 1607 denn 26. Novembris Morgens umb 9 Uhr ist der edle gestrenge und ernvheste Asch von Marnholtz uf dem Havse Eggestet in Gott dem Herrn sehlig endschlaffen seines Alters 57 Jhar desen Sehle Gott gnedig vnd Ihme sampt allen Avserwelten ein froliche Avfferstehung in Christo vorleihen wolle.
>
> Disce mori cava saxa monent propere omnibus instat Mors hodierna mihi, tibi crastina forte futura.[135])

[135]) Lerne zu sterben! Das offene Grab mahnt, schnell kommt der Tod, heute mir, morgen vielleicht dir!



Grabdenkmal Asche's v. Marenholtz († 1607)
in der Kirche zu Gr. Schwülper.



Kapitel 7.

Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges.

Wie für das gesamte deutsche Vaterland, so war auch für Niedersachsen und nicht zum Geringsten auch für das Amt Gifhorn dieser furchtbarste aller Kriege, die je in unseren Landen gewütet haben, eine Quelle unsäglichen Jammers. Wir Kinder glücklicherer Tage können uns kaum mehr einen Begriff davon machen, welches Maß von Elend unser Volk damals getragen hat. Es kann uns darum nur heilsam sein, daß wir uns jene Schreckenszeiten in Bildern aus der engeren und engsten Heimat einmal wieder vor Augen führen lassen. Das macht dankbar und zufrieden.

Als die Kunde nach Niedersachsen drang, daß in den kaiserlichen Landen, zuerst in Böhmen 1618, ein großer Religionskrieg zwischen Katholiken und Protestanten entbrannt sei, und daß große Scharen von Mordbrennern Deutschland durchzögen, um Städte und Dörfer zu plündern und in Asche zu legen, da horchte man wohl in schaudernder Neugier auf, aber man maß der Sache, weil's so fern war, keine große Bedeutung für die nähere Heimat bei. Allein nur wenige Jahre noch, und das Kriegswetter brauste immer näher heran und verwandelte dann mit einer Gründlichkeit, wie nie zuvor, unsere nach vielen schweren Zeiten kaum wieder aufblühenden Länder in eine wüste Einöde.

Schon im Anfang der zwanziger Jahre müssen die später so häufigen marodierenden Trupps ehemaliger Soldaten, welche aus den kämpfenden Heeren als untauglich entlassen waren, unsere Gegend durchstreift und den Bewohnern viel Schaden getan haben. Denn die Feuersbrünste hin und her im Lande, von denen in dieser Zeit berichtet wird, sind zu zahlreich, als daß sie auf natürliche Weise entstanden wären. So enthält die Schwülperer Armenrechnung von 1620 — die erste noch vorhandene —, die nur 15 Ausgabeposten aufweist, allein 4 milde Gaben für Brandgeschädigte: 9 Ggr. verbrannten Leuten; 1 Thaler den Verbranten von Wendthaußen; 18 Mgr. Verbranten; 4 G. den Verbranten. In Fallers=

leben wurden sogar in dem einen Jahre 1619/20 41 Abgebrannte aus der Armenkasse unterstützt.[136]) Sei es nun, daß in Schwülper in diesen Jahren aus anderen Gründen schon große Not herrschte, sei es, daß das Pfarrhaus von plündernden Banden ausgeraubt worden war, jedenfalls mußte der damalige Pastor Burchard Strauß, um sein und der Seinigen Leben zu fristen, 1622/23 in weitem Umkreise betteln gehen. Bis nach Fallersleben führte ihn sein Weg, wo dem „armen Pastor von Swulber" von 6—7 Gulden, welche die kirchliche Armenkasse in den Jahren an auswärtige Notleidende zu verteilen hatte — 1619/20 waren es noch 33 Gulden gewesen — 1 Gulden 7 Groschen gereicht wurden.[137]) Im folgenden Jahre, 1624, ging dem schwer heimgesuchten Mann, der in der Folge die Not des Krieges noch gründlich durchkosten sollte, sein erst 1619 mit großen Kosten [138]) erbautes Pfarrhaus in Flammen auf, und er war obdachlos, bis ihm einige Jahre später durch die Güte seines Patrons Henning Philipp v. Marenholtz ein neues errichtet wurde. Auch in Walle scheinen bereits Kriegsbanden gehaust zu haben. Dem Henni Schaper, genannt Thies, müssen 1624 die Zinsen von 60 Thaler Darlehn aus Kirchen- und Armenkasse „aus christlichem Mitleiden wegen Kriegesschadens" erlassen werden. Die Kirchenjuraten bitten unterm 16. Juli 1624 bei den Amtleuten zu Gifhorn, Heinrich v. Dannenberg und Niclas Gokenholz, um Holz aus den fürstlichen Wäldern zur Wiederaufbauung des Pfarrbrunnens und des „Dores", ebenso am 16. September zur Wiederherstellung der Planken, Tore und Zäune um den Kirchhof, welche durch die jüngst geschehene Feuersbrunst mit abgebrannt waren.

1625 hören wir schon wieder von einer anscheinend durch Feinde verursachten Feuersbrunst in Gr. Schwülper. Diesmal wurde nicht nur ein großer Teil des Dorfes „Gott erbarm es, jemmerlich in Asche geleget", sondern auch der Kirchturm brannte „ebenmeßigk ganz mit ab", an der schönen großen Glocke schmolz der „Hangk", und die Gewölbe litten solchen Schaden, daß der Regen durchklatschte und das Gestühl sowie das ganze Innere vollständig ruiniert wurde. Zu einer Reparatur war weder Geld noch Mut vorhanden.[139]) In

[136]) Thimme, Das Elend der Landstraßen im 17. Jahrh. Zeitschr. f. Niedersächs. Kirchengesch. 1910, S. 141.

[137]) Ebenda S. 144.

[138]) Jeder Ackermann gab dazu 4 Th., jeder Köther 2 Th.

[139]) Pfarrarchiv zu Schwülper.

diesem Jahre hatte der kaiserliche Feldherr Tilly sein Hauptquartier in Uelzen aufgeschlagen, während die Dänen bei Fallersleben standen. Natürlich wurde unausgesetzt die ganze Gegend, auch der Papenteich, nach Geld und Lebensmitteln abgesucht, obwohl die Dänen als Freunde kamen. Wo nicht gutwillig gegeben wurde, begann sofort die Plünderung. Der Landesherr Herzog Christian v. Celle erließ daher am 3. September 1625 eine Bekanntmachung, nach welcher die Bewohner die streifenden Rotten verfolgen, fangen und bei Widerstand niederschießen sollten. Die Dörfer sollten mit Gräben umgeben werden, und die Bauern sich gegenseitig zu Hilfe kommen. Aber was half eine solche Verordnung bei der völligen Ohnmacht der Bevölkerung!

Das Alles war erst das Vorspiel zu den furchtbaren Ereignissen, die noch bevorstanden. Als der Krieg immermehr den Grenzen Niedersachsens sich näherte, hatten die Kreisstände nach mancherlei Uneinigkeit endlich ein Heer von etwa 18 000 Mann unter dem Oberbefehl des tüchtigen Herzogs Georg von Lüneburg, Grubenhagenschen Teils, aufgestellt, welches jedoch gegebenenfalls nur zur Abwehr von Feinden dienen, dagegen nicht in Kämpfe mit den Kaiserlichen sich einlassen sollte. Aber die Neutralität wurde von dem kriegerischen Herzog Christian von Braunschweig nicht gewahrt, der kaiserliche Feldherr Tilly rückte drohend näher, schlug Christian bei Stadtlohn in Westfalen und jagte ihn aus dem Lande, und Herzog Georg legte den Oberbefehl über die niedersächsischen Truppen nieder, ja trat sogar in kaiserliche Dienste. Das Kommando übernahm nun der in Lüneburg zum Kreisobersten gewählte König Christian IV. v. Dänemark. Dieser wurde am 27. August 1626 in der blutigen Schlacht bei Lutter am Barenberge durch Tilly völlig geschlagen, und ganz Niedersachsen befand sich in der Gewalt der Kaiserlichen, die nun das Land in schrecklicher Weise ausplünderten und verwüsteten. Kurz darauf durchstreiften die Kriegsvölker des Generals Pappenheim weit und breit die Gegend. Tobias Olfen erzählt in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig, Ende August habe man oft in einer Nacht von den Türmen und Wällen der Stadt hunderte von Feuersbrünsten beobachten können. Auf dem Steinhof bei Watenbüttel führten die Kroaten alles Vieh fort, brachen aus den Häusern und Scheunen Türen und Torwege, Dachsparren und Balken heraus und mähten alles Getreide und Gras ab.[140])

[140]) Olfen, a. a. O. S. 234.

Im Winter 1626/27 lag Tilly mit seinem Heer in der Umgegend von Gifhorn im Winterquartier. Im folgenden Frühling forderte er von dem Schloßhauptmann von Gifhorn, Heinrich von Dannenberg, 500 Rthl. Kriegskontribution, und da es unmöglich war, diese große Summe aus dem schwer bedrückten Amt aufzubringen, so hielt sich das Heer durch unerhörte Brandschatzung des ganzen Umkreises schadlos. Furchtbar hat da auch der Papenteich gelitten. Der Oberst Eichstätt, ein harter Mann, trieb es mit den Erpressungen soweit, daß schließlich mit dem besten Willen rein garnichts mehr aufzutreiben war. Besonders von Schwülper und Umgegend wird berichtet, daß die Kaiserlichen dort schändlich hausten. Sie plünderten alle Häuser aus, metzelten die Widerstand Leistenden erbarmungslos nieder, brachen die Kirche auf, raubten die schönen Altargeräte, erbrachen den Gotteskasten und nahmen sogar den Priesterrock weg. Den Turmknopf, in welchem sie vielleicht ein Versteck für Geld und Wertsachen vermuteten, versuchten sie herunterzuschießen und durchlöcherten ihn mit 6 Schüssen. Er wurde erst 1689 für 1 fl. ausgebessert, eine neue Wetterfahne kostete 6 Mgr. Pastor Burchard Strauß mußte mit seiner Familie nach Braunschweig flüchten, ebenso der Marenholtzsche Amtmann Andreas Schneider. Dieser klagt in einem Brief vom 13. Jan. 1627 an den Amtmann in Gifhorn, der notgedrungen den Versuch machte, wenigstens einen Teil der auferlegten Kriegskontribution von den Amtseingesessenen einzutreiben, daß er all das Seinige verloren habe und ein armer Mann geworden sei.[141]) 8 Ochsen hätten ihm die Feinde aus dem Stalle weggetrieben, auch die meisten Kühe, Schweine, Pferde, die mit dem übrigen Vieh des Dorfes in den Waldungen versteckt waren, seien ihm genommen worden. Dazu habe ihn „der liebe Gott mit langwieriger Leibesschwachheit heimbgesuchet“. Er habe daher gehofft, daß man ihn mit „itziger exaction“ verschonen werde. Aber der Vogt habe ihn ebenso wie seine Nachbarn zur Zahlung aufgefordert, widrigenfalls ihm noch die letzten Kühe genommen würden. Er bezahle ja gerne, aber jetzt könne er nicht. Aus *einem* Ochsen hätte er das Erforderliche lösen können. Er bittet aus „christlicher Condolentz von Amtswegen um Verschonung“. In einem zweiten Klagebrief des geplagten, nach Braunschweig geflüchteten Amtsmanns, datiert vom 15. März 1627,

---

[141]) Archiv d. Amtes Gifhorn.

schreibt derselbe: Sein Schwager Franz Harleß habe ihm berichtet, der Gifhorner Amtmann wolle seine Kontribution aus fürstlichen Geldern bezahlen. Nun aber sei ihm mitgeteilt worden, daß der Hogrefe von Röttgesbüttel mit einem Offizier von den Reitern in Schwülper gewesen sei und unter Drohungen gefordert habe, die Restanten sollten ohne Verzug bezahlen oder „eines anderen gewärtig sein.“ Er läßt den Hogrefen bitten, ihm gegen Zinsen das Geld einstweilen vorzustrecken. „Dem Herrn ist bewußt, daß mir von dem Tillischen Kriegesvolcke alle daß meine genommen, daß ich solchen schaden mit 300 Rthl. nicht büßen kann“. Nun solle er noch Geld dazu geben. Wenigstens bitte er, daß er doch nur den Kothsassen gleichgerechnet werde bei der Zahlung. „Der Herr wolle doch in meinem besten sein und mich keine Fehlbitte tun lassen“. Dabei war der Gutsamtmann noch ein wohlhabender Mann. Wie mags aber auf den anderen Höfen ausgesehen haben! — Die Lagesbüttler Kapellenrechnung von 1627 besteht aus der kurzen, vielsagenden Bemerkung: „In diesem 27. Jahre ist ein Kestlein, darein ohngefähr 10 fl. im Vorrath der Kapelle zu Lagesbüttel zustendig, von den Kriegesleuten hinweggeraubet worden.“ In der Kirche zu Walle steht noch heute ein uralter Opferstock, aus einem knorrigen, eichenen Kopfstucken gefertigt, mit dicken, eisernen Bändern beschlagen und mit einer starken eisernen Öse zum Anketten an die Mauer versehen. Den haben die Tillyschen Reuter zu spalten versucht, wie die Spuren eines schweren Säbel- oder Axthiebes beweisen. Aber dieser alte harte Gesell hat anscheinend tapfer widerstanden. Nach dem Abzug der Tillyschen wurden die Räubereien durch die Pappenheimer fortgesetzt, die vor Wolfenbüttel lagen und weit im Lande umherschweiften. Vergeblich waren die Vorschriften für die kaiserlichen Truppen, die der besorgte Landesvater, der neutral gebliebene Herzog Christian von Celle, von Tilly und Pappenheim zur Schonung der Bevölkerung erwirkte. Es wurde weiter geplündert, die Häuser demoliert, Fenster und Türen zerschlagen, das Land bis aufs Mark immer wieder ausgesogen. In Isenbüttel z. B. wurde derartig geraubt, daß die Bauern nicht einmal Korn zur Aussaat behielten und überdies zur Schanzarbeit in Wolfenbüttel gepreßt wurden. Aus Grassel waren fast sämtliche Bewohner nach Braunschweig geflüchtet. Manchmal wehrten sich die Bauern, trieben die Banden zurück, nahmen ihnen die Gewehre ab und schossen einzelne Reiter nieder. Aber sie hatten dann dafür um so schwerer zu büßen. Das

sind so einige Einzelheiten aus der Zeit tiefsten Elends. Das Meiste hat die Geschichte mit dem Schleier der Vergessenheit gnädig bedeckt.

Aber noch lange war des Jammers kein Ende. Ja seit 1629 nahmen die Kriegsdrangsale geradezu überhand. Reiche Klöster, blühende Städte, viele hunderte von Dörfern lagen in Schutt und Asche, mehr als die Hälfte der Landesbewohner war bereits ums Leben gekommen. Herzog Christian von Celle, obwohl er sich neutral gehalten, ja nach der Seite des Kaisers hingeneigt hatte, veranschlagte den Schaden seines Landes auf 8 Millionen Taler, Friedrich Ulrich von Braunschweig den seinigen auf das Zehnfache.

Als Herzog Georg sah, wie rücksichtslos die kaiserlichen Heere gegen die welfischen Lande vorgegangen waren, trat er in den Dienst des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der eben an der pommerschen Küste gelandet war, und übernahm nach dessen frühem Tode in der Schlacht bei Lützen 1632 den Oberbefehl über das schwedisch-deutsche Heer in Niedersachsen und Westfalen. Auf ihrem Vormarsch zogen die Schweden an Braunschweig vorüber und hausten noch schlimmer als die Scharen Tillys und Pappenheims. Elf Wochen lang lagen große Abteilungen in und um Schwülper. Einer ihrer Hauptleute, Jobst von Badendorf, ließ den Bauern ihre Feldfrüchte abmähen und ausdreschen. Wieder ward das wenige Vieh geraubt, das Hausgerät genommen, den Ärmsten blieb kaum das nackte Leben. Im März 1633 erließ Christian von Celle abermals eine Aufforderung, das Volk solle sich bewaffnen. Aber aller Widerstand war vergebens. Nun waren es wieder die Kaiserlichen, die aus Wolfenbüttel hervorbrachen, schwere Kontributionen eintrieben und den Bauern die Pferde vom Pfluge abspannten. 1634 wurde das Pfarrhaus in Ribbesbüttel abgebrannt. An einen Ertrag der Äcker war überhaupt nicht mehr zu denken. Wer hatte Lust, sie noch zu bestellen, da doch alles niedergestampft oder sofort geraubt wurde! 1632 heißt es in der Kirchenrechnung: „Der Nikolauskamp ist nicht beseiet worden“. Ebenso 1633. Aus der Armenkasse bekommt die Mutter des sel. Pastors Burchard Strauß 1 fl. Ins Hospital wurde 1634 1 fl. 16 Mg. gegeben.

Es muß aufs Höchste wundernehmen, daß überhaupt noch Geld vorhanden war, daß z. B. 1631 eine „Dachsteuer auf die pfarr“ erhoben werden konnte, zu der die Lagesbüttler 13 Taler, die Groß-Schwülperer 11 Taler gaben, oder daß die Kirche gerade in dieser Zeit, wie schon 1626 nach dem großen Brand des Dorfes, eine Reihe

von Geldstiftungen baar empfängt. So schenkt Ebelingk Picker von Lagesbüttel „so anno 1626 in der Pest verstorben“ 10 fl.; die Böske daselbst 30 fl.; Henni Goeß Witwe zu Eickhorst 1 Rthl.; „Lüddeke Kagen von Harcksbüttel hat in seinem totbette der Kirchen zu Schwülber verehret — 6 Thaler, sie sind noch nicht uffkommen, Mus Heinrich Essmann zu Rotemühlen ausgeben. Ist sehr seumig, ergo calcaria danda“; „Lüddecke Buman zu Schwülber, der Elter, hatt in seinem totbette der Kirchen zu S. verehret 20 fl. Sind noch nicht außgeben; Heineke Eissmann zu L. Schwülber hat gleichfalls in die Ehre Gottes zu Schwülber gegeben 20 fl. Diese 20 Gulden ausgegeben den 12. Okt. 1634.“

Unterm 8. Nov. 1635 meldet der Gifhornsche Schloßhauptmann Schenck v. Winterstedt an Herzog August d. Älteren von Celle, daß der Oberstleutnant v. Schwanenwell nun schon 4 Tage mit seinen Truppen im Papendiek liege, und was noch übrig geblieben sei, das sei nun völlig verheert. Am 10. Nov. schreibt derselbe, Schwanenwell sei in die Heitmarck und von da in die Altmark marschiert, ebenso das Ostringsche und Hannemannsche Regiment. „Aber das Warburgsche und Hansteinsche Regiment, so offenbar meuterieren, streifen noch im Lande herum, wie dann sonderlich die hansteinschen zurückkehren, sein gestern bey Grassel, Schwülber und der orthe eingefallen, haben E. F. G. Rothemühlen ganz spoliieret, alles Korn weggenomen undt eßliche Trift Vieh, ohne die Pferde, mit weggeführet ......“ Und das waren keine Feinde, sondern lüneburgische Truppen, die Herzog Georg an der Aller sich sammeln ließ, um mit ihnen zur Vorhut des Churfürsten v. Sachsen zu stoßen![142])

Im August 1636 kamen die „Panniersche Scharen“, d. h. die Schweden unter General Baner, gegen die nun Herzog Georg, seit 1635 Verbündeter des Kaisers, als Feinde kämpfte, auf ihrem Marsch auf Lüneburg durch Adenbüttel und Schwülper und ließen neue Verwüstungen zurück. Ebenso auf Baners Rückzug 1639 nach vergeblicher Belagerung des Schlosses zu Gifhorn, bei der er schließlich ungeduldig ausrief „laßt die Ente schwimmen“. Kriegsjammer und kein Ende! Pastor Burchard Strauß von Schwülper war 1632 im Elend gestorben. Sein Nachfolger Georg Wichmann war während der Schwedenjahre 1636 ff. wieder entflohen. Der Küster Statius Stuelmann und die Altarleute nahmen währenddem die Kirchengelder an sich.

[142]) v. d. Decken, Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. III, S. 245.

Eines der allerschlimmsten Jahre war noch das von 1641, als die Kaiserlichen in der Feste Wolfenbüttel gegen die Schweden hartnäckig sich verteidigten. Diese müssen noch einmal in unserer Gegend, auch in Gr. Schwülper, entsetzlich gehaust haben, so daß die Bevölkerung wiederum in alle Winde auseinanderstob. Pastor Gerhard Stracke zu Adenbüttel (1616—42) z. B. floh bei der „Wolfenbüttelschen Ruin" nach Gifhorn, wo er starb. Die kleine Glocke zu Adenbüttel wurde weggenommen und von Marketendern zerschlagen, das dortige Pfarrhaus ruiniert, „daß weder Fenster noch sonst etwas drin gewesen".[143]) Eine Kirchenrechnung wurde in diesem Jahre weder in Schwülper noch in Lagesbüttel geführt „wegen des bösen Krieges, da die Leute hin und her zerstreuet worden". Und in der folgenden Rechnung heißt es: „Anno 1641 Land und Wischen Zinß nicht einkomen, weil das landt im gleichen die wischen bey der Wolffenbüttelschen belagerung a militaribus in grund verdorben, ob davon könne gegeben werden, stellen die leute in der herrn beamten und H. Spec. Discretion". Geldzins hat in diesem Jahre ebenfalls keiner der 10 Kirchen-Schuldner gegeben außer der „Buhmenschen" 1 fl. Ähnlich lauten die Nachrichten aus Lagesbüttel: „Auch Hennig Sievers und Peter Böschen haben nicht können außgeben wegen der Kriegespreßuren".

1643 wurde dann noch einmal am 6. Sonntag nach Trin. „von Königsmarcks Volckhern unsere Kirche erbrochen und fast über 10 fl. aus dem Armenkasten geraubet". 1644 wurde wiederum keine Kirchenrechnung gehalten usw.

Endlich endlich wurde 1648 der Friede zu Osnabrück und Münster geschlossen und Paul Gerhardt konnte singen:

Gottlob nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord!

Aber in welch traurigem Zustande befanden sich unsere Heimatlande! Kaum ein Haus war in den Dörfern unversehrt, viele Höfe lagen verlassen, ganze Ortschaften waren vom Erdboden verschwunden, ihre Besitzer gestorben und verdorben, der Acker verwahrlost und ertragsunfähig, der Rest der ländlichen Bevölkerung entnervt, halb

---

[143]) Pfarrchronik zu Adenbüttel.

verhungert, mutlos, wohl auch sittlich verkommen. Dazu wüteten die Pest und andere epidemische Krankheiten immer aufs Neue und forderten noch lange Jahre, besonders 1658, ihre Opfer.

Daß aber das Land trotz alledem in verhältnismäßig kurzer Zeit sich einigermaßen wieder erholte, ist geradezu staunenswert. Ob die sittliche Verwahrlosung lange angehalten hat, läßt sich nicht sagen. Die ältesten Kirchenbücher, die darüber Andeutungen geben könnten, waren in Flammen aufgegangen, die von 1670 an wieder begonnenen zeigen keine unnormalen Zustände. 1665 drang ein Dieb ins Pfarrhaus ein und stahl nebst des Pastors Wichmann eigner Barschaft sämtliche Kirchengelder von Schwülper und Lagesbüttel, die jener wegen der Reparatur des v. Marenholtzschen Gewölbes unter der Kirche in Verwahrung hatte. Aber solch ein Einzelfall läßt keinen Schluß auf die Gesamtzustände zu. Rührend aber ist es, wie die Liebe zu dem schwer geschädigten Gotteshause alsbald zu großen Opfern willig machte. 1640 schon hatten die Kirchväter und ganze Gemeinde eine Bittschrift [144]) an den Landesherrn Herzog Friedrich v. Celle um Holz zum Wiederaufbau des Turmes usw. abgesandt, damit „die gewölber wegen vielfeltig regens nicht gar verderbet und zu Grunde gerichtet werden“. 6 Blöcke von 24 Fuß Länge zu Boden und Glockenhauße, item 24 Eichenbalken von 24 Fuß seien dazu nötig. Die Leute seien wegen des großen Brandschadens im Dorf „wie auch der Uberauß vielen Einquartierungen und durchzogen deromaßen denerviret undt zurucke gesetzet, das wir in dieffste Armuht gerathen, undt uns Unmöglichen, wo nicht Christliche mittleidende Hertzen uns ihre hülffliche handt bieten werden, selbigen Thurm wieder uffbawen zu laßen.“ Auf Befehl des Fürsten wurden ihnen denn auch „drey unfruchtbare, der Mast unschädtliche beume ohnentgeltlich“ aus den fiskalischen Waldungen verabfolgt. Aber erst 1657 ff. kam es zum Bau, der dann im Ganzen die hohe Summe von 859 fl. 13 Mg. kostete. Asche Claus und Cordt Asche v. Marenholtz gaben dazu 39 fl. 12 g. Ersterer verehrte ferner zur Umgießung der beim Brande zerschmolzenen Glocke 10 fl. 16 gr. Der Umguß wurde durch den Glockengießer Ludolf Siegfriedt in Braunschweig ausgeführt und kostete 187 fl. Diese Summen konnten also schon wieder teils aus der Kirchenkasse, teils aus dem Kirchspiel aufgebracht werden! Dazu

[144]) Pfarrarchiv zu Schwülper.

wurde 1661 schon wieder eine neue größere Ausgabe zur Reparatur des Pfarrhauses gemacht, welche die Gemeinde allein zu bestreiten hatte.

Auch die kirchliche Armenkasse, die schon 1620 an die 220 Thaler Kapitalien besaß, aber während des Krieges wenig Zinsen bekommen hatte, erholte sich in der Folgezeit zusehends. Ihre Aufkünfte betrugen 1670 bereits wieder 209 Gulden jährlich, 1681 waren es schon 310 fl. Und das war außerordentlich segensreich! Denn abgesehen von der Verarmung zahlreicher Gemeindeglieder, welche der Unterstützung harrten, traten die traurigen Folgen des Krieges noch Jahrzehnte lang, ja bis ins nächste Jahrhundert hinein, zutage in dem Bettlerelend des Heeres von Obdachlosen, um ihres Glaubens willen Vertriebenen, Abgebrannten, Kranken und bresthaften Leuten aller Art und aus allen Gauen Deutschlands, welches die Landstraßen bevölkerte. Da haben die bei den Kirchen vorhandenen Armenärare viele Tränen trocknen können. Wo ein solches nur irgendwie Mittel besaß, da zogen sich Scharen von Notleidenden hin, wie der Schmetterling zum Lichte drängt. Und man gab ihnen allen gern, solange etwas vorhanden war. Hatte man doch am eigenen Leibe genugsam erfahren, was es heißt, hungrig, elend und obdachlos zu sein. Natürlich vergaß man nicht, zunächst für die Bedürfnisse der eigenen Armen zu sorgen, obwohl das fahrende Volk den Löwenanteil erhielt. Zum großen Segen für viele wurde jetzt das Armenhospital in Schwülper, welches der hochherzige Fundator Gebhard v. Marenholtz dort kurz vor dem Kriege gestiftet hatte. Aber wenn die Armengelder für dasselbe manchmal lange ausblieben, so mußte die kirchliche Armenkasse helfend eingreifen und Brot für die Hospitalisten schaffen.

Häufig waren die Ausgaben an Schulgeld für arme Kinder. So heißt es in der Armenrechnung 1670: „hiesigem Opfermann Tobias Huck für arme Kinder, so er 2 jahr nacheinander gelehret in der Schulle 3 fl. 12 Mgr.“ 1675 „hiesigem Informatori Andreas Luthern für Claus Weferling in Gr. Schw., einem fleißigen Knaben, zu Schulgeld 12 gr.“ 1678 „Der Swenschen zum Walle zu einem Evangelienbuch für ihre tochter 3 gr.“ 1677 „Zwey Buch papier gekaufft für arme Schulkinder, so das schreiben gelernt, unter ihnen auszuteilen 4 g.“ 1684 verschiedenen Kindern zu einer „Katechismusfrage“ gegeben à 2 gr. 4 ₰. Das Schulgeld betrug damals 12 gr. für das Kind. — Aber auch blutarme Schulmeister gabs

genug. So wird dem Schulmeister Johann Diederich in Walle 1686 „ex commiseratione“ (= aus Erbarmen) 1 fl. gegeben; demselben 1679 zu einem lüneb. Gesangbuch, so er nicht gehabt, 9 gr., 1672 bekommt Heinrich Hünen, Schulmeister zur Eickhorst „zu behuef Zimmerlohnes und aufrichtung seines newen hauses“ 9 gr. Derselbe „zu einkauffung eines newen lüneb. Gesangbuchs 10 gr.“ Des lahmen Schulmeisters Hans Isensee zu Harxbüttel todtkranker Frauen 3 g. Demselben 1671 3 gr. 1670: Joh. Theod. Hueck Theol. Stud. Fasciculum Ana-Epigram. Lat. Germ. Ecclesiae nostrae offerenti 6 gr. 1686: „weilen den Eichorstischen bey dem brande Ihrer schulen die biblische Historien mit im Feuer aufgangen, so ist zu deren Erkaufung bey die Schulen gegeben 1 fl. 4 gr.“ 1692 hiesigen custodi Habermann am grünen Donnerstage zum labsahl und Erquickung in s. langwierigen krankheit, wie auch ad emenda Pharmaca (= für Arznei) auf begehren des Freiherrn v. Mahrenholtzes aus dem Gotteskasten gereichet 3 fl. 12 g. Demselben noch einmal 5 fl. 12 g., nach seinem „Absterben zum sarcke“ 3 fl. 12 g. Seine Witwe erhält auch noch etwas und 1698 „des sel. Habermanes gewesenen custodis alhier nachgelaßener Tochter zum Paar Schuhen gegeben 1 fl. 4 ggr.

Groß war ferner die Not der durch den Krieg an ihrem Eigentum schwer geschädigten Pastoren und deren Angehörigen. So wurde jahrelang auf dem Gifhorner „Synodus“ für arme Pfarrwitwen in Abbenrode, Didderse, Glentorf usw. gesammelt, wozu die Armenkassen der Gemeinden Beiträge gaben. 1667 bekommt ein abgebrannter Pastor zu Hankensbüttel eine Unterstützung aus Gr. Schwülper, 1674 wurde auf des Pastoren zu Isenbüttel Johann Burchard Straußen bittliches Suchen zur Aufbawung des Witwenhauses daselbst 2 fl. 14 gr. gegeben, 1675 dem Herrn Superintendenten in Gifhorn zur Aufbauung seines Pfarrhauses 2 fl. 14 g. 1674 der alten Hedwig Straußen (Tochter des Schwülperer Pastors) im hiesigen Hospital bey ihrer Krankheit 3 g.; 1670 für die — wahrscheinlich uneheliche — Tochter derselben im Hospital Schulgeld 12 gr.; 1683 der Pastörschen zu Didderßen zu Ihres seel. Mannes Sarcke 1 fl. 1681 verehrt der Gotteskasten aus Mitleid mit seinem schwerkranken Pastor zum Ankauf von Arzneien 3 fl. 12 g. usw.

Anfänglich waren es arme, durch den Krieg an den Bettelstab gebrachte Leute, die in herzbeweglicher Weise um eine milde Gabe baten. Allmählich aber bildete sich ein berufsmäßiges Bettlertum

heraus, das ins Ungeheuerliche anschwoll und auf Jahrzehnte hinaus, ja bis ins 18. Jahrhundert hinein zur unerträglichen Landplage wurde. Schüler und Studenten, Pastoren und Schulmeister, Offiziere und gewesene Beamte, ja Barone und Grafen, Frauen und Kinder, lauter heruntergekommenes, elendes Volk, daneben Krüppel, Lahme, Blinde, Epileptische und mit allen erdenklichen Gebrechen Behaftete, später auch von den Türken Gefangene, welche die Freiheit wiedererlangt hatten und noch Lösegeld „Ranzion" bezahlen mußten, auch Konvertiten, diese ganze bunte, meist gänzlich verwahrloste Gesellschaft bevölkerte die Landstraßen. Sie umlagerten beständig die Türen der adligen Häuser, der Kirchen und Pfarrhäuser, wo etwas zu holen war. Gab es irgendwo einen besonders mildtätigen Pastor, eine gute Armenkasse, eine opferwillige Kirchengemeinde, so hatten die Vagabunden das bald mit feiner Spürnase gewittert. Namentlich an den großen Festen, auch am Hagelfeiertage, wurden nach dem Gottesdienst die gesammelten Gaben in Höhe von durchschnittlich 1—2 Gulden gleich an die vor der Kirchtür zahlreich lauernden Armen verteilt. 1670 z. B. heißt es: „bey unserm christl. Hagelfeyer an die 150 Arme beschenkt". Zu der Kollekte hatte die Armenkasse noch 2 fl. 4 gr. gegeben. Aber auch an gewöhnlichen Tagen klopften manchmal 3, 4, ja bis 30 Bettler an die Türe des Pfarrhauses. Pastor Wiegeleben schreibt: „1687, d. 2. April war ein rechter Generalbetteltag, in welchem ich mehr als 10 personen mit briffen (= Empfehlungsschreiben) vorm Haus gehabt, an welchem tage ich den bettlern gegeben — 15 g." 15. April war abermahl ein general betteltag, an welchem ich bey die 30 arme leute vor d. thür gehabt, unter welche verteilet — 12 g." Ebenso war Pfingsten wieder „großer Überlauf". 1684 wurden für solche Türarme 43 fl. 19 g. 4 ₰, beinahe 26 Thaler, ausgegeben. Daß bei solchem Andrang die Einzelgaben immer kleiner werden mußten, war natürlich. Noch 1708 berichtet Wiegeleben: „Noch unter denen vielen Armen, so in der Braunschw. Sommer- und Wintermessen sehr häufig auf der Pfarre erschienen, so daß ich mich oft habe unsichtbar machen müssen, weilen ich allen nicht habe Geld reichen können, sondern etzliche haben mit einem Stücke Brot vorlieb nehmen müßen, gegeben 3 fl. 12 g."

In welch ein Elend lassen die sorgfältig geführten Armenregister dieser Zeit hineinblicken! Ich kann mir nicht versagen, noch einige Proben aus denselben zu geben, da sie besser als viele Worte von

den Folgen des schrecklichsten aller Kriege Zeugnis geben. 1670, einem Dorf-Informatori (= Lehrer), so mehr als 10 löcher in den beinen — 5 g. 1675, Jakob von Wülten, des Feldscheerers zu Harxbüttel Fraw, deren Man unter Rittmeister H. Miehen mit zu Feld gezogen, die frawe ihm folgen wollen in höchster Armut auf den Weg — 7 g. 4 ₰.

Der hiesigen Quartiermeisterschen von Mieheschen, so seit ihres Manns wegzug in hiesigem Dorf mit Ihren Kindern sich auffgehalten und in großer Dürftigkeit nach Swaben reisen wollen 12 g.

1676, denen zu Wense in vicinia vom Donner erschlagenen Vatter und Tochter aufs felde zur Denkseule (jetzt noch dort vorhanden) auf Recom. u. bitten H. Joh. Otto Baarß, Pastor zu Rüber 3 gg.

1677, denen Chorschülern aus Br. so umb das Newejahr geschenk gesungen zum beytrag 12 g.

1678, dem tauben gewesenen Schulmeister Lepetith . . . 3 g.; hiesigen alten Puten-Henny vom Hoff . . . 4 g.; der alten Hedwig güldenn Apfel im hiesigen Hospital in ihrer langwierigen über Jahr und Tag währenden Krankheit (morbo hydropico) 3 gg.

1681, Ulrich Peiter, dem bekannten und bedürfftigen aus Br., kommt alle Augenblick, 3 gg.

1682, noch unter allerhandt armen leuthen in 12 Monaten bey Groschen und 6 und 3 ₰ ausgetheilet — 9 fl.

1687, den beyden abgebrandten leuten zur Eichhorst, als Hennig Ebeling und Hennig Schmidt jeden 1 thaler zur aufbawung ihrer Häuser. Unterschiedlichen armen Soldaten mit weibern und Kindern, so sie auf den puckeln getragen und um ein allmosen gebeten — 6 gg. Vier Studenten aus Helmstedt, welche mit violen und violdegamben auf der Pfarre musicieret und ein lateinisch Carmen dem Pastori zugeschicket — 18 g. Einem armen Schulmeister aus Rüper, der mit der schweren Noth behaftet und an einem Arm contrakt geworden, nahmens Johan Eckert, auf recom. s. Predigers — 9 g.

1703, Einem Studenten der Theologie Christoph Schmidt, sagt einen Vers her:

> Fast mit bloßen Füßen muß ich einhergehen
> Bey der üblen Reisezeit viel Ungemach austehen
> überdieß Soldatenhand hat beraubet mich darzu
> Derowegen bitte ich umb ein paar alte Schue.

7

Dazu schreibt Wiegeleben: Des Menschen Wunsch habe ich auch in diesem Punkt erfüllt. Dem Schulmeister zur Eickhorst, der bey der Sachse-dänischen Invasion seine Bibel verloren, zur neuen Bibel gegeben 1 fl. 16 gg.

Um dem immer mehr einreißenden Bettelwesen zu steuern, wurden vom Landesherrn mehrere Verordnungen erlassen, zuletzt 1712 vom Kurfürsten Georg Ludwig die „Churfürstl. Braunschw.-Läneb.-Armen-Ordnung des Fürstentums Zelle und denen Graffschaften Hoya", welche scharfe Maßregeln gegen alle gewerbsmäßigen Vagabunden und fremden Bettler, dagegen eine geregelte Armenpflege der Ortsarmen und sonst Bedürftigen anbefiehlt. Den letzteren wird z. B. verboten, an den Türen zu betteln. Dafür sollen außer den Kirchenkollekten Armenbüchsen umhergetragen und der Inhalt derselben von Zeit zu Zeit, mindestens alle halbe Jahr unter die Hausarmen verteilt werden. Diese Büchsen sind auch heute noch in unseren Gemeinden in Übung. Sie wurden anfänglich von den Schullehrern gegen 12 Mg. jährliches Entgelt umgetragen, jetzt von den „Pensionären des Klingelbeutels".

Trotz jener energischen Maßnahmen hat sich das Bettelwesen, eine der traurigsten Folgeerscheinungen des dreißigjährigen Krieges, auch durch das 18. und 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein fortgeschleppt, immer wieder am Leben erhalten und großgezogen durch die übel angebrachte Mildtätigkeit gutherziger Geber. Erst in unseren Tagen scheint es durch eine neuzeitliche Organisation der Wandererfürsorge vermittelst der sog. Wanderarbeitsstätten gelingen zu sollen, mit der Landplage der Vagabondage gründlich und endgültig aufzuräumen.

Kapitel 8.

Gebhard v. Marenholtz, der Vater der Armen und Elenden.

Ein Ruhmesblatt aus der Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in Niedersachsen.

Dem Marenholtzschen Geschlecht ist ein Mann entsprossen, dem unstreitig ein Ehrenplatz unter den Großen unserer Heimat gebührt. Sein Leben und Wirken vollzog sich zwar ganz in der Stille, von den wilden Kampfrufen des dreißigjährigen Krieges übertönt. Es lag auch nicht auf einem Gebiet, auf welchem für einen Edelmann der damaligen Zeit große Lorbeeren zu pflücken waren. Aber es war ein Lebenswerk so voll reiner Liebe, so voll seltenster Opferfreudigkeit und Hingabe an die Armen und Elenden, daß es aus der düsteren Zeit jenes schrecklichen Krieges hervorleuchtet wie ein glänzender Edelstein. Dieser Mann, dem ich im Folgenden aufs Neue einen Ehrenkranz flechten möchte, indem ich sein halbvergessenes Bild der Gegenwart wieder vor Augen stelle, ist Gebhard v. Marenholtz, der Vater der Armen, der treue Förderer evangelischen Christentums in Schule und Kirche, der fromme Stifter und Wohltäter im großen Stil.

Es ist bereits Verschiedenes über ihn geschrieben worden. So z. B. ein Aufsatz in den „Blättern aus dem Marienstift“ in Braunschweig, 3. Jahrg., 1881, Nr. 2, betitelt „Gebhard v. Marenholtz, ein Braunschweigischer Edelmann nach dem Herzen Gottes“. Ferner eine kurze Feuilletonskizze in den „Braunschweigischen Anzeigen“ 1893, Nr. 17 „Gebhard v. Marenholtz“. Von Älteren berichtet über ihn Rethmeyer in seiner Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, Beilage zu Teil I, S. 141 ff. und Supplement zu Teil I, Kap. 18, S. 61. Am ausführlichsten aber hat sich, soweit mir bekannt, ein trefflicher Artikel des Superintendenten Christian Oberhey aus Wahle in Br. im Braunschw. Magazin 1862, Stück 15, S. 113 ff. mit ihm beschäftigt, der die Überschrift trägt: „Gebhard v. Marenholtz im Spital Sanct Antonii und Christophori in Braunschweig,

ein Diener der Elenden". Indessen hat all den Genannten nur der im städtischen Archiv zu Braunschweig vorhandene Teil des handschriftlichen Nachlasses des großen Fundators zur Verfügung gestanden, während es mir vergönnt war, daneben auch die Haupturkunden und die Originalschriften, sowie eine große Anzahl Briefe von seiner Hand im Marenholtzschen Familienarchiv zu Gr. Schwülper einzusehen. Ich hoffe, daß aus dem hier geschöpften neuen Material mancherlei erwünschte Ergänzungen dem bisher Bekannten hinzugefügt werden können.

Gebhard v. Marenholtz war der dritte Sohn des reichen Asche (= Ascanius) v. Marenholtz, Herrn auf Neubrück und Warxbüttel usw., der im Jahre 1604 das Gut Schwülper von seinen verarmten Neffen Heinrich und Evert v. M. kaufte und damit die jüngere Schwülperer Linie derer v. Marenholtz begründete. (Siehe Kapitel 6.) Ob Gebhard in Neubrück geboren wurde oder in Braunschweig, wo sein Vater ein Haus „in der kleinen Burg" besaß, oder in Magdeburg, wo die Familie ebenfalls oft des Winters wohnte, war bisher nicht zu ermitteln. Ebensowenig steht das Jahr seiner Geburt ganz fest. Doch muß es 1590 oder 1591 gewesen sein, weil er in einer Schrift vom 12. Jan. 1641 sagt, er habe nun 50 Jahre erreicht. Nachdem er im väterlichen Hause durch junge Theologen, z. B. den nachmaligen Pastor von Almstedt, Anton Rädeke, seine Jugendbildung erhalten hatte, wurde er nach der Sitte seiner Standesgenossen mit einem Hofmeister mehrere Jahre auf Reisen nach Frankreich, Italien, Holland usw. geschickt. Er war ein junger Mann von zartem Körper und schwächlicher Gesundheit, aber mit einem scharfen, klaren Geist begabt. Er sah überall mit offenen Augen und eignete sich eine vielseitige Bildung an. Seine Schriften aus späterer Zeit zeigen ein großes juristisches Talent und ein ungewöhnliches Maß von theologischer Erkenntnis und Belesenheit. Der Hauptzug seines Wesens aber, der schon vom 16. Lebensjahre an bei ihm hervortrat, war eine tiefe, aufrichtige Frömmigkeit, wahrscheinlich ein Erbteil seiner von ihm sehr geliebten „gottseligen" Mutter, der reichen Gräfin Anna v. Steinberg. Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge wäre der begabte und gebildete junge Edelmann gemäß dem Reichtum und Ansehen seiner weitverzweigten Familie berufen gewesen, eine glänzende Stellung als Staatsmann oder in einem anderen hohen Amt einzunehmen. Aber er sollte ganz andere Wege geführt werden.



Gebhard v. Marenholtz 1591—1646.

(Die Worte von seiner Hand lauten: „Gott sey unser Schutz und Hülfe in den grosen nöten die uns troffen haben, und tröste Alle notleidende Hertzen Amen.“

den 9. Augusti 625

Gebhardt von Mahrenholtz.)



Im Jahre 1616, als Gebhard 26 Jahre alt war, trat ein Ereignis ein, welches für sein ganzes inneres und äußeres Leben bestimmend ward. Er wurde nämlich, wie er schreibt, „von einer großen Haubtkrankheit über die massen alterieret“. Es war das eine gefährliche Gehirnentzündung, an deren Folgen er zwei Jahre lang litt, worauf er für die „wunderbarliche, von Gott erlangte Hilfe“ zu danken hatte. Diese schwere Zeit öffnete ihm den Blick für die Vergänglichkeit alles Irdischen, führte ihn zu tiefer, voller Glaubensgewißheit und ließ in ihm den Entschluß reifen, fortan sein ganzes Dasein samt seinem großen Vermögen Gott als Dankopfer für seine große Gnade darzubringen. Er schreibt später im Hinblick auf diese inneren Vorgänge: „. . . . es ist mir das Zeitliche ganz abgefallen und all mein Verlangen nach dem Ewigen blieben, und weil ich aufs Allergewisseste in meinem Geist empfunden, daß ich durch den Glauben an Christi Verdienst aus lauter Gnaden Gottes Kind, gerecht und selig worden, habe ich meinem lieben Gott für eine solche große unaussprechliche Wohltat mit großer Herzenslust und Freude wollen danken mit allem, was ich gehabt und vermocht“. Dieser Entschluß, der Welt mit ihren Freuden völlig zu entsagen, ist um so bemerkenswerter, als sonst zu jener Zeit ein unsinniger Luxus und maßlose Ausschweifung, besonders im Essen und Trinken, unter Edelleuten, Bürgern und Bauern herrschten. Als sehr wahrscheinlich muß es gelten, daß Gebhard v. M. zu jenen Braunschweiger Kreisen in Beziehung stand, in welchen die warme, auf wahre Nachfolge Christi dringende Frömmigkeit des gewaltigen Celler Generalsuperintendenten Johann Arndt nachwirkte. Dieser hatte von 1599 bis 1608 als Pastor an der Martinikirche in Braunswcheig eine einflußreiche Tätigkeit entfaltet und gerade zu dieser Zeit sein bekanntes Werk: „Vier Bücher vom wahren Christentum“ zu schreiben begonnen. Mancherlei Anregungen von hier aus werden dem inneren Leben und den Entschließungen Gebhards förderlich gewesen sein.

Asche v. Marenholtz hatte seinem ältesten Sohne Asche Claus das Gut und Drostenamt zu Neubrück hinterlassen. Der dritte, Curt, erhielt Nienhagen usw.[145]), der zweite, Gebhard, die Güter

[145])Er starb 1619, verheiratet mit Marie v. Veltheim. Vater des 1667 in den Freiherrnstand erhobenen churbrandenburgischen Präsidenten Curt Asche v. M.

Gr. Schwülper und Warxbüttel, welche derselbe an den jüngsten der Brüder Henning Philipp im Jahre 1617 verkaufte.[146]) Von den beiden Schwestern war Magdalene Agnes an Jobst Philipp v. Hardenberg und Ilse Anna an Erich v. Rheden verheiratet.[147]) Gebhards Baarvermögen betrug 1618 nach dem Verkauf seines Anteils an dem väterlichen Erbe 78833 Thaler, eine für damalige Zeit sehr erhebliche Summe, nach dem heutigen Geldwert über eine halbe Million. Dies sein ganzes Vermögen entschloß er sich nun, in hochherziger Weise zu einer großen Stiftung für milde Zwecke zu verwenden. Er mag dabei auch an das Beispiel seiner Vorfahren gedacht haben. Levin v. Marenholtz († 6. März 1596) z. B. hatte das Beghinenhaus St. Elisabeth gegründet und demselben eine gewisse Summe vermacht.[148])

Die große Armenfundation, die uns jetzt beschäftigen wird, hat Gebhard v. M. zu drei Malen errichtet. Die erste trägt das Datum: Braunschweig, den 12./18. Mai 1618.[149]) Sie wurde zu seinem Handgebrauch unterm 16. Nov. 1619 gedruckt mit dem Titel: „Christliche und immerwährende Armenstiftung“. „Weil aber anno 1621 durch die Müntzvalvation viel verlohren gangen, auch wegen der beständigen Kriegsunruhe viel Creditores non solvendo worden, anno 1626 geändert.“ Diese zweite Fundation erfolgte am16. Nov. 1626 und enthält Veränderungen, besonders Verringerungen der einzelnen Stiftungssummen. „Alß aber nachhin die Zinsen mehrenteils zurückgeblieben, hat er seine letzte Fundation 1638 gestellet, wobey Ers gelassen und anno 1645 verstorben.“

Treten wir nun an der Hand dieser drei Urkunden dem großartigen Vermächtnis näher. In der ersten Stiftung betont der Schenkgeber einleitungsweise, daß er „bey gutter Vernunfft, unverrucktem Verstande, und ziemlicher, doch etwas unbeständiger leibesgesuntheit“ schreibe. Er spricht dann sein tiefes Sündenbewußtsein

---

[146]) 1617 nach Michaelis cedierte Hennig Philipp seinem Bruder Gebhard 15 000 Thaler, die er bei der Wolfenbüttelschen Landschaft stehen hatte, zur Abstattung restierender Kaufgelder. Unter den Zeugen werden Ernst v. Honroth und Julius v. Marenholtz als Domkapitulare v. Braunschweig genannt. Orig. Urk. im Marenholtz-Archiv zu Schwülper.

[147]) 1616. Sie starb 1672, in Schwülper beigesetzt.

[148]) Rethmeyer, Br. Kirchenhistorie S. 223. Dasselbe wurde 1735 wegen Baufälligkeit abgebrochen und mit Glockenturm wieder aufgebaut.

[149]) Originale, 2 Pergamentbücher in Groß-Folio mit Siegeln, im Marenh. Archiv, Gr. Schwülper.

aus, aber auch seinen Glauben an das Verdienst und Blut Christi. Seine Seele befiehlt er fürs letzte Stündlein seinem „allerliebsten Emanueli Jesu Christo“. Sollte er aber einmal aus körperlicher Schwachheit „aberwitzige wortt“ führen, so sollen sie nichtig und seiner Seele unschädlich sein. Sein Begräbnis, wenn er einmal in Braunschweig sterbe, soll in der Domkirche St. Blasii „nach christlichem Gebrauch ohne übriges üppiges Gepränge“ geschehen.

Weiter dankt er Gott, daß er ihm seine „Notdurft und Competenz“ im Überfluß gegeben, besonders aber für allen geistlichen Segen, wunderbare Regierung, Absonderung von der bösen Welt, geistliche Leitung zu Gottes Dienst usw. Dafür will er mit der Tat danken und glaubt dies nicht besser tun zu können, als daß er mit dem Überfluß der ihm von Gott anvertrauten Gelder Christo in seinen Gliedmaßen diene und armen, gebrechlichen, notdürftigen Leuten, sowie Kirchen und Schulen nebst ihren Dienern allerlei Gutes mitteile, Gott zu einem wohlgefälligen Opfer. Das tue er aus „christlicher demütiger Intention und Andacht“, nicht etwa wegen zeitlicher Ehre, vielweniger — damit wahrt er seinen evangelischen Standpunkt — als ein opus operatum oder supererogationis, um Himmel und Seligkeit zu verdienen, welche Christus mit seinem Blut genugsam erworben habe. Er mache seine Stiftung auch nicht, wie vielleicht mancher vermuten könnte — hiermit begegnet er etwaigen Einwendungen seiner Erben — aus Blödigkeit seiner Vernunft oder „einiger Imagination und Einbildung“, sondern freiwillig unter Gebet und mit Beratung vornehmer Theologen und ganzer Fakultäten.

Dann setzt er die „lieben armen“ zu Erben seiner Güter ein. Für sein verfügbares Baarvermögen von 78 833 Thaler sollen baldmöglichst 3153 Thaler jährliche Renten erkauft werden. Die Kapitalien sollen aber nicht bei Privatpersonen, wie hoch sie auch stehen, sondern bei Städten untergebracht werden. Von der Rentensumme behält er sich für seine Lebenszeit 1153 Thaler zum Unterhalt vor. Die übrigen 2000 Thaler sollen verteilt werden, nach seinem Tode auch das übrige, sowie der Erlös aus seinem nachgelassenen Inventar.

Von der Kapitalsumme standen bei der Stadt Magdeburg 24 000 Th., bei der Braunschw.-Wolfenb. Landschaft 25 000, bei Hennig v. Rheden, seinem Schwager, 4000, den märkischen Städten (s. unten) 5000, Statius von Mönnighusen 10 000 und Hans

Harmen Kothe 2000 Th. Diese Posten sollen gekündigt und in folgender Weise belegt werden: Lübeck 20 000; Magdeburg 14 000 (bekam aber 28 000); Naumburg 14 000 (erhielt 13 000); Braunschweig 10 000 (erhielt 14 000); Lüneburg 10 000 (erhielt 13 000); der märkische Städtebund 5000[150]); das Stift St. Blasii in Braunschweig 5833. Die 3150 Th. Zinsen aus diesen Kapitalien bezeichnet er nochmals als ein „ewig unabänderliches Patrimonium der Armen". Behufs sorgfältiger Verwendung der verfügbaren Jahreseinkünfte macht er nun drei Klassen seiner Fundation:

In die erste Klasse weist er zunächst die Gründung und Dotierung des Armenhauses oder Hospitals zu Gr. Schwülper. Es wurde noch 1618 erbaut. In demselben sollten 10 arme Personen neben einem Gastvater oder Spittelmeister und seiner Frau versorgt und jährlich darauf 1465 Th. verwandt werden. Dem Ortspastor wie auch dem Spittelmeister sollen je 5 Th. jährlich für ihre Mühe (1626: 3 Th.) und den 12 Insassen des Hospitals je 30 Th. zu ihrem Unterhalt gegeben werden. In einer besonderen Hausordnung traf er die genauesten Bestimmungen für das Leben im Hospital. Sollte dasselbe durch Feuersbrunst, Krieg usw. verwüstet werden, so soll es nach seiner ursprünglichen Absicht von 1618 innerhalb 1—3 Jahren wieder aufgebaut werden. Nach der Fundation von 1626 aber soll es in diesem Falle nicht wieder hergestellt, den Insassen jedoch, die daraus weichen müssen, ihr Unterhalt nach dem Ermessen der Dispensatoren von den Stipendien gegeben werden, die dann nach ihrem Tode an „rechte, wahre Hausarme" zu verteilen sind. Dies Hospital wurde zum Segen für viele arme Leute, namentlich in und nach den großen Kriegen, und ist es noch bis auf den heutigen Tag. Wir werden später noch davon zu reden haben.

Weiter vermacht er den 5 gebrechlichsten Personen im Armen-Convent zu St. Annen beim Stift St. Blasii jährlich 65 Th. (1626: 30 Th.), die unter sie verteilt werden sollen.

---

[150]) Das Rechtsgeschäft wurde laut Urk. d. d. 2. Oct. 1619, Cölln a. d. Spree, durch Markgraf Sigismund v. Brandenburg bestätigt. Copie im v. Marenh. Archiv, Gr. Schwülper. Die Städte waren Stendal, Perleberg, Alt- und Neustadt Salzwedel Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburgk, Werben, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lentze. Sie setzen ihre „reitbaren Güter" und Einkünfte als Pfand. Die Städte haben einen „Gesamtkasten" in Stendal.

Dann folgt eine Schenkung an die Kirche zu Gr. Schwülper zur Aufbesserung der geringen Einkünfte des Pfarrherrn und der Pfarrwitwe, sowie zur Unterstützung des Armen- und Gotteskastens daselbst. Hierüber fertigte er eine besondere Urkunde aus, die er gleichfalls unterm 16. November 1619 drucken ließ.[151]) Die Kapitalstiftung betrug 1250 Th. Die davon entfallenden 50 Th. Zinsen sollen vom jedesmaligen Dechanten von St. Blasii um Ostern erhoben und folgendermaßen verteilt werden:

Der Pastor bekommt 30 Th. (1626: 20 Th.). Dafür und für die weiteren 5 Th. aus der Hospital-Stiftung liegt ihm die Inspektion und gottesdienstliche Versorgung des Armenhauses ob. Mit dieser Summe aber sollen die 40 Th., die sein Vater früher der Pfarre für immer zugelegt hat, nichts zu schaffen haben. Ferner soll die Pfarrwitwe, die zwar eine Wohnung, aber sonst nichts zu ihrem Unterhalt hat, 10 Th. jährlich erhalten (1626: 6 Th.), solange eine Witwe da ist und „unbefreyet" bleibt. Anderenfalls kommt die Summe in den Gotteskasten.

Endlich sollen von den Zinsen noch 10 Th. an der jährlichen Hagelfeier zu Gr. Schwülper unter 20 Arme von Pastor und Kirchenjuraten verteilt werden (fiel 1626 weg).

Hierauf wendet sich Gebhard seinen Stiftungen für Oesingen zu, welches Dorf von Diekhorst dependierte. Wiederum legte er dieselben gesondert in einer gleichfalls am 16. Nov. 1619 in 2 Exemplaren zu Braunschweig gedruckten Urkunde [152]) nieder. Sie ist ein schönes Zeugnis dafür, wie sehr ihm die Not der Pfarrwitwen und die Jugenderziehung am Herzen lag. Der Pfarrwitwe, die „des Orts wenig Handreichung habe und sich fast kümmerlich in Ihrem ohne das betrübten Wittwen Stande behelffen müsse, welches doch unter Christen nicht solte gehöret werden", setzt er jährlich 10 Th. aus (1626: 6 Th.). Vor allem aber wendet sich sein Interesse dem dortigen Schulwesen zu. „Demnach die Erfahrung genugsamb bezeuget, wie das die liebe Jugendt hin und wider, bevorab aber in denen Dörffern, auß mangel notdürfftiger Schulen und behüfiger unterweisung, übel erzogen unnd zu ihrer Seligkeit aus dem lieben Catechismo und Geistlichen Kinderlehr nicht wol wird unterrichtet,

---

[151]) Original auf Pergament mit schöner Randleiste im v. Marenh. Archiv zu Schwülper.

[152]) Original ebenda, Pergament in Buchform, Titelseite und 6 Seiten Großoctav mit prächtigem Buchschmuck.

daher manicher als das unvernünfftige Vieh auffwachſet, und wann er zu ſeinen alten Jahren gekommen, vom grunde ſeiner Seligkeit, von ſeinem Glauben unnd Bekändtniß faſt nichts zu ſagen und zu berichten, viel weniger ſeine Kinder zu Gottes Furcht zu erziehen weiß, und ſolches auch ſonderlich bey dem Dorffe Oeſingen unter den Armen Leuten befunden", deshalb habe er ſolchem „hochſchedt- und ergerlichen unweßen" ſteuern wollen und in Oeſingen eine Schule erbauen laſſen, zu deren Verwaltung und Erhaltung er nun weitere 55 Th. ſtiftet. Davon ſollen jährlich 20 arme Knaben zu Oſtern insgeſamt 3 Th. für Bücher und Papier haben. Der Schulmeiſter erhält für dieſelben 20 Th. Schulgeld, den Reſt von 2 Th. bekommt der Paſtor für die Schulinſpektion. Außerdem ſoll der Lehrer ein jährliches Gehalt von 30 Th. haben. Der Patron möge achtgeben, daß er jederzeit einen „feinen, gottesfürchtigen und zu ſolcher Arbeit bequemen Geſellen zum Schulmeiſter annehme". Der Unterricht ſoll Beten, Leſen, Schreiben und Rechnen, vor allem aber die Katechismuslehre umfaſſen, damit den Kindern „der Grund ihrer Seligkeit wol eingepflanzet werde". Und „dieweil ohne das liebe Gebett nichts fruchtbarliches kann oder mag verrichtet werden", ſo ſoll der Lehrer ſeine Kinder Morgens und Nachmittags zu Schulanfang und -ausgang, alſo täglich viermal, neben anderen ihren täglichen Schulgebeten und -geſängen ein von dem Stifter ſelbſt verfaßtes Gebet ſprechen laſſen. Dieſes längere, der Schenkung beigefügte Gebet iſt ſchön und innig, in kindlichem Ton gehalten. Sein viermaliges tägliches Sprechen war aber wohl nach unſeren Begriffen des Guten ein wenig zu viel, wenn es auch dem frommen Sinn des Stifters alle Ehre macht. Für den Fall, daß die Schulgelder nicht beſtimmungsgemäß verwandt werden können, ſollen ſie an andere arme Schüler und Studenten gewandt werden. Soweit die erſte Klaſſe der Fundation, deren Summe 600 Th. (1626: 489 Th.) betrug.

In der zweiten Klaſſe beſchäftigt ſich Gebhard in hervorragender Weiſe mit der Fürſorge für das höhere Schulweſen als Vorbereitung zum Studium der Theologie. Hier macht er wieder mehrere Unterabteilungen:

„Weil zur Erhaltung und Fortpflanzung der heiligen Chriſtlichen Kirche hoch von Nöthen, junge Leute zu den Studien fleißig zu treiben und anzuhalten, durch welche das heilige Predigtamt und chriſtliche Schulen nützlich beſtellt und verwaltet werden, und unter allen Studien das der Theologie für das heiligſte und nützlichſte in

Wahrheit zu preisen würdig sei, er aber seine Liebe, so er zu diesen wahren, himmlischen Schatze trage, leuchten lassen und an den Tag bringen wolle", so setzt er für „10 oder nach Gelegenheit mehr studiosi, die der reinen lutherischen Lehre zugethan sind" bei der Universität Rostock, je 50 Th. jährliche Stipendien aus. Für diese Stiftung liegen wiederum besondere ausführliche Bestimmungen vor, deren Niederschrift er bereits Michaelis 1618 beendete. Das Werk war zu dieser Zeit, wie Gebhard schreibt, „durch Gottes gnedige Hülffe und Zuziehung guter gelarter Leute Rath zu einem guten Stande zu anfangs gebracht". Weil aber solche milde Stiftungen auf die Dauer ohne gewisse Ordnung nicht bestehen könnten, verfaßte er für die Studenten und ihren Inspektor, der ein vornehmes Glied der theologischen Fakultät sein und für seine Mühewaltung jährlich 15 Th. haben soll, eine genaue Instruktion. Der Inspektor soll darauf achten, daß die Zehn-Zahl immer voll bleibt, er hat die Studenten gegen Miete womöglich ins Haus zu nehmen und zu überwachen, ein jährliches Examen abzuhalten, worüber Gebhard Bericht wünscht usw. Noch mehr beweist das Statut für die Stipendiaten, mit welcher Sorgfalt der Fundator seine Maßnahmen traf, damit seine edlen Absichten auch verwirklicht würden. Es trägt den Titel: „Ordnung und Articull, wonach sich diese gesellen gehorsamlich verhalten sollen". Hier geht er bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, stellt einen ausführlichen Studienplan auf und umhegt das Leben seiner Studenten mit ernsten Vorschriften, die sein großes Verständnis wie seinen Eifer für die gründliche Heranbildung des theologischen Nachwuchses beweisen. Diese Ordnung ließ er von dem Inspektor und den Stipendiaten unterschreiben. Die ersten Unterschriften lauten:

Jeremia 48, v. 10.
Maledictus, qui facit opus Domini fraudulenter.

Subscriptio Dominorum Inspektorum:

Huic nobilissimi fundatoris Dni Gebhardi A Marenholtz piae ac laudabili dispositioni pro virili me satisfakturum hac manus meae subscriptione testor et promitto Ego pro tempore deputatus studiosorum horum Inspektor.

Eilhardus Lubinus S. Theologiae
Doctor et Professor in Universitate Rostochiense
Manu pp.

Subscriptio Studiosorum:

Ego N. N. hac subscriptione mea testor et sancte promitto me supra scriptis articulis et voluntati nobilissimi Domini fundatoris pro viribus meis obtemperaturum et satisfacturum idque, ut in honorem Dei et Ecclesiae emolumentum cedat, ardentibus votis precor

Antonius Riemschneid	Halberstadensis
Zacharias Snellius	Brunovicensis
Johannes Papenius	Brunovicensis
Tillmannus Kemperus	Brunovicensis
Burchartus Limbertj	Brunovicensis
Theodorus Losmannus	Ultzensis
Johannes Kirchius	Sëesensis
Lucas Olthosius	Osnabrugensis
Henningus Steding	Brunsvicensis
Jodocus Kirchovius	Osnabrugensis
Gobelinus Schrage	Lippiensis
Johannes Wilkius	Brunsvicensis
Johanes Ulrici	Alfeldensis
Ernestus Müller	Aconiensis

Diese mit soviel Liebe eingerichtete Stipendiatenanstalt kam wegen der Kriegsläufte leider nicht so zur Blüte, wie es in der Absicht ihres Gründers lag. Sie scheint nicht lange in Rostock geblieben zu sein, da er später von „einer“ Universität Augsburgischer Konfession redet. Auch waren die verfügbaren Stipendien laut der Fundation von 1626 auf 210 Th. zusammengeschmolzen, von denen nur noch 7 fromme, fleißige Gesellen zum theol. Studium jährlich je 30 Th. erhalten konnten.

Hiermit aber ließ sich der weitausschauende, eifrige Mann in seiner Förderung des theologischen Nachwuchses noch nicht genügen. Er nahm weiter auf Unterstützung von größeren und kleineren Schülern Bedacht, ja sogar ganz kleinen Kindern wollte er seine Wohltaten zugute kommen lassen, um aus ihnen einst tüchtige Kirchendiener heranzubilden.

Damit man nicht fremde, unbekannte Gesellen zu Stipendiaten zu nehmen brauche, so solle man sich bereits nach feinen Knaben, armer Leute Kindern, umsehen, die guten Gemüts und ingenii seien, und von denen 5 in der Stadtschule gehalten werden. Sie sollen bei einem Prediger oder Schuldiener in Braunschweig für je 30 Th.

verdingt werden, wo sie Wohnung und Verpflegung haben. Für Kleider und Schuhe setzt er 10 Th. jährlich aus. Nach sorgfältiger Erziehung sollen die Knaben zweimal examiniert und wenn wohl bestanden, mit einem feinen Buch beschenkt werden. Ferner sollen noch 3 Knaben unter 12 Jahren in der Stiftsschule erzogen werden, für die er die gleichen Stipendien wie oben aussetzt. Für diese Schüler verfaßte er mit Unterstützung tüchtiger Pädagogen abermals eine sehr sorgfältige Studien- und Lebensvorschrift unter dem Titel: „Ordnung des Edlen Gestrengen und Ernvesten Gebharten von Marenholtz, wornach sich drey Arme junge Knaben in der Stifft schulen St. Blasij, für welche 3000 Thaler gestifftet, Und dieselben deren Jerlicher Zinse Vier uff hundert, alß hundertzwanzig Thaler, Jeder 40 (später verringert) zu genießen hat, verhalten sollen. Anno 1648 Michaelis“.[153]) Danach haben die Scholaren früh Morgens in Gegenwart ihres Praeceptors ein Stück aus dem Katechismus lateinisch herzusagen, daneben den deutschen Morgensegen aus Habermanns Gebetbuch und ein vom Fundator verfaßtes Gebet zu sprechen. Darauf werden die Schullektionen fleißig übersehen, wobei die Knaben an langsames und verständliches Reden zu gewöhnen sind, damit sie die „letzten Syllaben nicht verbeißen“ und einer feinen, reinen Pronunciation von Jugend auf sich befleißigen. Nach der Mittagsmahlzeit wird ein Kapitel aus der Bibel gelesen, die sie geliehen bekommen und nach Schluß der 3 Jahre „ohne Macul“ wieder abliefern sollen. Alle sollen gleichmäßig gefördert werden und keiner eher schlafen gehen, bis er sein Tages-Pensum binnen hat. Wöchentlich lernen sie einen Psalm und sagen ihn Sonntags vor Tisch auf. Wer ihn nicht kann, soll auch nicht essen. Täglich sind Schriftübungen lateinisch und deutsch anzustellen. Beim Schul- und Kirchgang sollen sie zusammenbleiben und sich anständig benehmen. Nach der Predigt möge jeder einen feinen Spruch oder zwei, die sie behalten, hersagen. Ihre Kleidung soll möglichst gleich, von schwarzer Farbe sein und oft „ausgefegt“ werden. Auch dürfen sie nie mit ungeputzten Schuhen zur Kirche gehen. Die „langen zottichen haar auff dem haupt und Zöpffe bey den ohren“ sollen sie ablegen. Mit Essen und trinken sollen sie vorlieb nehmen, „denkend, daß es Allmoßen sein und sie bei ihren Eltern woll soviel eßend nicht haben würden.“ Ihre Kleider sollen sie „oft besuchen, daß nicht Würme

[153]) Original in Schwülper.

darin wachsen mügen“. Wöchentlich sind reine Hemden anzulegen, auch in anderem „leinen gereth“ ist Reinlichkeit zu halten. Ist etwa einer unbegabt und langsamen Geistes, so soll er nicht studieren, sondern ein Handwerk lernen, damit die Kosten nicht vergeblich aufgewandt werden usw. Wir sehen, wie Gebhard überall darauf bedacht war, daß seine Stiftungen auch wirklich den Nutzen schafften, den er sich von ihnen versprach.

Weiter sorgte er für 10 Knaben, daß sie 3 Jahre lang „in der Burg“ zur Schule gehen konnten, um den Katechismus und wenigstens Lesen und Schreiben zu lernen, „welches Ihme hernach sein lebelangk magk zu nutze kommen“. Die zum Studium Tüchtigen sollen hernach zu den Schüler-Stipendien von 40 Th. befördert werden. Wer aber ein Handwerk lernen muß, dem soll ein Ziemliches zum Lehrgeld gereicht werden. 5 dieser sämtlichen Knaben, wenn sie mindestens 3 Jahre in die Stadtschule gegangen und zur Universität reif sind, sollen dann die Theologie-Stipendien 3 Jahre lang zu genießen haben. Die Anzahl der in „triviali schola“ aber soll immer voll bleiben.

Wie sparsam und auch auf möglichste Ausdehnung seiner Pläne bedacht der Stifter vorging, zeigt seine fernere Bestimmung, daß, wenn etliche feine Knaben gefunden würden, die von ihren Eltern und Freunden etwas zu Hülfe haben könnten, diesen die Hälfte der ausgesetzten Gelder gegeben werden sollen. So könnten zwei für einen gehalten und die Anzahl erhöht werden. Auch verfügte er später noch, daß 34 arme kleine Knaben und 30 kleine Mädchen 12 Jahre lang je 10 Th. jährlich für Schulzwecke empfangen sollen.

Um aber allen Nepotismus zu vermeiden, ordnet er vorsichtig an, daß nur unvermögende Schüler zugelassen werden und alle „Affekten, Respekt der Persohnen, verwandtnuß oder freundschaft“ dabei hintangesetzt werden soll. Nicht nach Gunst, sondern nach Notdurft soll verfahren werden. Die Präsentation will er bei seinen Lebzeiten, um Streit zu vermeiden, sich selber vorbehalten. Nach seinem Tode aber sollen seine Brüder und deren männliche Erben, nach ihrem etwaigen Aussterben der Rat von Braunschweig die eine Hälfte, die andere die Administratoren zusammen, präsentieren.

Schließlich sind noch die Bestimmungen Gebhards über seine Bibliothek zu erwähnen, welche teils vor, teils nach seinem Tode in Kraft treten sollen. Nach dem Testament von 1618 sollen die geringen Schulbücher den Scholaren und Studiosen, die aus der Fun-

dation unterhalten werden, gegeben werden. Zu den übrigen sollen einmalig für 200 Th. und jährlich für 10 Th. hinzugekauft werden, und das Stift St. Blasii soll sie in Verwahrung behalten. In der Fundation von 1618 verfügt er, daß alle 4 Jahre neue Bücher von Frankfurt, als dem Hauptbuchhandelsplatze, hinzugekauft werden sollen. Die Bibliothek soll mit der Stiftsbücherei unvermengt bleiben und auch Predigern und Schulgesellen offen stehen. Der Stiftsbibliothekar erhält jährlich 1 Thaler für die Verwaltung. Ein Messingstock mit seinem Namen und Wappen als „ex libris" wird beschafft.

Welch eine Arbeit steckt in dieser Schüler- und Studentenstiftung, und welche eine Liebe zur Erziehung der Jugend, Förderung des theologischen Studiums und Sorge um die Erhaltung der evangelisch-lutherischen Kirche leuchtet aus ihr hervor! Der große Mann kann sich gar nicht genug tun mit seinen Fürsorgebestrebungen. Alle möchte er sie mit seinem liebewarmen Herzen umfassen und mit Wohltaten überschütten. Es war ein bedeutsames Kulturwerk, das er mit diesen Stipendiatenanstalten schuf, und vielen hätte es zum Segen werden können, wenn nicht die bald folgenden Wirren des dreißigjährigen Krieges das Meiste davon hinweggefegt hätten. Die Summe der jährlichen Aufwendungen sollte nach den Stiftungen von 1618 1000 Th. für diese zweite Klasse betragen. 1626 aber waren bereits soviele der Gelder verloren gegangen, daß nur noch 210 Th. für Studenten übrig blieben, das Andere mußte alles ausfallen. Immerhin ist von diesem großen Werk ein achtungswerter Rest bis zum heutigen Tage verblieben. Es sind eben die v. Marenholtzschen Stipendien für Studierende, die noch immer manchem die Kosten seiner Universitätsbildung erleichtern.

Wir gehen nun zur dritten Klasse der Fundation über. Auch gegen die gemeinen Armen, sagt er einleitungsweise, solle man sich mit Werken der Barmherzigkeit mildtätig erweisen. Seine Dispensatoren mahnt er zur Vorsicht, das dasjenige, was er jetzt rechten, wahren Armen vermache, ihm nicht durch starke, gesunde Bettler und Landstreicher, die arbeitsscheu sind, entzogen werde. Er will in erster Linie nach Gelegenheit unterstützt wissen arme Prediger und Schuldiener, welche um ihres Bekenntnisses willen vertrieben sind oder wegen Leibesschwachheit nicht mehr dienen können und „unverdächtige testimonia" haben. Ferner bedenkt er das ganze Heer der Schwachen und Kranken, Hausarme, die Weib und Kind

haben und sich trotz fleißiger Arbeit in teuren Zeiten nicht erhalten können, Arbeitslose usw. Denen allen soll nach Gelegenheit mildiglich gesteuert werden ohne Hoffnung des Wiedergebens. Anderen, nicht ganz Armen, z. B. Handwerkern, die ihr Geschäft nicht anfangen oder fortsetzen können, soll man 8—20 Th. geben „um Gottes willen, auf Wiedergeben, so sie es anders mit der Zeit zuwege bringen können". Ferner wünscht er, daß armen Waisen zu einem ehrlichen Handwerk, zum Besuch von Schulen, „zum Ehren" (= Trauung) und Haushaltung gegen Wiedererstattung, wenn sie etwas verdienen, mit Fleiß geholfen werde. Bei Feuersbrünsten soll den Betroffenen „eine ziemliche Brandsteuer", falls sie guten Ruf und obrigkeitliche Zeugnisse haben, gegeben und ähnlich armen Beraubten, Schiffbrüchigen und Gefangenen, auch ausgesetzten Kindern, geholfen werden.

Wiederum zeigt diese Aufzählung, wie der liebevolle Stifter nach allen und jeden Notleidenden seine helfende Hand ausstreckt. Und um ja keinen zu übergehen, gibt er zum Schluß „weil es nicht möglich, alle felle und gebrechlichkeiten, auch Species der lieben Armen in diese Ordnung zu bringen", seinen Dispensatoren Generalvollmacht, die 400 Th. Zinsen (1626: 261¼ Rthl., die er für diese Klasse aussetzt, nach ihrem gewissenhaften Ermessen zu verteilen.

Schließlich bedenkt er in seinem Testament von 1618 auch noch einzelne Personen, wie den Dechanten von St. Blasii D Valentin Möller und die Canonici Dr. jur. Albert Juncker und D Anton Köler, die ihm bei seinem Werke viel geholfen haben, mit je 40 Th. Sollte ein Marenholtz arm werden und Kinder haben, die zum Studium tüchtig sind, so sollen zwei von ihnen 3 Jahre lang 100 Th. aus der Fundation erhalten. Seinen Brüdern und Schwestern vermacht er nichts, weil sie ohnehin von Gott reich gesegnet seien, und er sein Vermögen nun einmal der lieben Armut zugesagt habe.

Was die Qualität der aus der Fundation zu Unterstützenden betrifft, so kennen wir bereits seine beiden Forderungen: frommer Lebenswandel und wirkliche Bedürftigkeit. Im Hospital zu Gr. Schwülper z. B. sollte Niemand Aufnahme finden, der in einer vom Pastor anzustellenden Prüfung nicht eine gute Kenntnis des Katechismus nebst Auslegung gezeigt hatte oder sich dieselbe im Laufe eines Jahres anzueignen verpflichtete. Von dem Hospital-Inspektor verlangte er deshalb mindestens die Fähigkeit zu lesen und aus

Katechismus und Bibel zu unterrichten. Es wurden daher längere Zeit Kandidaten der Theologie zu diesem Posten berufen. — Was ferner die Bedürftigkeitsfrage anlangt, so sah er voraus, daß sich zahlreiche Habgierige zu seiner Fundation drängen würden, und bestimmte daher, daß jeder Bittsteller vor der Aufnahme seine Armut mit einem Eide bestätigen solle. Ja er ging in seiner Vorsicht so weit, daß er jedem vor dem Schwören eine sechswöchentliche Bedenkzeit auferlegte, während welcher ihm von seinem Seelsorger ein eingehender Unterricht über die Heiligkeit des Eides erteilt werden mußte. Eigenhändig verfaßte er für alle vorgesehenen Fälle 4 Eidesformeln.

Ohne die sorgfältigste Verwaltung konnte eine so umfangreiche und genau spezialisierte Stiftung keinen Bestand haben. Darum bemühte sich der Schenkgeber vor allem, dieselbe nur zuverlässigen, gottesfürchtigen Männern in die Hände zu legen. Er teilte die Verwalter in Konservatoren und Dispensatoren ein. Zu Konservatoren bestellte er das Kapitel St. Blasii einerseits und seine Brüder Asche Claus und Henning Philipp nebst männlichen Leibeserben andererseits. Im Behinderungsfalle sollen für das Erstere der Rat von Braunschweig, für die Letzteren der Rat der Stadt Magdeburg eintreten. Erlöschen auch diese beiden Substituten, so gehen ihre Rechte an die Stadt Lüneburg über. Wo der älteste der Konservatoren wohnt, hat jedesmal die Verwaltung ihren Sitz, da sollen auch die „zwo eiserne Laden" mit den Urkunden stehen. — Sodann die Dispensatoren, welche die Armengelder zu verteilen haben: Es sollen drei geistliche Personen sein, und zwar der Dekan des Stifts St. Blasii, der Stadtsuperintendent zu Braunschweig und der Pastor am Dom St. Blasii. Sie müssen Kaution stellen und durch reine Lehre und guten Wandel sich auszeichnen. Die Verteilung der Armengelder erfolgt vierteljährlich durch sie, die Rechnungslegung vor den Konservatoren in der Woche nach Michaelis auf dem Kapitelhause. Der Koadjutor des Stifts und 8 Kanonici sollen diesem Akt beiwohnen und die Fundationsurkunde dabei verlesen werden. Jeder der Genannten erhält für seine Mühe 1 Th., der Vorleser einen Orths-Thaler, Gebhards Bruder aber oder dessen Vertreter 5 Th. zur Zehrung. Die Dispensatoren bekommen vierteljährlich je 20 Th. Inständig bittet er alle, die mit der Verwaltung zu tun haben, daß sie die Fundation richtig ausführen um Gottes und der lieben Armen willen, und erinnert sie an die göttlichen Strafen, wenn sie

eigennützig handeln. Wer von der reinen Lehre abfällt, soll unweigerlich ausscheiden.

Soweit die Hauptfundation nebst Testament von 1618/19. Die Urkunden sind unterschrieben vom Stifter, von D. Valentin Möller, Dekan zu St. Blasii, M. Johannes Wagner, Stadtsuperintendent, den Kanonici Dr. jur. Petrus Möller, D. Anton Köler, sowie dem Pastor von St. Blasii Johannes Magirus und Magister Martinus Keppler, Probst zu St. Martini.

Welch ein hochherziger Sinn spricht aus dieser groß angelegten und bis ins Einzelne durchgearbeiteten Stiftung! Sie läßt uns tiefe Blicke tun in das von Liebe zu den Armen jeglicher Art glühende Herz dieses seltenen Mannes und zeigt uns daneben großes organisatorisches Geschick sowie eine kluge, keine Eventualität außer Acht lassende Vorsicht, die ihn die Sicherstellung seines Werkes bis zu den Grenzen der Möglichkeit treiben ließ. Gebhard v. Marenholtz hatte sich wohl schon gleich nach seiner Krankheit entschlossen, unverheiratet zu bleiben. Aber er hatte ein Kind, dem er alle seine Sorge von Tag zu Tag zuwandte, um dessen Bewahrung und Förderung all sein Sinnen und Trachten sich drehte, dem sein tägliches Gebet galt. Das war seine Armenfundation. Es wäre ihm deswegen, wie Oberhey sagt,[154]) wohl zu gönnen gewesen, daß er nichts als Freude an diesem seinem Kinde erlebt hätte. Leider aber war das nicht der Fall. Es blieben dem großen Wohltäter in der Folgezeit schwere Schädigungen seines Lebenswerks und allerlei trübe Erfahrungen nicht erspart.

Die besprochene große Stiftung fällt in die Anfangszeit des dreißigjährigen Krieges. Das war gewiß segensreich in Anbetracht der großen Nöte, die dieser Krieg im Gefolge hatte. Aber es war andererseits ein verhängnisvolles Zusammentreffen, durch welches der Bestand der Fundation von vornherein in große Gefahr gebracht wurde. Schon 1620 erfuhr die Ausführung derselben eine schwere Hemmung. Wahrscheinlich in diesem Jahre wurde Gebhard wieder von seinem Kopfleiden befallen (1626 nochmals), das ihn hinderte, sich dem Ausbau seines Werkes in genügendem Maße zu widmen. Als dann Besserung eingetreten war, kamen große Veränderungen im Münzwesen, die der Almosenstiftung zu seinem tiefen Schmerz erheblichen Schaden zufügten. Von der Kapitalsumme von 78 833 Th.

[154]) a. a. O. S. 200.

gingen nicht weniger als 15 938 Th. — nicht 40 000 Th., wie Oberherz[155]) meint — verloren, sodaß der Rest nur noch 62 850 Th. betrug. Deshalb sah er sich gezwungen, seine Stiftung den veränderten Verhältnissen entsprechend zu revidieren.

Er tat dies vermittelst seiner zweiten großen Fundation vom 16. Nov. 1626.[156]) Von den Kapitalien waren noch belegt bei

Magdeburg	24 000	Thaler
Braunschweig	12 100	„
Lüneburg	7 500	„
Altmärkischen und Priegnitzschen Städten	5 000	„
Wolfenbüttelschen Landschaft	10 000	„
Stift St. Blasii	4 250	„
Summa	62 850	Thaler

Hierfür sollen 2514 Spezies-Thaler (= 4 Prozent) als ewige, unablösliche Rente gezahlt werden. Er selber behält sich von dieser Summe nur noch 500 Th. zu seinem Lebensunterhalt vor.

Die 3 Klassen seiner ersten Fundation bleiben bestehen. Wie sehr aber die ausgesetzten Beträge zusammengeschmolzen waren, haben wir bereits oben im Einzelnen in Klammern angegeben. Die 1. Klasse erhielt verhältnismäßig noch am meisten, nämlich statt 600 Th. noch 489 Th. In der 2. Klasse fielen die großartigen Schülerstipendien fast ganz weg. Es blieben nur noch 210 statt 500 Th. Stipendien für 7 statt 10 Studenten. Die 3. Klasse bekam statt 400 nur noch 261¼ Th. Hiervon soll verteilt werden:

1. An 2 adlige Personen seiner Verwandschaft je 40 Th. jährlich, so lange sie leben.
2. Die 3 Almosen-Dispensatoren erhalten 15, 10 und 10 Th.; der Pastor Anton Räbecke in Almstedt, sein früherer Lehrer, 20 Th. jährlich.
3. Dem Hospital St. Antonii und Christophori auf dem Werder in Braunschweig vermacht er laut besonderer Stiftung jährlich 10 Th. „den Alten und Kranken in dem Hause sonderlich damit zu helfen“ nach der Ordnung, die er selbst dafür aufgestellt habe.

[155]) a. a. O. S. 200.

[156]) Original auf Papier in Folio im Marenholtzschen Archiv zu Gr. Schwülper.

4. Den Kurrendeschülern in der Stiftsschule zu St. Blasii jährlich 15 Th.
5. Den Armen im Hospital zu Schwülper „nach gehaltenem Examine“ um Michaelis je 7 Th.

Schließlich gehören hierher noch 4 Th. und 1 „Orth“ [157]) für die Beisitzer der jährlichen Rechnung. In Summa standen für die Ausgaben aller 3 Klassen 960 Th. und 1 Ort zur Verfügung.

Dann trifft er noch Verfügung über außerordentliche Ausgaben, nämlich

1. für seinen Unterhalt behält er sich 500 Thaler vor.
2. Den Kranken im Hospital S. Elisabeth in Braunschweig setzt er jährlich 30 Th. aus, dem Pastor für die Aufsicht 2 Th.
3. Dem Rat von Magdeburg für das Hospital St. Gertrud dort jährlich 60 Th.
4. Seiner Schwester Magdalene Agnes v. Hardenberg, der er noch 2300 Th. schuldet, sind die jährlichen Zinsen mit 136 Th. vorab zu entrichten.

Was dann noch an etwaigem Überschuß vorhanden ist, sein Nachlaß, zu erwartende Erbschaften, das Weferlingsche Erbe, um welches ein langwieriger Prozeß schwebte, die „Clettenbergischen und die höllischen (= halleschen) Gelder“, auch die der Stadt Cleve schon früher „zur Erhaltung des Ministerii, der reinen evangelischen Lehr und Glaubensverwandten“ vorgeliehenen 500 Th., die wiederzuerstatten sind, wenn die reine Lehre dort ausgerottet werden sollte, all dieses soll nach Gebhards Tode zusammengeschlagen und restlos, wie folgt, verwandt werden:

1. Ein Drittel der Zinsen zu Stipendien für bedürftige Studenten je 30 Th. jährlich;
2. Von dem 2. Drittel sollen arme Knaben und Medlein als Lehrschüler gehalten werden, daß sie den Grund ihrer Seligkeit erlernen mögen.
3. Der Rest soll „zufelligen ungewißen Armen zum besten“ sein.

Endlich „alldiweil jetzo auch, Gott beßere es, solche Zeiten sein, da woll die allervermögsten Leuthe heruntergebracht und umb das Ihre kommen können“, so sollen auch seine Verwandten gegebenen Falls teilhaben, aber nicht zur Üppigkeit und Müßiggang, sondern nur zur äußersten Notdurft.

[157]) Der 4. Teil einer Münze, sonst auch Maß und Gewicht.

Unterzeichnet hat Gebhard diese am 16. Nov. 1626 verfaßte Fundation erst Braunschweig d. 6. Oct. 1627 mit den eigenhändigen Worten „Obwoll diese meine Almosen Fundation ich bey guter vernunfft und unverrücktem verstand verferttigt und bald darauf mit beswerlicher hauptswachheit bin befallen, das ich dieselbe so fort nicht vollentziehen konnen, So bezeuge ich doch hiemitt bey Gott lob, vollstendigem verstande das nochmals meines hertzens wille und meinung ist . . . .“.

Aber auch die Ausführung dieser zweiten großen Fundation scheiterte zum großen Teil an der Not der Zeit. Der schreckliche Krieg fraß am Marke des Volks und legte auch den Städten, bei denen Gebhard seine Kapitalien ausgeliehen hatte, ungeheure Lasten auf, so daß sie beim besten Willen nicht fähig gewesen wären, ihre Zinsen nur einigermaßen zu bezahlen. Vergeblich stellte der Stifter ihnen in beweglichen Worten die Not seiner Armen vor Augen, deren Seufzen und Wehklagen ob der entzogenen Alimente zum Himmel dringe. Vergeblich mahnt er die Altmärkischen und Priegnitzschen Städte, welche von 1626—30 die Rente von 200 Th. nicht gezahlt hatten, obwohl sie vom Kriegswesen nicht direkt betroffen worden waren, ebenso wie die Stadt Magdeburg, sie sollten bedenken, daß die Entziehung der Almosen eine schreiende Sünde sei, eine Entheiligung des Namens Gottes, bei der sie unmöglich ein reines Gewissen haben, sondern nur Fluch und Verderben ernten könnten — es half alles nichts. Nur sehr wenig kam ein, und blutenden Herzens sah Gebhard v. Marenholtz seine menschenfreundlichen Absichten in bedauerlichem Maße vereitelt.

Dazu kam die Sorge um den Bestand seiner Fundation nach seinem Tode, mit dessen frühzeitigem Eintritt er immer rechnete. Wegen eines Prozesses, den er mit dem Dekan von St. Blasii, D Valentin Möller, der „Hennekenröder“ Gelder halber zu führen gezwungen war, trug er schwere Bedenken, dem Stift die Konservation seiner Armenlegate zu überlassen. Von 1637 an verhandelte er darum mehrere Jahre schriftlich und mündlich mit dem Rate zu Braunschweig, an dessen Spitze der Bürgermeister Andreas Pawell stand, und bat ihn inständig, die Pflegschaft zu übernehmen, so zwar, daß immer der Stadtsuperintendent und einer der Stadtsyndici zu Kuratoren bestellt würden, nach seinem Tode auch der Älteste seines Geschlechts. Vorher aber solle auch der Rat seine restierenden

Gelder bezahlen, zumal Braunschweig vom Kriege verschont und zahlungsfähig sei. Die Stadtväter übernahmen dann auch schließlich die Aufsicht über die Fundation, aber sie zahlten ihre Schulden nicht, und bangen Herzens sah Gebhard der Zukunft entgegen. Unablässig bittet und fleht er, führt rechtliche und religiöse Gründe ins Feld und apelliert fort und fort an das Gewissen der Ratsleute als den „allerscherffsten Verkleger", den gestrengsten Richter, der sie doch bewegen müßte, sich der lieben Armut zu erbarmen. Wie könnten sie seine Fundation konservieren, wenn sie in der Tat das Widerspiel übten und die Rente zurückstehen ließen.

Alle die zahlreichen Briefe Gebhards an die Schuldner der Armenstiftung gehen aus dieser Tonart. Aber damit noch nicht genug. Seine glühende Liebe zu den Armen trieb ihn zu noch dringlicheren Mahnungen an alle, die es anging. Er verfaßte nach und nach 4 Schriften deren letzte in das Jahr 1638 fällt. Sie tragen den Titel:

1. Argumente pro causis Eleemosynariis.
2. Ursachen, warum die heiligen gueter treu conserviert werden sollen.
3. Ursachen, daß die Gottesgelder gemeinen Schulden weit vorzuziehen, weil sie anderen privilegierten Schulden weit vorgehen.
4. Ursachen, warum die Bezahlung der Gottesgelder nicht auffgezogen, und an andere sachen nicht verwendet werden sollen.[158])

Gebhards gründliche juristische Kenntnisse, seine tiefe Vertrautheit und innerliche Verschmelzung mit den Gedanken der hl. Schrift wie mit den Schriften Luthers, sein zartes Erbarmen mit seinen Brüdern und Schwestern in der Welt und seine gewandte überzeugende Dialektik leuchten gleicherweise aus diesen Schriften hervor. Sie zeigen ihn als einen beredten, machtvoll kämpfenden Anwalt der Notleidenden, der bald mit drohender Faust, bald mit rührender Bitte und Klage die Konservatoren der Stiftung wie die Zinsen schuldenden Kommunen beschwört, ihre Schuldigkeit zu tun. Der Obrigkeit hält er ihr Amt vor, „Säugamme und Pflegerin" der christlichen Kirche und ihrer Armen zu sein, die Städte erinnert er daran, daß es ein unerschütterlicher Rechtshandel sei, den er mit

---

[158]) Originale im Stadtarchiv zu Braunschweig. Die 2. Schrift auch bei Rethmeyer a. a. O. S. 149—157.

ihnen angestellt habe. Auf die gezahlte Kaufsumme müssen unweigerlich die Jahresrenten erfolgen, sonst seien sie lästerliche und verdammliche Betrüger, die Zorn und Strafe Gottes auf sich herabziehen. Dann wieder erscheinen ihm seine Ausdrücke zu hart, und er entschuldigt sie zum Schluß mit den Worten: „Da etliche Wortte und vorauffgesetzte Argumente etwas hart klängen, bitte ich, man wolle dieselben im besten accipiren und interpretiren und nicht den dürren Buchstaben, sondern mein principal intent consideriren . . . Mein principal scopus ist, daß ich das Gewissen für Sünden warnen und das Hertz zur Furcht Gottes und zur Liebe des Nechsten erwecken und auffmuntern wil, dahin habe ich Alles gerichtet, wie die Sache an ihr selbst ausweiset . . .“ [159]).

Einigen Erfolg hatten diese mannigfaltigen dringlichen Ermahnungen immerhin. Es konnten wenigstens die notwendigsten Ausgaben bestritten werden. Vieles aber war doch unter dem elenden Kriegswesen in Verwirrung geraten und mußte für den Todesfall des Stifters aufs Neue geregelt werden. So schritt er denn in seinem letzten, vom 5. Sept. bis 18. Okt. 1638 aufgesetzten Testament zu einer endgültigen Regelung aller Verhältnisse seiner Stiftungen.

Die große Armenfundation blieb dieselbe wie 1626, ebenso das Kapital von 62850 Th. Von den dafür zu zahlenden Renten hatte er laut besonderen Rezesses den Städten und Kommunen für die Zeit nach seinem Tode 1 Prozent nachgelassen mit der Bedingung, daß sie das Geld an arme Kinder des Orts anwenden sollten. Namentlich aber den Städten Braunschweig und Magdeburg, welch' letzteres bekanntlich durch den Krieg am schrecklichsten gelitten hatte, machte er nun hochherzige Zuwendungen.

Dem Hospital St. Ilsabeth in Braunschweig habe er, so führt er aus, kürzlich 2000 Th. für arme kranke Pilger zugesagt. Diese sollen sie innnebehalten von den Geldern, welche sie der Wolfenbüttelschen Landschaft schulden. In den Gotteskasten der Stadt aber verehrt er folgende Gelder:

1. Die Hälfte der Weferlingenschen Erbschaft, die endlich vom Kaiserlichen Kammergericht ihm und seinem Bruder zuerkannt worden war (die andere Hälfte soll Halberstadt erhalten). Nur 100 Th. sollen abgehen und davon 40 Th. in den Gotteskasten zu

[159]) Rethmeyer, a. a. O. S. 157.

Gr. Schwülper und je 30 Th. in den zu Nienhagen im Stift Halberstadt und zu Oesingen gegeben werden. An jedem dieser 3 Orte soll die Hälfte an Arme ausgeteilt, die andere Hälfte umsonst „nach der Liebe Recht, nicht nach strengem Recht" ausgeliehen werden.

2. Seine Forderung an Valentin Möller wegen der Henneckenröder Gelder, welche durch dessen Nachlässigkeit der Fundation verloren gegangen sind, und die er auf 5000 Th. reduziert.

3. Die Hälfte der Gelder, die für ungewisse Arme aus seiner Stiftung übrig bleiben wird.

4. 100 Th. von den Lüneburgischen Zinsen.

Ferner sollen der Stadt noch 100 Th. für Stipendien zufallen von den 600 Th. Renten, welche Magdeburg jährlich zahlen muß. Alles unter der Bedingung, daß der Rat seine Fundation richtig konserviere und die Zinsen richtig hergebe. Sonst soll die Stadt nur die 2000 Th. für St. Ilsabeth behalten.

Von diesen Gotteskastengeldern soll die Hälfte an arme Leute der Stadt, besonders Kurrendeschüler, fremde vertriebene Prediger, Schuldiener und Gefangene ausgeteilt, die andere Hälfte umsonst ausgeliehen werden.

Der Stadt Magdeburg hatte er schon ein Jahr zuvor alle rückständigen Zinsen von 1628—37 nachgelassen. Die zu zahlende jährliche Zinssumme betrug 960 Th., davon will er jetzt alle 3 Jahre 360 Th. erlassen. 60 Th. davon sollen den armen Pilgern zu St. Gertrud verbleiben, 300 Th. sollen in den Gotteskasten kommen und halb verteilt und halb umsonst ausgeliehen werden. Von der ersten Hälfte sollen auch arme Schüler das Ihre haben, und „wenn es hiernechst wieder woll stehet mit dieser Stadt", so sollen auch die fremden, vertriebenen Prediger, Schuldiener, gefangene Leute wohl bedacht werden. Wenn die Kriegszeiten vorüber sind, soll die Stadt die übrigen 600 Th. Zinsen immer richtig bezahlen. Bleibt sie dann dreimal schuldig, so soll sie auch jene 300 Th. verlieren.

Der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landschaft ferner hat er 400 Th. nebst rückständigen Zinsen bis 1636 verehrt, wovon ein Drittel unter arme Leute umsonst ausgeliehen, das Übrige an vertriebene Prediger usw. sowie an Schuldiener verteilt werden soll.

Dem Märkischen Städtebund hatte er, wie den übrigen Schuldnern, 1 Prozent Zinsen zugunsten armer Kinder ihres Orts erlassen. Zinsen hatten sie seit 1620 überhaupt nicht gezahlt.

Gebhard will die bis 1640 aufgesummten Schulden = 3000 Th. als Kapital zu seiner Fundation schlagen und die Zinsen an Arme der betreffenden Orte austeilen lassen.

Einer der säumigsten Schuldner war das Stift St. Blasii, offenbar infolge der Mißwirtschaft seines Dekans Valentin Möller, gewesen. Allerdings war es 1632 durch eine schwere Kriegskontribution belastet worden. Aber auch vorher hatten die Herren nicht bezahlt, obwohl sie es gekonnt hätten. Darum verlangte Gebhard jetzt die Herausgabe des Kapitals, doch will er auf ihr inständiges Bitten noch Geduld haben. Sie sollen bis 1640 jährlich nur 100 Th. zahlen und ihm die übrige Schuld als Kapital gutschreiben, falls sie entsprechende Güter, etwa die ihnen bei der Sülze in Lüneburg zustehenden, wiederkäuflich abtreten. Sonst sollen die Dispensatoren ihre Güter pfänden und daraus jährlich 5 Prozent sich bezahlen lassen. Vorher aber soll man das Stift genugsam warnen. Ferner soll dasselbe seinen Hof und Haus, wofür er 200 Th. Kaufgeld gezahlt, und das er seiner Schwester v. Rheden abgetreten hat, nach seinem Tode derselben kostenlos bestätigen.

Bei der Stadt Halle hatten die Gebrüder v. Marenholtz von ihrem Vater Asche her ein Kapital von 14000 Th. stehen, wovon Gebhards Teil 583 Th. betrug. Diese Summe war ihm die Stadt mit Zinsen von 1618 an schuldig, hatte also überhaupt noch nichts gezahlt. Nun bestimmte Gebhard 83 Th. nebst allen restierenden Zinsen für den Gotteskasten daselbst und für Currenden. Von dem Rest sollen jährlich 20 Th. Rente gegeben werden.

Endlich noch 2 Zuwendungen. Den „rechten haußarmen, notleidenden Leuten im Fürstentum Braunschweig Calenbergischen Teils“ hatte er jährlich 100 Th. zugewendet und zu dem Zweck 2000 Th. bei der Landschaft unablöslich stehen lassen. Dies bestätigt er. Mit den restierenden Zinsen soll es wie bei der Wolfenbüttelschen Landschaft gehalten werden. — Dem Konsistorium zu Wolfenbüttel ferner hatte er 3000 Th. cediert, wovon 2 Posten, nämlich 416 und 556 Th. abgehen. Weil er nun 10000 Th. der Wolfenbüttelschen Landschaft „vor die liebe Armut im Lande“ verehrt hat, und dem Konsistorium 400 Th. davon ausgezahlt werden sollen, so werden diese beiden Posten genugsam ersetzt sein.

Nach diesen Festsetzungen wendet sich Gebhard in seinem Testament zur Verteilung der noch verfügbaren Zinsen.

Zuerst bedenkt er wieder das Armenhaus zu Gr. Schwülper. Es sollen hinfort 10 Personen Aufnahme finden und jeder 10 Th. jährlich gereicht werden. Der Gastvater und seine Frau erhalten 30 Th. „und muß der Gastvater also qualificieret sein, daß er zugleich die Schule im armen hauße mit verwalten könne, Und wan er zwantzig arme Knaben umbsonst fleissig lehret, dafür soll Jhme zwantzig Rthl. Jerlich aus dieser Stiftung entrichtet werden". Eine besondere Hospitalordnung hat er aufgerichtet, der Gottesdienst im Hause soll fleißig verrichtet werden und der Prediger fleißig darauf achten, daß es geschehe. Bei Krankheiten und sonstigen Notfällen sollen die Dispensatoren helfen und zulegen. So lange aber die böse Zeit andauert, muß nach dem Grundsatz verfahren werden: Die nötigste Ausgabe zuerst.

Die Zuwendungen an den Pastor, Pfarrwitwentum und Gotteskasten zu Gr. Schwülper, sowie an Pfarrwitwentum und Schule zu Oesingen, welch' letztere vom dreißigjährigen Kriege in Asche gelegt war und baldmöglichst auf des Stifters Kosten wieder aufgebaut werden soll, sind dieselben geblieben wie 1626. Ebenso die 210 Th. Stipendien für Theologiestudierende.

Es folgen dann noch Einzelheiten. Die beiden Dispensatoren erhalten je 5 Th., der Pastor Rädeke zu Almstedt 20 Th. jährlich, das Hospital St. Antonii und Christophori auf dem Werder 100 Th., alles laut besonderer Verschreibungen. Der Gastvater in diesem Hause soll 10 Th. Zulage haben, aber es soll kein Schacher mit Verleihung dieser Stelle getrieben werden. Schon bei Gebhards Lebzeiten war ein unordentliches Wesen in diesem Hospital eingerissen, die Folge des Kriegswesens im Lande. Der Gottesdienst war nicht fleißig betrieben, und die Leute im Hause zankten und bissen sich und führten auch sonst ein unchristliches Leben. Solange dies andauert, soll das Legat zurückgehalten werden, bis wieder gute Disziplin herrscht.

Von den dem Stift St. Blasii erlassenen Zinsen soll dasselbe etwas in den St. Annen-Konvent und die Kurrende daselbst geben. Sein Vetter Johann v. Marenholtz erhält zu seinen Studien insgesamt 100 Th., dasselbe für 3 Jahre seiner Schwester Sohn Hillebrandt v. Hardenberg, wenn er fleißig sein will. Der Gastvater zu St. Antonii und Christophori Christoph Behrenburgk, der mit seiner Frau fleißig und treu in seinem Dienst verharrt, sowie die Witwen- und Waisenkasse des Braunschweiger Geistl. Ministeriums

sollen jährlich je 5 Rthl. auf Ostern haben. Etwaige Überschüsse der Fundation überweist er je zur Hälfte dem Gotteskasten zu Braunschweig und dem Konsistorium zu Wolfenbüttel für Arme. Endlich sollen auch die etwa verarmten Glieder seiner Familie an der Fundation teilhaben. Sie sollen aber nicht den Anderen vorgezogen werden, weil er für etwaige Üppigkeit nichts übrig hat.

Zu Konservatoren bestimmt er das Konsistorium zu Wolfenbüttel, den Rat von Braunschweig und den ältesten v. Marenholtz einer Linie, dem seine Schwesterkinder substituiert werden, zu Dispensatoren den Stadtsuperintendenten neben einem Syndikus des Rats.

Alle seine Dokumente hat er in 2 eisernen Laden untergebracht, deren eine mit den Geldverschreibungen beim Stift St. Blasii bleiben soll. Die andere, die zur Aufnahme der jährlichen Einkünfte dient, hat seine Schwester v. Rheden in Verwahrung. Die erstere große Lade ist gegenwärtig im Besitz des Pastors Schulze in Adenbüttel, die andere kleinere hat der jetzige Patron von Gr. Schwülper, Freiherr Gebhard v. Marenholtz, dem Kirchenvorstand daselbst als Kirchenlade geschenkt. Beide sind hervorragend schön und stark gearbeitet und haben ein äußerst kompliziertes Kunstschloß, welches den ganzen Raum des inneren Deckels einnimmt.

Sei es nun, daß ihn seine dauernde Kränklichkeit einen frühen Tod erwarten ließ, oder sei es, daß er Einwendungen seiner Verwandten befürchtete — sein Bruder Henning Philipp hielt ihn für geistesschwach — genug, Gebhard bezeichnet sein Testament als „gleichsam obiter" geschehen und dies „nicht ohne erhebliche Ursachen". Daher sind nicht viele „Solemnia" dabei beobachtet, und nur zwei Zeugen haben es unterschrieben, nämlich Joachim Jordan und Justus Hesse, beide Pastoren an St. Katharinen.

Bis 1623 hatte Gebhard sein Haus „in der Burg" d. h. nahe der Dankwarderode, bewohnt. Anfangs 1623 hatte er einen Schritt getan, der seine ganze Sinnesart aufs deutlichste kennzeichnet. Er, der hochangesehene 33 jährige Edelmann aus altem Geschlecht, hatte sich „auß sonderlicher neigung und Gotseligem Christlichen eiffer, zur Befoderung Gottes ehren, und unterhaltung der Armen, mit wolbedachtem muhte" vorgenommen, „ein stilles, einsahmes und Gotseliges lebendt zu führen". Sein Lebensideal war also eine Art evangelisches Mönchtum, in welchem er ganz der religiösen

Betrachtung und der Fürsorge für seine geliebte Fundation leben konnte. Zu dem Zweck ließ er sich in das auf dem Werder in Braunschweig noch heute belegene Hospital St. Antonii und Christophori unter denselben Bedingungen, wie jeder andere Insasse sie erfüllte, aufnehmen. Dies Hospital war im Mittelalter von dem Geschlecht der Plaggemeyer, einer Braunschweiger Patrizierfamilie gestiftet worden. Nach dem Aussterben der Letzteren ging das Patronatsrecht an die verwandte Familie Schrader über, welche das Haus weiter unterhielt. Zu Gebhards Zeiten war der Älteste des Geschlechts B. Henning Schrader, Administrator.

Mit diesem hatte Gebhard durch Vermittelung M. Eberhard Barings, Predigers zu Catharinen unterm 4. Februar 1623 einen Vertrag abgeschlossen[160]), nach welchem ihm „allsofort ein Kemmerlein im selben Hause eingetan" wurde. Dagegen vermachte er den Armen des Hauses 2500 Th., welche beim Rat der Stadt belegt 100 Th. Zinsen gaben. Diese Stiftung machte er „auß sonderlicher Affektion und favor, so ich zu diesem Hause gehabt und getragen" und mit der Auflage „meiner dabei zu gedenken". Dies geschieht noch heute. In einem alten gedruckten Exemplar des Gebetes, welches im Hospital in den täglichen Andachten noch immer gebraucht wird, heißt der auf unsern Gebhard bezügliche Passus: „Als auch Herr Gebhard von Marenholtz seel. Andenckens, dieses Hospital mit einem ansehnlichen Legato angesehen, so bitten wir den Allerhöchsten, daß er das gantze Marenholtzische Geschlechte, und derselben Angehörige, bey Gesundheit, glücklichem Gedeyen, und Wolergehen in Gnaden erhalten wolle".

Man kann sich denken, welches Aufsehen dieser Eintritt des weit und breit bekannten und geachteten Mannes in das Armenhospital machte. War schon über seine großartige Fundation allgemeines Kopfschütteln in den höheren Kreisen gewesen, und hatten namentlich seine Verwandten an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit gezweifelt, so hielt man ihn jetzt für völlig in religiösem Wahnsinn befangen. Gebhard litt wohl anfänglich unter dem Spott und Hohn, der ihm für sein Tun reichlich zuteil wurde, aber er war so gewiß, den rechten Weg zu gehen, daß er mehr und mehr alles mit Gleichmut und Gelassenheit ertrug. Seine Gottinnigkeit, die ihn in die Stille führte und die große Liebe zu allen Notleidenden, die ihn bewog,

---

[160]) Original im v. Marenh. Archiv zu Schwülper. Siehe auch Rethmeyer a. a. O. Suppl. zu Teil I S. 61 und Revisionsurkunde von 1626 S. 8.



Hospital St. Antonii und Christophori zu Braunschweig.



all' das Seinige zu opfern, waren ja doch Dinge, denen die Welt keinerlei Verständnis entgegenbringen konnte. Es geschah deshalb mehr um seine Handlungsweise vor sich selbst und allenfalls vor der Nachwelt zu rechtfertigen, als vor seinen Zeitgenossen, daß er 18 Jahre nach seinem Eintritt ins Hospital eine Schrift verfaßte, die man als Manuskript nach seinem Tode fand, und die den Titel trägt: „Vorstellung der Ursachen, weshalb Gebhard v. Marenholtz der Herrlichkeit dieser Welt valedicieret habe. d. 12. Februar 1641“[161]).

Aus dieser Schrift redet der reife, erfahrene Christ, der seines Glaubens lebt, eines Glaubens, der in der Liebe tätig ist. Seine Weltflucht und stille Versenkung in die Welt der ewigen Dinge trägt gewiß manche pietistischen mönchisch-asketischen Züge. Dieselben werden aber reichlich ausgeglichen durch die im übrigen nüchterne, lutherische Art seiner Frömmigkeit, wie durch die beispiellose Tatkraft und Opferfreudigkeit, mit der er sich und seine gesamte Habe in den Dienst der Armen stellte. Doch hören wir ihn selber.

Da er keine Gaben habe, Gott in öffentlichen Ämtern zu dienen, so habe er sich vor allem in der Gottseligkeit üben, die Gelegenheit zur Sünde meiden und nach dem trachten wollen, was droben ist, um mit Maria das beste Teil zu erwählen. Weil ferner „die heiligen Almosen in Gottes Wort in Sonderheit Lob haben“, so habe er seine Güter dazu benutzt, solche aufs allerreichlichste auszuteilen. Endlich diene er den armen Leuten in dem Gotteshause, da er wohne, weil Christus gesagt habe, daß wir uns untereinander sollen die Füße waschen, d. h. den geringen und verachteten Leuten gerne dienen. Er helfe ihnen, daß Gottes Wort und Gebet bei ihnen recht fleißig betrieben werde und tue den Unvermögsamen und Kranken dort gute christliche Dienste. Damit will er zugleich ein Exempel geben, daß man die armen Leute nicht solle verachten, sondern sie lieb und wert haben, weil sie auch Glieder des Leibes Christi seien. — Welche echt christlichen uud darum auch wahrhaft sozialen Anschauungen bei einem Edelmann der damaligen Zeit, in welcher der Kastengeist noch ganz anders sein Wesen trieb als heutzutage! — Seine höchste Freude sei, daß er „den Dürftigen zum Besten ein Ansehnliches erspare und die Werke der Liebe desto reichlicher ausübe, und entbehre dagegen gerne weltlicher Ehre, Lust und Hoheit, die ich sonsten mit gutem Gewissen haben und

[161]) Original im Marenh. Archiv zu Schwülper. Vgl. auch Rethmeyer a. a. O. I S. 141 ff.

behalten könnte, in Betracht daß die Ehre und Lust dieser Welt niemand nachfähret“. Sein Tun bringe ihm zwar vor der Welt Spott und Verachtung, aber in der Menschen Augen groß sein sei nichts. Ihn verlange danach, daß Gott ihn ehre. Ihm diene er nicht mit äußerlichen Werken, sondern von Herzen. Und wie ein Kriegsmann mit großer Gefahr nach zeitlichem Gut und Ehre trachte, so lasse er es sich viel kosten, die herrliche unvergängliche Krone davonzubringen.

Diese Anschauungen belegt der Verfasser dann mit einer Reihe von Citaten aus der asketischen Literatur, besonders aus Tauler und Luther, sowie namentlich aus der hl. Schrift, wobei er eine ungemeine Belesenheit und tiefes Bibelverständnis an den Tag legt.

Sein Leben im Hospital wird von Scriver, dem bekannten Theologen und Verfasser des „Seelenschatz“, mit den Worten beschrieben „Er las den Armen aus der heiligen Schrift und anderen gottseligen Büchern vor, hielt zu gewisser Zeit mit ihnen Betstunde, mahnte sie zur Gottseligkeit und heiligem Wandel, und ihnen mit eigenem Exempel vorangehend, pflegte er ihrer in Krankheit und hielt sich dabei wie sie in schlichter Kleidung. Ein echter Diakon, der sein Leben im Dienst der Elenden verzehrte.“ Gebhard selbst begründet dies Leben unter den Armen so: Wie das evangelische Fasten ein sehr gutes Mittel zur Gottseligkeit sei, so auch, wenn man an einem geringen Orte wohne und sich mit einem Geringen begnüge. So hätten auch die heiligen Väter in vielen Dingen Mäßigkeit geübt, nicht um sich über Andere zu erheben, sondern um der Pflege ihrer Seele willen.

Freilich habe er bei seinem „christlichen intent“ viel Leiden ausgestanden und „continuire noch täglich sein Studium in der Kreuzesschule“. Er weiß zu reden von so großen leiblichen und geistlichen Anfechtungen, die der nun Fünfzigjährige zu durchkämpfen hatte „daß es vor der Vernunft kein ander Ansehen hat haben können, als wolle Leib und Seele zusammen drauf gehen und meine Hoffnung eitel verlohren Ding seyn“. Aber Gott habe ihm durchgeholfen. Ja er rühme sich der Trübsale, weil Gott desto kräftiger in seiner Schwachheit wirke. So habe er mehr Verlangen nach seinem Gottesdienst im Kreuz, als nach guten Tagen. „Niemand glaubts, wie süsse Gott der Herr dem Hertzen wird in Leiden, und wie mächtig Glaube, Liebe, Hoffnung, Gedult, Gebet und Lob

Gottes im Kreutz und Leyden wachsen, als die es in der Tat erfahren haben".

In echt evangelischer Weise aber macht er sich aus seinem Gottesdienst mit Tun und Leiden kein Verdienst. Vielmehr läßt er mit dem Allen „seinen Glauben ganz ungemischt". Er hält sich an das Verdienst Christi und an Luthers Hauptschriftwort: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben." Diesen Glauben preist er in immer neuen Wendungen. „Er machts, daß man um das Zeitliche nicht viel sorge, sondern man gehet mit den zeitlichen Gütern um, wie ein Gast mit den Gütern in der Herberge, die man braucht zur Notdurft, und ist das Verlangen stets nach seiner Heimat gerichtet, die im Himmel ist. Daß mir nun Gott der Herr diesen Glauben an Christum lauter und rein gegeben hat, daß ich denselben durch Friede und Freude innerlich schmecke und fühle, solches achte ich so hoch als die himmlische Herrlichkeit selbst, und lasse mir alles Irdische dagegen nichts seyn".

Daß diese abgeklärte christliche Persönlichkeit voller Frieden und Liebe bei allen wahren Christen — die Weltkinder mußten ihn natürlich für einen Paranoiker halten, wie sie ja auch Christus selbst heute wieder dafür halten — die tiefste Verehrung genoß, ist natürlich. Die Armen aber, deren Vater und Helfer er war, schauten zu ihm wie zu einem Heiligen empor. Scriver sagt irgendwo von ihm: „Wenn er katholisch gewesen wäre, so würde man ihn längst heilig gesprochen haben".

Still und zurückgezogen und dennoch rastlos für sein Lebenswerk tätig lebte er so noch einige Jahre in seinem Hospital weiter, bis die Kräfte seines allezeit schwachen Körpers zur Neige gingen. Er starb nach dem Kirchenbuch der Katharinenkirche am 26. Jan. 1646.

In seinem ersten Testament von 1618 hatte er einige Feierlichkeiten für sein Begräbnis vorgesehen. Für seine Angehörigen und sonstige Notabeln sollte ein „ziemliches convivium" angerichtet, aber jeder Überfluß dabei, soweit nur irgend schicklich, vermieden werden. Drei Tische voll armer Männer und Frauen sollen mit 4 Gerichten gespeist und jeder Person ein Stübichen Bier und ein halber Thaler gereicht werden. Wer sein Bier nicht austrinken kann, soll es mit nach Hause nehmen. Man sieht, wie genau Gebhard war, wenn es sich um Wohlhabende, wie freigebig, wenn es sich um Arme handelte. Ferner solle auf seinen Sarg ein schwarzes

englisches Tuch, die Elle nicht über 2 Th. wert, gelegt und dasselbe dem amtierenden Pastor nebst 10 Th. geschenkt werden. Sein Diener und Gesinde sollen gebührende Trauerkleider, ersterer 50 Th., ebensoviel Andreas Brünig nebst Frau, deren Töchterlein zur Aussteuer 60 Gulden, die Magd 10 Th. haben. Jedem einheimischen oder fremden Pastor, der ihm das letzte Geleit gibt, soll 1 Goldgulden gereicht werden. 100 Scholaren sollen singen und dafür jeder einen „Schreckenberger" haben, die Schulgesellen und der Stiftsoppermann je 1 Th., die Träger eine Trauerbinde, die 3 Testamentsvollstrecker Trauerhut und -mantel und je 3 Th. In die Kurrende sollen jeder Schule der Stadt 15 Gulden, ebensoviel in den Gotteskasten zu St. Blasii sowie in alle Beghinen-Armenhäuser und Hospitäler gegeben werden.

Weil die Bestimmungen, welche Gebhard für seine Bestattung getroffen hatte, erst nach der auf 1 Monat nach seinem Tode von ihm festgesetzten Testamentseröffnung bekannt werden konnten, so wurde die Leiche mit Genehmigung der Provisoren einstweilen im Gewölbe der Katharinenkirche unter dem nördlichen Turme beigesetzt [162]). Aus der unter seinem Nachlaß gefundenen, bei seiner Schwester v. Rheden niedergelegten „Disposition meiner begrebnuß" ersah man dann aber, daß er alle Anordnungen von 1618 umgestoßen hatte und in seinem geliebten Hospital vor dem Altar ganz nach der für die anderen Armen vorgeschriebenen Ordnung begraben werden wollte. Prediger und Vorsteher von St. Katharinen erhoben zwar Bedenken, aber Gebhards Bruder Henning Philipp drang auf genaue Erfüllung dieses Wunsches, anderenfalls das Testament „löcherig" sei. So wurde denn der Sarg mit der sterblichen Hülle des großen Wohltäters am 27. Febr. morgens 9 Uhr in der Kapelle des Hospitals vor dem Altar feierlich beigesetzt, nachdem er am Abend vorher dorthin gebracht worden war. Die Feierlichkeit vollzog der Pastor Roeber von St. Katharinen, und der Kantor sang mit den Schülern das Lied: „Nun lasset uns den Leib begraben". Die Ruhestätte bedeckt noch heute ein großer Grabstein, dessen Umschrift nicht mehr leserlich, dessen Wappen weggetreten ist. Dieser Stein ist wahrscheinlich erst gelegt worden, als das Hospital 1701 neu gebaut werden mußte. Es war darauf in lateinischen Distichen eine Grabschrift gesetzt, die ein Angehöriger seiner Familie gedichtet haben soll. Sie lautet: [163])

[162]) Nach dem Kirchenbuch v. St. Katharinen.

[163]) Rethmeyer a. a. O. Beilagen z. I. Teil, Cap. 18, S. 158.

Epitaphium Gebhardi de Marenholtz.

Inter egenorum cubat hic suspiria Dives
Dignus avis, dignus Nobilitate sua.
Gebhard de Marenholtz, qui, claro stemmate natus
Vixit in obscuro, clarior unde fuit.
Miles non erat, et tamen Heros maximus, ipsum
Se vincens, virtus altius ire nequit.
Expertus caelum varium variumque sub illo
Mundum, mundo caeperat esse sacer.
Cum caput innocuum turbaret dira phrenesis,
Quam Jovae rursus sustulit alma manus.
At, Lector, jam mira leges, quae quando patrasset
Romae, Papa diu Sanctificasset eum:
Adsuetus mundo, mundo valedixit, egenis
Hospitio junxit se bene Dives Eques.
Orare et divi meditari dogmata verbi
Hic exercitium Nobilitatis erat;
Praecipuum vero miseros solamine dulci
Erigere, et larga stipe levare, fuit.
Jam tenet exuvias defuncti vile sacellum,
Spiritus at coeli templa sacrata colit.
Ingentisque Patrimoni bene multa talenta
Ultima pauperibus cuncta tabella dedit.
Inde Scholae, Viduae, Studiosi, totque senecta
Tarda decrepiti, nunc alimenta trahunt.
Felix pauperibus Tribuendo mortuus, Jllum
Excipit in coelo retribuendo Deus.

Es würde zu weit führen, wollten wir nun dem weiteren Schicksal der großen Armenfundation Gebhards v. Marenholtz im Einzelnen nachgehen. Trotz der zwei Jahre nach seinem Tode erfolgten Beendigung des dreißigjährigen Krieges im Westfälischen Frieden, den er leider nicht mehr erleben durfte, trat in der Bezahlung der festgesetzten Renten seitens der Schuldner der Fundation noch lange keine Ordnung ein. Nach mancherlei Wirren und Prozessen mußte die Hilfe der Herzoglich Braunschw. Staatsregierung in Anspruch genommen werden. Endlich gelang es der Vermittlung zweier Braunschw. Kammerräte 1654, bezüglich der Schuldentilgung und Inventaraufnahme sowie der Verteilungsweise der Stipendien einen Ver-

gleich zwischen Asche Claus v. Marenholtz, als dem Ältesten der Familie, und dem Rat von Braunschweig aufzurichten, der am 26. Januar, gerade 8 Jahre nach Gebhards Tode, unterzeichnet wurde.

Das Stift St. Blasii ferner war immer ein schlechter Zahler gewesen und blieb es noch lange, hatte freilich auch schwere Vermögensverluste im Kriege erlitten. Der Cellesche Geheime Legationsrat Asche Christoph v. Marenholtz war daher als derzeitiger Konservator der Stiftung gezwungen, mit dem Domkapitel wegen Zahlung aufgesammelter Schulden einen mehrjährigen Prozeß in Celle zu führen, der dann durch Transaktion vom 6. Dez. 1687, bestätigt durch die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich, unterm 16. Okt. 1689 bestätigt wurde.[164])

Nach dem aufgestellten Rezeß soll die Kaufsumme von 4250 Th., so wie sie 1626 festgesetzt war, ohne Verringerung bleiben. Dagegen erläßt Asche Christoph, weil das Stift sein Unvermögen dargetan hat, demselben alle aufgesummten Zinsen bis 1686 einschließlich bis auf 250 Th. Bezahlung. In Zukunft soll das Kapital nur 3 Prozent Zinsen = 127 Th. 12 ggr., und zwar Speziestaler oder an deren Stelle „Currentmüntze mit der Lage“ nach dem Wechselkurs in Hamburg, zahlen. Ferner sollen den Stiftsbeghinen zu St. Annen und den Kurrendeschülern 30 Th. jährlich gegeben werden. Damit aber diese Armen das Legat dauernd genießen und „für die Marenholtzische Familie zu beten Ursach haben“, sollen 2000 Th. unablöslich beim Stift gegen 3 Prozent Zinsen gelassen werden. Den Rest von 2250 Th. soll dasselbe „ohne devalvierte Müntzsorten“ innerhalb 5 Jahren zurückzahlen. Dagegen erkennt St. Blasii den Nachlaß der restierenden Gelder und die Zuwendung für die Armen dankbar an und verzichtet seinerseits auf 500 Goldgulden, die es „aus den alten Urkunden von 1621 von den Herren v. Marenholtz praetendieret“. Es setzt zugleich als Pfand den Zehnten zu Eilum und Didderse.

In ähnlicher Weise regelte Asche Christoph v. Marenholtz, der sich um die Erhaltung der Fundation sehr verdient machte, die Verhältnisse mit den übrigen Schuldnern. Nach seiner Neuordnung der Dinge war die Lage der Stiftung, abgesehen von den besonderen, den Städten und ihren Armen überwiesenen Legaten, so, daß die

---

[164]) Original im Marenh. Archiv zu Gr. Schwülper.

Kapitalien derselben nach einer Aufzeichnung Pastor Wiegelebens 1717 durchweg 2 Prozent Zinsen brachten, und die letzteren in folgender Weise verwandt wurden:

1. 7 Stipendien für arme Theologie-Studenten, jedem auf 3 Jahre, à 30 Th.
2. 40 Hospitalisten in Gr. Schwülper à 10 Th.
3. Dem Gastvater daselbst 60 Th. nebst freiem Holz und Licht.
4. 100 extraordinären Armen „abgelebten notdürftigen Hausvätern und Müttern, die ihre Höfe den Kindern übergeben haben", zusammen 600 Th.
5. Dem Schulmeister zu Oesingen 46 Th.
6. Dem Pastor zu Schwülper für die Inspektion des Hospitals 26 Th.
7. Dem Küster daselbst für den Unterricht von 20 Schulkindern im Winter und Sommer 18 Th.
8. Dem Gotteskasten daselbst 6 Th.
9. Der Pfarrwitwe daselbst, wenn keine vorhanden, dem Gotteskasten 6 Th.
10. Der Pfarrwitwe zu Adenbüttel 6 Th.
11. Der Schule zu Adenbüttel für 20 arme Schulkinder Schulgeld 6 Th. 24 Gr.
12. Der Schule zu Didderse für 20 Kinder 6 Th. 24 Gr.
13. Der Schule zu Walle für 10 Kinder 3 Th. 12 Gr.
14. Der Schule zu Wipshausen für 10 Kinder 3 Th. 12 Gr.

Ähnlich ist es, einige zeitgemäße Veränderungen abgerechnet, bis auf den heutigen Tag geblieben. Das edle Werk der Barmherzigkeit, für welches sein hochherziger Schöpfer vor 3 Jahrhunderten lebte und litt, mag ihm auch von seiner ursprünglichen Größe durch die Stürme der Zeiten vieles geraubt worden sein, es läßt seine Segnungen noch alljährlich auf Kirche und Schule und Armut ausströmen und wird es hoffentlich tun bis in die fernsten Zeiten hinein. Es ist darum eine Pflicht der Dankbarkeit, daß das Bild des großen Mannes mit dem liebewarmen Herzen immer wieder aufgefrischt und in Ehren gehalten wird.

Der gegenwärtige Stand der Fundation ist nach der letzten Jahresrechnung von 1910/11 folgender: Die Einnahme betrug 4976 ℳ 66 ₰, die Ausgabe 4679 ℳ 83 ₰. Die Kapitalsumme hat noch immer eine ansehnliche Höhe von 227 400 ℳ, jedoch zahlt die Herzogliche Kammerkasse in Braunschweig als Rechtsnachfolgerin der

alten Stifter für 24 100 alte Speziesthaler = 74 308 ℳ 33 ₰ nur 2½ Prozent Zinsen, ebenso die herzogliche Finanzkasse für 11 000 Speziesthaler = 33 916 ℳ 67 ₰ 3 Prozent, und die Stadt Magdeburg für 24 100 Th. = 72 300 ℳ 2¾ Prozent. Von letzterer Summe werden die Zinsen je zur Hälfte für Stipendien (5 à 150 ℳ und 1 zu 240 ℳ, welche auf 2—4 Jahre an bedürftige Studenten vom jeweiligen Konservator der Fundation verliehen werden) und für Armenunterstützungen in Magdeburg verwandt. 750 Th. in Gold = 2493 ℳ hat das Stift St. Blasii inne, die Zinsen zu 4 Prozent werden von demselben an den St. Annenkonvent gegeben. Außer je 1000 Th., welche die Gutsherren von Dietkhorst und Gr. Schwülper verzinsen, besteht das übrige Vermögen aus Wertpapieren, welche beim Magistrat von Braunschweig, der auch die Mitaufsicht über die Fundation hat, aufbewahrt werden. Die Aufwendungen für das Hospital in Schwülper betrugen 1910/11 2591 ℳ 56 ₰, das Hospital St. Antonii und Christophori in Braunschweig erhielt 308 ℳ 33 ₰, die Schule in Oesingen 225 ℳ, Armen-Witwen-Pfarrkasse und Schule zu Schwülper und Witwenkasse zu Oesingen erhielten die üblichen Legate. Ferner wurden an 40 Hausarme aus der ganzen Umgegend jährliche Unterstützungen von je 18 ℳ gezahlt, an weitere 18 Arme einmalige Gaben, zusammen 223 ℳ, verteilt, an arme und kranke Kinder vom Gut Warxbüttel 200 ℳ gewandt usw. Wie mancher Notstand kann durch all diese milden Gaben und Vermächtnisse gelindert werden! Denkt man sich dieselben einmal alle hinweg, so würden doch empfindliche Lücken entstehen. — Konservator der Fundation würde eigentlich der in Berlin lebende Freiherr Wilhelm v. Marenholtz als ältester des Geschlechts sein müssen. Derselbe hat jedoch die Verwaltung an den jetzigen Majoratsherrn von Schwülper, Freiherrn Gebhard v. Marenholtz, der auch den Namen seines großen Vorfahren trägt, abgetreten. Die Rechnung führt der Guts-Rentmeister Siegfried Müller zu Gr. Schwülper.

Und nun zum Schluß noch Einiges über das Hospital zu Gr. Schwülper! Wie freundlich liegt es da am Südrand des Dorfes, lieblich hebt es sich mit dem kleinen französischen Turmhelm seiner Kapelle ab von den grünen Wiesen des weiten Okertales und lugt traulich hervor aus prächtigem Baumschmuck. Im Hintergrunde erhebt sich die stattliche Kirche, aus derem Leben es geboren ist, deren Zielen es dienen will. Drei Jahrhunderten hat es getrotzt, das alte



Kirche und Hospital zu Gr. Schwülper.



Haus, und wieviel Segen hat es während dieser langen Zeit gespendet, wie vielen Hunderten von Alten, Armen und Schwachen ist es zu einem stillen Ruhehafen geworden!

Durch einen einfachen hölzernen Torweg gelangen wir in den inneren Hof, um den die 4 Flügel des in Fachwerk aufgeführten Gebäudes sich herum lagern. Die Ecke des westlichen Flügels bildet die Kapelle, der jüngste Teil des Bauwerks, um 1726 entstanden. Der hohe Dachstuhl wird von dem reizvollen Türmchen überragt, in welchem eine Glocke hängt mit der Inschrift: „Georg Wilhelm Freiherr von Marenholtz Patronus hat Diese Glocke Umgießen Und Auf Einen Centner Schwerer Machen Lassen Anno 1716. C. L. Meyer G. M. Z. Braunschweig". Sie hing vor dem Bau der Kapelle in einem hölzernen Glockengerüst auf dem Hofe. Mit ihr werden die Betstunden morgens und abends eingeläutet, Sonntags mischt sich ihr heller Klang mit dem der nahen Kirchenglocken. Außer den täglichen Betstunden, welche der Gastvater, jetzt Inspektor, abhält, findet jährlich zweimal, um Ostern und Michaelis, eine Abendmahlsfeier in der Kapelle statt, wobei der Küster des Dorfes den Gesang und die Responsorien der Liturgie leitet.

Durch die hohe, von weißen und roten Kletterrosen malerisch umrankte Tür gelangt man in den weiß getünchten viereckigen Kapellenraum. Der freistehende Altar von Holz ist mit schwarzem, gelb bordierten Tuch umkleidet. Das Antependium trägt den Namenszug „W. v. M. 1860" in einem goldgestickten Lorbeerkranz. Auf dem Altar stehen zwei blanke zinnerne Leuchter mit der Inschrift: „Heinrich Linken 1728" und zwei ebensolche Vasen mit leider künstlichen Blumen und der Inschrift: Margarethe Wasmussen 1798".

Beim Abendmahl wird der eine Arm des Altars mit einer kleinen rotseidenen Decke belegt, deren feiner Mullüberzug die gestickten Worte trägt: „Joh. 6. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibet in mir und ich in ihm. Witwe Eva Dornblüthen 1743". Diese Stiftungen reden von einer schönen Anhänglichkeit der Hospitalisten an ihr kleines Gotteshaus! Das mit Brandmalerei und dem Spruch: „Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle" geschmückte kleine Altarholzpult ist ein Geschenk der Gemahlin des jetzigen Patrons ebenso wie das an der Wand hinter dem Altare hängende große Holzkruzifix. An der Nordwand fällt das Auge des

Eintretenden auf ein prächtiges Ölgemälde des Stifters Gebhard v. Marenholtz, eine Copie des im Herrenhause befindlichen Originals. Rechts und links vom Altar an den Wänden befinden sich die geschlossenen Stühle für die Familie des Inspektors und den Pastor. Vier lange Sitzreihen dienen für die Hospitalisten, Männer und Frauen gesondert.

„Eine Betstunde in dieser schlichten kleinen Kapelle, so schrieb ich vor etwa 12 Jahren, als der alte Inspektor Voß noch lebte, hinterläßt einen eigenartigen Eindruck bei dem Teilnehmer. Sobald die Kirchenuhr 4 Uhr nachmittags, bzw. 5 Uhr im Sommer, angezeigt hat, tritt der „Hausknecht“, ein noch rüstiger Greis, ein, ergreift das Glockenseil, das in der Kapelle niederhängt, und nun ruft die Glocke mit fröhlichem Stimmchen die Hausinsassen zur Andacht herbei. Voran schreitet im schwarzen Rock der greise Inspektor, trotz seines hohen Alters in straffer Haltung. Ihm folgen die Hospitalisten, Männer und Frauen, altmodische, verwitterte, runzelige Gestalten, manche gebückt oder humpelnd. Hier und da zeigt sich auch ein jüngeres, frisches Frauengesicht. Alle tragen uralte, dickleibige Gesangbücher unter dem Arm, nehmen schweigend Platz und rücken ihre großen Hornbrillen zurecht. Jetzt beginnt unter Leitung des Inspektors der Gesang, langsam, feierlich, gedehnt, mit unendlichen Schnörkeln und Verzierungen bei jedem Ton, im höchsten Sopran beginnend und beim letzten Vers im tiefsten Baß endigend. Nun verstummen die rauhen Kehlen; denn der Inspektor hat gemessenen Schritts den Altar betreten und liest mit vor Alter zitternder, dünner Tenorstimme aus einem Andachtsbuche die Abendandacht. Dann stilles Gebet, dreimaliges Anschlagen des Glöckleins dazu, und Alles verläßt wiederum schweigend die Kapelle. Ein Stück Mittelalter ist an dem Teilnehmer vorübergegangen! In den Häusern der Beghinen und Begharden, bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben im 14. und 15. Jahrhundert kann es kaum anders hergegangen sein, als in diesem stillen, weltabgeschiedenen Ruhehafen, in dem alleinstehende, einsame Männer und Frauen ihr Lebensschiff vor Anker gelegt haben.“

Der Kapelle gegenüber, an der Ecke des südlichen Flügels, erhebt sich die zweistöckige Wohnung des Inspektors, der Raum zwischen dieser und der Kapelle an der Westseite ist mit Stallungen ausgefüllt. Durch die anderen Flügel des Baues zieht sich ringsherum ein Gang mit rauchgebräunter Decke und Wänden sowie Rautenfenstern nach

dem Hofe zu. An diesem Gang liegen die Kammern der Hospitalisten, deren altertümliche Schiebefenster nach der Außenseite gehen. Die Zahl der Kammern beträgt jetzt 30. Ursprünglich waren vom Stifter 10 Plätze vorgesehen, zu Zeiten Asche Christophs v. Marenholtz, der das bereits in Verfall geratene Haus wieder herrichtete, wurden 40 Hospitalisten aufgenommen, jetzt ist die Zahl auf 14 beschränkt, damit die unbesetzten Stellen, den veränderten Zeit- und Geldverhältnissen entsprechend, den übrigen Insassen zugute kommen können. Die Benutzung einer Kammer steht immer nur einer Person oder einem Ehepaare zu, Kinder werden nicht aufgenommen. Mobiliar, Betten usw. müssen von den Hospitalisten mitgebracht werden.

Außerdem dient zum gemeinsamen Aufenthalt am Tage die „Gaststube", die sich unmittelbar an die Inspektorswohnung anschließt. In derselben erhält jeder Hospitalist einen bestimmten Stuhl und Tisch angewiesen. Licht und Feuerung liefert die Fundation, die „Gastmagd" hat für Reinigung, der Hausknecht für Ordnung zu sorgen. Hier sitzen die alten Leute im Winter, da die Kammern nicht heizbar sind, in traulichem Verein beisammen, hier ist auch fast der einzige Ort, wo noch die Spinnräder unablässig surren. Manchmal gibts allerdings auch scharfe Wortgeplänkel, bei dem spitzige Reden hinüber und herüberfliegen. Die Alten, besonders die zungengewandten Frauen, sind oft noch recht kampflustig, und wenns einmal gar zu arg wird, so muß der Inspektor ernst einschreiten. Anfänglich feierten die Hospitalisten das hl. Abendmahl in der Schwülperer Kirche, als diese aber 1709 behufs Neubaus abgebrochen wurde, verlegte man die Feiern in die Gaststube, bis die Kapelle entstand.

An die Gaststube grenzt die Küche, in welcher an gemeinsamem Herd, jedoch von jedem Hospitalisten einzeln, gekocht wird, daran die Krankenstube, deren Bedienung der Gastmagd obliegt.

Aufnahme im Hospital finden unbescholtene Arme und Alte, auch Ehepaare, ohne Rücksicht auf ihren bisherigen Wohnsitz. Sie haben einen Revers ihrer bisherigen Ortsbehörde vorzulegen, wonach sie an jenem Orte den Unterstützungswohnsitz behalten. Trotzdem die Lage der alten Leute durch die Segnungen der heutigen Alters- und Invalidenversicherung sich wesentlich gehoben hat, gibt es doch immer noch Fälle genug, in denen die Aufnahme in dies Altersheim zur großen Wohltat wird. Die Geldbezüge der Pfleg-

linge betragen 72 *M* jährlich. Als Gegenleistung wird nur eine leichte Arbeit jeden Sonnabend im Sommerhalbjahr im herrschaftlichen Garten verlangt, soweit die Kräfte der Alten reichen. Früher wurden ihnen noch jährlich 52 Tonnen „Cofent-Bier“ aus der v. Marenholtzschen Brauerei geliefert. Dafür erhalten sie jetzt insgesamt 18 Th. Bierentschädigung, und zwar 10 Th. aus der Fundation und 8 Th. vom Gut.

Das Leben im Hospital ist durch besondere Statuten geregelt, welche zweimal jährlich vom Pastor des Orts in der Betstunde verlesen, und auf welche bei dieser Gelegenheit die etwa neu Eintretenden in feierlicher Einführung durch Handschlag verpflichtet werden.

Dem Inspektor liegt die Aufsicht über die Anstalt sowie die Abhaltung der Betstunden ob. Er erhält außer freier Wohnung nebst Garten, Licht und Feuerung gegenwärtig ein Bargehalt von 1000 *M*. In alten Zeiten bot dieses Amt einen sehr auskömmlichen Familienunterhalt und wurde oft von Kandidaten der Theologie begehrt. Folgende Inspektoren waren aus den Kirchenbüchern usw. zu ermitteln:

1668—77 Andreas Luther, Kandidat des geistlichen Amts. Er heiratete 1673 Anna Margarete Wichmann, Tochter des Schwülperer Pastors, und wird 1678 als Pastor zu Wenden genannt.

1677—84 Dieterich Halle, Gastvater und Informator. Sein Vater Wentzel Halle lebte im Hospital.

1684—94 Matthias Krett. Er endete durch Ertränken in der Oker (siehe Kap. 11).

1694—1703 ?

1703—26 Franziskus Schrader, sein Vater war Bürger und Schneider zu Braunschweig, seine Frau Anna Engel Grimm. Er starb am 28. Mai 1726, 60 Jahre alt.

1726—40 Ziegemeyer.

1740—44 David Friedrich Windhorn, 1744—1772 Pastor in Adenbüttel, wo er starb. Der gewalttätige Georg Wilhelm v. Marenholtz wollte ihn sozusagen zum 2. Pastor in Schwülper machen, indem er ihm die geistlichen Amtshandlungen im Hospital übertrug. Auf Pastor Baumgartens Beschwerde beim Konsistorium wurde das untersagt. Der Superintendent schreibt von Windhorn: „Der Mensch hat schlecht geheiratet, wie ich höre, ist arm und dabei hochmütig“.

1744—88 Johann Benjamin Loiser, verheiratet mit Sophie Ilsabe Ernst, Gärtners Tochter beim Freiherrn. Er starb am 18. Dec. 1788, 80 Jahre alt.

1788—1834 Karl Jarosch. Er war verheiratet mit Luise Pohlmann, danach mit Anna Krantz. Er starb am 20. Mai 1834, 70 Jahre alt.

1834—1860 Johann Heinrich Peter Wulfes. Er war in Gadenstedt geboren und Pächter des v. Gadenstedtschen Gutes in Gr. Ilsede gewesen, verheiratet mit Elise Braun. Ihm stand später sein Sohn Ernst Hermann W. als Inspektor zur Seite, der aber 1858, 29 Jahre alt, starb. Der Vater starb am 11. Juni 1860, im 90. Jahre.

1860—1901 Peter Heinrich Bernhard Voß, früher Tischler, geb. zu Gr. Schwülper am 21. April 1822, treu und reines Herzens, verheiratet mit Johanne Wulfes, Tochter seines Vorgängers, starb allverehrt am 16. Dez. 1901, 79 Jahre alt.

1902—heute Otto Meyer, geb. 15. April 1860 zu Beinum, von Beruf Schuhmacher, später im Schuhgeschäft in Melbourne in Australien tätig, verheiratet mit Lina Voß, Tochter seines Vorgängers.

Kapitel 9.

Was die alten Kirchenrechnungen erzählen.

Die amtlichen Revisionsprotokolle der Kirchenrechnungen reichen bis 1534 hinauf und sind bei der Reformationszeit (siehe Kap. 5) besprochen worden. Die Schwülperer Kirchenrechnungen dagegen sind erst seit 1574 erhalten, die Armenrechnungen beginnen mit 1620, und beide sind mit Ausnahme einiger Jahrgänge aus dem dreißigjährigen Kriege, in denen es nichts zu berechnen gab, bis auf die Gegenwart lückenlos vorhanden. Das älteste Rechnungsbuch ist ein Quartbuch aus Papier, eingebunden in eine Seite eines alten katholischen, offenbar aus der Schwülper Kirche stammenden Meßbuches in Pergament mit Mönchsschrift. Auch die Rechnungen der Lagesbüttler Kapelle haben sich noch erhalten, und zwar von 1587 an bis zum Abbruch der Kapelle und ihrer Verwendung zum Neubau der Schwülperer Kirche 1709. Von da ab ist das Kapellenregister mit dem Schwülperer Kirchenregister verschmolzen.

So nüchtern nun der Inhalt dieser alten vergilbten Blätter auch erscheint, soviel des Interessanten bieten sie, sobald man sich tiefer in sie hineinliest. Über innerkirchliche Verhältnisse geben sie natürlich keinen Aufschluß. Aber über äußere Angelegenheiten bieten sie eine Fülle von allerhand kirchen- und kulturgeschichtlichem Material, von dem im Folgenden einiges dargeboten werden soll.

Das Kirchenrechnungswesen.

Dasselbe war noch nicht so verwickelt wie heute. Die Kirchenrechnungen von 1574 ff. bestehen aus kaum einer kleinen Quartseite und haben nur zwei Titel: „Upnahme“ und „Uhtgave“. Sie balanzieren längere Jahre mit der geringen Summe von 5—6 Gulden und stimmen fast nie, wie es sich früher für eine Kirchenrechnung sprichwörtlich gehörte. Die Einnahmem setzen sich aus Land- und Wiesenzins sowie aus Erträgen der Hölzungen zusammen, die Ausgaben aus allerhand kirchlichen Bedürfnissen. Anfangs wurde

nach Mariengulden (= fl), Mariengroschen und Mattier gerechnet, später nach Thalern. Ein Gulden hatte 20 Mariengroschen, ein Groschen 12 Pfennige, der Mattier 4 Pfennig. Der Thaler wurde zu 36 Groschen gerechnet und war gleich 1 Gulden 16 Mgr. Außerdem gab es noch eine ältere Münze, den Flitter, 22 Flitter waren gleich 27½ Groschen.

Alljährlich am Tage Johannis Evangelistae, dem 3. Weihnachtstage, fand die „Rechenschaft" statt und zwar im Pfarrhause. Einnahme und Ausgabe der kirchlichen Gelder wurde durch die Olderleute verwaltet. Ursprünglich waren es zwei, 1574 Franz Volckmar und Heinrich Buhmann, von 1670 an erscheinen 5 Altaristen oder Juraten. Die Kirchenjuraten erhielten laut Verfügung des Konsistoriums vom 23. Nov. 1802 je 5 Th. „Lohn", statt des bis dahin üblichen Salarii von 1 Th. 24 Gr. Die Rechenschaft geschah mündlich, der Pastor besorgte dabei das Schriftliche. Er bekam „für die Rechnung zu schreiben und zu halten" seit etwa Mitte des 17. Jahrhunderts 2 fl. Für ein Buch Papier wurden 1574 2 Gr., 1618 4 Gr. ausgegeben. Ein neues Buch in weißes Schweinsleder gebunden kostete 1611 1 fl. 4 Gr. Die kirchlichen Gelder wurden in der „Olderkisten" aufbewahrt, die einer der Olderleute im Hause hatte, die Armengelder dagegen in der „Gotteskisten", welche in der Kirche ihren Platz hatte und noch heute hat. Die Lagesbüttler Kapelle besaß ein „Kestlein" für ihre geringen Aufkünfte. Vorübergehend nahmen die Patrone Asche Christoph und Georg Wilh. v. Marenholtz wegen angeblicher Mißwirtschaft des Pastors Wiegeleben die Kirchengelder ohne Verschluß an sich. 1766 beanspruchte Georg Wilhelm sogar, daß die Ausleihung der Kirchengelder und Bewilligung von Baukosten allein von ihm abhängen solle. Das wurde ihm jedoch bei der Visitation als ein Eingriff in das Kirchenrecht untersagt. 1686 wurde ein neuer Armenkasten „benebest einer darüber aufgerichten taffel von einem in der Kirche gestandenen alten schappe verfertiget und gesetzet". Er hatte zwei Vorhängeschlösser und einen messingenen Trichter und wurde mit eisernen Klammern an der Mauer befestigt. Es ist der noch heute vorhandene. Auch die Tafel mit „schilderey", wofür dem Maler aus Braunschweig 6 fl. 6 Gr. gegeben wurden, hat sich erhalten und hängt jetzt auf dem Chorraum.

Bei der Rechnungsabnahme machte man es sich recht gemütlich. Regelmäßig wurde, wie auch sonst bei jeder besonderen Gelegenheit,

Bier aus dem Kruge herbeigeschafft und tüchtig aus den „Kreusen“ getrunken, natürlich auf Kosten der Kirchen- oder Armenkasse. In jeder Rechnung erschien der stehende Posten: „für Bier, so bey der Rechenschaft vordruncken“. 1574 ff. beträgt dies Biergeld 4 Gr. Manchmal wurde aber auch „wegen Weitleufftigkeit der Rechnung“ noch mehr verzehrt. 1636 heißt es schon: „unser gebührendes Dranckgeld 7 Gr. 4 Pfg.“, später wurde sogar den Altaristen vom Pastor eine Mahlzeit angerichtet. Diese Diners waren an manchen Orten recht üppig, als nach dem dreißigjährigen Kriege die Zeiten besser wurden, und kosteten oft bis 10 Th. und mehr. In Schwülper scheint man einfacher gespeist zu haben. Pastor Wiegeleben bekommt 1670 2 fl. 10 Gr. für „das Gastmahl bei der Rechnung“. Prediger, Opfermann und die 5 Altaristen außerdem an diesem Tage nach alter Gewohnheit jeder 1 Ggr., eine alte Frau aus Walle, die der Pfarrfrau in der Küche hilft, bekommt 1 fl. aus der Armenkasse. Noch 1760 heißt es: „Nach altem Herkommen hat der Pastor an dem Tage, wo die Kirchen-Revenües zusammen kommen, dem freiherrlichen Gerichtsverwalter, dem Kirchenrechnungsführer und den Juraten eine Mahlzeit zu geben, wofür er 1 Th. 14 Mgr. aus dem Register erhält“. Die Kirchenkasse war zu solchen Ausgaben freilich mit der Zeit leistungsfähiger geworden. Schon 1613 fand sich ein Vorrat von 63 Th, 10 Gr., 4 Pfg., 1 Mattier. Dazu kamen 1617 bei der Revision 56 Th., 10 Gr., 4 Pfg. „fünfjähriger Gewinst“, also war „die Kirche zu Schwülber reich“ 120 Th., 3 Gr., 3 Pfg.

In der Regel von 5 zu 5 Jahren, später wohl öfter, fanden Superrevisionen der Kirchenrechnung durch die Beamten in Gifhorn: Hauptmann, Amtmann und Superintendent statt, zu welchen Pastor und Olderleute dort erscheinen mußten. An Fuhrkosten dorthin wurden 1587 für Pastor und Küster 8 Gr. bezahlt. Stimmte die Rechnung nicht, so wurde ihnen bei Strafe angedroht, das Fehlende bis zum nächsten Mal zu beschaffen. Manchmal kam es dazu mit Ach und Krach, öfter auch nicht, und die Strafe blieb auch aus. 1605 wurden 9 Gr. „verzehret, als die Rechnung zu Gifhorn ist gehalten“, 1620 dagegen schon 3 fl. 15 Gr.

Zugleich mit der Kirchenrechnung wurde die Armenrechnung geprüft, und später die Armengelder verteilt. Die Erträge des Gotteskastens, der am Johannnistage und am Bußtag vor Weihnachten ausgehoben wurde, setzten sich im Wesentlichen aus den

Aufkünften des Klingelbeutels zusammen, der uralte Sitte war. 1696 beschloß man, denselben zweimal gehen zu lassen, das zweite Mal unter der Predigt für den Kirchbau. 1744 wurde der noch heute vorhandene Klingelbeutelschrank beschafft. Erst seit 1716 kamen noch die Sammelbüchsen für jedes Dorf hinzu, die noch heute in Übung sind mit Ausnahme von Lagesbüttel, welches vor einigen Jahren auf Unterstützung seiner Armen aus Kirchenmitteln verzichtet hat und darum auch den Umgang der Büchse nicht mehr wünscht. Ursprünglich wurden diese Büchsen von Küstern und Schulmeistern umgetragen, welche dafür 9 Gr. erhielten. Noch 1844 geschah dies für je 16 Gr. Beim ersten Umgang lieferten die Büchsen einen Ertrag von 2 Th. 6 Ggr. Die 6 noch vorhandenen Armenbüchsen kosteten à 4 Ggr., die Schlüsser davor à 3 Ggr. Aus ihnen wurden eine zeitlang jeden Monat an 12 Hausarme je 9 Ggr. bezahlt. Auch auf Kindtaufen und Hochzeiten wurde für die Armen gesammelt, eine schöne Sitte, die leider heute ganz abgekommen ist.

An den festlich begangenen Tag der damaligen Rechnungslegung erinnert noch heute die Sitte, daß bei der an einem Mittwoch um Johannis stattfindenden Zählung und Verteilung der Klingelbeutelgelder dem Kirchenvorstand und dem Küster von der Pfarrfrau eine solenne Kaffeetafel mit Gebäck angerichtet wird. Man ist also im Lauf der Zeiten, den milderen Sitten entsprechend, von den gewaltigen Bierhumpen zu alkoholfreien Getränken übergegangen.

Kirchliche Einrichtungen und Bedürfnisse.

Unter ihnen stehen obenan die Ausgaben für Wein und Oblaten zur Feier des hl. Abendmahls. Beides wurde aus Braunschweig vom Küster geholt. 1574 werden für Wein 16 Gr., für Oblaten 2 Gr. ausgegeben. Dies reichte dann gewöhnlich für mehrere Jahre. Der Wein wurde vom Pastor in einer zinnernen Flasche aufbewahrt, die mit einem ledernen Mantel versehen und mit einer „blashaut" zugebunden war. 1593 werden 2 Gr. „für ein ledder an die Flaschen und ein Heng zu leder an die Weinflaschen" ausgegeben, für dasselbe 1598 „9 scherff". 1618 wird eine neue „Quartier-Weinflasche" für 27 Gr. angeschafft. Sie wurde offenbar im dreißigjährigen Kriege geraubt; denn 1636 wird eine neue für 18 Gr. angeschafft. Aber auch diese fiel dem Kriegsvolk in die Hände.

Die luth. Kirche hat die Sitte beibehalten, den Altar mit Wachskerzen zu schmücken. In älteren Zeiten wurden sie vom Küster oder

den Olderleuten „gezogen". Manchmal wurden sie geschenkt. So heißt es 1652: „Wachslichte auff den Altar dieß jahr verehret die Pickersche in Lageßbüttel"; 1661: „Altarlichter hat der Oppermann dieses Jahr verehret = 2 fl. 6 g." Gewöhnlich wurde auf jedes Licht 1 bis 1½ ℔ Wachs gerechnet, das ℔ kostete um 1600 7—10 Groschen. Die übrig bleibenden Stümpfe werden noch heute zwischen Pastor und Küster geteilt. Beim Anfertigen der Lichter wurde natürlich wieder Bier getrunken. So heißt es 1602: „1 g. 3 scherff vordruncken alß die Lichter uff den Allthar seyn gemacht" und 1621: „beim Lichtemachen 11 mg für 3 halbstübichen Bier an Lüddecke Voigts (den Krüger) bezahlt". 1712 wurde für 4 g. ein „Dampfhorn, die Lichte auszulöschen" angeschafft.

Auch die Anfänge einer Kirchenheizung gab es schon zu alten Zeiten. Öfters finden sich Ausgaben für Holzkohlen verzeichnet, so 1580 „9 Gr. 1 sack köle"; 1679: „fewerkohle auf der Orgel den ganzen Winter 2½ himbten à 2½ g. = 6 gg. 2 ₰." Der Küster hatte nämlich auf der Orgel eine Kohlenpfanne (sie kostete 1741 18 g.) mit glühenden Holzkohlen, um sich bei der Winterkälte fürs „Orgel schlagen" die Finger zu wärmen. Noch 1813 wird Kohle zu dem Zweck gekauft.

Das Predigtgewand war ehedem nicht Eigentum des Geistlichen, sondern der Kirche. Über dem schwarzen Talar trugen die Schwülperer alten Pastoren, wie ihre mittel- und süddeutschen Amtsgenossen vielfach heute noch, ein weißes Chorhemd. Darauf bezieht sich die mehrfache Notiz (noch 1671) „Vor dem hl. Weihnachtsfest das weiße Chorhemd waschen laßen 2 g." 1598 werden ausgegeben: „8 mgr. für 1 „weiß Rocheln (gewöhnlich Rochett genannt); 1614 für „Bendel ans Misgewand 4 gr."

Häufige Reparaturen gabs an den Fenstern der kirchlichen Gebäude. Fast alle Jahre finden sich Ausgaben von 7—12 Gr. für „Vinster zu flicken". 1623 werden für „4 schlechte finster zu beßern hinter dem Altar auff der Orgell" 24 Mg. bezahlt, woraus hervorgeht, daß in der alten Kirche die Orgel an der Ostseite über dem Altar angebracht war, also die Kanzel wohl an einem seitlichen Pfeiler. 1671 findet sich folgende humorvolle Eintragung von Wiegelebens Hand: „22. Juli hat S. Nicolaus, hiesiger Sanctus, dem unsere Kirche dedicieret, ein Fenster ins Pfarrhauß verehret zu seinem Andenken und befohlen, weil die Kirche dieses Jahr viel Auß-

gaben gehabt, daß die bezahlung von den Armengeldern kommen soll. 18 G."

Zu den kirchlichen Geräten gehörte die Totenbahre, welche in der „gerethkammer" hinter dem Altar stand. Eine solche kostete 1598 2½ Gr. (ohne Arbeitslohn); 1659 1 fl. 10 g.

Die Unterhaltung der Glocken, anfangs eine, später zwei, kostete manches Geld. Bald mußte der „Kneppel" ein neues „Heng" haben, (1559: 11 g.), bald mußte er selbst erneuert werden (1595: 1 Thaler). Auch „Schmer" oder Glockenfett (1578: 3 g.) gehörte zu den stehenden Ausgaben an den Küster, der die Glocke zu besorgen und zu läuten hatte. Am teuersten aber kamen die „Klockrepe" = Glockenseile, die alle paar Jahre aufgebraucht waren und das Stück 18 g. —1 Th. kosteten. Darum heißt es 1676: „Die Glocke im thurm, um die swere jährliche Unkosten, so auf die Stricke gegangen, zu verhüten und künftig zu ersparen, zum treten aptieret und gebawet worden, kostet ein vor allemahl 8 fl. 2 g. 4 ₰". Die Glocke zu heben und zu befestigen kostet hierbei 3 fl. 15 g. 4 ₰. Für Glockentreten werden 1726 jährlich 3 Thaler, für Bälgetreten dem „Calcander" 2 Th. 24 Gr. bezahlt.

Seit 1601 scheint Schwülper eine Uhr besessen zu haben. Denn seitdem kommt zuerst und dann ständig die Ausgabe für „bomolie zum seiger" vor. 1604 wurde ein „seigerhauß" gebaut und dem „schnicker" (= Tischler) 2 fl. 4 g. dafür gereicht. Auch die Uhr erforderte viele Reparaturen. 1604 erhält der Urmacher 31 g.; 1615 4 Th.; 1621 für „widermachung des seigers" 8 Th., dazu für 11 g. 2 ₰ Bier. 1666 gab es eine große Uhrreparatur, ebenso 1681, 1686 wurden 2 Uhrscheiben gemacht, wofür der Tischler 2 fl. 14 g., der Maler 3 fl. 12 g. erhielt, außerdem für Gold zu den Ziffern 5 fl. 8 g., für Farbe 1 fl. 16 g. Diese Urscheiben wurden 1775 durch zwei neue ersetzt. Der Küster bekam 1679 „für das uhr zu stellen" 1 fl. 16 g., später erhielt er dafür die Beekwiese.

Auch eine Sonnenuhr war an der Südseite der Kirche angebracht. 1789 wurde der Sonnenzeiger berichtigt und vermalt. Um 1850 bei der Neuverputzunng wurde sie leider weggenommen und an Kirchenvorsteher Jürgen Gaus in Eickhorst verkauft. Dort liegt sie auf dem Gesichte als Trittstein vor dem Hauseingang und sollte billigerweise an der Kirche wieder angebracht werden.

Auf der Kanzel oder dem „predigtstuel" war eine Sanduhr aufgestellt. Sie bestand aus einem 15—20 Zentimeter hohen Holzrahmen

mit 1, später 4 sandgefüllten Gläsern. Das mochte eine sehr notwendige Einrichtung sein, da die alten Pastoren ungeheuer lange und gelehrt zu predigen pflegten und eine Mahnung zum Schluß wohl gebrauchen konnten. Solche Sanduhr mit einem Glase kostete 1598 2 Gr., 1621 eine solche mit 4 Gläsern 10½ Gr. Später schenkte Pastor Wiegeleben eine neue, welche bis vor einigen Jahren in der Sakristei befestigt war und dann dem Patron Freiherrn Gebhard v. Marenholtz vom Kirchenvorstand zum Geschenk gemacht wurde.

Von sonstigen kirchlichen Bedürfnissen sei folgendes erwähnt. 1590 wurde eine neue Altardecke beschafft für 4 Gr., ½ Gr. gab man dabei für „gele Siden" aus. 1635 wurde ein grünes Altartuch für 18 Gr. 4 ₰ gekauft, 1793 ein Loth silberne Tressen verkauft. Vor dem Altar lag eine einfache Strohdecke, sie kostete 1623 10 g., 1667 1 fl. 4 g. Für einen Klingebeutel zahlte man 1591 3 Gr., für einen „karckenschlüssel" 1597 8 Gr. 1678 wurde ein „schwartzes Brett oder taffel an die Kirchthür zu hengen, darauf die Gesenge geschrieben, so beym Gottesdienst sollen gesungen werden" angeschafft. Für die Lesegottesdienste, die der Küster in Abwesenheit des Pastors abzuhalten hatte, kam es auf gute Predigtbücher an. Solche waren die „Materia Erythropili", 4 Bände, welche 1618 2 Th. kostete, und „Magister Vischerß Postillen", 2 Teile, deren 2. Teil für einen verkauften Baum aus den „hilligen Loden" 1574 angeschafft wurde. 1585 wurde die Konkordienformel bezahlt, wozu die Olderkiste 1 Th. 9 Gr., die Gotteskiste 1 Th. gab. Eine neue Kirchenordnung ganz in Schweinsleder einzubinden kostete 1621 25 Gr., eine „Polizeiordnung" 15 Gr. Einen neuen Katechismus kaufte man 1653 für 6 Gr. 1678 hatten die Kinder außer demselben auch schon ein biblisches Geschichtsbuch, ein „Evangelienbuch" in Händen. 1813 wird ein Grabbohrer angeschafft, mit welchem die Stelle auf dem Kirchhofe untersucht wurde, an der ein neues Grab angelegt werden sollte. Stieß man auf noch nicht völlig verweste Leichenteile, so wurde ein anderer Platz gesucht. Eine scheußliche Sitte, die erst mit der Anlage eines neuen Friedhofes abkam!

Konferenzen und Visitationen.

Die kirchlichen Verhältnisse bedurften noch lange nach der Reformation der Ordnung und festen Gestaltung. Auch die Festigkeit der Pastoren und Küster in der evangelischen Lehre ließ noch sehr viel zu wünschen übrig. Es waren daher häufige Konferenzen an-

geordnet, die vom Superintendenten geleitet wurden. Sie fanden jährlich abwechselnd in Gifhorn und an den übrigen Pfarrorten des Bezirks statt. Auch Küster und Olderleute nahmen in der Regel teil. Reise= und Zehrungskosten trugen die Kirchenkassen. So heißt es 1574: „5 Gr. dem Pastor wiedergegeben, die er vorzehret, alß die Pastoren zu Adenbüttel zusammen geweßen“. Der Küster bekommt 2½ Gr. Bei einem Colloquium in Gifhorn bekommt der Pastor 10 Gr., bei einem solchen in Schwülper Pastor, Küster und Olderleute 15 Gr. Späterhin wuchsen sich die Konferenzen zu jährlichen Synoden in Gifhorn aus. 1688 ff. erhält der Superintendent dafür aus der Schwülperer Kirchenkasse 1 fl. 16 Gr.

Nebenher gingen häufige Visitationen am Pfarrort, ursprünglich jedes Jahr, später in längeren Zwischenräumen. 1638 wurde zum Visitationsessen für 3 fl. Breihan und für 15 Gr. Fleisch angeschafft. Die Gebühr des Superintendenten betrug 1 fl. 16 g., 1702 bekam dieser sowie der Amtmann von Gifhorn je 6 Th., der Schreiber eines jeden 18 Gr. Von 1766 an wurde die Adenbüttelsche Visitation auf Vorschlag des Patrons in Schwülper mit vorgenommen, „weil die Armut unter den Bauern jetzt so groß“. Noch bis 1802 geschah dies alternierend. Die Visitatoren wurden von der einen Gemeinde zu Wagen geholt, von der anderen wieder fortgebracht. Der Gogräfe von Röttgesbüttel hatte die Pferde von den Bauern zu beschaffen.

Auch Generalvisitationen fanden von Zeit zu Zeit abwechselnd in Gifhorn und den übrigen Pfarrorten statt. Von einer solchen in Schwülper 1667 liegt folgende Rechnung vor:

Bei dero gehaltenen Visitation und Examine allhier

D. Hr. Supremo Superint. Cell 4 Th 18 g. 8 fl. 2 g.
D. Hr. Speciali zu Gifhorn 2 Th. 3 fl. 12 g.
D. Hr. Ambtmann zu Gifhorn 1 Th. 1 fl. 16 g.
Des H. Ober=Superint. Schreiber 9 g.
Nach vollbrachter Visitation von dannen gefahren nachn Dibbeßen.

Der General= und der Specialsuperintendent nebst dem Amtmann wurden gewöhnlich von dem Freiherrn mittags „traktieret“, die übrigen Geistlichen blieben „uff der pfarre, und nahmen vorlieb mit dem was Gott bescherte“. Zu den Visitationskosten gab jeder Ackermann 1 Thaler.

Baukosten und Löhne.

Holz zu Bausachen, das immer auf dem Kirchenboden vorrätig war, lieferten die kirchlichen Holzungen. Das übrige wurde verkauft. So wurden 1580 für einen „Stucken Holz“ 2 Th., 1610 für einen „drogen Baum aus dem hilligen Holz“ 3 Th., 1620 für einen „Kull“ (= Kopfholz) im Heinewedel 1 Th. aufgenommen usw. Manchmal aber mußte hinzugekauft werden. 1600 gab man 24 g. für „Delen zur trepfen“ aus, 1620 3 fl. für 3 Dehlen zur Kirchtür und 2 Th. „gen Adenbüttel zum Thann uffnehmet“, d. h. zum Ankauf von Tannenholz. Auch von Gifhorn wurde oft Holz geholt. 1580 erneuerte man das „Dohr“ an der Kirche, eine Doppeltür. Das Holz lieferte die Kirche, die übrigen Kosten betrugen: 10 g. für ein Schloß, 11½ g. für Biehr, 17½ g. dem Schnicker, 5 g. für Regell, 1 g. noch für Arbeit. Der „Schlossel“ kostete 2 g. Für eine Türklinke bekommt 1600 der Schmied 7 g., für ein „bend zur glocken“ 2 fl. 5 g. 1671 hatten Diebe die Kirche erbrochen. Darauf deutet die Bemerkung: „Das Diebeloch in der großen Kirchthür unter dem Thurm durch Barteldt Meyern zumawren lassen 6 g.“

Bei größeren Arbeitern wurde mit den Handwerkern vorher ein „Verding“ oder „Geding“ gemacht. So wurde 1656 beim Wiederbau des Turmes dem Maurer Christoph Redmann 40 Th. für Arbeiten und 16 fl. für 2 Faß Bier „gelobet“. Der Zimmermeister Caspar Köhler bedang sich bei 66 Th Arbeitslohn 3 Faß Bier = 24 fl. aus. Von Lutter am Barenberge wurden 12 große Steine geholt. Sie kosteten 16 fl. 18 g. 4 ₰, die Reise des Meisters dorthin 18 g., 2 mitgehende Altarleute verzehrten nur 6 g. Der Kalk wurde von Söllfeld durch Barteldt Eggeling geholt, der für eine „halbe Höle“ 22 fl. 19 g. ausgab, ferner für 14 „Tober“ Kalk 5 fl. 5 g. Die „Holtzsägers“ bekamen für Balkholz, Dehlen und einen Block zu schneiden über 30 fl. nebst dem nötigen Bier. Der Altarmann Hans Buhmann kaufte in Fallersleben 2000 Dachsteine für 27 fl. 1 g. 4 ₰, 16 „Dannen“ wurden für 37 fl. 16 g. erworben, 3 Schock Latten von Braunschweig kosteten 15 fl. 10 g, 14 Schock Lattennagel 3 fl. 3 g., 228 ℔ Bley 17 fl. 3 g. 4 ₰. Für den Turmknopf gab man 6 fl. 6 ₰, für die Wetterfahne 6 fl. 13 g. Für Hebzeug, „damit er dem Mäurer die Eckſteine in die Höhe gebracht“, erhielt der Meister 18 g., und die Zimmerknechte bekamen für „aufgesteckten und hinwieder abgenommenen Strauß auf den Turm“ 1 fl. 16 g. Eine Fuhr nach Braunschweig kostete 1595 6 g., eine solche nach Gifhorn 8 g., 1611

15 g., ein Tagelohn 6 g. Das Essen für die Handwerker bei Reparaturen mußte die Gemeinde stehen, der Trank wurde manchmal durch freiwillige Kollekte aufgebracht.

1620 wurde im Pfarrhaus eine Stube „beklebt“ für 48 g., 1621 ein „Ammer uffn Pfarrhof beschmiedet“ für 18 g., 1637 eine Bornwippe für 18 g. und 6 g. Zimmermannslohn beschafft, 1672 ein neuer Pfarrbrunnen mit Eimer für 7 Th. 10 g. Ein Milchschapp im Pfarrhause kostete 1671 2 Th. 12 g., eine Blase und Pfanne in den Ofen 5 fl. usw.

Namen der Kirchspielleute.

Da die Schwülperschen Kirchenbücher erst mit 1670 beginnen, so liefern die alten Kirchen-Rechnungen für die Familiennamen der Gemeinde eine willkommene Ausbeute.

Ursprünglich trugen unsere Vorfahren bekanntlich nur einen Namen. Solche alten sächsischen Namen, die bei uns gebräuchlich waren, sind z. B. Brun, Brand, Rolf, Fricke, Karsten, Kord = Konrad, Bartels, Henning = Heinrich, Borchert, Lübbe = Ludwig, Wulf usw. In christlicher Zeit kamen andere hinzu wie Drewes = Andreas, Claus = Nicolaus, Hans = Johannes, Stats = Anastasius. Zur Unterscheidung der Gleichnamigen dienten dann entweder besondere Eigenschaften derselben, z. B. “de yserne Henning“, Tile „de Kale“, oder ihr Beruf: Hans der Moller, Henni der Schmed, Barteldt Kroger, d. i. der Krüger, Claus Schaper, Hans de Bumann, d. h. der Ackermann, Hinrich Voß oder Voges, d. h. der Vogt, Peter Boske, Bösche, d. h. der im Busche wohnende, oder [illegible] Hinzufügung ihres Heimatsorts: Fricke Wathling, Peter Weferling, Ebeling Gandersheim. Auch der Name des Vaters wurde hinzugefügt wie z. B. Henni Cordes, d. h. Henni, der Sohn des Cord, Albert Albers, Henning Brandes oder Berendes, der Sohn des Brand; oder wenn der Vater denselben Namen trug wie der Sohn, z. B. Lude, Ludwig, so war der Sohn der Lüddecke, Lütge, d. h. der kleine Ludwig, Brendeke = der kleine Brand, Henneke = der kleine Heinrich usw. Auf diese Weise sind im Mittelalter zumeist die Doppelnamen entstanden.

Zu den ältesten Familiennamen von Gr. Schwülper gehören die Buhmann, Bösche, Schaper, Lütge, Grotewohl, Picker, Helmolt, Rüscher. Die Geschlechter der Ebeling Gandersheimb, Drewes Dreves, Tiele Sievers, Franz Volkmar, Luke Kale, die uns um 1580

begegnen, verschwinden gegen Ende des Jahrhunderts. Der Raum fehlt, um die Geschichte der Schwülperer Familien und Höfe im Einzelnen zu verfolgen. Nur noch folgendes Verzeichnis:

1. Ackerleute.

1592	1619	1661	1676
	Der Amtmann		
Hans Kruckmann	Andreas Schneider	Schneiders Witwe	Amtman
Hans Pickert	Christof Picker	Philipp Pickert	Philipp Picker
Lüddeke Grotewall	Hinrich Grotewolt	Hinrich Grotewold	Heinrich Grotewol
Hans Beermann	Hans Beermann	Henni Beermann	Hans Biermann
Hennig Bumann	Heinrich Buwmann	Hinrich Buhmann	Heinrich Buhman
Woltke Rüscher	Hennig Reuscher	Hinrich Rüscher	Henni Rüscher
Drewes Glindemann	Andreas Glindemann	Andreas Glindemann	Dreß Glimmann
Hinrich Buhmann	Henni Bossen	Lüddeke Bossen	Lüddeke Bossen
Carsten Volckmer	Carsten Volkmer	Hans Heuer	Lüddecke Diekman
Fricke Wathling	Hinrich Schridde		Hinrich Buhmann
Lüder Kage	Lüder Kage	Jakob Kage	Bartold Kage
Bartold Meier	Bartold Meier	Roleff Meier	Stats Meyer

2. Kotsassen.

1592	1619	1661	1676
Ebeling Schaper	Claus Schaper	Statius Schaper	
Nicolaus Alberß	Claus Albers	Albert Albers	
Drewes Mecheldt	Drewes Mecheldt		
Dietrich Höper	Dietrich Höper	Dietrich Sievers	Heinrich Sievers
Ebeling Schaper	Ebeling Schaper		
Hinrich Bartold	Dietrich Bartels		
Henni Helmold	Henni Helmold	Hinrich Helmolß	Dreß Helmolt
Lucke Scheller	Lüddecke Scheller		
Lüddecke Buhmann	Lüddecke Buhmann	Lüddecke Buhmann	Lüddecke Buhman
Albert Alberß	Niclas Albrecht		
Dietrich Sievers	Tile Sievers	Andreas Sievers	Dietrich Sievers (vorm Dorf)
Hans Stein, der Krüger	Hans Stein	Jakob Schrieffer	Christofel Schreib der Krüger.

Kapitel 10.

Christoph Wiegeleben, ein „exemplarischer" Prediger und der Neubau der Kirche 1709–1711.

Einer der bedeutendsten Pastoren, die Schwülper gehabt hat, war Johann Christoph Wiegeleben. 54 Jahre lang, bis ins 86. Jahr seines Lebens, hat er in Schwülper amtiert und so tüchtig gewirkt, daß es der Mühe wert ist, sein Lebensbild mit Hülfe der vielen und sorgfältigen Eintragungen in die Kirchenbücher und Chroniken zu zeichnen.

Wiegeleben wurde am 22. Nov. 1649 in Braunschweig geboren, besuchte die dortige Lateinschule und studierte dann 3 Jahre lang zu Kiel unter D. Petrus Musäus Theologie. Darauf ging er nach Jena und Leipzig. Seine Studien beendete er in Hamburg, wo er noch 3 Jahre lang zu Füßen des berühmten Theologen und Orientalisten Lic. Edzard saß „qui summa cura studet convertere Judaeos ad fidem invariatae Augustanae confessionem, quique non segniter inquirit in haereticam pravitatem haereticosque ex urbe patria lucere omni studio molitur"[165]). Zugleich war Wiegeleben Hauslehrer bei den Söhnen eines Herrn v. Kielmannsegge.

Hier in Hamburg hörte der Cellische Geheime Legationsrat Asche Christoph v. Marenholtz, der dort längere Zeit wohnte, den jungen Theologen in einer Hauptkirche predigen und empfing solch günstigen Eindruck von ihm, daß er ihm alsbald seine heimatliche Patronatspfarre Adenbüttel übertrug. Wiegeleben wurde in Celle vom Generalsuperintendenten Hildebrandt geprüft und ordiniert. Er erhielt das Zeugnis: „Tüchtig befunden, sonderlich mit Gaben zu predigen" [166]) und wurde am 4. Advent 1649 eingeführt.

Nach 1½ Jahren schon meldete sich Wiegeleben nach Gr. Schwülper, wo Pastor Held gestorben war. Er wurde am 2. Juni

[165]) Akte d. Amtes Gifhorn Konsistorialia, Generalvisitation v. 1698.
[166]) Konsistorium Hannover, Akte Pfarrbestellungen.

1681 präsentiert und nach Ablauf des Gnadenhalbjahres für Helds Witwe bei gleichzeitiger Kirchenvisitation durch den Superintendenten Hosemann und Amtmann Grävemeyer, beide aus Gifhorn, am 11. Sonntag nach Trin. eingeführt.

Der Vorgänger Held war nicht untüchtig gewesen und hatte im Segen gewirkt. Aber die tiefen Wunden, welche der 30jährige Krieg dem Gemeindeleben geschlagen hatte, waren noch nicht verheilt. Die Verwahrlosung war groß, und es gab viel für einen eifrigen Pastor zu tun. Wiegeleben ging frisch ans Werk, und seiner unermüdlichen, treuen Seelsorgearbeit ist es gelungen, das christliche Leben seiner Gemeinde zu neuer Blüte zu bringen.

Seine Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zeigt sich schon in der Führung der Kirchenbücher. Sie waren von Held 1670 neu begonnen. Wiegeleben legte sofort auf seine Kosten ein neues Buch an, welches in 5 Abteilungen nicht nur einen Katalog der Gestorbenen, Getauften und Kopulierten enthält, sondern auch ein genaues Verzeichnis der kirchlichen Güter und Einkünfte, sowie eine Beschreibung der kirchlichen Gebäude. 1696 begann er dazu eine Art Pfarrchronik unter dem Titel „Memorabilia Schwülperensia“, die vieles Interessante enthält. Sein Pfarrbuch war ihm nicht nur ein kahles Register von Namen und Daten, sondern ihm vertraute der schreibselige Mann Vieles von dem an, was ihn bewegte. Es ist daher eine willkommene Quelle für seine ganze Wirksamkeit.

Wiegeleben war vor allem für seine Zeit ein „exemplarischer Prediger“, auch nach dem Zeugnis des Superintendenten Leukfeldt in Gifhorn, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband. Über seine Predigttätigkeit spricht er sich selbst verschiedentlich aus. Anfangs habe er [167]) aus allen Evangelien einen gewissen Jahrgang vorgestellt. In einem Jahre „einen wohlgemeinten, heilsamen und ersprießlichen Seelenrath, wie man seine Seele soll retten in dem Sodom dieser Welt. Dabei haben wir Achtung gegeben 1. auf ein cave: habe acht und hüte dich. 2. auf ein sine: laß ab und beßre dich. 3. auf ein perge: fahre fort, nicht seume dich.“ In einem andern Jahre: einen wohlgemeinten, heilsahmen und ersprießlichen Gewissensrat, wie man sein Gewissen wol bedenken soll in dem Sodom dieser Welt“. Über alle Sonntagsepisteln hielt er in einem Jahre Tugend-, in dem andern Lasterpredigten. Weiter Himmel-

---

[167]) Akte Konsistorialia Nr. 2061 d. Amtes Gifhorn.

und Höllenpredigten in 2 Jahrgängen usw. Er war ein gelehrter Mann von vielseitiger Bildung und besaß eine auserlesene Bibliothek, für die er viel Geld ausgab. Dabei hatte er praktischen Blick und Lebenserfahrung. Alles dieses stellte er in erster Linie in den Dienst sorgfältiger Predigtvorbereitung. Als seine Predigtvorbilder erwähnt er die Schriften eines D. Geier, Schmidt, Spener, Weienmeier, Bauler, Höffing u. a. m. Er entwarf seine Predigten „in einer gewissen Disposition“ und schrieb sie fast wörtlich nieder. Seine Themata sind kurz, schlagend, oft originell, manchmal gereimt. Bei einem Selbstmord predigt er z. B. über Matth. 27, 3—5: „Selbstmord macht verdammte Leut, Leib und Seel zur Teufelsbeut“; beim Begräbnis der alten „Pickerschen“, 93 Jahre alt, der er das wenig ehrende Zeugnis ausstellt: „fuit foemina infamis et malae notae, de qua fama fuit apud omnes, quod venefica fuerit“, beginnt und schließt er mit den Worten:

Mensch, acht das Sterben nicht gering
Wol sterben ist ein schweres Ding.
Der stirbet wohl, der mit Bedacht
Sich fein zum Sterben fertig macht.

Andere Themata sind am 3. Advent: „studium boni nominis, wie ein Christ sich soll befleißigen, daß er mag einen guten Namen bekommen und hinterlassen“; am 4. Advent: „Die rechtschaffene Zubereitung auf das heilige Christfest: 1. „Durch wahre Erkenntnis seiner selbst,; 2. Durch wahre Erkenntnis Christi“. Er selber charakterisiert in den Visitationsakten eine Predigt vom 10. nach Trin. so: „In introitu verba Davidis tractavi ex ps. 95, heute, so Ihr des H. stimme hört, so . . . . . In exordio tractavi hunc Aphorismum aus einem Scribenten päbstlicher Kirchen, nemblich aus der R. P. Ignatii Trauners Gallo constante von dem verstockten Sünder: Peccatores obstinati et indurati in peccatis Miraculo salvantur. In Traktatione monstravi, wie Christus das verstockte Jerusalem zur Buße leitet: 1. accedendo, 2. aspiciendo, 3. lacrimando, 4. praemonendo, 5. reformando. Zur Erbauung habe repraesentieret Einen zwiefachen Spiegel: 1. ein Spiegel menschlicher Verstockung; 2. ein Spiegel göttlicher Bestrafung. In jenen sollen wir sehen oculo detestante, mit einem schüchternen Auge, daß wir lernen zu fliehen und zu meiden die Verstockung. Ubi multa dicta sunt 1. was die verstockung für eine Sünde und untugend sey; 2. woher sie entstehe; 3. worinnen sie bestehe in genere et in spezie. — In diesen sollen wir sehen oculo

poenitente, mit einem bußfertigen Auge, daß wir den lieben Gott in die Zornruthen sollen fallen". — Buße, Glaube und rechtschaffenes Leben waren offenbar die Gegenstände seiner Predigt, die er unermüdlich und in klar disponierter Rede, wenn auch nach der Sitte der Zeit unter großem Wortschwall und mit viel gelehrtem Beiwerk, behandelte. Seine stramme Orthodoxie scheint er durch pietistischen Einschlag gemildert zu haben.

Außer den Sonntagspredigten waren Wochenpredigten üblich, in denen Wiegeleben z. B. durchgehend „die biblischen Strafexempel von der Genesis an", sowie die „8 Seligkeiten ex Matth. 5" behandelte. Montags hielt er Betstunde, „vorher aber einen sermon super dictum biblicum, so sich auf das vergangene Sonntags-Evangelium schicket."

Auf der Kanzel nahm er kein Blatt vor den Mund, wenn es galt, die Sünden der Gemeindeglieder zu strafen. Gelegentlich verteidigte er sich auch selbst sehr deutlich gegen Angriffe, namentlich wegen des Kirchbaus. In einer Predigt strafte er „Daß etzliche grobe Pfarrkinder sind, die sich keinen guten Namen machen, indem sie mich, ihren Beichtvater und Seelsorger in den Krügen und Zechen herdurchziehen, deren Zechbindlein ich mus seyn, die mir den Kirchbau imputieren, sagend: „Das haben wir dem Papen zu danken". Er erinnert sich, die Worte in seiner Predigt gebraucht zu haben: „rusticitati est ignoscendum, groben Bauern muß man das zu gute halten". Dennoch hörte ihn die Gemeinde gern. Nur über den Besuch der Nachmittagsgottesdienste von den anderen Dörfern, sowie der Wochengottesdienste hat er zu klagen.

Großen Wert legte der eifrige Mann auf den Jugendunterricht, besonders die sonntägliche Kinderlehre, die er selbst hielt und nicht dem Küster überließ „als welcher nicht capabel dazu ist, maßen er kaum fertig lesen kann". Damit die Kinder den Katechismus verstehen, müßte man „feine, in Gotteswort erfahrene Schulmeister setzen. Aber leider fehlt es daran. So kommt alles auf den Prediger an. Hätten wir bessere und qualifiziertere Schulmeister auf dem Lande, so würden wir auch bessere Christen darauf finden. Aber wo sind solche Schulmeister zu finden, die ihre Religion und Katechismum aus dem Grunde verstehen, und die da können auftreten und ein Examen Catecheticum halten, wenn es von ihnen begehrt wird?" 3 Schulmeister hat er, mit denen er zufrieden ist, „darunter der Wallische (Valentin Ambach, sein Liebling) der principalste ist.

Der hiesige Schulmeister aber, der der principalste sein sollte und oft im Winter über 50 Schulkinder hat, sieht mehr aufs Schulgeld, als auf profectus der Kinder.“. Gebraucht wurde im Religionsunterricht der „Zellische Katechismus“. Im übrigen unterrichteten die Schulmeister nur im Lesen, Beten und Schreiben. Gesungen wurde zu Anfang und Schluß der Schule. „Das Schreiben der Schulmeister ist ziemlich, in arithmeticis haben sie alle nichts gethan außer dem Waller, der die vier Spezies durchgegangen und eben kein hospes darin“.

Eifrig bedacht war Wiegeleben auf Erbauung von Schulhäusern in Eickhorst, Harxbüttel und Lagesbüttel, die solche 1698 noch nicht besaßen. In Lagesbüttel gelang ihm das 1699 (siehe Teil II), dagegen in den beiden anderen Dörfern, wo die Schulmeister klagten, daß sie nur eine „scholam ambulatoriam“ hätten und die Einwohner Hauszins von ihnen verlangten, vorerst noch nicht.

Von welcher seelsorgerlichen Warmherzigkeit der treue Pastor war, geht überall aus seinen Aufzeichnungen hervor. Wie freut er sich, wenn er von einem beerdigten Gemeindegliede schreiben kann: „1716, am 1. Jan. starb Ilse Meier, seel Hans Goes in Eickhorst Witwe, 77 Jahre. fuit Foemina pia et devota, so auf Ihrem todtenbette immer gesungen diese Lieder: „Ach lieben Christen seid getrost. item Her wie du wilt, so schicks mit mir im leben wie im sterben: et sic mortua est. O terque quaterque beatus, qui ita moritur“. Oder: „Fuit Vir integer, scelerisque purus, uti et bonus Christianus, cui in Christianismo nemo anteferendus, pauci pares putandi, cujus memoria sit in benedictione“. Hat er aber den Tod eines „vir impius in tota vita, Veneri ac Baccho deditus“ zu verzeichnen, da fehlt niemals ein Gebetsseufzer: „Esto o Deus, propitius separatae ipsius animae a corpore, et corpori ipsius placidam quietem in sepulchro impertias oro“.

Beweglich sind seine Klagen über herrschende Unsittlichkeit, und mit der Kirchenbuße gefallener Mädchen oder sonstiger räudiger Schafe nahm er es sehr genau. Sie mußten am Sonntag vor ihrem Abendmahlsgang im „Bußhemde“ vor der Gemeinde aufstehen und durch den Mund des Pastors die Gemeinde um Verzeihung für ihren Fehltritt bitten, worauf ihnen Absolution erteilt wurde. Mit seinen Gemeindegliedern stand er im allgemeinen auf freundschaftlichem Fuße und genoß ihre Hochachtung und ihr Vertrauen. Aber es fehlte auch nicht an solchen, die ihm das Leben sauer machten. So schreibt

er z. B.: „1711, am 16. Mai starb Vit Gilß und ward begraben d. 20. hujus Seines alters 86 Jahr. Fuit vir impius in tota vita, ein Mann der berüchtigt gewesen artis Magicae (mit seiner Zeit glaubte auch W. an das Hexenwesen), wie auch der Segensprecherey, ein Mann, der den Geizteufel in seiner Seele gehabt, ein Mann der viel Geld, als 200 Rthl. bahr nachgelaßen, und doch dabey betteln gegangen. Die gantze gemeine ist froh, daß er todt ist, und ich selber. Ich habe 4 gantze Jahr öffentlich vor Ihm auf der Kantzel gebethen, daß Ihm Gott möchte bekehren, welches gebeth Gott endlich hat erhöret, und gnade gegeben, das Er ist zur Kirchen gangen und S. coenam gebraucht. Textus funebris fuit 1. Tim. 1, v. 15, 16, woraus ich vorgestellt, Bußfertiger Sünder gewiße Seligkeit." Sein betrübtes Herz wie sein maßvolles Urteil spricht aus folgendem Erguß: „1722, 5. Oct. starb der Bader Wemmering des Abends umb 6 Uhr eines unvermutheten Todes und zwar in seiner Trunkenheit, da er sich vorher gantz Trunken und närrisch aufgeführet, und ward derselbige d. 8. hujus des abends in der stille zur Erde bestetigt. Gott sey gelobet und gepriesen, daß Er diesen versoffenen und nerrischen Menschen, der mir viel Ergernis gegeben in der Gemeinde, und manchen Seufzer aus meinem Hertzen gepreßet, weggenommen, und mich von demselbigen erlöset hat. Er mag seyner Seele gnädig seyn. Und ist er in Gottes gerichte. Ich wil Ihn nicht verdammen, und kann Ihn auch nicht selig schätzen. Gott hat ein Exempel an ihm wollen statuieren, daß die vollsäufer und Trunkenbolde sich an Ihm sollen spiegeln, und sich vor dem vollsaufen und Trunkenheit sollen hüten und vorsehen, damit Sie nicht auch mügen schaden nehmen an Ihrer Seelen Seligkeit."

Wiegelebens pastoraler Eifer scheute auch gelegentlich vor einem ernsten Zusammenstoß mit Gemeindegliedern nicht zurück, die sich der Kirchenzucht nicht fügen wollten. So war der Müller Bertram zur Rothenmühle, ein angesehener Mann, bei ihm des „adulterii" und seine Tochter unerlaubter Beziehungen zu einem verheirateten Müllerknecht bezichtigt. Darauf hielt W. die Tochter vom hl. Abendmahl zurück. Bertram aber kam wütend ins Pfarrhaus und schimpfte und fluchte: „Herr Wiegeleben, wem ji woll willt, dem willt ji woll, un wem ji nich woll willt, dem willt ji nich woll. Ich wollte, daß der Teufel und Donner drein schlüge. Ey Gotts Sakrament." Die Sache ging bis ans Konsistorium, wo aber dem Pastor Recht gegeben wurde. Mitunter gelang es aber den Halsstarrigen, sich seiner

strammen Zucht zu entziehen. Ein altes Weib, die „Dickmännische“, hatte eine Magd angestiftet, Brot für sie zu stehlen. Wiegeleben wies darauf die alte vom Beichtstuhl weg, „bis sie möchte in sich schlagen, Gott und der Gemeinde das Ärgernis abbitten“. Aber „sie hat ihr Brotstehlen für keine Sünde erachtet, und ist in meiner Absenz bei Pastor Philippi (in Adenbüttel) zu Beichte und Abendmahl gewesen“. Soll heute auch noch vorkommen! Immerhin waren das mehr vereinzelte Fälle. Im Allgemeinen gelang es Wiegelebens Treue, gute Zucht und Sitte in seiner Gemeinde zu pflegen und das kirchliche Leben in jeder Hinsicht zu heben.

Mit dem Freiherrlich v. Marenholtzschen Hause verband ihn eine innige Freundschaft. Sein Patron Asche Christoph liebte ihn sehr und förderte seine auf die Besserung des Gemeindelebens gerichteten Bestrebungen auf jegliche Weise. Wiegeleben wiederum war dem welterfahrenen, klugen und wohlwollenden Manne in wahrer Verehrung ergeben und nahm an allem, was sein Haus betraf, den lebendigsten Anteil. Als Georg Wilhelm, dem Sohn Asche Christophs, der erste Erbe geboren wurde, schrieb er ins Taufregister: „Gott stärke die Frau Mutter und diesen erstgeborenen jungen Sohn und gebe Gnade, daß die gantze hohe Familie Ehre, Trost und Freude an Ihm mag erleben, und daß dieß Mahrenholtzgeschlecht mag da durch fortgepflanzt und erhalten werden bis ans Ende der Welt“. Und beim frühen Tode der Gemahlin Asche Christophs macht er folgende Eintragung im Kirchenbuch: „1694, am 20. August des Nachts umb 12 Uhr starb des Freih. v. Mahrenholz Eheliebste in Braunschweig nahmens Anna Lucia gebohrene von Planitz in des Amtmanns Rösers hause, woselbst sie sich hatte hinbringen lassen, daß Sie möchte curiert werden: und ward am Tage Bartholomaei, war der 24. hujus des abends in der Stille Sine Sermone funebri beygesetzt. Ihres Alters 34 Jahr. Fuit Matrona omnibus virtutibus ornata, pia, humilis, mansueta, benefica erga pauperes, dergleichen matronae sind auf den adelichen Häusern rarae aves. Der Freiherr hat nach ihrem Tode mir ein gantzes schwartzes Trauer Kleid verehret, so auf 30 Thl. zu stehen kommen, und dann 12 Thl. Geld, weil ich Ihr in Braunschweig mußte S. coenam reichen, und bei Ihr blieben bis an Ihr hochseliges Ende, auch das schwartze laken, womit die Kirche bekleidet worden. Gott bewahre das Freiherrl. Hauß vor solchen und dergleichen plötzl. Trauerfällen.“

Große Bekümmernis und aufregende Zeiten bereitete Wiegeleben seine Streitsache mit dem Küster Christian Kaspar Winkler, der seit 1693 in Gr. Schwülper war. Der Pastor hätte gern an desselben Stelle seinen Schützling, den Waller Schulmeister Ambach gehabt. Aber der Patron hatte, entgegen dem Grundsatz: „ne custos sine praesutu et consensu pastoris vokari debet" das alleinige Recht, den „aedituus" zu berufen, in Anspruch genommen. So war Winkler seinem Pastor aufgedrängt worden, obwohl er ein untüchtiger Mensch war, der nicht einmal fertig lesen konnte, und selbst die bekanntesten Sprüche, wie: „Fürwahr, er trug unsere Krankheit . . . . " nicht wußte. Bald gab auch seine Amts- und Lebensführung zu Klagen Anlaß. Er hielt sich zu „Saufgesellschaften", fing in den Krügen an zu „doppeln und zu spielen mit den Bauern in der Karte", lieh den Leuten Geld aufs Spiel und gewann es ihnen wieder ab, beteiligte sich an Schlägereien, schoß nachts mit Pistolen und Flinten aus dem Fenster usw. Die Schulkinder gebrauchte er oft, den Stall zu misten, ging aus der Schule fort und übergab die „Information seiner Frau, die er im Anfang seiner Ehe oft braun und blau schlug, obwohl sie guter Hoffnung war, so daß sie oft auf der Pfarre ihre Zuflucht nahm. Gegen die Kinder war er „plagosus et orbilius", er schlug sie, „daß ihnen das Blut um die Ohren floß und striegelte sie mit der Ruthe, daß es der Henker nicht hätte schlimmer machen können".

Gegen den Schulmeister zum Walle, Valentin Ambach, hegte er einen tiefen Haß und wies ihn von der Orgel weg, wo derselbe seinen Stand hatte. Auf Wiegelebens und des Freiherrn Zureden mußte er ihn zwar dort „tolerieren, war aber verbittert, daß er hätte mögen bersten." Einmal schalt er ihn vor dem Gottesdienst einen Teufel und wollte ihn „ins Visier" schlagen. Wiegeleben ermahnte ihn oft und sagte: „Winkler, Winkler, Gott wird Euch fallen lassen und die Hand von Euch abziehen, daß Ihr um Euren Dienst werdet kommen". Als aber alle Vorstellungen nichts fruchteten, wies er ihn vom Abendmahl zurück und zog sich nun seine tödliche Feindschaft zu. Auch die Frau war eine üble Person. Wiegeleben sagt von ihr: „Sie ist um ihrer Hoffart willen, daß sie große Fantangen auf dem Haupte und güldenen Gürtel um den Leib getragen, auch sich über ihren Stand gekleidet hat, vom Abendmahl weggeblieben, sagend, ehe sie das wollte ablegen, wollte sie lieber S. caenam fahren lassen.

Der Pastor hätte ihr nichts zur Fantangen gegeben und sollte es ihr auch nicht nehmen, selbige zu tragen".

Als nun am 5. Dez. 1698 eine Generalvisition durch den Obersuperintendenten Franz Eichfeld aus Celle abgehalten wurde,[168]) reichte Wiegeleben eine Beschwerdeschrift gegen den Küster ein, die derselbe mit einer ähnlichen erwiderte. Letzterer gab seinem Pastor schuld, daß er ihm die Gevatterschaft versagt, mit dem Wallischen Schulmeister einen neuen Katechismus gemacht und den Kindern aufgezwungen habe usw. „Als aber die Herren Visitatores die gegengravamina des Küsters durchlesen, berichtet Wiegeleben, und finden, daß sie mit viel Lügen und Verkleinerungen des Predigers waren angefüllet, haben Sie dieselbigen verworfen, und hart reprimentieret. Der Obersuperintendent sagte zu dem Küster: Du Küster, Du bist ein bösewicht und falscher Schelm, der falsche Teuffel siehet dich aus den Augen und hertzen heraus. Daß sag ich dir unter die augen, du falscher Hund. Du bist nicht werth; daß du sollst im Amte sitzen." — Welch' eine urkräftige Sprache führten doch die Alten! — Dennoch erlangte Winkler einstweilen Verzeihung, nachdem er seinem Pastor Abbitte getan. Doch wurde die Sache beim Konsistorium anhängig gemacht. Wiegeleben berichtete, er habe sich die 17 Jahre seines Amtes in Schwülper so verhalten, daß hoffentlich weder Patron noch Gemeinde über ihn klagen könnten, es sei denn einer vom Geschlechte des Küsters, der einen verleumderischen Geist habe, „deren etzliche seyn in diesem Dorfe, so keine Priesterfreunde, sondern Priesterteuffel seyn, zu welchen der Küster sich geschlagen . . . ." Wiegeleben tröstet sich mit dem Recept gegen Lästerer 1. Geduld, 2. ein gutes Gewissen, 3. „Betet ein Vaterunser ferner für einen Verleumder und klagt es Gott im Himmel, macht hiervon ein Pflaster, so wird euch kein Ehrenschänder können schaden".

Am 19. Nov. 1698 aber wurde Winkler plötzlich gefänglich eingezogen und nach Gifhorn gebracht. Es waren nämlich die heiligen Geräte, 2 Kelche, 1 siberne Weinflasche, 2 Oblatenteller und eine silberne Oblatenschachtel aus der Kirche gestohlen worden, und der Verdacht war auf den Küster gefallen, weil derselbe zwei goldene Kruzifixe, die auf dem Kelch gesessen hatten, beim Goldschmied Bode

[168]) Die übrigen Visitatoren waren Superint. Siegmund Hosemann und Amtmann Chr. Daniel Grote zu Gifhorn, Georg Wilhelm Strauß, Pastor zu Didderse, Ulricus Münchhoff, Pastor zu Ribbesbüttel und Christoph Philippi, Pastor zu Adenbüttel.

in Braunschweig für 7 Groschen verkauft hatte. In dem Verhör gab er an, er habe sie unter dem Altarlaken gefunden, Wiegeleben aber beschwor, daß er bei der Entkleidung des Altars, als er das rote sammetne Laken darauf gelegt, dieselben nicht dort liegen gesehen habe. Der Küster wiederum suchte seinen Pastor als unglaubwürdig hinzustellen und erwies sich gegen ihn „als einen rechten Diffamanten und Ehrenschänder“. „Er hat von mir ausgesagt, daß ich eine zinnerne Weinflasche vom Altar weggenommen und also ein sacrilegium selber begangen hätte. Darauf antwortete ich vor dem hochfürstlichen Amte: Als ich anno 1681 zum Pastorat in Schwülper eingeführt wurde, fand ich auf dem Altar eine große Kruke mit einer blaßhaut zugebunden, in welcher der Wein war, so zu der Kommunion gebraucht wurde. Selbige kunte ich nicht leiden, sondern schaffte sie weg, und kaufte vor mein eigen Geld eine zinnerne Flasche und setzte sie auf den Altar, solange bis uns Gott die gnade gab, eine silberne Weinflasche auf den Altar zu zeugen, und als solches geschehen, nahm ich meine zinnerne Flasche wieder zu mir, weilen ich selbige vor mein geld hatte bezahlet“. Ferner gab Winkler seinem Pastor schuld, er habe einen Ehebruch in der Gemeinde verschwiegen und bei der Beerdigung eines Auswärtigen 1 Thaler Gebühr dem Gotteskasten vorenthalten. Auch beschwere sich die ganze Gemeinde über ihn und wäre ihn gerne los. Nachdem alle diese Vorwürfe als Verleumdungen erkannt waren, insbesondere die Gemeinde einhellig ausgesagt hatte, sie wäre mit ihrem Pastor wohl zufrieden, hätte dagegen sehr viel über den Küster zu klagen, überwies das Gericht letzteren zur Tortur, um das Bekenntnis seiner Schuld zu erpressen. Es wurde aber nur der erste Grad der Tortur, die „territio“ an ihm vollzogen. Er mußte sich in Gegenwart des Amtmanns, des Henkers und der Henkersknechte entkleiden, und diese schickten sich an, ihn auf die Folterbank zu schnallen. Als er aber nicht gestand, wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt, er aber seines Amtes entsetzt. Wiegeleben meint, wäre er auf die Folter gespannt, vielleicht würde sein Diebstahl herausgekommen sein. „Du aber, allwissender Gott und Vater in dem Himmel, offenbahre doch den Dieb, wer der sey gewesen, der mich auf der pfarre bestohlen,[169]) item wer

[169]) Am 15. Sonntag nach Trin. 1696 kam ein Dieb ins Pfarrhaus und stahl Wiegelebens Priesterrock, seine „Baruque und Handschen, güldenen Gürtel“, Silberzeug usw. und machte circa 80 Thl. Schaden. Der Freiherr gab ihm zum neuen Kleide 8 Th., s. Schwiegervater Lieckefeldt zur neuen

der Dieb sey, der das h. geräth aus der Kirchen gestohlen, Ist es dieser Winkler gewesen, wie ich nicht anders dafür halte, ach Gott, so gieb doch Gnade, wenn es Dein gnädiger Wille ist, daß Er doch bald mag anlaufen, und daß Ers doch mus zuletzt bekennen. Ja gib ihm ein solch bebendes und zitterndes Herz, und daß Er nicht eher ruhen kan, biß daß Ers bekandt und wiedererstattet habe, was Er gestohlen. Nun das h. geräth ist dahin, allem ansehen nach scheint es nicht, daß es wird wieder ans Tages licht kommen. Gott du magst uns was wieder bescheren, und unsere Kirche und alle die Eingepfarrten, die etwas dazu kontribuieren, wieder gesegnen. Amen." Dieser Wunsch ist denn auch bald in Erfüllung gegangen. Denn Wiegeleben schreibt weiter: „Anno 1700 ist an dem h. 1. Oster-Feiertage ein Neuer Kelch und Weinflasche, wie auch ein neuer oblaten teller, und eine neue oblaten schachtel uff dem hl. Altar gesetzet worden. Der neue Kelch hat gewogen 61½ loth, das loth 32 g., tut 54 Rthl. 24 g. Die neue Weinflasche hat gewogen 51 loth, das loth 32 g.,facit 13 Thl. 12 g. Der neue Oblaten teller ist von Ebeling Christian Meiern, Gastwirth zum Neuen Kruge uff dem altar verehret worden, kostet 8 Th. Dem gesellen des goldschmidts gegeben trinckgeld 9 g. Summa alles deßen, was solches h. geräth gekostet hat, ist 121 Thl. 21 g. — Freilich schreibt schon Wiegelebens Nachfolger Baumgarten 1735 darunter: „Dieses alles ist abhanden".

Der abgesetzte Küster fand in der Umgegend, anscheinend in Woltorf eine Stelle wieder. Den Freiherrn aber wurde von der fürstl. Cellischen Regierung aufgegeben, auf ein anderes „beständiges Subjekt" für die erledigte Küsterstelle bedacht zu nehmen", worauf denn 2 subjecte vorgestellt wurden in der Kirche, die da sich müssen im Orgelschlagen und singen hören laßen. Einer war von Helmstedt, der andere aber aus Braunschweig. Der von Helmstedt kam aufgezogen als ein großer Monsieur, trug seinen deegen, beruque und stab in der Hand, spielte wol auf der Orgel und sang auch wol, aber weilen er ein katholisch Weib hatte, ging man ihm in der Wahl vorbey und ward der von Braunschweig, der da bey der Kirchen B. Mariä Virginis et Leonhardi Küster gewesen, nahmens Bernhard Hase, bürttig von Bischoffswerder, bei Dresden gelegen, zu dem

---

Perücke 3 Th., Hans Hampe 24 g. und d. Zöllner Bangemann auch 24 g. Auf diesen Diebstahl dichtete Wiegeleben eine lange lateinische Elegie, wie er denn überhaupt oft den Pegasus bestieg und geschickt tummelte. Viele seiner lat Gedichte schrieb er ins Kirchenbuch.

vakanten Küster- und Organistenamte erwehlet, welcher zwar gut singet, aber nicht perfect ist, die orgel zu spielen . . . . Gott gebe ihm Gnade zu seinem Amte, und daß ich nicht einen solchen Teufel mag an Ihm haben, wie an dem gewesenen Bösewichte".

Wir gehen nun zu dem Werk über, bei dem Wiegeleben in hervorragender Weise beteiligt war: dem Neubau der Kirche 1709 bis 1711.

Schon längere Jahre hatte sich das Bedürfnis baulicher Veränderungen an der alten Kirche fühlbar gemacht. Man plante daher zunächst nur eine Erweiterung, zu welcher Wiegeleben zwei Risse an die Cellische Regierung einsandte. Die Kosten waren auf 406 Th. 24 g. veranschlagt, von denen 200 Th. der Patron und 100 Th. die Gemeinde beisteuern wollte. Die fürstl. Kanzlei erbot sich, 12 Th. Beneficiengelder zu geben. Die zerfallende Kapelle zu Lagesbüttel sollte als Baumaterial verwandt werden. Die Erweiterung war am Altar geplant „also daß die Kirche ins Viereck geführt werde", dann könnten die Leute allesamt „auf das Chor sehen und was darauf geschehe".

Bald aber verwarf man diesen Gedanken und beschloß neu zu bauen. Wiegeleben schreibt, der Kirche fehle zwar besonderlich nichts, aber sie sei zu klein und zu enge, auf der Bauernprieche und in anderen Stühlen sei das Gedränge unerträglich. Auch der Chor sei zu klein und die Leute müßten sich miserabel behelfen, wenn sie zum hl. Abendmahl gingen. Manche säßen um und unter der Kanzel, ja um den Taufstein auf der Erde usw.

Der Freiherr war mit dem Neubau zuerst nicht einverstanden, Wiegeleben aber hielt an und „urgierte" die Sache, bis der Freiherr „die resolution in Gott faßte, Gott zu Ehren und der Gemeinde zum Besten eine neue größere Kirche zu bauen". Er erklärte sich bereit, zu dem Kirchenvorrat von zirka 300 Th. noch 3—400 Th. beizusteuern. Eine Kollekte im Lande wurde bewilligt, brachte aber nicht das Erhoffte. „Das Meiste haben die Kollektenten als Lohn behalten". Der Ertrag belief sich mit privaten Gaben nur auf etwa 300 Th. Aber der Baueifer war erwacht, und nun entschloß sich Wiegeleben, mit behördlicher Genehmigung selber eine Kollektenreise zu unternehmen. Die Beschreibung seiner Reise nach Hamburg und Holland ist interessant. Darum möge sie nach der Pfarrchronik hier folgen:

„Anno 1697 circa diem S. Johannis habe Gott zu Ehren und der Kirche zum Besten eine Reise nach Hamburg getan und daselbst unserer Kirchen zu ihrem vorhabenden Bau gesamlet innerhalb 6 Wochen deductis deducendis am freien gelde 100 Rthl. Im Anfang war es gar schlecht, da ich in Hamburg zu colligieren anfing. Ostiatim zugehen und zu unserer Kirche zu betteln stund mir nicht an, maßen es onerosum verbum est demisso capite ante fores stare ac dicere: Rogo. Als ich aber uff Einrathen eines guten Freundes, des Pastors Winkler an der neuen Kirche, eine Predigt am 8. p. Trin. hielt zum Hamm (Thema: Von der verkehrten Welt, wie sie verkehrt ist in der Lehre, wie auch im Leben und Wandel), an welchem orth die meisten und reichsten Kaufleute Ihre Lustgarten gehabt, woselbst sie eine eigene Kirche erbaut, und daselbst zugegen waren viele Ratspersonen und Kaufleute, da gewann ich viele Hertzen, die da eine milde Beysteuer gaben zu unserer Kirchen, welches Gott Ihnen belohnen wolle."

„Anno 1697, den 15. Oktober habe nochmals Gott zu Ehren und der Kirchen zum Besten eine Reise nach Holland gethan, da ich dann von Hannover auf Oßnabruch, von da nacher Münster, weiter nacher Schwolle gereiset. In Schwolle setzte ich mich aufs Schiff und kam nach verflossenen 24 Stunden glücklich zu Amsterdam an, da ich dann vorher 6 Tage und 6 nachte continuierlich unterwegs gewesen und große Beschwerlichkeit empfunden. Sobald ich in Amsterdam kam, setzte ich mich uff eine Nacht Schütt (?) und fuhr nach dem Haag, allwo Rex Angliae Dominus Guillemus dazumahls zugegen war nebst vielen königl. und fürstl. Ambassadeuren und Gesandten, die dem negotio Pacis in palatio Risvicensi (Friede zu Ryswick) beiwohnten. Ich übergab bei Gelegenheit dicto Angliae et Hiberniae Regi literas quasdam supplices latino idiomate exaratas, uti et literas testatorias ac commendatitias a Ducali Regimine Cellensi in gratiam ecclesiae nostrae scriptas. Spes magna me tenebat, daß ich donum quoddam Regium ac magnum pro nostra ecclesia würde erhalten. Verum spes mea fuit somniata, ich erhielt nichts, und bekam ich auch nicht wieder in meine Hände die fürstliche Vorschrift, so ich dem Könige hatte übergeben, ob ich gleich deswegen ein Memorial ipsi regi in seine Hände lieferte. Da habe ich befunden, quod gens Batava sit gens avara. Alß ich nun unglücklich war, und nichts vom Könige erhielt, wandte ich mich darauf zu die H. Ambassadeurs und Gesandten, die der Augspurg.

Confession zugethan waren. Aber es hieß bei denen, surdo narratur fabula, es war niemandt, der sich wollte darzu gestehen, unserer Kirche zu Ihrem vorhabenden Bau donum aliquod zu conferiren, biß der hochteutsche Prediger bei der Lutherischen Kirchen Dn. Joh. Colerus Dom. 3. advent mich zu einer Predigt admittierte, in welcher etzliche Ambassadeurs und gesandten zugegen waren, die mir subita concione eine verehrung offerierten, als der danische Ambassadeur H. von Messe ließ mir offerieren vor unsere Kirchen 30 holländische fl.

Der Hannoversche, H. von Bodmer . . .	25 fl.
Der Saxische, H. von Bohlen	15 fl.
Der Schwedische Graff Bond	10 fl.
Der Herzog von Anhalt	12 fl.
Ein schwäbischer Gesandter Baron Stein .	10 fl.

Von den übrigen H. gesandten, so da waren, theils Reformirt, theils Päbstisch, erhielt ich nichts, und habe ich mich dazumahls bei obgemeldten Herren gesandten insinuiret nicht allein durch die gehaltene Predigt, sondern auch Carmine quodam Elegiaco in Martem Germaniae valedicentem, et in Pacem Risvici feliciter redactam, welches Carmen dieses gewesen:

Horrida bella satis sunt hactenus acta per orbem
Saevisti longe Mars furibunda Diu.
Per te vastatae sunt urbes, templa scholaeque
Tectaque Vulcanus quot tulit igne suo!
Per te cultori fruges non rura dederunt
Nec bene complerunt horrea farre bono!
Militis ense tui quot rapti, quotque necati.
Quae lingua scissos enumerare potest!
Gloria, laus et honor tibi sit Moderator Olympi
Magne potensque Deus, fons et origo boni,
Quod Mars indomitus tandem valedixerit orbi,
Aspera quod spes sit mitia saecla fore.
O pax innumeris potior secura triumphis!
Tu miserûm tot tot sistere vota paras!
O vos legati Divûm queîs cultior orbis
Paret, vos nobis otia tanta datis!
O multum bello perpessi plandite cuncti
Dicite vos summo cantica grata Deo!
Pacificisque viris justas pertribite grates

Istis debetur jam reparata salus.
Orate, ut nunquam redeant mala saecula belli
Sit bona per vitam pax et amica quies.

In dem Haag hab ich mich dazumahls bei die 7 Wochen aufgehalten, und alß ich von den Edlen und Hochmögenden Herrn Staaten, an welche ich literas supplices abgehen laßen, welches auch geschehen an den Magistrat in dicta Hagena civitate, welche vorschütteten, Sie geben niemand, als Ihren Glaubensgenossen, hat ich mich drauf nachem Amsterdam gewandt, woselbst noch einige unter denen H. Kaufleuten gefunden, deren Namen im Kollektenbuche zu finden, die unsere Kirche mit einer beisteuer angesehen. Einiges obstaculum habe in Amsterdam empfunden bei denen Kaufleuten, die sich beschwert über Serenißᵐ. Principem nostrum Dn. Georgium Wilhelmum, welcher Anno 1689 Ihnen Zweymahl hundert tausend Rthl., so auf XI wagen von Hamburg über Nienburg gegangen, arrestieren lassen, vorgebend es wehre solches geld, so der Hertzog Christian Ludwig zu Meklenburg hätte schlagen lassen, und Sie von demselben erhandelt, moneta adulterina, so Er als Kreißoberster nicht künte passiren lassen. Die Kaufleute sagten zu mir expresse, wann der Hertzog von Zelle sie nicht so sehr betrübet hette, durch wegnehmung dieses geldes, wolten Sie gerne zu unserm Kirchenbau etwas contribuieren. Weilen aber solches geschehen, möchte man Sie nicht verdencken, daß Sie sich nicht könnten resolvieren dazu etwas zu geben. Der große verlust kränckte Sie annoch sehr, und wehren viele Interessenten, die durch diesen verlust totaliter wehren ruiniret worden. Drey Kaufleute, so feine discrete und höfliche Männer waren, nahmens H. Martin Mönch, H. Peter Engelhorn, H. Hieronymus Laulinger, offerierten mir eine schriftl. obligation mit unterzeichnung Ihres Nahmens und Sigill, folgenden Innhalts:

Wir Endesbenandte geben hiermit zu verstehen, wie der Pastor zu Schwülper in Ducatu Lünab. Ehrn C. Wiegeleben, bei uns ansuchung getan, zu Ihrem vorhabenden Kirchenbau eine Collecte mitzutheilen, und denselbigen anderen gutherzigen leuten in d. Stadt Amsterdam de meliori zu recommandiren. Solchem seinen begehren und ansuchen wollen wir gerne unseres orths statt u. Raum gegeben haben, wenn uns nicht nur annoch in frischen andencken schwebte der große verlust der 2 mahl hundert thausend Rthl. welche Ihre Durchl. der Hertzog Georg Wilhelm zu Zell denen Kaufleuten zu

Amsterdam hette wegnehmen laßen, wobey wir unseres theils auf 14000 Th. sind interessirt geweßen. Wir versprechen hiermit eigenhändig, und mit unserm untergedruckten pitschaft, daß wenn wir en particulier zu unsern bemelten 14000 Rthl. werden wieder gelangen, so wollen wir davon der Kirchen zu Schwülper 1500 Rthl. zu Ihrem bau verehret haben.

Amsterdam, d. 10. Dec. 1697."

Ich habe solche obligation dem Frey H. v. Mahrenholtz als patrono nostrae ecclesiae offeriret, welcher aber darauf geantwortet, Ex inferno nulla datur redemptio[170]), und ist nicht darauf zu gedencken, daß unserer Kirchen wird solches verehrtes Geld werden.

Ich habe auf dieser hollandischen Reise nostrae ecclesiae deductis deducendis insgesamt lucriret: (Summe fehlt).

Die gantze Reise aber, und was ich verzehrt, ist mich zu stehen kommen auf —. Bei meinem Abzuge haben meine H. Commensales, so da teils aus Augspurg, Frankfurt und Nürnberg waren, und sich ob rem mercatoriam in Amsterdam aufhielten, zu ihrem Andencken unserer Kirchen offerirt eine herrliche silberne Oblatenschachtel, so da wieget — loth, welche gekostet hat bei die 30 holl. fl. (NB. Ist noch vorhanden!) Ihre Nahmen stehen darauf gezeichnet und wünsch ich, daß Gott hinwiederumb dafür wolle seyn Ihr Schild und sehr großer Lohn!"

Ursprünglich hatte Wiegeleben noch eine dritte Reise beabsichtigt, war aber angesichts des geringen Erfolges müde drauf geworden. „Ich habe, weilen ich keinen Dank gehabt von diesen 2 sauren Reisen, die 3. Reise nacher Lübeck und Holstein decliniret, vorgebend, daß ich solche wegen großer Verdrießlichkeit nicht künte über mich nehmen, und daß das nicht meines Amtes sey, Geld zu Kirchen zu betteln, sondern bei meiner Gemeinde zu verbleiben, welche durch solche meine Abwesenheit solte gar leicht verwildert werden".

Mit so geringen Mitteln konnte man nicht an den Bau herantreten. So ruhte der Plan volle 10 Jahre bis 1707. Da entschlossen sich, wahrscheinlich auf unablässiges Drängen Wiegelebens, der auch bei jeder Kirchenvisitation die Sache aufs Neue anregte, der Patron Asche Christoph v. Marenholtz und sein Sohn Georg Wilhelm 1000 Th. „behufs sothanen christlichen Werks" herzugeben, voraus-

---

[170]) = aus der Hölle kommt nichts wieder.

gesetzt, daß die Gemeindeglieder außer Hand- und Spanndiensten eine Umlage aufbrächten und zwar der Hausvater 18 g., die Hausmutter 12 g., jeder Sohn 9 g., jede Tochter 9 g., ein Knecht 6 g. und eine Magd 6 g. Auf der Kirchenvisitation des Jahres wurde vom Superintendenten geltend gemacht, daß der Patron nicht allein zu bauen brauche, vielmehr die Gemeinden überall im Lande das Meiste zu Neubauten beitrügen. Die Kirchenjuraten stimmten denn auch der geplanten Besteuerung zu. Schon hatte man begonnen Baumaterialen anzufahren, da lehnte sich ein Teil der Gemeinde gegen den Kirchenbau überhaupt auf, weil man die Leistungen nicht aufbringen könne. „Unter Herrn Wiegelebens Gemeinde, so schreibt Asche Christoph v. M. an den Superintendenten, befinden sich räudige Schafe und grobe Gesellen, welche andere aufwiegeln und nur Fuhren zum Kirchbau leisten wollen“. Aber keine Kirche wird ohne Umlage gebaut. „Wenn bei diesen Leuten Vernunfft und Liebe zu Gottes Hauß praedominirte, würden sie dem rühmlichen Exempel z. B. der Gemeinde zu Edemissen, Hanckensbüttel und Peese folgen und nicht dergleichen unnötige Difficultäten machen“. Bisher sei troß Vermahnung durch Wiegeleben kein Groschen erlegt. Der Superintendent möge dem Konsistorium „die Notwendigkeit beweglich vorstellen, solche Leutte zur raison und Schuldigkeit zu bringen“.

Am 3. Advent 1708 hielt Wiegeleben eine Strafpredigt gegen einige Gemeindeglieder, die seine viele Mühe in Sachen des Kirchbau's nicht würdigten. Er habe „ihr Lied in diesen und jenen Zechen sein müssen“. Es seien aber nur etliche, die das Gute hinderten und Unruhe stifteten.

Troß alledem richteten die Widersacher eine Immediateingabe an den Kurfürsten von Hannover Georg Ludwig, in der sie die landesväterliche Hülfe gegen den ihnen aufgedrungenen Kirchbau erbaten, und wandten sich, als sie an das Celler Konsistorium verwiesen wurden, unterm 12. Januar 1709 an dieses. Die Kirche sei nicht so baufällig wie man vorgäbe, auch nicht zu klein. Jeder Hauswirt habe seine Stelle, und doch sei noch viel Raum übrig. Viele gehörten nicht hinein, nämlich 1. 8 Feuerstätten bei dem freiherrl. Hofe; 2. 40 Personen aus dem Hospital; 3. 20 Häuslinge; 4. 15 Hauswirte aus Walle. Alle diese gäben nichts zu Kirche, Pfarre und Witwenhaus. Dennoch brauche keiner vor der Kirchtür stehen zu bleiben. Es würde Ihnen schwer genug fallen, Handreichung und Fuhren zu leisten, Geld könnten sie aber

unmöglich geben. Es verlaute, der Freiherr wolle das Geld herleihen, und die Gemeinde solle es verzinsen und abtragen. Dann würde die Summe wohl so hochkommen, daß sie dieselbe nie bezahlen könnten. Die Zeiten seien sehr schlecht, die öffentlichen Lasten ohnehin schwer, Schulden lägen noch auf dem Pfarrwitwenhause, schließlich müßten sie noch von ihren Höfen gehen. Dem Freiherrn dagegen sei es ein Geringes, die Kirche aus seinen Mitteln bauen zu lassen, wenn man durchaus bauen wolle.

Allein die Beschwerdeführer, unter denen der Förster zu Eickhorst Christian Völber und Lüddeke Voges in Kl.=Schwülper sowie die Altaristen Hennig Hintze von Eickhorst und Hennig Schaper von Lagesbüttel „die principalsten" waren, hatten mit ihrer Eingabe keinen Erfolg. Nach genauer Untersuchung durch die Kirchenkommissarien wurde die Gemeinde zur Aufbringung der Umlage gezwungen. Es mußten sogar einige Bestrafungen wegen Widerspenstigkeit vorgenommen werden. Wiegeleben schrieb unterm 20. Febr. 1709 an den Superintendenten: „Hätten die Leute per literas supplices den Freiherrn gebeten, als einen von Gott mit Gütern gesegneten Mann, das Geld zum Bau ganz herzugeben, gewiß, sie würden ihn dazu gebracht haben. Weil sie ihm den Kirchbau aber allein aufbürden wollen, so will er nun zeigen, daß er es nicht brauche". Derselbe hätte von seinem zwar gratioso, aber auch oneroso jure patronatus nichts weiter, als das Recht einen Prediger zu wählen und mit seiner Familie ins Kirchengebet eingeschlossen zu werden. Wiegeleben habe dem Freiherrn auch schon früher vorgeschlagen, auf die Kirche etwas anzuleihen. Aber derselbe wolle keine in Schulden und Zinsen steckende Kirche haben.

Die Kosten des Baues waren auf 4000 Th. veranschlagt. 1000 Th. hatte die Kirche jetzt im Vorrat, aus dem Verkauf der neuen Kirchenstühle waren einige weitere 100 Th. zu erwarten, dazu die 1000 Th., auch wohl einiges mehr, vom Freiherrn nebst den Beiträgen der Gemeinde — so konnte man hoffen, daß die Bausumme aufgebracht werde und ging nun rüstig ans Werk.

Der Bauplan lag schon länger vor. Er war vom Obrist Lieutenant Völckern aus Braunschweig hergestellt worden. Schon 1702 hatte derselbe die alte Kirche besichtigt. Über das bei jener Gelegenheit ihm gegebene Mahl liegt folgende Abrechnung vor:

1 Stiebichen Rhein=wein aus Celle 1 Th. und 32 gg., facit 3 fl. 8 gg.
Vor 4 Pfd. Carpen, das Pfd. à 4 gg., facit 16 gg.
Vor 1 Kälber=Brate 1 fl. 4 gg.
Vor 9 Pfd. Rindfleisch 18 gg.
Vor Weinessig zu den Carpen 3 gg.
Vor 2 Hüner 9 g.
Heinrich Kagen der die Carpen von Braunschweig holen müssen p. via 4 g.
Vor Zucker und andere Gewürtz zur Speise 12 g.
Vor Butter 12 g.
NB. Was vom Tische abgetragen worden, solches haben des Herrn Obrist Lieutenant 2 Diener verzehret.

Baumaterial war schon seit 1704 angefahren worden. Kalk und Dachsteine wurden von Fallersleben geholt. 500 Dachpfannen kosteten 3 Th. 25 gg. 4 Pfg. = 6 fl. 13 gg. 4 Pfg. Die Steine zur Kirche wurden z. T. bei Brunsrode und am Fißenberge bei der Wolfsburg unweit Abbensen gebrochen. 35 Wagen voll wurden ferner von Lutter und Fallersleben geholt, 26 Fuder „Brocksteine" grub man bei der alten Burg Neubrück aus, 5 Fuder hinter dem Neuenkruge bei Braunschweig „auf die Probe". Ferner wurden die Rudera der alten Kapelle in Allenbüttel mit verbaut und dafür an Pastor Voigt in Wettmershagen 24 Th. bezahlt, das Abbrechen kostete 20 Th. Auch die Kapelle in Jelpke, welche etwa 800 Fuder Steine liefern konnte, sollte für 50 Th. angekauft werden. Es scheint aber nicht dazu gekommen zu sein. Dagegen verwandte man die Kapelle in Lagesbüttel mit (siehe dort Teil II). Die Fenstersteine kamen von Helmstedt. Das Holz, außer den bei der Kirche vorhandenen Eichenblöcken, wurde größtenteils aus den fürstlichen Waldungen bei Wahrenholz und Schönewörde beschafft. Dort wurde es an die Ise gebracht, und von da an bis Brenneckenbrück an der Aller geflößt. Diese praktische Art der Beförderung ging aber nicht ohne Hindernisse von statten. Eine Partie Holz wurde bei Hochwasser auf den Wiesen festgetrieben und mußte nachher mühsam wieder ins Fahrwasser gebracht werden. Der Floßmeister in Gamsen bekam für 316 Tannen aus dem „Löwe" (= Leu, ein großer Wald) an die Ise zu bringen und nebst allem Eichenholz bis Brenneckenbrück herunter zu flößen 183 Th. Von da aus wurde es per Achse abgeholt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1709 brach man die alte Kirche, die anscheinend Fachwerkbau war, ab. Die Kosten betrugen rund 25 Th. Der Turm blieb stehen. Die alte Kanzel und der freiherrl. Stuhl kamen in die Kirche zu Walle. Dafür bezahlte das Capitel St. Blasii 10 Th. Dicht neben der Kirche an der Nordseite stand Kagen oder Striepen Haus, eine alte, der Kirche ursprünglich gehörende Kothe, welche weggenommen und an anderem Orte wieder aufgebaut werden mußte. Die Kosten trug der Freiherr mit 83 Th. Am 20. Juni wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Dabei gab der Freiher 1/2 Faß Breihan für 2 Th. 33 g. aus der Baukasse den Maurern zum Besten. Nun ging es mit dem Bau rüstig vorwärts. Freilich seufzte die Gemeinde noch immer unter der allerdings recht schweren Last, und wiederholt mußte der Gogrefe zu Röttgesbüttel als Vollziehungsbeamter die Bauern zu den Hand- und Spanndiensten antreiben und in Strafe nehmen, auch die restierenden Gelder der Umlage eintreiben. Schließlich aber, nach zweijähriger Bauzeit, stand das Werk im Sommer 1711 vollendet da. Kanzel und Altar schuf der Bildhauer Gleibstein aus Braunschweig für 150 Th. Derselbe erhielt für das Abnehmen und Wiederanbringen des v. Marenholtzschen Epitaphs 16 Th. Der Müller Bertram zu Rothemühle schenkte „die Taufe", einen von der Decke herunter schwebenden, zum Aufziehen und Herunterlassen eingerichteten Engel mit einem Kranz in der Hand, in welchem das Taufbecken ruhte. Eine Sanduhr auf die Kanzel stiftete Heinrich Rolff aus Harxbüttel. Außer dem Gestühl im Mittelschiff wurden an den Seiten und vor dem Turm für den Patron, den Gastvater im Hospital, die Vögte und Zöllner in Eickhorst und Harxbüttel usw. hohe Stühle mit Gitterwerk angebracht. Die Kosten für das Geläut übernahm der Freiherr. Derselbe hatte schon früher 200 Th. dafür hergegeben und fügte noch 163 Th. 24 g. hinzu. (Weitere Beschreibung der Kirche siehe Kapitel 13). Wann die Einweihung stattfand, ist nicht bekannt. Nur erwähnt Wiegeleben, daß am 14. Okt. 1711 das erste Paar in der neuen Kirche getraut wurde, nämlich Hennig Reinecke, Böttcher auf dem freiherrl. Hofe und Anna Lucia Marwehen, sowie daß am 16. Okt. das erste Kind in derselben getauft wurde, nämlich Dorothea Maria Gaus, Tochter des Christian Gaus aus Eickhorst.

Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 4718 Th. 5 g. ohne Hand- und Spanndienste, sowie einen Teil der Bausteine,

Kirche zu Gr. Schwülper.



welche gratis gegeben waren. Die Gemeinde steuerte in bar bei 38 Th. 34 g. 4 Pfg. Wenn alles hätte baar bezahlt werden müssen, so schreibt Wiegeleben, wäre der Bau vielleicht auf 8000 Th. zu stehen gekommen. Aber auch so wäre ohne die Opferfreudigkeit des Patrons das Werk nicht zustande gekommen Er trug den weitaus größten Teil der Kosten, nämlich

Hauptsumme	2000 Th.		
Kanonikatgelder des jungen Freiherrn, welche einstweilen von der Fundation vorgestreckt wurden	676 „	26 g	4 Pfg.
Zum Abbruch und Wiederaufbau von von Kagen Haus	83 „	16 „	5 „
Fürs Geläut zu 2 Malen	363 „	24 „	
Summa	3124 Th.	— g	9 Pfg.

Dazu steuerte Moritz Friedrich v. Marenholtz zu Dieckhorst, der „hiesiges Gotteshaus über 4 Jahr genossen" noch einiges bei. Mit Recht heißt es auf dem Gedenkstein über der südlichen Eingangstür, der „Brauttür", daß der Freiherr Asche Christoph v. Marenholtz die Kirche „zumeist auf seine Kosten" habe erbauen lassen. Aber auch die Gemeinde hatte doch schließlich ihre Schuldigkeit nach Kräften getan, ebenso wie ihr unermüdlicher Pastor, der ein gutes Stück seiner Lebenskraft an die Erreichung des schönen Zieles gewandt hatte. Frohen dankbaren Herzens schreibt er an seinen Superintendenten, es sei jetzt „unter dem Segen des Allerhöchsten, welchem allein alle Ehre gebührt, nunmehr ein für diese Gemeinde genugsam großes und von Steinen ein solches schönes Gotteshaus aufgeführt worden, welches wohl eine Freude der Menschen zu nennen und mit Gottes Hülfe bis ans Ende der Welt stehen könne".

Uns aber geziemt es, dankbar unserer Vorfahren zu gedenken, die uns unter großen Opfern diese prächtige Kirche geschenkt haben. Halten wir sie in Ehren durch fleißigen Besuch!

Aus der zweiten Hälfte der Amtszeit Wiegelebens ist an Außerordentlichem wenig zu berichten. Treu arbeitete er in ruhigem Gleichmaß der Tage weiter. Das Reisen liebte er nicht sonderlich mehr, er blieb lieber daheim „unter seinen Musen". Gegen Ende seines Leben aber wurden die Zeiten trüber. Schweres Familienleid beugte ihn nieder. Wiegeleben war mit einer Zwillingstochter des v. Marenholtzschen Gerichtsverwalters Hermann Lickefeldt ver-

heiratet.[171]). Da sie aus frommem, christlichen Hause stammte, so konnte sie ihm eine gleichgesinnte Gehülfin sein, die Freud und Leid treulich mit ihm trug. Aus dieser Ehe gingen 5 Töchter hervor, Söhne scheinen die Eltern nicht gehabt zu haben. Das älteste Töchterlein Euphrosina Sabina starb 8 Wochen alt 1683. Eine weitere, Anna Lucia, wird 1706 erwähnt und scheint gleichfalls früh gestorben zu sein. Theodora Lucretia war verheiratet mit dem Pastor Bosse in Abbenrode, die jüngsten hießen Eleonora Amalia und Blandina Regina. Letztere war die Gattin eines Pastor Rensch in Bredelheine. 1724 starb ein Töchterlein derselben in Gr. Schwülper und wurde „in der Stille bey laternen in der Kirchen im Beichtstuhl (!) beerdigt". Der tiefbetrübte Großvater Wiegeleben gab seinem Schmerze in der Grabschrift Ausdruck:

Mortua proh dolor! est Wiegelebi Renschia Neptis
Filia grata patri, Filia cara matri.
Mens bona defunctae pervenit ad atria coeli
Gaudia ubi nullo sunt peritura die.
Illius ast corpus recubat sub tegmine terrae
Apprecor in cippo molliter ossa cubent.

Wir sehen, alles was sein Herz bewegte, fügte sich ihm zu Versen zusammen. 5 Jahre später hatte er den Tod seines Schwiegersohnes Pastor Bosse zu beklagen, der ihm ganz besonders nahe ging. Er schreibt darüber im Totenbuch: „1729, den 27. Dez. starb des morgens umb 8 Uhr Dns gener meus, H. Johann Jacob Bosse, geweßner treufleißiger Exemplarischer prediger zu Abbenrode im Amte Campen, bey die 26 Jahren, und zwar starb Er an einem bey die 3 Monate gehabten Quartan Fieber, deßen todt ich Ursach habe cum conjuge ipsius ut filia mea dilectissima natu maxima, und deßen tribus filiis, magnae spei juvenibus zu betrauern und zu beklagen. Gott erfreue deßen Seele im Himmel und im ewigen Leben, Er tröste uns insgesamt und bewahre uns vor dergleichen Trauer- und todesfällen. Ich als ein alter Mann von 81 Jahren mus dießes meines liebgeweßenen H. Schwiegersohnes entseelten cörper zum Grabe begleiten, welches er nach dem Lauf der Natur mir hette thun sollen. Sein todt dürfte mir wol ein Nagel zu meinem Sarge seyn, und möchte ich Ihm wol bald

[171]) Sie starb am 5. Sept. 1742, 80 Jahre alt, im Schwülperer Witwenhause.

folgen im tode, wiewol mir seine relicti filii tres, ut dilecti Nepotes wünschen, daß die Jahre so Er Ihrem Vater abgenommen, mir möchte zulegen, daß Sie mich als Ihren groß Pappa noch einige Jahre mögen behalten. Alles nach Gottes willen. Er hat s. Alter gebracht auf die 50 Jahr und s. Ministerii 26 Jahr.

Est mihi Bosseni, tua mors vehementer amara
Deplorat istam quisquis in aede mea.

Auch das Benehmen seines Patrons Georg Wilhelm v. Marenholtz bereitete Wiegeleben bittere Stunden. Mit dem Vater Asche Christoph hatte er nur ein einzig Mal Differenzen wegen der Armengelder gehabt. Demselben waren die Ausgaben, die Wiegeleben für Arme gemacht haben wollte, zu hoch erschienen, und er hatte daher durch seinen Verwalter die Armenkasse scharf überwachen lassen, auch den Schlüssel zum Gotteskasten zeitweise an sich genommen. Bei der Visitation 1703 aber klärte sich die Sache als Mißverständnis auf, und fortan lebten die beiden Männer im besten Einvernehmen, wie der spätere Kirchenbau beweist. Georg Wilhelm aber, der Majoratsnachfolger, machte mit seinem rücksichtslosen Wesen dem alten Pastor das Leben recht sauer. Er wollte ihm z. B. die von Asche v. Marenholtz der Pfarre vermachten jährlichen 40 Th. entziehen, sodaß Wiegeleben 1728 an seinen Superintendenten schreiben mußte: „Gott sey es geklaget, wie hart ich anitzo durch Vorenthaltung meines verdienten Salarii vom jetzigen Freiherrn gedrücket und gemartert werde“. Schon ein Jahr zuvor hatte Georg Wilhelm nicht dulden wollen, daß dem alten Mann, dessen Einkünfte schlecht waren, der bei seinen 80 Jahren „von der Hand in den Mund, kümmerlich bei vielem Seufzen“ leben mußte, die Einkünfte des vakanten Witwentums zugelegt wurden, wie die Visitatoren es befürwortet hatten. Ja er setzte seinen Gärtner ohne Mietgeld ins Witwenhaus, danach Wiegeleben „zum Tort“ seines Kutschers Eheweib mit 3 Kindern, „so ein gar unflätiges, unachtsames Weib“ usw. Es war ein fortwährender Krieg mit dem übelwollenden Patron, der wie ein düsterer Schatten die letzten Jahre des ehrwürdigen Greises trübte. Daß die Schuld auf Seiten des Ersteren lag, beweist der Umstand, daß der Nachfolger Pastor Baumgarten noch schlimmer mit ihm dran war und z. B. zu klagen hatte, daß die Hospitalisten Georg Wilhelm oft 10—20 Th. unerlaubter Weise zahlen mußten, um eine Stelle im Hospital zu bekommen.

Dennoch blieb Wiegeleben ungebrochen an Leib und Geist bis ins hohe Alter. Sein Superintendent Leukfeldt schreibt[172]) von dem „wolverdienten frommen Senior dieser Inspektion" daß er Gott und seiner Gemeinde bei einem exemplarischen Wandel bis ins 55. Jahr allezeit gedient habe. „Was Gott diesem seynem treuen Knecht im Zeitlichen nicht diensahm gefunden, das hat er ihm in dem Geistlichen desto reicher in großen gnaden verliehen. Er ist in dem 85ten Jahre seines Alters, und arbeitet in seinem ambte unter vielen Segen, wie ein Mann von 50—60 jahren bey vollem verstande".

Aber schon im nächsten Jahre 1735 gebot Gott Feierabend, und zwar verunglückte Wiegeleben auf seine alten Tage noch durch einen Sturz aus der Bodenluke. Hören wir was Superintendent Leukfeldt über diesen tragischen Ausgang des reichgesegneten Lebens an das Konsistorium berichtet[173]).

> „Ew. Hochehrwüdigen, Hochedelgeborenen, Herrn und Gestrengen wollen hierdurch hochgeneigt zu vernehmen geruhen, welchermaßen es dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen rath gefallen, den alten in der Taht frommen, gelehrten und sehr verständigen Seniorem in dieser Inspektion Ehrn Christoph Wiegeleben Predigern zu Schwülper in den 85ten Jahr seines Alters zwar auf eine fast fatale, jedoch solche Weise aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, daß kund worden, wie er ihm nicht schrecklich auch in der noth sey und die Gnade und Barmherzigkeit über ihm walten, welche über ihm gewaltet in seinem gantzen Leben.
>
> Er hat auf Palmarum am Charfreytage, auch dem ersten und letzten Festtage selbst mit voller Vernunft und Freudigkeit noch gepredigt u. alle actus ministeriales verrichtet.
>
> An gedachtem letzten Festtage ist er in abwesenheit des Herrn Patroni von dem Gerichtsverwalter zur Mahlzeit gebeten. Hat sich anfangs entschuldiget, doch endlich bewegen lassen, hinzugehen, weil ein feiner Prediger in der Nachbarschaft aus dem Braunschweigischen zugegen geweßen, welchen er nie gesehen, mit dem er aber wol über Amtssachen correspondiret. Nach der Mahlzeit nimmt er einen Abtrit, seine

[172]) Nachrichten über Pfarren und Prediger 1743, Ephoralarchiv in Gifhorn.

[173]) Akten des Konsistoriums zu Hannover. Brief vom 16. IV. 1735

Frau will ihn nicht allein gehen laßen, der Gerichtsverwalter aber nimmt über sich ihn zu begleiten, führt ihn auf den Boden und bleibet hingegen nicht bey ihm. Er weis nun nicht, daß eine Veränderung oben getroffen, und ein geländer weggenommen, welches ihm vor Jahren bekannt gewesen, maaßen seine Frau in dem Haus gebohren. Kommt an einen Ort der zugedecket, aber offen gelaßen, trit dahin und fällt zum wenigsten 16 fues herunter unten ins Haus.

Ob man nun gleich meinen mögen, daß er auf einmahl würde zerschmettert worden seyn, so hat er doch nur hinten am Haupte eine große contusion bekommen, und, weil pia mates nicht laediret, nach einer halben Stunde die sprache wieder erhalten; da er dann sobald die Frucht seines beständigen vertrauens auf Gott gezeiget, in dem er angefangen überlaut zu beten, in dem Gebet ist er auf der Gaßen auf dem ruhe Bette geblieben, auf welchem er zu Hause getragen worden, hat beständig im Hause auf dem Bette mit dem Gebet angehalten bis 10 Uhr Dienstag abends, da er in den Schlaf kommen. Wann er erwachet, hat er wieder mit dem Gebet angefangen, womit er, ohne von anderen Dingen zu sprechen, bis an sein seliges ende in großer gemüthsruhe und zufriedenheit continuiret, wie solches um 5 Uhr des Donnerstages morgens sanft und selig erfolget. Ist er befraget, ob er auch große schmertzen hätte, hat er geantwortet, er wüßte von keinen schmertzen.

Des Herren Sinn hat nun noch niemand in seinem heiligen Wege erkandt: Von ihm, durch ihm und zn ihm sind alle Dinge. Der Wunsch ist oft von ihm gehöret: „Sit velox, modo sit felix mea clausula vitae". Seine Augen waren nicht dunkel worden, und seine Kraft war nicht verfallen.

Es wären nun wol viele Dinge von diesem Exemplarischen Prediger zu schreiben, wie er mit seinem Gott oft sonderlich und vertraulich gesprochen, sehr eingezogen gelebet, und blos seines Amtes bis ins 55te Jahr treulich gewaltet, nachdem er Ao. 70 nach Adenbüttel und Ao. 81 nach Schwülper von sehl. Geh. Rath und Freyherrn v. Marenholtz befordert worden, der ihn ohngefähr in einer Haubtkirche zu Hamburg predigen gehöret, vorhin nicht gekandt, und unvermuthend zu sich fordern laßen. Daselbst hat er sich wegen der orientalischen

Sprachen aufgehalten, als ihm auch der alte Herr von Kielmannseck bey seine Söhne wie einen Hofmeister daselbst genommen.

Dieses kann doch auch nicht verschweigen, wie er allezeit ein gros Vergnügen darob bezeuget, wann christl. Verordnungen vom Königl. Konsistorio nebst denen Cirkular schreiben ihm behändiget worden.

Er hatte ihm nun noch vorgenommen, bey demselben seine Auffwartung diesen Sommer abzustatten, wann ihm Gott das Leben gefristet hätte um für seinen enkel von 28 Jahren eine Gnade auszubitten, aus dem ein recht geschickter und morater Mensch worden, nach dem er ihn von Kindes Beinen an bey sich gehabt mit großer Sorgfalt erzogen, selbst informieret, und zu der rechten orthodoxie und ungeheuchelten pietät angeführet.

Und wie er auch wol um ein fürwort mich einigemahl gebeten, so habe solches abzustatten gehorsamst nicht ermangeln mögen. Gott wolle ihm nun für dem Thron seiner Herrlichkeit, zu welchem er ihn durch mancherlei, und auch dieses letzte Leiden geführet, erfreuen und reichlich erquicken, wie nicht weniger dem hochpreißlichen Königlichen Consistorio alle die Gnade und den Segen wiederfahren lassen, welchen er demselben stets im Leben gewünschet und erbeten.

Ew. Hochwürden, Hochedelgebohren, Herrn und Gestrengen
gehorsamster
Gifhorn, 16. April 1735. J. H. M. Leukfeld m. p."

So war er denn heimgegangen, der würdige Greis, der von allen geliebt und verehrt unserer Schwülperschen Gemeinde über ein halbes Jahrhundert ein ausgezeichneter Prediger, ein frommer und treuer Seelenhirte und ein väterlicher Freund und Berater gewesen ist, dessen tatkräftigem Eifer wir unser schönes Gotteshaus verdanken. Das Bild dieses hervorragenden evangelischen Pastors von Schwülper aus den alten vergilbten Akten wieder erstehen zu lassen, war dem Chronisten eine besendere Freude. Möge sein Andenken geehrt werden und lebendig bleiben in der dankbaren Gemeinde von Geschlecht zu Geschlecht!

Kapitel 11.

Allerlei Interessantes aus den Kirchenbüchern.

Während die heutigen kirchlichen Register nichts als magere Namen und Daten enthalten dürfen, nahmen sich die alten Pastoren Zeit und Freiheit, allerlei Eintragungen, Geschichten, Gedichte, ja ganze Predigten, Chroniken usw. hinzuzufügen. Es ist höchst erfreulich, daß sie es getan haben. Denn auf diese Weise wurden die Kirchenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts zu einer wahren Fundgrube von allerhand kirchen- und kulturgeschichtlich wertvollem Material, aus dem hier noch einiges Weitere mitgeteilt werden möge.

Die Taufe der Kinder erfolgte manchmal schon am Tage der Geburt, mindestens aber innerhalb der ersten Woche nach derselben. Sie wird ständig als Wiedergeburt („is renatus", ea renata") bezeichnet. Gevattern waren gewöhnlich 3—4, bei armen oder unehelichen Kindern oft bis zu 12 ja 14 zugegen „aus Erbarmen wegen großer Armut und Verpflegung des Kindes." Die Kanonici von St. Blasii waren oft Gevattern bei ihren Vögten in Walle und Harxbüttel, ebenso der Freiherr bei seinen Beamten und beim Pastor, ließ sich aber meist durch seinen Gerichtsverwalter vertreten. Bei der Taufe hielt der Pastor einen „Sermon". Den Exorcismus, d. h. die Teufelsentsagung schaffte Pastor Wiegeleben ab, weil sie in Gifhorn und benachbarten Orten nicht mehr üblich sei. 1686 ist in Schwülper sogar ein Türkenknabe namens Mustava getauft worden, den der Freiherr mitgebracht hatte. Bei der Taufe eines ausgesetzten Knaben 1706 waren 5 wohlhabende Gevattern zugegen, und Wiegeleben hielt eine große Taufrede über Psalm 27, v. 10: „Mein Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf." Die Zahl der Geborenen und Getauften betrug 1670—80 durchschnittlich 23 bei etwa 900 Seelen und stieg allmählich mit der Seelenzahl. Um 1720 wurden bei etwa 1000 Seelen 33 Kinder geboren, darunter „2 Hurkinder", um 1860 nach 10jährigem Durchschnitt 48—49 bei

etwa 1400 Seelen. Da heute bei etwa 1700 Seelen durchschnittlich 53 Kinder geboren werden, so scheint die Geburtenziffer eine geringe Abnahme aufzuweisen. Die Hebammen wurden nach altem Herkommen vom Pastor und Kirchenjuraten „mit Hinzuziehung einiger verständiger Frauen“ ausgewählt. Einer solchen würdigen Matrone widmet Wiegeleben folgenden Nachruf: „1711, d. 5. April, als am Ostertage, starb Ilse Goes, sel. Heinr. Hintze, gewesenen Einwohners zu Eickhorst nachgelaßene Witwe, welche das Amt einer Wehmutter bey die 38 Jahre verwaltet und Gott dem Herrn ihre Hand bey mehr als 500 Kindern in der Geburth geliehen, ihres Alters 94 Jahr und 10 Tage. Sie war eine fromme und bescheidene Frau, der wenige gleich zu achten sind. Ihr Andenken sey in Segen“.

Der kirchlichen Trauung ging wie heute eine zweimalige Proklamation (= Aufgebot) voraus. Die Ehestiftungen und -verschreibungen besorgte in alten Zeiten der Pastor. Wiegeleben mußte dies Accidens an das Amt Gifhorn, bzw. für die unter dem freiherrlichen Gericht Stehenden an den Gerichtsverwalter abtreten. Eine Trauung in Ehren geschah in „krantz und bindichen“. Hatten die Brautleute „unzucht getrieben“, so mußten sie Kirchenbuße tun, d. h. das der Gemeinde gegebene Ärgernis vor der Trauung durch den Pastor öffentlich von der Kanzel abbitten. Wiegeleben beantwortet einmal die Frage, ob die Vorausnahme ehelicher Gemeinschaft recht und zuläßig sei, dahin: Die Weltkinder hielten das für zuläßig, aber es sei zuwider 1) dem urältesten göttlichen Gebrauche; denn Adam und Eva kamen nicht eher zusammen, als bis Gott sie zusammenführte und copulierte; 2) göttlichem und apostolischem Befehl; denn Paulus sagt 1. Cor. 14, 40, daß Alles in der Kirche fein ordentlich und ehrlich zugehen, auch Hebr. 13, 4, daß die Ehe ehrlich gehalten werden solle; 3) widerspreche es dem Anstand; 4) dem Beispiel der Heiligen; 5) der Anordnung der christl. Kirche; 6) der Vorschrift der Obrigkeit; 7) der Gewohnheit gesitteter Völker. — Alimentengelder für uneheliche Kinder gab es noch nicht, wohl aber Strafgelder für „Defloration“ je nach Vermögen des Schuldigen. So lesen wir: Hans Jürgen Bertram, Meister Moritz Bertrams Sohn zur Rothenmühle muß für Defloration Anna Magd. Eßmanns in Kl. Schwülper, die er nicht geheiratet hat, sondern eines Krügers Fricken Tochter aus Beddingen, geben 24 Rthl.“ Bei Hurerei mußten von Ackermannstöchtern 15 Th. „Hurenbruche“ an das freiherrliche Gericht zu Schwülper gezahlt werden. Immerhin gehörten derartige

fälle zu den Seltenheiten. Bei Ehen unter Verwandten bedurfte es der Dispensation der Regierung. Die Gebühren dafür waren recht hoch. So zahlten Ebeling Meier und seine Braut und Kusine Jungfer Herbst 1699 an die Cellische Regierung 40 Th. und an die Wolfenbüttelsche 20 Th. Trauungen in der Fastenzeit waren nach der Kirchenordnung verboten. Ausnahmen wurden nur mit höherer Genehmigung gemacht, und dann geschah die Trauung „in der Stille ohne alle Musik“. Im übrigen fanden dieselben nach dem Sonntagsnachmittagsgottesdienst um 4 Uhr oder noch später statt. Auch Haustrauungen wurden mitunter begehrt. So wurde 1713 ein Paar „zum Holzhofe in Eickhorst“ getraut, 1716 sogar im Hospital. Wiegeleben traute seine Töchter im Pfarrhause, auf den adligen Gütern waren die Haustrauungen um diese Zeit die Regel. Z. B. schreibt der eben Genannte: „1701, 12. Oct. sind von mir auf dem hies. freyherrl. Hofe copuliret worden der Hochedle H. Freyherr Nahmens Thomas von Groten, Churfürstl. Hannov. Oberkammerherr und Envoyé nacher Schweden, und die Hochwohlgebohrene Freulein Eleonora, Freyfreulein v. Marenholtz, welche Copulation in der Stille ohne gesang und klang — das war Mode und galt als feierlich! — des abends um 10 Uhr (!) geschehen. . . . . Vorher ward von mir gehalten ein Hochzeitssermon, wie eine gute Ehe anzusehen als ein Himmel auf Erden, eine böse aber als eine Hölle auf Erden. Am Opfergelde bei der Copulation hats gebracht 28 Rthl. Eveniunt raro talia dona mihi!“ [174]). Hochzeitspredigten waren um 1700 nicht mehr gebräuchlich, es wurde nur ein kurzer Sermon gehalten. Bei Hochzeiten wie auch bei Kindtaufen wurde nach schöner alter Sitte für die Armen gesammelt.

Besonders reichliche Gelegenheit zu ausführlichen Kirchenbucheintragungen boten die Beerdigungen. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle war im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gering, etwa 10—15 Prozent. 1671 starben sogar 2 mehr als geboren wurden, nämlich 21, ebenso 1680 21 gegen 20 Geborene und 1674 29 gegen 22 Geborene, wobei allerdings ein großes Kindersterben ins Gewicht fällt, welches 19 Kinder dahinraffte. Erst allmählich sank die Sterbeziffer mit Besserung der Verhältnisse. Um 1860 standen nach 10jährigem Durchschnitt 48⁴/₅ Geborene 34⁴/₅ Gestorbenen gegenüber. Kopuliert wurden 20²/₅ und konfirmiert 29⁴/₅.

[174]) = Solche Geschenke werden mir selten zu teil.

Gegenwärtig werden die Sterbefälle von den Geburten um 80—100 Prozent übertroffen. Bemerkenswert ist, daß im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Personen ein hohes Alter erreichten, oft bis zu 90 und mehr Jahren. Größeres Kindersterben herrschte nur vereinzelt, außer 1674 noch 1677 und 1714. Die Ursache waren meistens die „pustuli maligni“, d. h. die Masern oder Kinderblattern. Die Beerdigungen geschahen meist 3, oft auch bis 8 Tage nach dem Todesfall und zwar im Anfang des 18. Jahrhunderts bei Vornehmen gern „in der Stille“ ohne Glockenklang und Leichenrede, auf dem freiherrlichen Hofe bei Fackelbeleuchtung. Sonst wurde der Sarg in der Kirche vor dem Altar niedergesetzt, und entweder dort ein „Sermon“ oder am nächsten Sonntage eine Leichenpredigt gehalten, je nach Wunsch und Bezahlung. Am Grabe sang der Küster mit den Kindern: „Nun laßt uns den Leib begraben“. Nach der Beerdigung fand ein Trauermahl statt, bei dem es oft hoch herging und das nicht selten üble Folgen hatte. 1692 z. B. heißt es im Sterbebuch: „Christoph Lütgen im Walle, als er von einem Trauermahl nach Hause kam, des Nachts bei einem großen Windsturm vom Wallischen Stege ins Wasser gefallen und darin ersoffen, 8 Tage im Wasser gelegen. Leichpredigt Jes. 43, 2. In seinem Leben hat er das Wasser sehr geliebet und lieber des Sonntags fischen als zur Kirche gegangen. Gott hat ihn ex justo judicio im Wasser lassen sterben, dessen Seele Gott wolle gnädig sein. 67 Jahr.“ Der Steg über die Schunter unterhalb Walles, der jetzt noch vorhanden ist, forderte oft seine Opfer. 1722 fielen dort 13 Kinder, die auf demselben gespielt hatten, ins Wasser, und eins von ihnen ertrank. Selbstmord kam selten vor, einmal bei dem Gastvater des Hospitals, von dem Wiegeleben schreibt: „1694, den 5. Mai morgens zwischen 2 und 3 Uhr hat sich der Gastvater Matthaeus Krett, ein Mann von 64 Jahren, im waßer bey hiesiger brucken ersoffen, und also sich selbst, nicht ex quadam melancholia, sondern ex proaeresi mit gutem bedacht umb sein Leben gebracht, da Er sein Rock ausgezogen, Ihn fein zusammengewickelt, die Mütze abgesetzt, ein tuch umbs Haupt gebunden, und sich darauf ins Waßer begeben. Unter den Rock hatte er gelegt s. personalia und curriculum vitae, so er mit eigener Hand geschrieben, auch einen Brief an mich folgendes Innhalts:

HochgeEhrter Herr Pastor.

Die Zeit meines traurigen Abschiedes ist leider! vorhanden, welches ich hiermit habe andeuten wollen, und würde solcher

traurige Abschied nachgeblieben seyn, wenn nicht meine beide Stiefftöchter, absonderlich die jüngste, vom Wolffe gezeuget, durch Ihre verleumderische wolff Zunge und unersättlichen quaß und fraß darzu anlaß gegeben hette. Mss. Pastor wird nach Hochbegabten verstande dieses alles nach meinem tode wißen bestermaßen zu untersuchen. Matthias Krett. P. S. Mortis proh dolor! inopinatae e. violentae sunt justissima causa, ambae filiae, cum primis nata minor, a Lupo natae. Item: der Zöllner zu Harxbüttel Jakob Bekman ist mir 4 thl. zu bezahlen schuldig, welche ich Ihm einßt geliehen. Selbige wolle der H. Pastor nach meinem tode in der schärfe einforbern. Der Gottlose borget und bezahlet nicht.

Auf den schrecklichen Tod dieses Mannes, aus dessen Angesicht Frömmigkeit und Reinheit hervorleuchtete, den der Herr Baron sehr zu leiden hatte, ja ihn selig pries, habe ich am 11. Mai eine sehr scharfe Predigt über den Selbstmord gehalten, die dem Baron sehr unangenehm war, der nachher an mich schrieb: „Er hat heute unsern gastvater resolut verdammet,aber Er sol wißen, daß ich Ihn für seelig halte“ . . . . Gott bewahre die Gemeinde vor solchen erbärmlichen Fällen, und laße mich keinen von denen mir anvertrauten schäflein mehr verlohren gehen. fiat! fiat! Der entseelte Leib dieses Mannes ist nach Rethen gebracht und im winkel auf dem Kirchhoffe begraben worden.“ Wiegeleben erhielt übrigens vom Konsistorium einen Verweis, daß er überhaupt eine Leichenpredigt bei diesem Selbstmord gehalten habe.

Bei den sonntäglichen Gottesdiensten wurden bis zu Pastor Krügers Zeiten 4 Gesänge und das Gloria vor der Predigt abgesungen. Nach der Predigt erfolgten alle möglichen Abkündigungen, z. B. über zu verpachtendes Kirchenland, kirchliche Umlagen, Korneinsammlung (Dienstag nach Michaelis), Verordnungen der Behörden usw. Letztere wurden dann an der Kirchtür angeheftet. Von Krüger an wurde dies alles durch die Schulen bekannt gegeben. Alle 14 Tage wurde das hl. Abendmahl gefeiert, die Beichte war Sonnabends und Sonntags Morgens vorher. 3—4 mal ging jeder Erwachsene im Jahr zum hl. Abendmahl. Als aber der Freiherr um 1700 mit seinen Bedienten nur zweimal ging, richteten sich viele danach. Bei der Kommunion hielten die Altaristen den Abendmahlsgästen ein Tuch vor, daß nichts verschüttet wurde. So ge-

schieht es noch im Hospital. Beim Abendmahl trug der Pastor einen weißen oder farbigen Chorrock mit gesticktem Kreuz. Erst Wiegeleben legte ihn ab. Beim Abendmahl, namentlich auch am Charfreitag wurden Becken zur Sammlung für die Armen gesetzt. Aus diesen Sammlungen ist das Armenärar entstanden. Das Beichtgeld bekam der Pastor. Jeden 6.—7. Sonntag war Gottesdienst in Walle, 1822 jeden 4. Sonntag.

Außer den Sonntagsgottesdiensten hielt noch Wiegeleben eine Wochenpredigt am Freitag, bis dafür am selben Tage eine Betstunde eingerichtet wurde, die man später auf den Montag verlegte. In der Fastenzeit erschienen manchmal Musikanten in der Kirche „so die Passion musicieren". Sie erhalten dafür 1696 3 fl. 12 gg.

An der Katechismuslehre der Kinder, Knechte und Mägde Sonntags Nachmittags nahmen auch die Erwachsenen teil, mußten aber bei den Visitationen häufig zum fleißigen Besuch ermahnt werden. Ebenso 1678 zum Besuch des Hauptgottesdienstes, der nicht sehr rege war. Bei der Visitation 1685 fiel das Examen der Gemeinde „noch ziemlich" aus, weshalb sie belobt wurde. Auch die sittlichen Zustände waren befriedigend, einen öffentlichen Gotteslästerer z. B. weiß Wiegeleben nicht in seiner Gemeinde. Nur Trunkenbolde gab es eine Anzahl. Hausandachten wurden morgens und abends zu jenen Zeiten in den meisten Häusern gehalten und dabei die Gebetbücher von Habermann und später Stark, Joh. Arndts 4 Bücher vom wahren Christentum, Scrivers Seelenschatz u. a. benutzt. Der Privaterbauung dienten auch die „geistreichen" Schriften von D. Heinrich Müller „Evangelischer Herzensspiegel" und D. Joachim Lütkemann: „Apostolischer Herzenstrost". Diese und ähnliche prächtige alte Kirchenväter finden sich noch heute hier und da im Familienbesitz. Aber die daraus schöpfen, die Stillen im Lande, sind selten geworden. Müllers und Lütkemanns genannte Werke, in einem Band neu herausgegeben 1705 vom Generalsuperintendenten Diekmann in Verden, sind auch auf der Pfarre vorhanden, ein Geschenk Lucia Niebauers, seel. Heinrich Vossens, gewesenen Gastwirts zu Rothemühlen nachgelassener eheleiblichen Witwe 1712, behufs Benutzung in Lesegottesdiensten.

Über die Einwohnerzahl erfahren wir, daß die Gemeinde nach einer Zählung von 1698 bei etwa 1000 Seelen insgesamt 70 Hauswirte hatte, davon in Gr. Schwülper 11 Ackerleute und 13 Köthner.

Bis 1783 war die Seelenzahl nur wenig, nämlich auf 1051, 700 über und 351 unter 14 Jahren gestiegen.

Von einem furchtbaren Unwetter und einem dadurch hervorgerufenen Unglücksfall berichtet Wiegeleben folgendes: „1697, den 21. September war ein grausahmer Sturmwind,der die gantze nacht und fast den ganzen tag gewütet und getobet. An demselbigen Tage wurden von einem Eichelbaume, welchen der Sturmwind umbwarff, zwei Frauenspersonen nahmens Anna Bossen, Vit Gilß conjux, und Ilse Vits, Heinrich Schapers conjux, jemerlich zerquetschet, erschlagen und erwürget, unter welchen sie sich hatten begeben, die Eicheln vor Ihre Sauen aufzusamlen, da sie besser gethan, daß Sie wehren bey solchem Sturmwinde zu haußе geblieben, und hetten den erzürnten Gott umb abwendung aller wolverdienten Straffen ersuchet und angerufen. Aber der leidige geitz und die große begierde zu den Eicheln wolte solches nicht zulassen u. musten von Ihnen die Eicheln also fort mitten unter dem Sturmwinde auf gesamlet werden, damit sie nicht andre frembde Sauen müchten auf fressen. Da geschah es nun wieder alles verhoffen, daß der baum umbschlug, und sie jemmerlich zerquetschte und erwürgte. Der Mutter Anna Bossen, welche war sonsten foemina bona, ward der Kopf mitten von einander geschlagen, sodaß der Bregen herausfloß. arm und bein war ihr abgeschlagen, und war die allsofort tot. Ilsen Vits, (qui tamen vir bonus, welchen sie immer gescholten für einen Düfel, und des morgens bey dem großen Sturmwinde zu hausse ausgejagt, und zu ihm gesagt: Wiltu fule Düvel nich upstahn, und pflügen; Jah, dat ik dik Düfel nimmer mag wieder zu sehen kriegen, und weil sie von ihm schwanger war, und noch 4 Wochen Zeit nur übrig hatte ad partum, so hat sie die frucht Ihres leibes verfluchet und verwünschet, sagend, von dem Düfel, meinen Mann bin ik schwanger, ik woll, dat ik vom Düfel et hätte, dat scholl mik viel besser syn) hat der baum samt der Frucht Ihres Leibes auch uno icto erschlagen und erwürget. Erat haec foemina mala Christiania, non insistens vestigiis Christi Salvatoris, sed Patris Vit Gilss, qui incarnatus diabolus. Wer diese Erschlagenen gesehen, hat sich der Thränen nicht können enthalten, man hat genugsahm die Zorneshand Gottes dabei gespüret, sie sind beide am 17. Sonntag Trin. begraben worden. Der leichtext war Luc 13, v. 45. Justus es Jehova et judicia Tua sunt justa. Gott mag Ihren Seelen gnädig seyn und bewahre uns und alle frommen Christen vor solchen jemmerl. und Erbärml. todt wie dieser. Solang

Schwülper gestanden, ist wol kein solcher Tragicus casus geschehen wie dieser. Anna Bossen Vit Gilß conjugis Ihr alter war 55 Jahr, Ilsen Vits Ihr alter war 37 Jahre."

Traurige Wetterverhältnisse gab es in den Jahren 1783 bis 1789. Pastor Krüger schreibt: „1783 war eine solche Dürre fast den ganzen Sommer, daß im Winter großer Mangel an Futter entstand sowie weit ausgebreitete Not und Kummer unter Menschen und Vieh." Der Sommer 1784 war nicht viel besser. Der Winter war einer der kältesten, die man je erlebt hat. Vom 24. Dez. bis 24. Febr. lag ununterbrochen Schnee. Der Himpten Roggen kostete gegen Ostern 1 Th. 12 gr., der Hafer 24 Gr. Als im Sommer darauf die Ernte eine sehr gesegnete war, ging der Preis des Roggens wieder auf 18 Gr. zurück. 1785 war wieder ein außerordentlicher Winter. Die Kälte war zwar nicht so groß, dauerte aber von 3 Wochen vor Weihnachten bis 17. April. Am 7. April lag noch sehr hoher Schnee. 1789 übertraf die Kälte alles, was Menschen denken können.

1858 wurden in der Gemeinde zur Errichtung des Lutherdenkmals in Worms 21 Th. gesammelt.

1872, am 14. August feierte man in Adenbüttel das erste Missionsfest der Inspektion Gifhorn.

Schließlich sei hier noch der Beziehungen der Brüdergemeinde zu Lagesbüttel gedacht. Die fromme Brüdergemeinde, 1722 durch den Grafen Zinzendorf in Herenhut gegründet, hatte ihre Sendboten auch in unser Land gesandt. 1731 soll Zinzendorf selbst in Hannover gewesen sein. Hin und her im Lande bildeten sich kleine Gemeinschaften, auch in den Städten Hildesheim und Braunschweig. Seit 1808, namentlich in den zwanziger Jahren, entstand eine Erweckung im nördlichen Teil des Hildesheimischen, die sich in der Folge westwärts ausdehnte und auch in unsere Gegend nach Hillerse, Leiferde und Meinersen kam. Ebenso pflegte Pastor Philippi in Meine, eine geistesgewaltige Persönlichkeit, intime Beziehungen zur Brüdergemeinde. Durch seine Erweckungspredigt wurden heilsbegierige Seelen aus den Dörfern der Umgegend, wie Isenbüttel, Wasbüttel, Kalberlah, Wettmershagen, Allenbüttel, Lagesbüttel, Heiligendorf, Ahnsdorf, und Sülfeld in die Bewegung hineingezogen. Einer der in Braunschweig bis in die jüngste Zeit stationierten Reiseprediger der Brüdergemeinde, Böhmer (1836—53), erwähnt in seinen Berichten nur 2 Namen von Freunden aus Gr. Schwülper, nämlich Dießel und Lillie, sowie aus Rothemühle einen gewissen Lütge.

Nur in Lagesbüttel war eine etwas größere Gemeinschaft entstanden, über welche der Genannte folgendes aus dem Jahre 1839 schreibt: „In Lagesbüttel hatte ich mit den dortigen Erweckten einen recht gesegneten Abend. Hier besteht seit etwa einem Jahre eine kleine Versammlung von etwa 10—12 Personen, wovon mehrere einen recht treuen und kindlichen Sinn zutage legen, besonders ein Schäfer, (Lilie) mit seiner Schwester, der die Versammlungen in seinem Hause hält. Unter diesen Seelen konnte man die Nähe und den Frieden Jesu spüren, und war mir innig wohl unter diesen lieben Seelen". Über das Gemeinschaftsleben dieses kleinen Kreises berichtet Böhmer, daß die Erweckten Sonntag Nachmittags, hier und da auch an Wochentagen abends beim Schäfer Lilie zusammenkamen, um sich durch Gesang, Gebet und Lesen von Predigten und Missionsberichten aus der Brüdergemeinde gemeinsam zu erbauen. Lilie, auch Lütge, der aber 1841 nach Kalberlah zog, leiteten die Versammlung. Freie Vorträge wurden jedoch, wie auch anderswo, nicht gehalten außer durch den von Zeit zu Zeit erscheinenden Reiseprediger aus Braunschweig. Diese Versammlungen in Lagesbüttel haben bis gegen Ende 1860 bestanden und viel Segen gebracht. Von der übrigen Gemeinde wurden ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt. Hier nahm auch die Liebe zur Heidenmission ihren Anfang, die zuerst von dem eifrigen Pastor Philippi-Meine angefacht wurde und sich später auf das von Louis Harms geschaffene Werk der Hermannsburger Mission übertrug. Die letzten, von dem Reiseprediger Bernhard [175]) besuchten Gemeinschaftsleute in Lagesbüttel waren die Witwe Lilie, deren alte Dienstmagd und Schneiderin Katharine Schmidt, die der Hermannsburger Mission 1000 ℳ vermachte, sowie die Familie Wieduwilt.

---

[175]) Dem ich diese Mitteilungen verdanke.

Kapitel 12.

Asche Christoph v. Marenholtz, ein Hofmann und Kulturphilosoph.

Eine höchst interessante Erscheinung unter den Männern, welche in den braunschw.-lüneburgischen Landen gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Bedeutung waren, ist Asche Christoph von Marenholtz. Sein Name, einst wohlbekannt und in weiten Kreisen geehrt, ist heute der Vergessenheit anheimgefallen. Er teilt dies Schicksal mit seinem Oheim Gebhard v. Marenholtz, dem großen Wohltäter und Fundator, aber er hat es so wenig wie jener verdient. Die Geschichte unseres Landes kann an ihm nicht achtlos vorübergehen. Aus einer glänzenden Hof- und Staatskarriere, in der er seinem Fürsten und Vaterlande namhafte Dienste geleistet hat und noch größere hätte leisten können, durch die Umtriebe eifersüchtiger Rivalen hinausgedrängt, zog sich der begabte, vielseitig gebildete und welterfahrene Kavalier in den besten Mannesjahren ins Privatleben zurück. Damit aber fand er Muße, seine schon in jüngeren Jahren begonnene schriftstellerische Tätigkeit fortzusetzen und mit einer Reihe meist anonymer Schriften auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Er beschäftigte sich in denselben nicht nur mit wichtigen staatswissenschaftlichen Fragen, sondern auch mit hunderterlei Dingen aus sämtlichen Kulturgebieten, zu denen er seine Meinung in oft geistvoller und origineller Weise äußert. Seine höchst fortschrittlichen, von praktischem, weiten Blick zeugenden, nicht selten ganz modern anmutenden Vorschläge und Ideen fanden damals viel Beachtung, ihr Einfluß auf die Zeitanschauungen, wenngleich unwägbar und unmeßbar, ist sicher nicht gering anzuschlagen. Nehmen wir hinzu, daß seine Erlebnisse als Hofmann in der Umgebung Georg Wilhelms, des letzten Herzogs von Celle, manches interessante Streiflicht auf die Zustände an diesem und an den benachbarten Fürstenhöfen in Hannover, Osnabrück und Wolfenbüttel werfen, sowie daß dieser weltoffene, ehrgeizige Kavalier unter der Tragik seines Lebens allmählig zu einem ernsten evangelischen Christen von tief inner-



Asche Christoph v. Marenholtz, 1645—1713.



licher Frömmigkeit heranreifte, so bedarf es keiner weiteren Rechtfertigung, wenn wir uns im Folgenden ausführlicher mit ihm beschäftigen.

Asche Christoph v. M. wurde nach dem von ihm verfaßten Curriculum vitae[176]) am 3. April 1645 „in der kleinen Burg", einem Hause bei der Burg Dankwarderode in Braunschweig, welches der Familie als Winteraufenthalt diente, geboren. Man nannte ihn nach seinem Großvater, dem Hofmarschall, „Aschen" = Ascanius, und nach dessen Bruder, dem Canonicus zu Halberstadt[177]) „Christoph". Taufpathen waren Henning Philipp[178]) und Kurt Asche v. M. Sein Vater Asche Claus v. M. hatte sich 1644 im 55. Jahre seines Lebens mit Anna v. Kötteritz aus dem Hause Carve verheiratet. Dieser Ehe entsproßten 3 Kinder: Asche Christoph, eine Tochter Anna Hedwig, später verheiratet mit Georg Wilhelm Schenck v. Winterstedt (siehe unten) und ein Sohn, der aber bald starb und zu St. Katharinen in Braunschweig begraben liegt.

Der Vater war Schatzrat beim Herzog August v. Braunschweig und Drost des Amtes Neubrück. Als der Herzog Friedrich Ulrich ihm aber Neubrück nahm, quittierte er seinen Dienst und wohnte bei seiner Schwester Elisabeth Anna v. Rheden,[179]) um den Rest seines Lebens in der Stille zuzubringen. Er wollte nicht heiraten und leitete von 1627 an die Erziehung einiger jüngerer, vaterloser Familienglieder. Es waren dies seines ältesten Bruders Curt nachgelassener Sohn Curt Asche v. M., der spätere kurbrandenburgische Geheimrat und Präsident (siehe unten); ein „hernach unglücklicher" Vetter Johann v. M.; der älteste Sohn seiner Schwester Magdalene Agnes v. M. (verheiratet gewesen mit dem fürstl.-braunschw.-lüneb. Obersten Hans Christoph v. Hardenberg) Hildebrand Christoph v. Hardenberg, später Großvogt von Celle; endlich die spätere Generalmajorin v. Schönberg. Mit Sorgfalt widmete er sich diesen jungen Leuten, „bis sie alle ihr Glück gefunden". Nachdem dann die v. Rheden ihre Tochter verheiratet hatte und mit ihr nach Hannover gezogen war, der älteste Bruder des Vaters Curt am „apostemma" (Geschwür) gestorben, Gebhard, der dritte Bruder und Stifter „be-

[176]) Archiv zu Schwülper.

[177]) Christoph v. M., Domherr und der bischöfl. St. Paulikirche zu Halberstadt Portenarius, geb. 1570.

[178]) geb. 1593, † 1650.

[179]) Ihr Gatte war Erich v. Rheden, braunschw. Hofmarschall.

kanntermaßen geistlich geworden“ war, der 4. und jüngste aber, Henning Philipp, keine Leibeserben hinterlassen hatte, so haben die Freunde Asche Claus „fast forcieret, noch im Alter und zu Conservation seiner Familie zu heiraten“.

Sie suchten und fanden für ihn eine Frau in der oben genannten Anna v. Kötteritz, die schon bei Jahren war und im Hause ihrer Schwester, einer Frau v. Alten, in Hannover lebte.

Als Asche Christoph „die Welt beschrieen“, und Gebhard in seinem Hospital zu Braunschweig die Nachricht von dessen Geburt erhalten hatte, hatte derselbe auf seinen Knieen gedankt für das Geschenk, das er seinem alternden Bruder von Gott zu erbitten in einem Handbriefe versprochen hatte.

Als 1657 die Pest in Braunschweig ausgebrochen war und zahlreiche Opfer forderte, zog der Vater mit seiner Familie nach Schwülper hinaus. Hier starb er im 76. Jahre, als A. C. ins 19. Jahr eingetreten war. Dieser war bis dahin streng erzogen worden und „durfte nirgends kommen“. In seinem letzten Willen hatte der Vater, besorgt um den einzigen Sohn, ihm alle „peregrinationes“ (Reisen ins Ausland), die in jenen Zeiten bei den jungen Edelleuten gang und gäbe waren, untersagt, und ihm ernstlich anbefohlen, sich jung zu „beweiben und stirpem zu propagieren“ (den Stamm zu erhalten). Ihm aber wollte nicht aus dem Sinn das langjährige Peregrinieren seines Vaters, und wie brave Leute aus den 3 von ihm erzogenen, ebenfalls vielgereisten Vettern geworden waren. Da es ihm nun weder an einer festen Gesundheit noch an Mitteln gebrach, so nahm er eigenmächtig einen Hofmeister aus Braunschweig an — Weselow, der hernach hannoverscher Gesandter in Regensburg war und als Kanzleidirektor in Osnabrück starb — und reiste in der Stille mit ihm (um 1664) nach Regensburg ab, doch mit Vorwissen seines Vetters und Vormunds, des Präsidenten Kurt Asche, der dort als kurbrandenburgischer Gesandter lebte.

Seine Mutter, mit der ihn eine innige Liebe verband, war freilich sehr traurig über das Vorhaben ihres jugendlichen Sohnes und hätte lieber gesehen, wenn er durch ein „gewisses Attachement in der Nähe“, also wohl durch eine Verlobung mit einer Dame aus benachbarter Familie, sowie durch Hunde und Pferde, die er schon von Kindheit an liebte, von diesem Plan abgekommen wäre. Allein dieser saß zu fest bei ihm, und sein ganzes Sinnen und Trachten

war, es seinen 3 Vettern nachzutun und etwas Tüchtiges zu werden. Das ist ihm denn auch gelungen, und seine fünfjährige Reisezeit, die nun begann, hat nicht wenig dazu beigetragen.

Sein Vormund schickte ihn zunächst nach Straßburg und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den dortigen französischen Residenten mit, der die jungen Leute in sein Haus aufnahm und sie ein ganzes Jahr behielt. Von da wurde im Vorübergehen die Schweiz besucht und in Genf Station genommen. Weil es ihnen dort aber „wegen der vielen lieben Landsleute nicht anständig“, fuhren sie zu einem viermonatlichen Aufenthalt nach Lyon.

Hier empfing A. C. die Nachricht vom Tode seiner Mutter. Er fuhr über Regensburg nach Hause. Sein Vormund gab ihm mit auf den Weg, er müsse nun wohl zu Hause bleiben, sich verheiraten und seine umfangreichen Güter verwalten. In Schwülper angekommen, stellte er seiner Mutter „ein fast großes Begräbnis an“, setzte sich 1664 mit seinem Schwager Schenck v. Winterstedt wegen der Erbschaft auseinander und ließ sich majorenn schreiben. Ein halbes Jahr hielt er es mit seinem Hofmeister und seinem Kammerdiener in Schwülper aus, und alle Freunde und Nachbarn dachten, nun würden seine Wanderjahre zu Ende sein. Seinen Hofmeister versicherte er zwar eines Anderen, aber der glaubte ihm nicht und zog wieder nach Braunschweig.

A. C. aber zog es in die Ferne. Er wollte seine „fermeté (Festigkeit) in Kurtzen sehen lassen“ und zog in Begleitung von Monsieur Germer, „der ein feiner gelehrter Kerl und zu Helmstedt war“ (später Geheimer Kriegsrat zu Wolfenbüttel), gegen alles Vermuten wieder fort. Die beiden setzten sich in Hannover auf die Post und fuhren nach Holland. Fast 6 Monate blieben sie zu Leyden, bis zu Breda der Friede geschlossen wurde und man sicher nach England reisen konnte. Sie fuhren mit dem ersten Paketboote hinüber, das, wie man ihm schrieb, auf der Rückreise strandete und unterging.

Von England gings nach 5 Wochen weiter über Kalais nach Paris, von dort nach Angers, wo sie von Winter bis Herbst blieben, dann „ohne die große Tour zu machen“ nach Lyon. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Italien setzte Asche Christoph in Lyon seine Reitübungen wacker fort, und endlich nahm man noch 1 Jahr in Paris Aufenthalt.

Diese fünfjährige Wanderzeit war für den begabten, ehrgeizigen und lernbegierigen jungen Edelmann von außerordentlichem Ge-

winn. Überall sah er mit offenen Augen, lernte Land und Leute kennen und mit den Zuständen in der niedersächsischen Heimat vergleichen. Zugleich trat er in Beziehung zu vielen maßgebenden Persönlichkeiten. Die Hauptsache waren staatswissenschaftliche, geschichtliche und sonstige Studien, bei denen ihm sein Hofmeister, der gelehrte Monsieur Germer, die Wege wies. Die Einrichtungen der Länder, namentlich Hollands und Frankreichs, denen diese ihre wirtschaftliche Macht und politische Größe verdankten, von Grund aus kennen zu lernen, war sein eifrigstes Bestreben, und die Kenntnisse, die sich der junge Mann auf diesen Gebieten erwarb, waren von staunenswerter Gründlichkeit. Beweis dafür ist sein ziemlich umfangreiches literarisches Erstlingswerk, in welchem er den Ertrag seiner auf französischem Boden gemachten Studien und Beobachtungen niederlegte, und das den Titel führt: „L'estat de France". Es liegt im Manuskript vor [180]) und ist 1868 französisch geschrieben. Im Druck ist es anscheinend nicht erschienen. In diesem Buche werden die gesamten politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Zustände Frankreichs eingehend dargelegt, alle edlen Geschlechter, Hof-, Staats-, Kirchenbeamten und sonstigen Persönlichkeiten von Bedeutung aufgeführt und besprochen. Natürlich bewundert er den kunstvollen Mechanismus des Reiches Ludwigs XIV sehr, doch zeigt er ein nüchternes besonnenes Urteil, was bei dem eben 23jährigen wirklich bewunderswert ist.

Bei all diesem eifrigen Streben war Asche Christoph kein Verächter geselliger Freuden, die sich dem jungen Kavalier in Paris, Venedig, Rom, Lyon usw. reichlich boten. Er war ein hübscher, hochgewachsener Mann von angenehmen Formen, geistvoll und witzig in der Unterhaltung, dazu Sproß eines alten, auch im Auslande wohlbekannten Adelsgeschlechts — was Wunder, daß man ihn überall als geschätzten Gesellschafter willkommen hieß, und die besten Kreise sich ihm öffneten. Am meisten aber liebte er Reiten, Fechten und Tanzen. Diese Künste boten ihm Gelegenheit, seine körperliche Kraft und Gewandheit recht zur Geltung zu bringen, und sein Ehrgeiz ruhte nicht, bis er es in diesen Dingen zur Meisterschaft gebracht hatte. „Ich fing zu Straßburg, schreibt er,[181]) meine exercitia an, kontinuierte dieselben ohne alle Nachlässigkeit zu Lyon,

---

[180]) Archiv zu Schwülper.
[181]) Memoiren S. 41.

Angers, Rom und Paris, sodaß ich zu Rom bey dem berühmten Fechtmeister maitre Pierre der stärkste auf dem Boden wurde und er mir und meinem Reisegefährten Borck, welcher vor seinem Regiment nachher todtgeschossen wurde, vor unserer Abreise eine Visite gab und sagte: voilà les deux piliers de ma sale, qui s'en vont. Als Ich von da wieder nach Paris kam und auf dem stärksten Boden bey Ms. Dubois wieder anfing, machten unser 8 Partei: wer von uns der letzte den Platz behalten könnte, welches Glück mir zufiel. Ich hatte mich aber dergestalt erhitzet, daß ich seitdem an der rechten Hand allezeit ein Zittern gehabt. Unser Fechtmeister schenkte mir bey meinem Abzuge sein Meister-Floret zum Angedencken". „Ich lernte zu Paris in der Akademie le combat à'cheval und als einmahl ein berühmter Pistolier mit seinem coureur zu uns kam und nach den Köpfen zu laufen verlangte, brachte derselbe seine beiden Schüsse wohl an. Ich mußte hernach mit der Lantze, javelot (= Wurfspieß) und Pistolen auch lauffen und traff den Kopff noch besser wie er, so daß der frantzösische Officier laut sagte: si tous les Allemans tirent comme ça, je ne veux pas aller à l'Jsle! (au siège)".

Daß der junge Edelmann bei diesen Künsten in toller überschäumender Jugendlust oft keine Grenzen kannte, ist begreiflich, ward aber später, als ihn das Podagra peinigte, sehr von ihm beklagt. „Wenn ich, so läßt er sich als alter Mann aus, consideriere meinen jetzigen Leibeszustand und waß für eine vigueur in meiner Jugend gehabt, so muß ich mich über eines Menschen unverhofften changement verwundern. Ich gläube aber sicher, daß die Thörichte Lust zum Reiten, Fechten und Tantzen, wodurch ich zumalen des Sommers, die Nerven und Glieder affoibliret, sehr viel dazu geholffen".

Im Winter 1669/70 waren sehr viele Fremde in Paris am hitzigen Fieber gestorben. Als sein Vormund in Regensburg das erfuhr, schrieb er ihm, er solle nun nicht länger herumvagieren, sondern nach Hause gehen. A. C. gehorchte und kam am 1. Mai 1670 in Gr. Schwülper an. Er hatte im Ganzen 11 000 Th. auf seinen Reisen verbraucht.

Kaum war er wieder im Lande, so wurde dem 25jährigen ein ehrenvolles Anerbieten gemacht. Ein Bekannter von ihm, v. d. Thann, Sohn des Oberhofmarschalls in Celle, welcher A. C. auf dessen italienischer Reise begleitet hatte, schrieb ihm, Herzog

Anton Ulrich v. Wolfenbüttel wünsche ihn zu sprechen. Dieser bot ihm denn auch das Hofmeisteramt bei seinem 2. Sohn Ludwig Rudolf an. Dies schien ihm aber wenig verlockend, vielmehr nahm er noch in demselben Jahre Hofdienst bei Herzog Georg Wilhelm in Celle, wo er zunächst als Volontair eintrat. „Serenissimus" gab ihm „bouche en cour" (Unterhalt bei Hof) und „entretien für 4 Pferde und 2 Kerls". Er hielt aber aus eigenen Mitteln mehr Pferde und machte fast 2 Jahre lang die Parforcejagden mit, legte sich auch eine chaise und 6 coureurs zu.

Es war ein glänzendes Hofleben, an dem der junge Kavalier fortan teilnahm. Herzog Georg Wilhelm [182]) war ein prachtliebender Herr, ebenso wie seine Brüder Johann Friedrich [183]) und Ernst August von Hannover.[184]) Einer der Höfe suchte den anderen an Pomp und Aufwand zu überbieten. Eine prunkvolle Festlichkeit folgte der anderen, französische Schauspieler und italienische Sängerinnen sorgten für Unterhaltung, Jagden, Bälle, Konzerte, Ballets, Maskeraden folgten in bunter Abwechslung. Auch sonst herrschte am Celler Hofe ein überaus reges Leben. Georg Wilhelm, das Oberhaupt des niedersächsischen Kreises, war dank seiner großen politischen Erfolge neben dem Kurfürsten von Brandenburg einer der angesehensten Fürsten Deutschlands. Fast alle bedeutenden in- und ausländischen Höfe, Frankreich, der Deutsche Kaiser, England, Dänemark, der große Kurfürst usw. unterhielten Gesandte und Geschäftsträger am herzoglichen Hofe, fürstlicher Besuch aus ganz Europa verweilte gern hier und fand stets glänzende Aufnahme. Der Herzog selbst verfügte über eine große Anzahl bedeutender Staatsmänner, seine Minister, Räte und Hofleute waren zum Teil Persönlichkeiten von hervorragender Tüchtigkeit.

Den Mittelpunkt des Ganzen aber bildete je länger desto mehr die schöne, geistvolle und edle Französin Eleonore d'Olbreuse, die Georg Wilhelm 1665 aus wirklicher Liebe zu seiner Gemahlin gemacht hatte, vorerst unter dem Titel einer Madame d'Harbourg und ohne formell mit ihr verbunden zu sein, um sie dann aber 1675 nach Überwindung der mannigfachen Hindernisse zur vollberechtigten, ihm angetrauten Herzogin von Celle zu erheben. Diese Frau hatte

---

[182]) Bis 1665 Herzog von Hannover, bis 1705 Herzog von Celle.

[183]) Seit 1665 Herzog von Hannover, † 1679.

[184]) Seit 1661 Bischof v. Osnabrück, seit 1679 Herzog, seit 1692 Kurfürst von Hannover, † 1698.

es verstanden, den ehedem leichtlebigen, wankelmütigen, für die Regierung seines Landes wenig interessierten Fürsten so völlig umzuwandeln, daß er nicht nur zu einem liebevollen und beständigen Gatten, sondern auch zu einem tüchtigen, unternehmenden und erfolgreichen Herrscher wurde, dessen Macht und Ansehen von Jahr zu Jahr stieg. Es gab keine Frage von Wichtigkeit, auch in der Politik, die der Herzog nicht mit seiner Gemahlin besprach, um oft ihren klugen Rat zu befolgen. Manche wichtige Staatsaktion kam nur durch ihre Vermittlung zustande. Ihre feine Liebenswürdigkeit, Güte und königliche Haltung gewannen ihr aller Herzen, sie beförderte edle Sitte, ihr war es zu verdanken, wenn die Sittenlosigkeit, wie sie derzeit an den Fürstenhöfen gang und gäbe war und auch besonders in Hannover herrschte, vom Celler Hofe so gut als möglich verbannt wurde. Kurz, Eleonore drückte dem ganzen Leben und Treiben in ihrer Umgebung den Stempel ihrer edlen Persönlichkeit auf. Sie war die Sonne, um die alles kreiste, und wer irgendwie etwas bedeuten wollte, der tat gut, sich der Gunst der hohen Frau zu versichern. Außer ihren Verwandten zog sie viele namhafte Franzosen herbei, sodaß unter den Staatsbeamten des Herzogs bald das französische Element stark überwog. Mit um so gewinnenderer Höflichkeit und Güte aber begegnete sie den Edelleuten aus den landsässigen Geschlechtern, die bei ihrem Gemahl Dienste suchten.

Das war der Kreis, in den Asche Christoph v. M. eintrat, und man muß sagen, daß dieser junge Hofkavalier mit seinen glänzenden Gaben, seiner stolzen, prächtigen Erscheinung und seinen ehrgeizigen Hoffnungen und Plänen durchaus in den Rahmen des Ganzen paßte.

Er scheint auch sofort die Aufmerksamkeit des Herzogs und ebenso seiner Gemahlin, die er schon früher als Fräulein d'Olbreuse in Paris kennen gelernt hatte, auf sich gezogen zu haben. Sonst wäre es kaum zu verstehen, daß ihm schon nach zweimonatlichem Aufenthalt am Celler Hofe durch Vermittlung der späteren Obristin Bobard, die bei dem Herzog in Gunst stand, und mit der auch Asche Christoph befreundet war, die Schwester der Madame d'Harbourg, Angelika Desmier d'Olbreuze zur Ehe angeboten wurde. 20 000 Th. Mitgift stellte man ihm in Aussicht, auch des allergnädigsten Wohlwollens wurde er versichert. Dies geschah gelegentlich eines Jagdaufenthaltes in Gifhorn. Freilich war das Fräulein v. Olbreuze nicht mehr ganz jung und A. C. ward „für reich beschrieen". Aber

man muß ihn doch sehr geschätzt haben. Die Sache hatte ohne Frage viel Verlockendes. Angelika war aus altem, ruhmvollen Adelsgeschlecht, und bei der schon vorauszusehenden Erhebung der Madame d'Harbourg in den herzoglichen Stand würde auch A. C. unfehlbar sein Glück gemacht haben. Allein die Dame war ihm zu alt, und er hatte keine Lust, seine Ideale frühzeitig zu opfern. Daß er dankend ablehnte, mag das Herzogspaar nicht wenig verdrossen haben. Später (15. Febr. 1678) verheiratete sich das Fräulein d'Olbreuze mit dem Grafen Heinrich V v. Reuß-Burck, General in kaiserlichen Diensten, auf Betreiben Herzog Anton Ulrichs. Die Ehe war aber eine unglückliche.

Diese Affäre war das Erste, was A. C.'s Stellung am Celler Hofe erschwerte. Dazu kam die augenscheinlich immer stärker werdende Bevorzugung der Franzosen. Als darum zwei junge Edelleute, ein Herr v. Degenfeld, der später Feldmarschall in Venezianischen Diensten wurde, und Herr v. Hake, der in Osnabrückſche Dienste trat, „wegen unserer vielen Franzosen" gleichzeitig den Hof verließen, bekam auch Marenholtz Lust, ihnen bald zu folgen. Hiervon erfuhr Herzog Johann Friedrich v. Hannover und sandte den Hofjunker, späteren Obersten v. Weihe, einen Bekannten A. C.'s aus seiner Pariser Zeit, zu diesem insgeheim und ließ ihm „Condition offeriren". Dies hinwiederum blieb dem Herzog Georg Wilhelm nicht verborgen, und da ihm daran gelegen sein mußte, den heimischen Adel unter seinen Staats- und Hofbeamten nicht gänzlich zu verlieren, er auch Marenholtz besonders gern mochte, so bot er alles auf, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Stechinelli, der bekannte einflußreiche Italiener, der als Jüngling einst dem Herzog das Leben gerettet hatte und dafür von diesem mit bedeutenden Ämtern, auch mit dem Generalpostamt belohnt worden war, kam in des Herzogs Auftrage an einem Tage dreimal an sein Bett — A. C. war gerade unpäßlich — und berichtete, „wie sein Herr nicht wollte, daß er seinen Hof, als ein Edelmann aus dem Lande, durch der anderen Verführung quittierte und es ihn einmal gereuen könnte". A. C. ließ sich denn auch bewegen, zu bleiben.

Auch sein Vetter, der Präsident, ließ ihn einmal nach Berlin kommen und führte ihn beim dortigen Premierminister v. Schwerin ein. Dieser gab zu verstehen, daß er Marenholtz gern als Schwiegersohn gehabt hätte. Er würde in diesem Falle dort Karriere ge-

macht haben. Aber die Schwerinschen Töchter und ihre Erziehung gefielen ihm nicht. Sie waren „galante Frauen“, hatten keine Mitgift zu erwarten, auch sagte ihm der „confuse Hof“ nicht zu. Er blieb also lieber in Celle, „da wir in den Zeiten pläsirlich und galant lebten“.

Schon in den ersten Zeiten seines Hofdienstes erhielt A. C. allerhand ehrenvolle Aufträge. Im Hochsommer, als die Höfe von Celle, Hannover und Osnabrück in Pyrmont versammelt waren, sandte ihn sein Herr nach Neuhaus an d. Oste zum Herzog Julius Franz v. Sachsen-Lauenburg,[185]) um der Taufceremonie seiner jüngsten Princeß zu assistieren. „Ich bekam, schreibt er, einen Haufen Praesente mit, die mir zwar Honneurs, aber wann Madame de Mecklenbourg-Sverin[186]) nicht mein Ange tutelaire (Schutzengel) gewesen wäre, bestialische räusche hätte zuwege bringen können“. Ein halb Jahr später wurde er dem Kurfürsten v. Brandenburg, der mit seiner Armee vom Rhein her zog und in Westfalen stand, entgegengeschickt und hielt sich 6 Wochen in dessen Umgebung auf, wegen der Haltung des Herzogs Georg Wilhelm gegenüber Frankreich und seinem räuberischen König Ludwig XIV verhandelnd. Als er hierauf erkrankte, wurde der Marschall Haxthausen für ihn zur brandenburgischen Armee gesandt.

Im Jahre 1674 war endlich zur Abwehr der empörenden Gewaltstreiche Ludwigs XIV, die allmählich zu einer nationalen Gefahr geworden waren, eine Koalition zwischen dem Deutschen Kaiser, Spanien und Holland geschlossen worden, die der große Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg schon seit langem betrieben hatte. Auch Gorg Wilhelm v. Celle und Ernst August v. Hannover — im Gegensatz zu ihrem Frankreich freundlichen Bruder Johann Friedrich — traten diesem Bündnis bei. A. C. fiel die ehrenvolle Aufgabe zu, dem großen Kurfürsten den Inhalt des mit jenen drei Großmächten eingegangenen Bündnisses zu unterbreiten. Dieser hatte freilich mit Frankreich 1673 den Vertrag zu Vossem geschlossen, weil er allein gegen dasselbe nichts ausrichten konnte. Darum galt es jetzt, ihn von dem französischen „penchant (Neigung) ab- und zur guten parthey zu ziehen“. An diesen Verhandlungen war

[185]) Er starb 1689. Mit ihm erlosch der Mannesstamm dieses Hauses.
[186]) Isabelle Angelique de Montmorency, eben erst mit Herzog Christian Ludwig v. Meckl.-Schwerin verheiratet.

Marenholtz während seines über 6monatlichen Aufenthalts zu Berlin erheblich beteiligt, und endlich wurde denn auch der Vormarsch nach dem Rhein „zu der Alliirten consolation“ beschlossen (1. Juli 1674). Georg Wilhelm führte persönlich ein aus Cellischen, Wolfenbüttelschen und Osnabrückschen Truppen bestehendes Heer von 12 000 Mann nach der Pfalz und dem Elsaß, und Marenholtz hatte Befehl, dem brandenburgischen Heere zu folgen. Während des Marsches aber fand er in Schmalkalden einen Kourier mit Depeschen vor: er solle sofort mit einer fertig liegenden Instruktion nach Kopenhagen gehen, offenbar, um Dänemark zum Anschluß an die Verbündeten und zum Schutz des Nordens gegen Schweden, welches trotz eines Vertrages mit Brandenburg zu Frankreich neigte, bewegen zu helfen. In Kopenhagen brachte er 7 Monate in diplomatischen Verhandlungen zu, ohne zunächst tatkräftige Hilfe von der Dänischen Regierung zu erlangen.

Aus dieser Zeit berichtet A. C. folgendes amüsante Erlebnis: „Als ich zu Kopenhagen Envoyé war, hatte ich eine seltsame aventure mit dem König. Es gab die jetzige Königin in Sveden ihrem Herrn Bruder bey einer Verkleydung der vornehmsten Dames in Amacker, so dorten hollandische baurinnen, einen bal an ihrer Frau Mutter, der alten Königin Hoff. Nachdem sie nun den König und den Prinzen George (ihren zweiten Herrn Bruder) aufgezogen, zog dieselbe unverhofft mich auff u. begerte: ein menuet mit Ihr zu tantzen. Nach die frantzösische täntze fing der König engelländische an und wie er sich placierte, daß ich Ihm zur rechten Hand zu stehen kam u. in der ersten Schicke u. tantze die beyden Hände geben mußte, umb mit mir etzliche lustige tours zu machen, schos mir der Dege, so ein couteau (kurzes Seitengewehr) u. ein jeder am gürtel behielt, aus der Scheide und dem Könige in seine dehnische Pomphosen zwischen die beine, worüber alles zulief“. — Eine ganz ähnliche Geschichte passierte ihm einst zu Wolfenbüttel. Auf der Hochzeitsfeier von Anton Ulrichs ältester Tochter wollten der Brautvater, das junge Paar, ihre Schwester, die Herzogin v. Sachsen und die Herzogin v. Celle selb 6 englische Tänze tanzen und riefen Marenholtz dazu. „Mein morceau de fer pendant au cul war wieder so unglücklich, das er den Herrn Bräutigam (der sich als ein Schäffer ganz en point verwickelt hatte) fast gros desordre machete und ein galanter Schäfferärmel im lauff blieb. Er lächelte zwar, als ich au même tems ,m. exuse machete, ich merckte aber wohl au

sortir de la danse: das Ihn seine dantelles viel musten gekostet haben“.

In jene kritische Zeit der dänischen Gesandschaft fiel eine per-
nötig machte: der Tod des Praesidenten Curd Asche v. Marenholtz in
sönliche Angelegenheit A. C.'s, die seine Anwesenheit in Deutschland
Regensburg.[187]) Er stellte deshalb in Celle den Antrag auf Ablösung von seinem Posten in Kopenhagen. Aber die Sache zögerte sich hin, da Bernstorff, sein Vertreter, am hitzigen Fieber erkrankte.[188]) Endlich wurde ihm erlaubt, den Winter 1674/75 zur Regensburger Reise anzuwenden. Er reiste mit seinen Verwandten: Herrn v. Stöcken, v. Schönberg, Junker Hans Cord v. Hardenberg sowie einem Doktor jur. hin, ließ seinen Vormund begraben und ihm ein Epitaph anfertigen [189]) und regelte die Erbschaftsverhältnisse. A. C. war nun der Familienälteste und Majoratsherr und wurde mit dem Fideikommis belehnt.

Nach Hause zurückgekehrt, bekam er Befehl, sofort als Gesandter nach dem Haag zu gehen und den Osnabrückschen Obersten und Geheimen Rat v. Hake dort abzulösen. Dieser Auftrag kam ihm sehr ungelegen, denn er stand gerade im Begriff, Hochzeit zu machen. Seine Erwählte hieß Anna Lucia v. d. Planitz aus dem Hause Ritzegrün, Tochter des Georg Heinrich v. d. Planitz, Obrist und Erbherr auf Langenstein und der Ilse Catharine, geb. v. Rössing

---

[187]) Geb. d. 9. Nov. 1619 zu Nienhagen b. Halberstadt kurz nach dem Tode seines Vaters. Da auch seine Mutter bald starb, nahm ihn Asche Claus v. M. nach Braunschweig zu sorgfältiger Erziehung. 1638 schickte er ihn mit d. jungen Hardenberg unter dem Doktor u. Prof. jur. G. Werner auf die Universität Helmstedt, wo er promovierte. 1641 ging er mit Hardenbeg und Dr. Daniel Nicolai, spät. schwed. Rat u. Kanzler d. Herzogt. Bremen, auf Reisen ins Ausland bis 1645. Hierauf wurde ihm das Hofmarschallamt bei der verwitw. Herzogin v. Br. u. Lüneb. in Herzberg angetragen. Er schlug ab, um seine Güter in Stand zu setzen. Kurze Zeit war er dann Landrat in Celleschen Diensten, darauf wurde er im Dienst seines Landesherrn, des großen Kurfürsten, Kammerpräsident d. Fürstentums Halberstadt und Gesandter in Regensburg. Er erhielt viele bedeutende Aufträge und war ein tüchtiger und allseitig beliebter Mann. Der Kaiser selber trug ihm 1667 mittels Handschreibens das Baronat an. Er starb 1674, 19 Okt., 55 J. alt (s. Archiv zu Schwülper Nr. 17).

[188]) Köcher, die Selbstbiographie d. Ministers Andreas Gottlieb Bernstorff, Hann. 1877, S. 6.

[189]) Durch Adam Viebig, der Stadt Regensburg Baumeister und Bildhauer Caspar Kesselmann. Kosten 400 Th.

aus dem Hause Saurode. Wie es nach damaliger Sitte oft geschah, hatte er sich schon früh, als sie ins 11. Jahr trat, mit ihr verlobt. Sie wurde ihm versprochen, als die drei herzoglichen Hofstaaten in Hameln sich aufhielten, um die Verteidigung Höxters gegen die Übergriffe des kriegerischen Bischofs v. Münster, Christoph Bernhard v. Galen, ins Werk zu setzen. Von Hameln ritt A. C. nach Wülperode zur Verlobungsfeier, wo am 6. Febr. 1671 die Ehepakten[190]) geschlossen wurden. Kurz vorher hatte ihm der Bischof Ernst August v. Osnabrück, nachmaliger Herzog und Kurfürst v. Hannover, die Inspektion über seine Söhne antragen lassen, „weil aber viel Verdruß und wenig avancement" dabei zu hoffen war, wollte er lieber in Cellischen Diensten bleiben. Die Vormünder seiner Braut hatten diese dann an Herzog Rudolf Augusts Hof nach Wolfenbüttel gebracht, wo sie ein Jahr lang mit den Prinzessinnen von einer „alten französischen folle" (Närrin) erzogen wurde. Da das aber dem Verlobten nicht mehr paßte, so nahm er sie 1672 mit nach Celle, wo sie 2½ Jahr bei der Landdrostin v. Harling in Pension blieb.

Im Sommer 1675 war dann die Hochzeit, als die Braut im 16., der Bräutigam im 31. Lebensjahre stand. Bei dieser Gelegenheit gab der junge Ehemann 100 Dukaten an die Armen. Seine Frau brachte ihm 40 000 Th. ein. Die Ehe scheint freilich keine sehr glückliche gewesen zu sein. Marenholtz vermeidet es, in seinen Memoiren von seiner Frau zu sprechen. Nur einmal schreibt er den vielsagenden Satz: „Von meiner mariage könnte ich einen kleinen Roman schreiben, und will ich keinen jungen Kerl, der nicht patient u. honnet homme, so was einzugehen rahten, weil die medisance und das changement d'objets vielerley desordre bringen können, absonderlich à la cour, da ich war und mich aufhielt". Diese Worte lassen tiefe Blicke tun in das Leben am Celler Hofe, das trotz der Bemühungen der edlen Eleonore nicht ganz ohne gewesen zu sein scheint und A. C. üble Streiche spielte.

3 Tage nach der Hochzeit schon mußte er per Post seine Reise nach dem Haag antreten. Seine junge Frau nahm er mit. Auch Bernstorff, der im Nov. ebenfalls mit der Tochter des Kanzlers Schütz Hochzeit gemacht hatte, folgte ihm bald dahin.[191]) Im Haag blieb Marenholtz als Gesandter bei den Generalstaaten 15 Monate

---

[190]) Archiv zu Schwülper Nr. 15 f.
[191]) Köcher, a. a. O. S. 7.

lang. Er hob 263 000 Th. an Subsidiengeldern, welche Holland und Spanien vertragsmäßig an die Herzöge v. Celle und Wolfenbüttel zu zahlen hatten, und bewies dabei solches Geschick, daß er den letzteren „wegen der lage und des auffgeldes" über 9000 Th. Profit verschaffte. Er erntete aber „wegen des Kanzlers Verfolgung Undank dafür". Er mußte seine Güter versäumen, diente ohne Gehalt und hatte 300 Th. monatlich „pour tout potage" (alles in allem).

Dieser eben erwähnte Kanzler war Johann Helwig Sinold, genannt v. Schütz, der 1670 im Juni, wenige Monate vor A. E.'s Dienstantritt, als Kanzleidirektor nach Celle gekommen war. Vorher war er Professor in Gießen, dann Reichsrat gewesen. Er war ein kluger Kopf, seinem Herrn, der ihn schon 1671 zum Kanzler machte, treu ergeben, noch mehr aber für seine und seiner Söhne Karriere besorgt. Da er den wachsenden Einfluß der Eleonore d'Olbreuze bei ihrem Gatten, dem Herzog, wohl bemerkte, beschloß er, ihr seine Dienste zu widmen, um Nutzen für sich und die Seinen daraus zu ziehen. So spielte er eine erhebliche Vermittlerrolle bei den Bestrebungen, welche schließlich zur Standeserhöhung der Madame d'Harbourg sowie zur Verheiratung Sophie Dorotheens, der unter dem Namen der Prinzessin v. Ahlden bekannten, nachher so unglücklichen Tochter Georg Wilhelms und der Eleonore, mit dem Kurprinzen v. Hannover Georg Ludwig (geb. 28. Mai 1660), ihrem Vetter, führten. Es ist erklärlich, daß der Kanzler in ebenso hoher Gunst bei Eleonore stand, wie er von ihrer unversöhnlichen Feindin, der Herzogin Sophie v. Hannover, gehaßt wurde.

Schütz verstand es, diese ihm günstige Stimmung auszunutzen. Er hatte 2 Söhne und 1 Tochter. Letztere war, wie schon erwähnt, an den jungen, begabten und tüchtigen Andreas Gottlieb v. Bernstorff verheiratet, der 1672 ebenfalls zunächst als Volontär in Cellische Dienste getreten war und dort in der Folge eine ganz ähnliche Stellung einnahm und Wertschätzung genoß wie Marenholtz. Den ehrgeizigen Plänen, die jene Männer hatten, stand nun der ebenso ehrgeizige, nach den höchsten Ämtern strebende A. E. im Wege, der an Tüchtigkeit und Beliebtheit insbesondere seinem Rivalen Bernstorff nichts nachgab. Es begann jetzt ein unerquicklicher Kampf um den Vorrang zwischen diesen beiden Parteien, der nach Lage der Dinge schließlich mit der Niederlage Marenholtz' endigen mußte.

Auch sonst hatte dieser mächtige Neider, die in ihm einen aufgehenden Stern sahen und seinen Einfluß deshalb brechen wollten.

Der Kammerrat v. Hake war eifersüchtig auf ihn und brachte es mit Hülfe seines nahen Verwandten, des Großvogts v. Celle, Georg Christoph v. Hammerstein (seit 1671) bei Georg Wilhelm dahin, daß A. C. das neue Gouvernement zu Dannenberg angetragen wurde, wodurch sie ihn vom Hofe entfernen wollten. A. C. parierte geschickt diesen Hieb, indem er zum Herzog sagte, er wolle lieber erst seine Verheiratung abwarten, auch noch zu Hof und bei der Kanzlei sich weiter ausbilden. Dagegen erbat er den angebotenen Posten für den Mann seiner Schwester Anna Hedwig, Georg Wilhelm Schenck v. Winterstedt, den der Herzog nur dem Namen nach kannte. Georg Wilhelm sagte zu, und Schenck wurde auf diese Weise Oberhauptmann in Dannenberg, ebenso später der Brigadier Malortie, der Mann von A. C.'s Nichte, beide durch des letzteren unverhoffte Vermittlung. Die Herzogin sagte einmal in Hannover mit Bezug darauf zu Marenholtz: „Ich wollte wol Monsieur Marenholtz Schwager und allié sein".

Während nun A. C. als Gesandter im Haag weilte, erfuhr er, daß Schützens Schwiegersohn und ältester Sohn gegen ihn beim Herzog intriguierten. Bernstorff war von Nov. 1675 bis Mai 76 ebenfalls als Gesandter im Haag gewesen, ging dann aber im Gefolge des Herzogs mit zur Belagerung von Stade. Es war der Krieg der verbündeten Mächte Spanien, Holland, Brandenburg, Deutsches Reich usw. gegen Schweden, in welchem dieses dann alles verlor, was es in Deutschland besaß. Auch Marenholtz scheint sich vom Haag direkt nach Stade begeben zu haben. Jetzt wurde ihm vom Herzog Anton Ulrich der Posten als Geheimer Kammerrat in Wolfenbüttel angeboten. Da er aber merkte, daß es bei diesem allezeit in finanziellen Nöten steckenden leichtfertigen Fürsten aufs Geldleihen abgesehen war, so „detournierte" er solche Gnade. Gern hätte er dagegen die von Hake bis vor kurzem versehene Kammerratsstelle gehabt. Schütz aber verhinderte es, er wollte ihn absolut nicht neben sich und Bernstorff aufkommen lassen. Im Lager zu Hornburg vor Stade hatte A. C. dann eine Unterredung unter vier Augen mit seinem Herrn, deren Ergebnis war, daß er um seine Entlassung aus dem Hofdienst zu Celle bat. Das sah Serenissimus höchst ungern, denn Marenholtz war ihm lieb. Aber Schütz beherrschte ihn gänzlich, und der Herzog war zu schwach, seinem „oracle" entgegen die Entlassung abzuschlagen. Aber einen Beweis seiner unverminderten Huld gab der Herzog dem Scheidenden noch: Er

veranlaßte seinen Geheimsekretär Knoph ohne Wissen des Kanzlers Schütz, A. C. eine Exspektanz auf das beste Gouvernement im Lande, Harburg mit Winsen und Mösburg, nachzuschicken, das einzige Mal, daß Georg Wilhelm in dieser Weise eine Auszeichnung verlieh. 5 Monate darauf wurden Bernstorff und der älteste Sohn Schütz zu „geheime Thiere“, wie sich A. C. in seinem Ärger ausdrückt, ernannt. Dies rechtfertige zur Genüge sein Benehmen in der Sache und zeige „le genie de notre cour“ an.

Die Entlassung A. C.'s war übrigens vom Herzog nur als vorläufige gedacht. Er wollte ihn anscheinend in Reserve behalten. Kurz darauf kam nämlich Stechinelli von Osnabrück und fragte bei Ersterem an, ob er mit dem ältesten Prinzen des Bischofs als Hofmeister nach Brüssel gehen und zugleich Osnabrück in Holland vertreten wolle. Marenholtz überlegte: wenn er zuschlug, so würde der Geheimratstitel ihm nicht entgehen, nachdem der Geheime Rat und Brigadier v. Hake vor Mastricht gestorben war. Aber er wollte doch den letzten Faden, der ihn mit Celle verband, nicht zerschneiden, vielmehr seine „Exspektanz auf Harburg zum Stichblatt behalten“. Er bat also Georg Wilhelm um Erlaubnis zur Übernahme des Postens. Dieser aber erteilte abschlägige Antwort, zumal er gerade wegen der beabsichtigten Standeserhöhung der Eleonore mit seinem Bruder in Osnabrück auf gespanntem Fuße lebte, und ließ ihm sagen, er könne nicht beiderorts zugleich dienen.

1676 zog sich A. C. also ins Privatleben zurück. Er nahm Wohnung in Braunschweig im „güldnen Stern“ am Hagenmarkt, wo er 1½ Jahre verblieb. Seine Güter verpachtete er und stellte in Schwülper einen Amtmann an. In Braunschweig hatte er Muße, die in den Kriegswirren der jüngsten Zeit und während seiner Gesandschaften in den verschiedenen Ländern gemachten staatsmännischen Erfahrungen in einem „motu proprio“, einer kleinen Schrift, niederzulegen, welche den Titel führt:

„Reiff-erwogenes Staats-Bedencken,
Wie beyde Cronen Franckreich und Schweden unter dem Praetext der im Instrumento Pacis Ihnen überlassenen Garantie
dem Römischen Reich höchst nachtheilige Dinge foviren, wie solche durch Ihre Entreprises sattsam erkant, und mit was für Raison und Glück sie bißhero werckstellig gemacht und fortgesetzet worden. Anno 1676.“

Er beabsichtigte, diese Schrift zu veröffentlichen; denn sie sollte zeigen, daß der aus seiner Karriere durch eifersüchtige Nebenbuhler hinausgedrängte Mann wohl die Fähigkeit gehabt hätte, seinem Fürsten und Vaterlande wertvolle Dienste zu leisten. Dafür liefert die kleine Schrift in der Tat einen deutlichen Beweis. Sie gibt einen genauen Überblick über die gesamte damalige politische Lage Europas und eine feine Charakteristik der verschiedenen Staaten, ihrer treibenden Kräfte, inneren Verhältnisse und Aussichten für die Zukunft. Wohltuend wirkt dabei sein warmer, deutscher Patriotismus und seine Freude, daß Ludwig XIV. durch seine Niederlage „der Kützel und Appetit nach der universelle Monarchie“ für geraume Zeit vergangen sei.

Dann zog A. C. mit seiner Familie nach Hamburg, wo er den Tod des fast 70jährigen Oberhauptmanns von Harburg, dessen Nachfolger er ja werden sollte, abwarten konnte. Dieser Hamburger Aufenthalt, welcher 5 Jahre dauerte, war für ihn in vieler Hinsicht fruchtbar. Durch seine Bekanntschaft mit dem Feldmarschall Grafen Königsmarck, der dort ein großes Haus machte, kam er mit zahlreichen vornehmen Personen und Fürstlichkeiten in Berührung und knüpfte viele Beziehungen an. Mehrere günstige Angebote wurden ihm hier gemacht. So wollte ihn der Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin auf Veranlassung der Gräfin Königsmarck zu seinem Kammerpräsidenten machen, und Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel, der sich oft in Hamburg aufhielt, und bei dem Marenholtz fast täglich im Hause war, ließ ihm unter der Hand die Geheimratsstelle in Wolfenbüttel antragen. Beides aber lehnte er ab, brachte aber Krosek, Hasberg, Oeynhausen und andere dorthin und Anton Ulrich zu. Als Zeichen seiner Intimität mit Rudolf August sei hier einer der Briefe des Letzteren[192]) wiedergegeben:

„A Monsieur de Marenholtz à Hambourg en ses popres mains.

Monsieur. Ich habe Sein schreiben erst heute früe alhie bekommen, und daraus seine mir letzt zu Hamborg eröffnete meinung nochmahls zur genüge verstanden, bedanke mich vor seine bezeugete beständige affection, werde dieselbe hinwieder zuverschulden unvergessen bleiben. Was mein weiblein anbelanget, so kan ich nicht mehr ruhe finden, als ich nun leyder habe, sondern fürchte, daß es dadurch noch schlimmer werden

[192]) Originale im Archiv zu Schwülper.

möchte. Solte der nahme Madame de Blanckenburg mehr importieren, als Madame Roudolfine, das kann ich nicht finden, vermeinendt, ich sei noch wol so gut als Blanckenburg, wenn sie nun den nahmen von mir führet, kann Ihr wol so viel ehre geben, als von blanckenbourg, in summa ich lasse mich solange ich lebe und sie lebet mich von Ihr nicht separieren, sie ist meine Fraw und können mir meine Kinder darumb nicht vorschreiben, wie ich sie halten wil; habe ich doch niemahlen begehret und ist auch nicht in meinen sinn kommen, daß sie selbige vor meiner stiefmutter ehren sollen, wenn sie sie nur pour ma premiere ministresse erkennen, und die ehre gönnen, die mein President hatt, so bin ich überflüssig zufrieden. Das übrige habe ich mit meinem bruder schon in eventu bey meines H. Vaters leben richtig gemachet, dasselbe anno 1676, wiederholet und ni fallor anno 1673 confirmieret und nun kürtzlich abermahl bedächtig fast gestellet;

Dem Hertzog von Gottorp bitte meine Dienste zu vermelden, unserm lieben Schelton empfehle ich mich auch aufs beste, Madame recommendiert sich in meiner pflegetochter (Marenholtz' Frau) affection dienstlich, und verbleibe negst empfehlung göttlicher gnädiger bewahrung

des H.
beständig affectionierter
R. A. v. Wolfenbüttel
d. 31. Oct. A. 1682.

Ps.

Ich bitte ad manus proprios auff meine briefe zu schreiben nicht zu vergessen und sie nur an den keyserlichen postmeister Printz v. Treuenfeld in Hamburg abgeben, denn dieses hat sein ambtmann gestern in Braunschweig geschickt, und ist mir erst diese nacht alhier zugekommen, wäre es bey der post gewesen, würde ichs gestern früe umb 9 uhr bekommen haben."

In Hamburg hatte A. C. wieder Gelegenheit, seine geselligen Talente zu entfalten und seine alte Gewandtheit zu zeigen. So erzählt er z. B., daß Königsmarck einst bei einer Festlichkeit 2 kleine „Carousels und Ring- und Kopfrennen" gab, an dem sich 6—7 meist schwedische Kavaliere beteiligten. Seine älteste Nichte mußte eine „galanterie aufsetzen" und A. C. gewann beide Male den Preis, sowie er auch früher schon zu Wolfenbüttel „auf des Prinzen

Carousel den Zierdank“ gewonnen hatte. — Einst kam der Herzog Georg Wilhelm mit der Herzogin nach Hamburg, um die Gräfin Königsmarck zu besuchen. Sie nahmen bei Marenholtzens das Mittagsmahl ein, und abends war bei der Gräfin Ball. Da passierte es A. C. — ein Beispiel für die leichten Sitten jener Zeit — daß eine Französin aus der Stadt „bei ihrem dicken B . . . . die convoitise kriegte“, den vom Tanz kommenden beim Kopf zu nehmen und ihn zu küssen.

Namentlich aber fand A. C. Muße zu gründlichen Studien aller Art und zu fruchtbarer schriftstellerischer Tätigkeit. Hier verfertigte er die „zusammengebundenen Scripta“, ein umfangreiches Heft, französisch in lauter kurzen Infinitivsätzen, die Gedanken nur andeutend, geschrieben, das sich schwer entziffern läßt. Es enthält allerlei persönliche Erlebnisse und intime politische Erfahrungen aus seiner Celler Dienstzeit. Das Buch bedarf noch einer genauen Erforschung und kann wertvolle Aufschlüsse geben über die geschichtlichen Einzelverhältnisse der damaligen Zeit.

Vor allem verfaßte er jetzt sein Buch: „Allerhand lustige Discours und curieuse Unterredungen Dreyer Reysegefährten nach Holland“, welches 7 Auflagen erlebte und in weiten Kreisen Aufsehen erregte. Außer einem allgemeinem Drang nach öffentlicher Betätigung trieb ihn zur Abfassung des anonymen Werkes das Verlangen „gewissen Leuten ihr paquet zu geben“, d. h. seinen Feinden einige Hiebe zu erteilen, sowie hauptsächlich junge Edelleute zu belehren, wie man ein „honnet homme“, der sein Ideal war, werden könne.

In der leichten ungezwungenen Form des Gesprächs verbreitet sich nun Marenholz über alle möglichen Dinge, über Reisen und Erziehung vornehmer junger Leute, über Hofleben und Hofdienst, über Spiel, Kriege, Soldaten, Konversation. Er charakterisiert die verschiedenen Nationen, besonders die deutsche, verbreitet sich über Religionen und Sekten, plaudert vom Heiraten, von Gespenstern, Träumen und Zaubereien, vom nützlichen Philosophieren, von Prozessen und Kreditwesen, beantwortet die Frage, was ein honnet homme heiße, ob die Welt besser oder ärger werde usw. Über die aktuellsten Fragen, wie „die Souveränität unserer Reichsstände und was die Franzosen davon räsonnieren“, und über die gewöhnlichsten Dinge, wie Milch-Kur, Wein, Silber usw. stellt er Betrachtungen an, und zum Schluß gibt er eine Beschreibung der

7 unierten Provinzen Hollands nebst politischen Verhältnissen sowie eine Beurteilung des Prinzen von Oranien. In all' diesen Dingen zeigt sich der Verfasser als klugen, praktischen Kulturphilosophen von gründlicher Bildung und sicherem Urteil, als einen auf allen Gebieten des privaten und staatlichen Lebens erfahrenen Weltmann. Dabei schreibt er sehr kurzweilig und von dem schwülstigen Stil seiner Zeit merkt man fast nichts. Es ist daher zu begreifen, daß dies Buch als interessante Lektüre sehr gesucht war, freilich auch wegen seiner beißenden Satire viel Widerspruch fand. In einem Druck-Exemplar[193]) findet sich auf dem Vorsatzpapier eine handschriftliche Eintragung eines Zeitgenossen, welche besagt, daß einige vom Adel auf dies Werk höhnisch gewesen seien, weil sie nicht soviel gelernt hätten als der Autor. Sie hätten es, wohl um den Verfasser verächtlich zu machen, „Mahrenholtzes In dulci jubilo" genannt.

Jungen Edelleuten praktische Lebensweisheit zu bieten und ohne Pedanterie Winke für ihre Heranbildung zu Hofleuten und tüchtigen gewandten Männern zu geben, das war also A. C's. Hauptabsicht. Dabei vertritt er eine im Ganzen ernste Lebensauffassung, die wohltuend absticht gegen die leichtfertigen Anschauungen seiner Zeit und seines Standes. Wenn er sich z. B. als einen lebhaften Befürworter des „Pereginierens" zeigt, weil die Welt das beste Buch sei und man sich daraus besser bilden könne als aus tausend anderen Büchern, so verurteilt er doch das Reisen nur aus Plaisier. Es soll vielmehr dem Vaterlande und den Angehörigen zu nutz geschehen. Man soll seine Mannesjahre dem öffentlichen Wohl widmen und sich und seinem Nächsten dienen, da es unverantwortlich und verächtlich sei, sein Leben im Drohnentum hinzubringen. Er ist ein abgesagter Feind der Liederlichkeit, des Trunks und anderer unter jungen Edelleuten alltäglicher Laster. Gute education und conduite, wobei das „nosce te ipsum" die Hauptrolle spielt, ferner kluger Leute Gesellschaft und Vorbild, Sprachkenntnisse in Französisch und Latein zu Zwecken der Konservation, ein guter Gouverneur, das sind Dinge, die einen jungen Gentilhomme weiter bringen können.

Die Kunst, bei Hofe sein Glück zu machen, wird von ihm scharf unter die Lupe genommen. Hier entladet sich sein ganzer Sarkasmus

---

[193]) Königl. Bibl. zu Hannover. Manuskript im Marenholtz. Archiv zu Schwülper.

über die Günstlingswirtschaft, wie er sie selber erfahren hatte. Ohne Namensnennung gibt er da gewissen Leuten ihr „paquet“, und seine Zeitgenossen werden ihn verstanden haben, wenn er von solchen redet, die „mit sehr mittelmäßigen Gaben mit Hülfe eines Parens oder mächtigen Schwiegervaters par des mariages sich in Sattel gesetzet, sich eingevättert oder eingeschwägert“ haben, wogegen es ein rarum contingens sei, wirklicher Verdienste oder der Vorfahren Meriten halber in eine geachtete Stellung zu gelangen. Jalousie und envie, bemerkt er mit Bitterkeit, herrsche nun einmal nirgends mehr als bei Hofe, ehrliche Gemüter würden dort verfolgt, aber ihr Unglück beweise nur ihre capacité usw. Das höfische Ränkespiel schildert er mit feiner Psychologie, die aus genauer Beobachtung redet.

Wir versagen es uns, auf die übrigen interessanten Stoffe, die Marenholtz behandelt, einzugehen und bemerken nur noch, daß er auf dem Boden des Christentums steht und die Bibel sein liebstes Buch nennt. Allen Zweifeln und libertinistischen Anschauungen seiner Zeit setzt er einen wohlgegründeten Glauben entgegen und betont die Notwendigkeit eines reinen Lebenswandels, wobei er allerdings bei manchen Dingen, die doch nicht zu ändern sind, empfiehlt, aus Klugheit fünf gerade sein zu lassen. Sein gekränkter Ehrgeiz macht ihn oft gegen seine Feinde ungerecht. Abgesehen davon aber ist sein Urteil nüchtern, gerecht und praktisch. Alles in allem macht er den Eindruck eines gefestigten Mannes von wohlbegründeter Welt- und Lebensanschauung, der seinen Zeitgenossen an edler Lebensführung, Bildung und weitschauendem Blick vielfach überlegen war.

In dem Buche des französ. Grafen Horric de Beaucaire: „Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze“[194]) wird ein Lebensabriß der Herzogin erwähnt und viel benutzt, der den Titel trägt: „Avanture historique écrite par Ordre de Madame †††, à Paris l'an 1679, mense Aug.“[195]). Der Verfasser dieses seltenen Büchleins wird dort als unbekannt bezeichnet. Es ist niemand anders als unser Asche Christoph. In seinem Lebenslauf schreibt er nämlich: „1679 thaten wir (meine Frau, ihr Bruder, die Stöcken, ich und Bortfeld) eine Spatzirreise nach Paris und nahm ich hier

[194]) Deutsch v. Freih. Emmo Grote, Hannov. 1886.

[195]) Neuerdings gedruckt i. d. Archives Historiques de la Saintonge et de l'Aunis. Bd. XIII, S. 72 ff.

4 Pferde und einen Postwagen und gaben also meinem Schwager bis in Paris das Geleit; waren bis 6 Monat aus und verzehrten, mitgerechnet unsere emplettes, praeter propter 5000 Rth." Und weiter: „Ich machete zu Paris den Roman der Hertzogin, da ihn corrigiren und trücken lassen". Diese Angaben fand ich bestätigt durch Auffinden zweier Exemplare jenes französisch verfaßten „Romans" in einem Sammelband in der Königl. Bibliothek in Hannover. Auf dem Titel ist der Geheime Rat A. C. v. Marenholtz handschriftlich als Verfasser angegeben. Auch eine sehr freie deutsche Übersetzung ist angebunden unter dem Titel „Sonderbahre Geschicht dieser Zeit".

Mit diesem Werkchen griff A. C. in die Zeitereignisse am Celler Hofe, die in aller Mund waren, unmittelbar ein. Es war ein äußerst delikater Stoff, den sich der schriftstellernde Kavalier gewählt hatte, nämlich den Lebenslauf und den außerordentlichen Entwicklungsgang der zur Herzogin von Celle erhobenen Eleonore d'Olbreuze zu schildern. Aber er entledigte sich seiner Aufgabe mit ungewöhnlichem Geschick. In elegantem Französisch schildert er die avantures der berühmten Clorinde, wie er sie nennt, von ihrer Kindheit an bis zur Gegenwart mit großer Zartheit und Zurückhaltung. Er begeistert sich für ihre Schönheit, Reinheit und Klugheit und verrät, daß er ihre Geschichte und sie selbst in ihrer Heimat genau kennen gelernt hat, ehe sie auf dem Schauplatz der Welt erschien. Mit Freimut und doch mit Verehrung zeichnet er sodann das Bild des Herzogs Georg Wilhelm — Agesilaos nennt er ihn —, der früher so leichtfertig, nun durch die Liebe zu seiner edlen Clorinde ein ganz neuer Mensch wurde, und preist das Liebesleben und die kluge edle Regierung des herzoglichen Paares in hohen Tönen.

Auch der einzigen Tochter des Herzogspaares Sophie Dorothee wird ohne Namensnennung gedacht. Ihre Verlobung mit dem Erbprinzen August Friedrich v. Wolfenbüttel (21. Dez. 1675), der bald darauf vor Philippsburg fiel, wird erwähnt und zu verstehen gegeben, daß ihre Verheiratung mit dem jüngeren Bruder desselben beschlossene Sache sei. — Das Büchlein wird immer eine Hauptquelle für die Jugendgeschichte der letzten Herzogin v. Celle bleiben. Die edle Frau, auf deren Befehl Marenholtz es verfaßt zu haben vorgiebt, wird niemand anders sein, als Eleonore selbst, wie denn auch Beaucaire[196]) annimmt, daß der Roman unter den Einflüssen des

[196]) a. a. O. S. 91.

Celler Hofes entstanden und dazu bestimmt war, auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken, d. h. die Hand der Sophie Dorothee, einer der reichsten Fürstentöchter, trotz ihrer Unebenbürtigkeit begehrenswert zu machen. A. C. wird gern bereit gewesen sein, dazu mitzuwirken und sich dadurch bei seiner Gönnerin, die Eleonore immer war, aufs neue in Gunst zu setzen. Er hoffte dadurch den Einfluß seines Feindes Bernstorff — Schütz war 1677 gestorben — wenn nicht ganz zu brechen, so doch insoweit einzudämmen, daß für ihn selbst wieder Raum wurde am Hofe zu Celle. Ganz geheuer mag ihm freilich dabei nicht gewesen sein; denn er mußte, wie gesagt, sehr heikle Dinge in seinem Roman berühren. Sagt er doch selber: „Schreiben ist eine gefährliche Sache, weil Ehre und Reputation davon dependiret". Aber ganz vergeblich ist sein feiner Hymnus auf das herzogliche Paar nicht gewesen, wie die späteren Ereignisse zeigen.

In Hamburg wurde A. C. noch in einer anderen wichtigen Angelegenheit tätig. Es herrschten dort seit längerer Zeit innere Wirren zwischen Rat und Bürgerschaft, und diese wurden in aller Stille von den drei auf das Haus Braunschw.-Lüneburg, das ihnen zu mächtig wurde, eifersüchtigen Mächten Frankreich, Dänemark und Brandenburg, benutzt, um sich der Stadt zu bemächtigen und auf diese Weise eine reiche Beute zu machen sowie den Herzog Georg Wilhelm von Norden her zu bedrängen. Da Letzterer derartige Gelüste vorausgesehen hatte, war bereits 1676 ein Bündnis mit Hamburg geschlossen worden, kraft dessen Georg Wilhelm den Schutz der Stadt gegen eine Entschädigung von jährlich 18 000 Th. übernahm. — Marenholtz war der erste, der durch vornehme Personen und Korrespondenzen von dem geplanten Gewaltstreich jener Mächte erfuhr. Er schrieb sofort an Bernstorff nach Celle, worauf der Großvoigt Hammerstein in Hamburg erschien, um die Sache zu untersuchen. Es wurden dann einige Regimenter schnell in die Stadt geworfen, die braunschw.-lüneb. Gesamtmacht rückte bei Winsen und Harburg an die Elbe und in die Vierlande, wodurch der geplante Schlag pariert und Hamburg gerettet wurde. Daß es rechtzeitig geschehen konnte, war A. C.'s wesentliches Verdienst.

Wir erwähnten oben, Marenholtz' Entlassung aus dem Hofdienst sei von Georg Wilhelm nur als Stellung zur Disposition gedacht worden. Auch jener selbst teilte diese Auffassung und sehnte den Augenblick herbei, wo er wieder ein Staatsamt übernehmen und

sein ehrgeiziges Ziel, in seinem Vaterlande Wirklicher Geheimer Rat, d. h. Minister zu werden, erreichen konnte. In der Tat fand sich sehr bald ein Anlaß zu seiner Wiedereinstellung, und es folgte nun eine zweite Periode seines Hofdienstes, die aber ebensowenig befriedigend für ihn verlief, wie die erste.

Der Brigadier Malortie in Lünburg heiratete A. C.'s Nichte, die Tochter seines Schwagers Schenck v. Winterstedt. Kurz darauf hielt Malortie beim Herzog um die versprochene Gnade, d. h. um die durch Marenholtz ihm erwirkte Aussicht auf die Oberhauptmannstelle in Lüneburg (s. oben) schriftlich an. Der Herzog aber konnte und wollte vorderhand wegen der seiner Gemahlin abgetretenen vielen Kammereinkünfte nichts bewilligen. Malortie, ärgerlich darüber, redete Georg Wilhelm auf der Jagd darauf an. Dieser antwortete: Marenholtz möge doch als nunmehriger Verwandter des Bittstellers seine, des Herzogs, gute Absicht dadurch befördern, daß er gegen eine angemessene Entschädigung seinen Expektanzbrief auf das Gouvernement Harburg zu gunsten Malorties abtrete. Sonst könne er ihm derzeit nicht helfen. Marenholtz, als er davon erfuhr, entschloß sich kurz: er sei bereit, auf den Vorschlag einzugehen, wenn das ganze hochfürstliche Haus ihm den Titel als Geheimer Legationsrat beilege und 1000 Th. Pension zahle. Dies geschah kurz darauf, und A. C. gab 1681 seinen Hamburger Aufenthalt auf, um wieder in den aktiven Staatsdienst einzutreten. Er entschloß sich, Winters in Celle zu wohnen und Sommers in Gr. Schwülper, wo er große Meliorationen vornahm und z. B. 1682 den Neubau eines Herrenhauses begann.

Bald fand sich auch wieder ein wichtiges Amt für ihn: 1684 wurde er als Cellischer und Wolfenbüttelscher Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien geschickt, wohin er im Februar mit seiner Familie übersiedelte. In seinem Beglaubigungsschreiben mußte sein Freiherrnstand nachgewiesen werden, der 1682 durch kaiserliche Verfügung von seinem kinderlos verstorbenen Vetter und Vormund, dem Präsidenten Kurt Asche v. M., auf ihn übertragen war.

Die Gesandschaft in Wien fiel in eine aufregende Zeit. Kaiser Leopold wurde von den Türken hart bedrängt, Wien wurde nur durch den heldenmütigen Polenkönig Johann Sobiesky und seine Scharen vor der Eroberung bewahrt, und im Westen ließ Ludwig XIV. das Elsaß besetzen. Im März 1684 sandte das braunschw.-lüneburg. Gesamthaus dem Kaiser eine Armee von etwa 10 000

Mann zu Hilfe, um die Türken aus Ungarn zu verjagen. Die Cellischen und hannoverschen Truppen standen unter dem Kommando des tapferen Generals Chauvet, dem sich der Erbprinz v. Hannover Georg Ludwig und sein Bruder August Friedrich angeschlossen hatten; die Wolfenbüttler wurden von dem Grafen v. d. Lippe geführt. Georg Wilhelm wünschte, daß Marenholtz das Generalkommissariat bei der Armee übernehme. Alle im Kollegium, Geheime und Hofräte, billigten das und meinten: der Herzog und Chauvet kriegen keinen besseren. Selbst der Großvoigt Hammerstein und Bernstorff kamen in sein Haus und suchten ihn zur Annahme zu bewegen. A. C. würde eingewilligt haben, wenn der Marsch nicht nach Ungarn gegangen wäre. Der Herzog nahm die Absage sehr übel, beruhigte sich aber, als Marenholtz ihm sagte, er könne doch unmöglich Generalkommissar im Hauptamt und Gesandter zu Wien im Nebenamt sein. Umgekehrt aber könne er von Wien aus recht gut das Generalkommissariat mit verwalten, wenn er einen Oberkommissar bei der Armee hätte. So kam es denn auch, und Schütz' ältester Sohn fungierte als Oberkriegsrat.

Nun gab es für A. C. viel zu tun. Er vermittelte den gesamten diplomatischen Verkehr zwischen Wien und Celle und leitete daneben die äußeren Geschäfte der im Felde stehenden Armee. Manchen anderen Auftrag für die verwandten Fürstenhäuser galt es außerdem auszuführen. Auch die Hamburgischen Wirren, die sich an die Namen der Demokraten Jastram und Schnitger einerseits, sowie des Bürgermeisters Meurer andererseits knüpften, und in die auch Dänemark und Brandenburg verflochten waren, fielen noch in die Zeit seiner Wiener Tätigkeit und machten ihm viel zu schaffen. So schreibt er denn, daß er nicht allein wegen der Armee, sondern auch wegen der Hamburgischen und Mecklenburgischen Kommissionssachen Mühe und Verdruß genug gehabt habe. Zu seinem Unterhalt bekam er von Celle monatlich 60, von Wolfenbüttel 40 Th., im Ganzen vom Herzog 1500 Th., mußte aber noch aus Eigenem 9000 Th. verausgaben „pour me faire valoir“.

Die Wiener Gesandtschaft fand Ende April 1686 ein jähes Ende, da Marenholtz beim Kaiser in Ungnade fiel. Das kam so. In Hamburg wütete die demokratische Partei. Ihr leidenschaftliches Auftreten richtete sich nicht nur gegen den Bürgermeister Meurer, sondern auch gegen den Cellischen Abgesandten Vizekanzler Fabricius sowie gegen den Herzog Georg Wilhelm selber, den sie in mancherlei

Zuschriften maßlos beschimpften. Hiermit fuhren sie auch dann noch fort, als anfangs 1686 2000 Mann lüneb. Truppen unter dem aus Ungarn zurückgekehrten General Chauvet die Vierlande und das Städtchen Bergedorf besetzt hatten. Ja sie veranlaßten als Gegenmaßregel den Anmarsch dänischer Truppen.

Marenholtz hatte als Cellischer Gesandter dem Kaiser schriftlich Bericht über die Hamburger erstattet und sie heftig angegriffen. Er hatte unter anderem erwähnt, daß wegen Inhaftierung eines Hamburger Bürgers 9 Menschen von den Revoltierenden ohne rechtliches Verfahren geköpft seien, und man sich vor dem rasenden peuple damit gerühmt habe. Diese Schriftstücke waren dann vom Kaiser nach Hamburg gesandt und die „Faktionisten" aufgefordert worden, sich zu rechtfertigen. Diese aber hatten in ihrer Wut über Marenholtz dessen Papiere als Pasquille ausrufen und durch den Stadthenker öffentlich verbrennen lassen, ihren Urheber aber in einem Schreiben an den Kaiser als einen „infamen Autorem und frevelmütigen Calumnianten" bezeichnet. Ja nicht genug damit, es kam eine Hamburgische Deputation, an der Spitze der Haupträdelsführer und Verfasser des Schreibens an den Kaiser, nach Wien und bemühte sich, als sie keine Audienz beim Kaiser erlangen konnte, durch „etliche Tonnen Goldes" ihrer Sache Nachdruck zu verleihen. Marenholtz aber beschimpfte man öffentlich auf der Straße, worauf dieser den Hauptattentäter außerhalb der Residenz abfaßte und ihn „abstrafte". Ob er ihn nur gezüchtigt oder ihn niedergestochen hat, sagt er nicht. Kaiser Leopold aber war über dieses Verfahren sehr erbost, da der Hamburger unter seinem Schutze stand. Er ließ sofort die Sache an den Herzog von Celle berichten und verlangte die Abberufung des Gesandten. Georg Wilhelm sah zwar die Sache günstig an, da er den ihm feindlichen Hamburgern den Marenholtzschen Streich von Herzen gönnte, konnte aber die kaiserliche Ungnade nicht hindern und ließ Marenholtz zurückkommen. Dieser entschuldigte sich in einem Schreiben an den Kaiser und beteuerte, daß er zwar übereilt, aber zur Errettung seiner laedierten Ehre, die ja einem Gentilhomme lieber als sein Leben sein solle, gehandelt habe.

Wenn nun A. C. glaubte, diese Mühen und Schwierigkeiten seines Amtes würden gebührend anerkannt werden, so sah er sich in seinen Hoffnungen getäuscht. 1687 war der Premierminister und Großvoigt v. Celle, Georg Christoph v. Hammerstein, in Ungnade gefallen — seiner Nachlässigkeit halber, berichtet Marenholtz — und

hatte abdanken müssen. Dieses Amt hätte nun A. C. sehr gern gehabt. Er erhielt auch durch die „genereuse Vermittlung der Herzogin fast mühelos die Zusage Serenissimi". Aber die übrigen Minister wollten ihn nicht hochkommen lassen, wahrscheinlich aus Furcht, daß er sie dann alle in den Schatten gestellt waben würde. Diesmal waren es hauptsächlich der Minister und Oberhofmarschall Adam Heinrich v. d. Thann[197]) und der Geheime Kammerrat Hardenberg,[198]) die ihn bekämpften. Letzterer reichte Marenholtz' wegen sein Entlassungsgesuch ein, weil dieser, um seinen vor der Wiener Gesandschaft innegehabten Hofrang nicht zu verlieren, ihm in der Kirche und überall sonst vortrat. Hardenberg aber erschien dem Herzog unentbehrlich wegen seiner habilité in Finanzsachen, obwohl er seinen Herrn zuletzt schändlich betrog. Schließlich zogen sie Bernstorff, der dann Premierminister wurde, mit hinein und teilten des Großvoigts Geschäftskreis untereinander. Die Herzogin hatte sich Mühe genug geben, ihren Schützling Marenholtz hochzubringen. Als sie aber sah, daß das ganze Ministerium opponierte, und sie selber Schaden dabei litt, mußte sie auch stillschweigen. A. C. aber sagte dem Herzog frei heraus: solche ungerechte Behandlung habe er nicht verdient. Er werde Hardenberg absolut nicht weichen, und ehe er seinen Herrn wegen der Rangstreitigkeiten weiter belästige, wolle er lieber zum 2. Male abdanken. Das sah denn der Herzog ebenso ungern, wie seine Räte gern, aber es blieb dabei.

Tief verletzt zog sich A. C. 1687 wiederum nach Schwülper zurück. Für all' seine Mühe und verdrießliches Negotiieren sowie sein verzehrtes vieles Geld, klagt er, sei das Entgelt gewesen, daß er dem „Miserable", der beim Herzog 1½ Jahre nachher in Ungnade fiel, habe weichen müssen. Sein Streben, aktiver Minister in Celle zu werden, war nunmehr als gescheitert zu betrachten. Die Schuld trug auf der einen Seite die fortgesetzte Eifersucht und Befehdung seitens des Ministeriums, vor allem der Schützschen Familie einschließlich Bernstorffs, auf der andern Seite die Schwäche des Herzogs, der wohl Gutes mit seinem treuen Diener Marenholtz im Sinne hatte, aber seinen Ministern gegenüber kein Machtwort sprechen konnte. „Mein Herr zu Cell, schreibt A. C., ist kein Herr, der durchgriff, sondern sich leider von seinen premiers ministres toute sa vie

---

[197]) starb 1688.

[198]) starb 1689, „sind beide in Schimpf und Schande gestorben". Randbemerkung A. C.'s.

gouverniren lassen." Dies ging soweit, daß er sich durch seinen „praeceptor" Bernstorff verleiten ließ, sogar bei seinem Bruder Ernst August in Hannover, der Marenholtz ebenfalls gern hatte, diesem hindernd in den Weg zu treten und zu bewirken, daß derselbe die dort für ihn schon bestimmte Wirkl. Geheimratstelle nicht erhielt. Der Hannov. Minister v. Platen, als intimer Freund Bernstorffs, tat ebenfalls dabei das Seinige. Und das geschah alles, obwohl Georg Wilhelm einst von Asche Christoph selbst gesagt hatte: „Wenn ich einen Sohn hätte, so wünschte ich keinen andern Gouverneur für ihn als Marenholtz". Auch die Herzogin, obwohl sie mit Bernstoff „sich brouilliert hatte", und A. C. wegen der Avantures historiques gern belohnt hätte, konnte doch nichts ausrichten. Der um seine Hoffnungen Betrogene meint: wenn er solange Jahre dem Herzog zu Hannover fast umsonst gedient hätte, so würde er von ihm als einem genereusen Herrn anders behandelt worden sein, wogegen er keine Ursache habe, die generosité seines Herrn zu rühmen.

Auch jetzt noch wurden A. C., der Winters in Hannover, Sommers in Schwülper sich aufhielt, mancherlei Ämter von anderer Seite angeboten. So hätte er 1691 Oberhofmarschall und Geheimer Rat beim Herzog von Gotha werden können. Dieser hatte ihn zu Paris in der Akademie und am Brandenburgischen Hofe kennen und schätzen gelernt. Er hatte einen Generalleutnant angenommen und beabsichtigte 9—10 Regimenter neu einzurichten. Außerdem wollte er einen erfahrenen Hofbeamten vom braunschw.-lüneb. Hofe haben, der „seine affaires und domestica auf einen andern Fuß setzen könnte." Weil aber A. C. dort hätte „saufen" und sich von der Heimat hätte entfernen müssen, so verzichtete er. — 1695 wollte ihn der Kurfürst v. Hannover nach Modena als Gesandten schicken. Aber auch das lehnte er ab, weil er die Ausgaben scheute. — Ende 1695 hielt sich die Fürstin v. Ostfriesland in Hannover auf, nachdem sie sich zu Wien vom Kaiser als Kommissare in ihren landschaftlichen Sachen die Kurfürsten v. Brandenburg und Hannover ausgebeten hatte. Als Geschäftsträger hätte sie gern auf des Kurfürsten Empfehlung Marenholtz gehabt und schickte ihren Vizekanzler Aremas zu ihm mit dem Ansuchen, er möge doch sofort nach Ostfriesland abreisen. Er kam aber nicht dazu, da Hannover keinen Abgeordneten hinsandte. — Ungefähr zu gleicher Zeit teilte ihm der Geheime Kriegsrat Hattorf mit, daß der Kurfürst v. Hannover ihn als Gesandten nach Regensburg schicken wollte. Bernstorff aber verhinderte es.

Ganz unbelohnt sollten indessen seine Verdienste doch nicht bleiben. Im März 1692 erhielt er von den beiden braunschw.-lüneb. Häusern zu Celle und Hannover den Titel eines Geheimen Rats, ohne als solcher aktiv zu sein. Im übrigen blieb es bei seinem vorigen Rang. Er behielt den Vorrang und Vortritt vor den nach ihm ernannten Geheimen Räten und Generalmajors und seine Pension von 1000 Th. Der Anlaß zu jener Titelverleihung war, daß der Kurfürst v. Hannover dem Hofrat Limbach, Gesandten am Wiener Hof, wegen seines Amtes und weil er die Moltkeverschwörung entdeckt hatte,[199]) das bisherige Prädikat A. C.'s als eines Geheimen Legationsrats beigelegt hatte.

In seiner Familie hatte Marenholtz inzwischen viel Schweres erlebt. Am 20. Aug. 1694 war seine Frau heimgegangen. Auch sein Schwager Schenck und Malortie, der Mann seiner Nichte, waren gestorben, und ihre Witwen wohnten in Celle. Auf ihr und seiner Kinder Drängen entschloß er sich, ebenfalls dort Wohnung zu nehmen. Er mietete das Haus des Kammerdieners Caulier und brachte in Celle mit den Seinigen 5 Winter zu, während er Sommers über in Schwülper sich aufhielt. Nach Hannover zu Hofe fuhr er, so oft es ihm gefiel. — Er hatte die Absicht, seine Nichte, die verwitwete Malortie wieder zu heiraten. Aber das wurde ihm wegen der nahen Verwandschaft nicht gestattet „ob zwar B. Luther selber und mithin fast viele vornehme und gewissenhafte Männer, ja gantze Universitäten und Consistoria mein dessein authorisiret“ [200]). Er tröstete sich dann: „und wird mir der liebe Gott, nun ich die Malortie nicht heiraten darf, schon anderweit helffen und Pflege verschaffen“. — Auch ein anderer Heiratsplan scheint noch auf kurze Zeit bei ihm aufgetaucht zu sein. Es handelte sich um die Schwester der Gräfin Platen, geb. v. Büsch. „Hätte ich sie geheiratet, schreibt er, Görtz wäre nicht Kammerpräsident geworden“. — Seiner Ehe waren 4 Kinder entsprossen: ein Sohn Asche Curd, der 1681 jung verstarb; ein Sohn Georg Wilhelm, geb. 2. Februar 1679, der sich mit Hyppolita Agnes v. Plato verheiratete. Er wurde Domherr v. Magdeburg und später Majoratsherr auf Schwülper († 1794); eine Tochter

---

[199]) Der Jägermeister O. Fr. v. Moltke hatte sich mit dem jungen Erbprinzen v. Hannover zu einem Staatsstreich verbündet, bei welchem der Prinz Hannover für sich gewinnen, Celle aber seinem älteren Bruder überlassen wollte. Moltke wurde nachher enthauptet.

[200]) Testament A. C.'s vom 10. Juni 1701. Archiv zu Schwülper.

Eleonore, welche die Gattin des hannov. Oberkammerherrn und schwedischen Gesandten Freiherrn Thomas v. Grote wurde.[201]) A. C. schreibt: hätte er sie Bernstorffs Bruder, dem Obersten gegeben, wäre er sicher Kammerdirektor geworden, zumal nach der Invasion 1701; endlich eine zweite Tochter Christiane Amalie, die 1698 im 18. Jahre verstarb.

In seiner Zurückgezogenheit gab sich nun A. C. wieder eifrigen Studien hin und entfaltete eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit. Nicht allein seine Memoiren schrieb er 1692—1708 unter dem Titel „Curriculum vitae". Hauptsächlich waren es volks- und staatswissenschaftliche Fragen, denen er von jeher lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte. Das Ergebnis seiner eingehenden Beschäftigung mit denselben sind 2 sehr interessante Schriften, deren ältere bereits Ende der 70er Jahre entstanden und unter dem Titel erschienen war: „Ein aus Luft gemahltes Vorbild des Landes Braunschweig-Lüneburg".[202])

Das kleine Büchlein beginnt mit einem Lob des Lüneburger Volkes und Landes. Die Bewohner sind wohl nicht so „inventif" wie die Franzosen und Holländer, der Bauer auch nicht so sparsam und fleißig wie ein Leibeigener und westfälischer Untertan, dennoch ist die Bevölkerung in Stadt und Land fähig zu allen guten Dingen. Die Bedürfnisse der Bauern sind gering, die Äcker werden mit unbeschlagenen Pferden bestellt, Holz, Ochsen, Schweine, Schafe und Bienen bilden die mageren Erträgnisse des Landes. Dafür ist es glücklich vor anderen, weil es zwischen 2 schiffbaren Flüssen liegt und 4 mächtige Handelsstädte Hamburg, Lüneburg, Bremen und Braunschweig sein eigen nennt. Es wäre daher leicht, sofern nur der Wille dazu vorhanden, „über die maßen zu profitieren und den unsrigen Nutzen zu schaffen".

Dazu kennt Marenholtz kein besseres Mittel, als Manufacturiers einzuführen und die Landesprodukte durch diese verarbeiten zu lassen. Dann bleibt das Geld im Lande, kommt von draußen herein, und das Land wird bevölkert. Alle Stände vom Fürsten bis zum Bauern müssen dabei gewinnen. Frankreich und

[201]) in Schwülper getraut 12. Oktober 1701. Sie erhielt 35 000 Th. Mitgift, starb zu Schwülper 11. Aug. 1751 und wurde dort im Gewölbe vor dem Altar der Kirche beigesetzt.

[202]) Anonym, ohne Jahr u. Druckort. Königl. Bibl. Hannover u. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel.

Holland geben ein nachahmenswertes Vorbild in diesen Dingen. Landesprodukte zur Verarbeitung gibt es in Fülle: Stahl, Eisen, Wolle, Leinen usw. Sehr empfiehlt er die Eisenindustrie als eine Haupterwerbsquelle. Warum soll man die Brabanter Kaufleute alljährlich die Rohprodukte aus dem Lande holen lassen?

Freilich, um dem Handwerk zum Aufschwung zu verhelfen, muß man die Zünfte abschaffen, weil sie schuld sind, daß nichts Rechtes gelernt wird, und durch ihre absurden Gesetze und Gewohnheiten den Zugang von fremden tüchtigen Leuten hindern. Dafür soll man die Landeskinder zum Lernen ins Ausland schicken und sie dann im Lande ansiedeln. Damit die geschaffenen Waren Absatz finden, muß die Einfuhr fremder Waren ausgeschlossen werden. Man soll im Inlande kaufen, auch seitens der Fürstenhöfe. Fremdländische Kleidung z. B. soll man durch eine Kleiderordnung verbieten. Auch kann man die Landesprodukte auf Messen durch besondere Faktoren verhandeln lassen usw.

Neben den Manufacturen muß nämlich dem Handel (Commercien) zum Aufschwung verholfen werden. Der Verfasser erwägt den großartigen Gedanken eines Kanals von Harburg auf Lüneburg — Ülzen — Gerden — Hermannsburg — Celle — Braunschweig! Diese Anlage werde sich rentieren, die Lüneburger Heide könne dadurch z. Teil bebaut werden! Zur Herstellung des Kanals würden Bauern als Landfolge und für Geld, auch die Garnisonen, ja selbst Verbrecher zu verwenden sein. Im Zusammenhang damit befürwortet er die Anlage eines großen Hafens in Harburg. Auch die Aufbringung der Kosten bereitet ihm keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, ja er beweist in der Erschließung von Steuerquellen eine Erfindungsgabe, die jedem modernen Finanzminister alle Ehre machen würde. Sein Steuerbukett, das er bindet, enthält außer einer Kapital-, Stempel-, Post- und Schornsteinsteuer auch eine Zeitungs-, Duell-, Kopf- und Hagestolzen-, ja sogar schon eine Luxus- und Lustbarkeits-, eine Erbschafts- und Legatensteuer! Auch die Geistlichen sollen nicht frei ausgehen, und was fehlt, kann durch eine außerordentliche Spende seitens der Edelleute und sonst Wohlhabenden aufgebracht werden. Überschüsse lassen sich zur Schuldentilgung und Erbauung von Armenhäusern und Spitälern, wie in Holland, verwenden. — Man sieht, Marenholtz hat originelle Gedanken, und ist seiner Zeit weit voraus.

Weiter wendet er sich den Landesmeliorationen zu. Er wünscht eine rationelle Forellenzucht in Teichen, ja bereits eine Austrocknung der großen Torfmoore und Umschaffung derselben zu Kulturland, die erst in unsern Tagen ernstlich in Angriff genommen wird. Die Klosterjungfrauen sollen Spitzen und Stickereien anfertigen, Lehrmeisterinnen sind aus Frankreich und Holland zu beziehen. In allen Ämtern, wo es paßt, sollen gute Beschäler und Zuchtstuten gehalten werden, damit Ausfuhrmaterial vorhanden ist und Ausfuhrzölle eingenommen werden. Ferner sollen die Landmärkte gehoben, die Immenlachten vermehrt, Bäume angepflanzt werden zu Nutz und zum „Plaisier und ornement". Jeder Hausmann muß jährlich eine Anzahl Obstbäume pfropfen und setzen. Die Landstraßen sind zu sichern und mit Wirtshäusern und Ablägern zu versehen, für Posten und Beförderung ist auf alle Weise zu sorgen.

Scharf verurteilt der Verfasser allen Luxus, alle „festins" bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. Glückshäfen, öffentliche Spiele, Komödiantentum usw. will er radikal verboten wissen, „starke Bettler" und herumschweifende „Tatern" sollen vertrieben werden.

Beim Gerichtswesen dürfen „la chicanerie und die rabulas" nicht gelitten werden, schnelle Rechtspflege ist nötig, Schiedsämter müssen eingerichtet, der Bauer darf nicht wie bisher bedrückt werden, wie denn das Kontributionswesen ihm sehr der Verbesserung würdig erscheint.

Der Landesfürst soll gardes von Edelleuten aus dem Lande formieren — hiermit wendet er sich deutlich gegen das Franzosentum an den braunschw.-lüneb. Höfen — und auf diese Weise eine brave noblesse herangebildet werden, „quae anima et spiritus populi; nam plebs absque Nobilitate exangue quoddam cadaver est".

Zorn packt ihn, der sein Volk und Land liebt, wenn er an die verderblichen Lehren des Absolutismus denkt: „Dies schreibe ich als ein treuer ehrliebender compatriote und der nicht wissen wil, was die heutigen Machiavellisten grossen Herren für verdampte consilia und maximes unter speciosen praetexten möchten bey bringen".

Auch den niedersächsischen Universitäten wendet Marenholtz seine Aufmerksamkeit zu. Er wünscht dort einen frischeren Geist und praktischere Handhabung der Studien. „Die pedanterey thut daselbst großen Schaden" klagt er und verurteilt namentlich die engherzige Vorbildung der Diplomaten: „Vos illustres pedans d'Alle-

magne, sagte jener, ob sie schon toute la politique im Kragen und Magen haben, und dieselbe auf den Kathedern degorgieren wollen, seyn doch bey einem Ital. Franc. oder Englisch. Secretaire d'Etat große ignorans sowohl in Staats Sachen und der practique als en l'art de se connoitre". Überhaupt hält er nichts von Bücherwürmern, das praktische Leben ist ihm der große Bildner. „Die Herren Professoren erziehen ihre Jugend, wie sie selber erzogen, und halten solchen methodum für den besten, weil sie nicht anders die Welt kennen, als wie sie in ihren Büchern vorgebildet wird, da doch Reysen, Conversation und nur wenig Bücher einen honneste homme formieren; Eines vornehmen Weltmanns Gespräch und actiones erbauen offt mehr als große Bibliothequen, und finden wir, daß in Frankreich und anderen Ländern die meisten ihre Wissenschaft aus dem großen Buche der Welt lernen und damit am besten fahren".

Interessant ist sein Urteil über die Tätigkeit der Pastoren. Man müsse geschickte Prediger im Lande haben. Die Unsrigen seien mit Arbeiten überhäuft und könnten sich auf ihre Predigten nicht recht vorbereiten, weil sie zuviel predigten und mit Beicht sitzen, Patienten besuchen und ihrem eigenen Hauswesen zu sehr in Anspruch genommen seien. Die Praxis der Jesuiten in dieser Hinsicht imponiert ihm — nicht mit Unrecht — sehr: sie nehmen zu Predigern „gewisse ingenia, die öfters mehr éloquence und memoire als fundamentale Wissenschaft und jugement haben, weil sie dafür halten, daß das letztere fürnemlich den Professoribus zukomme. Sie predigen oft nur einmahl in der Woche, weil ein herrlicher sermon mehr erbaut als 4 gemeine, deren wir bey uns des Sonntags und die gantze Woche durch soviel hören" usw.

Wir haben uns reichlich weit auf das Büchlein eingelassen. Aber es reizt dazu wegen seiner klugen, praktischen und seiner Zeit oft weit vorauseilenden Reformvorschläge auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wieweit dieselben auf die Kulturentwicklung unserer Heimatlande von Einfluß gewesen sind, läßt sich schwer feststellen. Daß aber Marenholtz' Ideen weithin Anklang gefunden haben, ist sicher, und das trieb ihn zu weiterer literarischer Betätigung auf diesem Gebiet.

Sein nächstes Werk baute nämlich die dargelegten Ansichten über Verbesserung der öffentlichen Zustände im Lande weiter aus, besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin. Dieses umfangreichere

Buch führt den Titel: „Fürstliche Machtkunst oder unerschöpfliche Goldgrube, wodurch ein Fürst sich kann mächtig und seine Unterthanen reich machen, durch einen in vielen Wissenschaften Erfahrenen Vornehmen Cavallier entworffen und mit dessen Gutbefinden herausgegeben von Heinrich Boden, Königl. Preußis. Rath im Hertzogthum Magdeb. und Prof. jur. in Halle.[203])

In dem Vorwort des Herausgebers bemerkt dieser: Der Autor habe das Werk anfangs dem Kurfürstl. Hause Braunschw.-Lüneburg widmen wollen, nachher aber es „dero hohen Censur unwürdig geschätzt, (d. h. wohl, er hat sich die Finger nicht verbrennen wollen) und es darum anonym veröffentlicht."

In seiner Vorrede weist der Verfasser auf das Vorbild Frankreichs, Englands und Hollands hin, welche Länder nicht so sehr durch Kriegsmacht, als vielmehr durch eine „sonderbahre Fürstliche Machtkunst und Wissenschaft zu hoher Potenz gediehen" seien, und daß ein unerschöpflicher Goldstrom sich dahin ergossen habe. Solcher Machtkunst nachzudenken sei Pflicht jedes treuen Patrioten. Als Leser seiner Schrift denkt er sich in erster Linie einen Prinzen aus dem Hause Braunschw.-Lüneburg, vermutlich den Kurprinzen v. Hannover oder den Erbprinzen v. Wolfenbüttel. Der könne aus diesem Büchlein lernen, wie man die beiden großen Ziele erreiche: 1. Das öffentliche Wohl, Reichtum und Aufnahme des Landes; 2. Die daraus sich ergebende große Macht des Landesfürsten. Entgegen allen absolutistischen und machiavellistischen Gelüsten stellt er wiederholt als festen Grundsatz auf: „dahero die Wolfahrt der Fürsten mit der Wolfart seiner Unterthanen so enge verknüpft ist, daß eine ohne die andere nicht auffkommen, weniger lange bestehen kann. Ergo muß die Nahrung und Wolfahrt der Unterthanen cura et causa Finalis primaria eines Fürsten seyn, der da mächtig werden und bleiben will. Salus enim principis in Salute populi. Dieses Principium wird kein Machiavellus umbstoßen."

Als die Quelle des Reichtums eines Landes gelten ihm nun die beiden Hauptfaktoren: Manufakturen und Kommercien, Gewerbe

[203]) Editio III 1702, lang 12, Königl. Bibl. Hannover. Die „Editio III" ist absichtliche Täuschung, um dem Buche leichter Eingang zu verschaffen. Es ist die erste Ausgabe.

und Handel. Marenholtz befürwortet also — höchst modern — den reinen Industrie- und Handelsstaat. Er läßt dann aber auch, wie wir sehen werden, der Landwirtschaft Luft und Licht.

Die Wissenschaft von Handel und Gewerbe, so führt er aus, liegt noch sehr im Argen und ist weder praktisch noch methodisch jemals recht behandelt worden. Der Adel hat sie bisher als schimpflich erachtet, geschweige, daß er seine Kapitalien in diesen Unternehmungen angelegt habe. Man will mit „der Kauf-Pichse und dem Pfeffersack“ nichts zu tun haben. Aber da z. B. der König v. Frankreich und der Herzog v. Florenz die größten Kaufleute der Welt sind, so wird einem Edelmann die bloße Wissenschaft um diese Dinge nicht schimpflich sein. Der Adel braucht deswegen nicht zum Krämertum herabzusinken.

Vor allem muß ein junger Prinz, ehe er mit Staatsgeschäften überhäuft wird, zu diesem Studio Magnifico geführt werden. Er muß ein Manufaktur-Lexikon haben mit einer Statistik aller Handwerke, ihrer Arbeitskräfte, Rohprodukte, Gewinne usw., nach welchem er die einzelnen Betriebe auch persönlich aufsuchen kann. In diesem nützlichen Staatsspiegel ist manches Staatsgeheimnis zu erblicken. Ähnlich muß er ein Commercienbuch haben, ein Zollbuch, Grundbuch, Kameralregister usw.

Ein Haupterfordernis für den Aufschwung ist eine Regierung mit jungen, tüchtigen Spezialisten für die einzelnen Zweige der Verwaltung. Marenholtz fordert ein Landrat-Kollegium, dessen Aufgabe ist, die Menge der Untertanen, der Güter, Rohprodukte und fertigen Waren festzustellen und zu beaufsichtigen, und ein Kommerzienrat-Kollegium, von welchem die Handels-Compagnien, die Börse mit Postamt, das Kreditwesen und die Schatzkammer abhängt. Ferner bedarf es einer großen Gewerbe- und Handelsstadt, die womöglich mit Schiffahrt verbunden ist und ein großes allgemeines Kaufhaus besitzt. Ein Ausfuhrverbot für Rohmaterialien muß erlassen, andererseits der Handel in der Hauptsache frei sein. Denn kleine Zölle befördern wohl den Handel, wogegen große ihn hindern. Auch in der Religion muß absolute Freiheit herrschen.

Marenholtz ist der Ansicht, Deutschland könne an Industrie alle anderen Länder weit überragen, wenn es nur wolle. Es fehlt ihm keineswegs an Rohprodukten, wie Holz, Leder, Wolle — das Braun-

schweizer Land z. B. ist der Stapelplatz für Flachs und Garn — Erde, Eisen, Stahl, Erz und Edelmetallen. Selbst die Seidenwürmerzucht läßt sich in der Lüneburger Heide ausbreiten, da man Maulbeerbäume genug haben kann. Auch geschickt sind die Deutschen, man muß ihnen nur auf die Sprünge helfen. Wenn man in einer französ. Fabrik nach dem besten Meister fragt: so erhält man die Antwort: „Il y a un certain Allemand qui travaille le mieux“. Das Handwerk muß in der öffentlichen Wertschätzung steigen. Jetzt müssen „die dümmsten Ochsenköpfe“ ein Handwerk lernen, während der Bauer, wenn er nur ein wenig Geld hat, seinen Sohn studieren läßt. Die besten ingenia sind dagegen für das Handwerk gerade gut genug.

Um die guten Handwerker nicht ans Ausland zu verlieren, müssen die Waren im Inlande wohlfeil sein. Die Lebensmittel sollen steuerfrei bleiben, damit man nicht „die gnädige Zufuhr Gottes selbst mit Zoll belastet“, und weil durch große indirekte Steuern Teuerungen entstehen. Auch der Zwischenhandel, der die Lebensmittel verteuert, muß ausgeschaltet werden. Die Obrigkeit — so schlägt er allen Ernstes vor — soll alle halbe Jahr die Preise für die Lebensmittel festsetzen! Das würde auch die „Konspiration unter einander, die Wahren nicht wohlfeiler zu geben“, d. h. also die Ringbildung verhindern. Überhaupt hat der Verfasser über die Lebensmittelversorgung des Landes ganz staatssozialistische Anschauungen. Er tritt für Errichtung von staatlichen Kornmagazinen ein, damit keine Preisschwankungen eintreten. Alle Viktualien können auf Staatskosten eingekauft und mit kleinem Gewinn wieder abgegeben werden. Damit werde die Staatskasse bereichert und zugleich dem „Propolischen Wucher“ gesteuert. Der Warenhausgedanke beschäftigt ihn so lebhaft, daß er bis ins Einzelne Angaben macht, wie er sich die Einrichtung denkt. Ein solches Haus kann 7 Stockwerke hoch gebaut werden und muß nach allen Seiten frei stehen, die Endwände nord- und südwärts, die Seitenwände ost- und westwärts. Bei Westwind müssen die Fenster geöffnet werden, damit beim Hineinschütten des Korns die Unreinigkeit nach Osten abweht, bei gutem Wetter müssen alle Fenster offen stehen. Das Korn wird vor Ungeziefer und Schimmel bewahrt, wenn es beständig in Bewegung gehalten, d. h. durch einen Spund im Boden von einem Stockwerk zum andern hindurchgelassen und vom untersten durch einen Aufzug wieder auf das oberste befördert wird.

A. C.'s Bestreben, die Volkswohlfahrt auf jeden Fall zu fördern und besonders dem Handwerk zur Blüte zu verhelfen, macht ihn zum Gegner von Jagd, Fischerei usw. als „eingebildeter Nahrung". In weit höherem Maße verdient aber das gesamte Brauwesen diesen Titel. Er zeigt sich als scharfer Alkoholgegner vom wolkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Das Brauwesen ist ihm ein „Ruin aller Einwohner und eine Hinderung aller Handwerker. Denn 1. wird dadurch weder Stadt- noch Landkapital vermehrt, wenn einer dem andern und vice versa sein Bier hilft aussenffen. 2. causiret es nichts als Müßiggang, in dem, wann der Bürger drey oder viermal des Jahres braut, er die übrige Zeit in Müßiggang, Schlaffen, Sauffen, Huren und Spielen zubringet, Sinn und Verstand verlieret, und zu allen anderen Sachen sich unbequem und untüchtig machet, auch keine andere Handthierung recht beständig abwarten kann . . . und mit einem Saufaus nichts anzufangen ist, als daß er auch vollens die Jugend mit verderbe".

Neben Handwerk und Industrie mißt Marenholtz nun die größte Bedeutung für den Aufschwung eines Landes einem blühenden Handel bei und widmet demselben die übrigen Ausführungen seines Buches. Er fordert Zollfreiheit für Export und Import mit Ausnahme der Waren, die das Landkapital wegfischen. Bei Besprechung des Finanzwesens warnt er bei aller Vermeidung unnützer Ausgaben doch vor unzeitiger Sparsamkeit und „unanständiger Filtzigkeit", auch seitens des Landesherrn in der Hofhaltung. Das Geld muß zirkulieren, wie das Blut im Menschen. Ferner wendet er sich z. B. gegen die Schädigungen durch die wechselnde Kleidermode. Diese ist zwar gut, wenn das Geld dafür im Lande bleibt, sonst muß „Madame la mode" unter der Rute gehalten werden. Ziehen doch, schändlich zu sagen, die Franzosen jährlich über 38 Millionen Thaler aus Deutschland nur für Kleidung. „Ist eine schöne Invention einer Taille, die wir Deutschen an unsern Ertzfeind so willig contribuiren, und unser Land damit ins äußerste Verderben setzen, dabey uns billig als unverständige Affen auslachen lassen". An solchen und ähnlichen scharfen Auslassungen gegen die Französelei seiner Zeit sieht man, wie deutsch der Mann im Grunde seines Herzens fühlte, der doch selber durch die französische Schule gegangen war und in ihr viel gelernt hatte.

Manches Interessante redet der Verfasser noch vom Kreditwesen, ohne dessen sorgfältige Einrichtung alle seine Vorschläge zur Besse-

rung hinfällig seien, und vom Kameral-Kollegium. Immer wieder schärft er ein, daß der Reichtum der Unterthanen das rechte Landeskapital sei, und wer sich auf Kosten seiner Landeskinder bereichere, sei wohl eine Zeit lang ein reicher Mann, aber ein armer Fürst. Ganz besonders hält er über die Großkaufmannschaft seine schützende Hand. Man soll sie auf alle Weise befördern, ihr unter Direktion der Stände eine Kredit- und Wechselbank, sowie eine Kapital- und Zahlbank schaffen, damit der Geldverkehr möglichst leicht und sicher von statten gehe. Man soll auch die Kaufleute nicht mit Abgaben bedrücken, ebensowenig wie Handwerker und Künstler, dagegen desto mehr die Kleinkaufleute, die „Krahmers“, weil sie „Blutigel“ seien usw.

Aber wo bleibt, so wird man fragen, die Landwirtschaft? Bei aller Befürwortung des Handels- und Industriestaates verkennt Marenholtz doch nicht, daß auf der Wohlfahrt des Bauern im Grunde alle Wohlfahrt des Landes beruht. Er findet, nachdem er eine Würdigung aller Stände vorausgeschickt hat, zum Schluß bewegliche Worte zugunsten des armen und unterdrückten Bauernstandes und nimmt sich seiner so warm an, daß wir diesen Abschnitt ungekürzt mitteilen wollen:

„. . . . Nun kommt die Reihe auch an den armen geplagten Bauren, welchen alles so haarklein nachgerechnet wird, und ihme schon eine solche Rechnung gemachet worden, daß er wenig Brod umsonst essen kann. Alles laufft über den Bauren aus. Der Baur muß geben: dahin zielen alle Consilia (Pläne): Aber ich höre noch keine Anschläge, wie der Baur könne bereichert werden; da doch alle Wohlfahrt des Landes auf der Wohlffahrt des Bauren beruhet. Der hat nur das wenigste, der soll und muß doch das meiste geben. Ist wahrlich offt zu bedauren, und wider die Principia nehmlich zu nehmen, wo es nicht zu entbehren ist. Wiewol aus diesem Principio, daß ers am besten entbehren könne, wird der arme Baur am schwersten collectieret: Weil man dafür hält, der Baur sey ein freches Thier, ihm sey nichts mehr nütze als sein täglich Brod, habe er mehr, so werde er schelmisch, rebellisch, er lege sich auff die faule Seite, arbeite alsdann nicht mehr, darüber gehe das Land, Viehzucht und alle Nahrung zu Grunde. Es ist zwar wahr, aber zu Zeiten unzeitige Impressiones (Bedrückungen), woraus unchristliche Principia fließen, und sehr gemißbrauchet werden. Dann er schelmisch wird, thut er aus Desperation (Verzweiflung) und übeler Zucht:

Welchen beyderley übel, wie nicht weniger der Faulheit durch gute Anordnung wohl vorzukommen: 1. durch eine gute Anführung: und 2. durch eine Ergötzlichkeit. Durch eine gute Anführung: Man wird sehen, ja ich habe es selbst erfahren, in welchem Dorff ein fleißiger arbeitsamer Baur Meister ist, das Dorf floriret: Ist derselbe faul und nichts nütze, so ist das gantze Dorf ruiniret. Darum soll man in allen Dörfern zum Baur=Meister, Schultzen oder Richtern wie sie genennet werden, die Arbeitsamsten nehmen, und ihnen in ihre Pflicht mit setzen, den Leuten nicht allein selbst mit guten arbeitsamen Exempla vorzugehen und dieselbe stets zur Arbeit zu animiren, sondern auf allen Land=Gerichten die faulen in specie anzugeben, und der Obrigkeit anzuzeigen.

Was zum 2. die Ergetzlichkeit einem Baur zur Arbeit animiret, ersiehet man sonderlich im Saltzburgischen und im Bayerland, allwo in den Dörffern eigene Tantz=Boden seyn, da alt und jung zusammen kommt, und nach einem gewissen Tact gar artig tantzet; und damit es ehrbar zugehe, haben sie ihre eigene Gesetze, wer dawieder thut, der muß Strafe geben, welches dann zur Ergetzlichkeit wieder angewendet wird. Ehe nun der Baur mit seinem Gesinde aus Armut etwan vom Tantz=Boden wegbliebe, solte er, um soviel übrig zu verdienen, gerne und willigst arbeiten. Wird also auch dadurch der Müßiggang, nicht weniger die Desperation gesteuret, wenn er vor seyner sauren Mühe des Sonntags oder Ruhetages noch eine Ergötzlichkeit genießet, so doch unter scharffer Straffe ohne ärgerliche Excesse geschehen soll.

Wann nun ein Land erst arbeitsame Leute hat, so muß die Obrigkeit darauff zuforderst bedacht seyn, daß sie denenselben auch Arbeit genug und voll auff zu thun schaffe, daß er dadurch ein gutes Gewerbe und vollkommene Nahrung habe: da dann ein jeder Ort zu examiniren wovon der Baur sich nehre? Von Ackerbau, Garten, Viehezucht, Holtz=Handel usw. Welche Nahrung auf alle Weiß befördert und nicht geschmälert werden muß. Zum Exempel: Es nehret sich der Baur an einem Ort mit dem Holtz=Handel, man gestattet aber gleichen Handel in seinem Lande auch den Benachbarten: so werden die eigene Untertanen ruiniret, und der Nachbar ziehet das Geld. Noch eins: hat der Fürst ein Stück Landes, da der beste Ackerbau und das beste Land ist, da sich der Baur reichlich hat von ernehren können; so kommt aber ein geschäfftiger Jägermeister, giebt einem Fürsten daselbst ein Gehäge von vielen Wilpräht an, da doch

Weide und Platz genung in unfruchtbaren holtzigten sandigten oder steinigten Lande zu finden wäre, ruinieret derselbe nicht durch sein unbesonnenes Angeben, des Fürsten Kern und Hertz vom Lande?

Noch eins, es nehret sich ein Ort vom Spinnen, die Kramers die Blutigel, machen eine Theurung in Flachs, kauffen es auff, verschicken es, machen dagegen eine Wohlfeile in Kauffgarn und setzen den Preiß nach ihrem Gefallen, wann niemand ist, der dagegen spricht, wird dann dadurch nicht der arme Baur ruiniret? Da sollten aber die Patres Patriae (Väter des Vaterlandes) das Maul auftun, und zusehen, wo es dem armen Bauren fehlet, es anzeigen und remedieren helffen, daß dem Bauren seine Nahrung vermehret, nicht vermindert werde, und daß der Baur ja einen Überschuß habe, wovon zu nehmen steht, ehe man von Anlagen deliberiret: Nicht ehender neue Conclusiones (Beschlüsse) auf den Land-Tägen machen, biß die alte Gravamina (Beschwerden) und Landes-Beschwerung abgethan wären, und ein jeder völlige Nahrung hätte."

Marenholtz' volkswirtschaftliches Ideal, so fassen wir zusammen, war der geschlossene Handelsstaat der Merkantilisten. Er war ein Anhänger des französischen Finanzministers Colbert mit seinem sog. „Prohibitiv-System", dessen Forderungen er selbständig weiterbildete. Hebung der Produktionsfähigkeit des Volkes für alle inländischen Bedürfnisse, Beschränkung des Imports auf die Rohstoffe, Reformen im Zünftewesen, in der Verwaltung usw., Schaffung guter Verkehrsmittel, Erziehung und Befähigung zum Export, gesunde Finanzwirtschaft — das sind die hauptsächlichsten Grundsätze, die er zur Hebung der heimischen Verhältnisse aufstellt.

Das Buch muß bei seinem ersten Erscheinen großes Aufsehen gemacht und wegen seiner freisinnigen Kritik an alten verrotteten Zuständen, sowie seiner radikalen Neuerungsvorschläge den Unwillen der beteiligten Kreise erregt haben. Denn es wurde sofort „aus gewissen Ursachen supprimieret". Das hinderte jedoch nicht, daß es eifrig gelesen wurde und die Zeitanschauungen in wirtschaftlichen Fragen wesentlich beeinflußte. Es scheint z. B. auf Herzog Anton Ulrich tiefen Eindruck gemacht zu haben. In seinem politischen Testament: „Projekt einer väterlichen Mahnung und Instruktion für den Erbprinzen August Wilhelm" von 1714 schärft er dem letzteren ganz besonders ein, auf den Aufschwung des Gewerbes und die Blüte

des Commercium sein Hauptaugenmerk zu richten.[204]) Es ist wahrscheinlich, daß er diese Mahnung unter dem Einfluß des Marenholtzschen Buches ausgesprochen hat.

Die Schrift fand indessen auch eine Gegenschrift, vermutlich durch die Feinde des Verfassers veranlaßt. Dieselbe führt den Titel: „Das Gold des publiquen Credits, welches der vornehme Autor der Fürstl. Machtkunst und unerschöpflichen Goldgrube durch Tot. Tit. Hrn. Heinrich Bodens, Königl. preußischen Raths und Weltberühmten professoris, Gütigkeit und Vermittelung publice beschauen läßet, wird auf dem Probier-Stein der gesunden Vernunft zum Commercio untauglich befunden. Von Einem Lübeckischen Kauffmann. Anno 1703".[205]) Der Verfasser dieser 6 Quartseiten füllenden Kritik gibt zu, daß Vorschläge zur Hebung der Landeswohlfahrt für die Souveräne sehr von nöten seien. Er bezweifelt aber, daß die „fürstliche Machtkunst" die richtigen Wege angebe. Die ersten 7 Kapitel seien überhaupt aus dem vor 30 Jahren gedruckten Werk des Barons Wilhelm v. Schröder: „Fürstliche Renthkammer" entlehnt, und der Rest sei verkehrt. Er verbeißt sich dann auf das Kredit- und Wechselwesen, wobei er Marenholtz' Vorschläge als unausführbar hinstellt, seine eigenen finanztechnischen Grundsätze dagegen empfiehlt. Dieser Angriff, mochte er auch im Einzelnen begründet sein, konnte doch A. C.'s Verdienst nicht schmälern. Die technischen Einzelheiten überließ dieser gewiß gern den Fachleuten, auch hatte er selbst es ausgesprochen, daß er das kleine Kompendium aus „vielen Autoribus extrahiret" und versucht habe, dies Studium sowohl lustig als nützlich zu gestalten. Was darüber geschrieben sei, sei zu weitläufig und confus, darum habe der Effekt gefehlt, ein junger Prinz könne nicht dadurch animiert werden. Er lehnt also die Originalität ab. Aber das eben ist das Bedeutsame an seiner Schrift, daß er von glühender Liebe zu Fürst, Volk und Vaterland getrieben den Mut besaß, einmal dem alten Schlendrian zu Leibe zu gehen, daß er als Standesherr sich bei den Fürsten, die es anging, Gehör zu verschaffen wußte und ihnen die Sache mundgerecht vortrug, endlich, daß er die Grundsätze wirtschaftlicher Wohlfahrt, die

---

[204]) Heinemann, Gesch. v. Braunschweig und Hannover, III, S. 242 f.
[205]) in d. Königl. Bibl. zu Hannover.

er durch Studium gewonnen und durch eigene Anschauung in den fremden Ländern erprobt gefunden hatte, in praktischer und oft origineller Weise auf die niedersächsische Heimat zuschneidet.

Viele seiner Zeitgenossen haben jedenfalls anders gedacht als jener lübeckische Kaufmann und seine Hintermänner. Ja 40 Jahre nach dem ersten Erscheinen wurde das Buch noch einmal aufgelegt unter dem Titel: „Von Manufakturen und Commercien, Frankfurt und Leipzig 1740“ und mit dem Motto: „Ne te dicentis moveat reverentia, sed quid dixerit, attendas, qua ratione probet“. Im Vorbericht bemerkt der anonyme Herausgeber: Die in dem sehr selten gewordenen Buch enthaltenen Principien seien keine theoretischen Grillen oder windvolle Projekten, sondern vortreffliche und pragmatische Dinge. Diesen scheine ein gewisser mächtiger Potentat nachgegangen zu sein und durch die danach eingerichteten weisen Veranstaltungen seinen Schatz mit vielen Millionen ohne Beschwerung seiner Unterthanen vermehrt zu haben. Daher diese Neuausgabe zur Nachahmung.

Kehren wir nun wieder zu den persönlichen Verhältnissen des vereinsamten Mannes zurück. In der Stille des Schwülperschen Landaufenthaltes war er nach und nach innerlich zur Ruhe gekommen über seine wechselvollen Schicksale, besonders die seinen Ehrgeiz aufs Empfindlichste kränkende Zurücksetzung und Anfeindung am Celler Hofe. Das fade Treiben der großen Welt widerte ihn an, er erkannte die Nichtigkeit dieser Dinge und griff zur heiligen Schrift, die er schon immer geliebt, aber noch nicht im Grunde begriffen hatte. Jetzt aber stieg er in ihre tiefsten Tiefen hinab, und das machte ihn je länger desto mehr zu einem ernsten, festgegründeten Christen, der ein tiefinnerliches Gebetsleben führte und mit ruhigem geklärten Blick auf alle Verhältnisse hinsah. Gewiß hat zu dieser Umwandlung auch beigetragen sein Verkehr mit dem tüchtigen und treuen Pastor von Gr. Schwülper Christoph Wiegeleben, mit dem ihn ein inniges Freundschaftsverhältnis bis an sein Ende verband.

Nun schwand alle Bitterkeit seines Herzens, und er beurteilte seine Mißerfolge ganz anders als früher. „Ich erkenne nunmehr, schreibt er 1692, mein geringes Unglück zu hoff für mein größestes Glück, indem — Gott sei ewig Dank dafür — mein Christenthum, mein Gemüth, meine Gesundheit und mein Vermögen gantz anders beschaffen; und das solche Dinge nicht von ungefehr denen Menschen

begegnen, sondern die Hand Gottes allenthalben mit im Spiel sey und uns wunderlich führe". „Es liegt alles an Glück und der Zeit, diese hat Gott in jedem Dinge bestimmt und jenes gibt Er nach seinem Wolgefallen. Des Herren Wille geschehe". Unaufhörlich dankt er seinem Gott für die Wege, die er ihn geführt hat. Obwohl er keine rechte häusliche Erziehung gehabt, war er ein begabter, vielseitig gebildeter Mann geworden. Sein Podagra und Chiragra, das ihn in höheren Jahren plagte, ebenso wie seinen Landesherrn Georg Wilhelm, blieb erträglich. Er war reich[206]) und hatte die Lehnsgüter seines Vetters, des Präsidenten geerbt, sodaß er „trente mille livres de rente" ohne ungerechtes Gut zusammengebracht hatte, „obschon überall honorablement gelebt und viel gebaut". Seine beiden Kinder waren gut angebracht und verheiratet. — Und wie war es seinen Feinden ergangen? Schütz und sein ältester Sohn waren schnell hintereinander weggestorben, der Großvoigt Hammerstein war in Ungnade gefallen und bald gestorben, der Finanzrat Hardenberg, der den Herzog betrog, mit Schimpf und Schande verjagt, ebenso der Hofmarschall v. d. Thann. Nur Bernstorff, der allmächtige Ministerpräsident und absolute Beherrscher Georg Wilhelms schien dauernd über seinen Erzfeind Marenholtz, den er eifersüchtig verfolgt, vom Haag vertrieben und schließlich ganz aus dem Felde geschlagen hatte, zu triumphieren. Aber es war noch nicht aller Tage Abend. Zwar gewann Bernstorff auch beim Kurfürsten Ernst August v. Hannover, sowie nach dessen Tode 1698 auch bei dessen Sohn und Thronfolger Georg Ludwig großen Einfluß. Als er aber nach Georg Wilhelms Tode 1705 nach Hannover übersiedeln mußte, erblich sein Stern. Vollends geschah dies nach der 1714 erfolgten Krönung Georg Ludwigs zum König v. England, bis er 1720 völlig in Ungnade fiel. Auch seine Familienverhältnisse hatten sich gegenüber denen Asche Christophs höchst traurig gestaltet. Bernstorff verlor in kurzen Abständen 5 Söhne, 1706 starb seine Frau, und bald darauf auch sein allein noch übrig gebliebener Sohn Andreas an den Blattern.[207]) Dankbar erkennt demgegenüber Marenholtz an, wie freundlich sich sein Loos gestaltet hatte.

Noch einmal erfuhr A. C. in seinem Tusculum zu Schwülper eine empfindliche Ruhestörung. Neue Kriegswolken erschienen am

---

[206]) Nach s. Testament besaß er außer s. Lehn- und Erbgütern 200 000 Thaler Barvermögen.

[207]) Bernstorff a. a. O. S. 11.

Horizont, als Karl XII. von Schweden den Thron bestiegen hatte und Dänemark, Rußland und Polen die Zeit für gekommen hielten, um ihre ehemals an Schweden verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen. Die drei Mächte hatten 1698/99 ein Bündnis gegen Schweden geschlossen, und Dänemark begann die Feindseligkeiten mit einem Einfall in Holstein, dessen Herzog mit Karl XII. verschwägert war, und mit der Belagerung der Stadt Tönningen. Damit war der 1689 geschlossene Altonaer Traktat verletzt, für den die Herzöge von Celle und Kalenberg die Garantie mit übernommen hatten. Infolgedessen griffen der 76jährige Georg Wilhelm und dessen Neffe Georg Ludwig von Hannover ein und rückten mit 14 000 Mann über die Elbe. Aber schon im August 1700 kam es zum Frieden von Travendahl, laut dessen der Herzog von Holstein-Gottorp in seine Rechte wieder eingesetzt wurde. Mittlerweile aber hatte der dänische Gesandte am kurfürstlich sächsisch-polnischen Hofe, General v. Ahlefeld, einige 1000 Mann im Gothaschen angeworben und war mit ihnen in die lüneb. Lande eingefallen, um deren Landesherren zur Rückkehr aus Holstein zu nötigen. Namentlich die Ämter Fallersleben, Gifhorn und Meinersen wurden arg von ihm gebrandschatzt. Auch nach Schwülper und Umgegend kamen im Juli 1700 die sächsisch-dänischen Truppen und gedachten an dem reichen Freiherrn v. Marenholtz einen guten Fang zu machen,um nachher ein hohes Lösegeld zu bekommen. Aber sie fanden das Nest leer, denn A. C. war 10 Stunden vorher mit Barschaft, Silbergeschirr und Archiv Hals über Kopf nach Celle geflohen. Die Feinde plünderten das Herrenhaus und demolierten Vieles, aber sie hatten Eile, denn der schnell aus Holstein zurückgekommene General Josua v. Bülow saß ihnen auf den Fersen, schlug sie aufs Haupt und nahm den größten Teil bei Seesen gefangen.

Im übrigen wurde A. C.'s Leben immer einsamer, und er hatte in Schwülper oft Langeweile. Etwas Feuer glühte doch noch in ihm. So ging er denn einige Jahre Winters über wieder nach Hannover, wo „honorablement gelebt wurde“. Im Sommer gebrauchte er seines Podagras wegen die Kur in Schwalbach. Aber der Brunnen dort „trieb ihm Alles in die Glieder“, sodaß er nicht mehr zu Hofe erscheinen konnte. Der Kurfürst und seine Gemahlin ließen ihm deswegen „ihr gnädiges Misfallen temoigniren“, soll wohl heißen: ihre Teilnahme bezeugen. 1707 zog er nach Braunschweig ins Winterquartier, weil er es dort bequemer hatte. Von da an ging sein

Reisen nur noch zwischen Braunschweig und Schwülper hin und her. Er gab seine Vormundschaft über die Schenckschen Kinder, die er 12 Jahre lang geführt hatte, ab und „praeparierte sich nun zu einer anderen Reise".

Hier haben wir noch eines Buches zu gedenken, welches der Verfasser selber als sein Lieblingswerk bezeichnet und für einen „thesaurus" hielt, und das den Ertrag langjähriger gelegentlicher Aufzeichnungen und Meditationen bildet. Es ist sein „Opus posthumum oder Sinnreiche Gedanken, Betrachtungen und Anmerkungen über allerhand Theologische, Moralische, Politische und Ökonomische Materien". Das Buch sollte, wie sein Titel sagt, nach dem Tode seines Verfassers herauskommen.[208]). Dieser entschloß sich dann aber doch, es bald nach 1701 drucken zu lassen. Es erlebte bis 1708, also noch zu Lebzeiten A. C.'s, 3 Neuauflagen und wurde auch noch später, z. B. 1720 und 1732, mehrfach wieder herausgegeben.

In kurzen formlosen Aphorismen und kleineren Aufsätzen legt A. C. hier in bunter Reihenfolge seine Gedanken über alle möglichen Dinge nieder. Das Buch ist eine wahre Fundgrube praktischer Lebensweisheit, interessanter kultur- und geschichtsphilosophischer Betrachtungen aller Art, und am liebsten verbreitet sich der Autor über religiöse und theologische Fragen. Überall zeigt er reiche Erfahrung, selbständiges Denken, gute Beobachtungsgabe, eine ungemeine Belesenheit und eine tief fromme Lebensanschauung. Wir greifen einiges aus dem reichen Inhalt heraus.

Über Ehre und Ansehen bei der großen Welt schreibt er aus eigenster bitterer Erfahrung heraus: „Le monde est une Comedie, der eine tritt auff, der andere ab; der eine spielet diese, der andere eine andere role, und wird, so lang er sur le theatre ist, angeschauet, hernach aber leichtlich vergessen. Ich habe selber erfahren: daß, wann ich gebrauchet, offt caressiret worden; Wann aber keine figure mehr gemachet, auch viele reverences aufgehöret und die Gesichter sich verändert. Ich werde nicht irren, wann die Hof-Gunst und Freundschafft dem Feuer im Winter vergleiche, welches ein jeder suchet, im Sommer aber von weitem ansiehet".

---

[208]) Nach s. Testament v. 10. Juni 1701.

Von Lebensklugheit zeugen die Worte: „. . . Wer nun klüglich handeln will, der muß die Leute gebrauchen, wie sie seynd, und nicht, wie sie seyn solten; Jeden in seinen Werth und Unwerth gehen lassen, und gedencken, daß keiner ohne Tadel und merckliche Schwachheiten sey, welche Haß und Feindschaften erwecken, da man sie nicht groß=müthig übersiehet oder charitablement pardonniret. Wiltu jeder=mann wohl gefallen, so laß Dir jedermann wohlgefallen“.

Interessieren wird vielleicht, was er über die Lüneburger Heide sagt: „In der Lüneburger Heide residiren gleichsam sterilité und mélancolie. Ihre Einwohner machen aus der Noth eine Tugend, indem sie Torf brennen und ihr hungriges Land mit Plaggen sättigen; gewöhnen ihr Vieh zum sauren Anbiß. Ihre unschuldigen Schäfgen lauffen bey grossen Hauffen Winter und Sommer hinaus und tragen ihrer Hauß=Wirthe Kleider. Die witzige Biene hat da=selbst ihren Sitz und möchte man sagen: Hier fleußt Milch und Honig. Theils Örter, wo Bäche durch Wiesen und Büsche rauschen, die nicht unangenehm, weil sie voll Fische, Wildpret und Schnabel=Weide; auch fast besser stehen, als die feisten Kornländer, weil solche bey Miswachs=Jahren auff einmahl alles verlieren, bey vielen wolfeilen Jahren sich für schwere Ausgaben kaum retten können, und ein gantz ander genus vitae erfordern. In der Heyde giebt es viel fromme und einfältige Leute, die in gemein alt werden, weil sie sobres und gedultig, auch keine schwere Arbeit, sondern das Ihre bey schlechter nourriture verrichten. Ein Heyd=Bauer geht seinen ge=wöhnlichen Land=Schritt, zehret aus seinem Gritz=Topff das ganze Jahr; frist seine Pflug=Pferde, und schläft bei ihren Treiber. Es sind unsauber und schläfrige Leute, weil sie bey ihrem stinckenden Torf=Feuer sich von Jugend auff räuchern, ihren Ochsen, Schafen und Bienen fein bedachtsam nachtreten, und fast kein anderes Licht ge=brauchen, als auffgedürrete Wurtzeln von Fuhrenholtze. Ihr Heyd=korn und Manna hat seltzame qualitates: Es wird offt geerndt ohne Düngung, und gar leicht vom Frost verdorben; Will der Acker nicht mehr tragen, und man streuet Buch=Weitzen hinein, so wird er mürbe und präpariret, daß er im folgenden Jahre stattlichen Rogken aus=giebt. Man kann aus eyner Mandel oder Stiege wohl drey oder vier Himbten dreschen, und will es kein feist, sondern schwartz=sandig hungriges Land zum Fuß haben. Wie nützlich es in Haußhaltungen, weiß ein jeder. Wann weisse Schweine nur davon die Spreu oder Stoppeln fressen und ins Wasser kommen, werden sie lahm und fangen

an zu schreyen; solches währet etliche Stunden, und wann es öfter geschiehet, sterben sie gar daran; gantz schwartzen oder bunten schadet es nicht. Zu Rom wird es in des Pabstes Garten unter die fremden Gewächs auffgehoben und Latine Buchweitza genannt".

Als Gesundheitsregeln werden empfohlen: des morgens Thee „ohne Exceß", Saft aus frischen Wachholderbeeren. Zu vermeiden sind heftige Gemütsbewegungen, Kälte und „humide" Luft, starke Gewürze, starkes Purgieren und oft Aderlassen, viel Tabak rauchen und schnupfen, nach harter Speise schlafen. „Sättige Dich mit gesunder Speise und hasse Schwein- Gantz- und Endtenfleisch, Seefisch, Käß und Früchte; suche mittelmäßige Bewegung und lasse Dich dann und wann mit groben Servietten frottieren . . . Eine gute Natur kann eine Zeitlang resistiren, endlich aber verderbet werden . . . Jeder kann nach 30 Jahren als sein eigen Doctor, was seinem Temperament wohl oder übel zuschlage, leichtlich wissen. Das grösseste Plaisier in der Welt ist, Gesundheit haben".

In seinen „Reguln für Hauß-Väter" rät er bezüglich der Dienstboten: „Man hüte sich, so viel möglich, für theure Kerls; wann man sie aber gebrauchen muß, dann bezahle man sie so, daß sie nicht Ursach haben, einen schimpflich auszutragen. Domestiquen muß man Manches, was dem Vulgo anklebet, übersehen und 5 gerade sein lassen. Ihre Art, die fast nicht zu ändern steht, ist, Fehler zu negieren und sich durch Lügen zu justificieren, auch faul, dumm, vergessend und nachlässig zu seyn. Da muß man selber acht geben, sonst wird man betrogen; man muß Furcht im Hause haben, aber nicht immer prügeln und keilen. Ein wachsames Auge, gut Lohn, satt Fressen und nicht unzeitig Strafen oder zu streng seyn, das macht und erhält gut Gesind." Man muß mit seinen Dienstboten human umgehen und sie dadurch über „das Unglück ihrer Lage" tröstern. Fromme alte Domestiken hält er für „Hauß-Engel".

Das Duell hält er beim Adel für unvermeidlich. Dennoch begrüßt er das scharfe Edikt des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Brandenburg dagegen und wünscht, daß jede Obrigkeit die Duellisten aus dem Lande jage oder „beim Kopffe nehme und exemplariter abstraffe". Wenn ihm eine grobe Beleidigung widerführe, so würde er Gott bitten, zu verhüten, daß weder er noch der andere „entleiben" möchte, und darauf gutes Muts ins Duell gehen.

Ein oft wiederkehrender Gedanke ist der, daß das Böse und Unordentliche weder in der Kirche noch im Staat trotz aller guten

Lehre, Gesetze und Strafe sich verringere. Er findet den Grund im Menschen selbst, der nach seiner Meinung im Wesentlichen so bleibt, wie er ist, nämlich radikal böse. „Welt bleibt Welt und der „alte Kerl“ will immer bey uns Meister spielen“. Aber er tröstet sich: „Wann aber die Tugend gemein, so würde sie nicht geachtet werden“. Sein eigener Werdegang widerspricht allerdings jener pessimistischen Theorie. — Andererseits bezeichnet er denn auch die Meinung, daß die Welt von Tag zu Tag ärger werde, als einen Irrtum. Er findet im Gegenteil, daß das Christentum die Welt aufs Ganze gesehen „moralizieret“. Solche Tyrannen und wüste Leute z. B. als vor Zeiten fänden sich heute nicht mehr.

Über abergläubische Vorstellungen und Gebräuche, wie sie nicht nur beim Pöbel, sondern auch bei Standespersonen gang und gäbe sind, weiß er sich erhaben, z. B. das Leichhuhnschreien, Wahrsagung aus den Händen, das Sitzen in ungerader Zahl bei Tisch, die Wünschelrute usw. Dagegen mißt er dem Erscheinen von Kometen die Bedeutung von Anzeichen zukünftiger ungewöhnlicher Begebenheiten zu. Er erinnert an den Kometen von 1618, der den 30jährigen Krieg, und an den von 1680, der den Türkenkrieg anzeigte.

Im Gegensatz zu der Zeitanschauung seiner Standesgenossen, die den gemeinen Mann als Pöbel und canaille verachtete, legt Marenholtz eine bemerkenswerte sociale Gesinnung an den Tag, die auf Rechnung seiner wahrhaft christlichen Anschauung zu setzen ist. „Keyserin und Königin concipiren, gebähren, krancken und sterben nicht anders als ein armes Bauer-Weib; Bestehet also grandeur viel en opinion. In der Welt hat uns Gott unterschieden; im Geistlichen aber sind wir alle gleich.“

Interessant ist in dieser Beziehung auch sein Urteil über die damals verachtetste Klasse von Menschen, den Bauernstand. „Die Bauern nannte M. medium aliquod animal inter brutum et hominem, rationis magis expers, quam compers; Und ist fast nichts verächtlicher in der Welt. Man soll wegen ihrer armseligen Condition Mitleiden mit ihnen tragen, und gedencken: daß sie Menschen, und in ihrer Einfalt und Unschuld Gott angnehme Seelen; Sie müssen aber fromm und arbeitsam seyn, und keine grobe malice haben. Es trifft gar oft das Sprüchwort ein: Der Bauer ist ein Bauer, und thut nicht gut ohne Strafe und Zwang, gestalten er gemeiniglich seinen Amtmann mehr fürchtet als unsern Herrn Gott. Sie müssen immer fort, uns Geistliche und Weltliche, Große und

Kleine, Reich und Arme mit Brot versorgen; dannenhero man sie barmherzig tractiren und bey Unglücksfällen von ihrer abgenommenen Wolle kleiden, und ausser das Schmauchen, in allen wie einen Bienen-Stock halten soll". Wir sehen, es regt sich in einem edlen Herzen das Mitleid mit dem Sklavenstande und verlangt nach Möglichkeit Linderung seines Elends. Mehr kann man von jener Zeit nicht verlangen.

A. C.'s vorurteilslose Anschauungen zeigen sich auch in seiner Stellung zu den Juden. Wäre er ein großer Herr, so würde er sie wohl rechtschaffen schwitzen und unter der Peitsche halten lassen, aber er würde sie in die bürgerliche Gemeinschaft aufnehmen. Den Christen stellt er sie als Vorbild in Klugheit, Fleiß und Bedürfnislosigkeit hin. — Den Zigeunern dagegen möchte er ihre Kinder wegnehmen und die Eltern zum Landdienst anhalten.

Noch einige kurze Aphorismen: „So wild und wüst einer aussieht avec une longue barbe, so incommode finde ich das rasiren et qu'il est permis à un autre, de me prendre par le nez; aber so gesund und wolzierend: Peruquen und falsche Haar zu tragen, wie wohl man sagen möchte: daß wir jetziger Zeit chachiren, wofür man sonsten Veneration gehabt."

„Tabak und Brandtwein seynd wegen des Scorbuts und der harten Speise in unsern Quartiren so dienlich, als ihr Mißbrauch das Haupt wüst und stupide machet; In diesem Courage-Waßer und Waßer des Lebens ertrincken viele Menschen, weil es an sich ziehet, den Appetit miniret, und zuletzt Leibes- und Gemüths-Kräffte überm Hauffen wirfft".

„Viele hundert Menschen würden à la campagne erhalten werden, wenn die Herrschaft Land-Medicos und Chirurgos bestellen und dabey Anstalt verfügen ließe".

„Der Kurfürst von Brandenburg ist der mächtigste im Röm. Reiche . . . Berlin wird nun die schönste Stadt in gantz Teutschland, welches Grotius das grosse und erschreckliche Stück von Europa nannte. Die Bestätigung der Refugié's aus Frankreich und der Manufacturen, kann nicht genug gepriesen werden."

In kirchlicher und religiöser Beziehung zeigt Marenholtz sich als überzeugten Anhänger des Luthertums und bekennt sich im Wesentlichen zu seiner Lehre. Dabei hört man die Töne warmer Herzensfrömmigkeit überall durchklingen. Aber er hält sich von dem starren Orthodoxismus seiner Zeit wie von den Wunderlichkeiten des

Pietismus gleich fern. Sein durch bittere Lebenserfahrungen errungener, in mancherlei Leiden geprüfter Christenglaube steht über den Parteien. Er befähigt ihn, ebensowohl in ruhiger, freimütiger Weise Kritik an manchen Zuständen des kirchlichen Lebens zu üben, wie mit stillem Gleichmut auf die Welt mit ihrer Thorheit, ihren Freuden und Leiden herabzublicken. Nach seiner Sturm- und Drangperiode ist er nach und nach der philosophus christianus geworden, der von der hohen Warte eines in Gott ruhenden Herzens aus alle Dinge mit klarem Blick zu durchdringen und zu deuten versteht, und dem Nichts mehr den Frieden seines Gemüts rauben kann.

Einige Einzelheiten werden seine Denkungsart am besten illustrieren. Wie duldsam und weitherzig und doch echt christlich klingt es, wenn er sagt: „Ob mein Bruder schon diesen und jenen Spruch der Schrift anders verstehe und auslege, darum muß ich ihn nicht hassen und unzeitig eyfern; Er kann doch wohl Christlich leben und mein Glaubensgenosse seyn. Was ist Religon ohne Charité? Gott will kurtzum ohne des Nächsten Liebe von uns nicht geliebet seyn, sondern je mehr der Mensch den andern vergiebt und Liebe erweiset, je mehr vereinigt er sich mit Gott.“ — Die Gedanken der Unionisten, d. h. derer, die eine Wiedervereinigung der Konfessionen anstreben, hält er für christlich und brüderlich, ihre Erfüllung aber, sagt er, ist mehr zu wünschen, als zu hoffen. Darum sollten die Prediger dahin arbeiten, daß christliche Einigkeit durch Liebe, Sanftmut und Frömmigkeit im Leben gestiftet und „das hoffärtige Zanken und unbarmhertzige Verketzern in Schrifften und auf den Kantzeln gäntzlich abgeschaffet würde“. Dieser Anschauungen wegen warfen ihm die Orthodoxen einen „mitigierten Indifferentismus vor, der der theologischen Accuration auffäßig“ sei.[209])

Die Heiden hält der Verfasser in seiner Milde und Weitherzigkeit nicht für verdammt, wie seine theol. Zeitgenossen es taten. Gott werde vielleicht in seiner unendlichen Güte den Willen dieser Elenden für die Tat annehmen und lieber Gnade für Recht ergehen lassen, als soviele Seelen, die aus keinem Vorsatz fehlen, verloren sein lassen. „Lieber ein frommer Türke, der nie keinen Prediger gehöret, als ein gottloser Christ, der etliche Tausend gehöret“.

Manchen ernsten Tadel entlockt ihm die Verweltlichung der Geistlichen. Sie werden viel eher verdammt werden als andere, wenn

[209]) Besprechung der Ausgabe von 1732 in den „Unschuldigen Nachrichten“, Leipzig 1732, S. 772 f.

sie keinen Eifer in Wandel und Gottesfurcht zeigen, sondern der Welt zuviel nachhängen und „alles kaltsinnig daher gehet“. Er befürwortet darum sogar den Coelibat auch für evangelische Pastoren. Führen die Prediger aber den Namen mit der Tat, so sind sie „irrdische Engel, Seelen-Wächter, und Gott dem Herrn die werthesten unter allen Menschen“. Zu seinem Schmerz muß er erfahren haben, daß „Demuth und Christiana Magnanimitas zumalen in vornehmer Theologorum Häusern rara avis“. Daher komme es auch, „daß, wann Nobiles bey uns geistlich werden, es fast nimmer wohl ablauft; der Edelmann will nicht heraus und stecket voll Heucheley und Hochmuth“.

Sein felsenfester Glaube befähigt ihn, die Leiden dieses Lebens zu überwinden, indem er sie aus Gottes Hand zu seinem Besten hinnimmt und geduldig trägt. Stille Gelassenheit Allem gegenüber, was kommen mag, das ist sein Lebensgrundsatz geworden. „Die Kinder Gottes sind still und erwarten mit Geduld der Sachen Außschlag und wie sich derselben der liebe Gott zu seinen Ehren gebrauchen wolle“. „Wie nöthig sind einem reichen und gesunden Mortificationes und Widerwärtigkeiten, damit er in sich schlage und den grossen Haufen nicht allezeit folge“. Das Wort eines frommen Theologen macht er sich zu eigen: „. . . Rohe Weltkinder halten meine anhaltende Kranckheit für ein groß Unglück, sie soll mir doch das größte Glück zu wege bringen; Und meine Seele soll es machen auf den Tag ihrer Erlösung von des Leibes Banden, wie mans zu Hof machet bey der Ankunft eines Freuden-Couriers“. Und mit großen Lettern läßt er es als sein innerstes Bekenntnis drucken: „Mein gantzes Studium soll da hinauslauffen, daß ich Gewißheit meines Glaubens und Tranquillitatem animi erlange“.

Ein anderer Grundsatz des ernsten Christen lautet: Barmherzigkeit mit den Armen! „Gottes Diener, Wittiben, Waysen und arme Leute haben Assignationes und Anweisung an Gott bey den Reichen und fordern ihre Schuld, welche fröhlich und willig bezahlet werden soll. Ein armer frommer Mensch ist das Ebenbild unseres Heylandes, der in solchen kan betrübet und erfreuet werden“. — Es ist, als hörte man seinen Oheim Gebhard reden! Und solchen Anschauungen entsprach bei dem gütigen Manne auch die Tat: „Ich bin längst der Meinung: daß, weil die schwere Contribution viel unbarmhertziges mit sich führet, auch theils Guths-Leute durch Unglücks-Fälle ruiniret oder zurückgesetzt werden, wir Guths-Herrn in sie nicht dringen sollen.

Ich habe viele 100 Rthlr. bey die Elenden außstehen, die mir mit Gottes-Lohnwünschen verzinset werden. Der Armen Schweiß und Blut schreyet gen Himmel, und folget Fluch und Unsegen, ihrer Seuffzer und Thränen halber“.

Es erübrigt nun noch, auf die letzten Lebensjahre Asche Christophs einen kurzen Blick zu werfen. Von äußeren Dingen ist nicht viel zu berichten. Selten verließ er nun noch sein geliebtes Schwülper. Für dessen Verbesserung scheute er keine Mühe und Kosten. So hatte er 1694 die Konzession für alleinige Bierlieferung an eine Reihe von Krügen der Umgegend vom Herzog Georg Wilhelm erlangt. Das Braueramt in Gifhorn, das diese Gerechtsame bis dahin innehatte, verwickelte ihn in einen Prozeß, der aber 1697 durch Vergleich beigelegt wurde. Danach erhielt er die Sellung und Kruggerechtigkeit in 3 Krügen zu Dibberse, dem Sandkrug, den Krügen zu Kl. Schwülper und Rothemühle. Ferner hatte er 1701 den nahe am Dorf gelegenen Sandkrug mit 11 Morgen Wiesen zugekauft. Die Vollendung des 1682 begonnenen Neubaus des geräumigen Herrenhauses sollte er nicht mehr erleben. Es wurde erst 1722 fertig gestellt. Dagegen war es ihm eine hohe Freude, die Einweihung der neuen Schwülperer Kirche 1711 noch mit begehen zu können, deren Erbauung er anfänglich ziemlich ablehnend gegenüberstand, nachher aber mit um so größerem Eifer und erheblichen Opfern förderte.

Im übrigen wurde es immer stiller um ihn und in ihm, und immer tiefer tauchte er seine Seele ein in die geheimnisvolle Welt seines Gottes, der das ganze Sinnen und Denken seiner letzten Lebensjahre galt. Vor mir liegt ein kleiner Schweinslederband, ganz angefüllt mit religiösen Betrachtungen, die er handschriftlich aufzeichnete, und in innige Gebete ausmündend. Es ist die reife Frucht eines in der heiligen Schrift fest wurzelnden, durch zunehmende körperliche Schwäche geläuterten Glaubens. Hier atmet alles Ruhe und Frieden, eine wunderbare Abgeklärtheit liegt über seinem ganzen Wesen, mit sieghafter Freude geht er dem Tode und der Ewigkeit entgegen.

Wie tief liegt nun Sturm und Drang seines Lebens unter ihm! Wie dankt er Gott, daß er ihn zur Erkenntnis gebracht hat! „Vor diesem, schreibt er, ein gemüth voll vanité und unruh, war

empfindlich und incommode. Wer ich zu hoff und au grand monde geblieben, so wäre es noch so." Aber die „vorbeigebrachte mortifications und Jahre haben mich ganz verendert, wofür ich dem Herrn uns. Gott dancke, so offt ich daran gedencke. Gott hat alles wol gemachet."

Seine Lieblingsgedanken sind: „Sei still, bete und arbeite und laß es gehen, wie es gehe". „Wo Deines liebsten Jesu Kreuz und Angst, da ist endlich auch Trost und Frieden in und mit ihm". „Bete, kämpfe mit dem natürlichen Menschen, der für Gott ein Greuel. So erlangen wir endlich das innerliche Zeugnis des hl. Geistes und eine Freudigkeit im Glauben und der Gottseligkeit". „Gott hat mich von der Welt abgezogen und will mich klug haben". „Was ist doch ein Mensch glücklicher als der andere? Jeder krahmet so hin, bis er aus der Welt muß, der eine früh, der andere späth". Oft scheint es, als ob er einem unbedingten Fatalismus huldigt. Aber er wendet ihn jedesmal ins Christliche: „Fatum müssen wir Christen anders definieren als die Heyden es gethan. Fatum ist bei uns providentia".

Oft zieht die Gestalt seines großen Oheims Gebhard vor seinem geistigen Auge herauf: „Unser Gebhard hat große capitalia bey Gott dem Herrn ausstehen und Ihm Schätze im Himmel gesamlet". Er fühlt sich mit ihm eines Geistes in der Liebe zu den Armen: „Ich freue mich, wann eine Allmose des Jahres wohl anbringen und meinem Armen Nechsten gutes erweisen kann". Mit ihm hält er Gebet und Almosen für ein gottwohlgefälliges Werk: „Was ich meinen armen Guhts-Leuten remittire, das sind Allmosen für Gott, den dürftigen Jesum zu erquicken in seinen Gliedern". „Unsere gen Himmel geschicketen Seufzer und die Allmosen sind ein capital im Himmel, dessen unsere posterité zu genießen hat". Er freut sich der Fürbitte seiner Armen im Hospital: „Wenn ich zu ihrer Bet-Stunde läuten höre, schicke ich manchen Seufzer zu dem Herrn und gedencke, Seel. Gebh. Brüder und Schwestern werden bald auf ihren Knieen liegen und ihr Gebet und Wunsch zu Gott schicken, welches demselben angenehmer als sovieler Clöster unreiner Gottesdienst". Für 9 Arme im Hospital stiftete er 108 Th. vom Gute, und sein Sohn soll laut Testaments von seinem Kanonikat zu Magdeburg, dessen Erwerbung ihn 3500 Th. gekostet hatte, jährlich 200 Th. an Hausarme und ad pios usus geben, damit dasselbe „keine Adlersfedern in seine Familie bringe".

Die Fürsorge für seine Kinder und Hausgenossen liegt ihm schwer auf: „Ich werde an jenem tage rechnung thun müssen von meinen domesticis und Kindern, darumb für sie sorgen muß". Oft denkt er an seine Toten, den jung verstorbenen Sohn Asche Claus „deß Seele ist in der Unschuld verschieden und desto vollkommner für d. Herrn"; an seine allezeit schwächliche sel. Frau: „Hastu eine gebrechliche Person im Hause, rühme und danke dem gerechten und heiligen Gott für solchen Hausengel"; an seine in der Blüte der Jahre dahingeraffte Tochter: „M. seel. Lotz . . . wie oft ihre Hertzensangst und Seuftzen . . . wie oft und eyfrig sie gebeten. Wie willich sie ihres Jesu willen folgete u. confessionario antwortete: Ja sie were gantz bereit. Bekümmerte sich nirgend mehr umb, sondern fing an: So fahr ich hin zu Jesu Christ, mein arm thu ich ausstrecken, (en le faisant) und schlaffe ein und ruhe fest, kein Mensch kann mich auffwecken, denn Jesus Christus Gottes Sohn, der wird die Himmelsthür aufthun, mich führen zu dem ewgen Leben".

Immer mehr aber beschäftigt ihn der Gedanke an den eigenen Tod: „Memento mori! Bei uns. Kirchbau hat man die Gewelbe eröffnen müssen und von 3 Leichen die Knochen und Gebeine eingesarcket; helas! was ist der Mensch, wann er — Nun stehet mein seel. Vater, meine seel. Mutter, m. seel. Frau mit ihren 2 Kindern darinn und ich werde, wann Gott will, zur bestimmten Zeit der Sechste seyn. Ihre Seelen sind bey Gott in unvergänglicher Freude und ewiger Seligkeit und ihre krancken Leiber von denen würmern verzehret. beatus, qui intelligis!"

Aber er fürchtete den Tod nicht, er besaß eine innere Kraft, die ihn mit Ruhe und Zuversicht seiner letzten Stunde entgegen gehen ließ. Das beweisen die mit großen Buchstaben und schon zitternder Hand auf den weißen Lederumschlag seines Betrachtungsbuches geschriebenen Worte, die wohl das Letzte von seiner Hand sind: „Sey still und gelassen! — Jesu Gottes Sohn Mysterium! — Die Sünde „schadet" Gottes Kindern nicht, weil nichts verdammliches an ihnen. — Meine Zeit und Stunde ist, wann Gott will, 69 J." usw. Das beweist auch „des Autoris letzter Schwanengesang", den der Herausgeber seines Opus postumum von 1720 mitzuteilen in der Lage ist:

> „Gottes Sohn ist Mensch geworden, und der Tod ein süßer Schlaf den Frommen; Sie werden rein, heilig und gerecht als Christus selber, und ihre verstorbene Leiber seinem verklärten Leibe ähnlich werden. Christi Leben ist ihr Leben und

Christus gantz ihr nach seiner Gottheit und Menschheit. Kein kräfftiger Trost kann in der Welt seyn, darum stirb mit freudiger Gelassenheit, und lobe den Nahmen des Herrn".

Am 27. Juni 1713, morgens 2 Uhr starb Asche Christoph „an der colica und am Schlagfluß". „Seine Beerdigung ist geschehen, schreibt Wiegeleben im Kirchenbuch, d. 6. Julii abends in der stille bey brennenden Laternen u. hat er s. gantzes alter auf dieser mühseligen welt gebracht auf 68 Jahr 2 Monat 25 Tage. Gott erfreue seine edle Seele im Himmel und gebe s. entseelten cörper eine sanfte Ruhe im Grabe, am jüngsten tage aber eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben . . . Auf s. Sarge stund ein Emblema, welches war eine abgebrochene Rose, liegend auf dem lib. hoc Jemmate: Nicht mehr unter den Dornen. Auch fand man darauf verba ex ps. 4 V. 9 „Ich liege und schlaffe gantz mit frieden, denn allein Du Herr hilfst mir, daß ich sicher wohne. Auf s. Tod hat geschrieben d. Profess. D. Schrammius in Helmstedt Epistolam Consolatoriam in lingua latina. D. Rektor Scholae Schoeningensis Literas Condolentiam testantes in Lingua Gallica. Dn. Avunculus meus Noltenius Senior scripsit carmina lugubria in Lingua latina et Germanica. Ego scripsi ein lobgedichte juxta Syr. C. 44, 1: Laßet uns loben die berühmten Leute, uti etiam Dn. Bossen, Pastor Abbenrodensium[210]) fecit carmina lugubria in lingua Germanica juxta ps. 16, V. 5: Der Herr ist mein gut und mein theil. — Seinesgleichen, da er ein Maecenas literatorum und Pastor pauperum geweßen, wird wohl sobald nicht wiederkommen auf dem freiherrl. Hoff. . . . .

---

[210]) Wiegelebens Schwiegersohn.

Kapitel 13.

Die kirchlichen Güter und Gebäude.

Die Kirche.

Zum ältesten Besitz nicht nur der Schwülperer, sondern auch zahlreicher anderer Kirchengemeinden in weitem Umkreis gehören ohne Zweifel die sog. „hilligen" Güter. So gab es in Adenbüttel einen hilligen Kamp, das hillige Holz „vor dem kruck" und den hilligen hop; das hillige Bleek in Hillerse; das hilligen broike und den hilligen forde bei Waggum und viele andere. In Schwülper waren 3 solcher Stücke vorhanden, nämlich

1. die hillige Wische. Sie lag an der Oker zwischen Walle und Schwülper, lieferte etwa 6 Fuder Heu, in trockenen Jahren aber kaum 2, und war in 8 Stücke eingeteilt, welche von alters her von den Schwülperer Bauern, später auch von Patron, Pastor und Küster insgesamt oder abwechselnd genutzt wurden. (1540 heißt es: „wynnen de Buren umb".) In der Kirchenrechnung von 1716 findet sich die Notiz: Aus dieser Wiese werden 8 Teile gemacht, jeder Ackermann 2 Teile, der Köter 1 Teil. Und kann selbige nicht gesteigert werden, weillen dieses Dorf allein dem Prediger, Pfarrwitwen und Küster freye huth und weyde schaffen mus, da sonsten die gantze gemeinde mit zugeben müssen, alss ist diesem Dorf Schwülper vorbenahmte Wiese von der Obrigkeit umb diesen Zinss gelassen worden. Allmählig ging sie gegen Erbenzins in den Besitz der Gemeinde über. 1778 verlangte das Konsistorium eine Erhöhung des Erbenzinses. Auf Gesuch der Gemeinde verblieb jedoch die Wiese derselben gegen 4 Th. Kassenmünze als immerwährenden Kanon. Der Pastor soll alle 5—6 Jahre mit Ackermannsteil participieren, aber gegen 1 Th. Erbenzins an die Kirche. In der Separation wurde die Wiese verteilt.

2. der hillige Garten. Es ist der spätere Witwengarten „darauf das Witwenhauss ist gesetzet worden". 1536 brachte er 9 Mattier Pacht, 1618 gab die Witwe „Pastorische" davon 6 ggr. der Kirche und 7 ggr. dem Pastor.

3. das hillige Holz oder der „hille hop", damit zusammenhängend wohl auch die hilligen Loden. Wurde schon früh von der Pfarre genutzt. Wo es lag, ist nicht zu ermitteln.

Über den Ursprung dieser hilligen Güter läßt sich Verschiedenes vermuten. Ob sie auf die heidnische Vorzeit zurückweisen und den germanischen Heiligtümern zugehörten? Sicher gab es den Göttern heilige Haine, heilige Bäume, heilige Orte. Der „Krutzekamp" z. B. an der Straße nach Rethen ist wahrscheinlich auf den heidnischen Gott Krodo (= Reto?) zurückzuführen. Andererseits ist es bei dem Mangel einer organisierten gottesdienstlichen Gemeinschaft sowie eines eigentlichen Priesterstandes in jenen heidnischen Zeiten nicht wahrscheinlich, daß ein „kirchlicher" Grundbesitz vorhanden war, aus dem die Kosten der religiösen Veranstaltungen bestritten wurden. Dann gehörten vielleicht jene hilligen Güter zu den ersten Schenkungen zum Christentum bekehrter sächsischer Edlen, welche sie gegen Ende des 8. Jahrhunderts den missionierenden Klöstern oder später den neugegründeten Bistümern machten. Oder diese Grundstücke können aus der Gemeinheit (Allmende) durch die Markgenossenschaften, als alles christlich geworden war, ausgesondert und der jungen Kirche zum „hilligen" Gebrauch überwiesen worden sein.

Eine weitere Schicht der Kirchengüter entstand, als das erste Gotteshaus, nach meiner Auffassung in Lagesbüttel, gegründet wurde. Die dieser Kapelle überwiesenen Grundstücke liegen sämtlich in ihrer näheren Umgebung. Zunächst der „Petersgarden" vor Walle und jetzt der Schule daselbst gehörig, von welchem nach der Lagesbüttler Kapellenrechnung 1590 ff. Henni Böschen 9 gr. Pacht gab, sowie die „Peterswiesche im Schunterpole belegen". Diese Bezeichnungen weisen auf das 9. oder 10. Jahrhundert hin. Denn die ältesten Kirchen wurden regelmäßig den Aposteln oder der Mutter Maria geweiht. So gibt es einen Peterskamp auch in Ribbesbüttel, einen „Sunte Johannis Plack" in Wettmershagen, ein Marieenbleek in Rethen, „unser leven Fruen Kamp" in Gamsen usw. Ferner gehörten zur Lagesbüttler Kapelle ein in der dortigen Feldmark gelegener Dall- oder Salzmorgen und der 1 ha 21 ar 56 qm große Hesterhop, hart an der Schwülperer Mark, welcher später zwischen der Realgemeinde Lagesbüttel und der Kirchengemeinde geteilt wurde.

Als dann im 12. oder 13. Jahrhundert die Schwülpersche, dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche gebaut und der Mittelpunkt der

Parochie wurde, stifteten die Besitzer des dortigen Ritterguts zu den vorhandenen Grundstücken 2 neue hinzu, nämlich den Nikolauskamp und die Nikolauswiese. Außerdem wurde die Kirche mit einem Pfarrmeierhof, dem Pickerschen, jetzt Brandesschen, ausgestattet, sowie mit 4 „Kotstidden“, darunter die Buhmann-Rössing-Holstesche, sämtlich um Kirche und Pfarre gelegen. Der ganze Komplex von Ackermann Drallen Grenze bis zu Rössings Hofe einschließlich, dann Alles, was zum Pfarrwitwentum, Germer, Niebuhr, vielleicht auch zum jetzigen Hospital gehörte, ferner die Beekstraße entlang bis zu Holsten Grenze wurde in dieser Zeit Eigentum der Kirche. Bemerkenswert ist, daß Nikolauswiese und -kamp beide an den Hesterberg grenzen, auf welchem auch der Picker-Brandessche Pfarrzehnthof Liegenschaften hat, andererseits an Wiesen, welche noch heute dem Gute gehören.

Eine weitere Erwerbung wurde 1403 durch den Pfarrer Johann v. Peine gemacht, welcher als Inhaber des Kirchlehens „den Beeke bei den hoghen hove belegen“ (zwischen Schwülper und Lagesbüttel) für 3 löthige Mark von Everd und Hans v. Marenholtz kaufte. Dies Grundstück bestand aus Land und Wiese. Letztere brachte 1536 ff. 12 mattier Pacht. Nach einer Bestimmung von 1595 sollen die Kirchenjuraten die Beekwiese weiter gebrauchen gegen einen Zins von 24 ggr. an die Kirche und 6 mgr. an den Pastor. Später wurde sie dem Küster verpachtet (1676 gibt der custos Jürgen Walter 1 fl. 16 ggr. dafür), noch später ihm für das Stellen der Uhr zur Nutznießung gegeben. Er hat sie noch jetzt. Sie ist also altes kirchliches Gut, nicht Schuleigentum.

1620 wurde für 20 Th., welche der Armenkasten herlieh, ein Garten gekauft; wo derselbe liegt, ist unbekannt.

Es sei nun noch das Güterverzeichnis nach dem Stande von 1681 mitgeteilt:

1. Der Nikolauskamp bei Kl. Schwülper. Er wurde später dem Pfarrwitwentum beigelegt. Bringt 1 Th. Pacht.
2. 14 Stücke Landes hin und wieder, 12 fl. 10 mgr. Pacht, nämlich
   In der Heide über der Heister, 1½ Himpten Einfall, zehntfrei.
   Auf dem Sandfelde 2 Plakke, 1 Himp. 1 Metze Einfall, Zehnten zieht der Gutsverwalter.
   Im Viehde, ebenso (¾ Morgen).
   Vor und auf dem Siekfelde, 5 Pläcke, 1 Morgen, zehntpflichtig.
   Vor Bossen Holze, 1 Himp. Einf.

Auf der Bromhorst, 2 Morgen, vor dem Bromholze 1 Morgen, Zehnten zieht der Pastor.

Vor und Hinterm Heynholze, je ½ Morgen, zehntfrei.

3. Auf dem Köhlerberge (Köhlerbalken) 1 Morgen.
4. Ein Dallmorgen nach Adenbüttel zu, zehntfrei.
5. Der Kleikamp bei Lagesbüttel, ½ Morgen, zehntfrei.
6. Ein Dall- oder Salzmorgen im Lagesb. Felde.

---

7. Die Niclaswiese.
8. Die Beekwiese.
9. Die Heilige Wiese.
10. Der Niclasbusch bei Kl. Schwülper, alle 8—10 Jahr zu hauen.
11. Der Langebalken, teils Land, teils Holz.

Der Nicolausbusch, 1½ Morgen groß, 1 Th. 29 gr. Pacht, wurde 1810 an Ackermann H. Voges-Kl. Schwülper für 80 Th. und einen jährlichen Erbenzins von 1 Th. 24 gr. behufs Anlegung einer Wiese verkauft. Der Erbenzins wurde 1866 abgelöst.

An Kapitalien hatte die Kirche um 1681 ausgeliehen:

Lüddeke Buhmann 23 fl. jährl. Zinsen 1 fl. 3 gr.
Hennig Rüscher 50 fl. jährl. Zinsen 2 fl. 10 gr.
Andreas Glimmann 90 fl. jährl. Zinsen 4 fl. 10 gr.
Henni Hoyer 20 fl. jährl. Zinsen 1 fl.
Engelke Marwede 20 fl. jährl. Zinsen 1 fl.

Diese Kapitalien wurden beim Kirchenneubau zurückgezahlt.

Nach dem Güterverzeichnis von 1734 hatte die Kirche wieder über 323 Th. Kapitalien ausstehen, „so aber der Freiherr in Verwahrung genommen“. Außerdem waren 134 Th. 35 Gr. 7 ₰ in baar vorhanden.

Auch aus dem Hospital hatte die Kirche eine zeitlang Einkünfte. Die dort Aufgenommenen mußten manchmal 18 fl. „Donationsgelder“ an die Kirchenkasse zahlen. Dies war gewiß nicht im Sinne des Stifters und wurde auch später wieder aufgehoben.

Die Beiträge zu den kirchlichen Lasten, soweit sie nicht aus dem vorhandenen Vermögen bestritten werden konnten, wurden im Bedarfsfalle durch Umlagen aufgebracht und zwar nach Ackermannsteilen: 1 Ackermann = 2 Köthner = 4 Brinksitzer = 9 Anbauer = 12 Abbauer. Dieser alte Höfefuß wurde 1877, weil in der neueren Zeit die Teilung der Höfe gestattet war, dahin geändert, daß nunmehr die Gemeindeglieder nach dem Steuerfuße herangezogen

wurden, und zwar wurden Grund- und Gebäudesteuer zu voll, Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer und Gewerbesteuer zur Hälfte angerechnet. Die Steuerfreiheit des Rittergutes wurde durch das Gesetz vom 5. September 1848 aufgehoben. In der Folge kam es zu einer Differenz zwischen dem Kirchenvorstand und dem Vormund des minderjährigen Gebhard v. Marenholtz, Herrn v. d. Osten, wegen Dinglichkeit der Kirchenlasten. Das Konsistorium entschied, daß der Erbe Kirchensteuern zu zahlen habe, weil er trotz der Abwesenheit von Schwülper dort sein eigentliches Domizil habe. Die Frage, ob die Lasten dinglich oder persönlich, wurde nicht entschieden. Durch die erwähnte Änderung des Steuerfußes wurde sie gegenstandslos.

Beim Neubau der Kirche 1709—11 war der 1656 beinah ganz neu aufgeführte, 26 Fuß im Quadrat messende, stark massive Turm stehen geblieben. Über dem Spitzbogentor, an welchem noch die alten Steinmetzzeichen (Teile geometrischer Figuren, den einzelnen Bauhütten eigentümlich) sichtbar sind, ist von dem früheren Bau ein halb verwittertes, mittelalterliches Sandsteinbildwerk wiedereingemauert worden. Dasselbe stellt den Gekreuzigten dar, neben ihm rechts die Mutter Maria, links der Apostel Johannes mit einem Buche. Darüber steht die Inschrift:

Anno . Dm . M . IIII
LXXIX . I . DIE . BONIFACII

(Im Jahre des Herrn 1479 am Tage des Bonifacius). Der Bonifaciustag (5. Juni) ist also vielleicht der Einweihungstag der Kirche gewesen.

Die Kirche allein ist 88 Fuß lang und 45 Fuß breit. Der Turm hat eine runde Haube, war ursprünglich mit Ziegeln gedeckt und ist neuerdings wie die Kirche mit Blitzableiter versehen. 1701 wurden Fahne und Knopf wieder aufgesetzt und kosteten 3 Th. 19 gr. 4 ₰. 1856 wurde der Turm ganz und die Kirche teilweise mit Zement verputzt. Die Kosten betrugen 296 Th. 21 gr. 4 ₰. Durch den Turm, der eine gewölbte Vorhalle bildet, gelangt man in das geräumige Kircheninnere. Während die alte Kirche gepflastert war, ist die jetzige mit Sandsteinplatten belegt. Der um einen Fuß erhöhte Chorraum trägt einen braunen Kokosteppichbelag, ein Geschenk des gegenwärtigen Patrons. Das ganze Schiff wird von dem Gestühl ausgefüllt, welches bis 1863 weißen, darauf holzfarbigen Anstrich hatte. Zwei Gänge führen zum Altar. An den Längsseiten

erheben sich die Priechen, in gleicher Höhe mit denselben an der Turmseite die Empore für die Familie des Patrons. Früher befand sich der adlige Stuhl auf der Nordseite des Chorraums. An seinen jetzigen Platz wurde er 1766 verlegt, als es Mode geworden war, daß der Adel sich möglichst von der übrigen Gemeinde absonderte und sich in logenartige, durch Schiebefenster und Gardinen verschließbare Einbauten zurückzog. Infolge dieser Veränderung mußte auch die Orgel um ein Stockwerk erhöht werden. Die 11 rundbogigen Fenster aus Kathedralglas mit buntem Fries, die beiden Fenster in der Apsis ganz bunt in romanischem Stil gehalten, sind 1898 von der Kirchengemeinde neu beschafft. Die Decke bildet ein Tonnengewölbe und besteht aus eichenen Brettern mit Gips verputzt. Die Vermalung der Kirche in romanischer Art wurde 1903—04 von Malermeister Denecke und Pastor Brandt ausgeführt. Die Kosten von etwa 500 ℳ wurden sämtlich durch freiwillige Gaben aufgebracht. Über das v. Marenholtzsche Epitaph an der Südseite siehe Kap. 6.

Der alten Kirche wurde 1614 von den Gebrüdern v. Marenholtz, „die ihre guttätigen Patroni sind“ ein neuer Altar und eine neue Kanzel geschenkt. Die alten Sachen wurden Ostern 1616 an die Gemeinde Lamme (Pastor Theune) für 20 Th. verkauft, wovon aber nur wenig einkam. Der jetzige Altar erhielt 1893 eine rote Tuchbekleidung mit einem goldgestickten Kreuz, im Kloster Marienberg vom niedersächsischen Paramentenverein hergestellt. Die Kosten betrugen 370 ℳ. Davon trug Frau v. Marenholtz 91 ℳ 15 ₰, das übrige wurde durch Sammlung aufgebracht. Auf dem Altar steht ein gußeiserner Crucifixus mit vergoldetem Corpus, 1855 aus freiwilligen Beiträgen angeschafft, sowie 2 bronzene romanische Leuchter, ein Geschenk des jetzigen Patrons zur Konfirmation seiner Töchter Ilse und Maria v. M. Ostern 1906, deren Namen am Fuß eingraviert sind. Früher standen auch 2 Blumenbuketts auf dem Altar, von Bäcker Diessel geschenkt (für 2 Th.). Sie wurden als unschön entfernt.

Vorn, in der Mitte des Chorraums, hat der Taufaltar aus weißem Sandstein seinen Platz, der die Inschrift trägt: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Er ist ein Geschenk des jetzigen Patrons aus dem Jahre 1898. Früher hing dort ein zum Auf- und Niederlassen eingerichteter Taufengel, der ein Taufbecken in den Händen hielt. Er wurde 1863 entfernt und fristet auf dem Kirchenboden ein einsames Dasein. Die Gemeinde nahm



Inneres der Kirche zu Gr. Schwülper.



Anstoß an seiner Entfernung, obwohl er längst nicht mehr gebraucht wurde.

Hinter dem Hauptaltar erhebt sich die *Altarwand* von Holz, aus der die Kanzel hervortritt. Zwei rundbogige, mit braunen Vorhängen versehene Eingänge, über denen 2 jetzt abgenommene geschmacklose Engelfiguren schwebten, führen in den als Sakristei dienenden Hinterraum der Apsis, aus der eine Tür ins Freie führt. Hier war in der alten Kirche die „Gerethkammer“ mit 2 langen und 2 kleinen Fenstern, einem Tisch und und einem Brettschemel „Beicht dabei zu hören“. Die Altarwand wird durch ein vergoldetes, gothisches Kreuz bekrönt, welches am 26. April 1867 vom Forstrat G. v. Marenholtz geschenkt wurde. Ursprünglich stand es auf einer goldenen Kugel. Es paßt schlecht zu dem Barockstil von Kanzel und Altarwand, welche reiche und gefällige Skulpturen aufweisen. An Stelle des Kreuzes und in den Nischen rechts und links der Kanzel standen früher Holzfiguren, erstere eine geschmacklose, weibliche Figur mit einem Kelch in der Hand, letztere die Apostel Paulus und Petrus darstellend.

Die einzige *Turmglocke* wurde beim großen Kirchenbrande 1625 zerstört. Sie scheint 1631 erneuert worden zu sein. Denn in diesem Jahre verehrt Henni Schaper zur neuen Glocke 2 Th. und 1630 war mit dem Glockengießer ein „Verding“ gemacht worden. 1652 wurde ein „Schuer“ über die Glocke für 1 fl. 17 gr. 1 ₰ hergestellt. Am 15. Mai 1657 wurde die Glocke wieder umgegossen, und zwar an Ort und Stelle. Der Glockengießer Ludolf Siegfried aus Braunschweig bekam für jeden Zentner 30 Th. Insgesamt kostete das Umgießen und Aufhängen 186 Th. 6 gr. 6 ₰. Die Kirchenrechnung von 1661 redet von „Abholung unserer Glocken“. Sie muß also abermals umgegossen sein. 1697 wurde eine größere Glocke angeschafft. Sie wog auf der Braunschweiger Wage 13 Zentner 45 ℔. Der Glockengießer Arendt bekam dafür 400 Th. Dazu gab der Freiherr 200 Th. und 20 Th. für die Leute im Hospital. Auf den Glockenrand ließ Wiegeleben den Vers setzen:

„Ich locke die leut zur Kirchen, zu hören Gottes Wort;
Wer locken läßet sich, o wohl dem hier und dort!“

Außerdem Psalm 45: „Heute, so Ihr des Herrn Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht“. Aber die Freude an der neuen Glocke dauerte nicht lange. Schon 1698 barst sie und mußte wieder hergestellt werden. Mit dem Neubau der Kirche wurde eine zweite

Glocke wünschenswert. Der Freiherr Asche Christoph v. M. schenkte zu ihr 200 Th. Sie wog 16 Zentner. Aber sie barst zweimal hintereinander 1709 und 1711, und der Freiherr ließ sie jedesmal wieder erneuern. Das Umgießen kostete 163 Th. Die jetzigen Glocken tragen die Inschrift:

Die große: „Diese Klocke ist gegossen anno 1722 von Johann Heinrich Grove in Celle. Georg Wilhelm Freiherr von Marenholtz, Patron; Christophorus Wiegeleben, Pastor".

Die kleine: „Freiherr Wilhelm Ernst August Christian von Marenholtz, Patron, Christian Ludwig Krüger, Pastor. Gegossen von J. H. Wicke in Braunschweig 1822".

Ein wechselvolles Schicksal, das die Schwülperer Kirchenglocken durchgemacht haben! Mögen die schönen, klangvollen Stimmen der jetzigen niemals vergeblich rufen! — Für das Treten der Glocken bezahlte man 1726 3 Th. Beim Begräbnis von Eingepfarrten läutete die große Glocke frei. Sollte zugleich die kleine geläutet werden, so waren dafür 12 gr. zu zahlen. Bei „Brautmessen" kostete das Geläut nichts.

Über die Turmuhr siehe Kap. 9. Die alte mußte oft heruntergelassen und wegen des vielen „bomolies" ausgebrannt werden. Daß diese Procedur ihre Praezision nicht gerade erhöhte, kann man sich denken. Sie wurde als altes Eisen verkauft, als 1903 eine neue Turmuhr mit Betglockenschlagwerk für 1400 ℳ von der Firma Weule-Bockenem aufgestellt wurde.

Auch die Orgel hat manche schwierige Operation durchgemacht. 1677 wurde sie völlig umgebaut. Der Organist von St. Katharinen in Braunschweig, Herr Boy, mußte das alte Werk besichtigen, worauf dem Orgelbauer 100 Th. „pro labore et manualibus" angelobt wurden. Außerdem erhielt er noch 8 Th. zum Trinkgeld, das Essen mußte die Gemeinde tun, „der trank kommt auf die Kirchen oder freiwillige Kollect". Dabei entstanden allerdings noch manche Nebenkosten: „Am 23. Febr. ist dem Orgelbauer ein Klafter Fuhrenholz hingefahren nach Braunschweig auf der Kaspelsreige, hat die Gemeinde auch bezahlet mit 22 g." Zum Verkleben der Bälge war ein Buch Papier nötig, ferner ein Fuder Holz „dem Orgelbauer die Stube zu hitzen zu die belgen zu leimen", kostet 24 g. Weiter 1 Himpten Kohlen auf die Orgel 2 g. 4 ₰; für Lichte, dabei der

Orgelbauer morgens und abends gearbeitet 1½ ℔ = 6 gg., für „lichte und talg, die belgen zu smieren 6 gg.“; 2 Schock Wasen, dem Orgelbauer „einzuhitzen“ à 18 gg. = 1 Th. Auf die Bälge kamen zur Beschwerung 150 ℔ Blei à 3 gr., ein Stimmeisen auf die Orgel 3 gr. 4 ₰. Der Orgelbauer arbeitete mit großen Unterbrechungen und reiste zwischendurch nach Schöningen „um Ochsen zu kaufen“, sodaß die Orgel ein ganzes Jahr lang in Arbeit war. Zu den Kosten schenkte der Freiherr 100 Th., die Gemeinde zahlte außer den Nebenkosten noch 34 fl. 14 gr. zu. — 1687 bekam der Orgelbauer 5 fl. 8 gr. für ein horologium meridionale = Sonnenuhr. Auf der Orgel stand im Winter eine Kohlenpfanne, an der sich der Organist die Hände wärmte. Eine solche kostete 1791 18 gr. Für gewöhnlich mußte der Küster die Orgel „slagen“, zeitweise auch der Gastvater im Hospital, 2 Sonntage während dessen Krankheit der Freiherrl. Hauslehrer Esais Wilken (1677), der dafür 6 gr. für Bier (!) erhielt. Der Bälgentreter Lüddeke Plagge bekommt 1678 jährlich 4 fl., 1726 schon 2 Th. 24 gr. 1711 war wieder eine größere Orgelreparatur notwendig, zu welcher 103 Th. überschuß vom Kirchbau verwandt wurden. Desgleichen 1731 20 Th., 1760 40 Th., 1817 87 Th. aus dem Kirchenärar. 1737 wurde ein neuer „Windbeutel“ gemacht. 1727 wurde die Orgel ein halbes Jahr wegen Landestrauer nicht gespielt, aber zuweilen „gerührt“, wahrscheinlich, damit sie kein träges Blut bekam. Die Orgel hatte 1734 14 Stimmen und 2 Klaviere mit angehängtem Pedal. Die jetzige Orgel ist 1887/88 angeschafft. Die Kirchenkasse zahlte dazu 2000 ℳ, der Patron 500 ℳ, die Gemeinde 30 ℳ, 10 ℳ kamen aus einem Orgelkonzert auf. Die Gesamtkosten betrugen 4595 ℳ 80 ₰. Die Firma Furtwängler und Hammer-Hannover lieferte sie.

Die Kirchenstühle werden seit alten Zeiten an die einzelnen Familien verkauft. Laut Güterverzeichnisses von 1734 kosteten die besten Mannsstühle unten und auf den Priechen 2 Th., die übrigen 1 Th. 18 gr., die besten Frauenstände 1 Th. 24 gr., die übrigen 1 Th. 12 gr. 18 „Schrank“stühle waren für je 3 Th. verkauft. Bei Todesfällen müssen die Stände redimiert, d. h. „beweinkauft“ werden. 1674 hatten Küster und Altaristen ihre Plätze auf dem Chor. Der „grüne Stuhl über dem Gewölbe“ war besonders angesehen. 1671 haben ihn die Zöllner von Walle und Harxbüttel und der Vogt von Eickhorst inne. Ein „Reuterstuhl“ nahm die einquartierten Soldaten auf. 1682 hatte ihn der Pächter vom Steinhof, Joachim Meyer, im

Besitz. Auch einen „Söller der Knechte“ und „Klappstühle“ gab es in der alten Kirche. Der Freiherr mit seinen Bedienten hatte einen freien Stand in der Kirche. 1707 wurde ein Stuhlregister angelegt. 1863 nahm man eine Restaurierung des gesamten Kircheninnern vor. Die Kosten betrugen 637 Th. 25 gr. 8 ₰. Dabei wurden sämtliche „hohen Stühle“ im Schiff und auf den Priechen abgenommen. Auf denselben zu beiden Seiten des Altars pflegte man die Totenkränze für verstorbene Kinder aufzuhängen. Für eine solche Krone wurden 6 gr. an die Kirche bezahlt. Die Gemeinde nahm die Entfernung der hohen Stühle wie der Kronen in ihrem konservativen Sinn sehr übel. Die Kränze wurden entfernt, weil sich „kein schicklicher Platz fand“.

Über die heiligen Geräte liegt ein Verzeichnis Wiegelebens von 1692 vor. Danach besaß die Kirche:

1. 1 silbernen, inwendig vergoldeten Kelch nebst dito Teller, ein Geschenk des sel. Gebhard v. Marenholtz.
2. 1 silberne, inwendig vergoldete Flasche für Wein, 1692 „in die Kirche gezeuget“, 25½ Loth schwer, Wert 24 Th. 3 mgr.
3. 1 silberne Oblatenschachtel, 1692 „von gottseligen Weibern verehret“, 7 Loth 1½ Quentin schwer, Wert 5 Th. 21 gr. 4 ₰.
4. 1 Klingelbeutel mit silberner Glocke und Knopf am Stiel, Geschenk des Freiherrl. Amtmanns Röser.
5. 1 rot Taffet Laken, „worauff bey der Kommunion der Kelch nebst der Oblatenschachtel gesetzet wird, so eine gottselige Seele auff den Altar gesetzet“. Ist 1709 nach Walle gegeben.
6. Ein 1 grün Taffet Laken, so alt und von den Altaristen bey der Kommunion gehalten wirdt.
7. 1 alteß Roth Samets gedrücketes und sehr zusammengestücketes Altarlaken, so von einem alten Chorhemd zusammen gesetzet.
8. Noch 1 weiss Laken, so von einem alten Chorhemde zusammengesetzet.
9. 2 Messing Leuchter.
10. 1 Messing Becken, so in den Tauffstein gehöret.
11. 1 Stunden Glass auff die Kantzel, von mir verehret. Ist in Walle auf der Kantzel.

1697, bei dem Kirchendiebstahl, ausgeführt wahrscheinlich durch den Küster Winkler, gingen der wertvolle Kelch und die Oblatenschachtel, sowie 18 Th. aus dem Gotteskasten verloren. Die fürstl. Regierung schenkte 10 Th. zur Neuanschaffung. 1790 waren wieder folgende Stücke vorhanden: 3 silb. vergold. Kelche, 2 ℔ 14 l.; 3 dito Teller, 15 l.; 1 Obl. Schachtel 14 l.; 1 Weinfl. 1 ℔ 16 l.; 1 Paar zinnerne Leuchter (1793 nebst 2 messingenen und 1 zinn. Taufbecken für 6 Th. 18 g. verkauft); 1 silb. Taufbecken, 2 ℔ mit der Inschrift: „Dieses Taufbecken, so den 5. Juli 1745 durch die heilige Taufhandlung Georg Eberhards Otten Freiherrn von Marenholtz zu diesem christlichen Gebrauche eingeweiht, hat der Kirchen zu Gr. Schwülper als Patronus widmen, Gott aber Dank opfern und dem Höchsten seine Gelübde bezahlen wollen Joachim Ludwig Freiherr von Marenholtz.“ Ferner 1 kupf. Taufbecken, 3 Altarlaken und 3 Vorhaltetücher. 1746 wurde ein eiserner Kasten, worin die heiligen Geräte aufzubewahren, vom Patron für 10 Th. hergegeben. Heute sind vorhanden: 1 größerer und ein kleinerer Kelch, am Fuße des letzteren die Inschrift: „JürgenHeinrich Hintze 1758“; die schöne silberne Oblatendose, welche Wiegeleben von seiner Kollektenreise mitgebracht hatte; das prächtige silberne Taufbecken; eine alte silberne Weinkanne, welche jetzt als Taufkanne benutzt wird; 1 Teller, 1 versilberte Weinkanne, welche 1861 aus Eilersbüttel geschenkt wurde.

Viele Generationen Schwülperscher Gemeindeglieder ruhen rings um die Kirche im Schatten der vielhundertjährigen Linden auf dem früheren F r i e d h o f. Die Pastoren, Küster und manche wohlhabende Gemeindeglieder wurden in der Kirche begraben. Letztere hatten dafür, je nach Lage, eine Gebühr an die Kirche zu zahlen. So hatte die Familie Meyer zum neuen Kruge ihre Grabstätte unter dem Turm, wo heute noch der Denkstein aufgerichtet steht. 1729 erhielt Monsieur Vollmer in der Kirche ein Begräbnis für 20 Th. 1728 wurde dort eine alte Klosterjungfer aus Wienhausen, welche sich hier aufgehalten, begraben. Die Gebühr betrug 6 Th. 1789 waren einige Gräber eingesunken, und es mußte eine „Sieke“ ausgefüllt werden.

Die v. Marenholtzsche Familie hatte in der Kirche 3 Erbbegräbnisse. Eins befindet sich an der Nordseite in Höhe des Altars. Es wurde beim Neubau der Kirche überwölbt, vermauert und außer Gebrauch gesetzt. Ein zweites vor dem Altar birgt die Särge der Eleonore Freiin v. Grote, geb. v. Marenholtz, † 1751, des Georg

Wilhelm v. M. † 1744 und der Hippolite Agnes v. M., geb. v. Plato † 1746. Das dritte Gewölbe liegt an der Südseite der Kirche. Unter anderen ruht darin Albrecht Christian v. M. Dieses wurde 1891 außer Benutzung gesetzt, da der gegenwärtige Patron einen neuen Begräbnisplatz für seine Familie anlegte. Dieser Friedhof liegt etwa 1 Klm. außerhalb des Dorfes im Forstort Sandfeld inmitten eines Fichten- und Kiefernwäldchens und ist mit einer hohen Mauer umgeben. Er wurde am 26. Oktober 1891 durch Pastor Schleiffer feierlich eingeweiht anläßlich der Überführung der Särge des am 4. Nov. 1862 verstorbenen Freiherrn Wilhelm v. M. und seiner am 26. Oktober 1890 verstorbenen Gemahlin Maria geb. v. Bornstedt von ihren bisherigen Ruhestätten in der Kirche zu Schwülper bzw. auf dem Domfriedhof zu Braunschweig nach dem neuen Begräbnisplatz.

Am 13. September 1855 wurde ein neuer Gemeindefriedhof eingeweiht, der im Südosten an das Dorf grenzt. 1876 mußte er um 1 Morgen erweitert werden. Der alte Platz bei der Kirche wurde einplaniert, mit Bäumen bepflanzt und an den beiden Straßen mit einer Mauer versehen. Als der neue Kirchhof wiederum belegt war, und der Kirchenvorstand eine Wiederbenutzung der alten Gräber nicht befürworten konnte, wurde 1906 ein anderer Platz am Wege nach Walle erworben. 1865 wurde der erste Totengräber angestellt. Bis dahin war es Sitte, daß die Nachbarn das Grab machten.

Die Pfarre.

Ursprünglich waren alle geistlichen Güter Eigentum der Kirche. Der Pfarrer wurde mit derselben belehnt und erhielt soviel von ihr als der Lehnsherr, der Patron, bestimmte. Das älteste Güterverzeichnis der Pfarre stammt von 1556 und lautet:

5 fl 14 g Hans Pickers tho Swulber van sinen houe, dartho den ganzen Tegeden undt 1 rockhoen.
2 fl geven de olderlude dem pastorn Jherlichs.
2 morgen landes Jhn dem borne.
1 morgen Jhn dem kleige.
1 morgen up dem Meren.
4 morgen up dem sandtvelde.
2 morgen vor deme kedtholdte.
½ morgen vor deme kölere berge.
2 morgen ahn dem becke.

1 morgen an dem sancken sterte.
Ein flassstucke heldt ½ morgen landes.
1 nieen fl. Hinrich Rodeleff tho Schwulber van einer kothstidde.
2 fl. uth der Capellen tho Lagesbuttel.
1 wische nomlich de Swigers wische. doth 4 voder howes, wen Jdt woll wasset.
1 wische nömlich Jegen der Swulber lutkenn weine doth 2 voder howes wen Jdt woll wasset.
½ voder howes up der hidte blecke.
1 wische ahn der schunter by dem walde (Walle), doth 4 voder howes.
Noch 1 wisch bleck dasulueſt , doth 1 voder howes.
1 grasshoff by dem huse, doth 1 voder howes.
8 fl. datt oppergeldt.
Item hefft der pastor ein holdtbleck, hett in dem olden kampe, datt hefft Jochim van Marenholte tho Acker gemacket, datt heft Johan van Seggerden hauptman dem pastorn wedder Jhn gedahn.
Ein holdt hefft der pastor, hett de hillehop.
Ein holdt, hett Jhn den hilgen lodenn.
Ein holdt, het instmans busch.
Noch etliche böme stahn vor dem olden kampe, gehoren dem pastorn.
Item Ein klein Eleren brake, hett Jhm Snaken sterte vor der wische hinder dem Walle.

Ein sorgfältiges Verzeichnis der Pfarrgüter und -Einkünfte hat dann Wiegeleben in seiner Pfarrchronik 1681 aufgestellt:

1. Land. Auf der Heide nach Kl. Schwülper 2 Morg. = 4 Pläcke, so umbs 4. oder 5. Jahr umbgebrochen und alsdann z. ersten Mahl mit Buchweitzen, z. andern Mahl aber mit Rocken besamet wird, worauff es dann einige Jahre wieder ruhen muß. Dies Land hat keinen gewissen Mann zum Bestellen; 2 Morg. = 4 Himpten Rocken im Sandfelde; 2 Morgen = 5 Himpten Rocken am Wege nach Neubrück. Diese 6 Stücke müssen die Kl. Schwülperschen und Rothemühlschen abwechselnd pflügen, der Krüger zur Rothemühlen, Voss, muss es besäen; 10 Stücke = 5 Morg. im Sauerkamp; 1½ Morg. im Nordtholzfelde; 1 Morg. im Könecken Winkel; ½ Morg. an Pickers Immenzaun; ¾ Morg. vorm Hainholze; 2 Morg. in der mehlen. Alles dieses müssen die Lagesbüttler pflügen und bestellen;

Im Papenkamp 3 Morg. pflügen die Harxbüttelschen, der Müller von Eilersbüttel säet und eggt es; ¼ Morg. vor dem freiherrl. Hopfengarten (Flachskamp), zu Garten gemacht, muß um Lohn beackert werden; 2 Morg. im Born, 1 Morg. gegen Walle, pflügen beides die Wallischen. Summa 22 Morgen.

2. Wiesen. Die große Wiese hinter dem Hospital, mit viel eichen Buschwerk bewachsen, daß Wiegeleben mit großen Kosten roden ließ; unweit dieser 1 kleine W., ebenso verwildert; die W. am Wallischen Stege und die hinter dem Walle; eine W. am Wasser von 6 Fudern, wenn kein Wasser, 1784 größtenteils von der Oker verschlungen.

3. Holz. Die hilligen Loden, schlecht, alte Stucken; das Ellernbrak im Schnakenstert, brauchen die Schwülperer, und dammen damit vor der hiesigen Brücken; jährlich wird dem Pastor und Küster je ein Baum im Heinewedel von den Beamten in Gifhorn angewiesen; zu Pastor Krügers Zeiten wurden 12 Schock Wasen zu Ostern geliefert, wofür 2 Th. K. M. und 1 Th. Stammgeld zu entrichten waren, ferner 4½ Klafter 6 füßiges Eichenholz und 8—10 000 Stück Torf. Die Anfuhr war frei.

4. Hut und Weide hatte die Pfarre frei.

5. Gefälle. Jeder Ackermann gab dem Pastor 1 gehäuften (weil braunschw., der etwas kleiner als der Gifhorner) Himpten, der Köthner ½; dasselbe erhielt der Küster, der alles zusammen am Dienstag nach Michaelis nach vorheriger Abkündigung von der Kanzel einsammelte. Die Wallischen gaben nur dem Küster und der Pfarrwitwe Korn. Wiegeleben bezog im Ganzen 36 Himpten. Bei Drallen in Lagesbüttel wurde der alte Meß-Himpten aufbewahrt.

6. Dienste. Die Einwohner von Gr. Schwülper mußten Korn, Heu und Holz einfahren. Dafür gab es „einen Trunk Bier“. Nur beim Holzfahren mußten alle Fuhrleute gespeist werden. Das wurde als „beschwerlicher Actus vom Pastor empfunden“, weil manchmal soviel aufgegessen wurde, als das Holz wert war. Die Eickhorstschen fuhren den Dünger auf die Äcker. Die Wallischen mußten 2½ Himpten Lein säen. Wiegeleben ließ aber „weil sie zu sehr betriegen und ich keinen Flachs ernten kann“, dafür 2 Himp. Winterroggen säen. Krüger erhielt statt dessen nach Übereinkunft 33 gr.

7. Zehnten. Nur der Pickersche Hof mußte den Zehnten von allem Lande geben und auch einfahren. Derselbe wurde auf 30 Th. geschätzt. Auf Michaelis gab derselbe Hof 6 fl. weniger 6 mgr. Zins,

ferner 1 Rauchhuhn und den Fleischzehnten. Auch nach Ablösung im Jahre 1837 mußte noch Gartenzins gegeben werden.

8. Gelder. Die Salariengelder sind nach Wiegelebens Erfahrung „Mark und Kern der Pfarre, weill ex agricultura et re pecunia nichts zu machen". Es gab je 20 Th. vom Schwülp. und Warxb. Gute, von Asche v. M. vermacht. Henning Philipp v. M. wollte sie dem Pastor streitig machen, wurde aber vom Landesherrn Herzog Friedrich nach langem Prozeß angehalten zu zahlen. Ebenso erging es Georg Wilhelm v. M. Die 40 Th. werden noch heute an die Pfarrkasse entrichtet. Ferner 20 Th. von Gebhard v. M. für die Inspektion des Hospitals (Asche Christoph v. M. legte 6 Th. zu) und 10 Th. vom Kapitel St. Blasii für die Gottesdienste in Walle. Der Vierzeiten-Pfennig auf Ostern und Michaelis à 4 ₰ von jedem, der zum Abendmahl geht, brachte etwa 5 Rth. Der freiherrl. Hof und die Leute auf dem Berge, sowie die Hospitalisten, obwohl sie sich besser standen als die Leute im Dorfe, gaben auf Befehl Georg Wilhelms v. M. nichts mehr. Auf Ostern gab der Ackermann 4 ₰ und der Köther 2 ₰ „Wiehelgeld".[211]) Die Taufe eines ehelichen Kindes kostete 9 mgr., die eines unehelichen 1 Th., eine Trauung nebst Aufgebot 1 Th. 9 gr., auch einen Rinderbraten. Nach der Trauung wurde geopfert, es war aber kein „fettes, sondern ein mageres Opfer". Für eine „Leichpredigt" auf der Kanzel entrichtete man 1—2 Th., für einen Leichensermon vom Altar 12 oder 18 gr. Als Beichtgeld gab man 1—3 Gr. Das Beste tat der Freiherr bei seiner zweimaligen Kommunion. Am Karfreitage wurde besonders von den Ackerleuten und Kotsassen auf dem Altar für den Prediger geopfert, das brachte ½ Louis d'ôr = 3 Th. und mehr. Am Hagelfeiertage in Schwülper (1. Mai) und in Walle wurden Becken gesetzt, den Ertrag bekam zu ⅔ der Pastor, zu ⅓ der Küster. So noch heute. Von den Klingelbeutelgeldern in Walle nahmen die beiden Kirchenjuraten und der Schulmeister je 12 gr., das übrige teilten Pastor und Küster zu ⅔ und ⅓. Die Waller mußten den Pastor mit Familie, auch den Küster, zu den Gottesdiensten per Wagen holen und allen eine Mahlzeit oder 18 gr. geben, dem Küster 9 gr. Vor Weihnachten wurden die Wachslichter vom Altar genommen, von den Stümpfen bekommt noch immer Pastor und Küster je eins. Bei Leichen aus

---

[211]) oder Wihelbrotgeld, von der alten katholischen Sitte des Brotweihens herrührend.

dem Freiherrl. Hause, wenn abends die Lichter in der Kirche brannten, nahm der Pastor nachher alle auf dem Chor, der Küster die in der Kirche, doch hatte die freiherrl. Familie zu disponieren. Vom Freiherrn wurden dem Pastor am Karfreitage 2 Th. gereicht, am Hagelfeiertage 1 Th. Die Kapelle zu Lagesbüttel gab jährlich 2 fl. Von der Kapellenwiese, welche 27 gr. Pacht brachte, standen dem Pastor 2 gr. 4 ₰, jedem Altaristen 1 gr. 4 ₰, der Kirche 21 gr. 4 ₰ zu. Vom Lagesbüttler Kapellen-, Salz- oder Dallmorgen erhielt die Pfarre jährlich 1 Himpten Roggen und 1 mgr. Eine Aufnahme ins Hospital brachte dem Pastor 1 Th., ein Sterbefall 1 Th., das Beichtgeld betrug 1 ggr. Bei Legung der Kirchenrechnung am 3. Weihnachtstage im Pfarrhause wurden für Zehrung aus der Kirchenkasse 2 fl. 10 mgr., von der Lagesb. Kapelle 10 mgr., gezahlt. Dies kam seit Krüger auf Befehl des Konsistoriums in Wegfall. Für die Kirchenrechnung zu führen erhielt der Pastor 2 fl. Asche Christoph v. M. hatte der Pfarre, wie 4 seiner Beamten, jährlich 10 Th. vom Gute vermacht, aber Georg Wilhelm wollte nichts davon wissen und die Sache verfiel. Zum Bestand der Pfarre gehörten 2 „eiserne Kühe“ und 7 „eiserne Thaler“, die dem Nachfolger zu liefern waren. Seit Baumgarten wurden statt der Kühe je 5 Th. gegeben. Pastor und Küster wurden vor alters Sonntags vom Junker zur Mahlzeit geladen. Aber schon zu Wiegelebens Zeiten hatte dies aufgehört. Letzterer kennzeichnet die Einkünfte der Pfarre so, „daß man zwars woll sein Stücke Brot darauff haben kann, aber wenig oder woll gahr nichts für seine frauwen und Kinder beilegen“, und Superintendent Leuckfeld schreibt 1734: „Die Pfarre ist in großem Geschrei. Allein, wie Herrn Senior Wiegeleben seine Worte lauten, belaufen sich die Einkünfte nicht völlig auf 300 Th. Es sind nur 24 Morgen Sandland dabei, welche um Lohn bearbeitet werden müssen, weillen keine Dienste bei der Pfarre“ (sie kamen dann hinzu). 1864 hatte die Pfarre 93 Morgen 67,1 Ruthen Ackerland. 1882 wurden die sämtlichen Pfarrlasten abgelöst. Die Ablösungssumme betrug 9883 ℳ 39 ₰. Für den Fruchtzehnten des Ackermann Brandesschen Hofes hatte die Pfarre bei der Verkoppelung 22 Morgen 57,2 Ruthen erhalten.

Von den ältesten Pfarrhäusern ist nichts bekannt. Die Nachrichten setzen erst ein mit Beginn der Kirchenrechnungen 1574. Da finden sich mancherlei Ausgaben für Reparaturen auch am Pfarrhause verzeichnet, obwohl nach altem Herkommen die Gemeinde für

diese durch Umlagen bzw. Hand- und Spanndienste zu sorgen hatte. 1619 scheint das Pfarrhaus ganz neu erbaut worden zu sein. Dies schließe ich aus der hohen Gemeindeumlage, zu der jeder Ackermann 4 Th., jeder Köther 2 Th. — für damalige Zeiten viel Geld — beisteuern mußte. Kaum aber hatte das Haus einige Jahre gestanden, so brannte es 1624, als die Schreckenszeit des 30jährigen Krieges begann, gänzlich nieder, und hätte nicht der Patron Henning Philipp v. M. und wahrscheinlich auch sein freigebiger Bruder Gebhard dem armen Pastor Burchard Strauß ein neues erbaut — an einem Balken des Hauses fand sich eine diesbezügliche Inschrift — es wäre wohl sobald nicht dazu gekommen, da die Gemeinde nichts mehr leisten konnte. Freilich nahm der Gutsherr dafür das beste Pfarrgrundstück, den „olden Kamp“ in Besitz, nach welchen es seine Vorfahren, darin eigennütziger als die hochherzigen Gründer der Kirche, schon längst gelüstet hatte. Dies Haus, das gewiß nicht luxuriös eingerichtet, sondern ganz in der Art der niedrigen, strohgedeckten Bauernhäuser gebaut war und nur die allernotwendigsten Wohn- und Wirtschaftsräume enthielt, hat dann bis zum Jahre 1843 ausgehalten. Freilich wurde genug daran herumrepariert. Bei der Ausplünderung 1627 war Vieles ruiniert worden. 1631 mußte eine „Dachsteuer auff die pfarr“ erhoben werden, zu der z. B. die Lagesbüttler 13 Tlr. gaben. Von den Schwülperern beteiligten sich nur 6 mit ganzen 11 Th., mehr war aus den Kriegsgeschädigten nicht herauszupressen. Dabei leistete sich der Pastor Georg Wiechmann 1642 noch den Luxus eines eisernen Ofens, der von der „Amtmannsch“ für 7 Th. erstanden wurde und sogar eine „Blase“ und Pfanne erhielt. 1659 wurde schon wieder viel gebessert, und der Pfarrboden mit Gips begossen, wozu 20 Scheffel gebraucht wurden, alles in allem wieder über 100 Gulden Ausgaben. 1671 wurde die „newe Studierstübgen“, ein Anbau mit Dach, angelegt. Diese Stube bekam eine „leimene“ Dehle, die nach einiger Zeit gepumpt wurde. Wände und Decken wurden mit „Kalch ausgesmieret und gewittget“. Die Fenster wurden aus den alten in der Wohnstube ausgesucht, nur „ist ein schuffenster davor gemachet“. Auch heißt es: „Zu dieser Stubenarbeit gehöret auch das newe Milchschapp in der Wohnstube“ (2 Th. 12 gr.), das jetzt noch vorhanden ist! — Trotz allebem wurde das Haus nicht wohnlicher. Schon Wiegeleben seufzt über seinen Zustand, und zu Krügers Zeiten bezeichnet es der Superintendent als das schlechteste der Inspektion und so beengt, daß nicht einmal ein Kollaboratorenstübchen darin übrig war.

Es besaß überhaupt nur 3 heizbare Räume, nämlich eine Wohnstube, das erwähnte Kabinet daneben, „welches durch einen schlechten Anbau erzwungen worden ist“, und eine Gesindestube. Alles übrige wird als unbrauchbar bezeichnet. Dennoch mußte noch Pastor Lahmann und auch Niemeyer die ersten 3 Jahre darin aushalten, bis 1845—46 das jetzige Pfarrhaus gebaut wurde. Die Kosten beliefen sich auf 3475 Th., außer unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten. Die Bauleitung hatte Hausvogt Bergmann aus Gifhorn.

Das jetzige Abbauer Germersche Grundstück gehörte früher zum Pfarrgarten. Am 19. Febr. 1705 wurde genehmigt, daß Martha Regina Lickefeldt, sel. Gerichtsverwalters Carsten Schreibers nachgelassene Witwe, gegen 3 Th. jährlich an die Pfarre zu entrichtenden Erbenzins sich dort aufbaute. Die Schreiberschen Erben verkauften am 11. Mai 1736 Haus und Garten an die Witwe Ulrichs für 300 Th. Am 7. Dez. 1769 kaufte der Bader Johann Tobias Diederichs das Anwesen für 211 Th. Kassenm. von den Erben des Friedrich Ernst Ulrich mit der Verpflichtung, an die Pfarre als Erbenzins die gewöhnlichen Laudemialgelder und 3 Th. jährlichen Kanon zu entrichten. Der Erbenzins wurde 1882 abgelöst.

Pfarrwitwentum.

Nachdem mit der Reformation der Coelibat aufgehoben war, und die Prediger sich verheirateten, mußte auch für die Pfarrwitwen und Waisen gesorgt werden. Schon Herzog Ernst hatte für dieselben hier und da Teile der Kirchen- und Pfarreinkünfte bereitgestellt. In der Folgezeit wurde immer mehr Fürsorge getroffen, daß die armen Pfarrwitwen Unterhalt und Unterkommen erhielten. Aber noch lange dauerte es, bis überall ausreichende Pfarrwitwentümer entstanden und namentlich Pfarrwitwenhäuser erbaut wurden.

1604, am Montag nach Johannis wendet sich Johann Wilhelm, Pfarrer zu Gr. Schwülper, an den Hauptmann zu Gifhorn wegen eines zu bauenden Pfarrwitwenhauses.[212]) Der Landesfürst habe vor etlichen Jahren solche befohlen überall zu bauen, und in allen Visitationen sei dieselbe Forderung vom Generalsuperintendenten hart bei Strafe erhoben worden. Trotzdem sei hier noch keins gebaut, er möchte es aber noch gerne erleben. Er bittet um etzliche Stücke Holzes zum Bau. Darauf erhielt er den Bescheid, die Sache müsse

[212]) Akte des Amtes Gifhorn: Pfarrwitwentum Gr. Schwülper 1604 bis 1618.

erst den Pfarrkindern vorgestellt werden, ob sie auch willens seien. Dann schreibt Joh. Wilhelm wieder 1605, Mittwoch nach Judica: Am Sonntag Oculi nach dem Gottesdienst habe er die Sache der Gemeinde öffentlich auf dem Friedhofe vorgestellt. Alle hätten gern eingewilligt, und die Olderleute hätten befohlen, daß das Werk ersten Tages begonnen werden sollte. Er bittet nochmals um Überweisung von Holz, damit seine liebe Hausfrau, wenn sie seinen Tod ableben sollte, für die Zeit ihres Lebens „behausung und schuer“ habe, wie andere Witwen.

Dennoch starb Joh. Wilhelm über den Bau des Hauses hin, ebenso sein Nachfolger Hinrich Nahrendorf. Am 30. Juni 1615 schreibt nun Gebhard v. M. an Johann Arnd, Generalsuperintendenten in Celle, indem er zugleich einen neuen Prediger präsentiert, daß Nahrendorfs Witwe bis nach beendigter Erntezeit auf der Pfarre verbleiben sollte, weil inmittels ein Pfarrwitwenhaus erbaut werden soll.[213]) Aber noch immer zögerte sich die Sache hin, sodaß die Witwe Clara Nahrendorf unterm 26. September den Landesherren bittet, den Bau anzubefehlen. Zugleich bittet sie, daß ihr ein „geringer Ort“ als Wiesenplatz in der Nachbarschaft aus der Gemeine gegeben werde, da sie kein Heu habe und eine Kuh nicht länger zu erhalten wisse. Junker Gebhard v. M. habe auf ihre Bitte sich „großgonstig“ erboten es ihr nicht zu misgönnen.[214])

So wurde endlich noch 1616 ein Haus erbaut, und zwar wurde es in den „hilligen garden“, also auf Pfarr-Grund und Boden, gesetzt. Nun mußte auch für Verbesserung der Einkünfte gesorgt werden. Die Pfarrwitwe hatte sonst nur Pachtland von der Kirche. So zahlt sie z. B. 1616 vom Hohenkamp 1 Th., vom andern Lande“ 1 fl. Pacht. Es wurde nun der Witwe 1620 von den Beamten in Gifhorn und dem Praepositus des Klosters Stederdorf eine Wiese „fürm Wenderoder Holze“ angewiesen, und auf Kosten der Kirchenkasse ein Graben darum gezogen. Aber es war kein Gehege darum, die Bauern fuhren darüber, das Wild verwüstete sie. Darum wurde sie an Henning Picker zu Lagesbüttel verpachtet, welcher der Witwe jährlich 2 fl. auf 5 Jahre dafür gab und sie wieder in Stand setzen wollte. 1625—79 war keine Witwe vorhanden. Als dann eine da war, konnte sie von der einen Wiese natürlich nicht existieren. Darum

[213]) Akte d. Konsistoriums Hannover. Pfarrbestellung.
[214]) Ebenda.

ordnete die fürstl. Regierung 1683 an, die Gemeinde sollte der Witwe Margaretha Held, geb. Niemeyer, als einer dürftigen Frau, ein Gewisses an Korn und Holz geben „dafern sie zu einem Stücke Landes und Garten der Witwen zu geben nicht gelangen können".

Aber die Gemeinde weigerte sich. Sie habe selbst kein Holz. Die Witwe ließ am 22. Mai nach Gifhorn berichten — selbst konnte sie nicht schreiben — sie solle „den geringen Kampf" und eine kleine Wiese der Gemeinde verzinsen; die Gemeinde „entblößete viele Weislein", ja sie mache ihr „wegen das weinige von ihrem Mann noch rückständige salarium allerhand Diffikultäten" usw.

Die Amtleute veranlaßten denn auch die Gemeinde, der armseligen Witwe etwas Korn zu geben, jeder Ackermann 1 Himpten, der Köther ½, „zur Ehre Gottes". Aber die Leute wollten nicht. Besonders die Harxbüttler und Waller machten Schwierigkeiten. 2 oder 3 von den Ältesten wurden laut Verfügung vom 12. Juli 1683 bei 2 Th. Strafe morgens um 5 Uhr (!) auf die Pfarre geladen, um sich zu erklären. Ebenso wurden die Waller bei 10 Th. Strafe geladen. Der Haupteinwand der Gemeinde war, die Witwe sei sogar der Kirche noch viel Geld von ihrem Manne her schuldig. Held habe das Kirchengeld in sein Haus bringen lassen, dort sei es gestohlen. Man hätte die Kirchengüter besser hegen sollen, dann habe man jetzt etwas. Es könnten noch mehr Witwen kommen. Holz hätten sie nicht. Würde aber von Amtswegen etwas angewiesen, so wollten sie es der Witwe wohl anfahren. Die Sache zog sich bis 1688 hin, bis der Freiherr die Amtsleute bittet, Ernst zu machen und namentlich auch den Müller zur Rothenmühle, den Tempelkrüger zu Harxbüttel und den Kapitelsvogt zu Walle zur Beisteuer anzuhalten, die sich zu Unrecht eximierten. Hierauf wurde denn auch von der Regierung zur Exekution geschritten, und die Witwe bekam 6 Malter Roggen, von jedem Ackermann 3 Vierfaß, vom Köther ½. Holz wurde ihr öfter vom Amtmann ausgewiesen.

1691, den 16. Januar, schildert Gebhard Julius Heldt, stud. theol., den Amtsleuten, seine Mutter sei in höchster Not um Holz bei dem strengen Winter. Wenn keine Hülfe komme, so müsse sie notwendig „crepieren". Desgleichen sei die Wohnung elend und miserabel. Das Hirtenhaus sei besser im Dach als das Witwenhaus. Die ganze Faste stehe oben offen, daß Heu und Stroh naß werde und alles verderbe. Keine Tür im ganzen Hause sei zu und fest, keine Läden vor den Fenstern, sodaß seine Mutter dreimal „hart

und grob" bestohlen sei. Alles Hausgerät, ja die nötigsten Kleider seien genommen. Der Hof sei offen, daher das Vieh, wenn es auf die Nachbarhöfe laufe, totgeschlagen oder gehetzt werde. Dagegen der Nachbarn Vieh, wenn es zur Tränke gehe, laufe über den Hof und stieße ihr Vieh. Vor wenigen Tagen erst sei ihre beste Kuh von einer benachbarten zu Boden gestoßen, an ihrem Aufkommen werde gezweifelt.

Der Amtmann verfügte: Der Förster in Druffelbeck solle ein Stück Holz zu etwa 1 Th. anweisen; das Haus solle gedeckt werden, wenn besseres Wetter; den Zaun aber solle die Witwe Held, die tatsächlich ein böses Weib und daher bei der Gemeinde sehr unbeliebt war, selber umgerissen und verbrannt haben. Dazu seien die Eingepfarrten erst zu hören.

1696 beklagt sich „die Pastörsche Heldsche" wieder, der Roggen vom Holzhofe in Eickhorst sei ihr vorenthalten worden. Der vorige Holzvogt Joachim Meyer sei seinen Verpflichtungen nachgekommen, sein Nachfolger Christian Völber aber weigere sich. Schließlich wurde die Sache dahin geregelt, daß die Witwe 36 Himpten Roggen bekam, 6 von den Wallern, 30 von den übrigen Dörfern, jeder Ackermann 3 Vierfaß, der Köther die Hälfte. Zu Brennholz mußte der Ackermann 4 mgr., der Köther 2 geben.

Das Witwenhaus wurde in der Folgezeit immer baufälliger. 1698 verwunderte sich der Generalsuperintendent Eichfeldt aufs Höchste, daß darin eine Priesterwitwe wohnen könne. Er sagte: „Ich habe meines gnädigsten Fürsten und Herrn gantzes Land durchvisitieret und zwar Kirchen, Schulen, Pfarr- und Witwenhäuser, aber eine so elende und miserable Pfarrwitwenwohnung habe ich nicht gefunden, als hier zu Schwülper". Aber erst 1703 und 4 wurde ein Neubau aufgeführt. Die Witwe Held genoß nichts mehr davon. Sie war 1700 in Armut gestorben und in der Kirche begraben. Die Erben zahlten für den Platz 9 Th. Wiegeleben schoß zu dem Bau 300 Th. vor, „welche ich von meiner sel. Mutter geerbt, welches Geld mir die Gemeinde sucht zu Wasser zu machen, so jhnen aber nicht wird gelingen. Jch müchte wol an dasselbige neue Pfarwitwenhauss dieses zur Jnscription setzen lassen:

Tanta molis erat viduis nova condere tecta
Ut nequeam verbis commemorare satis.
Vivite felices viduae, quas conditor orbis
In parvis tectis vivere sic voluit.

Excitet hic vobis rarum largumque Obadiam,
Qui victum vitae suppeditare queat.
Si satis in mundo vitam duxisse putetis,
Dicite: Vita sat est, impie munde vale!"

Wiegeleben beschreibt es als ein wohlgebautes festes Haus, freilich nicht aufgeständert, sondern im Erdgeschoß nur 2 Stuben, 2 Kammern und Milchkammer sowie nur 2 Öfen enthaltend. Wenn er einmal einen Adjunkt bekomme, so wolle er gleichwohl lieber im Witwenhause wohnen als im Pfarrhause, welches nicht wohl verwahrt sei mit Holz, Ziegeln und Kalk. „Wenn Sturmwinde kommen, so zittert und bebet das gantze Haus, daß man fast nicht sicher darin ist". Zum Witwenhause hätten die Eingepfarrten 129 Th. 30 gr. aufgebracht, 236 Th. 30 gr. müßten noch bezahlt werden. Er müsse wegen des Baus viele Nackenschläge von seinen Pfarrkindern erdulden und manche bittere Pille schlucken „sed rusticitati aliquid ignoscendum est und was sie nicht mit Dank erkennen, das wird Gott der Vergelter alles guten thun, der da weiß, daß ich ein gut Werk vor die Pfarrwitwen gethan". Freilich wußte er ganz gut, daß dies Werk seiner Witwe zuerst zugute kommen würde, und daß aus anderer Leute Haut leicht Riemen schneiden ist.

1700 zählt Wiegeleben die Einkünfte des Pfarrwitwentums auf:

1. 6 Th. jährlich aus der v. M. Armenfundation.
2. weil die nicht gereicht, hat der Freiherr ex commiseratione die Witwe unter die Zahl der 40 Hospitalisten aufgenommen, da sie jährlich 14 Th. Armengeld genießt.
3. 30 Himpten Roggen.
4. Holzgeld etwa 8 fl. nebst freier Anfuhr.
5. 1 Wiese bei Lagesbüttel, giebt 1 Fuder Heu.
6. Von der Kirche ist der Nikolauskamp zugelegt, hält 4 Morgen. Davon ist 1 Th. Zins an die Kirche zu entrichten.
7. Ebenso die Nikolauswiese, 1 kl. Fuder Heu, 1 Th. Zins an die Kirche.
8. Das Witwenhaus hat Kotsaßgerechtsame an Hut u. Weide.

Aber auch das vorhandene Witwenhaus wurde wieder baufällig, und so baute man 1819—23 abermals ein neues. Nachdem durch Vermietung des alten Hauses in Vakanzzeiten nicht unerhebliche Gelder aufgekommen und diese Einnahmen zu den Kirchenregistern gezogen waren, mußten auch von etwa 1790 an die Reparaturkosten für das Haus aus der Kirchenkasse gezahlt werden, während früher die Ge=

meinde die Reparaturkosten leistete. Die Kosten des neuen Hauses beliefen sich auf 1690 Th. 7 gr. 3 ₰. Hiervon brachte die Gemeinde 981 Th. 9 gr. auf. 650 Th. 17 gr. wurden aus ersparten Mietgeldern aufgewandt, alte Baumaterialien brachten 55 Th. 16 gr. 4 ₰.

Die letzte Witwe, die das Haus bewohnte, war die Witwe Krüger, welche 1851 96 Jahre alt dort starb.

Da das Haus wiederum viele Reparaturen erforderte, so wurde auf der Kirchenvisitation 1899 über den Verkauf beraten. Da aber die Gemeinde verpflichtet war, unter Umständen ein neues Haus zu bauen, so nahm man Abstand. Schließlich wurde es doch im Jahre 1905 für 6000 ℳ mit Garten verkauft. Der Zinsertrag soll einer künftigen Pfarrwitwe als Wohnungsgeld gegeben werden. Seit 1869 die Pfarrwitwe Lahmann gestorben war, ist das Witwentum unbesetzt geblieben. Infolgedessen haben sich seine Aufkünfte stark vermehrt und sind auf über 1200 ℳ jährlich aufgelaufen, sodaß eine künftige Pfarrwitwe besser versorgt ist, als ihre bedauernswerten Vorgängerinnen vor Jahrhunderten.

Küsterei.

Das älteste amtliche Verzeichnis der Küstereieinkünfte stammt ebenfalls von 1556. Danach war „des oppermans tho Swulber upnhame“:

12 himpten roggen 12 buwlude tho Swulber.
6 himpten 7 kötter.
8 himpten rogenn de van Lagessbüttell.
5 himpten de van Harckessbuttell.
3 himpten de van der roden mölen.
3½ himpten rogenn de van lutken Swulber.
2 körtlingk Heinke Möller tho Herkesbuttel.
1 wische up der becke gelegen doth 3 voder howes.
5 morgen landes.
Den ummegangk in den Ostern. Gift jeder 3 oder 4 Eiger.

Ja, wenn der Küster dies nur immer bekommen hätte! Aber jedesmal, wenn das religiöse Leben erkaltete, mußte man es auch für überflüssig ansehen, dem Pastor und Küster zu gewähren, was zu ihrem Lebensunterhalt notwendig war. So klagt bei der Visitation 1668, also bald nach dem für Religion und Sitte so verderblichen 30jährigen Kriege, der Küster, daß die Leute ihm nur unreines Korn mit ungeheuer viel Drespe darunter gäben. Der Vogt zu Eickhorst

verweigere ihm seinen Himpten Roggen überhaupt; Jürgen Goes daselbst wolle ihm das Taufgeld nicht ausgeben; von etzlichen Leuten bekomme er kein Schulgeld usw. Die Visitatoren hatten Mitleid und bewilligten dem Küster 1 Th. aus dem Armenkasten.

Dem Küster kam es 1693 zu, die große Glocke, die einzige, läuten zu lassen und die Kosten dafür zu tragen. Das kam natürlich daher, daß es bei den ältesten Kirchen eben nur eine kleine Glocke gab, die der Küster selbst läutete. Auf Winklers Beschwerde wurde ihm zu den Kosten 1693 1 fl. zugelegt. Als dann mit dem Neubau der Kirche eine zweite Glocke kam, mußte das Läuten derselben extra bezahlt werden. Für das Geläut bei Todesfällen erhielt der Küster 1646 6 ggr. aus der Kirchenkasse. Er hatte ferner für Beschaffung von Wein und Oblaten zu sorgen und den Altar zu bedienen. Dafür hatte er Kirchenwiesen gegen billige Pacht. Für die Uhr zu stellen genoß er seit alten Zeiten die Beekwiese. Da er sie aber allmählig als sein Eigentum ansah und für die Uhr eine besondere Vergütung beanspruchte, mußte er von 1705 an 1 fl. 16 ggr. Pacht für dieselbe zahlen, die er dann für die Uhr wieder bekam. Ebenso hatte 1814 nicht der Küster, sondern L. Eggeling die Beekwiese gegen 2 Th. 2 gr. 6 ₰ in Pacht.

Die Küstereieinkünfte betrugen 1758: 50 Himpten reines Korn aus der Gemeinde; 2 Fuder Wiesenwachs; 6 Morgen Land, das der Küster für Geld pflügen lassen muß; Schulgeld von jedem Kinde 24 gr. Außerdem von den Kindern „die das Schreiben lernen“ noch 6 gr. Nach einem Konsistorialreskript von 1790 aber soll das Schreiben unentgeltlich sein. Die übrigen Lehrer erhielten nur 18 gr. Schulgeld. Für 20 Kinder bezahlte der Freiherr das Schulgeld, im Winter 12 gr., im Sommer 24 gr.; Ferner 5 Th. Holzgeld aus der Fundation laut freiherrl. Schreibens vom 6. Mai 1708; Die Accidentien d. h. Gebühren für Taufen usw. brachten etwa 10 Th.; 1 Feuerbaum aus dem fiskalischen Forst Massel, den der Küster anfahren lassen mußte; 2 Hausgärten. Der eine wurde 1692 zum Kirchhof gezogen. Dafür wurde etwas mehr Land zu dem anderen gelegt. Endlich hatte die Küsterei Hut- und Weideberechtigung gleich einer Köthnerstelle. Die Gefälle wurden erst 1890 abgelöst.

Die alten Küsterhäuser sind allezeit baufällig gewesen. Ein Küster im 18. Jahrhundert klagt, daß es „nicht allein tachloß, sondern viele wende darauß, daß man wohl des nachts alſſ Tageſſ hinein kommen kan“. 1708 ließ Asche Christoph v. M. an die Küsterei auf

seine Kosten etwas anbauen, was die Gemeinde hätte tun sollen. Die Schulstube, weil zu klein, wurde „extendiert". Die Gemeinde weigerte sich auch, als 1823 Kantor Bühring auf einen Neubau drang. Man wandte ein, kurz vorher sei erst das Pfarrwitwenhaus gebaut worden, und eine größere Pfarrhausreparatur stehe bevor. Erst die Behörde mußte erzwingen, daß ein Vorbau an das Haus gemacht wurde. Dies geschah 1825. Die vorhandene Scheune wurde 1859 errichtet, auch das Wohnhaus erweitert. Die Kosten betrugen 1162 Th. Gegenwärtig ist eine neue Schule im Bau begriffen und ein zweiter Lehrer wird angestellt. Das Küsterhaus bleibt Eigentum der Kirchengemeinde.

Kapitel 14.

Einiges aus dem siebenjährigen Kriege.

Die Franzosen im Lande! Das war der Schreckensruf, der durch unsere niedersächsischen Gaue hallte, als wieder einmal die Kriegsstürme brausten und der 7jährige Krieg unser Vaterland heimsuchte. Und was jener Ruf bedeutete, davon hat auch das Amt Gifhorn und der Papenteich bittere Erfahrungen machen müssen. Waren auch die Wunden, welche dieser Krieg unserer Heimat schlug, nicht so tief wie die des 30jährigen Krieges, schwer genug lastete auch diese Zeit, und Elend und Drangsale mancherlei Art hat sie im Gefolge gehabt. Immerhin konnte sich unsere Gegend glücklich schätzen gegenüber anderen Landesteilen, daß die Zeiten der Not nicht allzu lange währten.

Die Kaiserin von Österreich, Maria Theresia, hatte nicht verwinden können,daß Friedrich II, König v. Preußen, sie gedemütigt und ihr das schöne Schlesien genommen hatte. Es war ihr 1756 gelungen, Frankreich in das Bündnis der Friedrich feindlichen Mächte hineinzuziehen, und dieser hatte seinerseits einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Hannover und König von England Georg I [215]) — trotz der zwischen ihnen herrschenden Abneigung — geschlossen, nach welchem beide Teile das Einrücken eines fremden Heeres in Deutschland verhindern wollten. Es wurde aus hannoverschen, braunschweigischen, gothaischen, hessischen und lüneburgischen Truppen eine Armee von über 40 000 Mann gebildet, an deren Spitze Wilhelm August, Herzog von Cumberland, der 2. Sohn Georgs II trat. Als aber im Frühling 1757 der französische Marschall d'Etrées mit einem Heere von 100 000 Mann ins Land kam, Westfalen und Ostfriesland[216]) besetzte und Hannover bedrohte, zog sich Cumberland an die Weser zurück. Am 26. Juli kam es zur Schlacht bei Hastenbeck, in der die Hannoveraner siegten. Aber der sonst so tapfere Herzog gab unbegreiflicherweise den Sieg aus den Händen, überließ die nahe starke Festung Hameln dem Feinde und zog sich über die Aller ins Stadische

[215]) seit 1727.

[216]) seit 1744 preuß. Provinz.

zurück, bis er von dem nachdrängenden Feinde zur Kapitulation und schimpflichen Konvention von Kloster Zeven gezwungen wurde. Damit war für die nächste Zeit das Geschick Hannovers und Braunschweigs besiegelt. Der Herzog von Richelieu, der inzwischen den Oberbefehl über die französischen Truppen übernommen hatte, brandschatzte nun das Land, das von Bremen bis Münden, von der Elbe bis zum Harz voller Franzosen lag, in rücksichtslosester Weise und lebte herrlich und in Freuden. Schon am 24. August 1757 rückten die ersten Franzosen, Pollerezkysche Husaren, in die Amtsstadt Gifhorn ein. Der Rittmeister Salomon besetzte ohne Widerstand das Schloß und begann mit unerschwinglichen Kontributionen. Von Celle aus bat man den Herzog von Richelieu um Schonung, aber vergebens. Im Oktober kam der Herzog auf seinem Marsche ins Halberstädtische nach Gifhorn und wohnte 4 Tage auf dem Schlosse. Fortwährend fanden Durchzüge von Truppen statt, für deren Verpflegung aufs Schnellste gesorgt werden mußte. Den Widerstrebenden wurde kurzerhand mit Aufhängen gedroht.

Natürlich wurde auch der ganze Papenteich von den Franzosen nach Proviant abgesucht und bis auf den Grund ausgesogen. Vom 11. bis 15. September kampierten bei Gr. Schwülper 12 000 Mann. Die Ortschaften mußten Korn, Heu und Stroh, auch Ochsen, Schafe, Pferde, Federvieh, Holz und Gartenfrüchte liefern. Gleich darauf folgte ein Korps von 18 000 Mann. Das gelieferte Vieh wurde von den Marketendern nach dem Marktwerte bezahlt. Den Truppen konnte jetzt noch gute Mannszucht nachgerühmt werden. Was im Lager der Abziehenden zurückblieb, wurde dem Amt Gifhorn geschenkt und mehrere 100 Th. daraus gelöst. Freilich ließ sich der Kommandeur Graf von Maillelois später 100 Th. wieder auszahlen. Im Oktober lagerten wieder 25 Bataillone und 20 Schwadronen bei Gr. Schwülper, und abermals im November 2000 Mann. Der Kriegskommissar Soutet ließ in Gifhorn ein großes Fouragemagazin, eine Bäckerei und ein Hospital für 200 Kranke anlegen. In Hannover und Gr. Schwülper wurden Nebenmagazine errichtet.

Schlimm erging es dem Schwülperer Pastor Hoppenstedt. Als er am 4. Dez. 1757 mit seiner Familie und Habe von Sülfeld gezogen kam, um seine neue Pfarre in Schwülper anzutreten, und schon das Dorf in Sicht war, sah er sich plötzlich von einem Trupp Franzosen umringt, dessen Führer betrunken war und ihn „in Verdacht“ hatte. Hoppenstedt wurde zum Gefangenen gemacht und mißhandelt. Als

aber die Feinde seine vor Schreck gelähmte Gattin, einen Säugling im Arm, im leinenüberspannten Wagen erblickten, gaben sie die Reisenden frei.[217])

Inzwischen hatte am 23. Nov. Herzog Ferdinand v. Braunschweig, einer der tüchtigsten Offiziere Preußens, aufs Wunsch Georgs II den Oberbefehl über die hannoversche Armee übernommen und Hamburg, Buxtehude und Lüneburg vom Feinde gesäubert. Er beeilte sich, auch Celle in seine Hand zu bekommen, wo Richelieu seine Truppen zusammenzog. Für den Fouragetransport dorthin mußten alle im Amt Gifhorn vorhandenen Wagen in Gifhorn und Gr. Schwülper bereitgestellt werden. Um die Magazine zu füllen, trieb im Januar 1758 das Regiment Baucecourt in Gr. Schwülper und Umgegend zwangsweise Fourage bei. Das bekannte Drohwort war: „Sous peine d'être pendu".[218]) Schon im Dezember hatte der Generalintendant Luce gedroht, daß die Häuser allen, welche sich in der Lieferung säumig zeigten, in Brand gesteckt werden sollten. Ein großer Teil der nach Celle marschierenden Truppen nahm seinen Weg über Schwülper und fügte den Einwohnern wiederum großen Schaden zu. Ferdinand aber bezog, da die Witterung keine Operationen mehr zuließ, Winterquartiere in und um Uelzen, und die Franzosen brachen ebenfalls von Celle auf. Abermals fand ein großer Truppendurchmarsch durch Schwülper statt. Große Mengen Reiterei schlugen dort und in allen Dörfern ringsum ihre Winterlager auf und hausten schrecklich. Der Oberbefehlshaber Moronei nahm auf dem v. Marenholtzschen Schlosse Wohnung. Pastor Hoppenstedt hatte zuerst einen Grafen de Vaux, später 2 Monate lang einen „anständigen" Offizier de la Touche im Quartier. Ein schwerer Anfang für ihn, der erst am 7. Dez. eingeführt worden war. Eine interessante Schilderung der Zustände im Amt Gifhorn gibt uns ein Brief des damaligen Amtmanns Tieling an den interimistischen Superintendenten von Gifhorn, Stamke in Burgdorf, vom 15. Jan. 1758,[219]) der hier mitgeteilt sei:

Hochwürdiger Hochgelahrter Herr
Höchstzuverehrender Herr Superintendens!

Als die von H. Pastore Ehrn Hoppenstedt ein gewartete Nachricht gäntzlich zurückblieben: So habe per Expressum

---

[217]) Pfarrchronik v. Schwülper.
[218]) bei Strafe des Aufhängens.
[219]) Archiv des Amtes Gifhorn.

zwahr daran erinnert, jedoch nicht ehender als heute Nachmittag beiliegende Antwort samt Anlagen erhalten. So gewis und wahrhafftig dieses ist; So gewis ist der Zustand gedachten H. Predigers vollkommen zu bedauern, da er eine Pfarre angetreten, worin der größte Teil der Kirchspielleute in einem bejammernswerten Zustand versetzet und völlig arm vom Feinde gemachet worden. Das Elend, so hiesiges gantze von dem H. Marchal de Richelieu in Ansehung der zu Warenholtz gewesenen ohne Zweifel bekandten action zum Opfer des so genanten Krieges-Gebrauches gewidmete Amt ausgestanden hat, und noch ausstehet, ist weder mit der Feder noch worten auszudrükken; Ich glaube nicht, daß 100 Pferde im Amte überbleiben, maßen auch das arme Vieh mitleiden mus; die Menschen werden schwehrlich noch 14 Tage brodt haben; das Horn Vieh mus aus Mangel des Futters umfallen; doch dem großen Gott ist kein Ding ohnmöglich; alle Menschen haben ihr Außehen verlohren; Sie sind bleich und elend; Wir haben wenigstens incl. des gantzen Pollerezkischen Husaren Regiment 1000 Mann und 400 Pferde in der Stadt; die Pferde stehen auf die Dielen in den Wohnhäusern; die Bürger und deren Kinder stehen große Kälte aus, und fangen an sehr zu krancken. Von Dieckhorst bis schwülper liegen 5000 Mann Inf. und Cavallerie, wan neml. die Regimenter complet sind; indes consumieren sie mehr als 12 000 Mann anderer Troupen, da sie alles consumieren dürfen, was sie wollen. Dies Schlos hat zum 2. Mahle verproviantiert werden müßen; 50 Mann haben Garnison darauf, wozu noch 100 Mann kommen sollen; die Registratur ist in einen stark gewölbeten Ort gebracht, und die dazu gebrauchte Zimmer sind der garnison gewidmet. Wie der H. General Willmure ult. Dec. vom Schloße reißte: So war ein Feuer im Camin entstanden, dahero 2 der besten Zimmer ohnbrauchbar worden; Man kennt das Schlos gahr nicht.

Man hat uns 5 Brükken abgebrochen; An Canonen um die Stadt fehlet es nicht; Jetzo ist wieder ein Corps Jäger in Hankesbüttel. Solcher Distrikt ist völlig unter dieselbe; Warenholtz und Steinhorst in tantum; Das übrige dieses Amts haben die Feinde.

Jetzo müssen täglich 80 wagen zu 4 Pferden alhie seyn, das rückständige des Magazins wegzufahren, so theils nach Meinersen, theils nach Langlingen gehet.

Der Amtmann Strube hat seit 4 Wochen beständige Executiones von Husaren, indehm er nicht alles prästieret, was befohlen wird; am 3. Jan. wurde er von einem Commando von 30 Mann anhero escortieret.

Der solange arretiert gewesene Amtmann von Knesebeck ist zu Hause; ich habe das Glück gehabt, die Gelegenheit dazu zu seyn. ich solte das lieferungsgeschäft zu Knesebeck regulieren; und da trug es sich zu, daß ich deklarierte, Man müchte den Amtmann selber kommen laßen.

Ew. Hochehrwürden haben auch viele Unruhe erlebt, als die feindl. Armee bey Celle stand; Wie befinden sich Hochdieselben dabei? nebst Ihro gantzem Hochgeehrten Hauße? Gott verleihe Ihnen Stärke und Trost. bey uns ist alles Menschliche zum Ende. ich werde so offt mit arrest — gefängnis — Geldstraffen bedroht, daß ich endlich mich darin gegeben, wan es kommen solte. Bey einen ohnnötigen bau einer Baraque fiel ich in ein tiefes enges loch ab 5 fus; darauf folgte das podagra, danechst ein exarabler Huste, und endlich eine depente, daß also mit dem Andencken der Feinde schon belastet bin.

Wir können auf Hannover nichts sicher abschicken; ich nehme die Freiheit eine relation anzuschließen, welche auf Ew. Hochehrw. Intercession Herr Amtmann Heinsius mit einzuschließen, gehohrsamst gebeten wird. Ein Pfaffe [220]) ist nun hie, und es wird der Gottesdienst in einem der Hospitäler gehalten. Ich beharre mit wahrer Ehrerbietung

Ew. Hochehrwürden
gehohrsamster Diener

Tieling.

Zum Glück dauerte diese Bedrängnis nicht lange. Als bald darauf der Erbprinz Ferdinand v. Braunschweig Hoya belagerte und die Weser zu überschreiten sich anschickte, verließ das französische Heer nach großen Verlusten — 10 000 Mann waren während der grimmigen Kälte im Januar gestorben — unter Führung des Herzogs v. Clermont eiligst das Land und zog sich über den Rhein zurück. Innerhalb zweier Monate war ganz Hannoverland vom Feinde gesäubert und atmete erleichtert auf. Der Krieg wurde späterhin am Niederrhein, in Hessen und im westfälischen Kreise fortgeführt, auch

[220]) katholischer Priester.

Südhannover wurde wiederholt von französischen Heeren überschwemmt.

1761 wurde sogar noch einmal ein Hauptangriff auf unser Land gemacht. Ein Teil der französischen Truppen, 25 000 Mann unter Führung des Sohnes Augusts von Polen und des Generals de Calson, eroberten Wolfenbüttel und schritten zur Belagerung von Braunschweig. Da drohte auch unserer Gegend noch einmal die Kriegsgefahr. Alle Zuwege wurden besetzt und die Dörfer ringsum aufs Neue ausgeräubert. Am 14. Oct. 1761 sollte ein nächtlicher Hauptangriff auf Braunschweig gemacht werden. Aber um Mitternacht überfiel Herzog Friedrich die feindlichen Verschanzungen und drang mit seinen Truppen in die Stadt ein. Der Feind mußte sich unter großen Verlusten und mit Zurücklassung zahlreicher Gefangener sowie der zu Wolfenbüttel genommenen Geiseln zurückziehen und wurde, nachdem er im folgenden Jahre gänzlich aus dem Lande gedrängt war, zum Frieden von Paris am 10. Jan. 1763 gezwungen. Am Epiphaniasfeste wurde in unserer Landeskirche ein großer Danktag gefeiert. Leider hatte der König v. England Georg III [221]) bei den Friedensverhandlungen sich keine Mühe gegeben, sein Hannoverland für die erlittenen Drangsale entschädigen zu lassen. Die hannoverschen Kassen waren aufs Äußerste erschöpft und erhielten nichts wieder, das Land war teilweise arg verwüstet und der Grundbesitz entwertet, die Bevölkerungsziffer war von 700 000 auf 600 000 gesunken. Auch im Amte Gifhorn wies die Einwohnerzahl einen erheblichen Rückgang auf, da die Sterblichkeit aus Mangel an Nahrung und Pflege sehr groß gewesen war. Die erlittenen Verluste wurden für das Städtchen Gifhorn auf 12,471 Th., für die Ortschaften des Amtes auf 120,141 Th. berechnet. In dieser Summe war der Wert der beim Abzug der Feinde mitgenommenen Pferde und Wagen nicht mit einbegriffen. Nach einem Amtsbericht von 1760 wurde im Vergleich zu 1750 weniger gezählt an dienstbarer junger Generation: an Männern 738, an Mädchen 338. An Pferden waren es 1600, an Ochsen und Kühen 2304 Stück weniger.

Die auf den Krieg folgenden Jahre brachten noch allerlei Unheil für unsere Heimat. Als nach dem Frieden unsere Truppen wieder ins Land kamen, gab es auch in Schwülper und Umgegend mehrfach längere Einquartierungen, die sehr drückten, zumal die Truppen durch

---

[221]) Georg II war 1760 gestorben.

ihre Rohheit sich misliebig machten. So entstand z. B. wegen der Kirchenplätze in Schwülper nach dem Bericht Pastor Hoppenstedts öfter Streit zwischen den Bauern und den Reitern des alt-bremischen Regiments, welches in den Parochialdörfern lag. Ein in Walle wohnender Cornet verlangte oben auf der Prieche, wo die Lagesbüttler Hausleute saßen, für sich und seine Leute Plätze. Die Hausleute erboten sich, die Soldaten in ihre Stühle mitzunehmen, und Hoppenstedt bot den Pfarrstuhl auf dem Chore an. Als aber der Offizier auf seiner Forderung beharrte, entstand am 1. Pfingsttage 1766 eine regelrechte Schlägerei in der Kirche zwischen Soldaten und Bauern. Es wäre zum Blutvergießen gekommen, wenn nicht Hoppenstedt, der gerade bei der Kirche eine Beerdigung hielt, auf den Lärm hin herbeigeeilt wäre und die erhitzten Gemüter durch sein Zureden schließlich auseinander gebracht hätte. Auch sonst brachten diese Einquartierungen viel Ärgernis und Sittenlosigkeit in die Gemeinde. Die Geburtsregister reden davon eine deutliche Sprache.

Kurz darauf gab es ein großes Viehsterben, wobei auch der Pastor seinen ganzen Viehbestand verlor. 1771 war eine große Teuerung, der Himpten Roggen kostete 2 Th., ja einige Zeit 2 Th. 18 gr. In Sachsen starben 32 000 Menschen den Hungertod. In Schwülper und Umgegend verhagelte alles Korn bis auf den letzten Halm. Auch 1770—74 waren traurige Jahre voll Miswachs und Überschwemmungen, und 1775 kam wiederum, durch Bremer Viehhändler eingeschleppt, eine große Viehseuche, bei welcher in Walle allein 170 Stück Vieh starben und 184 totgeschlagen werden mußten, sodaß die Einwohner gänzlich verarmten. Dabei mußten noch längere Jahre Kriegssteuern bezahlt werden, pro Ackermann 12 gr. 2 ₰. Das Stift St. Blasii zahlte für Walle und Harxbüttel z. B. 1772 12 Th. 3 mgr. Kriegskontribution nach Gifhorn.

Es hat lange gedauert, bis alle diese Wunden verheilten. Daß es allmählich doch geschah, ist nicht zum Geringsten das Verdienst des Landesherrn Georgs III, welcher, obwohl in England residierend, doch an der Hebung der heimischen Landwirtschaft durch Meliorationen, Aufhebung der Frohndienste, Einleitung der Gemeinheitsteilung usw. unermüdlich arbeitete.

Kapitel 15.

Die Napoleonische Fremdherrschaft.

Von den großen Umwälzungen, die mit der französischen Revolution 1789 ihren Anfang nahmen und in den Koalitionskriegen, an denen auch Hannover beteiligt war, sich fortsetzten, blieb unsere engere Heimat lange Zeit unberührt. Nur 1790 kam einmal ein Trupp „Emigranten“ durch unsere Gegend. Sie hatten aber Geldmittel und bezahlten reichlich, was sie zum Unterhalt brauchten. Auch bei der zweimaligen Besetzung Hannovers durch das französische Heer unter General Mortier wurde das Amt Gifhorn und der Papenteich wohl durch die zu zahlenden schweren Kriegskontributionen in Mitleidenschaft gezogen, aber der Feind selber blieb wenigstens den Grenzen fern. Es blieb auch bei dem Schrecken, als Pastor Krüger am 28. Oktober 1804 vernahm, daß in Gifhorn französische Truppen lägen. Derselbe fürchtete, die Feinde könnten auch nach Schwülper kommen und wehrte sich zum voraus beim Amte in Gifhorn gegen etwaige Einquartierung. Er sei äußerst beengt in seinem Hause, der adlige Hof dagegen sei das größte und wohnungsreichste Gebäude im ganzen Amt und könne genug Offiziere logieren. Auch habe der Bader und Gastwirt Diederich ein neues schönes Haus und zur Zeit der Emigranten, auch der Cordon-Truppen, einen Offizier behauset.

Als aber Hannover 1806 preußisch geworden war, Napoleon nach dem Bruch mit Preußen dieses in der unglücklichen Schlacht bei Jena völlig geschlagen hatte und das preußische Hannoverland annektierte, da begannen auch für unsere Gegend wieder Zeiten schwerer Heimsuchung. Ein kleiner Vorschmack kommender Leiden war es, als im Februar 1808 französische Truppen längere Wochen im Papenteich, auch in Schwülper, kantonierten und im folgenden Jahre Reste des bei Jena geschlagenen Heeres durch Gifhorn zogen und die Bewohner bedrängten. Am 24. Mai 1809 rückte eine Abteilung der bekannten Schillschen Husaren in die Amtsstadt ein und bemächtigte sich der herrschaftlichen, damals französischen Kassenbestände. Sie erbeuteten 550 Th. Die ganze Zeit war unsicher. Schon 1807 hatte der Amtmann vor der Vergoldung des Turmknopfes in Schwülper, welche die Gemeinde wünschte, gewarnt, weil das in den jetzigen

unglücklichen Zeiten überflüssig, ja gefährlich sei, da der Knopf auswärtige „attention“ auf sich ziehen werde (!). Schweres Kriegswetter aber brach, namentlich für unsere Gemeinde, herein, als der kühne Herzog v. Braunschweig Friedrich Wilhelm mit seinem Häuflein schwarzer Gesellen den von Celle über Ohof mit 5000 Mann heranrückenden westfälisch-französischen General Reubel am 1. August 1809 in dem Gefecht bei Oelper besiegt hatte. Der Herzog konnte bekanntlich die Früchte seines Sieges wegen der immer größer werdenden Übermacht des Gegners nicht ernten und mußte sich mit seinen Getreuen bis an die Wesermündung durchschlagen und nach England einschiffen. Der Feind aber überschwemmte das Land rings um Braunschweig und kühlte seinen Zorn durch maßlose Plünderung und Erpressung. Namentlich die Ortschaften Hülperode, Rothemühle, Didderse, Harxbüttel, Groß- und Klein-Schwülper hatten unsägliche Leiden zu erdulden. Pastor Krüger schreibt in seiner Chronik, daß die westfälischen Truppen, die schon auf dem Hinmarsch von Celle in Schwülper und Umgegend geräubert hatten, am 2. August nach der Schlacht wieder dorthin zurückkehrten. Nachmittags rückten einige 1000 Mann abermals auf Braunschweig vor, machten beim Durchmarsch „die Häuser und auch das meinige von Victualien leer“, und nahmen Geld, Leinen, Hausgerät, kurz alles, was nicht niet- und nagelfest war, mit. Auch sehr viel reifes Korn, das z. Teil in Stiegen stand, wurde verfüttert oder verdorben. Die ohnehin schon durch Einquartierungslasten ausgesogenen Einwohner verarmten dadurch völlig. Nach der amtlichen Schadenausmittelung betrug der Verlust des Kornes in Stiegen und auf dem Halme 720 Th. 4 ggr. und der Schaden an weggenommenen Victualien aller Art, Baarschaften und Effekten 9588 Th. 13 mgr.[222]) Krüger beantragte darum später beim Konsistorium für sich und die Gemeindeglieder eine Entschädigung aus dem 1466 Th. Vermögen besitzenden kirchlichen Armenärar, die nach langen Verhandlungen auch bewilligt wurde. Die Rechnung Krügers über seine Einquartierungslasten, die er der „Gouvernements-Commission“ vorlegte, betrug:

1. vom 30. März — 30. August 1808 ein Marschal de logis Chef logieret und bespeiset à Tag 12 mg. Convent Münze, beträgt durch 21 Wochen 5 Tage =	50 Th. 24 mg.

[222]) Vaterländ. Archiv 1822.

2. vom 14. Nov. 1808 bis 15. März 1809 einen Sergeant Major logieret und bespeiset à Tag 6 mg., 13 Wochen = 15 Th. 6 mg.

Summa 65 Th. 30 mg.

Die Gemeindeglieder erhielten 56 Th. 31 gr. 4 ₰.

Im folgenden Jahre blieb der Papenteich von Truppendurchzügen ziemlich verschont. Desto mehr hatte Gifhorn zu leiden. Im März bezog dort 14 Tage lang das ganze Armeekorps des französischen Prinzen Eckmühl Quartier. Da das Städtchen im Nu ausgeplündert war, so mußte Herr v. Reimann, Präfekt des Okerdepartements, aus der Okergegend Lebensmittel herbeischaffen. Bis zum 30. April waren 101 000 Rationen Brot, 143 Stück Rindvieh, 200 Ztr. Mehl, 147 Ztr. Erbsen und über 7000 Quartier Branntwein nach Gifhorn geliefert worden. Aber das reichte bei weitem nicht aus, und die Not der Truppen war groß. Dazu herrschte nachts eine empfindliche Kälte, sodaß nicht nur alle Umzäunungen in der Nähe von Gifhorn bald abgerissen und verbrannt waren, sondern auch Kiefern und Eichenwäldchen abgeholzt, ja sogar die Obstbäume umgehauen wurden. Der angerichtete Schaden betrug viele 1000 Th.

Inzwischen war 1807 durch Napoleon das Königreich Westfalen unter seinem Bruder Hieronymus, den „König lustik“ ins Dasein gerufen worden. Bis 1810 wurden fast alle hannoverschen und angrenzenden Gebietsteile diesem Reiche zugelegt. Das Ganze wurde nach französischem Muster in 8 Departements, viele Distrikte und Cantone eingeteilt, an deren Spitze Beamte mit französischen Titeln standen. Gesetze, Einrichtungen, Amtssprache, Zeitungen — alles wurde französisch. Schwülper gehörte 1811 zum Okerdepartement, Canton Braunschweig. Der Sitz des Canton-Maire's Jeauvré war Riddagshausen. Dahin wanderten von der Inspektion Gifhorn auch die Kirchenrechnungen zur Superrevision. Der Commune-Maire (= Bürgermeister) von Schwülper war der Bader Diederich. 1807 mußte für die glückliche Ankunft des Königs Jérome in seinem Staate in der Kirche gedankt werden. An der Kirche wurde ein vergitterter Kasten für die eingeführten bürgerlichen Aufgebote der Verlobten angebracht. Die Geistlichen hatten nach der Verfassungsurkunde vom 15. Nov. 1807 die Civilstandsregister zu führen. Die Zahl der Kirchenjuraten wurde auf 2 beschränkt, je einen für Schwülper und Lagesbüttel. Bis zum Ende des Jahres fungierten noch die unteren

Civilbehörden. Die Verbindung der Kirchengemeinden mit dem Konsistorium in Hannover wurde aufgehoben, und sämtliche zu dessen Bereich gehörenden Landesteile einem in Göttingen niedergesetzten Konsistorium (Trefurt, Ballhorn) übergeben. Am 15. Nov. 1808 wurde zum ersten Male der Geburtstag des neuen Landesherrn gefeiert. Viele bückten sich vor ihm in sklavischem Gehorsam, andere standen trotz der Gefahr mit geballter Faust beiseite. Es wurde zwar unter dieser Fremdherrschaft eine Reihe trefflicher Gesetze gegeben, veranlaßt besonders durch den vorzüglichen Minister Simeon, durch den z. B. die Reste der alten Feudalherrschaft beseitigt wurden. Aber die vielen Einquartierungen und harten Steuern drückten das Land schwer, die Untertanen seufzten, das Elend war unbeschreiblich. Die Kontributionen betrugen z. B. in Schwülper monatlich pro Kopf 8—10 ggr. Dazu kamen die Etappenkosten. 1811 mußte aus Schwülper für 92 Th. 17 gr. 1 ₰ Heu, Korn und Stroh nach dem Hauptmagazin in Magdeburg überführt werden. 1812, als der Rückzug der Franzosen geschah, wurden die Lasten fast unerträglich. Was mußte nicht alles bezahlt werden! Grundsteuer, Kriegssteuern, Vergütungsgelder für Einquartierung, Etappengelder, Lazarethgelder, sog. Zulagen usw. So hatte die Pfarre in Adenbüttel 1813 zu entrichten an Grundsteuer 3—4 Th.; Etappengelder im März 1 Th. 16 mgr. 6 ₰, Verpflegungskosten im August 27 mgr. 5 ₰ usw. Die Beiträge zur Grundsteuer, zu welchen Pastoren und Lehrer jetzt auch herangezogen wurden, erhielten die ersteren aus der Kirchenkasse, die letzteren aus dem Armenärar mit 5—10 Th. nach der Befreiung mit Bewilligung des Konsistoriums wieder ersetzt. Am allerdrückendsten aber waren die häufigen Kriegsfuhren. Bald mußten Kanonen, bald Blessierte, am häufigsten Fourage transportiert werden, meist von Braunschweig über Celle oder Gifhorn und Uelzen nach Lüneburg und Hamburg zu. Die Gespanne wurden dann nach Braunschweig oder einen an der Heerstraße gelegenen Ort beordert. Da mußte oft tagelang gewartet werden, ehe der angesetzte Transport kam. Die Gespanne blieben manchmal 8 Tage und darüber aus, die Fuhrleute wurden nicht selten gezwungen, bis Lüneburg zu fahren. Oft gingen in dem Wirrwarr oder durch Ränke die Pferde verloren. Man mußte sie im Stich lassen, nachdem man dazu den letzten Heller in der Tasche verzehrt hatte. So büßten die Rethener einmal 10—12 Pferde ein. Bei einer Fuhre spannten gewöhnlich mehrere Pflichtige zusammen, sodaß der ganze Verlust wenigstens nicht einen betraf.

Endlich kam die Erlösung. Als unser Volk sich aufraffte zum großen Freiheitskampf gegen den frechen Korsen Bonaparte, da kamen die Opfer, die auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht wurden, aus allen deutschen Gauen. Auch bei uns wurden vom Amte und von Vereinen Kollekten gesammelt. So brachte man z. B. im Dez. 1813 in Adenbüttel und Warxbüttel behufs Einkleidung und Ausrüstung der Landwehr 7 Th. 20 gg., in Rethen 11 Th. 8 gg. zusammen.[223]) Ferner im April 1814 für den Zentralausschuß des Frauen- und Mädchenvereins in Hannover in Adenbüttel und Warxbüttel 5 Th. 27 mg., in Rethen 8 Th. 5 mg. Außerdem wurden 54¾ Ellen Leinwand, 2 Hemden und andere Kleidung zusammengebracht. Man muß sich wundern, daß überhaupt noch etwas vorhanden war. Mit der Sammlung in hiesiger Gegend war Frau Amtmann Uslar in Gifhorn beauftragt, die sich ihrerseits an die Pastorenfrauen wandte. Für die einheimischen Notleidenden wurden 1814 in Adenbüttel und Warxbüttel 10 Th. 11 mg. 6 ₰, in Rethen 13 Th. 7 mg. 4 ₰ gegeben und 1816 hielt Pastor Ludewig in Adenbüttel eine besondere Predigt für die Witwen und Waisen der gefallenen Krieger mit anschließender Kollekte, die 2 Th. 29 g. 5 ₰ ergab.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig zerplatzte das Königreich Westfalen wie eine Seifenblase. Der Herzog Ernst August von Cumberland, Sohn Georgs III., erschien in Hannover, und am Tage zuvor, dem 3. Nov. 1813, erließ das hannoversche Ministerium eine Proklamation, betr. die Wiederherstellung des Kurfürstentums. Alle Beamten sollten auf ihren Posten zurückkehren. Das hannoversche Wappen wurde überall wieder aufgerichtet und die Zivilstandsregister geschlossen. Am 24. Juli 1814 wurde unter unendlichem Jubel überall das Friedensfest gefeiert, zu dessen Kosten auch die Schwülperer Kirchenkasse 8 Th. 16 gr. beitrug. Mit der glorreichen Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815, in der die tapferen Hannoveraner unter Herzog Wellington und speziell unter dem General v. Alten wie eine Mauer standen, war dann die Schmach und das Elend der korsischen Fremdherrschaft endgültig vorüber. Am 2. Februar 1816 kehrte das Landwehrbataillon Gifhorn zurück. Es hatte die ruhmvollen Kämpfe in Frankreich mitgemacht und auch bei Waterloo mit Auszeichnung gefochten. Unter dem Jubel der Bevölkerung wurde es auf dem Marktplatz empfangen und von Gifhorner Damen unter

---

[223]) Pfarrchronik v. Adenbüttel.

Führung der Frau Amtmann Westfeld durch Überreichung einer Fahne geehrt. Die zerschossene Fahne des tapferen Bataillons wurde dem damaligen Grenadierkorps (d. späteren Schützenkorps) zum Geschenk gemacht. Bis 1856 hing sie alljährlich an den 3 Tagen des Schützenfestes am Ratskeller aus.

Unter den hannoverschen Truppen, welche an dem großen Freiheitskampf teilgenommen hatten, ragte das v. Kielmannseggesche Jägerkorps hervor, in welchem auch ein Sohn der v. Marenholtzschen Familie, wahrscheinlich der nachherige Oberforstmeister Theodor v. M., Sohn des Landrats Chr. Otto Ludwig v. M. und der Luise v. Bothmer, geb. 22. Februar 1792, gest. 1865, als Leutnant sich Lorbeeren erwarb. Im Frühling 1813, als sich der Freiheitsdrang in allen hannoverschen Gauen regte und Freiwillige, besonders Jäger und Husaren unter bewährten Offizieren sich sammelten und losschlugen, hatte das Kielmannseggesche Korps ein schweres Gefecht bei Wilhelmsburg (Harburg) mit den Franzosen zu bestehen. Leutnant v. Marenholtz kommandierte die Nachhut. Er wurde mit den Leutnants v. Düring, v. Busche und Schickedantz verwundet und nach Ratzeburg gebracht. Von da ging es wegen der verfolgenden Franzosen nach Schwerin und Güstrow. Der spätere Oberforstmeister v. Düring[224]) berichtet darüber folgende kleine Episode: „Noch muß ich aus Güstrow eines kleinen dort spielenden Romans Erwähnung tun, wenngleich ich selbst darin keine Rolle spielte. Mein Freund und Kamerad v. Marenholtz, ein schöner liebenswürdiger Mensch, verwundet durch einen Schuß durch den linken Oberarm, hatte das Mitgefühl eines Herrn N. N. erregt, der ihn aus einem wenig angenehmen Quartiere in das Haus seiner künftigen Schwiegereltern und in die spezielle Pflege der sehr hübschen, etwas sentimentalen Braut gegeben. Der Bräutigam war ein braver Mann, aber nichts weniger als hübsch und liebenswürdig. Bey der Braut, welche sich der Pflege des Verwundeten nur zu sehr widmete, trat unverkennbare Gleichgültigkeit gegen den Verlobten und Liebe für den Verwundeten hervor, dessen Herz selbst sehr bewegt wurde, der aber auch zu edel war, um an dem Herrn N. N. zum Verräter zu werden."

In der Nacht vom 8.—9. Dec. hatten die Kielmannseggeschen

[224]) Tagebuch des Königl. Hannov. Oberforstmeisters, Geheimen Rats u. Generalleutnants Exzellenz Joh. Christian v. Düring (Beilage d. v. Düringschen Familienblattes, Dresden 1906) S. 12 f.

Jäger ein überaus erfolgreiches Gefecht mit den Dänen. Leutnant v. Marenholtz mit einem Kommando von 24 Jägern erzwang den Übergang über die Eider in Gemeinschaft mit einer Abteilung Husaren der Russisch-Teutschen Legion unter Führung des Leutnants v. Mühlenfeldt. Das war eine glänzende Waffentat, bei welcher 6 Kanonen erbeutet und 128 Gefangene gemacht wurden.

In der Neujahrsnacht nahmen v. Düring und v. Marenholtz im Gefolge des schwedischen Generals v. Döbeln an der Beschießung von Glücksburg teil. Die beiden jungen, feurigen Offiziere sprangen dort bei Tagesanbruch unter dem Feuer zweier feindlicher Batterien ohne alle Deckung auf die Böschung hinauf. „Das war, sagt Düring, wohl etwas Rennomage, aber als Gäste des Generals glaubten wir zeigen zu müssen, daß wir uns nicht fürchteten".

Darauf zog das Jägercorps mit der russisch-deutschen Legion über den Rhein, kam aber nicht mehr an den Feind. Es wurde an die Englische Legion unter Lord Linedrett-Graham angeschlossen und nach der Rückkehr in Hameln aufgelöst. Späterhin wurde es in Einbeck wieder gesammelt und 1818 von da nach Göttingen verlegt. Der Hauptmann Graf Kielmannsegge schied aus, um in die Grenadiergarde einzutreten, und es gelang v. Düring, die Wiedereinstellung von „Freund Marenholtz" — so nennt er ihn immer — durchzusetzen, obwohl eigentlich der Dienst beim Jäger-Corps nicht unbedingt einen zweiten Compagniechef erforderte. Als dann 1819 das Corps weiter verkleinert wurde, war nur noch ein Hauptmann nötig. Daß v. Marenholtz als der Jüngere ausschiede, wollte v. Düring nicht, und da diesem überhaupt der Dienst nicht mehr zusagte, so schied er 1820 vom Corps und ging zur Forstkarriere über, übernahm die Forstinspektion Rotenburg und überließ v. Marenholtz die Compagnie, was für diesen schon pekuniär sehr wichtig war. Die Einführung des Letzteren in das Jägercorps zu Einbeck wurde dann auch glücklich erreicht. Später trat auch v. Marenholtz, wie sein Freund, in den Forstdienst ein.

Auch ein Ernst v. Marenholtz nahm an den Freiheitskämpfen teil. Er gehörte zu einer Jägerkompagnie der Gardejäger, wurde am 30. März 1814 vor Paris schwer verwundet und starb den Heldentod am 2. April in Pantin (?).[225])

---

[225]) Aus einem handschriftl. Tagebuch d. freiwill. Jägers Wilh. Böhmer 1813—15 i. d. Bibliothek d. Gesellsch. f. Pommersche Gesch. in Stettin.

Am 30. Sept. 1903 wurde gelegentlich einer Turmreparatur der Knopf auf dem Schwülperschen Kirchturm herunter genommen, weil vermutet wurde, daß er Dokumente enthielte. Es fand sich denn auch eine stark verwitterte Blechkapsel, welcher teilweise beschädigte Papiere folgenden Inhalts[226]) entnommen wurden:

Nachrichtlich.

Der hiesige Kirchthurm, bisher mit Ziegelsteinen bedachet, wurde in diesem Jahre 1808 beschiefert und bei dieser Gelegenheit folgende Nachrichten dem Thurmknopf eingeleget.

Der jetzige Patron der Kirche ist Herr Wilhelm v. Marenholtz, titulierter Landdroste, und wirklicher Maire der Stadt Braunschweig.

Der Pastor Christian Ludwig Krüger, bereits 32 Jahre und 2 Monate hier Prediger, der Kantor Friedrich Buckendahl seit 1784 im Mai. Die Kirchenjuraten Heinrich Bosse, Ackermann zu Lagesbüttel und Heinrich Jäger hierselbst zu Großen Schwülper ohnweit dem Meere wohnend.

Den Thurm hat beschiefert der Schieferdeckermeister Zacharias Christoph Hage zu Braunschweig.

Die jetzige Zeitperiode ist durch die Folgen der 1798 *) angehobenen französischen révolution sehr bedrückt und für viele Länder Deutschlands sehr kummervoll. 1807 im Monat Juni kamen die alles besiegenden Franzosen in das hiesige Land, setzten die Unterthanen in schwere Ausgaben und beträchtliche Geldcontributionen, quartierten sich im ganzen Lande zur unentgeldlichen Beköstigung, fourage Lieferung und beständigen Kriegesfuhren ein, sodaß eine fast allgemeine Verarmung herbeygeführet wurde — und das alles dauert noch bis jetz fort — die öffentlichen Landes Caßen stellten alle Capital und Zinsen Auszahlung ein, dem kamen nun noch schlechte Erndten und dadurch erweckte Theuerung hinzu. 1805 wurden der Himbten Rocken mit 3 rß (Thaler) der Gerste mit 1 rß 24 mg (1 Thaler = 36 Mariengroschen), der Hafer zu 1 rß 12 mg bezahlt. In diesem Jahre 1808 kostet der Rocken a Himbten 2 rß, Gerste 1 rß 18 mg, Hafer 1 rß. Den 11ten April 1806 nahm der

---

[226]) In den Knopf wurden diese Papiere in Original und Abschrift nebst Nachrichten aus der Gegenwart und Zeitungen in einer kupfernen Kapsel wieder eingefügt.

*) Der Verfasser meint offenbar die sogenannten Revolutions- oder Koalitionskriege; die Revolution selbst begann bekanntlich bereits 1789.

König von Preußen durch Einverständniß mit dem französischen Kayser Napoleon, die hannoverschen Lande zu sich, mußte aber — da seine ganze Armee den 14ten Oktober 1806 bey Jena vom eben benannten Kayser Napoleon gänzlich geschlagen und zerstreut wurde, selbige Länder wieder verlassen — seitdem fielen nun die benachbarten Braunschweigischen nebst mehreren Ländern dem Bruder eben benannten Kaysers Napoleon Hyeronimus genannt zu, sodaß sämmtliche unter ihm vereinigte Länder, Königreich Westphalen benennet wurden. Jetz wird allgemein in den Zeitungen versichert, daß die hannoverschen Länder, mithin auch das Zellische — wo wir hier wohnen — dem eben hier benannten Königreiche sollen nächsten zugeleget werden. Ob und woner wird gewiß die Folge Zeit lehren.

Ist nun gleich seit 1807 im Julii fast allgemeiner Friede auf dem festen Lande in Europa, so setzten doch die siegreichen Engeländer den Seekrieg noch fort und wollen von keinem Frieden wissen, dadurch nun seit einem Jahre die ausländischen Waaren zu unerhört hohen Preißen gestiegen. Der Pfund Caffee kostet jetz einen Thaler und zwölf Mariengroschen — Zucker der Pfund 30 mg, und ebenso verhält es sich mit feinen Tüchern zur Kleidung.

Die Pfarren und Oerter dießeits Gifhorn genoßen das Glück, daß sie bis 1808 von den Franzosen unbeqartieret blieben — nur erst am 20ten Februar 1808 trafen hier Truppen um hier zu cantonnieren ein. Ich, der Prediger, bekam einen Capitain Le Gait vom 11. Cuirassier Regimente — und da dieser Wegging einen marschal de logis Chef, Moignet genannt, ins Haus zur Bespeisung. Deren Pferde waren aber im Dorfe untergebracht. Noch dauert dieser Zustand fort — und damit, so wie auch in Braunschweig, wo beständig französische und andere Truppen bald cantonnieren, bald nur einige Tage Rasttag halten — zunehmende Noth, Armuth und Elend.

Am 8. April 1808 stieg das Wasser der Oker zu einer noch nie erlebten Höhe — Bumans Haus bey der Brücke wurde ganz durchwäßert, sodaß dessen Bewohner bey Benachbarten wohnen mußten — in der Stadt Braunschweig wurde mehr denn die Hälfte der Stadt dadurch stark beschädiget. Die untere etage der Häuser durchströmt, unter Wasser gestellet und die meisten der darin befindlichen Sachen verdorben — hierdurch wurde neue Armuth und Jammer und Noth noch weiter ausgebreitet.

Gott der Gütige erbarme sich der seufzenden Menschheit und führe bald bessere Zeiten, Friede und Ruhe herbey.

Geschrieben

Großen Schwülper, den 6ten Julii 1808

von **Christian Ludewig Krüger,**

Prediger.

Folgende schriftliche Nachrichten

sind

bei Gelegenheit der Wieder-Auffsetzung des Turmknopfes, welcher auf Kosten der Kirche vergoldet worden, in denselben vom Unterzeichneten gelegt worden.

Der jetzige Patron der Kirche zu Großen Schwülper ist der Herzogliche Braunschweigische Herr Ober Hof-Marschall, Freiherr Wilhelm v. Marenholtz, Erbherr auf Großen Schwülper, Silda, Warxbüttel usw., Ritter des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens und Commandeur 1ster Claße des Herzogl. Braunschweigischen, in diesem Jahre neu gestifteten, Heinrichs des Löwen-Ordens, welcher auch zugleich das jus patronatus über die Kirchen zu Adenbüttel und Rethen ausübt.

Der Pastor Johann Friedrich August Lahmann, bereits 10 Jahr 5 Monate hier Prediger, nachdem derselbe den Kirchen zu Adenbüttel und Rethen 6 Jahr 6 Monat als Seelsorger vorgestanden.

Der Cantor Heinrich Ludwig Christoph Bühring, seit Monat April 1815, also 19 Jahre 4 Monat im Schuldienst hierselbst.

Die Kirchenjuraten Christian Ludwig Voges, Kothsaß hierselbst und Christian Dralle, Ackermann zu Lagesbüttel, welche Dorfschaft unter Gutsherrlichem Schutze steht.

Der Thurmknopf ist vergoldet worden von dem Schieferdeckermeister Robbrecht zu Gifhorn und von demselben am 15ten July 1834 eigenhändig, nicht ohne Lebensgefahr, aufgesetzt.

Die französische Welt- und Zwingherrschaft nahm durch die verlorenen Schlachten bei Leipzig im Oktober 1813 und bei Belle Alliance de Quatre Bras, die vorzugsweise die Schlacht bei Waterloo heißt, im Juny 1815 ihr Ende, und so erlosch zugleich das neu gestiftete Königreich Westphalen und die rechtmäßigen Regenten Kayser, Könige und Herzöge und Fürsten nahmen ihren verlassenen Thron wieder ein und herrschten mit Huld über ihre Unterthanen. Friede war allenthalben und seines Füllhorns Segen verbreitete sich über alle Länder.

Plötzlich empörten sich die Polen, erbittert gegen den Großfürst Constantin, der sie bedrückte, die Franzosen, in Aufruhr gegen ihren König Carl X., die Belgier, widerstrebend dem Könige von Holland und die Braunschweiger, sich auflehnend gegen die willkürliche Regierung ihres Herzogs Carl II. Ohne Blutbad und schauderhafte Verwüstung ging es nirgends in den in Aufruhr begriffenen Staaten und Ländern ab. In Braunschweig z. B. wurde das alte ehemalige Schloß vom Pöbel angezündet, in Asche gelegt und der regierende Herzog Carl mußte flüchtigen Fußes das Land und seine angestammte braunschweigischen Staaten verlaßen und deßen Bruder, Herzog Wilhelm trat nach kurzem interregno die verweisete Regierung an.

Diese Greuel-Szenen ereigneten sich fast gleichzeitig, kurz hinter ein ander folgend, im Jahre 1830.

An die Stelle des eingeäscherten Herzogl. Braunschweigischen Fürstenschlosses erhebt sich, dem Phönix gleich in verklärter Gestalt, ein Prachtgebäude, dessen Vollendung das Anstaunen der Mit- und Nachwelt mit allem Rechte nach sich ziehen wird. Es wird ein Meisterstück in der Architektur werden.

Durch den hergestellten Frieden und den Industrie Betrieb stellten sich wohlfeile Zeiten ein und mehrere hinter ein ander gesegnete Erndten reichten Ueberfluß an Getreide her. Der Preis deßelben war für den Producenten, für den Ackermann und Bauer zu gering und es zeigte sich die daraus entspringende nachteilige Folge, daß der Landmann und Feldbebauer in Armuth versank. Die Verpachtungen der Grundstücke und die Besteuerungen standen in keinem richtigen Verhältniße mit dem Ertrage des Bodens und mit dem Erwerbe der Unterthanen. So kostete z. B. abermals in diesem Jahre 1834 nur der Himbten Weizen 25—26 mg, der Himbten Rocken 17—18 mg, der Himbten Gerste 14—15 mg, der Himbten Hafer 10—11 mg. Der Woll-Preis war noch das einzige Rettungsmittel für die Pächter und Oekonomen. Mehrere Jahre hindurch war bedeutende Nachfrage nach Wolle gewesen und auch in diesem Jahre 1834, in welchem nach der Feinheit des Vließes der Centner mit 120 rß, 80 rß, 70 rß, 60 rß, 50 rß und 40 rß bezahlt worden ist. Die Colonialwaren standen in wohlfeilen Preisen. Man kaufte das Pfund Zucker zu 4 mg bis 5 mg, das Pfund Caffee zu 5 mg bis 6 mg usw.

Das Dorf Großen Schwülper hatte im Monat Januar 1833 das Glück, den vielgeliebten Landesvater, den Vice-König von Hannover,

Adolphus Frederick, Königl. Hoheit, Herzog von Cambridge, welcher zur Jagd auf Freiherrl. v. Marenholtzschen Feldmarken in Begleitung des Herzogs Wilhelm v. Braunschweig Durchlaucht gekommen war und festlich empfangen wurde, einige Tage in seinem Bezirke zu sehen.

In diesem Jahre wird mit Eifer an Gemeinheitsteilung und Verkoppelung der Guts- und Dorfländerei gearbeitet, um im kommenden Jahre 1835, so Gott will, nach Beseitigung der Differenzen und Ausgleichung, einem Jeden sein Eigenthum in Grund und Boden zu übergeben.

Auch ist zugleich der Zehnte und der Hand- und Spanndienst gegen Land abgelöset. Die Pfarre soll ebenfalls für den zu ziehenden Zehnten Grund und Boden als Entschädigung erhalten.

Möge das Heil, was man sich verspricht, in reichlichem Maße einem jeglichen zu Theil werden und der Friede der Länder Glück und Segen bringen der fernsten Zeit!!!

Geschrieben

Großen Schwülper, den 15. Juli 1834.

Johann Friedrich August
Lahmann,
Zeitiger Prediger.

Kapitel 16.

v. Marenholtzsche Familien- und Güter-Geschichte.

(Fortsetzung und Schluß).

Nach dem Tode Aschen Christophs v. Marenholtz 1713 ging Gr. Schwülper mit den übrigen Lehnsgütern an dessen zweiten Sohn Georg Wilhelm, Domherrn v. Magdeburg über, nachdem der älteste Asche Curd als Kind verstorben war (1681). Georg Wilhelm war am 2. Februar 1679 geboren und verheiratet mit Hyppolita Agnes v. Plato. Sein Vater schreibt von ihm in seinem Testament, daß Gott demselben „zwar kein fähig und ad studia geschicktes ingenium, aber ein aufrichtig und tugendliebendes Gemüth, gesunde Vernunfft und Glieder bei einer ansehnlichen Erbschaft aus Gnaden verliehen“ habe, weswegen er „einen weißen Hoffmann und Canonicum regularem abzugeben und also in der Welt seine roole zu spielen trachten soll“. Asche Christoph hatte für Georg Wilhelm eine Domherrnstelle in Magdeburg erworben, was ihn über 3500 Thaler kostete. Derselbe sollte aber laut Testaments von den Aufkünften des Kanonikats jährlich 200 Thaler an Hausarme und zu frommen Zwecken verwenden, damit er keine „Adlerß-Federn in seine Familie bringe“. Den milden, freigebigen Sinn seines Vaters erbte jedoch der Sohn nicht, suchte vielmehr seine Verpflichtungen zu umgehen. Er scheint überhaupt ein harter Herr allmählig geworden zu sein, wie sein wenig angenehmes Verhalten gegen die Schwülperer Pastoren, den alten ehrwürdigen Wiegeleben und dessen Nachfolger Baumgarten zeigt. Er führte den vom Vater begonnenen Bau des Herrenhauses mit einem Kostenaufwand von 40—50 000 Thalern [227]) nach der Inschrift am Schornstein 1722 zu Ende, starb 1744 am 22. Jan. „bei gutem Verstande auf einem Stuhl“, 65 Jahre alt und wurde ohne Gepränge im Gewölbe der Kirche beigesetzt.

Georg Wilhelm war zweimal verheiratet und hatte 18 oder 19 Kinder, von denen die meisten vor dem Vater verstarben. Der älteste

[227]) Archiv zu Schwülper 10 b, Seite 81—82.

der übrig gebliebenen, Joachim Ludwig, geb. 28. Febr. 1719, erhielt die Schwülperschen Güter und vereinigte sie mit den Diekhorstschen. Er ließ das Gut Schwülper durch den Landmesser Joachim Thomas Willig in Göttingen vermessen. Danach betrug die Größe desselben 447 Morgen und 3 Ruthen. Sodann bewirkte er die Eintragung der Gutsgebäude mit 71 175 Thalern in das Brand-Societäts-Catastrum der unter Assecuration des Fürstl. Lüneb. Landschaftkollegiums errichteten Brandversicherungsgesellschaft. Durch sein Testament von 1772 und 1777 erklärte er Gr. Schwülper mit Warxbüttel und Warmbüttel zum Familienfideikommiß. Seine Gemahlin hieß Dorothea Elisabeth v. Plato aus dem Hause Grabau. Er starb als Hannov. Kriegsrat am 23. Jan. 1777.

Joachim Ludwig hinterließ das Schwülpersche Fideikommiß seinem Sohne Friedrich Heinrich, geb. 31. Mai 1747, verheiratet mit einer geborenen v. Bothmer. Dieser war Drost zu Burgdorf und starb kinderlos wenige Tage nach seinem Vater und seiner Frau († 29. Jan. 1777) am 31. Jan. 1777. Infolgedessen vereinigte desselben Erbe und jüngerer Bruder Landdrost und Kammerherr Wilhelm Christian Albrecht (geb. 15. Nov. 1752), der die Diekhorster Güter erhalten hatte, wieder beide Besitzungen in seiner Hand. Er trat jedoch in einem Teilungsvergleich vom 15. Juni 1784 Diekhorst und Zubehör an seinen jüngeren Bruder, den Landdrost Christian Otto Ludwig, geb. 4. Sept. 1757, verheiratet mit Luise v. Bothmer, ab, der damit der Begründer der jungen, jetzt noch blühenden Diekhorster Linie der v. Marenholtzschen Familie wurde. Wilhelm Albrecht Christian ließ nun gleich nach seinem Antritt das Inventar des Gutes Gr. Schwülper abschätzen. Das interessante Ergebnis war folgendes:

Das große herrschaftliche Wohnhaus	15 185	Rthl.	34	Gr.	4	₰
Das Vorwerk	1 095	„	6	„	—	„
Die Kornscheure	692	„	12	„	—	„
Das Schweinehaus	405	„	11	„	—	„
Das Forthaus	243	„	16	„	—	„
Verwalterwohnung und Brauhaus	1 135	„	16	„	—	„
Auf dem Hofe (Mauer, Brunnen usw.)	167	„	12	„	—	„
Das Hünerhaus	49	„	26	„	—	„
Der Holzstall	59	„	26	„	—	„
Das Baderhaus	282	„	25	„	—	„
Gärtnerhaus	57	„	16	„	4	„

Herrenhaus zu Gr. Schwülper.



Das Back- und Waschhaus	68	Rthl.	34	Gr.	4	₰
Die alte Schmiede	74	„	28	„	—	„
Das Jägerhaus	95	„	3	„	4	„
Die alte Scheure	79	„	19	„	—	„
Das Taubenhaus	18	„	18	„	—	„
Der Kornboden	265	„	25	„	4	„
Das Wagenschauer	105	„	2	„	—	„
Der alte Ochsenstall	60	„	19	„	—	„
Die Braumeister Wohnung	81	„	31	„	—	„
Das Bäckerhaus	39	„	33	„	—	„
Der Schafstall	51	„	9	„	—	„
Die alte Heuscheure beim Baderhause	30	„	—	„	—	„
Noch ein Stall	7	„	—	„	—	„
Die Eis-Kuhle	6	„	12	„	—	„
Das ? Haus	75	„	23	„	4	„
Das Kochshaus	140	„	23	„	4	„
Die Schmiede	34	„	34	„	—	„
Der Schaafstall beim Drellmacher	79	„	30	„	—	„
Der dem Gute gehörige Sandkrug	341	„	30	„	—	„
Hölzerne Geräthe (Möbel)	217	„	6	„	—	„
Kupferne Geräthe	389	„	22	„	—	„
Wagen, Pflüge	145	„	27	„	—	„
Brau- und Waschgeräte	89	„	27	„	—	„
Vorhandenes Vieh [228])	1000	„	18	„	—	„
Vorrath an Korn und Getreide	944	„	3	„	—	„
Summa	23 624	Rthl.	8	Gr.	—	₰ [229])

Bei Wilhelm Albrechts Besitzantritt befanden sich die Güter in durchaus gutem Stande, auch viel bares Geld war vorhanden. Aber er wirtschaftete sehr schlecht und brachte durch leichtfertigen, luxuriösen Lebenswandel, veranlaßt durch den unter französischem Einfluß stehenden sittenlosen Zeitgeist, sein Erbe stark herunter. So kam es, daß er bei seinem Tode am 18. Dez. 1808 die Güter mit großen Schulden belastet hinterließ. Er war verheiratet mit Charlotte Georgine, Gräfin v. Hardenberg.

Für seinen ältesten Sohn Ernst August Christian Wilhelm, der am 19. Jan. 1789 geboren und damals erst 19 Jahre alt war, be-

[228]) Bestehend aus 4 Kutschpferden, 2 Reitpferden, 1 Jagdpferd, 6 Ackerpferden, 13 Ochsen, 1 Kuh, 1 Rind und 258 Stück Schaf-Vieh.

[229]) 1 Thaler = 30 Groschen à 12 ₰.

deutete es keine leichte Aufgabe, in diese zerrütteten Verhältnisse Ordnung zu bringen. Um die alten Stammgüter für sich zu behalten und seine Geschwister abfinden zu können, sah er sich zum Verkauf der Güter Nienhagen, Ankensen und Döhren gezwungen.[230]) Während eines langen Lebens gelang es dann dem späteren Braunscheiger Oberhofmarschall und Geheimen Rat, durch rastlose Tätigkeit wieder gutzumachen, was sein Vater verschuldet, und Wohlstand wie Ansehen der Familie wieder auf eine Höhe zu bringen, die den alten Traditionen des Geschlechts entsprach. Während seiner Besitzzeit vollzog sich die schwierige Ablösung der Gutsherrlichkeit, die Aufhebung der Lehen, der ganze große Umschwung, den die Befreiung des Bauerntums in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Grundherren mit sich brachte. Er sah die modernen Anschauungen und Forderungen kämpfen und siegen. Er verstand es aber auch, sich der Zeit anzupassen und seinen Besitz vermehrt und gestärkt aus all' den Wirren herauszuführen.

Christian Wilhelm war dreimal verheiratet und zwar in erster Ehe mit Sophie von Gustedt, einer „in allem Betracht verehrungswürdigen Dame", wie Pastor Krüger sagt, welche am 6. Sept. 1821 starb, dann mit Freiin v. Hanstein, die bereits am 2. Sept. 1828 heimging und endlich mit Bertha v. Bülow, welche in Dresden nach Fröbels Vorbild eine Kinderschule in Leben rief.[231]) Aus diesen Ehen stammten 2 Töchter und drei Söhne. Der zweite derselben, Gebhard v. M., geb. 11. August 1821, verheiratet mit Gertrud v. Hammerstein, wurde Forstrat und starb am 5. Febr. 1876 in Hannover. Sein älterer Bruder Baron Wilhelm v. M., geboren in Braunschweig am 22. Juni 1819, war der Majoratserbe. Er war mit Marie v. Bornstedt, vorher Hofdame der Herzogin v. Anhalt-Bernburg in Ballenstedt, verheiratet und hatte die Güter seines Vaters, der in Hannover wohnte und im Alter blind und gedächtnisschwach wurde, pachtweise inne. Als er mit seiner Gemahlin in Gr. Schwülper einzog, ritten ihm die Bauern bis Hülperode entgegen und gaben ihm das Ehrengeleit. Großer Liebe und Achtung erfreute er sich seines freundlichen Wesens halber bei der Schwülperer Bevölkerung und sein Andenken steht noch heute in Ehren. Auch er hatte die neuere Entwicklung der Ablösungszeiten mit zu durchkämpfen und zeigte sich seiner Aufgabe voll gewachsen. Leider wurde

[230]) Archiv zu Schwülper 54.
[231]) Ein über sie vorhandenes Buch war nicht zu finden.

er, ehe er sein Majoratserbe voll antreten konnte, im noch rüstigen Mannesalter am 4. Nov. 1862 dahingerafft, als sein Sohn ¼ Jahr alt war. Acht Tage lang wurde der Sitte gemäß um den Verstorbenen in Schwülper mittags ein Schauer geläutet, auch mit der Hospitalglocke. Am 1. Februar 1865 starb dann zu Hannover sein Vater und am 26. Okt. 1890 seine Witwe. Am 26. Okt. 1891 wurde der auf dem Domfriedhof in Braunschweig aufbewahrte Sarg nach Schwülper überführt und nebst dem aus dem Gewölbe der Kirche geholten Sarg ihres Gatten auf dem neuen Marenholtzschen Familienfriedhof unter Glockengeläut, Fackelbeleuchtung und großer Beteiligung der Ortseingesessenen abends beigesetzt.

Wilhelm v. Marenholtz hinterließ eine kränkliche Tochter Pauline, welche in Braunschweig wohnt, und einen Sohn, den gegenwärtigen Majoratsherrn Freiherrn Gebhard v. Marenholtz, Königl. Preuß. Kammerherrn, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, Braunschw. Vize-Oberjägermeister und Vorsitzenden der hannov. Landwirtschaftskammer. Er ist geboren am 2. August 1862 und seit dem 25 Juni 1887 verheiratet mit Margarete Gräfin v. d. Schulenburg-Nordsteimke. Dieser Ehe sind 3 Töchter entsprossen, nämlich Ilse v. M., geb. 22. Mai 1889, Maria v. M., geb. 27. Februar 1891 (verheiratet 3. Juli 1912 mit Moritz Freiherr zu Inn- und Knyphausen) und Margarete v. M., geb. 20. Sept. 1897.

Die Schwülperschen Güter setzen sich, wie folgt, zusammen:

I. Das Fideikommiß.

		ha	ar	qm
1.	Rittergut Gr. Schwülper	187 ha	64 ar	51 qm
2.	Zubehör zu demselben, sog. Streuparzellen			
	Wilsche		26 „	21 „
	Mörse	15 „	48 „	97 „
	Böckelse	60 „	21 „	63 „
	Elze	1 „	28 „	25 „
	Neubrück	38 „	88 „	29 „
3.	Rittergut Warxbüttel	220 „	07 „	12 „
4.	Rittergut Warmbüttel mit Hundesholz	371 „	14 „	62 „
	Summa	874 ha	99 ar	60 qm

Auf dem gesamten Grundbesitz dieser 3 Rittergüter lastet die Eigentumseinschränkung

1. der Rittergutsqualität, nach welchem Teile der Grundstücke nicht ohne Genehmigung der Lüneb. Ritterschaft veräußert werden dürfen (eingetragen ins Grundbuch am 6. März 1885),

2. der Familien-Fideikommiß-Eigenschaft nach dem Testament Joachim Ludwigs Freiherrn v. M. vom 31. Jan. 1772 bzw. 24. Febr. 1777 (eingetragen ins Grundbuch am 1. Mai 1887).

Zum Rittergut Gr. Schwülper gehörte beim Tode des Geheimrats Wilhelm v. M. am 1. Febr. 1865 bis zum Jahre 1889 ein bei Dieckhorst belegener, aus Oker- und Allerwiesen bestehender Besitz von 49 Hektar. Diese Grundstücke sind von dem gegenwärtigen Fideikommißherrn mit Genehmigung seiner Agnaten und der Lüneb. Ritterschaft 1889 an den Mühlenbesitzer Herbst in Dieckhorst verkauft worden. Dafür wurde gleichzeitig als Ersatz für das Fideikommiß das Dieckhorster Hundesholz, welches bis dahin zum Gut Dieckhorst gehörte, für 65 000 ℳ angekauft. Dasselbe liegt bei Warmbüttel und ist 69 Hektar 52 Ar 30 qm groß. Obwohl eine Fideikommißnachstiftung hierfür noch nicht gemacht worden ist, wird dies Holz doch von der Lüneb. Ritterschaft als zu Gr. Schwülper gehörig angesehen. Nach vorstehenden Veränderungen ist das Fideikommiß in Summa 964 ha 51 ar 90 qm groß.

II. Das Allod (= Eigenbesitz).

1.	Ein Holz bei Neubrück, vom Ackermann Holste in Gr. Schwülper 1880 angekauft	4 ha 24 ar 23 qm
2.	Der Rüschersche Hof mit Ackerstück in der Heide, 1889 angekauft	4 ha 89 ar 56 qm
3.	Wasserstück an der Oker und Bullenwiese bei Gr. Schwülper, vom Wegeverband Gifhorn 1894 gekauft	— ha 46 ar 69 qm
4.	Der Streitwinkel zu Warmbüttel, von der Realgemeinde Vollbüttel 1892 gekauft	— ha 54 ar 06 qm
	Summa	10 ha 14 ar 54 qm

Wir lassen nun zum Schluß nach den Aufzeichnungen des Grafen Albrecht v. d. Schulenburg eine alphabetisch geordnete Übersicht über die Geschichte der übrigen v. Marenholtzschen Besitzungen außer den Schwülperschen Gütern folgen, und hoffen, daß dieselbe für die Bewohner der genannten Ortschaften von Interesse sein wird.

Adenbüttel, Kreis Gifhorn. 1365 verkaufen die Gebrüder Hans und Konnemann v. Adenbüttel an die Brüder Everd und Kurd v. Marenholtz den dortigen Westenhof mit Zubehör. 1390, 19. Nov. überläßt Otrave v. Wenden mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Bischofs v. Hildesheim, den Groß- und Kleinzehnten zu



Freiherr Gebhard v. Marenholtz.



Adenbüttel und den Zehnthof daselbst an Curd v. M., der 1395 vom Bischof v. Hildesheim damit belehnt wird. 1434 bittet Heinrich v. Adenbüttel seinen Lehnsherrn Curd v. M., daß derselbe seinen Hof daselbst mit Zubehör an den Braunschw. Bürger Jordan Roggenland verlehne. 1454 Curd v. M. erhält von Herzog Bernd, Vorsteher des Stifts zu Hildesheim, auch noch Zehnten und Kirchlehen zu Adenbüttel. Letzteres ist bis heute bei dem Geschlecht verblieben. 1480 bis 1838 erneute Belehnungen derer v. M. mit dem Dorf Adenbüttel. Abgelöst 1872. Letzte Inhaber: Meinecke, Upmann, Michels, H. Otte und J. Otte.

Ahnsbeck. 1326, 26. Dez. Ritter Balduin v. Wenden verkauft an die Gebrüder Conrad und Otto v. M., Knappen, einen Hof zu Ahnsbeck. 1391, 14. Aug. Knappe Conrad v. M. stellt einen Revers darüber aus, daß die Herzöge Bernhard und Heinrich zu Braunschw. und Lüneb. ihm all' ihr Gut zu Ahnsbeck mit Zubehör außer dem Gericht über Hals und Hand, sodaß die Leute daselbst zu dem Gohdinge gehen sollen, auf wenigstens 6 Jahre für 300 Mark Pfennige verpfändet haben. 1480—1838 in den Lehnsurkunden derer v. M. wird auch ein Meierhof zu Ahnsbeck erwähnt. Weitere Nachrichten in den Urkunden von 1522, 1523, 1564. Abgelöst 1871 u. 1873. Letzte Besitzer: Dierks, Salge, J. Dierks, Meyer, Thölke, Lückau.

Allgesbüttel, wüst bei Warmbüttel, 1 Hof steht noch. 1398, 6. Febr. erhielt Curd v. M. das ganze Dorf von den Gebrüdern Segeband, Gherd, Sieverd und Curd von der Meitze, die es in Lehen hatten, zum Pfand. 1403, 27. Dez. bitten die Genannten ihre Lehnsherrn, die Herzöge von Br. u. L., an ihrer Stelle Curd v. M. damit zu belehnen. 1480—1838. Das Dorf unter den Lehnsstücken genannt.

Allerbrok, Wiesen. 1560, 1. Febr. Heinrich und Wilhelm d. Jüngere, Herzöge zu Br. u. Lüneb. geben ihrem Lehnsmann Joachim v. M. zu Schwülper, sel. Dietrich v. M. Sohn, die Erlaubnis zur Schuldentilgung an Henning Gralherr zu Leifferde und Bertold Havekost zu Hillerse für 100 Gulden einen Teil des Allerbroks zu verpfänden, nämlich „dat Aller Broick von der Wischen ahn, de Hinrick Burinck benedden sinen jmme thun [232]), uth dem Broicke beknicket hat, beth in den drögen wilden Stucken, de up dem orde jn der Maselen an dem Winckell, dar de Ride von der Ruggehorst jnflut, schleit, unnd schall van dem sulvigen drogen Stucken dat Broick

[232]) Immenzaun.

hen dorch gahn beth up den Graven de twischen dem Broickweten Campe unnd Tins Campe dael geith".[233])

Allersbüttel. 1485, 25. Juni Herzog Heinrich v. Br. u. Lüneb. belehnt Curd v. M. mit Gütern, darunter 4 halbe Höfe, 1 Kothe und 1 Wiese zu Allersbüttel.

Allersehl bei Gifhorn. 1379, am Tage der hl. Margarete verkaufen Konrad und Harneid v. M., sel. Henning Söhne, dem Kloster Isenhagen 5 Höfe daselbst mit dem großen und kleinen Zehnten. Ähnlich unterm 6. Jan. 1381 und 1. Febr. 1382. Mit dem ganzen Dorf daselbst werden die v. M. zu Hattorf belehnt und zwar 2. Febr. 1472 Harneid v. M., sel. Ludolf Sohn. 26. Mai 1486 Burchard v. M., sel. Harneid Sohn. 20. Dez. 1528 Ludolf v. M. 4. Juli 1540 Ludolf v. M. 8. April 1552 Ludolf v. M. und seine Brüder Joachim, Jürgen und Otto, sel. Ludolf Söhne. 1580, Dienstag nach Oculi, Ludolf, Jürgen und Otto v. M. 1593, Donnerstag nach Visit. Mariae Ludolf v. M., der letzte seiner Linie († 12. Nov. 1618). 1480—1838 sind 2 Höfe zu Allersehl unter den Lehnsgütern derer v. M.

Altenhusen, Schloß im Magdeburgischen, kurze Zeit im Pfandbesitz derer v. M. laut Urkunde vom 10. Febr. 1393.

Altenzelle, Schoie und Blumlage bei Celle. Die v. M. — Hattorf besaßen zu Altenzelle 1 Kote, auf der Blumenlage 2 Koten, zu Schoie 2 Höfe laut Lehnsbriefen von 1472, 1486, 1528 usw. bis 1611.

Ankensen (= Annekenhusen), Alvesse und Rietze bei Meinersen. 1441, 31. Dez. belehnt der Domprobst von Hildesheim Eckehard v. dem Hanenzee, Curd v. M. mit 2 Höfen in Ankensen. In Lehnsbriefen von 1484, 1563, 1574 und 1622 erhält die Familie das ganze Dorf außer dem Meierhof, ferner 2 Höfe, 6 Koten mit dem Holz Sundern zu Alvesse und den kleinen Meierhof zu Rietze. Alvesse löste 1871 ab. Letzte Besitzer: Hacke, Brandner, Hacke.

Badderode, wüst bei Wolfshagen im Harz. 1619 belehnt Herzog Georg Christian, Bischof v. Halberstadt, den Curd v. M. mit dem Dorf. Die Familie blieb bis 1744 im Besitz desselben samt den Holzungen bis zum Wolfshagen.

Badenbüttel, wüst bei Warmbüttel. 1484 wurden die v. M. dort mit 1 Hof, 1514 mit 1 wüsten Hof nebst Zubehör belehnt, ebenso 1539.

[233]) Archiv zu Schwülper Nr. 89.

Bahrdorf b. Vorsfelde. 1347, 18. Dez. sind Harneid v. M. und sein Sohn Burchard Inhaber des Schlosses. 1348, 20. Jan. verpfänden die Herzöge Magnus, Otto und Wilhelm von Br. u. Küneb. das Schloß gegen 1100 Mark feinen Silbers denen v. M. 1364, 6. Dez. Revers des Burchard v. M., daß Herzog Wilhelm ihm Schloß und Gerichtsbarkeit ohne geistliche und weltliche Lehen unter Vorbehalt des Öffnungsrechts verpfändet hat. Nach dem Lehnbuch der Herzöge Magnus und Ernst 1344—1365 haben Otto und Burchard v. M. einen Hof daselbst. 1372, 30. April erlaubt Herzog Magnus dem Ritter v. M. ein Steinwerk zu Bahrdorf zu erbauen und verspricht, die Baukosten nach Schätzung zu ersetzen. 1378—1552 werden Herren v. M. urkundlich dort genannt. 1536, 19. Juni und 1563, 28. Juli werden die v. M. mit dem großen Hofe zu Bahrdorf, mit 4 Hufen Landes, Wiesen, 3 Bauernhöfen, 4 Kothbleeken und mit der niederen Mühle belehnt. 1568—1589 unter Herzog Julius v. Br.-Wolfenb., der seine verpfändeten Ämter wieder einzulösen suchte, mußte sogar sein Liebling, der Hofmarschall Levin v. M., die Einlösung Bahrdorfs sich gefallen lassen. Das Testament des Herzogs ist noch von Levin v. M. unterschrieben. Ein Burchard v. M. soll dort ein Armenkrankenhaus im 15. Jahrhundert erbaut haben. In der Kirche liegt vor dem Chor im Fußboden ein guterhaltener Grabdenkstein Ludolfs v. M. († 13. Nov. 1583). Er ist in ganzer Figur und voller Rüstung dargestellt. Ein Engel zu seinen Häupten hält die Wappen derer v. M. und v. Dannenberg. In den Ecken oben links die Wappen derer v. Bodendiek, rechts derer v. Hena, links herunter derer v. Landesberg, v. Kneisbec (Knesebeck), v. Mönchhusen, v. Jagauw, v. der Barge, v. Barge, rechts herunter v. Alvensleben, v. Witzleven, v. d. Schulenburg, v. Pflage, v. Honlewe, v. Roretitz.

Bargfeld b. Eldingen (Celle). Mit einem Hofe daselbst werden belehnt 1472, 2. Febr. Harneid v. M., sel. Ludolfs Sohn. 1486, 26. Mai Burchard v. M., sel. Harneid Sohn. 1528, 20. Dez. Ludolf v. M. zu Hattorf. 1540, 4. Juli derselbe. 1549, Sonnabend nach Antonii derselbe. 1552, 8. April Ludolf v. M. und seine Brüder Joachim, Jürgen und Otto, sel. Ludolfs Söhne. 1580, Dienstag nach Oculi dieselben ohne Joachim. 1593, Donnerstag nach Visit. Mariae dieselben ohne Joachim. 1611, 26. Nov. Wilhelm Joachim v. M. zu Hattorf, der letzte seiner Linie, † 12. Nov. 1618.

Bernstorf, wüst bei Mackendorf (Helmstedt). 1536, 19. Juni; 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. werden die v. M.-Hattorf mit einem Hof dort belehnt.

Besdorf, Bockebitz, Goetze. 1394, 7. Dez. belehnt Herzog Friedrich zu Br. u. Lüneb. Curd v. M. auch mit 1 Hof zu Besdorf, 4 Höfen zu Bockebitz und 2 Höfen zu Goetze.

Böckelse, Parochie Langlingen. 1470 hatten die v. M. dort einen Hof von Dietrich Janßmann zum Pfand. Später nicht mehr erwähnt.

Bockelskamp bei Celle. Mit einem Hof dort werden belehnt: 1472, 2. Febr. Harneid v. M. sel. Ludolf Sohn. 1486, 26. Mai Burchard v. M., sel. Harneid Sohn. Von 1528 bis 1618 die v. M.-Hattorf wie unter Bargfeld.

Bornum bei Königslutter. 1493, 10 Sept. belehnt Herzog Heinrich der Ältere von Br.-Lüneb. Dietrich v. Gerstenbüttel zusammen mit den Brüdern Ludolf, Everd und Geverd v. M. unter anderem mit 3 Hufen Landes daselbst. 1494 bestätigt. 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. werden die v. M.-Hattorf mit 1 Hufe Landes, 2 Kothöfen und 2 Wiesen bei der Oker daselbst belehnt.

Borssem (= Börsum). 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. werden die v. M.-Hattorf als Besitzer von 4 Hufen Landes erwähnt. 1564, Montag nach Jubilate belehnen die Brüder Ludolf und Levin v. M.-Bahrdorf den Heinrich Weterling mit 1 Hof, 1 Wiese und 1 kleinem Hof mit Zubehör.

Bostel, Ützingen und Hilperdingen. 1371, 5. Juni belehnt Herzog Magnus den Harneid v. M. für 100 Mark Lüneb. Pfennige mit 1 Hof zu Bostel, 2 Höfen zu Ützingen und 1 Hof zu Hilperdingen.

Bothmer. 1389, 18. April. Knappe Eberhard v. M. verkauft an Rat und Bürger von Hannover einen schiffbaren, breiten Wasserweg auf der Leine dort und will auf seine Kosten die Wehr dort einrichten lassen.

Bramhorst (= Brombhorst), wüst bei Gr. Schwülper. 1480 bis 1838 werden die v. M. mit einem Hof dort belehnt.

Braunschweig. 1514, Sonnabend nach Bartholomaei überläßt das Kloster Riddagshausen dem Domdechanten zu Halberstadt, Johann v. M., seinem Bruder Curd, dessen Ehefrau Anna und deren Sohn Curd, eine Stätte im Grauen Hofe daselbst auf dem Bolweghe zu einem Hausbau. Nach deren Tode sollen die Erben bei der Neubelehnung vor allen anderen berücksichtigt werden. — 1557, Montags

nach Palmarum bewilligen Bürgermeister und Rat gegen 10 Gulden Münze den Brüdern Valentin und Levin v. M. zu Weferlingen, Söhnen Curds 1 Jahr lang auf der Freiheit in der Burg mit Dienern zu wohnen und versprechen Schutz. — 1560, 22. Febr. bekennen Valentin und Levin v. M., daß sie oben erwähnten Hof auf dem Bohlwege 5 Jahre lang bewohnen können. Beide waren Wohltäter Braunschweigs. — 1593, 28. Juli starb zu Warxbüttel der ungarische Rittmeister Valentin v. M. und wurde in der St. Katharinenkirche zu Braunschweig beigesetzt. Seine Eingeweide sollen in einer Tonne auf dem Friedhofe zu Adenbüttel begraben sein, „darauf nachher eine Birke gesetzt, zum Gedächtnis dessen, was darunter begraben liege, die auch lange darauf als ein sonderliches epithaphium oder cippus (Spitzsäule, Denksäule) gestanden".[234]) In der Katharinenkirche ist sein Epitaph im Renaissancestil aus Holz und vielfarbig bemalt, angebracht. In der Mitte das Ölgemälde stellt die Himmelfahrt Christi dar. Auf einem Vorsprung kniet Valentin in Lebensgröße, voller Rüstung und betender Gebärde. Die Inschrift lautet: „Anno 1593, Sonnabends, den 28. Juli ist der Gestrenge, Edle und Ehrenveste Valentin von Marenholte in Gott den Herrn sehlichlich entschlafen, des Sele Gott gnedig sey und ihm sampt allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen". An den Seiten sind 16 Ahnenwappen angebracht. Bei seiner Bestattung wurde auch sein Streitroß nach alter Ritter-Sitte im Leichenzuge, ja bis in die Kirche hineingeführt, das damit Eigentum derselben wurde.

Der Bruder des Genannten, Hofmarschall Levin v. M. starb am 6. März 1596 zu Braunschweig. Sein Epitaph befindet sich gleichfalls in der Katharinenkirche als Pendant des vorigen. Alles ist ähnlich, auch Inschrift und Ahnenwappen. Levin hatte dem Rat 1000 Thaler zur Verteilung an die Armen der Stadt nach seinem Tode überwiesen. Für die Grabstätten beider Brüder wurden 500 Thaler an die Kirche bezahlt.[235]) 1607. Der Hofmarschall Asche v. M. besaß einen Hof in der Burg.[236]) Das Wohnhaus hatte drei „Kammern". In der einen standen eine Anzahl „Dunenbetten" und „Federbetten", eine „Eichene schloßhaffte Lade", eine „weiße Tennenkiste mit zwey Krampen" und noch zwei Laden, sämtlich mit Leinen gefüllt. In einer anderen

---

[234]) Schulze, Geschichtliches aus dem Lüneburgischen, 4. Aufl. 1893, Seite 103.
[235]) Archiv zu Schwülper Nr. 81, S. 42 f.
[236]) Ebenda Nr. 81.

Kammer befanden sich „2 Himelsponden, 7 alte Reitharnische, 3 alte Rüstungen oder Pferdeköpfe, 14 stücke Ringharnisch, 2 alte Bankpföle, Messings-Leuchter mit 4 Röhrenn, eine Tonne, darinn zehn Panzer Hindergesäß, 7 vorpanzer Ermel, 1 Panzerkrage mit einer Silbern schnellen vnndt 2 Silbern schleifenn, 2 brandteisenn". Ferner Kisten mit Kleidungsstücken Asche's wie „eine Engelische gewandes Mütze mit Sammet besezet vnndt drey par Silbern heften, einen Englischen gewandes mantell mit Sammet besezet, einen seidenhut, darumb eine Hutschnur mit Silbern buckeln, auch ein Jagerhorn mit einem Sammet Riemen vnndt silber beschlagen, ein paar mit schwarzen Charteken durchzogene hosen" usw. 1803, 6. Oct. kauft der Landdrost und Maire der Stadt Braunschweig v. M. ein am Augustthor Nr. 2555 belegenes neues Haus mit Hof und Stallungen vom Freiherrn J. Conrad Riedesel zu Eisenbach für 13 000 Thaler. Sein Sohn Wilhelm verkaufte es wieder, kaufte es 1836 von seinem Schwiegervater, dem Kammerpräsidenten v. Bülow, abermals für 13 500 Thaler und veräußerte es 1841 an die Freifrau Johanne v. Winnigerode, geb. v. d. Decken für 17 000 Thaler. Jetzt steht dort ein Restaurant.

Brome, Flecken in der Altmark. Das Schloß war im 15. Jahrhundert an den Rat zu Lünburg verpfändet.[237]) Derselbe überließ es an Bertold v. M. und 1451 an den Knappen Günther v. Bartensleben in Wolfsburg pfandweise.[238])

Brunsbüttel, Parochie Wettmershagen. 1485, 25. Juni — 1838 werden die v. M. und die v. Hodenberg außer Anderem mit 1 Hof daselbst, dem Zehnten über Dorf und Feld und den Hölzungen Brunsbüttelhof und -holz „hinter den Stocken" belehnt. 1517, Montag in den Pfingsten, belehnen Curd v. M. und Dietrich v. Hodenberg als Familienälteste den Henning Goes nebst Erben zu Essenrode mit dem Brunsbüttelhop und 1 Wiese hinter dem Bullenhofe.[239])

Brunsel, wüst bei Hillerse. 1330 wird 1 Hof von Georg v. Wenden an die v. M. verkauft. 1339, 25. Aug. erhält Curd v. M. von Anno v. d. Campe 1 Pfund neuer Braunschw. Pfennige jährlicher Rente aus 1 Meierhof zu Brunsel für 6 Braunschw. Mark zum Pfande. 1392 erhalten die v. M. 1 Meierhof und 1398 1 Hof als Pfand. 1403, 7. Dez. werden sie von denen v. Meitzen mit 1 Hof belehnt, 1480—1838

[237]) Leibniz, Script. Brunsv. III, 239.
[238]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. A., Bd. XVII, S. 284 f.
[239]) Einzelheiten siehe Archiv zu Schwülper Nr. 97.

von den Herzögen v. Br. u. Lüneb. mit dem ganzen Dorfe und aller Gerechtigkeit.

Brunsrode. 1355, 30. Nov. Herzog Wilhelm v. Braunschw. und Lüneb. verpfändet das Schloß an Henning und Harneid v. M. 1398 und 1449 wird dasselbe an Eberhard und Hans v. M. sowie deren Vetter Curd v. M. aufs Neue verpfändet.

Campe (Campmühle). 1360, 16. Oct. verpfänden die v. Campe die Einkünfte der Campmühle beim Schlosse Campe an die v. M.

Carwe (früher Karbow) am nordöstlichen Ufer des Ruppiner See's.[240]) Eine Tochter des Besitzers Nicolaus v. Kötteritz, Marie, heiratete Asche Claus v. M. auf Gr. Schwülper und erbte das Gut 1647. In seinem Testament vom 14. Oct. 1663 (er starb 16. Jan. 1664) vermachte er Carwe seiner Tochter Anna Hedwig, die mit dem Braunschw. Lüneb. Rat und Schloßhauptmann zu Dannenberg Georg Wilhelm Schenck v. Winterstedt vermählt war, zu lebenslänglicher Nutznießung. Seit 1722 ist das Gut im Besitz derer v. Knesebeck.

Dalle und Loë, zu Diekhorst gehörig. 1404 am St. Paulstage verpfänden Curd v. M. und sein Sohn Heinrich ihren Immen-Zehnten auf dem „Dall“ und „Loh“ an Sander v. Esche für 5 Mark lübeckscher Pfennige. 1480, Sonnabend nach Mariae Geburt belehnt Herzog Heinrich d. Jüngere Curd v. M. mit Gütern, darunter mit dem Schmalzehnten zum „dal“ und „llo“.

Darringsdorf, Amt Knesebeck. 1494, 20. Mai verkauft Konrad v. M. unter anderem den Zehnten aus Höfen dort an Probst Ludolf, Äbtissin Barbara, Priorin Hildegunde und Convent zu Isenhagen. Später nicht erwähnt.

Dedenhausen, Amt Meinersen. 1366, 1. Nov. verkauft Friedrich v. Bortfeld sein dortiges Gut an Everd und Curd v. M. auf Wiederkauf. 1454—1838 wird die Familie mit dem Zehnten, den Bauhöfen, den Koten und einem Drittel des Bauerholzes daselbst belehnt. Abgelöst 1871. Letzter Inhaber: Brandner.

Detmerode, wüst bei Mörse, Amt Fallersleben. Die v. M. besaßen dort einen Sattelhof von 37½ Morgen Saatland auf dem „Wellacker“, dem „Kirchmessen Campe“, dem „Osterkampe“ und der „langen Aue“. Der Ertrag war um 1770 etwa 170 Thaler pro Jahr.[241])

[240]) Ausführlich darüber A. v. d. Knesebeck, Haus und Dorf Carwe in der Grafschaft Ruppin, Berlin 1865.

[241]) Archiv zu Schwülper Nr. 91.

Didderse (= Diedrichshusen oder Dedekeshusen). 1384, Walburgis verkaufen Boldewin und Otrawe v. Wenden an Curd v. M. 2 Höfe mit Kothen zu „Dedegessen“. 1413, 22. Febr. In dieser Urkunde wird Dorf und Holz zu „dyderse hynder Wypteshusen“ als zu Neubrück gehörig genannt. 1450. In einem Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Curd und Hans v. M. heißt es, daß eine wüste Kothe des Boyse denen v. M. 4 neue Schillinge zu geben habe, und daß Hans Horstmann dorthin Dienste zu leisten habe. 1454 werden die v. M. mit 1 Hof, 1480 mit 3 Höfen und 5 Kothen und von 1504—1831 ununterbrochen mit 3 Höfen zu Didderse belehnt.[242])

Dieckhorst (Teichhorst) bei Müden. Der Umflutgraben der alten Wasserburg ist noch erkennbar. Die Wassergräben teilten die Insel in drei Teile, auf deren mittlerem die Burg stand, und jetzt das dem Schwülperschen ähnliche Herrenhaus sich erhebt. Dieckhorst ist eins der ersten Besitztümer derer v. M. Als ihre Kemmenate im Dorfe Marenholz ihnen nicht mehr genügend Sicherheit gewährte, werden sie ihren Wohnsitz nach dem festen Platze zur Teichhorst verlegt und dort eine Burg, die gewiß schon frühgeschichtliche Vorgängerinnen hatte, erbaut haben. Der zum Hause Dieckhorst gehörige Güterkomplex war von großer Ausdehnung, fast alle umliegenden Orte gehörten dazu.[243]) Die heutigen Dieckhorster Güter sind:

Rittergut Dieckhorst mit Gerstenbüttel und der			
Forst Günne	1038 ha	57 ar	7 qm
Das Fleth	54 „	84 „	45 „
Müden	8 „	69 „	27 „
Marenholz	26 „	21 „	1 „
das Hahnenmoor	23 „	19 „	58 „
Rittergut Flettmar	111 „	20 „	11 „
Harsebruch (Feldmark Müden)	5 „	93 „	52 „
Summa	1268 ha	65 ar	01 qm

---

[242]) 1504, Sonntag nach Martini versetzen Anna v. M., Witwe Heinrichs v. M. und ihre beiden Brüder Joachim u. Moritz v. M. den Ertrag einer Kote zu Adenbüttel, in der vormals Dedeke Kokes wohnte, mit Zustimmung ihres Vetters Hans v. M., Sohn des Kurt, an Johann Schomaker, Kirchherrn zu Didderse. 1319, 31. Oct. schenkt Herzog Friedrich v. Br.-Züneb. der von Konrad v. M. gebauten Kapelle zu Neubrück unter anderem auch das Eigentum über 2 Scheffel Roggenzins zu „dydexe“ aus einem von Volkmer bewohnten Hofe. Dies Dydexe ist natürlich dasselbe wie Didderse, trotzdem in einer Urkunde v. 22. Febr. 1413 unter den Gütern

Döhren bei Weferlingen. 1643, 22. Sept. belehnt Herzog August zu Sachsen als Erzbischof v. Magdeburg den Heinrich Julius v. M. mit dem Dorf „Dörndte" im Gericht Weferlingen und 2 Teichen, 1 Holz, dem „Schorbruch", und der wüsten Dorfstätte Wedendorf mit Zubehör. Nach dem Tode des Genannten, des letzten seines Zweiges, im Jahre 1647, wurde sein Vetter Asche Claus v. M. auf Gr. Schwülper damit belehnt. Die Lehnsbriefe gehen dann durch alle Jahrhunderte bis 1800, 5. Sept. Die Größe des dortigen Besitzes betrug 1745 485 Morgen, 97 Ruthen, die Einkünfte jährlich 570 Rthl. in Pistolen.[244]) 1777 wurden die Gebäude auf 426 Thaler taxiert.

Eickhorst siehe Teil II unter d. Namen.

Eicklingen b. Celle. Die v. M.-Hattorf besaßen dort 4 Höfe und 1 Hof mit 14 Koten. Die Belehnungen gehen von 1472—1611 wie unter Bargfeld.

Eltze a. d. Erse. Zuerst in den v. M. Teilungen 1436 und 1450 erwähnt. 1454—1831 werden sie mit dem ganzen Dorf belehnt außer den Gütern, die Rotger dort hat. 1630 verkauft Henning Philipp v. M. seinem Manne Heinrich Meyer die Hälfte seiner „Holwiese" im Molenhope für 50 Thaler, die bisher Eveling Havekost daselbst für 6 Thaler Zins innegehabt hatte.[245]) Zu dem jährlichen Holzgericht in Eltze, welches abwechselnd auf einem Meierhofe auf Kosten der Holzungsleute von denen v. M. abgehalten wurde, mußten die „auf dem Fleth" Holzberechtigten von Eltze, Bockelse, Hohnebostell, Havekost, Wienrode, Siersdam erscheinen.[246]) Ablösung 1871. Letzte Besitzer Hering u. Rode.

Emmen, Kreis Gifhorn? 1333 überweist Ritter Eberhard v. M. dem Kloster Neu-Isenhagen 24 Schilling lüneb. Pfennige Zins aus einem Hof, auf dem Eberhard v. Emmen wohnt, wofür sein Jahresgedächtnis gefeiert werden soll, desgleichen 1334 aus einer Kurie in Emmen, welche er dem Kloster abgekauft hat, eine Jahresrente für die Kellerei. 1445, 22. Sept. belehnt Herzog Friedrich den Curd v. M. u. a. auch mit 2 Höfen zu Emmen.

---

die zu Neubrück gehörten, zuerst Dorf und Holz zu Didderse und einige Reihen später das Dorf Dydexe erwähnt wird.

[243]) Über Holz- und Landgerichte, welche die Dieckhorster Marenholtz abhielten, siehe Archiv zu Schwülper Nr. 10 c, Seite 34 b—36 b.

[244]) Archiv zu Schwülper Nr. 55 und 56.

[245]) Ebenda Nr. 99.

[246]) Ebenda Nr. 10 c, Seite 36 a und im Hausbuch von Warxbüttel (um 1600 verfaßt).

Ettenbüttel, Kreis Gifhorn. 1441 bis in die neueste Zeit besitzen die v. M. dort mehrere Höfe. Abgelöst 1870 und 72. Letzte Besitzer Schacht und Picker.

Flakenhorst b. Eicklingen. 1371, 1. Mai, Herzog Magnus verpfändet dem Eberhard v. M. sowie den Brüdern Curd und Ludolf v. Meltzing 3 Höfe daselbst.

Fletmar a. d. Aller. 1480 wurden die v. M.-Diekhorst mit dem halben Dorfe, dem Eckhof und 2 Kothen, der Schafwiese, der Bullenwiese und dem See belehnt. 1484 belehnt Curd v. M. den Diedrich v. Schliestedt mit dem Eckhof, 1 Kothe, dem Bullenbeek und mit Klein-Oldenhausen zu und bei Fletmar. Die v. Schliestedt werden weiter mit diesen Gütern bis zu ihrem Aussterben 1613 belehnt. Das adlige, landtagsfähige Gut zu Fletmar war ein Sonderlehen der v. M.-Diekhorst, welche 1784 mit dem Landschaftsdirektor Levin Friedrich v. M. ausstarben. Dann kam es kurze Zeit in den Besitz derer v. Busche auf Hoya, worauf es wieder an die jüngere v. M.-Diekhorstsche Linie fiel, die es bis heute inne hat. In einer Müdener Pfarrurkunde 1434 wird ein „Harneyt van bletmer, wonhafftich to vletmer" erwähnt, der seine Äcker auf der Lütken Wineckenhorst der dortigen Kirche schenkt.

Galmesdorf, wüst bei Bardorf unweit der Forstorte Bünne und Eichholz. 1536, 19. Juni, auch 1536, 28. Juli und 1569, 19. Febr. werden die v. M.-Hattorf mit dem Dorf belehnt. Nach Aussterben derselben erhalten es die v. Knesebeck.

Garsten und Boie b. Celle. Die v. M.-Hattorf besaßen dort den halben Zehnten. Belehnungen 1472—1611 wie unter Bargfeld u. a.

Gattersleben im Fürstentum Halberstadt. 1652—74 besaßen die v. M. das Dorf vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg zum Pfande. Dann gab dieser dafür das Amt Crottorf zum Pfande.

Gerstenbüttel, Amt Meinersen. Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechts, welches 1625 mit Hartwich v. Garßenbüttel, Hauptmann zu Gifhorn, ausstarb. 1336, 10. Febr. verkauft Julius v. G. den großen Hof nebst anderen Gütern daselbst für 18 Mark braunschw. Silbers auf Wiederkauf innerhalb 4 Jahren an die Brüder Otto v. M. 1347, Dez. verkauft Wedekind v. G. neuerdings diese Güter an dieselben. 1441 ersuchen Tile van dem broke und Curd v. Strombeke ihren Lehnsherrn, Herzog Otto, 1 Pfund Geldes

aus G. und 2 Höfe zu Ettenbüttel, womit sie belehnt waren, an Curd v. M. zu übertragen. 1480 belehnt Herzog Heinrich d. Jüngere den Curd v. M. mit zahlreichen Gütern, darunter das Dorf zu G. Seitdem gehört es bis heute zu Dieckhorst.

G i f h o r n. 1360, Donnerstag nach Reminiscere verkauft Luder v. Havekost an Curd v. M. und dessen Söhne Everd und Curd seinen Hof daselbst mit 2 Hufen für 8 löthige Mark. 1382, am Margaretentage, gründen Everd und Curd v. M. eine Kapelle daselbst vor der Brücke über die Ise laut Urkunde der Herzöge Albrecht zu Sachsen und Bernd zu Br. Züneb. Die Kapelle, zum Stift Hildesheim gehörig, soll ihre Pfarreinkünfte ziehen aus dem Vrydelschen Hof auf dem Sande vor Gifhorn, der Vrydelschen Wiese bei der „Helden", der Herewische, Redekenwische, Marenholtewische, dem Weddynschen Meer, der Luderßwische, 2 kleinen Wiesen an der Aller und 1 Hof in Gifhorn zwischen Aller und Ise. 1386, Simonis u. Judae schenken die Stifter der Kapelle noch 2 löthige Mark jährlich. Nach dieser Urkunde heißt das Gotteshaus „Jurius-(Georgs)-Capelle". Sie wurde vom Abt Johannes v. Marienthal geweiht.[247]) Sie stand auf dem Gottesacker vor dem Cellischen Tore.[248]) 1385, 14. Oct. bezeugt Curd v. M., die Schlösser zu Gifhorn und Fallersleben von den Ratmannen der beiden Städte überwiesen erhalten zu haben. Sie waren damals dem Rat zu Braunschweig und Lüneburg zu gleichen Teilen verpfändet. Zeugen sind u. a. Everd und Siverd v. M.

G l ü s i n g e n, Amt Knesebeck. 1523, 3. Febr. Ludolf v. M. verkauft den Ertrag eines Hofes auf Wiederkauf an das Kloster Isenhagen.

G r a v e n h o r st, wüst bei Diekhorst, jetzt Wiesenkomplex. 1480 bis 1838 werden die v. M. außer vielen anderen Gütern auch mit der „kothorst Grauenhorst, vnde de strenghe myt oren tobehoringhen nicht vthbescheden hode, houwent, vnde Drift in dem Vthweddel . . . ." belehnt.

H a l b e r st a d t. Um 1570 war Johann v. M. Senior des Domkapitels, 1590 Christoph v. M. Domherr daselbst. 1593 hatte Asche v. M. in H.-Westendorf ein Haus mit Hof inne. Sein Sohn Henning Philipp verkaufte es.

---

[247]) Meibohm, Chronicon Marienth. S. 61.
[248]) Mithoff, Kunstdenkmale IV, S. 81.

Hannover. 1843, 31. März kaufte Geheimrat Wilhelm v. M. dort ein Haus für 18000 Thaler, in dem er mit seinen jüngeren Kindern bis zu seinem Tode 1. Febr. 1805 wohnte. 1878 verkauft.

Hattorf b. Fallersleben. Von etwa 1500 bis 1618 hat dort ein Zweig derer v. M. geblüht. Die v. M. besaßen außer dem Rittergut und dem Kirchlehen dort noch andere Güter, wie Mörse, Kl.-Heiligendorf, Eicklingen, Wathlingen usw. Die Burgstelle ist noch an einem viereckigen Wiesenplatz mit Umflutgraben erkenntlich. Mit dem Aussterben der Hattorfer Linie v. M. fielen die Güter an den Lehnsherrn, das Kirchlehen an das Stift Halberstadt zurück. Ein Leichenstein des am 10. Aug. 1604 verstorbenen Ludolf v. M. ist 1897 im Turm der Kirche aufgerichtet worden und trägt die Wappen derer v. Marenholtz, Mynsinger v. Frondeck, v. d. Schulenburg und v. Oldershausen. In der Kirche befindet sich ein von Georg Striger 1608 verfertigtes Epitaph aus Holz des Wilhelm Joachim v. M., † 15. Okt. 1618, des letzten seines Zweiges. Es stellt die Kreuzigungsscene dar, rechts und links Grablegung und Auferstehung. Auf dem Gesimse davor knieen 3 geharnischte Ritter, sowie 4 weibliche Gestalten, alle in betender Haltung. Zu beiden Seiten des Epitaphs tragen je 3 Engelgestalten die Marterwerkzeuge Christi, oben in der Mitte erscheint Gott Vater mit der Weltkugel. Die auf Pappe gemalten seitlichen Wappenschilder sind abgefallen.[249]) Freiherr Gebhard v. M.-Gr. Schwülper ließ das Bildwerk 1897 durch Bildhauer Maßler und Kirchenmaler Herkenhoff in Hannover wieder herstellen. Der 1618 verstorbene Wilhelm Joachim v. M. wurde in der Kirche zu Hattorf beigesetzt. Sein prächtiger Leichenstein ist jetzt an der Nordseite des Schwülperer Herrenhauses angebracht. Im Mittelfeld ist der Verstorbene baarhäuptig in Pluderhosen und mit Degen abgebildet. Dasselbe wird eingerahmt durch einen Kranz von 16 Wappenschildern derer v. Marenholtz, Schulenburg, Grote, Quitzow, Kißleben, Bodendiek, Marenholtz, Schulenburg, Mynsinger v. Frondeck, Oldershausen, Breuning, Bültzingsleben, K, Schwaneberg, A, Burg. Die Umschrift, die sich in einer barock gerahmten Tafel unter dem Porträt fortsetzt, lautet: „Anno 1618, den 12. Oct. ist der Edle Gestrenge und Ehrnveste Wilhelm Joachim von Marenholtz alhier zu Hattorf und Ockling (= Eicklingen) erbsessen, auch dieser Kirchen patronus sei: alters im 30 Jhar unverheiratet den Got gnad im

[249]) Mithoff, Kunstdenkmale IV, S. 91.

Hern seligends: und den 15. Nov. hernach anhero adelich begraben vnd ist durch diesen Fall diese Marenholtische Linien genzlichen abgangen. die lehnguter den lehnhern auser des morsischen halben zehnden, so an aschen v marenholz s sone als negisten mit belehnten gefalle eroffnet und ob diesen beclageten vnverhoften abgan seine oberlebende mutter und swester in grosse trubsal gesezet worden."

Vor alters hat auch ein Geschlecht derer v. Hatdorpe existiert.[250]) Die hier und da in der Gegenwart auftretende Familie v. Hattorf hat mit dem Ort nichts gemein.

Heiligendorf. 1444 schließen die v. M. mit denen v. Kißleben und 1445 mit der Witwe Boldewins v. Gustedt Verträge, laut welcher sie im Besitz des Dorfes waren, von dem sie denen v. Kißleben 2½ Scheffel Roggen in der Niedern-Mühle und 2 Kothöfe daselbst für die Hälfte vom Hundesholz und die Trift am Hainwedel überließen.

Helingen. 1365. Im Lehnsbuch der Herzöge Magnus und Ernst sind unter den Lehen derer v. M. 5 Höfe und 2 Kothen dort aufgeführt. (Siehe Jembke u. Klein-Helingen.)

Hildesheim. Im nördlichen Seitenschiff der St. Godehardikirche sind 2 Grabsteine an der Wand aufgerichtet. Auf einem derselben ist ein Geharnischter abgebildet mit dem Wahlspruch: „Voluntas tua salus mea". Zu den Seiten je 8 Wappen derer Bock v. Nordholte, Mandelslo, Klencken, Stapel, Marenholt, Büren, Kramm, Oppershausen, Rautenberg, Reden, Bülow, Jagow, Schwichelt, Bock v. Wülfing, Hodenbarg.[251])) An einer der 3 Domkurien gegenüber dem bischöflichen Palais befinden sich 16 holzgeschnitzte, wohl die Abstammung des Erbauers Hermann Bock v. Nordholthe nachweisende Wappen mit Namen derer v. Mandelslo, Bock, Cramme, Büren, Dorglebue, Klencke, Kanne, Hustede, Klencke, Asseborch, Mandelslo, Stapell, Warpke, Neuell, Marenholdt, Bortfelde.[252]) Die v. M. waren vielfach Domherren v. Hildesheim.

Hillerse bei Leiferde. Erwähnt in Urkunden von 1390 bis 1831. Der Besitz bestand schließlich aus 2 Höfen und 3 Kothen. Abgelöst 1870 und 72. Letzte Inhaber Heuer, Asche, Thöne, Kalberlah, Deike.

---

[250]) Archiv d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1849, S. 33.
[251]) Mithoff, a. a. O. III, S. 147.
[252]) Mithoff, a. a. O. S. 123.

Honebostel b. Eicklingen. 1480—1838 wird das ganze Dorf unter den v. M. Lehen aufgeführt.

Hundesholz, Forstbezirk bei Warmbüttel. Ursprünglich denen v. Gustedt gehörig kam es 1444 zur Hälfte und 1471 ganz an die v. M., die es noch heute innehaben. Das Forsthaus dort wurde 1777 auf 111 Thaler taxiert.[253])

Jembke b. Vorsfelde. 1339, 9. Okt. verkaufen die v. Campe an die v. M. das Dorf. 1448, 10. Aug. überlassen diese alle ihre Rechte daselbst und zu Helingen an Günther v. Bartensleben.

Isenbüttel. Dort war 1485—1838 ein Hof im Besitz derer v. M.

Kakerbeck, Wange, Eitzen im Amt Knesebeck. 1494, 8. Sept. belehnt Herzog Heinrich den Curd v. M. mit je 1 Hof an den 3 Orten und 2 Höfen zu Ohrdorf.

Kalberlah. 1473—1838 werden die v. M. mit dem Zehnten und allem Zubehör, wie ihn die v. Wenden besessen, belehnt. Abgelöst 1871. 1477 gehört denen v. M. auch noch ein Wiesenkomplex Bernebrok, sowie 1 Hof und 1 Kothe dort.

Kästorf. 1377, 11 Nov. verkaufen die Brüder Evert und Konrad v. M. dem Probst Hermann, der Aebtissin Mechthilde und dem Convent zu Isenhagen einen von ihrem Bruder, dem Pfarrer Jan v. M. zu Müden geerbten Hof dort mit Zubehör.

Klein-Hehlingen, wüst südlich von Nordsteimke. 1536, 14. Juni, 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. werden die v. M.-Hattorf mit 5 Bauerhöfen und 8 Kothöfen daselbst belehnt. Nach ihrem Aussterben kamen die Güter an die v. Knesebeck.[254])

Klein-Heiligendorf, wüst im Amt Fallersleben. Die v. M.-Hattorf besaßen die halbe Kamp-Mühle und den halben Zehnten. Bestätigt in Urkunden v. 1472, 2. Febr. usw. bis 1611.

Klein-Sisbek bei Vorsfelde. Den Ort außer dem Zehnten besaßen die v. M.-Hattorf laut Lehnsurkunde von 1536, 19. Juni, 1563, 28. Juli, 1569, 19. Febr. Später an die v. Knesebeck übergegangen. Laut dieser Urkunden besaßen die v. M.-Hattorf auch in

Klein-Twülpstedt bei Vorsfelde 6 Bauerhöfe, 10 Bleeke, besetzt und wüste, und die Rodenmühle.

---

[253]) Archiv zu Schwülper Nr. 55.

[254]) Graf v. d. Schulenburg, Nordsteimke und die von Steimker, München 1899.

Königsdorf, wüst bei Vorsfelde. Das Dorf lag auf einer Anhöhe zwischen Papenrode und dem Bahrdorfer Holze, von 1500 an als Wüstung bezeichnet. Die Feldmark besaßen bis zur Separation 8 Halbspänner in Papenrode. 1536, 19. Juni bestätigt Ludolf v. M., daß er von Herzog Heinrich d. Jüngeren unter Anderem auch dies Dorf „das wüste ist" ohne den Zehnten zu Lehen empfangen habe. Mit dem Zehnten dort belehnt erst 1580, 14. Nov. Herzog Heinrich Julius v. Br.-Lüneburg, Domdechant zu Halberstadt, die Brüder Valentin und Levin und ihre Vettern Ludolf und Levin, Söhne des sel. Ludolf, sowie Kurt Asche und Christoph, Söhne des sel. Kurt v. M. Bestätigt 1622, 7. Okt.

Königslutter. 1563, 28. Juli. Die v. M.-Hattorf besitzen dort 1 Sattelhof mit der Schäferei, 1 Ziegelmühle und 1 Garten.

Lagesbüttel siehe Teil II.

Leiferde bei Meinersen. 1368 werden die v. M. mit 1 Hof belehnt, 1439 erhalten sie das Viehmoor, 1445 1 Kothe, 1471 1 Hof nebst 6 Kothen, 1480 das Bredemoor, 3 Höfe und 7 Kothen daselbst. 1434, St. Philippi und Jakobi verkauft Wilke v. Gustedt an die Brüder Eggeling und Tilo v. Strombeck („strobeke"), Bürger zu Braunschweig, 21 alte Schillinge jährlichen Zinses „an heinemann hogreuenen hoffe in deme dorpe to leyferde" und 6 alte Schillinge „an brendeken fricken hoffe" und 3 alte Schillinge „an eylcken vraghen hoffe ok in leyferde" mit allem Zubehör für 8 Mark braunschw. Pfennige.[255]) Der schließliche Besitz derer v. M. bestand in 1 Hof und 3 Kothen. Abgelöst 1872. Letzte Inhaber Holtze, Busse, Camin, Hering.

Lelm bei Königslutter. 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. Die v. M.-Hattorf besaßen hier 7 Acker auf den Hertlingen als Lehen.

Lingwedel, Vogtei Gifhorn. 1484—1838 besitzen die v. M. hier den Zehnten.

Magdeburg. Laut Inventarverzeichnisses 1608[256]) besaß Asche v. M. 1 Hof hinter der Kirche St. Sebastian. Darin war eine Putzkammer, Schlafkammern, Stuben usw. und eine kleine Hausbibliothek religiösen und geschichtlichen Inhalts. Schon 1573 wurden Curd, Asche und Christoph v. M. vom Domkapitel mit diesem Hof belehnt. Curd v. M. ruht im Dom neben Ernst v. Mandelsloh, für

---

[255]) Original im Archiv zu Schwülper, Lehnslade XXVI, 2.
[256]) Ebenda Nr. 81.

seine Grabstätte wurden von Asche 400 Thaler, 200 „ad memoriam“ und 200 „ad fabricam“ bezahlt.

Mahrenholtz, Parochie Oesingen. Der Stammort des ganzen Geschlechts am Bach Wiehe. Das Dorf besteht jetzt aus 3 Halbhöfen, 1 Rittergut von zirka 1200 Morgen, seit etwa 100 Jahren im Besitz der Familie Thies in Groß-Oesingen, und 1 Anbauerstelle. Der heutige v. M.-Diekhorster Besitz besteht aus einem Holz von 100 Morgen am Forstort Javel, ½ Stunde nordwestlich vom Dorf. Auf diesem Besitz ruht noch jetzt die landtagsfähige Stimme. 1346, 15. März verspricht „Grote Otte van Marenholte“ die Kemmenate auf seinem Hofe zu brechen, sobald die Herzöge Otto und Wilhelm solches verlangen würden. Im Lehnsbuch Herzog Friedrichs 1383—95 wird bezeugt, daß derselbe seinen einen Hof zu M. der Klosterjungfrau Mechthild zur Leibzucht verlehnt hat. 1394, 7. Dez. belehnt Herzog Friedrich den Curd v. M. mit 1 Hof dort, der berchop-Wiese, 2 Höfen zu Goetze, 4 Höfen zu Bockebitz und 1 Hof zu beesdorpe. Dieses einen Hofes wird auch ferner gedacht: 1436 bei der Güterteilung unter Curd v. M. und 1446, Sonntag nach aller Apostel, als Herzog Friedrich d. Curd v. M. damit belehnt, endlich 1471, 1. Oct. 1494, 16. März Knappe Dietrich v. M., Bertholds Sohn, verkauft eine Jahresrente aus M. an das Kloster Isenhagen. 1507, Montag nach Pfingsten. Hans v. M., sel. Kurds des Jüngeren Sohn, verpfändet seinem Vetter Moritz v. M. unter Anderem ½ Kothe daselbst. Zeitweise war der Hof zu M. an eine Frau Eggeling aus Celle versetzt. Dietrich v. M., Joachims Sohn, löst ihn wieder ein.[257]) Dieser verkauft denselben 1578 an seine Schwiegermutter Dorothee v. Rehden, sel. Claus v. Freitags Witwe. 1613 überlassen Heinrich Caspar und Eberhard v. M., Söhne des Dietrich, ihrem Halbbruder Ludolf und ihrer Halbschwester Dorothee, Kinder ihrer Stiefmutter, geb. v. Freitag, für 4200 Thaler den Sattelhof zu M. sowie den Zehnten zu Kl.-Oesingen, Zahrenholz und Metzingen samt Fleisch- und Schmalzehnten daselbst und zu Dalle und Loë anstatt der Zinsen 3 Jahre zu genießen. Später wurde der Hof an Hofrat Hedemann in Celle versetzt. 1639 cedierte Dorothee v. M., verwitwete Freitag mit Einwilligung des Lehnsherrn und der Agnaten ihr von ihrer Mutter und Großmutter erlangtes Recht auf 4200 Thaler nebst 250 Thaler Baukosten. Hernach ging der Besitz zu M.

[257]) Archiv zu Schwülper Nr. 102.

auf Moritz v. M.-Dieckhorst über und gehört noch heute zum Hause Dieckhorst. Ablösungen 1873 von Düwel, Klaus und Heers.

Marwede bei Eldingen, Celle. 1332, 28. Sept. verzichtet Ritter Werner v. Boldensele den Herzögen Otto und Wilhelm gegenüber auf seinen Hof daselbst zugunsten des Ritters Eberhard v. M. Die weiteren Belehnungen von 1472—1611 wie unter Bargfeld.

Meine. Der v. M. Besitz bestand aus 13 Hufen, 12 Kothöfen, 3 Burghöfen, 2 Schafhöfen mit dem großen Vorwerk und dem halben Zehnten. Abgelöst 1870 und 72 von Glindemann und Ahrens.

Meinkoth bei Vorsfelde. 1536, 19. Juni werden die v. M.-Hattorf mit dem Dorfe zu „Meigenkott" ohne Zehnten und mit der Mühle daselbst belehnt. Fernere Belehnungen 1563 und 1569. Spätere Besitzer die v. Knesebeck.

Metzingen bei Eldingen. Eine der ältesten v. M. Besitzungen. 1313, 7. Sept. In dieser ältesten erhaltenen Lehnurkunde der Familie überträgt Drost Jordan (v. Kampe?) sein Lehnrecht am Zehnten daselbst auf die Söhne des Ritters Otto v. M. In späteren Urkunden 1330—1514 wird gleichfalls dieses Zehnten gedacht. Abgelöst 1855.

Mörse (Mortze), b. Fallersleben. 1472, 2. Febr. Herzog Friedrich d. Ältere belehnt Harneid v. M. unter Anderem mit 3 Höfen und der Schäferei daselbst. Spätere Belehnungen 1486—1666. 1830 gehörte die Hälfte des Korn- und Schmalzehnten denen v. der Wense. Noch jetzt haben die v. M.-Schwülper auf der Feldmark Mörse 15 ha 48 a 97 qm im Besitz.

Müden a. d. Aller. 1367 ist ein Jan van marnholte Kerkhere zu Müden. Nach den Gesamtlehnsbriefen derer v. M.-Dieckhorst hatten dieselben dort 4 Höfe und 3 Kothen im Besitz. Die Kirche, eine der ältesten im Lande, ist sehr wahrscheinlich von ihnen dotiert. In derselben befinden sich eine Menge v. M. Grabstätten und Epitaphien. Ausführlicheres siehe bei Mitthoff.[258]) Ablösung der Lasten 1872.

Neindorf bei Twülpstedt und Bahrdorf. 1367 wird das Dorf mit Zehnten und Zins von Ritter Burchard v. M. an die Herzöge v. Br. u. Lüneb. verkauft. 1460, 10. Nov. Heinrich v. Bortfeld belehnt Harneid v. M. mit dem „Nigen"-Dorfe und dem Zehnten daselbst zwischen Vorsfelde und Hattorf gelegen. Ähnlich 1507—1539.

[258]) Kunstdenkmale und Altertümer, Bd. IV.

Neubrück. Die mittelalterliche Burg heißt 1321 Castrum Bruckhe, 1340 hus to der brughe, 1444 Nyenbrugge. Burg, Dorf und Mühle gehörten im 13. Jahrh. den Edlen v. Meinersen, 1322 den Herzögen v. Br. u. Lüneb. 1340 befindet sich das Haus tor Brucghe schon im Pfandbesitz derer v. M., 1353 ebenso. 1357 erteilt Bischof Heinrich v. Hildesheim dem Knappen Konrad v. M. die Erlaubnis, für 1 Jahr einen Priester auf der Burg anzustellen. 1368 belehnt Herzog Wilhelm die Brüder Everd und Curd v. M. mit Burglehen und Wirtschaftsgebäuden; 1375 sucht ihnen Herzog Otto diesen Besitz vergeblich zu entreißen; 1399, 6. April, verleiht Herzog Friedrich der Sophie v. M., Ehefrau Conrads v. M. das halbe Burglehen und den Schmiedehof daselbst über dem Wasser zur Leibzucht, welche Güter ihr Gatte von ihm zu Lehen besitzt. Im selben Jahre schenkt er der mit seiner Bewilligung von Conrad v. M. und dessen Frau Sophie gestifteten und erbauten Kapelle auf der Burg das Eigentum über 4 Scheffel Roggenzins zu Didderse (s. d.) und Hillerse (s. d.) und verleiht ihm und seinen Erben das Patronatsrecht über die Capelle am 31. Oct. 1399. Noch 1574 werden eine Kapellenwiese von 6 Morgen an der Schwülperschen Grenze und 8 Stücke = 41 Acker Kapellenland, vor Didderse an der Schnede belegen, erwähnt. 1407, 11. Nov. verpfänden Evert v. M. und seine Frau Margarete ihr Burglehen an Curd v. M und dessen Frau Sophie. 1409, 5. Mai verkauft Heinrich v. M., Sohn des Curd, das Tyderbrök, ein Ellerholz, für 8 löthige Mark auf 7 Jahre an den Rath v. Braunschweig. 1411, im Nov., wird Neubrück von den Herzögen v. Br.-Lüneb. für 200 löthige Mark von denen v. M. wieder eingelöst, 1413, 14. Febr. aber bereits wieder von Herzog Bernhard an den Rat von Braunschweig verpfändet, welcher 1415 auch das Burglehen von den Vettern Everd, Hans, Heinrich, Curd, Hans und Dietrich v. M. mit dem Schmiedehof und allem sonstigen Zubehör für 118 rhein. Gulden erwarb. Während der Belagerung von Braunschweig 1492 nahm Herzog Heinrich der Ältere Neubrück ein, und der Rat der Stadt mußte in den folgenden Friedensverhandlungen endgültig auf seinen Besitz verzichten. Von da an wurde das Schloß von den Herzögen wieder mehrfach verpfändet, z. B. 1557 an Melchior v. M., bis Herzog Julius es 1576 wieder in Besitz nahm. In der Folgezeit diente es ausschließlich als Amtssitz des Drosten oder Amtmanns. Als solcher fungierte 1565 Cord v. M., 1573 Christoffer v. Blanckenburg, 1600 Asche v. M. und nach ihm sein Sohn Asche Claus. An Asche v. M.

hatte Herzog Heinrich Julius 1600 Schloß und Dorf mit allem Zubehör für 9000 Thaler auf 21 Jahre verpfändet. Nach Ablauf dieser Zeit nahm es Herzog Friedrich Ulrich wieder in Besitz, worauf es bis 1846 fiskalisch blieb. In der Urkunde darüber wird Asche v. M. auch die Post zwischen Braunschweig und Celle aufs Neue übertragen. Zur Neubrücker Hcheit gehörten die Feldmarken der wüsten Ortschaften Thiede und Volckmarsdorf, welche bei dem der Burg gegenüber am linken Okerufer liegenden Schmiedehof zusammenstießen. Auch im Wender und Thuner Holz hatte das Schloß Gerechtsame. Das Bechtsbüttler Holz gehörte „in Wiesen, Weiden allerschlacht und nutzung" zur Hälfte dem Hause Neubrück, zur anderen dem Kloster Riddagshausen. 1796 überließ man den Einwohnern des Dorfes Neubrück die fiskalische Länderei pachtweise, seit 1846 käuflich. Das Dorf zeigt haufenförmige, also sächsische Anlage. Die letzten Trümmer der alten Burg, eingefallene dicke Kellermauern, wurden beim Neubau des dort stehenden Abbauerhofes beseitigt. Gegenwärtig gehören noch 38 ha 88 a 29 qm bei Neubrück zum Besitz derer v. M.-Gr. Schwülper.

Niedern-Gakenholz, Amt Bedenbostel, gehörte ganz denen v. M.

Nienhagen. 1538 belehnt Kardinal Albrecht zu Magdeburg, Markgraf v. Brandenburg, den Johann v. M., Domdechant v. Halberstadt, und dessen Vetter Curd v. M. mit der großen Marenholtzschen Wiese vor dem Dorf und 5 Gulden jährlichen Zinses aus dem Schloß daselbst. 1619, 11. Aug. gibt Christian, Bischof v. Halberstadt und Herzog v. Br.-Lüneb. dem Curd v. M. das ganze Dorf N. zu Lehen, wie solches dessen Vater besessen hatte. Dieser, Asche v. M., hatte dasselbe 1602 von Joachim v. Bornstedt gekauft. 1808 nahm der Landdrost Wilhelm v. M. 45 000 Thaler Hypothek auf das Dorf N. auf.

Oesingen, Groß u. Klein. 1306 in der Woche nach Johannis, belehnt der Domprobst zu Hildesheim die Brüder Heinrich und Anno v. Heimburg mit Oesingen und Zarenholtz nebst dem Patronatsrecht.[259]) 1391, 1. Nov. Das Kloster Isenhagen verpflichtet sich, zweimal jährlich Memorien zu feiern, jede mit 2 Talenten aus dem Gute in Oesingen, „welches vormals die v. M. innehatten". 1424, 20. Juni verkauft Eberhard v. M. an Aleke Janesmann, Vorsteherin

[259]) Originalurk. Archiv zu Schwülper, Lehnslade LXIII, 5.

des Seelenamts zu Isenhagen, 24 Schilling Rente und 1 Hof in Klein-Oesingen auf Wiederkauf. 1447, 28. Oct. bekennt dasselbe Kloster, von der Priorin Beke Brüggen 80 lüb. Mark empfangen zu haben, welche 150 Mark für das Gut Konrads, Hanses und Dietrichs v. M. in Oesingen angelegt sind, von dessen Aufkünften 4½ lüb. Mark und 1 Schilling zur Gedächtnisfeier an's Seelenamt ausgezahlt, das übrige zum Ankauf von Erbsen für den Convent verbraucht werden soll. 1449, 20. April, verkauft Bertold v. M. dem Probst Heinrich Gärtner zu Isenhagen 3½ lüb. Mark und 6 Schilling Rente aus 3 Höfen und 1 Kothe in Oesingen auf Wiederkauf. 1450, Dienstags nach Pauli, heißt es im Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Curd und Hans v. M.: To Osyngh Henneke syverdingh denet Henneke hoygerdingh denet. 1472, 2. Febr. bis 6111. In 10 Lehnsurkunden werden 1 Hof und 1 Kothe als Besitz derer v. M. angegeben. 1480, Sonnabend nach Mariae Geburt werden die v. M. mit dem „Kaspel to Osinghen myt dem karcklehen myt aller rechtichëyt sunder Swert tuch (Hoch- und Halsgericht) belehnt. 1494, 16. März verkauft Knappe Dietrich v. M., Bertolds Sohn, dem Probst Ludolf, der Äbtissin Barbara, Priorin Hille und dem Convent zu Isenhagen 6 lüb. Mark Jahresrente aus seinen Gütern und Höfen in Marenholz, Zarenholz, Klein-Ösingen und Groß-Ösingen auf Wiederkauf. 1498, 29. Sept.. Curd und Hans v. M., Brüder, sel. Curds Söhne, verkauften an Ludolf Holting, Probst zu Isenhagen, ihre beiden Viertel am Kornzehnten in Kl.-Ösingen und Zarenholz für 62 rhein. Gulden auf Wiederkauf. 1507, Montags nach Pfingsten. Hans v. M., sel. Curds des Jüngeren Sohn, verpfändet gegen 80 vollwertige rhein. Gulden seinem Vetter Moritz v. M., sel. Bertelds Sohne, den „denst und dat lager in Banckmanns und Martens hove to Oyssingen“, dasselbe in Husers Hofe, ferner seinen Anteil an der Mühle daselbst, einen wüsten Hof zu „sarenholte“ mit Zubehör und ½ Kothe zu Marenholz. Für ihn verbürgen sich seine Vettern Curd und Ludolf v. M. 1509, Allerheiligen. Der Domprobst v. Hildesheim bewilligt dem Ludolf v. M. den Zehnten zu Oesingen an den kleinen Kaland zu Celle zu versetzen. 1570, 20. März. Herzog Wilhelm der Jüngere gibt den Söhnen Moritz' v. M., des Älteren, für ihre treuen Dienste ½ Hof zu Groß-Oesingen, auf dem Lutke Marwedell und Meine Banekmann saßen, ferner 1 Hof zu Klein-Oesingen, auf den Meine Duuell, und 1 Kote zu Gr.-Oesingen, auf der Hans Heuser wohnte, welche alle durch die v. M. Vorfahren an das Kloster

Isenhagen gekommen waren, zu seinem Teile wieder zurück mit der Weisung, sich mit dem Kloster über dessen Rechte daran gütlich zu einigen. — Die v. M. haben jetzt in Oesingen keinen Besitz mehr. — Kirche, Pfarre und Küsterei in Gr.-Oesingen brannten Julitate 1631 nebst dem ganzen Dorfe ab. Das Feuer entstand durch spielende Kinder, welche mit einer alten Büchse schossen.[260]) Das jetzige landeskirchliche Gotteshaus wurde 1880 in Backsteinen erbaut. Es heißt Friedenskirche. Das Patronatsrecht hatten die v. M. Schwülper und Dieckhorst abwechselnd, jetzt allein die v. M. Dieckhorst. 1 goldener Kelch und Patene sind von Moritz Friedrich v. M. (1669 bis 1719) gestiftet. Die Kirchhofsmauer wurde von den Trümmern des alten Turmes unter Pastor Schwabach 1647 hergestellt, wozu der Patron Moritz v. M. (1606—1657) und dessen Schwester Dorothee Marie v. Meding je 50 Thaler gaben. Das Kirchspiel gehörte früher zur Superintendentur Gifhorn, jetzt zu Wittingen. Die Pfarrchronik wurde 1654 begonnen. Der Pastor genießt jetzt noch den Fleischzehnten vom Dorfe Marenholz, der jetzt in Geld mit 588 ℳ jährlich bezahlt wird. Eine zweite, separierte Kirche wurde durch Pastor Theodor Harms in Hermannsburg am 29. Okt. 1879 eingeweiht. Die Schule, 1631 eingeäschert, und 1657 von den v. M.-Dieckhorst wieder aufgebaut, wurde von dem großen Wohltäter Gebhard v. M. um 1618 gegründet (siehe Kap. 8). Es gehören zum Schulverband die Orte Gr. und Kl. Oesingen, Marenholz, Zarenholz und die An- und Abbauerstelle Wiechelförde. Ein Adelsgeschlecht v. Oesingen erscheint in einer Urkunde v. 13. August 1258 zu Lüneburg mit „Herewicus de Osinge [261]) usw. Der Ort Wickeloh, 2 Klm. östlich von Oesingen ist ein uralter Burgplatz mit noch erkennbarem Umfluthgraben.

O t z e (Otessen). 1339, 13. Juni, Knappe Johann v. Solvelde verkauft an die Knappen Werner v. Obbernhusen und Henning v. M. den Meierhof und die Mühle daselbst für 60 ℳ auf Wiederkauf durch die Herzöge Otto und Wilhelm. Weitere Nachrichten fehlen.

P a e s e bei Meinersen. Einige Ländereien und 1 Wiese gehörten zu Gerstenbüttel.

P a p e n r o d e. Der Zehnte, der von der Halberstädter Hoheit zu Lehen ging, war lange Zeit im Besitz derer v. M.[262])

---

[260]) Kirchenbuch v. Ösingen S. 136.

[261]) Hänselmann, Urk.-Buch v. Braunschw. II, S. 81 f.

[262]) Archiv zu Schwülper Nr. 93.

Papstorf. Der Korn- und Gartenzehnte gehörte denen v. M.

Rethen bei Adenbüttel. Zum v. M. Besitz gehörte ursprünglich „de schaperyge to Reten“ und de „Wallehof“, ferner einige Abgaben von „Hinryck pranghe“ und „Ghercken tasschen“. 1454—1831 werden die v. M. mit dem Zehnten daselbst, mit dem Ziegelhof, der Schäferei und den zugehörigen Kothen belehnt.

Rhode im Hasenwinkel. Der adlige Hof dort war im Besitz derer v. Kißleben bis 1782 und ging vom Johanniter-Herrenmeister zu Lehen. Dann erhielten ihn die v. Bülow. Daneben hatten die v. M. dort Besitz. 1543, Montag nach Lucae, schließt Ludolf v. M., dem die Hälfte des Dorfes gehörte, mit denen v. Kißleben, die die andere Hälfte hatten, einen Teilungsvertrag.[263]) 1595, 14. Mai wird Julius v. M., Sohn Levin's v. M. zu Bahrdorf, vom Johanniter Ordensmeister Martin, Grafen v. Hohenstein, mit dem halben Dorf „zum Rhode“, 1 Sattelhof daselbst und 1 Kothof zu Volkmarsdorf belehnt. 1601—1608 klagt derselbe wider Stats v. Kißleben wegen Beeinträchtigung beim Ordensmeister. 1608 kam es zu einem Vergleich zwischen beiden Kontrahenten. 1649 betrug der Wert der v. M. Ländereien dort 3380 Thaler. Seitdem wurde derselbe veräußert.

Rolfsbüttel. 1349 verkauft Ludolf v. Slengherdes sein Gut daselbst, das er von den Edlen zu Meinersen hatte, an Curd v. M. 1416, 16. Dez. wird das „ffrye egehene ghud“ zu R. von denen v. M. an den Rat von Braunschweig verpfändet. 1513 kündigen dieselben wieder und 1526, 8. Aug. bescheinigt der Rat den Rückkauf.

Rötgesbüttel. Der halbe Zehnte gehörte denen v. M. laut Lehnsurkunden von 1485—1838.

Rondeshagen und Weden. 1801, 4. Dez. kaufte der Landdrost Wilhelm Albrecht Christian v. M. vom Kammerrat Hans Ludwig v. Westphalen das im Herzogtum Lauenburg gelegene Allodialgut R. mit dem Pachthof W. für 137 500 Thaler. 1802, 21. Sept. verkauft derselbe den Hof Weden an Joachim Friedrich Meyer zu Culpin für 81 000 Thaler. 1803, 24. April verkauft derselbe Rondeshagen an C. v. Hammerstein in Castorf.

Rottorf bei Königslutter. 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. Laut dieser Urkunden sind ½ Hufe Landes und 1 Wiese im Besitz derer v. M.-Hattorf.

---

[263]) Ebenda Nr. 101.

Rümmer bei Vorsfelde. 1536, 19. Juni, 1563, 28. Juli und 1569, 19. Februar werden die v. M.-Hattorf mit dem Zehnten über 3 Hufen Landes, genannt die „Hune-Hufe" belehnt. Später im Besitz derer v. Knesebeck.

Rüper (Rübere). 1392, 24. Aug. erhielten die v. M.-Schwülper und -Dieckhorst die Hälfte des Korn- und Fleischzehnten sowie eines Schafhofes und einer Kothe zu Lehen, nachdem das Kapitel zum hl. Kreuz in Hildesheim den Meierhof daselbst an die Brüder Everd und Curd v. M. auf 9 Jahre verpachtet hatte. 1803 und 1804 ist dieser Zehnte vom Landdrosten v. M. zu Dieckhorst und Schwülper an die Einwohner Homann und Beckmann in Rüper für 2700 bzw. 2000 ℳ in Gold unter der Versicherung, daß dieser Zehnte ein bloßes Allodial-Pertinenz sei [264]), verkauft worden.

Schickelsheim bei Königslutter. 1563, 28. Juli und 1569, 9. Febr. In diesen Lehnbriefen derer v. M. Hattorf heißt es: „1 Hof u. 2 Wische und 2 Hufelandes zu Schickelsem, 2 Höfe und 2 Hufelandes mit der Weide und 3 Wischenbleck, 1 von 8 langen Schwaden, 1 von 4 schwaden, 1 vierkandtpleck bei den Steinboleteswischen" usw.

Schmatzfeld. Laut Testaments Henning Philipps v. M. vom 11. April 1648 ist ihm nach langwierigem Prozeß der Ort zugesprochen worden. Er vermacht denselben seinem Vetter Curd Asche v. M. Sollte dieser ohne Kinder sterben, so soll das Dorf auf die Nachkommen seiner mit Hans Christoph von Hardenberg verheirateten Schwester Magdalene übergehen. Curd Asche starb kinderlos. 1676, 29. Mai. Erbvertrag der zahlreichen Nachkommen jener Magdalene, nach welchem die v. Hardenberg außer einem Kapital das Gut Sch. erben.[265])

Schoderstedt, wüst nördlich von Königslutter. 1563, 28. Juli und 1569, 19. Febr. ist der dortige Burgwall im Besitz derer v. M.-Hattorf. Dazu gehörten 13½ Hufen Landes, 9 Höfe, 8 Worte [266]) auf dem Schoderstedter Holze und Broke, die Speckwiese, Wachewiese, Lukewiese und 2 Wiesen vor Beienrode. Alles später im Besitz derer v. Knesebeck.

Schöningen im Herzogtum Braunschweig. Nach dem Codex Tradit. Corbej. von Falke (sub voce) wurde Dietrich v. M. 1486 von Herzog Wilhelm mit 4½ Morgen Ackers daselbst belehnt.

---

[264]) Archiv zu Schwülper Nr. 94.

[265]) Näheres im Archiv zu Schwülper Nr. 82.

[266]) Wort = hochgelegenes, gegen Flut geschütztes Grundstück.

S i c k t e. Der dortige Besitz derer v. M. bestand in 1 Hufe Landes und 1 Hofe, Urk. von 1503, 28. Juli und 1539, 19. Febr.

S i e g e r s h a u s e n. 1454—1573. Die v. M. bekennen den Zehnten und den Zehnthof daselbst von den Herzögen zu Br. und Lüneb. zu Lehen getragen zu haben.

S i e v e r s d a m m (1554 Siedersdamm, 1600 Siersdam). Früher herrschaftliches Zoll- und Krughaus an der Grenze zum Amt Meinersen. 1554, Mitwochs nach Simonis belehnt Moritz v. M. den Heinrich Gronhagen mit 1 Wiese zwischen dem Sieversdam und den Kolken für 4 rhein. Gulden jährlich und ein „stoueken wins", sowie mit 1 Kamp „nahe dem holte" gegen 1½ Gulden Zins. 1600, Mittwochs nach Jakobi belehnt Asche v. M. den Marten Gronhagen mit denselben Stücken.

S p r a k e n s e h l. 1367, 1. Nov. schenkt Ludolf v. M. zu seinem Seelenheil dem Kloster Isenhagen seine Gerechtsame daselbst. Am selben Tage verkaufen die Brüder Ludolf und Burchard v. M. dem Kloster den halben Zehnten, den halben Schmalzehnten und die ihnen gehörende Hälfte von 4 Höfen daselbst.

S t a p e l (wüst), Osterloh, Allersbüttel, Abbesbüttel, Kl. Bevenrode, Vollbüttel, Essenrode. Verschiedene Lehnstücke in diesen Orten gehörten laut Urkunden von 1485—1838 denen v. M.

S t e i m k e, Nordsteimke. Siehe Schrift des Grafen Albrecht v. d. Schulenburg „Nordsteimke und die von Steimker", München 1899.

S t i d i n g e n. Laut Urkunden von 1563, 28. Juli und 1569, 19. Februar gehörten hier ½ Hufe und 2 Wiesen zum Besitz derer v. M.-Hattorf.

S u n st e d t bei Königslutter. Nach denselben Urkunden gehörte hier denen v. M.-Hattorf 1 Hufe Landes.

S ü p p l i n g e n bei Königslutter. Nach denselben Urkunden hatten dort die v. M.-Hattorf 10 Hufen Landes, 10 Höfe und 1 Holzbleek, ferner 1 Hof, 1 Hufe Landes, und 1 Garten bei dem Prelsteder (auch Krebssteter) Teiche und 1 Hof zu Wester-Biwende.

S y l d a im Mansfeldischen. Lange im Besitz derer v. d. Tanne, Lehnsherr war der Graf v. Mansfeld. 1618 kam es durch Kauf an die v. M. für 16 880 Thaler, zu deren Gütern es bis heute gehört. Das Gut bestand aus dem Rittersitz und 1 Holzfleck, dem Reckeberg, oberhalb Alroda.

Twülpstedt. 1365 haben die v. M. dort 1 Hof und die Mühle zu Kl. Tw. laut Lehnsbuch der Herzöge Magnus und Ernst zu Lehen. 1367, 8. April verkauft Ritter Burchard v. M. unter Anderem den Zins und die Gerechtsame im Dorfe und in der Rodemühle dort.

Warmbüttel, seit der Stiftsfehde 1519 wüst. 1353 verpfändet Ludolf v. Achum zu Gifhorn 1 Hof im Dorfe an die Brüder Curd und Otto v. M. zu Neubrück. Von 1480 an sind die v. M. ständige Besitzer. Später wurde 1 Vorwerk dort angelegt, das wieder verfiel. An seiner Stelle steht jetzt das v. M. Forsthaus. Sonst wohnen nur eine Anzahl v. M. Forstarbeiter dort, deren einer eine Gastwirtschaft betreibt. Der größte Teil der ehemaligen Feldmark ist in Forst verwandelt. Noch heute wird von W. eine Stimme bei den landschaftlichen Conventen abgelegt. Das Forsthaus mit Nebengebäuden wurde 1777 zu 412 Reichsthaler 6 gr. 4 ₰ taxiert.[267])

Warxbüttel. 1338, 7. Dez. verkauft der Edle Burchard v. Meinersen das Gut an die Herzöge Otto und Wilhelm. Diese gaben es zunächst denen v. Wenden zu Lehen. 1378, 24. Juni kauften es die Brüder Everd und Curd v. M., in dessen Familien das adelig freie, landtagsfähige Gut bis heute geblieben ist. 1416 wurde es an die Stadt Braunschweig verpfändet, 1436 gehört es bereits wieder denen v. M. Die v. M. wohnten in Warxbüttel, bis 1604 Asche v. M. seinen Wohnsitz nach dem von ihm erworbenen Schwülper verlegte. Seitdem verfiel die dortige Wasserburg, deren Umflutgraben teilweise noch vorhanden ist, sodaß die Gebäude nach der Taxe von 1777 nur noch 711 Thaler wert waren. W. war ehedem einer der ausgedehntesten Grundbesitze derer v. M. Das beweist z. B. schon das Verzeichnis der Jagd- und Wildbahnen, welche zu diesem Hause gehörten. Dieselben erstreckten sich im Umkreise bis Abbesbüttel, Leiferde, Müden, Ettenbüttel, Dedenhausen, Ohof usw. Besondere Jagdlager waren zu Meine, Wipshausen und Ahnsbeck. Gesamtlager mit denen v. M. Dieckhorst zu Böckelse und Oesingen.

Wedesbüttel. 1480—1838 hatten die v. M. einen Hof zu Lehen.

Wathlingen. 1390, 20. Jan. verpflichten sich Ritter Eberhard und Knappe Konrad v. M. dem Herzog Otto jederzeit 4 Höfe daselbst für 58 Mark löthigen Silbers zurückzuverkaufen.

---

[267]) Archiv zu Schwülper Nr. 55.

Volkse a. d. Oker. 1338, 7. Dez. verkaufen die Herren v. Meinersen den Ort an die Herzöge v. Br. und Lüneb. 1514, 26. Juli belehnen diese die v. M. mit 3 Höfen und 1 Kothe daselbst. 1539 bis 1838 wird noch ein weiterer Hof genannt. Ablösungen 1872 von Brandes, J. W. Brandes und Marwede.

Vollbüttel. Hier war ein Hof Eigentum derer v. M.

Vordorf. Die v. M. hatten 1 Hof, 5 Koten und die Schäferei zu Lehen. 1480—1838 wird in den Lehnsbriefen der Zehnten zu Aschenroda als Lehnsstück genannt. Diese Wüstung, eine mit Graben umgebene Länderei, liegt bei Vordorf.

Waggen. Einige Höfe mit Land und Wiesen gehörten denen v. M. laut Urkunden 1485—1838.

Wahle und Woltorf. 1618, 17. April belehnt Herzog Friedrich Ulrich den Asche Claus v. M. auf Neubrück mit den Dörfern. Weitere Nachrichten fehlen.

Wahrenholz a. d. Ise. 1433, 13. Juli besagt eine Urkunde, daß der Ort denen v. M. gehört. 1480—1838 werden stets 2 Höfe daselbst als Lehnsstücke genannt. 1507, 13. Dez. verkauft Dietrich v. M. an das Kloster Isenhagen Renten aus 6 Höfen daselbst auf Wiederkauf. 1512, 15. April wieder eingelöst. 1605 hat Hans Moller die Mühle dort von denen v. M. zu Lehen schon seit 180 Jahren. 1606 wird die Mühle neugebaut. Augustus v. M.-Dieckhorst trägt die Hälfte der Kosten mit 100 Thalern weniger 2 Schilinge. 1607 wird trotz der vielfachen Bitten Hans Mollers Otto Jakob als neuer Müller von den Vettern Ludolf und August v. M. als selbständiger, vom Landesherrn unabhängiger Herr der Mühle eingesetzt. Zu dieser gehörten nur 2 kleine Kämpe und 1 sumpfige Wiese.[268]) 1343, 1. Nov. geloben Henning und Harneid v. M., ihren Bergfried daselbst zu brechen, sobald die Herzöge Otto und Wilhelm es fordern. 1454, 19. Febr. belehnt Bernd, Vorsteher des Stifts zu Hildesheim, den Ludolf v. M. mit dem 4. Teil des Zehnten daselbst. 1472—1611 werden die v. M.-Hattorf mit ½ Hof und 8 Kothen nebst Zubehör daselbst belehnt.

Weferlingen, Kreis Gardelegen. 1522 wird denen v. M. Schloß und Amt daselbst vom Cardinal Albrecht, Erzbischof v. Magdeburg, gegen 3000 Rhein. Goldgulden zugeschrieben, nachdem sie 1521 die Anwartschaft bekommen hatten. Bis dahin hatte Busso v. Alvens-

---

[268]) Archiv zu Schwülper Nr. 96.

leben dasselbe inne. 1526 entlehnte der Erzbischof aufs Neue von denen v. M. 3000 Goldgulden und verpfändete ihnen dafür Schloß und Amt auf 99 Jahre. 1533 bewilligte er dem Curt v. M., Hauptmann auf Weferlingen, 200 Gulden an Baugeldern, ebenso 1538 dem Domherrn Johann v. M. 300 Gulden zum Neubau der abgebrannten Schäferei, nebst der Erlaubnis, das Steinmaterial dazu von einer daselbst im Holze gelegenen, wüsten Kapelle zu verwenden. 1545 verpfändete er aufs Neue demselben Johann v. M. und dessen Bruder Curt Schloß und Amt auf 99 Jahre.

Wenthausen, Scheppau, Kochingen, Jerxheim, Twieflingen, Eitzen, Hedeber, Seinstedt, Bethmar, Bansleben, Üfingen, Bortfeld, Schmedenstedt, Bornum, Withmar, Beddingen, Munstedt, Leidingen, Eilerse und Flechtorf. 1493, 10. Sept. belehnt Herzog Heinrich der Ältere den Dietrich v. Gerstenbüttel als Ältesten zusammen mit den Brüdern Ludolf, Everd und Geverd v. M. Söhnen des sel. Ludolf, mit Gütern in obigen Ortschaften. Bestätigt am 15. Febr. 1494. Die einzelnen Lehnstücken sind folgende:

Wenthausen: Das Burglehen auf der Burg mit 2 Häusern und 1 Hof im Dorfe, alles zehntfrei, die Fischerei hinter dem Hofe bis zum Küchenort an der Burg, ½ Hof mit Hopfengarten an der Papenwiese, der 10. Baum im Wenthauser Holz, das Kirchlehen, „de flues“, „de dunnerbraken“.

Scheppau: Das ganze Dorf mit Zubehör und das Kirchlehen.

Kochingen: Das Kirchlehen und die Mast von 1½ Schock Schweinen im Laubwald nebst dem Recht, nach Bedarf Holz darin zu hauen.

Jerxheim: 1 Sattelhof und den v. d. Asseburg-Hof.[269])

Twieflingen: 12 Scheffel Roggen und ebensoviel Haber.

Eitzen: 1 Hufe Landes, die „Bullen-Hufe“.

Hedeber: 1 Hofe mit 3 Hufen und dem Zehnten über 14½ Hufen.

---

[269]) 1395/96 schon verpfändet Herzog Friedrich an die Ritter Rudolf v. Gerstenbüttel, Ludolf v. Honlage, Hans v. Veltheim und Siegfried, Burchard und Johann v. M. die Hälfte seines Schlosses zu J. und 1502 verpfändet Herzog Heinrich der Ältere an Heinrich und Curd v. Veltheim, Gottschalcks Söhne, und zu deren treuen Hand an Bernd v. d. Asseburg, Curt v. Steinberg, Johann v. Obbershausen, Curd v. Marenholtz und Hans v. Salder, Schloß und Gericht J. für 5000 Rh. Gulden.

Seinstedt: 2½ Hufen und 1 Hof.

Bethmar: 1 Hof und 1 Hufe.

Üfingen: 2 Hufen.

Bortfeld: 2½ Hufen, nochmals 2½ Hufen und wiederum 2½ Hufen mit 2 Höfen.

Schmedenstedt: ½ Hufe.

Bornum: 3 Hufen.

Withmar: 1 Hufe.

Beddingen: 1 Hufe.

Munstedt: ½ Hufe.

Lidingen: 1 Hufe.

Eilerse: 4 Höfe, die Fischerei und das Eilerser Holz.

Flechtorf: der 3. Baum im Vorholz = Nordholz und 1 Wiese „die Garsenbüttelsche“.

Werle, wüst an der altmärkischen Grenze. 1329, 1. Mai kauft Johann v. M. von denen v. Werle 1 Hof, 1½ Hufen, 1 Wiese und 1 Holz.

Westerzelle. 1486, 26. Mai — 1611 besaßen die v. M.-Hattorf hier 5 Höfe und den halben Zehnten in Wedesse.

Wettendorf bei Isenhagen. 1338, 13. Jan. wird ein Streit über einige Grundstücke dort zwischen Eberhard v. M. und dem Kloster Isenhagen derart beigelegt, daß ersterer den Klosterjungfrauen von dem Dorfzehnten einen Fruchtzins entrichten soll. 1342 schenkt er mit Zustimmung seiner Söhne dem Kloster Neu-Isenhagen seinen Zehnten von 3 Höfen daselbst.

Wipshausen (Wipteshusen), Amt Meinersen, hat lange vor 1450 denen v. M. gehört. 1450, Dienstags nach Pauli, nehmen die Brüder Curd und Hans v. M. eine Güterteilung vor. Nach derselben heißen die v. M. Pflichtigen daselbst: Köthner Barthold Radeken, gibt 4 Scheffel Roggen und 3 Schillinge; Bortfeldt vom Meierhofe, Henneke Meyger 2 Scheffel Roggen, 4 Pfennige und 11 alte Schillinge; Heineke Boming ½ Scheffel Roggen; Claves Wypperdes 1 neuen Schilling von einem Rode und dient; Bartold Ebbeke dient; Ghevert von der Horst 3 neue Schillinge von einer Kothe; Campp 2 neue Schillinge von 1 Kothe; Henneke Boming 18 neue Pfennige von 1 Wiese, 18 desgl. von 1 Kothe, 1 Schilling von 1 Rode zu Giddensen; Ludeke Dethmers 2 neue Schillinge von 1 Kothe, 1 neuen von 1 Garten. 1454—1831 gehen gleichlautend die Lehnsbriefe derer v. M. über das ganze Dorf, den

Zehnten, den Teich und die Mühle außer einem zu Neubrück gehörenden Hof.[270]) Ein alter Burgplatz, die sog. Burgwiese, jetzt ein mit Holz bestandener Hügel, von einem Graben umgeben, ist noch vorhanden, auch alte Bausteine. Die Lehen wurden 1872 abgelöst. Letzte Inhaber: Thielhorn, Riescher, Bertram, Busse, Jäger, Claus, Goedeke und Fricke.

W i t t i n g e n, Amt Knesebeck. 1519, 27. April verkauft Albert v. M. einen Teil seiner Renten aus seinem Hof daselbst an das Kloster. 1352, 20. Jan. wird eine „Hillekenwiese" dort genannt, welche die v. M. an das Kloster Neu-Isenhagen geschenkt haben. Ebenso eine „Appelholteswiese", welche die Familie der Kapelle in Alt-Isenhagen überließ.

W u n d e r b ü t t e l (Wunerbüttel). 1518, 29. Sept. schenkt Kurd v. M. an das Kloster Isenhagen Erträgnisse aus einigen Ortschaften, darunter auch W.

Z a r e n h o l z. 1494, 16. März, Verkaufsurkunde, aus welcher ersichtlich, daß der Ort schon lange denen v. M. gehört. 1498 verpfänden sie einen Teil der Erträgnisse aus ihrem Gute dort, desgleichen 1507 einen wüsten Hof und Zubehör. 1852 wurde der Korn- und Fleischzehnte daselbst abgelöst.

---

[270]) über die Holzungsgerichte in Wipshausen siehe Archiv zu Schwülper Nr. 10 c, Hausbuch v. Marxbüttel.

Kapitel 17.

Pastoren und Küster zu Gr. Schwülper.

1.

Die Pastoren.

Manchem Pastor von Gr. Schwülper sind wir bereits in den vorhergehenden Kapiteln begegnet. Hier sollen sie alle der Reihe nach aufgezählt werden, soweit sie noch zu ermitteln waren. Wann der erste derselben im Pfarrhause seinen Einzug hielt, ist in Dunkel gehüllt. Es wird etwa Ende des 12. Jahrhunderts gewesen sein. Die in Schwülper ansässigen, adligen Geschlechter, vom 14. Jahrhundert an die Herren v. Marenholtz, belehnten als Patrone der Kirche nach ihrem Ermessen Priester mit dem „Kirchlehen". Die Belehnten hießen im Mittelalter „Kerckherren".

1403. Johann v. Peine ist der erste Schwülpersche Priester, der uns urkundlich begegnet. Er kaufte 1403 von den Gebrüdern Eberhard und Hans v. Marenholtz „den Beke" bei dem „hoghen hove" zu Schwülper für 3 löthige Mark. Es ist vielleicht die Beekwiese gemeint, die noch heute kirchliches Eigentum ist und gegenwärtig vom Küster genutzt wird. Dem Priester als Lehnsinhaber stand also das Recht zu, Güter für die Kirche zu erwerben. Das Geschlecht derer v. Peine ist ein altes Braunschweiger Patriziergeschlecht und noch heute dort ansässig. Im Fenster des Doms St. Blasii gegen Westen ist ihr Wappen unter denen der übrigen braunsch. Geschlechter, welche den Dom beschenkten, angebracht.[271])

1486. Henricus Mauritius Ecclesiastes. Von ihm ist sonst nichts überliefert.

—1514. Gerhard Richard, der Nachfolger des Vorgenannten. Sein Todesjahr wird mit 1514 angegeben. Sein Name „Herr Richert, de pastor to Swulber" kommt in einem Protokoll von 1556 vor, welches der Gifhorner Hauptmann Johann v. Seggerde über Aussagen des Oldermanns Hennig Bumann, streitige Pfarrgüter betreffend, aufnahm.

[271]) Vgl. Rethmeyer a. a. O. I, S. 107.

1514— . Doktor Joachim Mellis. Er war bis dahin Priester der Diöcese Köln. Seine Belehnungsurkunde hat sich noch im v. Marenholtzschen Archiv erhalten und möge hier als älteste Pfarrurkunde von Gr. Schwülper mitgeteilt werden. Sonderbarer Weise ist diese Belehnung durch den Herzog Heinrich v. Braunschweig geschehen. Derselbe muß also vorübergehend das Patronatsrecht innegehabt haben.

„Hinricus dei gratia dux in Brunswig et Luneborg, ducis Ottonis piae memoriae filius, Venerabili viro domino Matthiae meyger utriusque juris doctori ac archidiacono Banni Smedenstede Hildensemensis diocesis aut eius commissario salutem. Ad ecclesiam parochialem in Swulber dictae diocesis per obitum domini Gerhardi Richardi nouissimi et immediati possessoris nunc vacantem, cujus jus patronatus ad nos pleno jure disnoscitur pertinere, Vobis venerabilem virum dominum doctorem Joachimum Mellis presbyterum Coloniensis diocesis tamquam abilem (= habilem) et idoneum dei nomine duximus praesentandum, quem et praesentamus per praesentes affectantes, quatenus ipsum ad praefatam ecclesiam investire, sibique curam animarum committere ac de universis et singulis redditibus et prouentibis integre ruderi faveri velitis. Adhibitis circa haec solemnitatibus solitis et consuetis, in hoc nobis singulariter complacentes. Pro cuius rei testimonio Sigillum nostrum praesentibus est appensum Anno domini Millesimo quingentesimo decimo quarto XV mensis Octobris."

1534. Johann Grothe. Er erlebte die Einführung der Reformation in Schwülper.

Berndt. In dem oben erwähnten Protokoll Johann v. Segerde's wird ein „Herr Berndt, de pastor to Swulber" erwähnt. Wann er dort gewesen ist, bleibt unsicher. Vielleicht vor, vielleicht nach Johann Grothe.

—1552. Ludolf Wolborg. In den Kirchenrechnungen wird er 1549 zuerst als Pastor von Schwülper erwähnt. Von da kam er 1552 nach Bienrode, wo er noch 1564 war. Ihm folgte

1552— Achilles Ackenhusen. Er war von Martin Ondermarck, Hofprediger zu Celle examiniert und „von D. Martino mit wißen des ehrbaren Raths zu Braunschweig" 1535 auf die Pfarre

Kyßenbrück i. Br. verordnet worden. Er scheint tüchtig gewesen zu sein und hatte eine ziemliche Bibliothek. Da sein Wohnhaus unförmlich gebaut war, und er, wenn es regnete oder schneite, sein Vieh mit ins Haus nehmen mußte, auch der Kirchturm in 3 Stücke auseinandergeborsten war, so ging er nach Schwülper, wo es anscheinend besser aussah. Auf seine Veranlassung wurde in Kissenbrück bei der Kirchenrechnung kein Bier getrunken, der Kirche zugut.[272])

1564. Autor Rose. Er wird in dem Güterverzeichnis von 1564 genannt.

Attenius. Wird in den Aufzeichnungen Pastor Niemeyers erwähnt. Wann er anzusetzen ist, bleibt im Dunkel.

1574—86. Heinrich Nahmhauer. „Auch haben die Olderleute, als der pastor ist eingeführet worden, vor 28 gr Wein bringen lassen", heißt es in der ältesten Kirchenrechnung. Weiteres unbekannt.

1586—1606. Johann Wilhelm. Von ihm liegen noch mehrere schön geschriebene Briefe vor.[273]) Eine Tochter war nach Braunschweig an Zacharias Kampffer verheiratet, ein Sohn Jürgen Wilhelm war Bürger daselbst.

1607—1615. Hinrich Nahrendorff. Am 21. Dez. 1606 schreibt Asche v. Marenholtz an den Herzog v. Celle, daß er „nach dem todtlichen abgange des wirdigen und wolgelahrten Ern Johann Wilhelms" den Pfarrherrn zu Didderse Ern Hinrich N. vociere.[274]) Seine Witwe starb 1625 in Schwülper.

1615—32. Georg Burchard Strauß. Gebhard v. Marenholtz, der Fundator, schreibt am 30. Juni 1615 an den Generalsuperintendenten M. Johann Arndt in Celle, daß die Pfarre vakant und Henning Freling, bisher Pastor in Schwiecheldt, in Aussicht genommen sei. Derselbe starb aber, und nun wurde Strauß präsentiert. Derselbe schreibt am 18. Okt. 1615 an Arndt, er sei „ohne sein Vorwissen und begehren von Gebhard v. M. nominieret". Bis dahin war er Capellanus (Diakonus) in Gifhorn. Er habe keine Gelüste gehabt „temere zu mutieren", sondern sei noch jetzt mit seiner geringen Gelegenheit zufrieden. Er halte das jetzige Angebot aber „pro legitima vocatione". Daß er selber nicht nach Celle komme,

---

[272]) Vgl. Kayser, Die ref. Kirchenvisit. in d. Welf. Landen. Göttingen 1897, S. 171 f.

[273]) Archiv d. Amts Gifhorn.

[274]) Konsistorium Hannover, Akte Pfarrbesetzungen.

möge der Generalsuperintendent ihm nicht verargen in diesem Zustande des Kriegswesens, wo er das ganze Haus voll Pferde habe. Strauß durchlebte in Schwülper die Schrecken des 30jährigen Krieges. Superintendent Hinrich Cregel in Gifhorn schreibt von ihm, daß er in Schwülper „dem hl. Predigtamt mit großem der Zuhörer Nachruhm ums 18. Jahr vorgestanden“. Sein ältester Sohn Christoph war 1642—80 Pastor zu Adenbüttel, dessen Sohn Johann war Amtsverwalter in Lüneburg, verheiratet mit Ilse Wachsmuthen, deren Sohn Werner wurde Prediger zu Hannover. Strauß' zweiter Sohn Johann Burchard wird 1671 als „olim ludimagister, nunc stationarius“ aus der Schwülperer Armenkasse unterstützt und 1674 als Pastor zu Isenbüttel erwähnt. Ein Georg Wilhelm Strauß ist 1709 Pastor zu Didderse. Burchard Strauß Frau starb 1623 an der Pest, 3 Wochen vor ihrem Mann, seine Tochter Hedwig bekam 1674 als Hospitalistin in ihrer Krankheit 3 ggr. aus der Armenkasse.

1633—1670. Georg Wichmann. Weihnachten 1632 war Burchard Strauß gestorben. Am 28. Aug. 1633 schrieb Superintendent Cregel an das Konsistorium, dasselbe wolle nach jetzt neunmonatlicher Vakanz veranlassen, daß die Pfarre noch vor Winter besetzt werde. Henning Philipp v. Marenholtz hatte inzwischen schon am 19. Aug. den bisherigen Pastor zu Bienrode, G. Wichmann, präsentiert. 2½ Jahre vorher war er vom Generalsuperintendenten Johann Wezelius in Celle examiniert und ordiniert worden. Er wurde am 19. Oct. 1633 vom Herzog Christian bestätigt und mußte am 19. nach Trin. seine Vokationspredigt halten. Wiechmann war 36 Jahre in Schwülper. Er starb am 30. März 1670. Er scheint etwas unordentlich gewirtschaftet zu haben, denn nach seinem Tode fehlten an den Armengeldern 38 fl. Seine Tochter Anna war mit Johann Mylter, bischöfl. halleschen Amtsschreiber zu Farrenstedt, in zweiter Ehe mit Andreas Luther, Kandidat des Predigtamts und Gastvater im Hospital zu Schwülper, verheiratet.

1670—81. Arnold Held. Er war von 1661—70 Pastor zu Ribbesbüttel und hat dort auch 2 Altarleuchter gestiftet.[275]) Er wurde am 19. Mai 1670 von Asche Christoph v. Marenholtz präsentiert und am 28. Juni eingeführt. Aus seiner Zeit stammen die ältesten vorhandenen Kirchenbücher. Es heißt von ihm, daß er „Erudition und ziemliche Gabe im Predigen besitze, ein exemplarisches

[275]) Fiesel, a. a. O. S. 81.

Leben führe und von männiglichen ein gutes Zeugnis habe". Held war ein „valetudinarius und hat viel an die Ärtzte gewandt". 1681 bekam er aus dem Gotteskasten 3 fl. 12 g. für Arzneien in seiner letzten Krankheit. In seinem Alter wirtschaftete er schlecht und hinterließ große Schulden. „Ob er mit den Kirchengeldern ordentlich umgegangen, sei dahin gestellt" schreibt sein Nachfolger. Ein Sohn Helds war Pastor in Sülfeld bis 1756, ein anderer Johann Wilhelm war Arzt. Die Witwe Helds Justina Margaretha, geb. Niemeier († 17. April 1700) hatte einen Streit mit der Frau des Nachfolgers Wiegeleben wegen des Kirchenplatzes, welcher auf Befehl des Konsistoriums durch Vorladung und zwangsweise Versöhnung beider Frauen geschlichtet werden mußte. Der junge Held, der mit seiner Mutter im Witwenhause wohnte, nennt die Wiegeleben eine „mala herba". Die „Heldsche" scheint aber erst recht nicht ohne gewesen zu sein. Held starb am 25. Febr. 1681, Wiegeleben hielt ihm die Leichenpredigt und beklagt sich, daß er keinen Dank, viel weniger eine Satisfaktion dafür bekommen habe, obwohl es doch in solchen Fällen Sitte sei, daß dafür das beste Buch aus des Verstorbenen Bibliothek gegeben werde.

1681—1735. Christoph Wiegeleben. Siehe Kap. 10.

1735—57. Christian Friedrich Baumgarten. Am 13. April war Wiegeleben gestorben. Nach der Kirchenordnung war innerhalb 3 Monaten ein anderes „Subject" zu präsentieren. Das war aber nicht geschehen, und damit das Präsentationsrecht für diesmal dem Patron verloren gegangen und an den König gefallen. Das Konsistorium schlug also dem König am 7. Okt. 1735 den Prediger Bölsche, bisher in Hohne, Amtsvogtei Bedenbostel, vor,[276]) auf den der Patron ebenfalls „Reflexion genommen haben solle". Am 12. Okt. schrieb der Patron, Georg Wilhelm v. Marenholtz an das Konsistorium, er habe bisher keinen Prediger finden können, der der Kirchenordnung gemäß ein Landeskind und bereits im Amte gewesen sei. Einen Kandidaten habe er nicht gern nehmen wollen. Er präsentiere nun den Pastor Baumgarten, der bisher 7 Jahre Adjunkt bei der Pfarre in Ochsendorf gewesen sei und viel gerühmt werde. Die Probepredigt sei „zur Erbauung eingerichtet" gewesen, und die Gemeinde habe ihm ihr Wort willig gegeben. B. wurde denn auch am 6. November eingeführt. Er scheint nicht untüchtig gewesen zu sein. Bei einer Visitation 1737 heißt es: „Seine Gaben

[276]) Konsist. Hannover, Akte Pfarrbestellungen.

zu predigen sind deutlich und vernehmlich bey einem anständigen Wesen". Er sei fleißig, wie das Examen der Gemeinde und Jugend beweise. Aber seine Schrift ist miserabel und die Kirchenbücher führte er sehr unordentlich. Wie sein Vorgänger hatte er schwer unter dem Patron Georg Wilhelm v. Marenholtz zu leiden, weshalb Superintendent Leukfeld an Baumgarten schrieb, er solle sich eine andere Pfarre suchen, Senior Wiegeleben sei auch in Schwülper ein Martyr geworden. B. war mit Elisabeth Juliane, Tochter des Pastors Tobias Haacke in Ochsendorf, verheiratet und hatte 13 Kinder, von denen bei seinem Tode noch 7 lebten. Ein Sohn Joh. Friedrich wurde Kaufmann in Hannover, eine Tochter Ursula Juliana war Ehefrau des Stallmeisters Kleinbruch. B. starb am 23. Mai 1757, 63 Jahre alt, seine Witwe am 2. Juni 1788 in Hannover.

1757—1776. Wilhelm Johann Julius Hoppenstedt. Er wurde am 12. Juli von Joachim Ludwig v. Marenholtz präsentiert und am 7. Dez. durch den interim. Superintendenten Stambke in Burgdorf eingeführt. Die Pastoren Buchholtz-Leiferde und Windhorn-Adenbüttel assistierten. Außerdem waren zugegen der Amtmann Riechelmann-Gr. Schwülper und der Gogrefe Rodemann-Röttgesbüttel in Vertretung des Amtmanns Tieling-Gifhorn, der wegen der französischen Einquartierung unabkömmlich war.

H. war in Braunschweig am 24. Juni 1724 geboren, sein Vater war Gerichtsprokurator. Er studierte nach frühem Verlust seiner Eltern mit mancher wohltätigen Unterstützung 3 Jahre zu Göttingen. Ebensolange war er Hauslehrer in Braunschweig und wurde dann von 1753—56 Adjunkt des Pastors Held zu Sülfeld, wo er sich mit Dorothea Giebeln verheiratete. Er wurde dort Nachfolger Helds vom 25. März 1756—4. Dez. 1757. Darauf folgte er einem Rufe nach Gr. Schwülper. Von Sülfeld ging er weg, weil er in Gefahr stehe, in Schulden zu geraten und seine Gesundheit zu verlieren, da er von seinem emerit. Vorgänger täglich Verdruß auszustehen habe. Bei seinem Einzug in Schwülper wurde er von französischen Truppen hart bedrängt. Nach dem frühen Tode seiner ersten Frau, die ihm 1 Tochter schenkte, verheiratete er sich am 16. Jan. 1759 wieder mit Anna Luise Henriette Steigerthal, ältesten Tochter des Superintendenten in Gifhorn, mit der er 32 Jahre glücklich lebte. Ende 1776 wurde er vom Magistrat der Altstadt Hannover zum Prediger an der Gartenkirche berufen, wo er fast 6 Jahre blieb. 1781 setzte ihn das Konsistorium nach Seelze, wo er am 29. September 1788 im 63.

Jahre an einem hitzigen Brustfieber starb.[277]) 1682—91 war in Adenbüttel ein Pastor Andreas Hoppenstedt, vielleicht sein Großvater. Ein Sohn des Schwülperer Hoppenstedt war der nachmalige Abt zu Loccum.

1776—1823. Christian Ludwig Krüger, geboren 1749 zu Wolthusen bei Winsen a. d. Aller. Sein Vater starb als Wachtmeister zu Isenbüttel, wo auch der Sohn seine Jugend verlebte. Er war seit 1775 Pastor zu Suderbruch, Inspektion Neustadt a. Rübenberge, wurde am 18. März 1776 vom Geh. Kriegsrat Joachim Ludwig v. Marenholtz für Gr. Schwülper präsentiert und am 6. März 1776 durch Pastor Harcke-Isenbüttel, später Superintendent in Fallersleben, eingeführt. Es assistierten die Pastoren Dithmer-Didderse und Ludewig-Adenbüttel. (NB. Dieser Ludewig pflegte sich das hl. Abendmahl selbst zu reichen. Nach anfänglichem Befremden gewöhnte sich die Gemeinde daran). Krüger war nach Aussage seines Superintendenten von „großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in der Erfüllung seiner Amtspflichten und exemplarischem Lebenswandel, er war still und einfach". Infolgedessen genoß der milde, freundliche Mann große Liebe und Achtung in der Gemeinde. Seine wirtschaftliche Lage war anfangs kümmerlich. 1798 hätte er deshalb gern Schwülper mit einer einträglicheren Pfarre vertauscht. Aber er sei unbekannt, sagt er, und es fehle ihm die Stirne, mit der man heutigen Tages allein durchkommt. Er scheint früh gealtert zu sein. Schon 1814 schreibt er: „Ich fühle mich nach dem Tage der Visitation merklich erschlafft. Das mag wohl der Wecker an der Uhr meines Lebens sein, der Uhr, deren Zähler auf die Zahl 65 hinweist. Meine Sonne geht unter, der Frohsinn sinket, die Arbeit wird schwerer, jeder Kummer tiefer eingreifend, im Grabe ist Ruhe". 1821 mußte Krüger einen Amtsgehülfen haben, da sein Gedächtnis schwach würde. Die Gemeinde hatte bis dahin Geduld gehabt, weil sie den alten Mann sehr liebte und „mit seinen zwar nicht mehr durchdachten und vorbereiteten, sondern mit Herzlichkeit extemporierten Predigten" zufrieden war. Nun aber präsentierte Christian Wilhelm v. Marenholtz den Kandidaten Ludwig Ernst Hille, Sohn der verwitweten Schatzeinnehmerin H. zu Braunschweig als Kollaborator mit der Anwartschaft auf die Pfarre Adenbüttel, deren

[277]) Nach Mitteilungen eines Nachkommen, des Königl. Baurats Steigerthal in Braunschweig, auch aus dem Corpus bonorum der Kirche zu Seelze.

Pastor Lahmann nach am 19. p. Trin. in Schwülper gehaltener Probepredigt die Exspektanz auf letztere Pfarre erhielt. Die Gehaltsverhältnisse machten allerdings Schwierigkeiten. Krüger wollte dem Adjunkten Pfarrwitwenhaus und -land zubilligen, aber die Gemeinde ging nicht darauf ein, weil diese Einkünfte in die Kirchenkasse flossen. Darauf wollte Krüger dem Hille 200 Th. abgeben, worauf bei diesem großes Entsetzen, da er auf mindestens 300 Th. gerechnet hatte. Nach langen Kämpfen, in denen die Pastorin Elise Hedwig, geb. Rüdemann, Tochter eines braunschweigischen Predigers, eine Frau von großer Bildung aber ebenso großem Geiz, die Hauptrolle spielte, einigte man sich auf 260 Th. Gehalt für Hille nebst Witwenwiese und Witwenhaus, in dem bis dahin Tischler Stautmeister und Häusling Schäfer wohnten. Krüger bekam eine jährliche Entschädigung von 30 Th. aus dem 4000 Th. betragenden Armenärar. Hille wurde am Sonntag Jubilate, dem 28. April 1822 eingeführt. Die Predigt war sehr gut ausgearbeitet und die Gemeinde zufrieden. Aber schon am 6. Dezember 1822 starb Krüger, 73 Jahre alt. Seine Witwe zog ins Witwenhaus und lebte dort mit ihrer Tochter, der verwitweten Pastorin Bodemann aus Gadenstedt, bis sie am 2. August 1851, 96 Jahre alt, starb. Hille blieb bis 1824 in Schwülper und kam dann nicht nach Adenbüttel, sondern nach Essenrode. Ein Sohn Krügers wurde Pastor in Bennigsen.

1824—40 Johann Friedrich August Lahmann. Er war im Oktober 1785 in Braunschweig geboren und hatte von 1817 an das Pfarramt zu Adenbüttel inne. 1824 vertauschte er dasselbe mit der angenehmeren Pfarre zu Gr. Schwülper und wurde am 15. Februar durch den Superintendenten Grotefend dort eingeführt. Seine Stimme scheint nicht sehr stark gewesen zu sein, doch zeigte seine Aufstellungspredigt, daß er sich auch in der großen Schwülperschen Kirche wohl verständlich machen konnte. Er war als Theologe der Zeitrichtung entsprechend natürlich Rationalist, ebenso wie sein Vorgänger Krüger. Aber diese alten Anhänger des damals üblichen „Vernunftglaubens“ verfügten doch über viel praktische Lebenserfahrung und waren oft ehrenfeste Leute, die durch lauteren Lebenswandel der Gemeinde ein gutes Beispiel gaben. Lahmann war daneben ein sehr sprachkundiger Mann und beherrschte z. B. außer der latei-

nischen auch die französische und sogar die italienische Sprache in Wort und Schrift vollständig, wie noch vorhandene Arbeiten von ihm beweisen. Sein Patron schätzte ihn als klugen, angenehmen und formgewandten Gesellschafter sehr und zog ihn oft zu Festlichkeiten heran. An Freud und Leid der Gemeinde nahm er regen Anteil und stand bei ihr in hoher Achtung und Liebe. Er starb am 17. Dezember 1840, 55 Jahre alt, seine Witwe Christine Sophie Juliane, geborene Langenstraßen, Tochter des Amtmanns in Alt-Walmoden, starb am 23. April 1869, 76 Jahre alt, in Tappenbeck bei ihrem Sohn, einem Hofbesitzer. Eine Tochter heiratete den Guts-Kassierer Müller in Gr.-Schwülper und starb daselbst. Deren Sohn ist der jetzige Guts-Rentmeister Siegfried Müller.

1842—83. Carl Georg Niemeyer. Er war am 4. Juni 1805 zu Braunschweig geboren, wurde nach Vollendung seiner Studien Kollaborator am Progymnasium daselbst und 1832 vom Landdrosten Ludwig v. Cramm für die Pfarre Hänigsen bei Burgdorf präsentiert, wo er am 15. Januar eingeführt wurde. In Schwülper trat er am 20. Februar 1842 den Pfarrdienst an. Die Gemeinde wehrte sich anfangs hartnäckig gegen ihn, weil seine Stimme schwach war. Aber der Patron Wilhelm v. Marenholtz kümmerte sich nicht um die erhobenen Einsprüche. Nun wurden die Gemeindeglieder rabiat, zündeten einen Pavillon auf dem Gutshofe an, hoben die Hoftüren aus und demolierten sie, warfen dem Pastor die Fenster ein usw. und gingen ein halbes Jahr lang kaum zur Kirche. Als aber Niemeyers Wert allmählich erkannt wurde, genoß er in steigendem Maße Beliebtheit. Er war überaus treu in Predigt und Seelsorge und machte viele Krankenbesuche. Seine schriftlichen Sachen zeugen von peinlicher Gewissenhaftigkeit. Der große stattliche Mann war sehr kurzsichtig, sodaß er sich einmal in den Waller Wiesen verlor und beinahe in die Oker gefallen wäre. Von Garten- und Landwirtschaft hatte er keine Ahnung. Das besorgte seine tüchtige Frau, die ihm viele Kinder schenkte. Am 15. Januar 1882 feierte Niemeyer unter Teilnahme der ganzen Gemeinde sein 50jähriges Jubiläum als Pastor. Kirche und Pfarrhaus waren festlich geschmückt, den Festgottesdienst hielt bei überfüllter Kirche Pastor Kühns-Didderse. Superintendent Grote übereichte ihm den Roten Adler-Orden mit der Zahl 50. Patron, Gemeinde, Pastoren und Lehrer brachten dem

Jubilar zahlreiche Geschenke dar. Am 20. Juli beging der Greis mit seiner Frau Magdalene Sophie Luise Gade die Feier der goldenen Hochzeit. Nach 41jährigem Pfarrdienst in Schwülper hielt er am 1. April 1883 seine Abschiedspredigt über Philipper 1, 3—6 und zog nach Braunschweig, wo er am 7. Jan. 1893 verstorben ist. Der Kirchenvorstand von Gr. Schwülper ordnete ein Trauergeläut an, und die Kirchengemeinde sandte einen Lorbeerkranz mit weißer Atlasschleife und der Inschrift: „Hiob 3, Vers 3 und 4: Siehe, Du hast viele unterrichtet und lasse Hände gestärkt; Deine Rede hat die Gefallenen aufgerichtet, und die bebenden Kniee hast du gekräftigt. Ihrem langjährigen treuen Seelsorger die Kirchengemeinde Gr.-Schwülper als Zeichen dankbarer Verehrung".

1883—97. Karl Schleiffer, geb. in Ohr bei Hameln am 9. Nov. 1851 als Sohn eines Försters. Er besuchte das Gymnasium zu Hameln, studierte von 1873—76 zu Göttingen und hatte zuerst das Pfarramt in Barbis am Südharz inne. Von Herbst 1883 bis 21. August 1897 war er Pastor in Gr.-Schwülper und erhielt darauf die Pfarre Kl. Flöthe bei Salzgitter. Seit 15. Juli 1878 verheiratet mit Emilie, geb. Monien.

1897—1907. Heinrich Friedrich Karl Brandt, geb. am 18. Juli 1867 zu Hameln als Sohn des Malers Friedrich Brandt. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis Ostern 1888, studierte zu Tübingen (daselbst auch Militärdienst), Marburg und Göttingen Theologie und wurde nach dem 1. theol. Examen 1892 auf ein Jahr Prädikant beim Superintendenten Bodo Sievers in Gr.-Berkel bei Hameln. Nach zweijährigem Besuch des Predigerseminars auf der Erichsburg und Ostern 1896 bestandenem 2. theol. Examen wurde er Friedhofskollaborator in Hannover. Von Gebhard v. Marenholtz wurde er nach gehaltener Gastpredigt für Gr. Schwülper präsentiert und am 4. Advent, dem 19. Dez. 1897, dort eingeführt. Am 9. Juni 1907 hielt er dort seine Abschiedspredigt über Off. 3, 11, nachdem er am 14. Mai zum 3. Pastor an der Andreaskirche in Hildesheim gewählt worden war. Dort wurde er am 16. Juni eingeführt. Seit 1. August 1899 verheiratet mit Meta Crome, Pastorstochter aus Hannover.

1907 bis heute. Otto Flohr, Sohn des Volksschullehrers Wilhelm Flohr zu Sosmar, Kreis Peine, geb. 23. Aug. 1873. Er besuchte das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim bis Ostern 1893 und studierte in Göttingen Theologie. Nach Ostern 1897 bestandenem

1. theol. Examen war er Institutslehrer in Kassel, 1898—1900 Mitglied des Predigerseminars auf der Erichsburg, nach der Ostern 1900 abgelegten 2. theol. Prüfung Hauslehrer in Eichel in Westf. Seit Weihnachten 1902 Pastor coop. an St. Lamberti in Hildesheim, in Wipshausen und Speele, dann wieder als solcher in Hildesheim, von Michaelis 1904 an 2 Jahre Hülfsprediger an St. Marien in Osnabrück. Von Michelis 1906 an Kollaborator an der Christuskirche in Hannover, am 15. September 1907 in Gr. Schwülper eingeführt. Er verheiratete sich am 26. Juni 1906 mit Marie Hertzer aus Wernigerode.

2.

Die Küster.

Die Küsterei zu Gr. Schwülper ist wahrscheinlich so alt wie die Pfarre. Nie Namen der „Aeditui" aber sind aus den ältesten Zeiten nicht aufbehalten. Der erste, welcher erwähnt wird, ist

1534 Karstianus Stolcke zur Zeit der Reformation.[278])

1616—71. Anastasius Stuelmann, der also 55 Jahre seines Amtes gewaltet hat. 1616 wird erstmalig „Staats der oppermann" als Pächter von Kirchenland verzeichnet. Sein Vater Henning Stuelmann war Hospitalist in Schwülper.

1671—77. Tobias Hucke. Seine Frau hieß Magdalene Veinecke und starb 1674 im 34. Jahre.

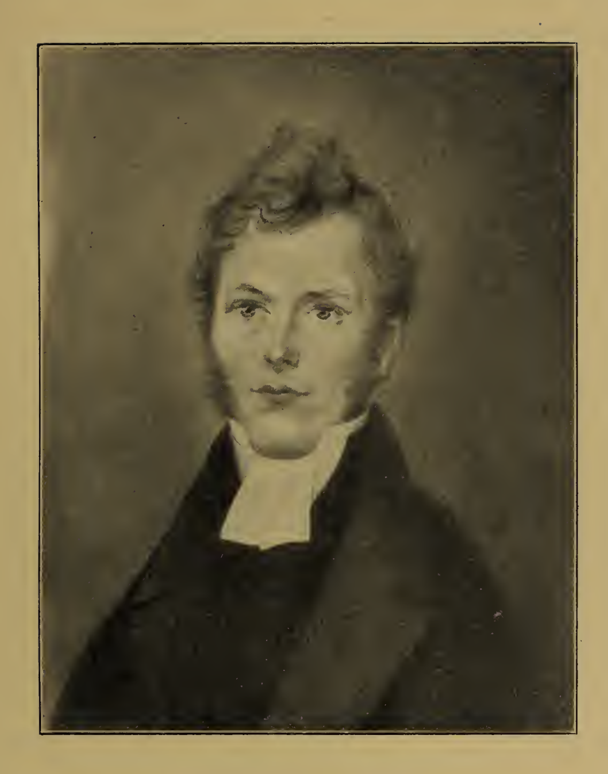
1676—80. Jürgen Ernst Walter, zunächst Adjunkt des Vorigen. Er war kränklich und sah nicht viele gute Tage. Ein Sohn Arnd Curt wurde 1678 geboren, unter den Gevattern war auch Pastor Held. Als der Vater, 36 Jahre alt, starb, mußte „Sarck und Rußkiste" aus der Armenkasse bezahlt werden.

1680—82. Johann Jelpke.

1682—92. Johann Heinrich Habermann. Er führte die Kirchenrechnungen und hatte den Schlüssel zum Armenkasten. Als der ihm vom Patron abgenommen wurde, machte das böses Blut bei Pastor und Altaristen, weil es nicht zum Patronatsrecht gehöre. Pastor Wiegeleben gibt ihm das Zeugnis, daß er ein sehr frommer Mann gewesen sei, der seine Jugend mit allem Fleiß und großer Treue erzogen habe. Er starb am 21. Dez. 1692, auch nur 34½ Jahre alt.

---

[278]) Kayser, a. a. O. S. 515.



Pastor Lahmann 1824—1842.





Pastor Niemeyer 1842—1883.





Pastor Schleiffer 1883—1897.





Pastor Brandt 1897—1907.



1693—1700. Johann Caspar Winkler, der berüchtigte Kirchendieb und Feind seines Pastors Wiegeleben. Sein Vater war Küster in Leiferde. Das Weitere siehe Kapitel 10.

1700—16. Bernhard Hase, gebürtig aus Bischofswerder bei Dresden, früher Küster an der Kirche B. Mariae Virginis et Leonhardi in Braunschweig. Er war verheiratet mit Ilse Marie Hoier und starb 67 Jahre alt am 20. Mai 1716. Die Zahl der Schulkinder betrug unter ihm schon über 70.

1708—1744. Johann Ludwig Dörge, war zunächst Adjunkt des Vorigen und heiratete dessen Tochter Emerentia Dorothea (1708). Er führte seit 1703 die Kirchenrechnung. Wiegeleben nennt ihn einen „moraten christlichen Mann, der auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet". Er starb am 16. Dez. 1744 im 62. Jahre, seine Frau am 8. Sept. 1751 im 69. Jahre.

1745—1788. Jakob Friedrich Dörge, der Sohn des Vorigen, ebenfalls wie sein Vater lange im Dienst. 1747 heiratete er Margarete Katharine Eggeling, des Stiftsvoigts in Walle nachgelassene Witwe und lebte mit ihr in langer, glücklicher Ehe. Vorher war er 1 Jahr lang mit Eva Eleonora Wichmann, eines Gymnasiallehrers Tochter aus Halberstadt verheiratet. Im Alter wurde ihm sein Sohn Heinrich Christian Dörge adjungiert, der aber 1781, 29 Jahre alt starb. Dörge selbst starb am 2. Jan. 1788, 75 Jahre alt und seine Witwe 1792, 73 Jahre alt.

1788—1819. Heinrich Ludwig Christoph Buckendahl, seinem Vorgänger seit 1781 adjungiert, heiratete dessen Tochter Hanne Katharine Lucia 1784, dann in 2. Ehe die Nachbarstochter Henriette Picker 1802. Er, wie schon einige seiner Vorgänger führte den Kantortitel, der dann bei den Schwülperer Küstern erblich wurde, und starb am 5. April 1819, im 64. Jahre. Seine Witwe heiratete 1825 den Steuereinnehmer Hesse in Rothemühle.

1819—52. Heinrich Ludwig Christoph Bühring, seinem Vorgänger seit 1815 adjungiert, geboren in Gifhorn als Küsterssohn, war selbst dort 3 Jahre Lehrer. Seine erste Frau war eine geb. Schmidt und starb 1829, im 38. Jahre, seine zweite Frau, geb. Dannheim, starb 1860 im 70. Jahre. Er selbst wurde 1852 emeritiert.

1852—63. Albert Friedrich Ludwig Bühring, der Sohn des Vorigen, bis dahin Lehrer in Gravenhorst. Seine Frau hieß Philippine Dorothee Elise Gehrmann, Kantorstochter aus Mei-

nersen, welche am 13. Sept. 1859 im 36. Jahre starb. Er selbst starb ebenfalls in den besten Jahren am 1. Oktober 1863 an der Schwindsucht, 39 Jahre alt.

1864—78. Heinrich Andreas Konrad August Hinze, Förstersfohn aus Warmbüttel, bisher in Gifhorn, ein wenig fähiger Mann, den der Patron gegen den Willen der Gemeinde präsentierte. 1874 heiratete er Johanne Wilhelmine Auguste Rautenberg. Er starb am 7. Oct. 1878, 55 Jahre alt.

1879—83. Heinrich Friedrich Christian Eggers, bis dahin Lehrer in Rüper, geb. am 22. Nov. 1855 zu Gretenberg bei Sehnde. Er besuchte 1873—76 das Seminar zu Alfeld. Er wurde, wie üblich, im Nachmittagsgottesdienst am 12. Jan. eingeführt und war ein sehr fleißiger und tüchtiger Mann, der noch heute in gutem Andenken in der Gemeinde steht. Leider war er schwindsüchtig und starb nach kurzer Krankheit, tief betrauert von ganz Schwülper.

1883 — Johann Heinrich Friedrich Schulte, geb. 27. Oct. 1854 zu Hitzacker, besuchte das Seminar zu Lüneburg. Er war von 1874—79 Lehrer zu Gifhorn, von 1879—83 zu Westerholz, Kreis Gifhorn, und wurde am 19. Aug. 1883 in Gr. Schwülper eingeführt. In erster Ehe verheiratet mit Marie Gelbke, Tochter des Kantors zu Essenrode, welche am 11. Nov. 1897 starb, in 2. Ehe mit der Schwester der ersteren Henny Gelbke.

Kapitel 18.

Neuere Entwickelung bis zur Gegenwart.

Nach langen kümmerlichen Jahrhunderten ist für Gr. Schwülper und Umgegend, wie für unsere ganze niedersächsische Heimat, im 19. Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte desselben, eine Zeit des Aufschwungs und des Emporblühens gekommen, wie sie von den Vorfahren niemand im Entferntesten hat ahnen können. Die Zauberworte, welche die Pforte zu der neuen Zeit öffneten, hießen „Separation“ und „Ablösung“.

Vor dem Jahre 1835, in welchem die Verkoppelung glücklich beendet war, sah es mit den wirtschaftlichen Verhältnissen noch trostlos genug aus. Ackerland war wenig vorhanden und lag hier und da zerstreut. Der größte Teil der Mark bestand aus Hölzung, Viehweide, ertraglosen Wiesen, Sumpf und Ried. Von Warxbüttel bis Meine zog sich das, allerdings schon mehrfach gelichtete, große Holz, der „Heinewedel“ hin (1873 geteilt). Auf dem Wasserkampe stand Schapers Holz, auf der Bromhorst Brandes Holz, im Hainholz Rüschers Holz, auf dem Altenkamp Striepen Holz, auf dem Buschfeld Grothewohls Holz usw. Alle diese Bestände wiesen Hochwald, Mittelwald und Schlagholz auf und zwar meist Laubholz, Eichen, Buchen, Erlen, Pappeln, Hainbuchen und Haselsträucher. Die Bornheide war schon von alters her Ackerland, das Gelände weiter nach Walle zu bestand zum Teil aus Acker, zum größeren Teil aus Haide, mit dürrem Bocksbartgras bewachsen. Ganz öde sah die Länderei nach Südwest, West und Nordwest an der Celler Chaussee, nach der „Heide“ und dem Sandkrug zu, aus. Alles war trockenes Sandland mit vereinzelten Büschen, aus Eichen- und Birkenschlagholz bestehend, dazwischen hier und da kleine Ackerstücke mit erbärmlichem Pflanzenwuchs an Roggen, Kartoffeln, rauhem Hafer, Lupinen, im übrigen Ödland. Hinter der Celler Chaussee gab es Morast und Sumpf. Die Gegend nach Neubrück zu und an der Oker war ebenfalls Heide und Viehweide. In den Wiesenniederungen wurde Torf gestochen und gebacken. Was die Wiesen anbetrifft, so wechselte auf ihnen Berg und Thal. Auf den hochgelegenen Partieen war es zu dürr, in den Niederungen zu

sumpfig. Auch auf den ebenen Wiesenplänen gab es mangels eines geeigneten Düngers nur spärlichen Wuchs. Das Meiste konnte nur abgeweidet werden.

Auch die Kultur des Ackerbodens lohnte kaum die aufgewandte Mühe. Die schmalen Landstücke waren durch zahllose mit Dorngestrüpp bewachsene „Reggels", d. h. Riegel, Knicke oder Hagen voneinander getrennt und dadurch so sumpfig, daß die Früchte vor Nässe nirgends gedeihen konnten. Nur die hochgepflügten Mittelrücken lieferten einige Erträge, an den Furchen blieb die Aussaat ohne Ernte. An Kornverkauf konnte unter diesen Umständen niemand denken. Hätte das jemand dennoch leisten können, so hätte er sich doch als guter Landwirt der üblen Nachrede der Leute, als vernachlässige er seine Pferde, geschämt. Bei den meisten war um Maitag das Brotkorn zu Ende und das Kaufen begann. Weizen gab es gar nicht, höchstens ein wenig Sommerweizen. Wer so hoffärtig war, aufs Fest einen Semmel oder Kuchen backen zu wollen, mußte das Mehl dazu in der Stadt kaufen.

Unter diesen Umständen war man gezwungen, auf lohnenderen Erwerb bedacht zu sein. Das Nächstliegende war die Viehzucht. Aber wenn es auch im Sommer nicht an Weide fehlte, so doch im Winter an Futter. Auch stand das Vieh sehr niedrig im Preise. Daher war der Bestand gering. Nur die zahlreichen großen Gänseherden lieferten immerhin einigen Ertrag. Die Bienenzucht war unrentabel und nur für den Hausgebrauch, die Schafzucht kam bei uns erst nach 1840 zur Blüte. Ein wichtiges Gewerbe war dagegen der Verkauf von eigenem, oft auch aufgekauftem Holz, das in Wasen gebunden nach Braunschweig gebracht wurde. Das einzige Mittel aber, um zu gutem Verdienst und barem Geld zu gelangen, war noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein das Frachtfahren. Da hieß es denn „Wei möt eiß mal wedder wegfeuhren, dat Maandgeld mot'r wä'n". Selbst die Kotsassen, die jetzt bei größerer Länderei 1—2 Pferde besitzen, hatten damals 4—5. Diese gingen, wenn irgend Aufträge zu erlangen waren, den ganzen Sommer auf den Heerstraßen, in der Zwischenzeit blieben sie Tag und Nacht auf der Weide. Die meisten Fuhren gingen von Braunschweig durch die Heide nach Lüneburg. Die Eickhorster und andere fuhren manchmal bis Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, ja Königsberg. Da es noch wenige Chausseen gab, so suchte jeder seinen Weg quer durch Heide und Wald, wo es ihm gut schien. Die Fuhrwerke waren daher bis etwa um

1800 meist Blockwagen mit massiven hölzernen Rädern ohne Eisenbeschlag. Eine von 4 Pferden beförderte Fracht bestand aus etwa 7—8 Schiffspfund à 3 Zentner. 1 Schiffspfund von Braunschweig bis Lüneburg zu fahren wurde mit 3—4 Thalern bezahlt. Das Lohnendste war die Rückfracht, aus den über Hamburg kommenden englischen Waren bestehend. Als dann mehr und mehr die Landstraßen verbessert, die Frachtlöhne dadurch herabgesetzt, und andererseits die Kosten der Wagen und Pferde für die schwere Fracht zu hoch wurden, stellte man das Fahren mehr und mehr ein. Manche freilich blieben noch lange zäh bei der alten Gewohnheit zu ihrem doppelten Schaden. Denn außer der immer geringeren Rentabilität hatte das Frachtfuhrwesen stets den Nachteil gehabt, daß Ackerbau und Hauswesen daheim vernachlässigt wurden, und daß die Bauern auf ihren Reisen ein luxuriöses Leben kennen lernten und nicht selten der Trunksucht verfielen. — Ein sehr einträgliches und nach dem Aufhören des Frachtfuhrwesens unentbehrliches Nebengewerbe war die Flachsbereitung und das Kaufgarnspinnen, worüber man im volkskundlichen Teil nachlesen wolle.

Durch die Verkoppelung bekam die Feldmark eine ganz andere Gestalt. Die kleineren Hölzungen und vielen Knicke verschwanden, sehr zum Schaden der landschaftlichen Schönheit, aber zum Nutzen des Ackerbaus. Nun lagen ferner die Ländereien der einzelnen Höfe in zusammenhängenden Plänen beieinander, wodurch sehr an Gespann gespart wurde. Auch die leidigen Grenzstreitigkeiten, die vorher wegen des „Abpflügens" kein Ende nehmen wollten, hörten auf. Trotzdem entwickelte sich die Landkultur bis zur Mitte des Jahrhunderts nur langsam weiter und die Einkommenverhältnisse waren äußerst dürftig. Freilich waren die häuslichen Sitten einfach, die Kleidung, außer Hut, Schuhwerk und Halstuch wurde sämtlich selbstgefertigt (siehe Volkskundl. Teil), und bares Geld war hauptsächlich nur zur Steuerzahlung nötig. Aber es gab doch viel Armut. Zu ihrer Linderung war in erster Linie das kirchliche Armenärar, das schon so manchmal segensreich gewirkt hatte, berufen. Daneben half die bürgerliche Armenpflege. Bis 1840 bestand für das Amt Gifhorn die „Amts-Nebenanlage-Kasse", die den Hausarmen Unterstützungen an Hausmiete, freier Arznei usw. gewährte, und zu der der Verband des ganzen Amtes Geldbeiträge nach dem Kontributionsfuße und ohne Rücksicht auf die Zahl der Armen in den einzelnen Ortschaften leistete. Der großartige sociale, genossenschaft-

liche Gedanke, der dieser Wohlfahrtseinrichtung zu Grunde lag, ging leider wieder unter, als nach der neuen Armenordnung von 1840 jede Ortschaft, vertreten durch das Armenkollegium, in dem, wenn möglich, der Pastor den Vorsitz führen sollte, für die eigenen Armen fortan zu sorgen hatte.

Immerhin hob sich die Viehzucht etwas, namentlich die Schafzucht fand jetzt viele Liebhaber. Vor der Separation hatte die Gemeinde 5 Hirten, den „Kauheer“, „Gauseheer“, „Kalverheer“, den „Schaper“ und den „Sween“. Sie bewohnten gemeinschaftlich die beiden Hirtenhäuser, das spätere Dießelmannsche beim Hospital und das alte Dasselsche Haus. Die Schweineweide ist seit alter Zeit auf der Wassermasch, die Gänseweide war im Meere, Kälber und sonstiges Jungvieh wurde nach der Hinzenhaide, dicht beim Hospital, ausgetrieben. Die übrige Weide nahmen die Milchkühe ein. In der Döste war der Sammelplatz derselben, wo sie mittags von den fröhlich singenden Haustöchtern und Mägden gemolken wurden. Fast jeder Besitzer hatte eine größere Schafherde. Die Wolle wurde von den Bewohnern meist selbst gereinigt, gesponnen und zu „Fünfkamm“ oder „Dreikamm“ verwoben. Heute steht in der ganzen Parochie nur noch ein einziger Webstuhl im Hause des Abbauers Wrede-Gr. Schwülper. Die Schafzucht blühte etwa von 1840—80 sehr, ließ dann aber langsam nach. Die letzten Schafheerden besaßen in Kl. Schwülper der Ackermann Christian Voges, in Gr. Schwülper Ackermann Heinrich Holste (bis 1906). Jetzt hat nur noch der Ackermann Christian Gaus in Eickhorst eine solche. — Nach der Separation wurden und werden heute nur noch die Schweine gemeinsam ausgetrieben, Rindvieh und Schafe ließ jeder auf seine eigene Rechnung weiden. Mancher denkt heute noch mit wehmütiger Freude der schönen Zeiten, wo er als Kuhjunge im süßen Nichtstun im Grase oder im Schatten des Knicks lag, aus Erlenholz und Rohr Pfeifen schnitt und „roen Hinderk“, Zunder oder gar getrockneten Kuhdreck (!) mit Vergnügen daraus paffte, während Phylax das Hüten besorgte. Abends wurde das Vieh gemeinsam unter dem Geläut der Kuhglocken nach Hause getrieben. Hier umdrängten die durstigen Tiere die Tränke, einen großen Steintrog, der auf jedem Hofe dicht am Brunnen lag. Der Kuhjunge zog die Bornwippe und goß solange Wasser in den Trog, bis alle Kühe gesättigt waren. Solche Bornwippen gibt es, soviel mir erinnerlich, nur noch auf dem Pfarrhofe und in Walle auf dem Ackermann Hinzeschen Hofe.

Hier scheint mir auch ein Wort über die Bienenzucht am Platze zu sein. Dieselbe hat in den Grenzen unserer Parochie von jeher zwar nicht viele, aber desto eifrigere Anhänger gehabt. Die letzten, die einen Bienenbestand hielten, waren Ackermann Buhmann in Lagesbüttel, der ihn um 1880 aufgab; der alte Fuhrmann in Gr. Schwülper, ein „Holschenmacher“, der im Holsteschen Busch vor Neubrück eine Lacht hatte; der Anbauer Brüder und der Ziegeleibesitzer Exter in Walle, die 1895 ihren kleinen Betrieb einstellten; Pastor Schleiffer und Lehrer Welge in Lagesbüttel und der Brinksitzer Heinrich Dralle in Gr. Schwülper, der als letzter Bienenzüchter seine Lacht 1903 aufgab. Alle die Genannten betrieben die Imkerei nach alter Methode, nach welcher der beste Honig als Scheibenhonig Verwendung fand. Das übrige „Werk“ wurde durch Ausschneiden von den Drohnen gereinigt, gekocht und ausgepreßt. Der verbleibende Rest wurde in eine Tonne geschüttet, mit Wasser begossen und aus der gewonnenen Flüssigkeit das sog. Met- oder Honigbier hergestellt, aus dem auch bei Hochzeiten Biersuppe gekocht wurde. Aus den Rückständen wurde dann noch das Wachs gewonnen. Nur Pastor Schleiffer verfuhr nach dem neueren System, bei dem die sog. Bogenstülper verwandt und der Honig durch Schleudern gewonnen wurde.

Vom alten Imker Dralle sei hier noch ein launiges Gedicht mitgeteilt:

Vo der Dralle met der Piepe
Fote sek 'ne Immenkiepe
in 'n Beerenbome sal 'n Swarm
un et was ganz scheußlich warm.
Nech wiet davon stunn Nahbers Fieken
üm 'n betten tautaukieken.
Met eimal röppt et: „Dundersau,
„Döt Beih fot ganz gefährlich tau“!
Fieken fot sek op den Puckel:
„Vedder, hier set noch 'n Kruckel“.
„Lup nah Hüs“, seggt Voder Dralle,
„sei kniepet deek sös ja noch alle“.
Da kummt denn ok dei ole Führmann
un seggt: „Na sau wat, kiek dek hier an!
Mien leiwe, güe, beste Mäken,
„sei dauet deek ganz taunichte stäken“.
Drallen Voder röpt von sienen Telgen:
„Met den Beih hat 'n ümmer sien Delgen“,

un seggt tau'n olen Führmann:
„Kiek deek hier an!
„Da nemm 'n betten Keesekrüt
„Dat deiht den armen Mäken güt"
Ole Führmann nemmt dat Keesekrüt
Un leggt et op de geswullne Hüt
Un seggt: „Mien leiwe beste Kind,
„nu lop man hen na Hüs geswind".
„Ja Drallen Var, et es wahrhaftig wahr,
„met döſſen Immenveih hatt'n alle Dage
„siene förchterliche Plage.
„üse Modder seggt
„— Un sei hatt ok Recht —
„Dü most sau ofte hen taur Lacht,
„Dat es 'ne reine Mokejagd.
„Et ward dek ok noch ganz tau veel,
„'es ok en ganzet Jammerspeel!
„Vor döt ole dulle Löpen
„Woll ek mek leiwer den Honnig köpen".
Dralln Var seggt: „Sei hat ok Recht.
„Breng dine paar Immen nah miener Lacht,
„met eimal es vörbi de Jagd"
Un Führmann brengt sin Immen nah Drallen,
Döt könn den Olen woll gefallen.
Mannegen Dag es hei hier 'e komen,
un es ümmer woll oppenomen.
As ole Führmann was 'estorben,
Da was de Fründschaft nech verdorben.
Kamm de Honnigtiet heran,
Fundt seck ok Führmanns Modder an
un seggt: „Ji wett woll, was ich wollen,
„ich woll's Honnig hollen".

Erst zu Anfang der 60iger Jahre machte die Ackerkultur größere Fortschritte. Zu dieser Zeit begann man mit dem Drainieren und Entwässern des Landes, das anfänglich stark beargwöhnt wurde, weil man fürchtete, der Boden würde zu trocken. Allmählich aber setzte sich diese Melioration siegreich durch und steigerte die Bodenerträge um ein Bedeutendes. Einige Jahre später hielt der Zuckerrübenbau seinen Einzug und führte einen völlig neuen, lohnenden Betrieb der Landwirtschaft herauf. Mußte auch erst Lehrgeld bezahlt werden, so steigerte doch nach und nach die Mergelung des Bodens und die

Anwendung künstlichen Düngers den Rübenbau zur Hochkultur. Die Verfütterung der Rübenschnitzel und der Blattköpfe gestattete den Landwirten, ihren Viehbestand beinah auf das Doppelte zu erhöhen, wodurch wiederum die Düngung des Ackers erheblich vermehrt und dieser zu nie gesehenen Kraftleistungen angespornt wurde. Eickhorst, Harxbüttel, Lagesbüttel und Gr. Schwülper betrieben den Rübenbau ganz intensiv, so daß bald kein Brachland mehr in den Feldmarken zu sehen war. In Walle, Kl. Schwülper und Rothemühle dagegen war der Kartoffelbau vorherrschend, und zwar wurden große Mengen für die Stärkefabrikation angebaut.

Inzwischen hatten die Zeitläufte den Dörfern einen weiteren großartigen Fortschritt gebracht, das war die Ablösung der auf den Höfen ruhenden grundherrlichen Lasten, der Herrendienste, des Zehnten, der Erbenzins- und Lehnsabgaben usw. Die lagen ja als ein fast unerträglicher Druck seit vielen Jahrhunderten auf dem ehemals freien Bauerntum. Am lästigsten waren die Herrendienste, die der königlichen Herrschaft zu leisten waren. Jeder Ackermann hatte jährlich 52 Tage mit Gespann, der Kotsaß 104 Tage mit der Hand zu dienen. Es mußten Arbeiten in den fiskalischen Forsten und für die Beamten vom Amtmann bis zum Hogrefen geleistet werden. Die Kotsassen wurden oft nach Gifhorn beordert, um des Amtmanns Wiese zu mähen, Heu zu machen und einzufahren und Holz für ihn aus weit entlegenen Forsten anzufahren. Dazu kamen die beschwerlichen Dienste am Bau der Landstraßen, meilenweites Steinefahren usw. Außerdem hatte der Ackermann noch 26 Tage jährlich mit dem Gespann, der Kothsaß 52 Tage mit der Hand auf dem freiherrlichen Hofe zu dienen. Auch der Zehnte war äußerst drückend. Und wenn ein Gewitter am Himmel stand — der Bauer durfte nicht eher einfahren, bis der Tegetmeyer oder Tegetmaler dagewesen war und seine Stiegen vorweggenommen hatte. Korn, Fleisch, Eier, Flachs, Immen — es gab fast nichts, was nicht verzehntet werden mußte.

Das hörte nun alles auf. Schon um 1840 hatte man mit den Ablösungen begonnen. Adenbüttel z. B. zahlte an Ablösungssummen für den Zehnten 8000 Thaler, der Ackermann 6—800 Thaler, der Kothsaß 300 Thaler und mehr, für den Herrendienst 300 bzw. 150 Thaler. Die nötigen Anleihen dazu wurden bei der Landeskreditkasse gemacht. In Gr. Schwülper waren die Ablösungen Ende der 60iger Jahre beendet. Da es hier an Geld mangelte, so wurde in

der Hauptsache mit Land abgelöst und zwar trat man den Plan, der vom Warxbüttler Grenzgraben bis zur Chaussee von der Neubrücker Ecke bis nach Warxbüttel und weiter in gerader Richtung bis zur Adenbüttler Straße sich hinzieht, an das freiherrliche Gut ab. Ebenso den Komplex, der an der Westseite der Sandfelderstraße vom genannten Grenzgraben bis nach der Neubrücker Ecke sich erstreckt und jetzt mit Fichten und Birken bestanden ist. Wem aber bei der Verkoppelung in diesen Distrikten kein Land zugeteilt worden war, der mußte mit Geld ablösen.

Nach dem Revolutionsjahre 1848 wurden alle Lehnsverhältnisse, alle Exemtionen (Ausnahmestellungen) der Gutsherren, Pastoren usw. beseitigt. Die Patrone mußten von jetzt an zu den Kirchen- und Schullasten nach dem Steuerfuß beitragen, die Pastoren hatten wie andere Grundsteuern zu zahlen, Landfolgedienst behufs Wegebau's, Kriegsfuhren, Gefangenenfuhren, Naturalverpflegung der Kavallerie, Beitrag zu dem Amtswegeverband zu leisten. Die Jagd, bisher ein Vorrecht des Adels, wurde den Bauern zugestanden und von ihnen 1852 abgelöst. Am 1. Oktober 1858 wurde die neue bequemere Münzrechnung eingeführt. Bis dahin hatte der Thaler 24 Gutegroschen à 12 ₰. Der Mariengroschen hatte 8 ₰, der Sechser 6 ₰, der Mattier 4 ₰. Der Letztere war eine große Kupfermünze und hieß auch „De Kalwerdaoler“. Von nun an wurde der Taler zu 30 Groschen à 10 ₰ gerechnet. Ein altes Mütterchen äußerte, sie hätte lieber vorher sterben mögen, als so etwas in ihrem Alter noch zu erleben.

Alle diese und ähnliche Neuerungen bedeuteten für den Bauernstand einen enormen Aufschwung. Die Verhältnisse besserten sich zusehends, Wohlstand kehrte allerorten ein. Chemie und Technik sorgten für weitere Fortschritte. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte aller Art hielten ihren Einzug und erleichterten den Betrieb, vermittelst der künstlichen Düngung wurden die höchsten Erträge aus dem Ackerbau erzielt. Schon 1858 befaßte man sich mit einem großen Stauungsprojekt für die Okerwiesen. Dasselbe wurde dann auch nach Gründung einer Staugenossenschaft größtenteils 1860—65 ausgeführt und um 1880 beendet. 1888—90 wurden die Wiesen vor Walle (der Pfarre, Lütge in Lagesbüttel und der Schule dort, sowie Hinze in Walle gehörig), der Stauung angeschlossen. Auch die Beekwiesen verbesserte man in den 80iger Jahren in derselben Weise. Die Bruchwiesen wurden geebnet, ebenso die Meer- und Siekwiese.

Durch alle diese Maßnahmen, sowie durch Anwendung künstlichen Düngers und Überfahren mit guter Komposterde erzielte man einen doppelten und dreifachen Graswuchs.

Das kam wieder der Viehhaltung zugute. Der Bestand mehrte sich fort und fort. Heute steht die Viehzucht in hoher Blüte, namentlich die Schweinezucht, für die viele Kartoffeln gebaut werden. Diese Frucht gedeiht auf dem zu hoher Kultur gebrachten Sandboden vortrefflich und wird auch vielfach nach Braunschweig an den Markt gesandt, wo die gute, wohlschmeckende Ware willige Abnehmer findet. Überall stehen in den mit allen Verbesserungen der Neuzeit eingerichteten Ställen wohlgepflegte Pferde und gute ostfriesische Rinder. Nach der Viehzählung von 1909 gab es in Gr. Schwülper bei 84 Haushaltungen 75 Pferde, 285 Rinder und 903 Schweine.

Alle diese wirtschaftlichen Fortschritte aber sind weit überholt worden durch die glänzenden Erträge des Spargel- und Konservenfruchtbau's, der einen wahren Goldregen über Schwülper und Umgegend ausgeschüttet hat. Als Ende der 60iger Jahre der Ackermann Fritz Rischau, aus Watenbüttel gebürtig, die ersten Spargelfelder, wie sie dort schon vorhanden waren, bei Gr. Schwülper anlegte, da ahnte niemand, zu welcher Bedeutung für den Landwirt unserer Gegend dieses damals nur erst von wenigen Feinschmeckern begehrte Gemüse gelangen, und wie sehr es den Wert des zu der Zeit noch so öden, sterilen Sandbodens steigern sollte. Anfangs allerdings wollte die Sache der geringen Nachfrage wegen nicht recht vorwärts.

Um 1870—88 wurde vielmehr die Cichorie bei uns vielfach kultiviert. Als dann aber der Spargel mehr und mehr Volksnahrungsmittel wurde, und die Konservenfabriken wie Pilze aus der Erde schossen, als ferner die Braunschweiger Spargelfelder sich müde getragen hatten, und diese Kultur immer weiter zu uns herausrückte, da steigerte sich die Entwicklung bis zu einem solchen Grade, daß in den letzten beiden Jahrzehnten der Spargel- und daneben der übrige Konservenfruchtbau an Erbsen, Bohnen, Karotten usw. der bei weitem lohnendste Erwerbszweig der hiesigen Landwirte geworden ist. 50—70 *M* Pacht, 1000 *M* Brutto- und 400 *M* Nettoertrag pro Morgen Sandland, das sind Erträge, wohl imstande, die ehemals kleinen Sandbauern wohlhabend zu machen. Selbst die Abbauer und Häuslinge haben ihren Spargel, ihre Bohnen und Erbsen und stehen

sich gut dabei. Allerdings, wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Einmal mangelt es an heimischen Arbeitskräften, sodaß polnische Saisonarbeiter ins Land gezogen werden müssen. Dadurch entsteht eine besorgniserregende Durchsetzung unseres Volkstums mit slawischen Elementen. Ferner seufzen die Hofbesitzer unter einer hochgradigen Dienstbotennot. Die Knechte sind unlustig zu der schweren Landarbeit, die Mägde haben einen Abscheu vor dem Kuhstall und dem Melken, beide fordern unerschwingliche Löhne, werden immer anspruchsvoller und sind überhaupt kaum mehr zu haben, da sie als Spargelarbeiter im Tagelohn mehr verdienen, um 6 Uhr Feierabend machen und ungebunden leben können. Endlich heißt es bei manchem, der durch den Spargelbau zu hohem Verdienst gekommen ist: Wie gewonnen, so zerronnen. Es ist die alte Geschichte: Wo man langsam und mühsam zu Wohlstand gelangt ist, da herrscht Sparsamkeit, schnell und leicht Erworbenes wird dagegen vielfach in Saus und Braus vergeudet. Daher ist die alte Einfachheit der Sitten längst dahin, die Vergnügungs- und Putzsucht hat überhand genommen und mancher Knecht gibt bei einem Tanzvergnügen Summen aus, von denen eine ganze Familie wochenlang leben könnte. Daß unter solchen Umständen auch das bisher gute kirchliche und normale sittliche Leben tief geschädigt wird, darf nicht wundernehmen. Hoffentlich lassen sich diese Kinderkrankheiten des wirtschaftlichen Aufschwungs noch rechtzeitig heilen.

Der wachsende Wohlstand gestattete auch größere Aufwendungen für die Verbesserung der Wege und Chausseen, die wiederum den landwirtschaftlichen Betrieb bedeutend erleichterten. Die erste Chaussee von der Celler Straße bis zum Hesterberge wurde 1864—65 erbaut. Nach dem Kriege 1866 fuhr man mit dem Bau fort durchs Dorf bis nach Rethen. Bis 1870 war diese Anlage fertig gestellt. Die Erhöhungen wurden abgetragen und die „sieken" Stellen hochgelegt. Bei der Gelegenheit wurde auch vom Lindenberg, dem alten Thi-platz, über einen Meter hoch abgenommen, wie an den Fundamenten des Ackermann Dralleschen Hauses noch sichtbar ist. Die gewonnene Kiesschicht diente zum Bau der Straße und lieferte ein gutes Stück Geld für die Gemeindekasse, da die Chaussee als Teilstrecke der Landstraße Peine Fallersleben angesehen und auf Kreiskosten hergestellt wurde. Daß das geschah, hat Gr.Schwülper dem damaligen Gemeindevorsteher Kotsaß Heinrich Brandes (Telgenbrandes) zu verdanken, ebenso wie den Neubau der Okerbrücke und

des Dammes vom Dorfe bis zum Hesterberge auf Kosten des Kreises. Diese Anlagen wurden 1878—79 ausgeführt. Die alte Brücke führte bekanntlich hart am Holsteschen, früher Rössingschen und vordem Buhmannschen Hof über die stark sich windende Oker. Jetzt wurde etwa 100 Meter davon ein Durchstich gemacht und der Strom dadurch begradigt. Die alten, allmählich versumpfenden Okerarme zeigen noch, wie die Situation früher war (siehe Kap. 1). Vom Ackermann Brandesschen Hofe führte ein tiefer Hohlweg zur Oker hernieder, der von uralten Eschen umsäumt war und nun aufgefüllt wurde. Die Erdmassen zu dem Damm, über den die neue Brücke führt, wurden aus dem neuen Okerflußbett und vom Hesterberge genommen. Hunderte von Arbeitern aus allerlei Volk, die in den Dörfern nicht alle Unterkunft fanden, sodaß sie am Hesterberge Erdwohnungen bauen mußten, waren dazu herangezogen. Sie brachten den Gewerbetreibenden viel Verdienst, da sie ihre Löhne meist am Ort verzehrten. Die Leitung der Arbeiten hatte der Wegebaumeister Adam und der Schachtmeister Neupert, auch Hofbesitzer Rössing-Gr. Schwülper und Brunnenmacher Breyhan-Harxbüttel waren beteiligt. Dieser Dammbau ist eine der großartigsten Anlagen gewesen, die Schwülper je gesehen hat. Er diente nicht nur in hervorragender Weise dem wirtschaftlichen Aufschwung des Orts, sondern verschönt mit seiner prächtigen Ahornallee und seinem Ausblick auf das Wiesental der Oker wie auf das Dorf und den herrschaftlichen Park, ehemals „Holzgarten“ genannt, mit seinen uralten Eichen und Tannen, seinen grünen Rasenplätzen und dunklen Laubengängen, aus denen das Herrenhaus anheimelnd hervorlugt, das landschaftliche Bild um ein Bedeutendes. — Zu Ende der 70iger Jahre wurde auf der Berg- oder Gutsstraße, vom Schäferschen Hofe an nordwärts eine erhöhte Chaussee angelegt. Zu beiden Seiten standen knorrige Eichen, deren letzte 1908 leider gehauen wurden. Auch hier war früher ein tiefer Hohlweg. Die Beekstraße wurde immer, wie noch heute, stiefmütterlich behandelt. Der Weg lag so tief wie jetzt der Pfarrgarten, sodaß er bei Hochwasser unpassierbar war. 1883 wurde darum eine erhöhte Chaussee von der Hauptstraße bis zum Friedhof erbaut und dieselbe nach der Waller Ziegelei hin um 1900 forgeführt. Die Wege nach Kl. Schwülper und Adenbüttel, ebenso 1906—07 der Kirchsteig von Lagesbüttel her wurden ebenfalls chaussiert und damit die Straßenbauten beendet, sodaß nunmehr nach allen Richtungen hin gute, passierbare Fahrstraßen führen.

Werfen wir nun einen Blick auf das Dorf selbst. Da ist zunächst das v. Marenholtzsche Herrenhaus, das hinter einem von hoher Mauer umgebenen, weiten Vorhof aus alten Kastanien hervorragt und trotz seiner nüchternen Formen einen imposanten Eindruck macht. Bei Erdarbeiten wurden am jetzigen Hofeingang Reste eines Pförtnervorbaus gefunden, der aus den alten Burgzeiten stammt. Vorn an der Mauer erinnerte ein Schandpfahl und ein Halseisen noch lange an die v. Marenholtzsche Gerichtsbarkeit. Wo jetzt die Rentmeisterei, Pferdestall und Wagenremise stehen, befand sich ehemals der Kuhstall und Kornspeicher. Im jetzigen Garten des Abbauers Rädecke stand eine große Scheune, die 500 Schafe fassen konnte. Sämtliche Wirtschaftsgebäude wurden gegen 1850 abgebrochen und nach Warxbüttel verlegt. Links vom Eingang zum Gutshof lag die Brauerei nebst Kellerei. Der hinter dem Herrenhaus längs der Oker sich erstreckende schöne Park mit einer alten Eichenallee ist in den letzten Jahren durch Ankauf des Ziegenbusches an der Wassermasch vergrößert worden, ebenso der Gemüse- und Obstgarten vor längeren Jahren durch Erwerb des Rüscherschen Hofs, dessen Gebäude als Gärtnerwohnung dienen. Vor der Verkoppelung ging vom Gutshof aus am jetzigen Spritzenhause vorbei durch den Garten des Ackermanns Schaper, des Kotsaß Voges über das Grundstück des Abbauers Rädecke, ferner durch den Dallmorgen, Keuneken Winkel über den Wasserkamp nach Adenbüttel zu die sog. „Drift", der Hauptweg in das östliche Feld, der im Dorfe zu beiden Seiten mit Linden bepflanzt war. Die Häuser „auf dem Berge" waren alle vom Gute abhängig und von dessen Dienstleuten bewohnt. Das sog. „rote Haus", jetzt Tischler Müllersches Eigentum, wurde 1806 an den Jäger Henny Müller zu 350 Taler und 6 Taler Erbenzins verkauft. Bis dahin wohnte dort der Gerichtsverwalter Spangenberg. 1873 wurde der Erbenzins abgelöst. Daneben befand sich der freiherrliche Hundezwinger. Das kleine Gartenhaus hinter dem v. Marenholtzschen Garten wurde 1808 an den Gärtner Christian Müller für 200 Taler erbenzinslich verkauft. Der „Schmiedegarten" zwischen Gastwirt Eggeling und Abbauer Wrede wurde 1843 an Chirurgus Sandhagen vom Gute erbenzinslich abgetreten.

Der „Sandkrug", ein einzelner Meierhof, früher mit Kruggerechtsame, an der alten Celler Heerstraße von Kl. Schwülper nach Neubrück belegen, war 1701 von Asche Christoph v. Marenholtz angekauft worden. Vordem hing er von der Pfarre zu Didderse ab

und war bis 1849 von Steuern befreit. Er wurde 1793 der Familie Stolle in Erbenzins gegeben. Um 1850 kaufte ihn ein Welge, spätere Besitzer waren Müller, Elner und Blickwede, bis ihn der Kotsaß und jetzige Rentier Rössing erwarb. Einsam und verlassen steht heute der ehrwürdige alte Krug inmitten von Spargelbeeten da und träumt von seinen großen Zeiten, da in Kriegsläuften Waffengeklirr in und um ihn ertönte und durstige Soldatenkehlen nach seinem edlen Naß begehrten, da die Frachtfuhrleute hier ihren Sammelplatz hatten und die schweren Lastwagen im tiefen Sande der Heerstraße an ihm vorbeiächzten.

Die einzelnen Höfe von Gr. Schwülper machen einen sauberen Eindruck. Sie sind sämtlich mit Mauern oder Holzstaketts eingefriedigt, welche die alten, aus geschlitzten oder schlanken Zweigen geflochtenen Zäune verdrängt haben. In den schmucken Hausgärten wird jetzt überall nach langer Vernachlässigung der Obstbau gepflegt und Spalier- und Zwergobst angepflanzt. Auch das Beerenobst, leider zur Fruchtweinfabrikation vielfach verwendet, wird in edlen Sorten gebaut. Wenn auch die alten Eichen und Eschen, welche früher den schönsten Schmuck der Höfe bildeten, meist der Axt zum Opfer gefallen sind, so findet man doch noch manches schöne Exemplar dieser urdeutschen Bäume hin und her verstreut. Über die alten niedersächsischen Häuser lese man im volkskundlichen Teil nach, über Kirchplatz, Pfarre, Küsterei und Hospital in den betr. Kapiteln. Erwähnt sei noch, daß an der Stelle des Schulgartens hinter dem Küsterhause der Eßmannsche, im Mittelalter der Kirche gehörige Kothof stand, dessen alte strohgedeckte Gebäude in den 60iger Jahren abgerissen wurden. Das Grundstück wurde von der Schulgemeinde angekauft, die Länderei vom Kotsaß Möhle erworben. Ein schmaler Stieg (= „Gatze“) an der Ackermann Hinzeschen Grenze verband den Kirchsteig mit dem Lindenberg. Im Garten des Brinksitzers Dralle stand das Strohhaus des alten „Pinnenwrede“, eines mit Eier, Käse und Butter handelnden Dorforiginals, dessen Anbauerstelle später zum Dralleschen Hofe gezogen wurde. Die jetzige Gastwirtschaft von Knoop war das alte Baderhaus, welches der Krüger Hans Heinrich Wesche 1812 vom Brinksitzer J. H. Jäger ankaufte. Es war dem Gute erbenzinspflichtig mit 21 Thalern. Über die Brauerei- und Krugverhältnisse siehe Kap. 12. Die Eggelingsche Gastwirtschaft, wohl die älteste im Dorfe, wurde vor etwa 10 Jahren neu gebaut und mit einem großen Saal verbunden. Schließlich sei

noch des alten Gemeindehauses, des „grünen Jäger" gedacht, das malerisch auf einer kleinen Anhöhe gegenüber dem alten Kirchhofe im Schatten einer knorrigen Fichte und einer reizenden Hängebirke lag. Manche Tragödie hat sich in ihm abgespielt, als noch Brandts Voder und Brandts Modder in seinen wurmstichigen vier Pfählen hausten. Nachdem stand es leer und verfiel, bis es kürzlich von einer übermütigen Nachtgesellschaft junger Leute unter Musik über den Haufen gerannt wurde.

Das Ziegeleiwesen stand schon im Mittelalter bei uns in Blüte (siehe Kapitel 4). Am Wege nach Lagesbüttel steht noch ein alter Ziegelschuppen. Hier wurde 1850 die Gastwirt Wesche'sche Ziegelei erbaut, ein größerer Betrieb, bei dem 10—14 Pferde beschäftigt wurden. Die Kotsaß Buhmannsche, jetzt Griemertsche Ziegelei entstand 1847. Der Handbetrieb wurde 1895 in einen modernen Maschinenbetrieb umgewandelt. Auch an der Kotsaß Möhleschen Hofstelle am Wege nach der Cellerstraße stand eine von Kotsaß Buhmann erbaute Ziegelei, die aber nicht lange betrieben wurde, weil der Ton auf Wagen aus der Döste geholt werden mußte, und darum die Kosten zu hoch waren. Die jetzt Aumannsche Windmühle am Wege nach Rethen wurde 1868 vom Windmüller Müller errichtet.

Das Vereinsleben begann 1864 mit der Gründung eines Gesangvereins, der 1865 für 16 Thaler eine Fahne anschaffte und vom Kantor Hinze, Fritz Wesche und Kantor Eggers nacheinander geleitet wurde. Seit 1883 ist Kantor Schulte Dirigent. Der Verein wirkt bei patriotischen, Kirchen- und Familienfesten mit und leistet Tüchtiges. 1889 feierte er sein 25jähriges Jubiläum im Garten des Ackermanns Schaper, wozu eine Anzahl anderer Vereine geladen waren. — 1867 trat ein Bibliotheksverein ins Leben, dessen ziemlich umfangreiche Bücherei 1898 in eine kirchliche Gemeinde- und Jugendbibliothek umgewandelt wurde. — Der Kriegerverein wurde am 22. Nov. 1879 gegründet, zunächst für die ganze Parochie. Am 29. Juni 1890 fand die Fahnenweihe statt, ein zweitägiges großes Fest mit Festzug, Konzert, Ball usw. Der Vorsitzende des Vereins war Postagent Ostermann. — Eine freiwillige Feuerwehr trat am 1. April 1900 zusammen. Außerdem gibt es noch 2 Kegelklubs und einen Schützenklub, der seinen Schießstand in Niebuhrs Kampe errichtet hat. Da die Vereinsmeierei im Verhältnis zur Größe des Orts, wie man sieht, etwas zu reichliche Blüten getrieben hat, so legt

man neuerdings die jährlichen Festlichkeiten vernünftigerweise mehr zusammen.

An kirchlichen Vereinen bestehen je eine Vereinigung junger Männer und junger Mädchen, die sich in einem zum Saal ausgebauten Raum der Pfarrscheune versammeln, beide 1898 von Pastor Brandt gegründet. In demselben Raum wird auch seit 1904 eine ländliche Fortbildungsschule für junge Männer gehalten.

1884 wurde eine Postagentur nach Gr. Schwülper gelegt und dem Ackermann Rischau übertragen. Sein Nachfolger ist der Kaufmann G. Ostermann. 1886 wurde die Fernsprechstelle über Wendeburg-Warmbüttel-Braunschweig eingerichtet, 1904 nach Meine usw. Die Fahrpostverbindung nach Meine begann 1884, außerdem fährt der Sanderbrandessche Omnibus wöchentlich mehrere Male nach Braunschweig. Man tut aber gut, vorher sein Leben zu versichern, wenn man diese Fahrgelegenheit benutzen will. Pastor Niemeyer, der sich von Sanderbrandes fahren ließ, sagte eines Tages: „Hören Sie mal, Sie haben aber 'n paar sehr leichte Pferde vorn Wagen, wenn wir blos durchkommen". Darauf antwortete Sanderbrandes: „Herr Pastor, dei sünd sau lichte nech, wie Sei denket, gistern morjen da wörrn wi üse achte an den einen un könn 'n doch nech hochkriegen". — In ganz jüngster Zeit fahren auch die Büssingschen Automobilomnibusse wöchentlich mehrmals über Schwülper, und wenn erst die bereits beschlossene Eisenbahn Celle-Braunschweig gebaut werden wird, dann werden die langgehegten Wünsche Vieler in Erfüllung gehen, wenn auch die Station ziemlich weit vom Ort an der Cellerstraße errichtet wird.

Zum Schluß seien noch die Namen der Hofbesitzer nach dem Bestande von 1840 mitgeteilt. Es waren damals 11 Ackerleute vorhanden, nämlich Konrad Brandes, Konrad Grotewohl, Fritz Dralle, Ludwig Glindemann, Christian Rüscher, Konrad Schäfer, Ludwig Schaper, Rädecke (nachmals Christian Holste, jetzt Zimmermeister L. Schulze), Meyer (jetzt H. Jäger), Striepe (nachmals Wesche, dann Otto, jetzt H. Holste), Bormann (jetzt Chr. Hinze). Weiter 15 Köthner: Heinrich Buhmann (nachmals Rössing, jetzt Holste), Heinrich Holste, Eßmann (jetzt Möhle), Heinrich Buhmann, Heinrich Dannheim (jetzt Meyer), Heinrich Meyer (jetzt W. Meyer), Christian Voges, Helmholz (nachmals Chr. Hinze), Ludwig Schaper Nr. 19, Schreiber (jetzt Abbauer H. Buhmann) Lütge (jetzt H. Schaper), Riechelmann, Heinrich Sanderbrandes, Telge (nachmals

Brandes) Heinrich Niebuhr. Die Brinksitzer hießen: Bader Diederich (jetzt Germer), Heinrich Bührig, Heinrich Dralle, Gastwirt Wesche (jetzt Knoop), Voß (jetzt Ostermann). Ferner gab es 10 Anbauer: Heinrich Müller, Heinrich Kopmann, Lilie (jetzt Schmidt), Bäcker Anton Dießel, Gastwirt Wilhelm Eggeling, Heinrich Dannheim am Meere, Heinrich Wrede, Fasterding (jetzt Klaus), Adolf Brennecke (jetzt H. Rädecke), Siedentopf. Nur 2 Abbauer waren 1840 vorhanden, nämlich Christoph und Fritz Rädecke, beide am Meere. Heute hat sich die Zahl derselben bedeutend vermehrt.

Bader und Chirurgen hat es in Schwülper schon seit Jahrhunderten gegeben. Um 1905 erst ließ sich ein prakt. Arzt, Dr. med. Freiherr v. d. Busche-Haddenhausen dort nieder. Er trat nach wenigen Jahren seine Praxis an Dr. med. Clamann ab. Beide haben sich am Ort ein Haus gebaut.

Nach der Volkszählung von 1821 hatte Gr. Schwülper 464 Einwohner und 59 Feuerstellen, 1858: 571; 1861: 601 Bewohner, 77 Feuerstellen, darunter 58 Hofstellen; 1905: 662 Bewohner und 94 Wohnhäuser und 1910: 678 Bewohner und 102 Wohnhäuser. Man sieht, wie mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch die Bevölkerungsziffer in die Höhe gegangen ist. Ähnlich war es mit der ganzen Parochie. Sie zählte um 1700 rund 1000 Seelen; 1821: 1044, hat also in 100 Jahren nur wenig zugenommen. 1858 waren es dagegen schon 1424, 1861: 1476, 1905: 1731, 1910: 1795.

---

2. Teil.

Die übrigen Kirchspieldörfer und ihre Geschichte.





1. Lagesbüttel.

Daß das Dorf Lagesbüttel und seine Umgegend die Heimat uralter Kulturen gewesen ist, beweisen zahlreiche Spuren vorgeschichtlicher Siedelungen an verschiedenen Punkten der Feldmark. Der älteste Fund besteht in einem schwarzen durchbohrten Steinhammer aus der jüngeren Steinzeit (siehe Kapitel 1) vom Wenderberge. Es folgt die wunderschöne, zierliche Bronzeaxt, welche welche an der Stätte des untergegangenen Dorfes Bromhorst ausgepflügt wurde (ebenda). Außerdem wurden Scherben aus gelbbraunem, schlecht gebrannten Ton, die von vor- und frühgeschichtlichen Toten-Urnen herrühren, auf dem „weißen Kampe" gegenüber dem Gehöft des Abbauers Bähre, auf dem „Kapellenberge" am Nordwestrande des Dorfes und auf der Bromhorst gefunden. Am letzteren Ort auch mittelalterliche, graue Topfscherben mit Verzierungen, verschiedene Eisengerätschaften, wie kleine, sichelartige Messer, Haken, Nägel, ein Steinschloß, Pflaster, Bohlenreste usw.

Der Name Lagesbüttel ist unzweifelhaft sächsischen Ursprungs und das jetzige Dorf demnach im 5. Jahrhundert entstanden. Das Wort „Lage" bzw. „Lawerd" ist der Name des sächsischen Häuptlings, der hier mit seiner Sippe sich niederließ.[279]) Im Mittelalter heißt das Dorf Lawerdesbutile oder Lewardesbutle. Verschiedene Geschichtsschreiber machen einen Unterschied zwischen Lagesbüttel und Lawerdesbüttel und suchen den letzteren Ort an einer wüsten Dorfstätte südöstlich von Walle. Das ist aber ein Irrtum. Dort lag vielmehr das Dorf Honrode.

In die Geschichte trat Lagesbüttel ein, als 1163—1209 der Probst Gerhard von Steterburg zu den schon seit 1007 im Besitz dieses angesehenen Frauenklosters befindlichen Gütern in den nördlich von Braunschweig liegenden Dörfern Bedingerode (wüst), Harxbüttel, Thuringsbüttel (wüst), Velten, Rühme, Waggum, Meginsnichegebutle (wüst), Wenderode (wüst), Brenhorst (wüst), Eickhorst, Meine, Smelike (wüst), noch verschiedene Besitzungen, u. a. im Papenteich Leiferde, Brunsele (wüst), und 1191 eine Hufe und eine Hausstelle

[279]) „Lages" kam früher als Familienname, z. B. in Adenbüttel 1829 noch, öfter vor.

in Lewardesbutle hinzuerwarb.[280]) Lehnsherr von 4 Höfen dort war im Anfang des 14. Jahrhunderts der Bischof Gottfried von Minden, der nach seinem Lehnbuch von 1304—24 an die „fratres morantes in Lawerdesbutle“, d. h. die dort wohnenden Brüder jene Höfe mit allen Rechten verlehnt. Was das für „Brüder“ gewesen sind, wird nicht gesagt.

Über die Leiden von Lagesbüttel in der Ritterfehde um 1380 siehe Kapitel 4.

Bis 1392 waren auch Teile von Lagesbüttel im Lehnsbesitz derer v. Wenden (Urkunde v. 21. Januar 1392 im Archiv zu Schwülper). Seit Februar 1392 gehörte es zum v. Marenholtzschen Gesamtlehen, das damals vom Fürstbischof zu Minden rekognosziert wurde. Von einzelnen Lehnstücken berichten erst die Urkunden, welche die v. Marenholtzschen Lehnsherren betreffen. In einer solchen von 1436 heißt es: „We Ghernd de eldere vnde ghernd de junghere van Lawersbutle brodere sendet gik (den Curd v. M.) up den Meggerhoff to Lawersbutle un de eynen Kothoff de gheheten is de schapehoff myt aller tobehoringhe in dorpe in velde in holte in wische in weyde, utbenomet den Kothof dar ek ghernd de eldere to desser tid vppe wone vnde den mershoff vnde twelff morgen landes, twey holtebleke, der eyn gheheten is dat vedderla vnde eyn uppe deme berndes kampe vnde twey wisschebleк grases der eyn gheheten is de westerwische vnde dat andere vor deme bornen . . .“

Andere v. Marenholtzsche Lehnsleute in Lagesbüttel waren Curd v. Werle 1431 und Luthard v. Berbergen 1460. Diese alle waren Braunschweiger Bürger.

Als 1491 Curd und Hans v. Marenholtz mehrere Gefälle aus ihren Gütern an das Kloster Riddagshausen verpfänden, werden auch „twe mark by Hennige Glintmann in dem dorppe to lagesbüttel“ aufgeführt. Die Marenholtzschen Lehnsbriefe über Lagesbüttel sind von 1653—1714 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg ausgestellt, dem das Fürstentum Minden 1648 zugefallen war. Die Lehnbriefe sind sämtlich im Archiv zu Schwülper vorhanden. 1723 belehnt König Georg v. Hannover aufs Neue die v. Marenholtz mit Lagesbüttel. Der letzte Lehnsbrief ist vom 1. Nov. 1838 datiert. Die v. M. hatten die Niedergerichte in Dorf und Feld inne.

[280]) Meier, Kunstdenkmäler d. Herzogt. Braunschw. III, 2 S. 104 und Lüntzel, Gesch. d. Stadt und Diözese Hildesheim. S. 205 f.

Nach dem von der Domina des Klosters Steterburg Herzogin Elisabeth um 1519 aufgestellten Güterverzeichnis war aller Landbesitz außerhalb des Klosters zu Meierzins ausgetan. Dasselbe besaß um diese Zeit die Feldmark des in der Ritterfehde zerstörten Dorfes Wenderode oder Winnenroth,[281]) 20 Hufen groß, sowie die Hofstätte Wenderhof mit angrenzendem Wald von 24 Hufen und den Zehnten von Wenderode, Kl. Schwülper und Rothemühle. Der Meierzins für die Wenderoder Feldmark nach der Schunter zu betrug 1524 12 Gulden und wurde 1563 auf 16 Gulden erhöht. 1571 kündigte der Probst von Steterburg Franz Heinrichsdorff den Lagesbüttlern „eine beständige Lose“ an, welche diese auch annahmen trotz dem Beding, daß der Kanon abermals um 2 Gulden, also auf 18 Gulden gesteigert werde. Hierüber wurde am 24. Febr. 1572 eine Verschreibung aufgerichtet.[282]) Noch 1589, am 16. Febr. befahl Herzog Julius dem Kloster,[283]) die Meyer nach Ablauf der Meierjahre von Neuem meiern zu lassen und zwar nicht länger als auf 6 oder 9 Jahre, damit die Güter nicht zu Erbenzinsgütern würden. 1590 aber weigerten sich die Lagesbüttler bereits, die Meierverpflichtung zu erneuern, weil der Gogreve vom Papendiek es ihnen verboten habe. Heinecke und Lüdecke Glindtmann zeigten dies dem Kloster persönlich an. Eine Beschwerde des Letzteren wurde vom Amtmann Florian Dieß und dem Hauptmann Jobst Friese in Gifhorn mit dem Hinweis auf den Receß von Didderse 1571 abgewiesen, in dem sich die beiden fürstlichen Häuser Braunschweig und Lüneburg auseinandergesetzt hätten. Danach sei die Wenderoder Feldmark von den Lagesbüttlern ersessen. Eine weitere Klage des Probstes bei den beiden fürstlichen Regierungen half nichts, und es wurde in einem Termin zu Celle am 29. Febr. 1592 endgültig festgesetzt, die Wenderoder Feldmark solle den Lagesbüttlern um den Erbenzins von 18 Gulden verbleiben, ungeachtet des vom Probst zu Steterburg ihnen aufgedrungenen Meierzettels. So blieb es bis zur Zeit der Ablösung. Von der Landkoppel Wenderhof hatte der jetzt Hansensche Hof, in dessen Besitz sie ist, noch bis in die 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein den Erbenzins an Steterburg zu zahlen.

Besitzer Lagesbüttelscher Höfe werden ferner im Braunschweiger Fehdebuch um 1380 erwähnt (Siehe Kap. 4). Es waren Braun-

[281]) Siehe Zeitschr. d. Harzvereins 1869, Heft 4 S. 23.
[282]) Steterb. Erbregister S. 78.
[283]) Akte des Amtes Gifhorn Nr. 968.

schweiger Bürger, die dort ihre Meier hatten. Um 1583 treten dann die Namen Lulef Lütke und Engelke Lütke, Hans Böske der ältere und der jüngere, Hans Bumann, Heineke Glindtmann und Wedecke Schaper als Inhaber von 5 Ackerhöfen und 2 Kothöfen auf. 1661 gab es Steffen, Lorenz und Engelke Lütgen, Henni und Peter Böszken, Lüddeke Buhmann und David Schaper. 1607 wird der Hauptbesitzer zu Lagesbüttel, Lütge, von Asche v. Marenholz mit einem Bauhof und 2 Kothöfen belehnt, derselbe 1660 mit der Hälfte eines Hofes auf der Brombhorst vom Kloster Marienrode bei Hildesheim. Der Böschesche Bauhof ging ursprünglich von den Herren von Wenden zu Lehen. 1691 übte Asche Christoph v. Marenholtz das Lehnsrecht über diesen Hof aus, ebenso belehnt er in diesem Jahre Hans Bösche mit dem in der Schwülperer Feldmark belegenen Kleikamp. Dafür hatten die Besitzer außer dem Lehngeld den Zehnten zu geben und Hand- und Spanndienste in Schwülper zu tun. Im 18. Jahrhundert waren der jetzt Lütgesche und der Hansensche Hof in der Hand des Johann Heinrich Lütge vereinigt. Dessen beiden Söhne teilten sich der schweren Lasten wegen in die Grundstücke, so daß jeder 242 Morgen erhielt. Der eine der beiden Höfe wurde schuldenhalber um 1800 an einen Wieduwilt (= Wittfeld, engl. Witefield) verkauft, 1890 an Ehlers in Lidingen, 1901 an Hansen. Auf dem Stammhofe ist Name und Familie Lütge geblieben. Ein Träger dieses Namens und Hoferbe zur Zeit des siebenjährigen Krieges war als 20jähriger ein Ausbund und wurde von seinem Vater zu den „Roten“, d. h. zur englisch-hannöverschen Reiterei geschickt. Der Querkopf ging aber vielmehr zur sächsischen Armee, machte unter derselben den Krieg mit und galt lange Zeit als verschollen. Plötzlich tauchte er wieder auf, und seiner Schwester Mann, Schween aus Grassel, der den Hof eingenommen hatte, mußte nun wohl oder übel abziehen. Von seinen im Kriege erworbenen Trinkgewohnheiten konnte dieser Lütge auch in der Heimat nicht lassen. Wenn er noch spät in den Krug ging, rief er: „Kräuger, mok mol op op, Litge well 'n Sluck Sluck. Hei brenget deck 'n Bund Stroh, da most dü medde wesen froh“. Nach Hause zurückgekehrt, warf er seinen Dreimaster auf den Stubenfußboden. Nahm seine Frau denselben auf, so sah er, daß sie gut gelaunt war und blieb. Ließ sie ihn liegen, so ging er wieder zurück in den Krug.

Die Lagesbüttler Feldmark wird von zwei Höhenrücken durchzogen, die sich von Osten nach Westen erstrecken. Der eine liegt längs

der Landstraße von Gr. Schwülper nach Rethen und senkt sich nach Norden, den Adenbüttler Siekwiesen zu; der südliche zieht sich von der Waisenhausforst nach Walle hin und dacht sich nach der Schunter zu ab. Zwischen beiden Erhebungen im Tal liegt das Dorf, und es fließt dort „die Beeke“, welche die Gewässer aus den fiskalischen Forsten bei Eickhorst, aus der nördlichen Eickhorster und der darangrenzenden LagesbüttlerFeldmark aufnimmt. Mit Hülfe des Beekgrabens werden die an demselben belegenen Wiesen berieselt, sie wurden 1882 in Stauung gelegt. Die Feldmark eignet sich sehr gut zur Drainierung. Die ersten Versuche dazu wurden 1865—66 gemacht, mißlangen aber zunächst vielfach wegen mangelnder Sachkenntnis. Später wurde alles Land richtig drainiert, die nach Harxbüttel zu gelegene „Hörde“ 1888—89. Vorher gaben die wenigen vereinzelt liegenden Ackerstücke wegen der Nässe des schweren Bodens nur geringen Ertrag. Das meiste war Weide, Sumpf und Ried.

Vor der Separation war Lagesbüttel ganz von Hölzungen umschlossen. Davon sind heute nur noch die beiden Wäldchen im Westen des Dorfes, bestehend aus schönen älteren Eichen, auch Buchen und Fichten, übrig geblieben. Sie sind an die Ackerleute Lütge, Buhmann, Wathling, Dralle und Kotsaß Bösche verteilt. Im 16. Jahrhundert scheinen die Herren v. Marenholtz Eigentümer gewesen zu sein; denn 1584 schließen Valentin und Levin v. M. einerseits und Hans v. M. andererseits einen Vergleich, betr. Teilung des Holzes um Lagesbüttel (des kleinen Westerstrauchs bei Adenbüttel nebst „Krucke“, „Klockenklinge“ usw.) Hoffentlich dienen diese kleinen Waldbestände noch lange dem Dorfe zur Zierde. Auch am Krökelschen Hofe hat sich noch ein hübscher Eichenkamp erhalten.

Die Hut- und Weideberechtigung stand den Lagesbüttlern außer auf der Feldmark auch im Steterburger Klosterholz sowie im St. Blasii-Papenholz bei Harxbüttel zu. Namentlich die Eichelmast für Schweine war hier sehr gesucht. Freilich wurde oft wegen Verwüstung der Hölzer von den Grundherren geklagt. So beschwert sich das Stift St. Blasii 1579 beim Herzog von Celle über die Lagesbüttler, daß sie „dem holtze feind und rechte holtzwurme und vorwüster desselben“ seien und bittet um die Erlaubnis, den 3. Teil des „geringen höltzleins in hege schlan und begraben lassen“ zu dürfen, damit die jungen Loden erst wieder hochwüchsen, bis das Vieh sie nicht mehr beschädigen konnte. Darüber schrieen dann wieder die Bauern wegen Beeinträchtigung ihrer „hude, Drift und Gresung“.

Große Not hatten auch die Kapitelsherren mit den Gemeinden aus dem Papendieke Rethen, Adenbüttel, Eickhorst und Vollbüttel, die ihre „tour“ durch das Papenholz nahmen, um nach Braunschweig zu fahren. Häufig sind die Klagen, daß die Frachtfahrer kreuz und quer sich durch das Holz einen Weg bahnen, und die „jungen Heister niederfahren und ausreißen“. Außer Schweinen wurden Pferde, Kühe, Schafe und Gänse durch Gemeindehirten ausgetrieben. Das Hirten- oder „Heuerhüs“ ging später in den Besitz des Abbauers Rädecke über und brannte 1902 ab. Mit der Verkoppelung der Feldmark, welche 1848 beendet war, und bei der die „Knicke“ oder „Hagen“ zwischen den einzelnen Ackerstücken verschwanden, fiel auch die Weideberechtigung. Als Entschädigung wurde ein großer Landkomplex gegeben. Nur noch einmal, zu Beginn der 80iger Jahre, wurden die Schweine in die Wälder getrieben, aber nur zur Vertilgung des Unkrauts.

In alten Zeiten hieß ein Ackerstück hart an der Adenbüttler Grenze „Pastors Köke“ und war der dortigen Pfarre zehntpflichtig. Das kam aber nicht, wie die Sage geht, daher, daß die Lagesbüttler dort der Entfernung wegen über Mittag bei der Feldarbeit blieben und ihnen aus dem Pfarrhause „aus Nächstenliebe“ das Mittagessen gereicht wurde, wofür sie dann später den Zehnten entrichten mußten. Sondern das fragliche Ackerstück gehörte zur Feldmark des in der Ritterfehde um 1380 zerstörten Dörfchens Brombhorst, das nach Adenbüttel eingepfarrt und dort abgabepflichtig war. 1564 wird der dortige Pastor als Inhaber des „Tegeden tor Brombhorst“ ausdrücklich erwähnt. „Den Acker heffen veer menner to lageßbuttel“. Bei der Separation wurde der Zehnte abgelöst.

Ebenso ist es unrichtig, daß auf dem „Hakenkamp“ des Ackermanns Lütge, nördlich der Rethener Chaussee ein Hof gestanden habe, dessen Besitzer Hake hieß. Dort war eben die Dorfstätte des alten Brombhorst, und die dort gefundenen Kalkgruben, Bohlen und Mauerreste sind Überbleibsel derselben. Der Name Hakenkamp aber bedeutet nichts anderes als „Hagenkamp“, d. h. eingehegtes oder von Waldbestand umgebenes Ackerstück, eine der ersten Flurbezeichnungen.

Zur Zeit des Frachtfuhrwesens im 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts gingen von den einzelnen Höfen je 2 Wagen mit 6 Pferden bespannt auf der Heerstraße. Sie fuhren bis Hamburg, Lübeck, Bremen, Leipzig, Breslau, ja sogar bis Königsberg und blieben mitunter bis 1½ Jahre unterwegs. Gewöhnlich wurde das Fuhrwerk

von einem älteren Mann, meist dem Besitzer selbst, bedient, der als Vertrauensmann des Braunschweiger Kaufhauses die geschäftlichen Angelegenheiten regelte und zugleich für die Pferde sorgte. Außerdem war noch ein junger Mann, der sog. „Enke“ dabei. Es wird erzählt, daß zur Zeit der französischen Fremdherrschaft ein Frachtfuhrwerk vom Buhmannschen Hofe, das mit 6 auserlesenen, durch Tausch in der Fremde erworbenen Pferden bespannt war, von Königsberg zurückkehrte, als plötzlich dicht vor dem Dorfe berittene Franzosen darüber herfielen und 5 der Pferde raubten. Bei dem entstehenden Handgemenge wurde dem Fuhrwerksleiter der blaue Kittel hochgeschoben, sodaß seine Geldkatze zum Vorschein kam, in der sich 500 Taler befanden. Sofort schnitt einer der Feinde die Geldtasche mit seiner Säbelklinge ab, und der arme ausgeplünderte Bauer mußte mit einer alten Stute und leerem Wagen nach Hause ziehen. Noch schlimmer erging es einem Fuhrmann vom Gausschen, jetzt Krökelschen Hofe. Fuhrwerk und Geld, alles wurde ihm von den Franzosen genommen und mit „dem weißen Stocke“ in der Hand mußte er von Salzwedel heimwärts pilgern.

Was die Wegeverhältnisse betrifft, so wurde bei landwirtschaftlichen Arbeiten eine mit Granitsteinschlag belegte alte Straße im Acker aufgefunden, welche quer durch die Lütgeschen Grundstücke hindurchgehend in der Richtung von Meine an Wenderode vorbei nach Lagesbüttel (von Nordost nach Südost) führte. Die erste Chaussee der Neuzeit wurde in den 60iger Jahren im Dorfe angelegt. An die Landstraße von Gr. Schwülper nach Rethen wurde anfangs der 70iger Jahre eine Verbindungschaussee nach Lagesbüttel angeschlossen. Von 1876—97 sind sämtliche Wege, welche Lagesbüttel mit den Nachbardörfern verbinden, durch Chaussierung in verkehrsmäßigen Zustand gesetzt. Von da an gingen sie mit einer Zubuße von 40 000 ℳ an den Kreis über.

Im Dorf selbst erinnert wenig mehr an die alte Zeit. Die trutzigen strohgedeckten Wohnhäuser haben meist modernen Backsteinbauten Platz gemacht, die zur Verschönerung des Orts kaum beigetragen haben. Mit Strohdach ist nur noch das Haus des Anbauers Christian Bösche versehen, welches die Inschrift trägt: MDCCLXX Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut. Friedrich Lily X 1770. Ein schönes niedersächsisches Gebäude ist noch das alte Ackermann Krökelsche Wohn-, jetzt Tagelöhnerhaus. Eine Molkerei wurde 1882 errichtet. An der Stelle derselben stand das Haus des Gemeinde-

schäfers Lilie, dessen Familie ausgestorben ist. Der alte Meyersche Krug hat in neuerer Zeit einen Konkurrenten in der Ebelingschen Gastwirtschaft am Nordeingang des Dorfes erhalten. Eine große Anzahl Abbauer sind im Lauf der letzten 50 Jahre zu den alten Besitzern hinzugekommen. Um 1840 wurde Lagesbüttel bewohnt von den Ackerleuten Johann Heinrich Lütge, Hans Heinrich Wathling, Wilhelm Buhmann, Christian Dralle, Heinrich Widuwilt, jetzt Hansen und Johann Heinrich Gaus, jetzt Kröker; ferner dem Großköthner Heinrich Bösche, Köthner Lütge, jetzt Dralle, dem Anbauer Johann Heinrich Lilie und einem Abbauer gleichen Namens. Nach der Volkszählung von 1858 hatte der Ort 165 Einwohner, und 24 Feuerstellen, darunter 13 Hofstellen; 1890 171 und 1910 242 Einwohner, 45 Wohnhäuser und 50 Haushaltungen. Eine Feuerwehr wurde 1906 gegründet.

Hinter dem Ackermann Dralleschen Hof und Garten lag der nun abgetragene Kapellenberg. Dort stand die Lagesbüttler Kapelle, vielleicht das erste Gotteshaus des heutigen Parochialbezirks Gr.-Schwülper (siehe Kap. 2). Das kleine Kirchlein war aus Granitfindlingen erbaut und besaß runde, wahrscheinlich romanische Fensterbögen. 1674 wurden sie repariert. Ein Turm war nicht vorhanden. 1587 wurde eine Glocke angeschafft und zu dem Zweck ein „klockenhauß", d. h. ein Holzgerüst neben der Kapelle erbaut, wobei dem „Timmermann" 9 gr. zu „Dagelone" und 2 mg für „Negell" gegeben wurden. Bei der Gelegenheit wurde auch der „Wederhane" auf dem Kapellendach zurechtgemacht. Die Glocke wurde anscheinend im 30-jährigen Kriege durch habgierige Feindeshorden zerschlagen und mitgenommen. Denn lange Jahre, von 1634—1656, wurden den Lagesbüttlern 2 Gulden aus der Schwülperer Kirchenkasse als Beihülfe für eine neue Glocke gezahlt. Diese hing bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch in dem Glockenstuhl, neuerdings ist sie an der Rückseite des Schulhauses angebracht worden. Sie wiegt 1½ Zentner und dient zum Betglockeschlagen sowie zum Totengeläut. Daß Lagesbüttel ursprünglich 2 Glocken gehabt habe, deren eine von den Schwülperern geraubt und im Hospitalturm aufgehängt worden sei, ist Sage ohne geschichtlichen Grund.

1609 wird ein „Hauptstuel" in der Kapelle erwähnt. 100 Jahre später schreibt Pastor Wiegeleben, daß weder Kanzel noch Stühle noch sonst etwas darinnen sei. Seit etwa 50 Jahren sei nicht darin



Schlüssel der ehemaligen Kapelle zu Lagesbüttel.
(Stark verkleinert.)



gepredigt worden. Sie habe außer 70—80 Thalern in baar kein Vermögen. Er habe oft gemahnt, man solle sie reparieren, damit er für seine 2 Gulden, die er von der Kapelle jährlich bekomme, die früher übliche Predigt zu Pfingsten in derselben halten könne. Aber die Lagesbüttler hätten sie herunterfallen lassen, sodaß sie jetzt einem Pferdestalle ähnlicher denn einem Gotteshause sei. So wurde denn das ehrwürdige Kirchlein, als 1709 der Neubau der Schwülperer Kirche begann, abgebrochen und als Baumaterial verwandt. Schon vorher waren einige Steine und Ziegel zum Pfarrwitwenhausbau gebraucht worden. Mit dem halbfaulen Holz besserten die Lagesbüttler ihre Wege und Stege aus. 1905 wurde auf dem Kapellenplatze beim Pflügen der prächtige, 23½ cm lange und mit einem riesigen, 6½ cm langen und 4cm breiten Bart versehene Kapellenschlüssel (siehe Bild) gefunden. Er hängt jetzt in der Lagesbüttler Schulstube.

Die Kapellenwiese wurde 1734 zur Schwülperer Kirche gelegt. Sie hatte 27 gr. Ertrag, wovon die Kirche 21 gr. 4 ₰, der Pastor 2 gr. 4 ₰ und der Küster und Altarist jeder 1 gr. 4 ₰ bekam. Neuerdings ist diese Wiese der Schule zu Lagesbüttel zugelegt worden. Auch ein Dall- oder Salzmorgen, von dem jährlich dem Pastor 1 Himpten Roggen und 1 Mgr. zu zahlen war, gehörte zur Kapelle und wurde ebenfalls den Kirchengütern einverleibt. Seltsamer Weise hatte der Pastor von Bortfeld nach einer Nachricht von 1734 von dem Kapellenplatz jährlich 4 mgr. Zins zu ziehen. Wie das zusammenhängt, ließ sich nicht aufklären. Die Lagesbüttler Kapellenrechnungen sind von 1586 bis 1669 lückenlos erhalten.

Während der Ursprung der übrigen Schulen der Parochie in Dunkel gehüllt ist, sind wir dank der Schreibseligkeit des Pastors Wiegeleben über die Gründung der Lagesbüttler Schule, der spätesten von allen, sehr genau unterrichtet.

Im Jahre 1698 hatten die Lagesbüttler ihre Schulkinder nicht in die Schwülperer Schule zu dem übel berüchtigten Küster Winkler (sieh Kap. 10), sondern nach Eickhorst geschickt, weil sie dort mehr lernten und besser erzogen wurden. Als Winkler aber die Kinder zurückverlangte, beschloß man, in Lagesbüttel eine eigene Schule zu gründen. Man war bereit, dem zukünftigen Schulmeister zunächst eine Stube und eine Kammer einzuräumen, künftig solle er auch ein Wohnhaus, sowie Land und Wiesen erhalten. Dieser Plan wurde

trotz des Protestes Aschen Christoph's von Marenholtz durch Dekret der Cellischen Regierung vom 30. Okt. 1698 gutgeheißen, und am 25. Januar 1699 der erste Schulmeister eingeführt. Doch lassen wir über die Gründung Wiegelebens Pfarrchronik selber reden:

„Zu Lagesbüttel ist nie eine Schule gehalten worden, sondern es sind die Kinder von Lagesbüttel immer nacher Schwülper in die Schule gegangen, weilen aber der Schwülperische Küster Christian Kaspar Winkler übel der Jugend in der information vorgestanden und nur mehr auffs Geld als auff die Jugend gesehen, auch die Kinder wenig bei ihm gelernet, so haben sie ihre Kinder weggenommen aus seiner Schule und sie nachem Eickhorst gesandt. Darüber hat sich der Küster bei der gehaltenen Generalvisitation beschwert und gemeint, es sollten die Lagesbüttelschen dazu gezwungen werden, ihm die Kinder zur Schule zu schicken oder ihm das Schulgeld davor zu entrichten. Darauf haben die Lagesb. die Sache ans Hochfürstliche Consistorium laßen gelangen, und gebeten, daß Ihnen müchte vergönnet werden, einen eigenen Schulmeister anzunehmen und zu halten vor ihre Kinder. Solches ist von dem Hochfürstl. Consistorio bewilliget und an den Herrn Superintendenten zu Gifhorn deswegen geschrieben, danach zu sehen, daß ihnen ein guter Schulmeister müchte vorgestellet werden. Darauf ist erwehlet worden August Winkelmann, gewesener Schulmeister zu Eickhorst. Selbigen hat der Herr Superintendent nomine Serenissimi (= im Namen des Landesherrn) dazu konfirmieret. Bei dessen Introduktion haben die Lagesbütteler gelobet, ein Schulhaus vor ihm aufzurichten, und sollte ein jeder Einwohner vor ihn ein Stück Land zu s. Unterhaltung geben von einem Himpten Einfall. Auch sollte die zur Kapelle gehörige Wiese ihm eingethan werden.“

„Anno 1699, den 25. Januar ist der Schulmeister zu Lagesb. von mir introducieret worden bei deßen Einführung ich einen Sermon gehalten von der Schule des Propheten Samuelis, so er zu Nagoth in Rama mit etzlichen Kindern der Propheten gehalten. Auch ist viel geredet worden de scholae usu, insonderheit aber von einer wolbestellten Dorffschule, wie dazu gehören 1) ein geschickter 2) ein liebreicher und 3) ein heiliger Schullehrer. Ferner gehören zu einer wolbestellten Dorffschule 2) die Schulkinder. Die müssen 1) fleißig zur Schule kommen 2) fleißig zuhören in der Schule, was ihnen der Lehrer vorsagt u. solches wol behalten. Zum 3) ist viel geredet worden von dem Schullehren, wie ein Schulmeister soll lehren den

Kindern das Leßen, Beten, den Katechismum u. wie sie sollen Gott fürchten. Worauff die Introduction geschehen und der Segen des Herrn zur Schularbeit angewünschet".

Noch im Laufe des Sommers 1699 wurde das angelobte Schulhaus erbaut. Es steht noch heute und hat mancherlei Umbauten, auch neuerdings den Anbau eines größeren Schulzimmers erfahren. Lieblich liegt es am Westeingang des Dorfes inmitten eines schönen Gartens und am Rande des reizenden Wäldchens. Am 25. Januar 1898 begingen wir festlich den 200jährigen Gründungstag der Lagesbüttler Schule durch eine Feier in der Schule, zu der auch der größte Teil der Gemeinde erschienen war. Am Abend fand ein Festessen in der Ebelingschen Gastwirtschaft unter zahlreicher Beteiligung statt. Über der Tür des Schulhauses wurde ein Gedächtnisstein eingemauert.

Zum Einkommen der Schulstelle gehörte 1793 eine 55½ Ruthen große Wiese von 1 Fuder Heu und 3½ Morgen Land, dazu 18 ggr. Schulgeld von jedem Kinde. Für das Betglockenschlagen (abgesehen vom Totengeläut) wurde dem Lehrer ½ Himpten Lein gesät. Die Lagesbüttler erklärten sich bereit, das Feldland unentgeltlich zu beackern, wogegen der Schulmeister den Pflügern „ein Morgenbrot" reichen sollte. Die Gemeinde erhielt dafür vom Konsistorium eine Prämie von 30 Thalern in Pistolen. 1863 betrug der Dienstanschlag der Stelle 99 Th. 29 gr. 1864 hatte Lagesbüttel 25 Schulkinder, deren Zahl jetzt auf etwa 40 angewachsen ist.

Es folgen nun die Namen der Lehrer, wie sie nach den Kirchenbüchern zu ermitteln waren:

1698—1724 August Winkelmann. Ein Sohn von ihm war in Ritze Lehrer, eine Tochter verheiratete sich 1720 mit dem Drechsler Wrede in Gr. Schwülper. 1703 wird ein Johann Lütge genannt, der aber wohl nur „Schulgeselle" bzw. Lehrling war.
1724—43 Schaper. Er starb 1781 im 83. Jahre.

1743—1781 Johann Lilie, verheiratet mit Maria Stein aus Bechtsbüttel († 1779 64 Jahre alt).

Etwa 1760—1801 Jürgen Heinrich Lilie, des vorigen Sohn, verheiratet mit Catharina Elisabeth Bürig, dann mit Anna Maria Behrens. Er starb 1801 im 53. Jahre.

1801—1824 Heinrich Wilhelm Köter, vorher zu Edesse. Er starb 1824, 63 Jahre alt. Ein Sohn von ihm starb 1853 als Lehrer zu Wilsche.

1824—1833 Johann Heinrich Diederich, verheiratet mit Johanne Dorothee Sudtmeyer aus Walle. Er starb 1833, am 27. März, 63 Jahre alt, sie 1831 im 63. Jahre.

1833—1862. Johann Christoph Ludwig Benstem, verheiratet mit Sophie Marie Schaper. Er war nebenbei „Holschenmaker un Snieder“ und starb am 17. März 1862. Sein Nachfolger war

1862—1901. Johann Christian Welge, bis dahin Lehrer in Winkel, Sohn des Häuslings Welge auf dem Sandkrug bei Gr. Schwülper. Er wurde eingeführt am 15. Juni 1862, emeritiert 1. Okt. 1901, blieb in Lagesbüttel wohnen, wo er am 6. August 1906 am Magenkrebs starb.

1901—1902 Karl Schaub, früher in Bechtsbüttel. Er legte nach 7 Monaten sein Amt nieder und wurde Institutslehrer in Hannover.

1902—jetzt Wilhelm Georg August Eickemeyer, geb. am 5. Aug. 1864 zu Altenau i. Harz, besuchte das Seminar zu Verden. Er war von 1892—1902 Lehrer zu Oerrel bei Hankensbüttel und wurde am 1. Oktober1902 in Lagesbüttel eingeführt. Er ist verheiratet mit Alma geb. Lamprecht.

---

2. Eickhorst.

Die ersten Nachrichten über den Ort stammen aus der Zeit der Gründung des Klosters Steterburg. Dasselbe wurde um 1004 von Friderunde, Tochter des Grafen Altmann von Oelsburg errichtet und am 24. Jan. 1007 von König Heinrich II bestätigt. In der Urkunde darüber wird auch die reiche Ausstattung des neuen Klosters mit Grundbesitz beschrieben, und darunter die Dörfer Harxbüttel, Wenderode, Brenhorst (= Bromhorst) Eickhorst und Meine erwähnt.[284]) Über die Besitzungen des Klosters in Lagesbüttel und Kl. Schwülper siehe dort.

Später, als das in der Nähe wohnende Geschlecht der Herren v. Wenden aufblühte, finden wir Eickhorst unter den Gütern desselben. Von 1307 an schließen die v. Wenden eine Reihe von Verträgen über Eickhorst zu gunsten des Marienhospitals zu Braun-

[284]) P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler d. Herzogt. Braunschw. III, 2 S. 102. Daselbst auch die Literatur über Steterburg.

schweig. Am 17. Nov. 1307 verkaufen die Gebrüder Ludolf, Boldewin und Georg dem Spital das Eigentum an 7 Hufen daselbst für 20 Mark reinen Silbers. In der Urkunde darüber wird der Ort „curia oder villa Echorst, auch Ekhorst und Hechorst" genannt. Der Name kommt natürlich von den Eichenwäldern her, in die das Dorf noch heute eingebettet ist. Unterm 8. Dez. 1307 schenken ferner die Schwestern und Töchter weiland Heinrichs v. Wenden dem Spitale weitere 7 Hufen in Eickhorst, und am 23. Dez. 1307 verkauft Ritter Balduin v. W. an dasselbe zwei Hufen und 10 Morgen daselbst. Am 13. Jan. 1314 überläßt Ritter Heinrich v. W. dem Spitale einen Busch zwischen den Sundern und der Rodewische bei Eickhorst, ebenso am 4. Juli 1315 Balduin v. W. noch einen Busch daselbst für 6 Mark. Endlich verzichten Balduin v. W. und sein Sohn Ludolf unterm 20. Sept. 1320 zu Gunsten des Marienhospitals auf alle ihre Rechte an den Gütern zu Eickhorst, welche uns und unsern Erben zustanden an Feldern und Dorf Ekhorst und an einer Wiese, genannt Rodwische, und an einem Busch beim Walde Herkesbutle gelegen, und an einem Graben, gemeiniglich „Snedhe" genannt, bei einem Gelände namens Hakenkamp.[285])

Auch Braunschweiger Patrizier waren in diesen Zeiten zu Eickhorst begütert. Am 1. April 1308 bekunden die Prokuratoren des Marienhospitals,daß die Witwe und Söhne des Bürgers Heinrich Konradi dem Spital ihre Güter zu Eickhorst für 40 Mark Silber verkauft und sich gewisse Leibzuchten, d. h. Altenteile, ausbedungen haben. Und am 26. Juli 1313 eignet der Bischof Heinrich von Hildesheim dem Spitale den Zehnten zu Eickhorst zu, dessen Nießbrauch Henricus, Ludolfus und Conradus genannt Helye, Bürger zu Braunschweig, von dem Bischof zu Lehen gehabt hatten.

Von all' diesen Gütern gehört dem später in ein Waisenhaus umgewandelten Marienhospital noch heute das etwa 200 Morgen große „Waisenholz", aus Eichen und Buchen bestehend.

In der Ritterfehde um 1380 hatte Eickhorst, wie die umliegenden Ortschaften, schwer zu leiden und wurde mehrfach bis auf den Grund verwüstet, erstand aber immer wieder aus der Asche.

In den folgenden Jahrhunderten hatten auch die Herren v. Marenholtz einige Besitztümer bei Eickhorst. 1511 belehnt Cordt v.

[285]) Diese und folgende Urkunden siehe Sudendorf, Urk.-Buch von Braunschw. unter „Eickhorst".

Marenholtz den Hans Gos — hier begegnet zum ersten Male der Name Gaus — in Eickhorst mit einem Wischplacken und Holz, belegen in der Dornsteckhorst nach Rethen zu im „Bandhope", gegen 16 Schilling Zins.[286]) Ebenso hatte Hinze in Eickhorst 1530 Land in der Dornsteckhorst von Cordt v. M. zu Lehen, und Berend Schrader daselbst wird von ihm mit einer Wische in der Dornsteckhorst gegen 12 Schilling „to tynße" belehnt „wo de syn vader gerodet hefft". Der Sage nach soll Hinze die Stockhorst bekommen haben als Entschädigung dafür, daß er auf seinem Hofe eine Herberge einrichtete.

1592 hießen die „vir menner" zur Eickhorst Henning Goeß, Barthold Gandersheimb, Hans Goeß und Hans Eggeling. Außerdem wird Heinrich Lampe zum „Newenhopffe" erwähnt. Dieser Hof, auch Holzhof genannt, seit etwa 1800 von der Familie Telge aus Hondelage angekauft, war vom Marienhospital gegründet worden. Der Meier war zugleich Holzvogt und Förster. Namen solcher Holzvögte sind Lüddeke Lüders † 1674, Tobias Lüders 1675, Christian Vollmer † 1715 und sein Sohn Friedrich Vollmer. Auch ein Grenzschütze Hans Hintze wird 1675 genannt. Der Holzhof hatte 84 Morgen zehntfreies Land und die Kruggerechtigkeit. 1792 hießen die Ackerleute Eggeling, Goeß, Henning Hintze, Henning Schmidt und der Vogt zum Holzhofe. Kotsassen waren nicht vorhanden.

Bis 1741 hatte die Witwe Kommissarin Lutterloh in Braunschweig den Holzhof eine Zeitlang in Pacht und dort eine Ziegelbrennerei errichtet. Von da an wurde ihr die Konzession entzogen. Wahrscheinlich stammt der Teich bei der — jetzt Kochschen — Gastwirtschaft von einer damals angelegten Tonkuhle her.

In den umliegenden Wäldern hatten die Eickhorster wie die übrigen Dörfer freie Hut und Weide. 1592 beklagen sie sich, daß ihnen dieselbe durch die Vorsteher von „unserer lieben Frauen Hofe", d. h. vom Marienhospital, welche ihr Holz teilweise eingehegt hatten, geschmälert werde. Es sei ihnen der Acker schon von ihren Höfen genommen worden, nun auch noch die Grashut, die könnten sie nicht entbehren.[287]) Ausgetrieben wurden Pferde, Kühe und Schweine. Wenn es reichlich Eicheln gab, so konnten mitunter die Schweine zu Weihnachten gemästet aus dem Holze geholt werden. Sie kampierten dort nachts auf einem mit einem Zaun umgebenen Platz. Mit der

[286]) Archiv v. Marenholtz zu Schwülper Nr. 100.
[287]) Akte d. Amts Gifhorn: Intercessionales.

Verkoppelung fiel die Weideberechtigung. Als Entschädigung erhielt die Gemeinde eine Waldfläche. Für das auf derselben stehende Holz wurde eine gewisse Taxe an den Fiskus gezahlt, und dann dasselbe von einem Holzhändler abgeerntet. Der Grund und Boden wurde der Verkoppelungsmasse einverleibt und an die einzelnen Besitzer verteilt.

Zusammenhängende Ackerpläne von der Größe wie in den übrigen Ortschaften der Parochie findet man in der Eickhorster Feldmark nicht, weil dieselbe nach Süden hin aus schwerem, schlecht zu bearbeitenden Lehmboden besteht. Wäre sie einem Besitzer zugefallen, so wäre derselbe gegen die andern im Nachteil gewesen. Den Vorfahren der jetzigen Generation ist es hoch anzurechnen, daß sie ihren schweren Boden geebnet und seit 1868 dräniert und in guten Kulturzustand versetzt haben. Mit Wiesen ist Eickhorst nicht so reich versehen, wie die Dörfer an der Oker, weil der Boden sich besser zu Ackerland eignet.

Bis zur Ablösung in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die vier Ackerleute dem Herzoglichen Waisenhause lehnspflichtig. Der Meierzins betrug 6 Thaler 18 ggr. Kassenmünze und wurde mit je 265 Thalern abgelöst.

Vor der Zeit des intensiveren Landwirtschaftsbetriebes mit modernen Hilfsmitteln war der Ertrag der Länderei gering. Wo jetzt auf den Ackerhöfen 6 Pferde gehalten werden, wurden damals nur 2 zur Landarbeit gebraucht. Darum suchte man auch hier seinen Haupterwerbszweig im Frachtfahren. Dabei war manchmal ein gut Stück Geld zu verdienen. Ein Ackermann hat einmal mit seinem Sechs-Gespann in 7 Tagen 500 Taler verdient, für damalige Zeiten eine große Summe. Es war ihm nämlich vorgeschrieben, eine Ladung Eilgut in 9 Tagen von Hamburg nach Leipzig zu fahren. Der Fuhrherr, ein wetterfester Mann von altem Schrot und Korn, kannte keine Hindernisse. Er gönnte seinen stämmigen, wohlgepflegten Pferden nur eine um die andere Nacht Ruhe und löste seine Aufgabe so glänzend, daß er zwei Tage früher, als ausbedungen, nach Leipzig kam und außer seinem Lohn noch eine Prämie erhielt.

Da der zunehmende Rübenbau feste Wege erforderte, so wurde um 1860 die erste Chaussee, etwa 30 Ruthen lang, im Dorfe erbaut, für jene Zeit eine tüchtige Leistung. Um 1895 waren sämtliche Kommunikationswege ausgebaut. Die Strecke in dem königlichen Forst östlich von Eickhorst, durch welche die Verbindung mit Vordorf ge-

schaffen wurde, hatte der Fiskus herzurichten. Um 1900 sind sämtliche ausgebauten Gemeindewege an den Kreis übergegangen.

Spargelkultur kann aus Mangel an Sandboden nicht betrieben werden, dagegen werden an Konservenfrüchten Erbsen und Bohnen gebaut.

Um 1840 wurde Eickhorst von 5 Ackerleuten bewohnt, nämlich Christian Hinze, Jürgen Gaus, Christof Hinze, jetzt Reinecke, Jürgen Eggeling, jetzt Bührig, und Christof Telge, jetzt Bente, Mitinhaber der Musikalienfirma Littolf in Braunschweig, der sich auf dem Hofe eine moderne Villa am Waldrande erbaut hat. Außerdem war ein Anbauer Wilhelm Blecker, jetzt Müller, und ein Abbauer Christian Bätge vorhanden. Letzterer erhielt 1880 den Krug, welcher bis dahin zum Telgeschen ehemaligen Holzhof gehörte und heute in Händen der Witwe Koch ist. Nach der Volkszählung von 1858 hatte das Dorf 106 Einwohner und 15 Feuerstellen, darunter 8 Hofstellen; 1890 120 und 1910 106 Bewohner, 14 Wohnhäuser und 17 Feuerstellen.

Über die Gründung der Eickhorster Schule wissen wir nichts. Kümmerlich genug wird bei der geringen Kinderzahl der Anfang gewesen sein, etwa so, daß wie an anderen kleineren Orten der Lehrer ein Häusling war und in seiner Stube die Schüler unterrichtete. Der erste Lehrer wird 1672 erwähnt. Es scheint aber schon längere Jahre vorher Schule gehalten worden zu sein. 1727 erhält der Schulmeister „zur Heilung seines gefährlichen Schadens an der Mund“ 12 gg. aus der Schwülperer Armenkasse. Das alte Schulhaus, mit Stroh gedeckt, lag hinter dem jetzigen Reineckeschen Hofe. 1758 heißt es: „Der Schulmeister hat nichts als freie Wohnung, Hut und Weide und 18 ggr. Schulgeld“ für jedes Kind. 1790 versprach Pastor Krüger der Gemeinde aus Misverstand ein „Douceur“ für den Fall, daß sie das Schuleinkommen verbesserte. Hierauf wurde dem Schulmeister ein Stück Wiese, auch Hut und Weide abgetreten. Das „Douceur“ kam aber trotzdem nicht. Nach dem Tode des Lehrers Meyer wurde 1858 das Schulhaus um eine Wohnstube und Küche für 657 Thaler 14 gr. 2 ₰ erweitert. 1869 schenkten Ackermann Jürgen Gaus und dessen Ehefrau eine Glocke von 1 Zentner für die Schule. Sie kostete 62 Taler und trägt die Inschrift: „Zur Ehre Gottes gewidmet von Gaus in Eickhorst 1869. Gegossen v. W. Zach in Braunschweig“. Es sollte mit der Glocke der Anfang der Schulstunde angezeigt, zu den vom Lehrer abzuhaltenden vierzehntägigen Sonntagsnachmittagsbetstunden und bei Todesfällen geläutet werden. Früher wurde an dem

Klapperbrett die Betstunde angezeigt. Dasselbe bestand aus Buchenholz, wurde mit 2 Hämmern geschlagen und hing an einem Pfahl auf dem freien Platz, wo jetzt Hinzen „Spieker" steht. Das Klappern war in Harxbüttel zu hören. Der Lehrer Engelke erklärte sich ohne Entschädigung zum Läuten der Glocke bereit, nur das Totengeläut sollte, wie in Harxbüttel vom Ackermann mit 10 gr., vom Köther mit 5 gr. vergütet werden. So geschah es und geschieht es noch heute. Die Glocke wurde am 13. März 1869 zum ersten Male geläutet. 1864 hatte Eickhorst 18 Schulkinder, jetzt mögen es 25 sein.

Im Nachsommer 1899 wurde der Grundstein zu einer neuen Schule gelegt an der Stelle, wo bis in die siebziger Jahre ein sehr altes Hirtenhaus gestanden hatte, von dem das Wort galt: „Dei Sölle wören storben on dei Ständer folgen tau Grabe". Herbst 1890 vor Beginn des Winterhalbjahres wurde das Gebäude von Pastor Schleiffer eingeweiht und vom Lehrer Voigt bezogen. Es kostete rund 11 000 ℳ, die 1892 erbaute Scheune 2700 ℳ. Die Lehrer von Eickhorst, soweit sie sich ermitteln ließen, sind folgende:

Bis 1672 Heinrich Hüne. Er erhält in diesem Jahre „Zur Aufrichtung seines neuen Hauses zu Gifhorn" 9 ggr. aus der Schwülperer Armenkasse.

1686 Heinrich Rethem, Schulmeister zum „Vogtholz", d. i. Eickhorst.

1688—1699 August Winkelmann, von da an in Lagesbüttel.

1700—1728 Lüder Hase. Er starb am 15. Aug. 1728, 62 Jahre alt. Seine Witwe Dorothee Margarete, geb. Pralle starb am 26. Okt. 1733, 67 Jahre alt.

1729—1763 Christian Friedrich Hertel, Herdel, Härel oder Harls. Er verheiratete sich, wahrscheinlich in zweiter Ehe, noch 1756 mit Marie Henriette Dörge, Kantorstochter aus Gr. Schwülper und starb am 8. März 1763, 60 Jahre alt.

1763—1801 Johann Wilhelm Brünig, heiratete 1766 Hertels Witwe († 1799), in zweiter Ehe Katharine Otte (1800 cop.). Er starb am 9. Dez. 1801, 66 Jahre alt.

1801—11 Heinrich Wilhelm Hermann, Sohn des Lehrers in Harxbüttel, von 1812 bis 1843 Lehrer in Rethen, verheiratet mit Katharine Deneke.

1811—17 Wolter Meyer, vorher in Harxbüttel, verheiratet mit Anna Catharine Maria Wathling († 1822 im 70. Jahre). Er starb 1817, 70 Jahre alt. Ihm folgte sein Sohn.

1817—58 Jürgen Heinrich Peter Meyer, vorher in Harxbüttel, verheiratet mit Ilse Katharine Sophie Eggeling. 1841, am 16. Febr. starb dieselbe und er heiratete schon am 25. Nov. die Witwe Ilse, Dorothee Otte, geb. Gander aus Vordorf wieder. Er starb 1858 im 66. Jahre.

1858—59 Heinrich Voigt, interimistisch.

1859—87 Heinrich Christian Friedrich Engelke, vorher in Dalldorf. Am 1. Okt. 1887 emeritiert, starb 1898 in Rothemühle.

1887—94. Hermann Voigt, geb. 25. Juli zu Dalldorf, besuchte 1877—80 das Seminar zu Lüneburg, seit 1880 3. Lehrer, seit 1885 2. Lehrer in Neudorf-Platendorf. Am 20. Okt. 1887 zum Lehrer in Eickhorst ernannt, am 1. Oktober 1894 auf seinen Antrag aus dem Schuldienst entlassen. Er ist seit 1887 mit Minna Holle aus Neudorf verheiratet.

1894—1907 Rudolf Severin, bis dahin Lehrer zu Neubokel. Herbst 1907 nach Rötgesbüttel versetzt.

1907 bis jetzt Hermann Voigt, der schon bis 1894 dort war und die Wiederaufnahme in den Schuldienst nachsuchte. Eingeführt 15. Dezember.

Das Dörflein Eickhorst liegt traulich inmitten seiner schönen Eichen- und Buchenwälder und gewährt von allen Seiten einen reizvollen Anblick. Wenn an einem stillen Sommermorgen die Sonne über dem „Osterfelde" aufgeht und die Wipfel der Eichen übergoldet, wenn das zahlreiche Rehwild aus dem Waldesschatten tritt und friedlich äst, und fern im Tal die alten Türme von Braunschweig herüberwinken, dann trennt sich der Wanderer nur ungern von diesem lieblichen Bilde.

---

3. Walle.

Noch heute lebt unter den alteingesessenen Bewohnern von Walle das Bewußtsein, daß ihr Heimatdorf verschiedentlich eine bedeutsame Rolle in der Vergangenheit gespielt und eine Sonderstellung im Rahmen der heutigen Parochie Gr. Schwülper eingenommen hat. Aber wenigen wird die interessante Geschichte des Ortes noch genauer

bekannt sein. Es ist darum an der Zeit, sie hier im Zusammenhang darzustellen und für gegenwärtige und für kommende Geschlechter wieder lebendig zu machen.

Zahlreich sind die alten Burgplätze und sonstigen Schutzanlagen in unserer Gegend, von denen sich noch Reste erhalten haben, oder deren Lage man wenigstens noch feststellen kann. Sie gehören teils der früheren sächsischen Zeit an, wie die Sassenburg bei Dannenbüttel an der Aller, teils wurden sie angelegt zum Schutz gegen die verheerenden Überfälle der Wenden, die von der Elbe her vorstoßend namentlich seit Karls des Großen Tode († 814) Jarhhunderte lang der Schrecken Niedersachsens waren.[288]) So entstand z. B. die „Mundburg" (= Schutzburg)unmittelbar bei Diekhorst, gegründet um 994 vom Bischof Bernward von Hildesheim, und die Feste Worintholt im sumpfigen Isetal bei Wahrenholz, 1013 von demselben Bischof erbaut. Namentlich die Schunter-, Oker- und Allerlinie weist ein ganzes System solcher Schutzburgen auf, die fast alle auf kleinen, von teils natürlichen, teils künstlichen Wasserarmen umgebenen Inseln belegen waren oder auf Hügeln, die mitten im Sumpf aufgeschüttet wurden. Die wichtigsten sind bereits bekannt, von anderen können wir hier berichten.

Wir beginnen beim Zusammenfluß der Oker und Aller, wo das Dorf Müden liegt. Dort scheint mir außer der von Bischof Bernward weiter oberhalb beim jetzigen Dieckhorst erbauten Mundburg, deren Örtlichkeit Professor Dr. Schuchardt, früher Museumsdirektor in Hannover, jetzt Berlin, unzweifelhaft festgestellt hat, noch eine weit ältere feste Stätte gewesen zu sein. Denn dort schnitt ein offenbar künstlicher Wasserarm, welcher Oker und Aller verband und noch heute eine deutliche Spur seines Daseins in der Senkung des aufgefüllten Bodens hinterlassen hat, eine dreieckige Insel ab, welche diese Vermutung rechtfertigt. Dieser Burgplatz mag auch schuld daran sein, daß man hier lange Zeit die Stätte der geschichtlich beglaubigten Mundburg suchte.

Weiter reihen sich als Glieder in der Kette der Okerschutzburgen flußaufwärts an die Wasserbefestigungen bei Meinersen, Seershausen, Volkse bis hinauf nach Neubrück. Hier stand als Nachfolgerin frühgeschichtlicher Anlagen die im Mittelalter ziemlich bedeutende Feste „tor Bruckghe". Noch jetzt ist der versandete oder zugeworfene, die

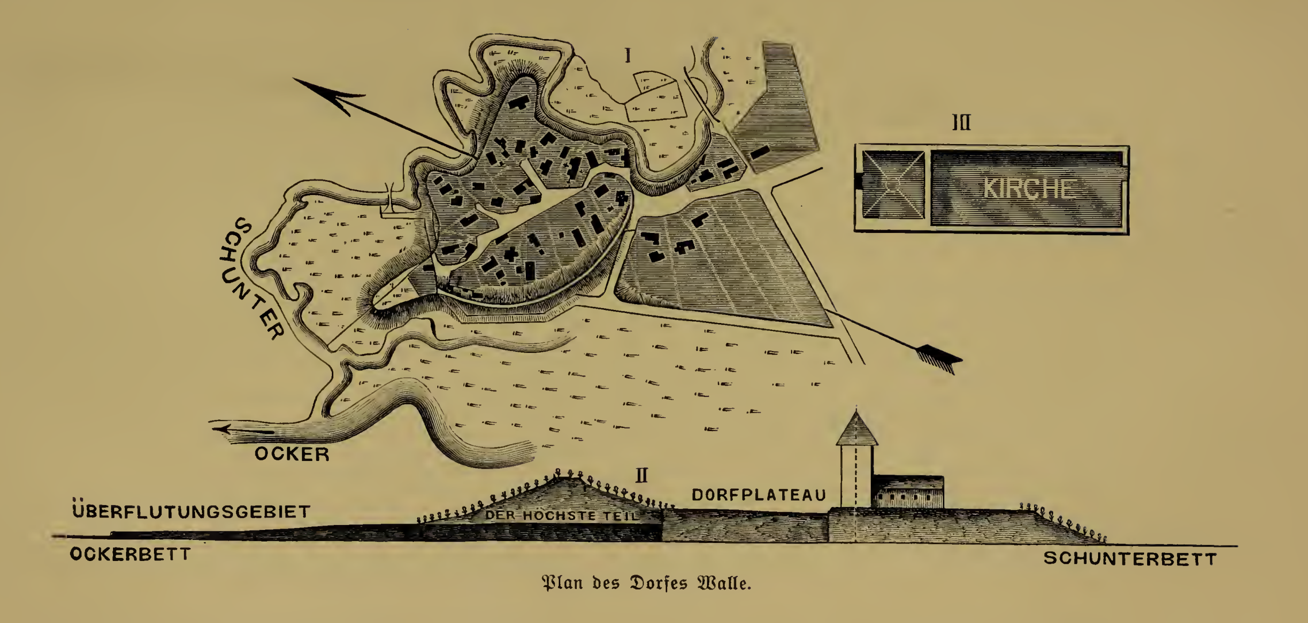
[288]) Vgl. auch Fiesel, Aus 18 Jahrhunderten, Gifhorn 1897, S. 15 ff.

Burg umflutende Okerarm deutlich erkennbar. (Näheres über Neubrück siehe Kap. 16). Auch die alte Burg Schwülper hatte allem Anschein nach bereits eine oder mehrere Vorgängerinnen aus sächsischer Zeit. Hier schützt nach demselben System auf der Südseite die Oker, auf der Nordseite ein Wasserarm, der aus einem künstlich erweiterten Bach geschaffen war, und dessen letzter Rest, ein auf dem freiherrlichen Hofe befindlicher länglicher Teich, erst vor wenigen Jahren zugeworfen wurde.

Einen außerordentlich günstigen Punkt der Verteidigungslinie bildete ferner der etwas oberhalb des Einflusses der Schunter in die Oker aus dem Wiesengrunde sich erhebende Hügel, auf welchem heute das Dorf Walle liegt. Es wäre befremdlich, wenn man seinen strategischen Wert nicht schon in frühester Zeit erkannt hätte. Die Schunter umfaßt den Hügel nach Norden halbkreisförmig, die Südseite war durch den in frühgeschichtlichen Zeiten wohl noch unzugänglichen Sumpf der Okerniederung geschützt, durch Stauung der Flußläufe der Oker und Schunter war die denkbar vollkommenste Wasserumflutung zu erzielen. Urnenfunde, welche beim Abgraben eines Teils des außerhalb der späteren, mittelalterlichen Umwallung gelegenen „Halsberges" gemacht und als sächsischen Ursprungs erkannt wurden, deuten darauf hin, daß wir es hier mit einer uralten Siedelungsstätte zu tun haben, deren natürlicher Schutz durch künstliche Befestigungen für gefährliche Zeitläufte sehr leicht zu erhöhen war.

Von hier an beginnt nun die Reihe der festen Plätze an der Schunter aufwärts, von der uns nur noch der im südlichsten Winkel unseres Kirchengemeindebezirks bei Harxbüttel belegene interessiert. Hier teilt sich unmittelbar am Dorfe die Schunter in zwei Arme, welche etwa 200 Meter von der Teilungsstelle durch einen künstlichen und noch gut erkennbaren Graben wieder verbunden waren. Die Ausnutzung dieses ebenfalls sehr günstigen Terrains durch mittelalterliche Burganlagen (siehe Geschichte v. Harxbüttel) lassen wiederum darauf schließen, daß man sich dasselbe als Verteidigungsglied auch in den Zeiten der Wendenüberfälle und vielleicht schon lange vorher nicht entgehen ließ.

Wir bemerken also, wie bei all' diesen Anlagen derselbe Plan zugrunde lag: eine Inselbildung mit Hülfe der natürlichen Wasserläufe, die den in ihrem Schutz erbauten, anfänglich noch sehr primitiven Burggebäuden die denkbar beste Widerstandskraft gewähren mußte. Wie manchem Ansturm wilder Feindeshorden mag diese



Plan des Dorfes Walle.



Vorpostenkette längs der Schunter, Oker und Aller Trotz geboten haben! Auf ihrer Festigkeit ruhte zum guten Teil die Sicherheit Niedersachsens gegenüber den beständig von Osten her vordringenden, eroberungslustigen Volksstämmen.

Aber nicht nur an den größeren Flußläufen, sondern auch seitab von ihnen, wo immer ein Bach oder Sumpf dazu einlud, legte man derartige feste Punkte an. Kein adliges Gut im Flachlande ohne ausgiebigen Wasserschutz mit Pallisadenwerk! Schwülper ist schon erwähnt, Warxbüttel und Ribbesbüttel (ein Pfahlrostbau, dessen kernige, aus riesigen Eichenstämmen bestehende Fundamente beim Neubau des Schlosses vor einigen Jahren zutage gefördert wurden), sind weitere Beispiele dafür. Stätten solcher Wasserfesten habe ich ferner gefunden z. B. in Völkenrode, in Wendeburg (noch jetzt der Name „Burgplatz“ in Übung), südöstlich von Wipshausen an der Erse, wo man auf einem erhöhten kreisförmigen Platz im sumpfigen Gebiet beim Graben Bruchstücke angetroffen hat, die „Kickelnburg“ bei Rüper. Auch die Kranenburg bei Wenden und die Art- oder Ertburg beim Steinhof mögen ähnlicher Art gewesen sein. An letztere erinnerte noch längere Zeit eine Wiese gleichen Namens, welche 1380 an den Kaland zum hl. Geist in Braunschweig, 1523 an das dortige Kreuzkloster kam.

Wo aber kein Wasser vorhanden war, behalf man sich mit Wallanlagen, wie z. B. in Rethen, wo noch im Mittelalter ein „Wallhof“ genannt wird. Vielleicht war auch der mehrfach urkundlich erwähnte „hoghe hof“ in Schwülper von ähnlicher Beschaffenheit.

Kehren wir nun nach diesen frühgeschichtlichen Betrachtungen zu unserem Walle zurück. Es ist der einzige Ort unserer Gegend, der schon vor Zeiten den Geschichtsschreiber zu einer Sonderforschung angeregt hat. Der Braunschw. Hofrat Dr. Dedekind gab 1856 ein Buch heraus mit dem Titel „Scheverlingenburg oder Walle, ein Beitrag zur Geschichte Welfischer Allodien und Stiftungen“. Dies Buch ist wegen mancher Irrtümer mit Vorsicht zu genießen, ist aber dennoch eine dankenswerte Gabe. Wie sein Titel sagt, hieß Walle ursprünglich Scheverlingenburg. Es stand dort im früheren Mittelalter eine Burg, als deren Erbauer Dedekind den Grafen Ludolf von Braunschweig, das Haupt der Brunonen, dessen Comitat sich über die Landschaften zwischen Oker, Schunter und Aller erstreckte, vermutet, da derselbe zur Mithülfe bei der zu seiner Zeit bewirkten Errichtung des Schutz-

burgensystems an den genannten Flüssen am meisten berufen war. Die Burg wäre dann um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts entstanden, da Ludolf 1038 starb. Diese Angabe beruht jedoch lediglich auf Vermutung.

Der Name Scheverlingenburg weist in den späteren Urkunden verschiedene Schreibart auf, z. B. Ceverlingeborg (1213), Jevelingeborg (1227), Scheverlingeborg (1218), und enthält das altdeutsche Wort für „Käferlein", also „Käferleinburg". Solche Tiernamen in Orts- und namentlich Flurbezeichnungen sind nichts Seltenes, wie das dicht bei Walle belegene Flurstück „im Schnakensteert", der „Lerkekamp" (Lörke = Kröte) bei Didderse und der „Poppendiek" (Poppen = Poggen = Frösche) beweisen.

Die Scheverlingenburg wird zum ersten Male in der „Kronika fan Sassen", einer Reimchronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, sowie in Botho's Braunschw. Bilderchronik, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, erwähnt. Beide Chronisten schildern dort, wie die Markgräfin Gertrud, die Schwester und Erbin Eckberts II, des letzten Brunonen (der 1090 durch des Kaisers Mannen meuchlings im Schlafe in einer Mühle bei Eisenbüttel getötet wurde), den Streit ihres Hauses mit dem Kaiser durch zeitweise Auslieferung ihrer Burg Tanquarderode in Braunschweig, zum Zeichen ihrer Unterwerfung beilegen wollte. Die Markgräfin nahm Aufenthalt in ihrer nahe gelegenen Feste Scheverlingenburg. Dies muß also schon um 1091 eine nicht unbedeutende, Sicherheit gewährende Burg gewesen sein, die eine hinreichende Besatzung aufnehmen konnte, bequeme Wohnräume enthielt und vielleicht auch schon ein „oraculum", eine Burgkapelle, wie ihre Schwester, die Burg zu Vorintholt, besaß. Lange weilte Gertrud dort nicht. Als die bayerische Besatzung, welche in der Tanquarderode lag, zu übermütig wurde und den Zorn der Braunschweiger erregte, zündeten diese unter Führung eines „Baders" — die Bezeichnung „stovere" soll wohl heißen „Haushofmeister" — die Burg an, sodaß die Feinde in den Flammen umkamen. Hierauf kehrte die Herzogin von der Scheverlingenburg zurück und baute die Tanquarderode wieder auf.

Lange Zeit hören wir von der Scheverlingenburg nichts mehr. Sie muß bei der Erbteilung der Söhne Heinrichs des Löwen, dem Kaiser Otto IV, welcher Braunschweig und Zubehör erhielt, mit zugefallen sein. Am 10. Juni 1212 weilt der Kaiser selbst für kurze Zeit in der Scheverlingenburg, wie eine unter diesem Ort und Datum

ausgefertigte Urkunde beweist.[289]) Vielleicht, meint Dedekind,[290]) sei der Grund des dortigen Aufenthalts Otto's gewesen, daß er, einem 1209 abgelegten Gelübde gemäß, zwei Klöster auf eigenem Grund und Boden habe erbauen und für das eine den im Schutz der Scheverlingenburg gelegenen Hügel ausersehen wollen. Tatsächlich war schon anfangs 1213 der Bau einer Kirche ,welche der Mutter Maria geweiht wurde, dort im Gange. Es ist wahrscheinlich, daß ein Kloster daneben erstehen sollte, weil die Ausstattung der im Bau befindlichen Marienkirche, welche Otto am 27. Januar 1213 vollzog, für eine gewöhnliche Gemeindekirche allzu reichlich gewesen wäre. Die darüber ausgestellte lat. Urkunde [291]) lautet in Übersetzung:

„Da wir also bezüglich der Kirche der heiligen Maria bei Ceverlingeborch, deren Bau wir begonnen haben, den Vorsatz zu seiner glücklichen Vollendung haben, so tun wir allen kund, daß Wir mit Zustimmung unseres geliebten Bruders Heinrich, des erlauchten Pfalzgrafen, Unseres nächsten Erben, dieselbe mit folgenden Gütern ausgestattet haben:

1. in Honrod (wüst östlich von Walle) mit 17 Mansen,[292]) einer Mühle und allem Zubehör an Leibeigenen, Waldungen und Wiesen, aber ausgenommen die Fischereien;
2. in Waggen mit 2 Mansen und dem Walde Bodenhorn;
3. in Sosthorne (= Gifhorn) mit einer Mühle und allem übrigen, was Uns daselbst gehörte an Äckern, Wäldern, Wiesen und Gewässern;
4. in Gamenhusen (=Gamsen) gleichfalls mit Allem, was unser war; auch dem Honig dort;
5. mit Bocla (Bokel) und allem Zubehör;
6. in Borssne (Börsum) mit 35 Mansen und 18 Äckern und einer Mühle, mit den Leibeigenen daselbst und den anderen, bei jener Villication [293]) befindlichen Zubehörungen an Wäldern, Wiesen und Wassern;
7. auch mit der Pfarrei daselbst nebst ihren 11 Mansen;

---

[289]) Abgedruckt in Origines Guelfic. III S. 802.

[290]) a. a. O. S. 32.

[291]) Maderus, Antiqu. Brunsv. Helmstedt 1678, S. 245. Auch Orig. Guelfic. III S. 818. Auch Urkundenbuch von Hildesheim, S. 661.

[292]) = Hufe à 20—60 Morgen.

[293]) = Meierei.

8. in Wenedessum (Wendesse) mit 19 Mansen, einer Mühle, den Leibeigenen und übrigem Zubehör dieser Villication an Wäldern, Wiesen und Wassern;
9. und mit der Pfarrei daselbst, ihren 5 Mansen und 1 Mühle;
10. ebenso mit der Kirche bei Elmesborch (die Elmsburg, wüst bei Twieflingen) und
11. mit der Hälfte der Kirche in Assle (Hohenassel b. Salder).

Außerdem überlassen wir der gedachten Kirche alles frei, was sie in Zukunft von unseren eigenen Gütern wird erwerben mögen. Also auch überweisen Wir dieser Kirche jene Ausstattung, frei von jeglicher Bürde einer Schirmvogtei."

Leider unterblieb in der Folge die Fortführung des mit einer so großartigen Schenkung eingeleiteten Werks, da Kaiser Otto mit der Papst-Kirche zerfiel, von Innozenz III in den Bann getan wurde und mit der Verteidigung seiner Erblande gegen seine zahlreichen Feinde vollauf beschäftigt war. Dagegen scheint er die Scheverlingenburg zu seinem Schutz stärker befestigt zu haben. Vielleicht bezieht sich darauf der Vorwurf, der auf dem Konzil zu Rom 1213 gegen ihn erhoben wurde, daß er „ein Kloster zerstört und in eine Burg umgewandelt habe".[294])

1218 erkrankte Otto und begab sich nach der Harzburg, wo er am 19. Mai starb. Eine seiner letzten Anordnungen galt der Scheverlingenburg. Um seinen Frieden mit der Kirche zu machen, und mit der Hoffnung auf das ewige Heil seiner Seele aus der Welt zu scheiden, schenkte er laut besonderer Urkunde [295]) vom Tage vor seinem Tode, dem 18. Mai 1218, den Ort mit allem Zubehör dem hl. Johannes dem Täufer und dem hl. Blasius, den beiden Schutzpatronen Braunschweigs, und wiederholte diese Schenkung in seinem Testament vom gleichen Tage. Die betreffenden Worte lauten dort:

„Alle Unsere Güter in Keuerlingeburg und den Ort selbst mit den Kirchen, Äckern, Weiden, Wiesen, Waldungen und Fischereien und mit aller jener Zubehörung, mit welcher wir dieses und alles Andere dem Orte selbst, Gott und der heiligen Maria zugewandt hatten, übertragen wir dem heiligen Johannes dem Täufer und dem heiligen Blasius in Braunschweig, jedoch mit der Bedingung, daß der Convent von St. Blasien dort einen Priester, einen Diakonus und einen Sub-

---

[294]) vgl. Dedekind a. a. O. S. 36 f.

[295]) Maderus, Antiqu. Brunswic. S. 249 u. Hildesh. Urkundenbuch S. 709.

diakonus bestelle, damit dort zur Ehre Gottes und der heiligen Maria für das Heil unserer Seele ununterbrochen Gottesdienst gehalten werde. Alles übrige aber möge der Convent auf seine Pfründen nützlich verwenden. Und wir bitten Dich, teuerster Bruder, mit aller Inständigkeit und allem Fleiße, daß Du diese unsere Anordnung fest und unverbrüchlich haltest aus Liebe zu Gott und um Unseres und Deines Heiles willen, weil Wir hoffen und glauben, jenes sei Gott wohlgefälliger und Deiner Seele heilvoller, als wenn der vorbezeichnete Ort in dem bisherigen Zustande, Unserem Heile entgegen, elendiglich verginge".[296])

Dieses Vermächtnis ist eines der bedeutendsten, welche das Stift St. Blasii aus dem welfischen Allodialbesitz empfangen hat, und legte den Grund zu seinem Reichtum. Das Stift wachte denn auch sorgsam über diesem Besitz und ließ sich denselben wiederholt von dem Pfalzgrafen bei Rhein, Heinrich, dem Bruder und Erben Ottos, sowie von dessen Neffen, Herzog Otto dem Kinde (1227), auch dem Papst Gregor IX (1227) bestätigen. Alljährlich wurde im Dom St. Blasii eine dankbare Gedächtnisfeier mit Seelenmesse für den kaiserlichen Schenkgeber gehalten, bei welcher Gelegenheit 10 Schilling an Gaben, jedem Stiftsherrn 6 Pfennige, verteilt wurden.[297])

In der Folgezeit verfiel die Feste Scheverlingenburg. Möglich ist, daß sie in den blutigen Ritterfehden um 1380 endgültig zerstört wurde. Auch ihr Name ging unter. Seit 1380 kommt er nirgends mehr in Urkunden und sonst wie vor. An seiner Stelle erscheint der Name Walle, erstmalig erwähnt 1368. Dieser erklärt sich ganz einfach daraus, daß nach dem Verschwinden der Burg die zu derselben gehörenden Ackerhöfe und ihre Bewohner fortan „Die im Walle" genannt wurden. Die Annahme P. Kühnels,[298]) daß der Name wendisch sei (slavisch valu = Wall) ist natürlich falsch. Allerdings zeigt der Ort die Form des bei den Wenden üblichen Rundbau's. Aber deswegen braucht das Dorf nicht wendischen Ursprungs zu sein. Wie hätten die Dorfgebäude, bei der Form des Hügels, auf dem es liegt, anders angeordnet werden sollen? Nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser Name schon vor Erbauung der Scheverlingenburg als Dorf=

---

[296]) lat. Urkunde im Orig. Guelfic. Tom. III, S. 363 ff. und Pertz, Monum. Germ. II, S. 221 f.

[297]) Dedekind a. a. O. S. 45 f.

[298]) P. Kühnel, Die Slavischen Orts= und Flurnamen im Lünburgischen, Nr. 407.

bezeichnung existiert hat. Die Umwallung mag bereits von einer frühgeschichtlichen Feste her vorhanden gewesen und beim Bau der Scheverlingenburg nur verstärkt worden sein. Die Vermutung Dedekinds[299]) aber, daß es außerhalb der Burg in der Nähe noch ein Dorf mit Namen Walle gegeben habe, dessen Bewohner nach dem Zerfall der Feste ihre Höfe abbrachen, an der alten Burgstätte wieder aufbauten und den Namen Walle mit hinübernahmen, hat ein Körnchen Wahrheit in sich, beruht aber im übrigen auf einer Verwechslung. Tatsächlich lag an dem von Dedekind vermuteten Ort etwas oberhalb der Scheverlingenburg am linken Schunterufer das in der Stiftungsurkunde Kaiser Ottos dem Dom St. Blasii geschenkte Dorf Honrode. Daß Dedekind dasselbe als im Amt Schöppenstedt bei Hachum gelegen bezeichnet,[300]) ist irrig. Das erwähnte Dorf wurde in der Ritterfehde um 1380 gänzlich zerstört (siehe Kap. 4). Seine Bewohner wurden von dem Domkapitel als Grundherrn, dessen Leibeigene sie waren, nach Walle verpflanzt.[301]) Es wurden von ihnen dort neben den vier vorhandenen Ackerhöfen 7 Kothöfe erbaut. Letztere hatten 1592 die Honroder Feldmark (z. B. die Honroder Wiesen, zirka 60 Morgen groß, darunter die Bruch- und Rum- (?) Wiese sowie Kornemanns Bleek. Dieselben wurden 1830 für 3990 Thaler an Gastwirt Denecke in Watenbüttel verkauft) inne und gaben davon dem Stift den Zehnten, während die vier älteren Ackerleute den Zehnten von der Waller Feldmark, nämlich 16 Scheffel 8 Himpten „rein gedröschen Korn" gaben. Beide Feldmarken gehörten zum Amt Campe und zwar zum „Lappenberger Gericht zwischen der Landwehr, Owker und Schunter belegen". Auf die Zerstörung Honrodes bezieht sich auch die noch heute bekannte Sage, daß in der an der wüsten Dorfstätte befindlichen „Kirchenkuhle", einem sehr tiefen Wasserloch, ehedem eine Kirche untergegangen sei. Es war die Honroder Kirche.

In der Schenkungsurkunde Otto's IV ist von Kirchen in Scheverlingerburg die Rede. Dazu stimmt die Angabe in Botho's Braunschweiger Bilderchronik (s. oben) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche lautet: „Severlinborch, dat nu in den walle heyt to Sunte

[299]) a. a. O. S. 66.
[300]) a. a. O. S. 34.
[301]) Nach einem Schreiben des Amtsmanns des Gerichts Campe, Jacob v. Schönebergk, an den Amtmann v. Gifhorn 1592. Siehe Akte des Amts Gifhorn: Differenzen wegen der Jurisdiktion mit dem Stift St. Blasii 1573 bis 1600.

Christinen". Hiernach gab es außer jener unvollendeten Klosterkirche St. Marien noch eine St. Christinenkirche. Letztere wird die ältere, die Burgkapelle gewesen sein. Wahrscheinlich hat sie sich an derselben Stelle erhoben, an der die jetzige Waller Kirche steht, und es nicht unmöglich, daß der Turm, sowie die eine, zuckerhutförmige Glocke aus jenen alten Zeiten stammen.

Sollte übrigens die von Kaiser Otto beabsichtigte Klostergründung zu St. Marien in Scheverlingenburg nicht ihre andersartige Fortsetzung und Erfüllung in dem Hospital St. Marien zu Braunschweig, das nicht lange danach ins Leben trat, gefunden haben? Es wäre interessant, dem nachzuforschen.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte ging dem Stift St. Blasii, ungeachtet seiner ängstlichen Fürsorge, ein Stück der Ottonischen Schenkung nach dem andern verloren. Schon der Bruder des Kaisers, Pfalzgraf Heinrich, nahm demselben nach nur drei Jahren die Kirche in der Elmsburg, um sie an den Deutsch-Ritterorden abzutreten.[302]) Der Ort Bocla-Bokel wurde durch Herzog Otto das Kind 1249 mit dem Patronatsrecht über die Kirchen in Honnenstede und Wedem vertauscht.[303]) Auch den großen Wald Bodinhorn (jetzt noch Flurbezeichnung „Beinhorn") bei Waggum büßte das Stift sehr bald ein. Schließlich verblieb ihm nur das Dorf Walle mit Grundherrschaft und Niedergerichten. Daran wurde auch nichts geändert, als 1267, bei der Braunschw. lüneburgischen Erbteilung, die Ortschaften unter lüneburgische Hoheit fielen. Harxbüttel wurde 1403 von den Herren v. Wenden dazu erworben. Siehe unter Harxbüttel.

Wie lange das Domkapitel St. Blasii seiner ihm von Kaiser Otto auferlegten Verpflichtung, an der Kirche zu Scheverlingenburg bzw. Walle einen Priester, Diakon und Subdiakon zu unterhalten, nachgekommen ist, darüber fehlen die Nachrichten. Wahrscheinlich ist es gar nicht geschehen, da die Marienkirche nicht, wie es Otto gewünscht zu haben scheint, nach seinem Tode weiter gebaut wurde, sondern verfiel, und dann ein Priester für die Kirche zu St. Christinen in Walle genügte. Als nun 1525—30 die Reformation in den Lüneburger Landen durchgeführt wurde, und der Dom in Braunschweig, der noch katholisch war, vergeblich gegen die Ketzerei sich auflehnte, entzog derselbe seinem „sacrificulus" in Walle, der

---

[302]) Urkunde bei Falke, Tradit. Corbej. S. 921 f.
[303]) Urkunde in Orig. Guelfic. IV S. 229 f.

ebenfalls der neuen Lehre sich anschließen mußte, die Einkünfte, um sie bis auf den heutigen Tag nicht wieder herauszugeben. Der Pfarrhof, und was an Wiesen und Länderei dazu gehörte, wurde in einen Bauernhof verwandelt und gegen Erbenzins ausgetan. Vermutlich ist das der jetzige Hinzesche Hof dicht hinter der Kirche, dessen Inhaber seit alters den Namen „Kirch-Hinze" führt. Als dann der Dom selbst 1543 von den schmalkaldischen Bundesgenossen gewaltsam reformiert wurde, stellte das Kapitel die Pfarrstelle in Walle nicht wieder her. Die Waller wurden gastweise an die Schwülperer Kirche gewiesen, und mit dem Schwülperer Pastor wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem derselbe gegen eine Entschädigung von 10 Talern sich verpflichtete, 8—9 mal jährlich in der Waller Kirche Gottesdienst zu halten. Der Schwülperer Küster erhielt für sein Singen dabei von jedem Ackermann 1 Himpten Roggen, von dem Köthner ½.

Sehr bald jedoch vergaß das Domkapitel, daß diese Ordnung der Waller kirchlichen Verhältnisse auf einem Entgegenkommen der Schwülperer Kirchengemeinde beruhte. Schon 1593 (13. Nov.) muß sich Pastor Johann Wilhelm in einem Schreiben an den Hauptmann zu Gifhorn beklagen, daß er sein „salarium" von 10 Thalern auf Michaelis nicht bekommen habe, weil die „Capitelschen" behaupteten, die Güter, davon solches Geld genommen, würden ihnen vom Fürstentum Lüneburg, in dessen Hoheitsbezirk sie lagen, „gehindert", und er solle sein Gehalt zu Gifhorn fordern. Er gebrauche aber sein „sauer verdientes Lohn" in dieser „beschwerlich teuren" Zeit sehr notwendig und habe dafür „sowohl zu Tag als zur Nacht nach Walle müssen". Es begannen nun endlose Streitigkeiten wegen der Territorial- und Episkopalrechte, auch der Beiträge der Waller zu den Schwülperer Kirchenlasten, welch' letztere sich bis zum Jahre 1848 hinzogen.

In den Jahren 1593 bis 1615 scheint wegen dieser Differenzen Walle bald nach Wenden, bald nach Didderse gegeben zu sein. Da aber die Wege zu weit waren, lenkte das Domkapitel wieder ein und erwirkte nach anfänglichem Sträuben des Schwülperer Patrons auf Neue den Anschluß hierher. Das Kapitel behielt sich aber ausdrücklich vor, daß Walle nicht Filialkirche von Schwülper sein, sondern selbständige Parochie bleiben solle. Auch beanspruchte dasselbe bei Neuanstellung eines Predigers für Schwülper gehört zu werden und das Präsentationsrecht für Walle auszuüben. Da dies nur eine

leere Form sein konnte, so wurde dem Wunsche in der Weise stattgegeben, daß z. B. Pastor Wiegeleben 1681 nach seiner Präsentation in Schwülper sich beim Dekan des Kapitels in Braunschweig meldete, ihn begrüßte und versprach, die Kapitularen in das Kirchengebet in Walle einzuschließen. Auch ordneten die Domherren, um ihr kirchliches Aufsichtsrecht zu wahren, von Zeit zu Zeit ein „Examen catecheticum“ in der Waller Kirche an, bei dem der Pastor die Gemeinde in den Katechismuswahrheiten öffentlich prüfen mußte. Es erschienen dazu zwei oder drei Capitularen. Dies wurde ihnen zwar 1669 vom fürstl. Lüneb. Amte verboten, aber die Pastoren Held wie auch noch Wiegeleben taten es nicht ungern (mit Erlaubnis des Superintendenten), weil das Stift ihnen bei dieser Gelegenheit 2 Thaler für ihre Mühe verehrte. Kirchenvisitationen durften dagegen vom Kapitel nicht abgehalten werden.

Allein die Patronatsfrage führte noch wiederholt bei Neubesetzungen von Schwülper zu Reibereien. 1735 präsentierte Georg Wilhelm v. M. den Pastor Baumgarten, ohne sich um die Ansprüche des Kapitels zu kümmern. Ja er verbot sogar dem Pastor in seiner gewalttätigen Art, sich dort vorzustellen. Die Domherren reichten eine Beschwerde beim hannov. Konsistorium ein und drohten wiederum mit Angliederung Walle's an Didderse. Sie wurden jedoch abgewiesen und es blieb beim Alten.[304]) Ähnlich war es 1757, als Pastor Hoppenstedt sein Amt antrat. Das Stift bemühte sich, sein Patronatsrecht nachzuweisen, 1. ex longiqua professione, weil es seit 1218 in Übung sei; 2. ex dotatione ecclesiae, weil das Capitel St. Blasii der Gemeinde die Kirche erbaut habe und ihren Unterhalt aus seinen Mitteln bestreite; 3. ex concessione Summi Imperatoris, weil Kaiser Otto ihm das Recht verliehen und dessen Nachfolger es geschützt hätten.[305]) Das Patronatsrecht wurde denn auch vom hannov. Konsistorium nicht bestritten; solange aber Walle Gastgemeinde von Schwülper sei, müßte dasselbe ruhen, da der Freiherr von Marenholtz ebenso unzweifelhaft das Recht habe, die Schwülperer Pfarrstelle allein zu besetzen. 1778 endlich verlangte St. Blasii nach Absterben des Schwülperer Küsters einen eigenen Opfermann in Walle zu haben, wozu es den dortigen Schulmeister vorschlug.[306]) Für den Fall der Nichtgenehmigung drohte man abermals mit der

[304]) Pfarrakten zu Schwülper.
[305]) Consistorialakten Hannover.
[306]) Akte „Konsistorialia“ des Amts Gifhorn.

Verlegung Walle's nach Didderse. Die Kirchenkommissarien antworteten: Die Drohung sei nichtig, da die Umpfarrung nach Didderse wegen der Überschwemmungen der Oker im Winter gar nicht angängig sei. Außerdem sei der Beweis nie geführt worden, daß Walle „mater combinata“ (= Mutterkirche) sei, der Patron habe das Recht, den Schwülperer Küster auch für Walle zu präsentieren. Außerdem würde dieser an seiner Einnahme leiden, da die Waller ihm für seine Dienste je 1 bzw. ½ Himpten Roggen geben müßten. Im übrigen stehe es ja dem Kapitel frei, eine eigene Pfarre in Walle zu gründen, dann dürfe es auch einen eigenen Küster haben. Seitdem ist vom Domkapitel nie wieder der Versuch gemacht worden, bei der Pfarrbesetzung beteiligt zu werden.

Noch schwieriger waren die immer wieder auftauchenden Streitigkeiten wegen der Heranziehung der Waller zu den kirchlichen Lasten der Gesamtgemeinde. Standhaft weigerten dieselben sich stets aufs Neue, irgend etwas zu leisten, eingedenk ihres Gastverhältnisses und der Tatsache, daß der Dom St. Blasii stiftungsgemäß verpflichtet war, für ihre sämtlichen kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen. Als 1683 das Witwen-Einkommen verbessert, 1703 ein Witwenhaus und 1709 die neue Kirche in Schwülper (siehe die betr. Kapitel) gebaut wurde, wollten die Waller nichts beitragen und mußten jedesmal durch Amtsgewalt dazu gezwungen werden. Dies Spiel wiederholte sich bei jeder größeren kirchlichen Umlage. 1826 erzielten sie vorübergehend in einem neuen Rechtsstreit gelegentlich des Küsterhausbau's in Schwülper ein obsiegendes Urteil des Amtes Gifhorn des Inhalts, daß sie von der Verpflichtung zu Beiträgen frei zu sprechen seien. Aber schon 1843, als das Pfarrhaus gebaut werden sollte, stellten die Ackerleute und Kirchenvorsteher Mühlenbesitzer F. Herbst-Eilersbüttel und Chr. Dralle-Lagesbüttel beim Konsistorium den Antrag, dasselbe wolle das Dorf Walle zu den gesetzlichen Beiträgen behufs Bau und Reparatur der geistlichen Gebäude verpflichten. Der darauf folgende Prozeß zog sich jahrelang hin, bis 1848 durch die neue Landesverfassung alle Exemtionen von Parochial- und Gemeindelasten aufgehoben wurden. Der im gleichen Jahre errichtete Kirchenvorstand von Schwülper beantragte darauf, daß Walle endgültig als Filialkirche zu Gr. Schwülper gelegt werde. Dies geschah denn auch nach langem Hin- und Herschreiben am 22. Nov. 1850 durch Verfügung des Ministers für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten. Seitdem hat alle Unklarheit ein Ende, und die Waller

werden in derselben Weise zu allen Kirchenlasten herangezogen wie die übrigen Gemeindeglieder.

Im 16. Jahrhundert erhob das Stift St. Blasii verschiedentlich den Anspruch, reichsunmittelbar zu sein und jedenfalls für seine Dörfer Walle und Harxbüttel Freiheit von der lüneburgisch-cellischen Landeshoheit zu besitzen. Daraus entstanden große Mißhelligkeiten zwischen dem Kapitel und dem ebenso eifersüchtig auf ihre Rechte achtenden Amtleuten in Gifhorn. Der Amtmann Jobst Friese machte bei einer solchen Gelegenheit 1588 den Domherren in schärfster Tonart klar, daß die Landesfürsten bei Dotierung des Stifts sich ihrer Oberhoheit nicht begeben hätten. „Solch vorgeben möget Jr den Pauren zu Wall und Harcksbüttel einbilden oder es auch eures Teils einer dem andern überreden".[307]) Die Domherren aber blieben bei ihrem Anspruch und verpflichteten ihre Vögte in Walle (Henning Knigge) und Harxbüttel eidlich, alle, auch die hohen Gerichtssachen vor ihr Forum zu bringen. Demgegenüber weist ihnen wieder Jobst Friese nach, daß sie zwar „binnen Grabens oder Zaunes" in jenen beiden Dörfern ihre Frei- und Gerechtigkeit in Aburteilung „bruchwürdiger" Handlungen hätten, aber Hoheit und Gerichte außerhalb Harxbüttels „Pappendiekwärts" gehöre zum Hause Gifhorn, nach der anderen Seite zum Hause Campe. Vor 10 Jahren hätten die Capitularen in Harxbüttel Gericht halten wollen und Vorsprachen und Achtleute mitgebracht, auch Bier anfahren lassen. Sie wären aber vor den Amtleuten in Gifhorn gewarnt worden. Darauf hätten sie davon abgelassen, die Leute das Bier austrinken lassen, und dieselben seitdem nach Braunschweig auf ihr Capitelhaus beschieden und dort abgeurteilt. Ferner hätten die Herren vor etlichen Jahren in Harxbüttel nach der Gifhorner Seite hin ein Tor, nach der Camper Seite einen Schlagbaum setzen lassen. Der Hogrefe vom Pappendiek und der Amtmann des Hauses Campe aber hätten jeder ihr Hindernis beseitigen lassen. Ähnlich sei es in Walle. Außerhalb des Dorfes im „Lappenberger Gericht" sei das Amt Campe zuständig und von der Wallbrücke hinterwärts, soweit der rechte Schunterarm gehe, das Amt Gifhorn. Die 7 Leute des Stifts in Walle, welche die wüste Feldmark Haurode (= Honrode) in Besitz hätten, seien immer davon vor das Landgericht im Pappendiek zu Gericht gegangen. Etzliche Leute seien noch eingedenk der Zeit, als der Graf v. Mansfeldt (1546)

[307]) Akten St. Blasii des Amtes Gifhorn.

die braunschweigischen Dörfer brandschatzte und einige Canonici in Walle ihren Aufenthalt hatten. Damals seien die Leute nach Celle geschickt worden, um einen Schutzbrief zu holen, dadurch dann das Dorf „gefreyet“ worden und sich kein Landsknecht darein finden lassen müssen.

Diese Beweisführung für die Celler Oberhoheit, die interessant genug ist, um hier mitgeteilt zu werden, wird von dem Amtmann 1592 fortgesetzt. Er stützt sich zunächst auf folgenden Brief: „Als die Königin von Denmark von Wulffenbüttell herkam, hab ich nebst Ludlof Marnholtz und Andreas von Marnholtz ihre Majestät in der Landwehr angenommen und weil die brucke nach Meinersen schmal und schlimm, fuhren wir ihr f. g. ettwas umb, und neheſt bey Wahlen weg wie ich nicht anders weiß, das wir also das geleidt da haben, wehr wohl nicht undienlich das der actus verzeichnet würde . . . Datum Zel, den 6 . . . .

Hans v. Benekendorff, fürstl. Rat in Celle“ (an Jobst Friese). Ferner hat Mattias Schaffer von Walle berichtet, als die Schlacht bei Sievershausen (1553) geschehen, etwa 8 Tage zuvor, hätten die Capitelsherren ihn mit einem Schreiben an die Räte zu Celle Schutzes halber gesendet, worauf er vom Canzleischreiber Henrico Rittershausen daselbst wieder eins an die Thumbherren empfangen. Seit den Tagen hätten die Wallischen und Harxbüttelschen von den Feinden keine Not mehr gehabt. Rittershausen habe gesagt: „Ihr guten Leute, wann ihr guten frieden und tage habet, so seyd ihr gud Braunschweigisch, aber wann ihr not leydet, so seyd ihr Lüneburgisch“. Zuvor hätten sie ihr Vieh in den Papendiek getrieben, als sie aber das Schreiben von Celle bekommen, hätten sie ihr Vieh wieder ingeholt und mehr keine Not gehabt.

Derselbe Matties Schaffer hat erzählt, vor sechs Jahren, als der Greve von Morsse (?) mit seinem Volke angezogen sei, sei der Riedemeister des Kapitels ins Dorf gekommen und habe geboten: sie sollten dreschen, daß das Kapitel sein Zinskorn bekomme, man könne sie nicht vor den Kriegsleuten schützen. Die Waller hätten dann bei dem Hogrefen vom Popendiek Schutz erbeten und auch erhalten.

Obgleich das Recht offenbar auf Seiten der Gifhorner Amtleute war, gaben sich die Domherren noch lange nicht zufrieden, ja die gegenseitige Erbitterung steigerte sich in den folgenden Jahren noch mehr, und die Waller und Harxbüttler mußten sich unerträgliche Behandlung seitens des Capitels gefallen lassen. 1592, als die

Waller bei den „Herren in der Burgk“ waren, wurden sie angefahren: „Was ihr pflüget, seiet und meiet, ihr aus dem Walle und auch von Harckesbüttel, wenn ihr es dem Herrn von Leuneburgk zuerkennet, darselbst seid ihr für wert, daß man euch in die Bewme darfür hangett edder mit dem Schwerde die Kopffe abhauen scholde. Es soll keine 8 Dage währen, so sollt ihr alle miteinander zu Wulffenbüttel in die gevencknüße geworffen werden.“ Immer wieder haben sich die Waller in Gifhorn zu beklagen, daß die Capitularen sie mit „unmenschlicher beschwerunge an Schatzungen, Frohndiensten, auch endtziehungen unserer Wische, Ecker, Holtze, Hutte, Drift belegen und bedrangen, auch unsere Keßel und Ochsen annehmen“. Z. B. nahmen die Capitelsherren grausamerweise für ziemlich geringfügige Vergehen binnen kurzer Zeit Hans Fetten in Harxbüttel 2 kupferne Kessel im Werte von 5 und 10 Gulden, Lüdeke Klagen daselbst 1 Ochsen und 1 Kettel, je 8 Gulden wert. Ebenso in Walle Hans Berenß 2 Kettel, 6 und 7 Gulden wert, Drewes Glimmann 2 solche, 8 und 9 Gulden wert, Henning Glimmann 1 Ochsen im Wert von 9 Gulden „darum, daß er zwei töme vom Oefer gestolen“. Der Witwe Engelken Lütken nahmen sie gar 3 Kessel, Widken Bossen einen und dem Peter Weferling jagten sie auf der Reise nach Verden ein Pferd im Werte von 18 Thalern tot und nahmen ihm 2 Kühe zu 21 Gulden 12 g. Kessel und Rindvieh, das einzig Wertvolle, was die armen Leute besaßen, mußten sie hergeben! Dazu waren ihnen nach einer neuen Ordnung von 1590 noch härtere Dienste auferlegt worden als früher. Sie mußten jetzt in einer Woche jeder 5 Tage dienen, auch zu Zeiten an einzelnen Tagen zweierlei Dienste tun, einmal dem Kapitel insgemein, und dann den einzelnen Kapitularen in ihren Höfen insonderheit. Als der „fürnehmbste“ Anstifter der Bedrängnis der Wallischen wurde der dortige Kapitelsvogt Henning Knigge bezeichnet. Ferner klagen sie dem Amtmann, daß der Rat in Braunschweig „als ein frembder“ für eine Wische nur 6 Gulden gegeben habe. Sie müßten jetzt 75 Gulden geben. Aber nicht genug damit, daß man ihnen ihre Güter nehme, man drohe ihnen auch mit „Stocken und Blocken, Hencken und Kopffen“ und schelte sie die ehrlosesten Leute, so jemals gewesen sein mögen. Die Kapitularen wollten ihnen sogar an ihrer Seele und ewigen Wohlfahrt hinderlich sein, da sie ihrem Seelsorger eingebildet hätten, sie hätten gegen ihre Herren das vierte Gebot nicht gehalten, wie der ihnen auch vorhalte und ihnen mit der Absolution und Nachtmahl

nicht dienen wolle. Vorstehendes ist einer Klageschrift vom 5. Sept. 1592 an die Amtleute in Gifhorn entnommen,[308]) welche von den meisten der 11 Waller Leute unterschrieben ist, nämlich von Ludeke Wertmanns, Tile Bußen, Peter Weferling, Henni Goes, Henni Wulff, Hans Hampen, Hinrich Glimmanns, Mattias Schaper, sowie von den 3 Harxbüttlern Curdt Voß, Carsten Cagen, Hanß Vetten. Dagegen mochten die übrigen aus dem Walle: Hans Otten, Michel und Hermann Brandes, von denen einer sicher der Inhaber des Stiftskruges war, allen Grund haben, nichts gegen die Capitularen zu unternehmen.

Die Klagen gegen den Schwülperer Pastor Ehrn Johann Wilhelm beantwortete dieser auf Anfordern des Hauptmanns von Gifhorn unterm 13. Sept. 1592: Es sei wahr, daß die Waller beschwert würden mehr als zuvor gebräuchlich gewesen, und hätten also Ursache zu ihrer Klage. Was sie aber über ihn gesagt hätten, da hätten sie „die Wahrheit sehr gesparet". Er habe sie nur beschwichtigt, sie sollten lieber weniger klagen, nicht fluchen und schelten usw. Zu Gifhorn und Lageßbüttel seien sie von den fürstlichen Kommissarien mit ihrer Klage abgewiesen worden, darum sollten sie sich mit ihrer Herrschaft möglichst bald wieder versöhnen, wozu er behülflich sein wolle. Sacrament und Absolution habe er nicht verweigert. Es könne ihm keiner fürgestellet werden, der im Beichtstuhl oder in seinem Hause gebeichtet hätte und derentwegen abgewiesen wäre. Die Waller hätten ihn zwischen ihren Sachen herauslassen sollen, aber man sähe daraus, „daß Jo allenthalben das Arme Ministerium und Predigtamt mit eingeflicket werden muß, und man dem gerne, wenn mans mit fugen konnthe, eine schlappen anhangen wollte".

Freilich waren die Waller und Harxbüttler, wie überhaupt die damaligen Bauern keine Engel. Blutige Schlägereien und Diebstähle, namentlich Flur- und Holzdiebstähle waren an der Tagesordnung und das Kapitel war im Recht, wenn es als Gerichtsherr dagegen einschritt oder die lüneburgischen Untertanen zur Rechenschaft ziehen ließ. So hatten sich die Domherren 1554 zu beklagen, daß „der Moller uß der Roden Mollen" in ihren Anger vor dem Walle eingefallen sei und ihn durch Torf stechen schändlich verdorben habe. 1567 spielte ein großer Prozeß wegen Lute Rabschnabelß zu

---

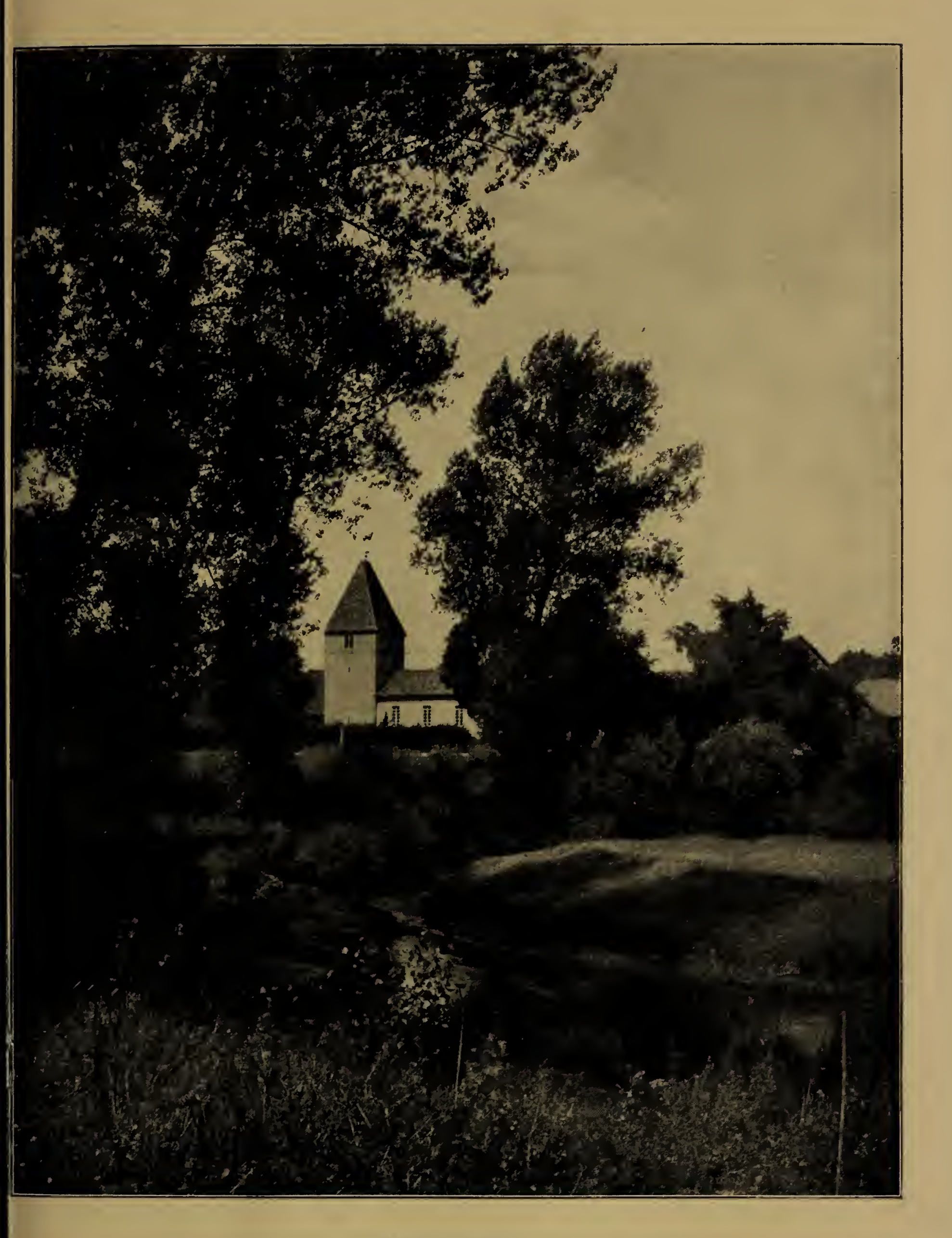
[308]) Akte St. Blasii des Amtes Gifhorn.

Harxbüttel, welcher beschuldigt war, ein Holtz (Eiche), 30 schuh lang aus dem Vordorfer Holze gestohlen zu haben. 1588 habe Weddeke Schaper zu Lageßbüttel den Krüger in Walle Henni Horney zur Nacht mit einem scharfen, spitzigen Brotmesser drei „töttliche tieffe Wunden in den Rücken gestochen, von welcher wegen er nach großen schmertzen endtlich am 5. Oct. zu Braunschweig seinen Geist, ungeachtet des Wundtartztes Kunst, Mühe und Fleiß, aufgeben müßen". Die Verwandten gingen zum Amte Gifhorn: „denn der verwandtnus nach gepürt es uns, den Todtschleger peinlich zu verfolgen". Ein Rest der mittelalterlichen Blutrache! Schaper hingegen sagt in seiner Verteidigungsschrift aus: Er habe Horney's Pferde in seinem Korn gefunden, sie dann gepfändet und in seinen Gewahrsam getrieben. Horney habe sie darauf ohne sein Wissen aus dem Stalle geholt, und er als geschworener Bauermeister habe ihn „ins Gerichte lassen einwrögen". Darüber sei Streit gekommen und in der Notwehr habe er Horney erstochen usw.

Indessen scheint die Behandlung der Dienstleute seitens des Kapitels doch unverhältnismäßig hart gewesen zu sein, nicht zum Ruhm der geistlichen Herren. Auch setzten sie ihre Übergriffe in die Gifhorner Gerichtsbarkeit fort, sodaß von da aus scharfe Abwehrmaßregeln erfolgen mußten. 1595 hatte Hans Vette aus Harxbüttel seinem Nachbar Curt Voß, als dieser ihn mit einer Wagenrunge auf seinem Hofe überfiel, ein Loch in den Kopf geschlagen, daß er daran starb. Die Kapitelsherren citierten Vette auf den Bergfried zu Harxbüttel vor ihr Gericht, welches sie zu dem Behuf besonders „hegen" wollten. Der Missetäter wurde aber nach Gifhorn gefänglich eingezogen, und der Hauptmann hinderte die Kapitularen auf Befehl der Cellischen Räte mit Gewalt an der Abhaltung des Gerichts. Er lauerte ihnen mit einigen Bewaffneten an der Heerstraße auf Lüneburger Gebiet auf, fing den Vogt Henning Knigge und inhaftierte drei Canonici, welche in einer „Kotzsche" angefahren kamen, darunter Valentin Moller, „welcher neulich Curdten Voß seinen Kahn zerhauen und etzliche Fischkörbe genommen". Derartige Auftritte wiederholten sich alljährlich. Schließlich griffen die Landesherren in die Streitigkeiten ein. Herzog Heinrich Julius von Wolffenbüttel nahm die Oberhoheit über Walle und Harxbüttel für sich in Anspruch, und als die Capitelschen einmal zwei Waller wegen eines Verbrechens in Block und Ketten gelegt hatten, citierte er dieselben vor sein Hofgericht, um sie dort als seine Untertanen abzuurteilen. Herzog

Ernst von Lüneburg legte dagegen energisch Verwahrung ein. Es wurde darauf von den beiden Regierungen ein Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht anhängig gemacht behufs Entscheidung der Kompetenzfrage. Aber diese Entscheidung ließ auf sich warten, und die Streitigkeiten dauerten noch über 120 Jahre an, bis sie endlich durch einen Vergleich vom 31. Juni 1721 geschlichtet wurden. Nach demselben kommt die Gutsherrschaft über Walle und Harxbüttel dem Stift St. Blasii zu nebst den völligen Niedergerichten in Dörfern, Feldern und Hölzungen. Ferner die Hebung des Schutzgeldes „nebst denen Sende-Bruchen, als welche es bishero beständig hergebracht, wenn das Kind daselbst die Welt beschreyet". Die Niedergerichte (Civilgerichtsbarkeit und Polizeisachen) sind dagegen nach den lüneburgischen Landeskonstitutionen zu handhaben. Das Hoch- und Halsgericht steht dem lüneb. Landesherrn zu. Die gewöhnlichen Gefälle, auch Beschreibung und Bestätigung von Ehestiftungen gehören dem Stift. Diesem wird erlaubt, für leichtere Vergehen einen Straf-Pfahl zu setzen. An diesen Vertrag, der 1722 zu Gifhorn bestätigt wurde, erinnerten noch lange zwei gemalte Fensterscheiben im Tempel zu Harxbüttel. (Siehe dort.)

Verschiedene Gebäude wurden im Lauf der Zeiten von den Kapitelsherren in Walle errichtet. Mitten im Dorfe lag der Stiftskrug, ein gewaltiges aufgeständertes niedersächsisches Haus, in welchem noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Gastwirtschaft betrieben wurde. (Um 1770 Sudtmeyer.) Der letzte Stiftsvogt und -krüger hieß Kalberlah. Er kaufte 1830 den Krug nebst Kruggerechtigkeit, sowie die zugehörige Burgwiese, eine kleine Wiese oder Baumgarten und die „wilde" Fischerei in der Schunter für 1350 Thaler vom Kanzleidirektor Bitter, welcher vom Domprobst Herzog Carl v. Braunschw.-Bevern Generalvollmacht hatte. Hier nahmen auch die Kapitelsherren bei ihren Besuchen Wohnung, und das Zinskorn nebst anderen Gefällen wurde dort an den Kapitelsvogt abgeliefert. Wahrscheinlich wohnte auch dieser in dem Hause, das noch heute, von alten Linden umgeben, einen imposanten Eindruck macht. Von den Kapitelsvögten werden erwähnt Henning Knigge 1592, Joachim Schultze † 1678, Curdt Achils 1690. Sehr interessant ist der Keller, der auch als Gefängnis gedient zu haben scheint. Die Wände desselben bestehen aus riesigen Quadern, die anscheinend von den Trümmern der alten Scheverlingenburg herrühren. Die gewölbte Decke ist aus Backsteinen von großem, mittelalterlichen Format ge-



Kirche zu Walle



mauert. Hier vermutete ich die Fundamente der Burg, aber die angestellten Nachforschungen blieben ergebnislos. Das geräumige Haus befindet sich jetzt im Besitz des Abbauers Schulze.

An der Schunterbrücke lag das herrschaftliche Zollhaus oder die Paßschreiberei, genannt Wallbrück, mit einem Schlagbaum. Von den „Zöllnern" werden in den Schwülperer Kirchenbüchern genannt: Nicolaus Trost 1671, Conrad Meier 1718, Johann Bangemann † 1718 und Tile Böttiger.

Um 1590 erbauten die Capitelsherren ein Backhaus in Walle „binnen des innersten Grabens". Walle war demnach von einem doppelten Graben, wenigstens an der Nordseite umgeben. Die Fundamente dieses Backhauses gruben wir im Ackermann Hinzeschen Garten aus, als wir dort nach den Fundamenten der Scheverlingenburg suchten. Unter den Steinen, die zum Bau verwandt waren, befanden sich sog. „Fischrogensteine", die vom Elm herrühren.

Von einem weiteren Gebäude berichtet Rethmeyer in seiner Braunschw. Chronik[309]): „In der Fastnachtswoche 1601 haben die Canonici St. Blasii ein Kornhaus im Dorfe Walle bauen lassen, da sie das Korn zusammenbringen lassen wollten, denen von Zelle zu verkaufen. Was nun ihre Bauern in der Stadt aufgekauft, mußten sie zum Herrendienst dahin fahren. Wie solches der Rat erfahren, hat man in den Thoren Befehl gethan, daß nichts von Korn sollte hinaus gelassen werden. Und als den 4. Mart. 6 Wagen mit Korn beladen aus dem Wenden-Thor fahren wollten, haben sie müssen zurückkehren, das Korn abladen und ledig hinausfahren, damit es der Gemeine verkauft würde". Dieses Kornhaus, von dem später nichts mehr erwähnt wird, scheint ein mit dem Stiftskrug verbundener Speicher gewesen zu sein.

Oft und gern haben anscheinend die Stiftsherrn wie auf ihrem Bergfried bzw. Tempel in Harxbüttel, so auch in ihrem Stiftskrug in Walle geweilt. Es lockte sie außer dem Landbesuch nicht zum wenigsten auch ein leckeres Mahl von Fischen aus der Schunter, von der Meibom[310]) sagt, daß sie „zwar ein kleiner, doch fischreicher Fluß sei, der insonderheit gute, wohlschmeckende Krebse gibt".

Um die Waller Kirche scheinen sie sich nicht ganz viel gekümmert zu haben. Pastor Wiegeleben schreibt um 1680: „Die Kirche im

[309]) III. Kap. 63, S. 1132.
[310]) S. 67.

Walle soll stattliche Revenüen haben, aber die Domherren lassen sie verfallen und bessern sie nicht". 1835/36 war sie so baufällig geworden, daß sie umgebaut werden mußte. Der alte mächtige Turm, mit seinen kleinen, unter dem steingedeckten Satteldach hervorlugenden romanischen Doppel-Schallöchern blieb stehen. Über der mit gotischen Spitzbogen überwölbten Turmuhr im Westen ist ein mittelalterliches Steinbild eingemauert, welches den Gekreuzigten darstellt, ihm zur Seite stehen rechts und links Maria und Johannes. Die geräumige Turmhalle, von zwei Tonnen kreuzweise überwölbt, öffnet sich in einem Rundbogen nach dem Kircheninnern zu und läßt den Gedanken aufkommen, daß dieselbe vielleicht ursprünglich der einzige Kapellenraum war, an den sich eine halbrunde, später entfernte Apsis anschloß. Die Uhr an der Westseite des Turmes hat nur einen Zeiger, der die Stunden weist und oft nach dem Monde geht. Im Turme hängt eine sehr alte, zuckerhutförmige Glocke ohne Inschrift, sowie eine zweite, größere. Am Hängebalken der letzteren steht die Jahreszahl 1764. Auf das im öden Saalstil erbaute 45 Fuß lange und 20 Fuß breite Kirchenhaus ist wenig Sorgfalt verwandt. Es ist schmucklos, mit rechteckigen Fenstern versehen und viel zu klein für den starken, viereckigen Turm. Die enge Sakristei wurde erst 1877 angebaut.

Im Innern wurde die zirka 150 Sitzplätze zählende Kirche in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch den Kirchenmaler Quensel zu Braunschweig in romanischer Art sehr hübsch vermalt. Der Fußboden wurde vor einigen Jahren mit Mettlacher Fliesen und unter dem Gestühl mit Linoleum belegt. Die Kanzel erhebt sich an der Ostwand hinter dem Altar. Dieser ist rechteckig und trägt ein um 1900 im Kloster Marienberg auf Kosten der herzoglichen Domänenkammer angefertigtes, im gotischen Stil weiß auf rot gesticktes Antependium mit dem Agnus Dei. Auf dem Altar steht ein Kreuz aus Eichenholz mit einem ebenfalls hölzernen, bemalten Corpus Christi von einigem Kunstwert, ferner zwei schöne bronzene Leuchter. Der eine trägt am Fuße die Inschrift: „Tile Hoppenworth der Kirchen in Walle verehret 1640", der andere: „R.D.M Capitulum St. Blasii in Braunschweig dono dedit 1648". Hinten im Altarschrank liegen zwei in Hochrelief gearbeitete, teils vergoldete, teils bunt bemalte holzgeschnitzte Engelbilder, von gotischen Spitzbögen umgeben. Sie sind stark brüchig und mögen von einem alten Altaraufbau herrühren. Früher befand sich in der Kirche noch eine größere

hölzerne Figur in knieender Stellung, nach Dedekind[311]) mit einer Taube auf der Schulter. Diese Statue wurde von den Wallern als ein „Moses" angesprochen und befindet sich seit der Vermalung der Kirche im Vaterländischen Museum in der ehemaligen Aegidienkirche in Braunschweig. Außerdem steht über der Sakristei im Innern noch eine schöne alte Laterne aus kunstvoll durchbrochenem Eisenblech. Sie ist rund und hat statt der Gläser noch Hornscheiben, die allerdings teilweise von Mäusen angefressen sind. Ein Hauptschmuckstück ist ferner der in der Sakristei stehende uralte Armenstock aus einer knorrigen Eiche (siehe Kap. 7, Seite 89), in den noch heute die Klingelbeutelgelder geschüttet werden. In der Sakristei stehen noch 2 alte zinnerne Blumenvasen und ein moderner Petroleumofen zur Heizung. An Altargeräten besitzt die Kirche einen silbernen, vergoldeten Abendmahlskelch mit dem Wappen des Stifts, sowie einen ebensolchen Oblatenteller. Beide Stücke tragen die Inschrift: „Cap. St. Blasii Anno 1718". Das Taufbecken ist aus Messing, mißt 50 Zentimeter im Durchmesser und zeigt auf dem Rande die Worte: „A. C. Gieselers Wittwe Schottelien 1687". Als Taufstein dient ein hölzerner Ständer. Einen alten romanischen Taufstein von riesigen Abmessungen, an der Außenseite mit Mäander-Fries geschmückt, habe ich im Garten des Ackermanns Fritz Lütge entdeckt. Ein Vorfahr desselben hat ihn von der Kirche wahrscheinlich beim Neubau derselben 1835 gekauft und ihn in seiner Küche als Spültubben benutzen lassen, bis er unten ein Loch bekam. Nun liegt er draußen an einer Hausecke, ganz von Brennesseln umgeben und dient zur Aufnahme von „Pottscherben"! Er wäre wert, daß er hervorgeholt und wieder zu Ehren gebracht würde.

Die Waller Gemeinde entsandte, nachdem sie zu den Kirchenlasten herangezogen wurde, einen Juraten in den Kirchenvorstand nach Gr. Schwülper. Nach 1858, als Walle Filialgemeinde von Gr. Schwülper geworden war, wurde ein eigener Kirchenvorstand eingerichtet, der zwei weltliche Mitglieder hat.

Der Kirchhof im Schatten der Kirche wurde in neuerer Zeit straßenwärts mit einer Mauer umgeben und weist nur noch wenige verfallende Gräber und Denksteine auf. Der neue Kirchhof an der Südseite des Dorfes wurde am 10. November 1876 eingeweiht.

Bis zum 19. Jahrhundert hin hat Walle kein eigenes Schulhaus besessen. Ursprünglich (noch 1677) war auch kein Lehrer da, sondern

[311]) a. a. O. S. 77.

die Kinder gingen nach Schwülper zur Schule. So heißt es in der Armenrechnung von 1678: „Für der Armen Schuhflickerschen Tochter im Walle dem Informator Tobiae zu Schwülper 6 g.“ Dieser Lehrer war der Schwülperer Küster Tobias Hucke. Aber schon 1678 gab es dann einen Lehrer in Walle. Denn es heißt in derselben Armenrechnung, aufgestellt 1679: „Dem Schulmeister in Walle Johann Dietrichs zum Arztlohn für s. Sohn, dem der Kopf von einem starken Holtz sehr zerschmettert 9 gg.“, und 1680: „Dem armen Schulmeister zum Walle zu einem Buch papier 2 gg.“; 1686: „Dem Schulmeister im Walle Johann Diederich ex commiseratione (= aus Erbarmen) 1 fl.“ Diederich starb 1691. Sein Nachfolger Johann Valentin Ambach, wohnte, da er kein Schulhaus besaß, im Hospital zu Schwülper.

1693 ließ die Celler Regierung den Stiftsherrn St. Blasii die Notwendigkeit eines Schulbau's vorstellen. Als das ohne Erfolg blieb, drohten die Kirchenkommissarien, die Kosten des Bau's aus den Waller Gefällen beizutreiben. Die Waller hatten sich freiwillig erboten, 12 Taler beizusteuern. Weiter könnten sie nichts geben, zumal sie auch noch das Schulgeld zahlen müßten, und die Domherrn aus dem kleinen Dorf — es waren 1698 14 Hauswirte und ein Zöllner dort — 26 Scheffel Roggen und an 200 Gulden Zinsgeld zögen, auch Hand- unud Spanndienste forderten. Aber zum Schulbau kam es noch lange nicht. Nach Ambach waren Andreas Lütge, Vater und Sohn lange Jahre Lehrer in Walle. Sie waren eingeborene Brinksitzer und hielten in ihrem eigenen Hause Schule. Der Vater Lütge war 1727 vom Domkapitel präsentiert worden mit der Bedingung, daß er eine gewisse Person heirate, in deren Elternhaus ziehe und dort Schule halte. Dafür wollte das Kapitel die sonst von diesem Hause bezahlten 4 Thaler Schutzgeld den übrigen Bewohnern mit aufdrücken. So geschah es denn auch. 1796 aber brannte diese Brinkkothe ab und der Schulmeister verlor seine sämtlichen Mobilien, auch 2 Kälber und 2 Schafe. Es wurde ihm eine Brandkollekte bei dem Klerus minor (Küstern und Lehrern) im Herzogtum Lüneburg und der Grafschaft Hoya bewilligt, welche etwa 90 Taler brachte. Dennoch gab der junge Lütge nach einigen Jahren den Schuldienst auf, und es kam ein neuer Schulmeister namens Freih, der kein Haus besaß. Nun mußte endlich zum Bau geschritten werden. Die Waller bekamen dazu Holz aus den fiskalischen Waldungen und die üblichen 50 Taler von der Regierung. 1802 wird berichtet, daß

das neue Schulhaus fertig sei und nach dem Zeugnis des Predigers eines der besten in hiesiger Gegend. Um 1800 hatte die Schulstelle an Einkommen 5 Morgen Ackerland, aus den 11 Höfen je 12 ggr. und 1 Brot. Außerdem Holzgeld à 1 ggr., Schulgeld à 18 ggr. und Gartenland. Das war gewiß nicht sehr verlockend!

Das neue Schulhaus muß trotz seines Ruhmes nicht gerade fürstlich eingerichtet gewesen sein. 1840 bat Lehrer Thomas um Verbesserung. Er wünschte in einer der beiden Kammern wenigstens einen Holzfußboden, in beiden lag bis dahin Lehmschlag. Der Wunsch wurde denn auch erfüllt. Dagegen bekam er nicht den ersehnten Keller, obgleich er Kartoffeln und Gemüse in einer Schlafkammer unterbringen mußte. Auch beantragte Thomas eine Gehaltsaufbesserung. Das Schulgeld solle ½ Taler Kassenmünze betragen, er bekomme aber nur 12 ggr. Der Kantor in Gr. Schwülper bekomme 16 ggr. und der Lehrer in Kl. Schwülper sogar 27 mgr. Kassenmünze. Er bitte um vierteljährlich 4 ggr. pro Kind. Ferner sei für 1 ggr. Holzgeld pro Kind die Feuerung nicht zu bestreiten. Er habe zwar für seinen Bedarf einen „Bultenhieb“, aber er müsse selbst hacken und einfahren lassen. Wolle das die Gemeinde tun, so wolle er das Holzgeld gern entbehren. — Alle diese Wünsche blieben indessen unerfüllt. Das Einkommen der Schulstelle betrug 1846 95 Th. 6 ggr. 9 ₰. 1874 erst war es auf 250 Th. gestiegen. 1855 sank das Schulhaus zum Rang eines Armenhauses herab, nachdem 1854 das bisherige herrschaftliche Zollhaus Wallbrück nebst Gärten und Länderei (54 ar) von der Gemeinde zur Schule angekauft worden war. Dies bot für die wachsende Schülerzahl — 1822 waren es schon 20 Knaben und 22 Mädchen, 1864 59 Schulkinder gewesen — einstweilen Raum genug, bis es 1904 durch das jetzige neue, mit einem Kostenaufwand von ca. 17 000 ℳ erbaute ersetzt wurde. Als das Dorf Walle um die Wende des 19. und dieses Jahrhunderts sich stark entwickelte — 1858 zählte es 286, 1890 254, 1905 386, 1910 382 ortanwesende Personen — hatte dasselbe nach Schwülper die größte Schule in der Gemeinde mit wenig unter 100 Kindern.

Ich lasse nun die Lehrer von Walle folgen, soweit sie zu ermitteln waren. Sie wurden bis 1858 vom Herzogl. Konsistorium zu Wolfenbüttel, von da an von Hannover aus ernannt.

1678—91 Johann Diederich. 1692 starb seine Witwe, 53 Jahre alt.

1691—1727 Hans Valentin Ambach. Er wohnte im Schwülperer Hospital und war die rechte Hand Pastor Wiegelebens, der ihn sehr schätzte. Dieser nennt ihn einen „vir integer scelerisque purus“. Ambach hatte auch die Aufwartung in der Kirche zu Schwülper und trug „als ein frommer und ehrlicher Mann den Klingelbeutel“. Er bekam dafür jährlich 1 Gulden. 1721 heiratete er noch eine Hospitalistin Ilse Dorothea Fürst aus Peine, eine „fromme tugendsame Frau und andächtige Beterin im Hospital“. Sie starben beide 1727, er am 13. Februar, 73, sie am 11. Juni 82 Jahre alt. Ihm folgte

1727—1743 Andreas Lütge, verheiratet im selben Jahre mit Anna Lucia Voß, eines Rademachers Tochter aus Walle. Sein Nachfolger war sein Sohn.

1743—1772 Andreas Lütge. Er starb am 23. April 1772 an „Verstopfung“, im Alter von 75 Jahren 8 Monaten. In dem letzten Jahrzehnt war ihm sein Sohn adjungiert, der aber bald starb.

1760—1769 Johann Heinrich Lütge. Er war verheiratet mit Ilse Magdalene Schreiber, starb aber schon am 29. März an der Brustkrankheit. Seine Witwe starb am 17. Sept. 1797. Der Nachfolger des Vaters wurde dann der diesem ebenfalls zuerst adjungierte andere Sohn.

1769—1799 Andreas Lütge. Seine Frau hieß Eleonore Diederich. Er starb am 17. Februar 1799, im 67. Jahre, sie am 2. Dez. 1844. Zwischendurch war 1788 ein Lehrer Freih in Walle gewesen, als Lütge sein Schulamt niedergelegt hatte. Er hat es später wieder übernommen. Es folgte

1799—1826 Heinrich Ludwig Wrede, geboren 1750. Er starb am 13. Mai.

1826—1839 Georg Ernst Theodor Krüger, verheiratet 1831 mit Lucie Friederike Elisabeth Schauer.

1839— August Heinrich Friedrich Ludwig Thomas, aus Fürstenberg gebürtig. Er scheint später eine andere Schulstelle übernommen zu haben.

1845 wird schon Albert Christian Emersleben in den Kirchenbüchern erwähnt. In diesem Jahre heiratete er Marie Christine Behrenroth aus Gr. Elbe, geb. 1817 als Lehrertochter daselbst. Er war am 3. März 1817 zu Neundorf in Anhalt-Köthen geboren. Auch dieser Lehrer ist nicht in Walle gestorben. Sein Nachfolger war Friedrich Voß, über den nichts Näheres bekannt ist.

1858—96 Johann Heinrich Christian Brennecke. Seine Ehefrau Sophie Magdalene geb. Beinroth, geb. zu Diekhorst 13. Febr. 1832, copuliert 1858, starb am 4. Juli 1885. Er selbst war in Vollbüttel am 18. März 1833 geboren, wurde am 1. April 1896 emeritiert und starb in Braunschweig am 4. August 1897. Ihm folgte

1896 bis heute Heinrich Friedrich Ludolphs, bis dahin Lehrer in Harxbüttel. Er ist geboren am 25. Sept. 1856 zu Dörmte, Kreis Ülzen, besuchte das Seminar zu Lüneburg und war darauf 1878 bis 84 Lehrer zu Wennebostel bei Hannover. 1884 kam er nach Harxbüttel, am 1. Mai 1896 wurde er in Walle eingeführt. Er ist verheiratet mit Luise Welge, Tochter des Lehrers in Lagesbüttel.

Der Lehrer in Walle hat die Verpflichtung, das Stellen der Kirchenuhr, die Kirchhöfe sowie die Reinigung der Kirche zu überwachen und erhält dafür von der Herzogl. Domänenkammer eine geringe Entschädigung. Das Küsteramt bei den Gottesdiensten hat der Kantor in Schwülper. Doch ist zwischen dem dortigen Kantor Schulte und dem Lehrer Ludolphs in Walle mit Genehmigung des Pastors und des Superintendenten bis auf weiteres ein Privatabkommen getroffen worden, nach welchem Lehrer Ludolphs gegen Einnahme der Küstergefälle die Küsterdienste bei den Hauptgottesdiensten sowie die Sonntags-Nachmittagsbetstunden an den dortigen Kirchtagen und das Singen bei den Beerdigungen übernommen hat.

Die Gottesdienste in der Waller Kirche werden gegenwärtig jeden 7. Sonntag abgehalten, außerdem findet am Mittwoch nach dem 1. Mai Hagelfeier statt. Früher kam die übrige Gemeinde mit nach Walle, die Harxbüttler hatten sogar als Stiftsuntertanen Plätze in der Kirche. Mit jedem Gottesdienst ist Beicht- und Abendmahlsfeier verbunden. In alten Zeiten fand die Beichtfeier am Sonnabend Nachmittag zuvor statt. Auch die Taufen, seltener Trauungen aus Walle finden dort statt, die Konfirmation dagegen in Schwülper. Vor der Ablösung holten ehedem die Waller Pastor und Küster zu den Gottesdiensten zu Wagen ab und mußten beiden eine Mahlzeit, einschließlich beider Frauen und Kinder, später eine Geldentschädigung von 18 und 9 mgr. geben. Betreffs der übrigen Leistungen der Waller an Pfarre und Küsterei siehe Kapitel 13.

Als der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die geistlichen Stifter und Klöster aufhob, um ihre Einkünfte zur Entschädigung für die Verluste der linksrheinischen weltlichen Reichs-

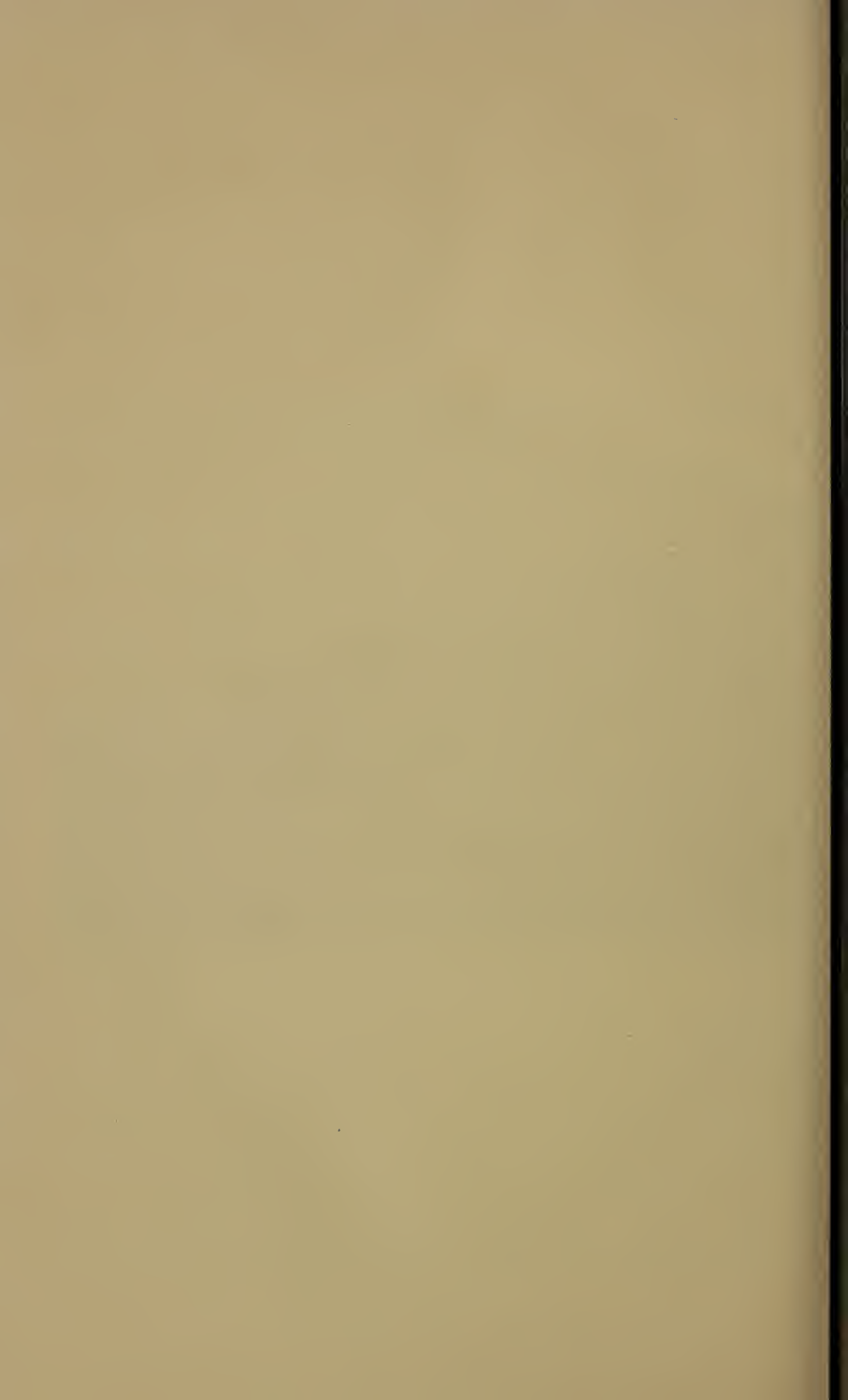
stände zu verwenden, blieb doch das Stift St. Blasii sowie St. Cyriaci in Braunschweig zunächst bestehen. Erst unter der westfälischen Herrschaft König Jérome's wurden sie eingezogen und 1832 der Herzoglich-Braunschweigischen Domänenkammer einverleibt. Seitdem zog diese als Rechtsnachfolgerin des Stifts bis zur Ablösung die Einkünfte von Walle und hatte auch für die kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen. Die Jahrhunderte lang fortgesetzten Bemühungen der Schwülperer Pastoren und Küster, eine zeitgemäße Besoldung für die Waller Kirchendienste zu erzielen, blieben auch jetzt bis in die Gegenwart hinein erfolglos. Die 10 Thaler, welche der Pastor bekam, sind in 43 ℳ umgerechnet worden.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die neuere Entwicklung des Orts. In den teuren Zeiten nach dem 7jährigen Kriege waren die Waller trotz aller Erleichterungen und Erlassung von Schulden durch das Stift sehr zurückgekommen. 1774 erließ ihnen das Kapitel an 12 000 Thaler gutsherrliche Prästanden und bat, als 1785 trotzdem noch keine Besserung eingetreten war, die Amtleute in Gifhorn um Erlaß von Kontributionen und öffentlichen Lasten, damit dem Dorf wieder aufgeholfen werde. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen der beiden interessierten Herrschaften könne das geschehen. Zugleich machten die Stiftsherrn darauf aufmerksam, daß die Waller Leute durch ihr unwirtschaftliches Frachtfahren sich selbst ruinierten. Dem Ackermann Harrls z. B., der sich dadurch gänzlich heruntergebracht hatte, drohten sie seine Meierstätte zu kündigen. Das Frachtfahren blieb noch lange der Haupterwerbszweig für die Waller. Als dasselbe durch die Eisenbahnen überflüssig wurde, gaben sie es nur höchst ungern auf. Es war aber doch ein Segen, daß es aufhörte. Denn die Leute verwilderten dabei, und der manchmal gute Verdienst wurde oft bis auf den letzten Heller vertrunken.

Auch späterhin kamen noch kümmerliche Zeiten, die so lange währten, bis in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Spargelbau aufkam und dem Waller Acker, meist aus sterilem Sandboden bestehend, einen bedeutenden Wert verlieh. Seitdem ist Wohlstand eingekehrt und die Bevölkerung ist in Zunahme begriffen. Nach der Volkszählung von 1858 gab es in Walle die alten 4 Ackerhöfe (Hinze, Harls, Lütge, Meyer) und 7 Kothöfe (Wehmann, Jäger, Bührig, Schrader, Eßmann, Heinecke in Völkenrode, Hinze). Außerdem 2 Brinksitzer (Lütge und Wesche), 6 Anbauer (Kalberlah, Lütge,



Haus des Ackermanns Chr. Hinze in Walle.



Meyer, Brandes, Brüder, Schaper), 12 Abbauer (die Schule, Grotewohl, Hansemann, Wendt, Glindemann, Harls (Besitzer der alten Schule, des späteren Gemeindehauses), Brüder, Schulze, Lüders, Buhmann, Niebuhr und die Ziegelei (1858 gegründet, jetzt Besitzer Hausmann). Die Zahl der Häuslingsfamilien betrug etwa 32, insgesamt waren 1861 32 Hofstellen, 38 Feuerstellen und 311 Bewohner vorhanden. Sämtliche Pflichtige zusammen zahlten bis zu der im Anfang der dreißiger Jahre erfolgten Ablösung an die Herzogl. Domänenkammer an Meierzinskorn 6 Wispel 3 Himpten Roggen und an Erbenzins 24 Th. 5 ggr. Nach der Zählung von 1890 hatte Walle 254, 1910 382 Einwohner, 84 Haushaltungen und 66 Wohnhäuser.

Die Waller Feldmark zieht sich in der Hauptsache zwischen Oker und Schunter bis nach Veltenhof sowie gegen die Wender und Thuner Gerechtsame hin. Sie besteht außer dem Sand- auch aus Moorboden. Ursprünglich gab es wenig Ackerland (Brachland), desto mehr Vieh-, besonders Schafweide. Dazwischen lagen größere Holzbestände mit Fuhren-, Eichen- und Birken-Schlagholz. Die Wege waren mitunter ganz mit Buschwerk zugewachsen. Das Hüten der Rinder und Schafe besorgte bis zur Separation der Gemeindehirt. Die letzte Schafherde hielt der Schäfer Christian Jäger. Seit 1906 hat die Schafzucht aufgehört. Im stiftischen Papenholz bei Eickhorst hatten die Waller Hut- und Weideberechtigung, auch die Eichelmast für Schweine. Dort dürfen sie noch heute ihren „Leim" (= Lehm), wie es schon 1767 geschah, graben. Auf der Heide wuchs größtenteils „Bockebart", in den Moorniederungen wurde Torf gestochen und Plaggen gehackt. Zu den ältesten und besten Ackerstücken gehören der Ordo-Anger, auch Artling genannt, (Artland = zubereitetes, gutes Land, vgl. „et art seek", d. h. es macht sich gut) und die „Je". Auf den Wiesen an der Schunter und Oker („Ordowiesen"), ursprünglich hügelig und wenig ertragreich, erzielte man später durch Kompost und Kunstdünger einen üppigen Graswuchs. Die Bruchwiesen an der Oker wurden nach der Separation in Stauung gelegt, der Hauptteil nach 1860. Eine alte Bezeichnung „Boß-Wiese" bedeutet vielleicht „Bossen Wiese", die „Borr- oder Purrwiese" am Halsberge war vielleicht die „Burgwiese".

Die erste Chaussee wurde Ende der siebenziger Jahre im Dorfe angelegt, bald darauf wurde der Weg nach Rothemühle chaussiert. Anfang der neunziger Jahre wurde die Landstraße nach Veltenhof und Wenden gebaut. Letztere Strecke wurde an den Kreis Gifhorn

abgetreten. Sämtliches Material zum Straßenbau wurde von der Gemeinde angekauft. Beim Neubau der Schunterbrücke beim Zollhause Wallbrück, wo ehemals eine Zugbrücke war, hatten die Ortschaften, die für den Verkehr in Betracht kamen, nämlich Leiferde, Ettenbüttel, Gilde, Daldorf, Hillerse, Rolfsbüttel, natürlich auch Lagesbüttel und Gr. Schwülper, Hand- und Spanndienste zu leisten. Das Holz wurde aus den Stiftsforsten genommen. Unterhalb Walles führt noch immer der seit uralten Zeiten gebräuchliche Steg über die Schunter, bestehend aus zusammengekoppelten Balken mit Geländer. Am 9. Februar 1900 wurde in Walle ein Kriegerverein ins Leben gerufen und 1904 Fahnenweihe gehalten, im August 1902 eine freiwillige Feuerwehr gegründet.

Die hohen künstlichen Wallbefestigungen an der Süd-Westseite des Dorfes sind teilweise noch vorhanden, teilweise sind sie abgetragen und zu Gärten gemacht. Sie zogen sich von der Schunter, wo dieselbe hart an das Dorf herantritt, hinter dem Hause des Anbauers Andreas Brandes hin bis zum „Halsberg". An der Nord-Ostseite waren sie nicht so hoch, weil der Hügel dort hoch und steil ist. Der doppelte Graben an der Südseite bestand aus dem eigentlichen Festungsgraben und dem „Wolfsgraben", der dem ersteren das Wasser zuführte. Auch am jetzigen Maulschen Hofe soll eine Zugbrücke gewesen sein, vielleicht die ursprünglich einzige. Hinter den Gräben erhoben sich starke Pallisaden aus Eichenblöcken. Auch der „Halsberg" im Westen, der außerhalb der Burgumwallung lag, soll befestigt gewesen sein. Der Sage nach hat sich dort eine Richtstätte mit Galgen befunden. Wahrscheinlicher aber ist, daß dort eine germanische Opferstätte sich befand. Vielleicht deutet auch der Name Halsberg = Hallberg darauf hin.

Das Dorf Walle ist noch heute von großem landschaftlichen Reiz. Namentlich bei Hochwasser, wenn die Fluten der Oker und Schunter den alten Hügel umspülen und im Frühling, wenn das Dorf mit seinem trutzigen Kirchturm und roten Dächern aus dem frischen Eichen- und Buchengrün und dem Blütenschnee der Obstbäume hervorlugt (siehe Bild), bietet es einen entzückenden Anblick von allen Seiten. Es hat auch von allen Orten der Parochie am meisten seinen niedersächsischen Charakter bewahrt, abgesehen von dem nach Wenden zu neu entstandenen Teil. Prächtige alte, strohgedeckte Häuser stehen noch auf dem Ackermann Fritz Lütgeschen, dem Hinzeschen, den Kotsaß Schraderschen und Wehmannschen Hofe. Ein ebensolches auf dem

Hofe des Kotsaß Jäger wurde Mitte der neunziger Jahre von einem Wirbelwinde niedergerissen. Auf dem Wehmannschen Hofe hat sich noch ein Brunnen mit Bornwippe und der sog. „Galgraufe“ erhalten. An einer Scheune dort sieht man noch heute das „Klapperbrett“, an welches mit einem oder zwei Holzhammern angeschlagen wurde, wenn zu den Gemeindeversammlungen beim „Burmester“ geladen werden sollte. Auch der alte Brunnen des Ackermanns Hinze, auf dem Hintergrunde des strohgedeckten Wohnhauses sich erhebend, ist äußerst stimmungsvoll. Möge das Dörflein mit der reichen alten Geschichte seine Eigenart noch lange bewahren!

---

4. Harxbüttel.

Harxbüttel und Umgegend ist eine uralte Kulturstätte. Auf dem „Horstkamp“, auf „Mauls Berge“ und an anderen Orten gefundene Urnenreste, Glas- und Bronzestücke geben Zeugnis von vorgeschichtlichen Ansiedlungen. Namentlich die auf Mauls Berge scheint bedeutend gewesen zu sein.

Superintendent Kayser in Göttingen, ein sehr guter Kenner niedersächsischer Geschichte († 1910), bringt den Namen Harxbüttel in Verbindung mit dem von dem römischen Geschichtsschreiber Ptolemäus auf seiner um 150 n. Christo aufgestellten Völkertafel Germaniens verzeichneten Namen der „Chorkonti“ und hält das Dorf für die älteste Ortschaft der ganzen Gegend.[312]) Richtiger scheint mir indessen die Herleitung des Namens aus der sächsischen Zeit. Harxbüttel ist ein Glied in der Reihe der „-büttel“, die sich kreisförmig um Meine lagern, und die sämtlich unzweifelhaft sächsischen Ursprungs sind. Im Mittelalter heißt der Ort Herkesbutile, Hardesbutle oder Hordenbutle.[313]) Die Silbe „Harx“ ist aus einem sächsischen Häuptlingsnamen „Harke“ entstanden, der noch heute als Familienname in der Gegend, z. B. in Bechtsbüttel, vorkommt.

Hart am jetzigen Dorfe Harxbüttel teilt sich die Schunter in zwei Arme, welche, durch einen noch deutlich erkennbaren Umflutgraben, der „taube Strom“ genannt, verbunden, eine dreieckige Insel bilden. Hier befand sich sicher schon in frühgeschichtlicher Zeit, etwa

[312]) Nach Privatbrief.

[313]) Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg, Register von Sattler sub voce.

[314]) Sudendorf a. a. O. I S. 303.

im 7. oder 8. Jahrhundert, eine befestigte Niederlassung. Sie wurde in geschichtlicher Zeit immer mehr ausgebaut und bildete ein kleines Glied in der Kette der Schunterburgen, die zum Schutz gegen feindliche Übergriffe, namentlich gegen den Ansturm der Wenden im 9. bis 11. Jahrhundert dienten (siehe unter Walle).

Im Mittelalter finden wir den Ort im Besitz des starken und begüterten Rittergeschlechts der in der Nähe auf ihrem Stammsitz hausenden Herren v. Wenden. 1318 wird Ritter Hinrich v. Wenden vom Herzog Otto von Braunschweig mit der Hälfte der „villa in herkesbutle" belehnt.[314]) In der Ritterfehde um 1380 hatte der Ort mit der ganzen Gegend schwer zu leiden (siehe Kap. 4). Am 27. Juli 1390 verkaufte Otrave v. Wenden den Hof zu Harxbüttel an die Gebrüder Harneid und Hans v. Olvenstedt oder „Paschedagh". Der überlebende Bruder Harneid trat dann am 8. Juli 1403 Harxbüttel mit allem Zubehör an das Stift St. Blasii in Braunschweig gegen 6 ℳ Silber jährlicher Rente auf Lebenszeit sowie gegen Einräumung einer Stiftskurie in Braunschweig ab.[315]) Seit diesem Tage ist Harxbüttel bis zu der um 1830 erfolgten Ablösung im Besitz des Doms St. Blasii geblieben.

Über die Burganlage des Ortes Harxbüttel hat sich nur die Nachricht erhalten, daß dort ein starker „Bergfried" = Turm aus Quadern sich erhob. Er stand noch 1573. Vielleicht war das eine Art „Kemnate" und die einzige Befestigung. In ihrem Schutz lagen — sämtlich auf der kleinen Insel — die Gebäude dreier Bauernhöfe.[316]) Es war also nur ein „geringes Dörflein". Die ganze Insel war durch starke Pallisaden aus eichenen Stämmen und Bohlen, von denen Reste jetzt noch vorhanden sind, geschützt und durch eine Zugbrücke mit dem Festlande verbunden.

Später wurde der Bergfried abgebrochen, und auf seinen Fundamenten vom Stift ein Kapitelhaus, der sog. „Tempelhof" erbaut, d. h. ein dem Tempel = Dom zu Braunschweig gehörendes Gebäude. Auch der „Tempelkrug" in Walle hatte daher seinen Namen. Im Erdgeschoß befand sich das Gefängnis, im zweiten Stock des Hauptgebäudes ein großer Saal, wo die Gerichtssitzungen und Zusammen-

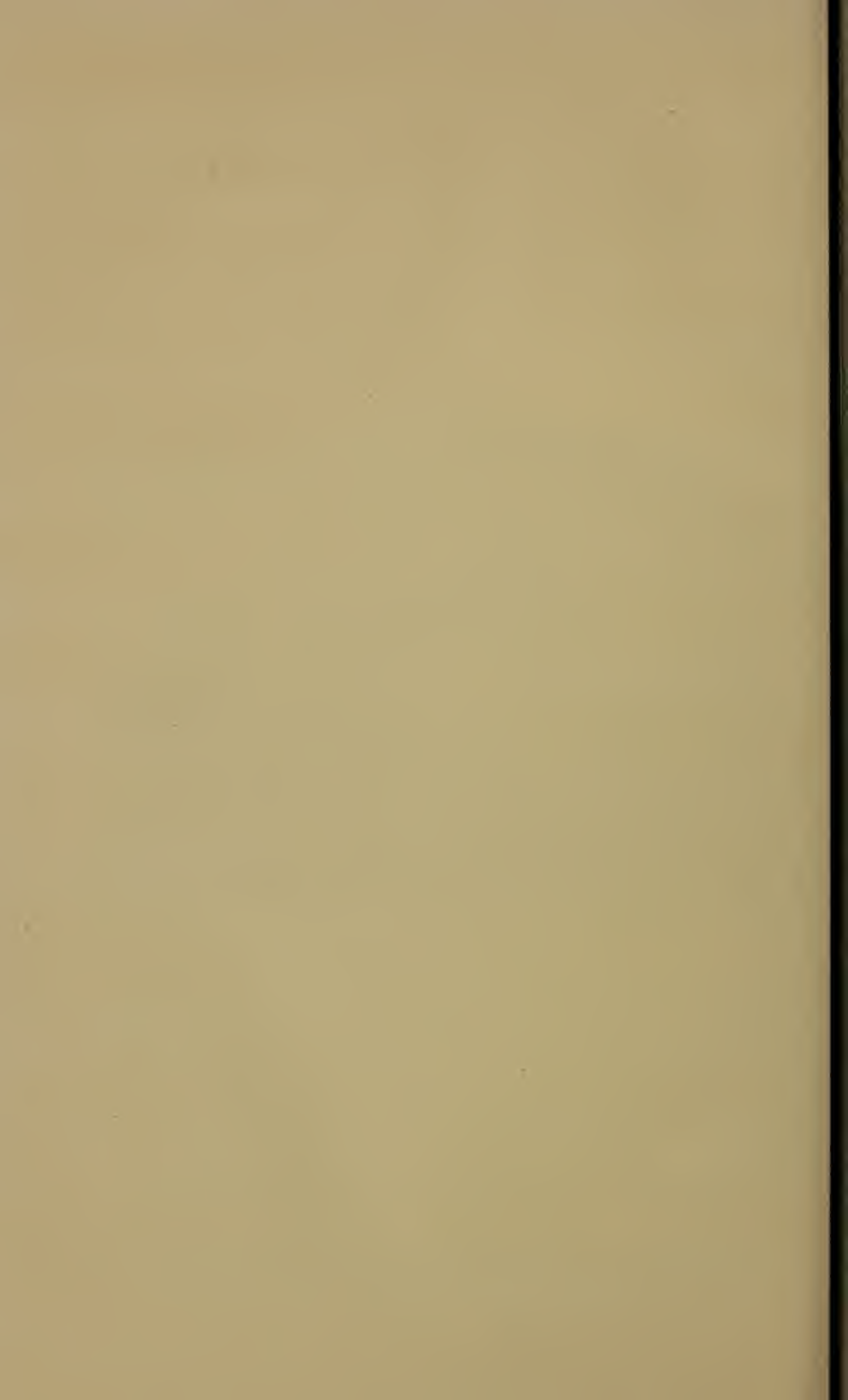
---

[315]) Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte usw. 1879, S. 277—78, wo 8 Urkunden über Harxbüttel nebst Kommentar von v. Mülverstedt verzeichnet sind.

[316]) Akte des Amts Gifhorn: „Differenzen mit dem Stift St. Blasii wegen der Jurisdiktion. Auch Braunschw. Landeszeitung 1891, Nr. 508.



Der Tempel zu Harxbüttel.



künfte der Stiftsherren einige Male im Jahre gehalten wurden. (Siehe Bild.) In dem Tempelhause hatte der Stiftsvogt seine Wohnung, der auch den Hof mit Zubehör als Meier verwaltete und die Forsten im Horstkamp und Papenholz als Holzvogt beaufsichtigte. Außerdem war ein Krug mit dem Tempel verbunden. Die Vogtei befand sich seit alten Zeiten in den Händen einer Familie Meyer. Schon 1582 wird ein Vicedominus des Stifts Henningus Meyer erwähnt, ebenso 1706 Hans Jürgen Meier als Kapitelsvogt, 1732 verheiratet sich ein Holzvogt Jürgen Hans Meyer mit einer Pastorentochter aus Rüper, 1763 wird ein Stiftsvogt und Förster Meyer genannt usw. Bis 1844 hat diese Familie dort gesessen. Tempelkrüger war 1671 Hans Harves. Dem Tempel gegenüber auf der andern Seite der Schunter stand das herrschaftlich-lüneburgische Zollhaus, jetzt im Besitz des Anbauers Dassel, dessen Vorfahren dort lange Zeit Zöllner waren. Als Vorgänger derselben werden 1672 Jobst Wulf, 1763 Aßmann erwähnt.

Die Inhaber der drei Ackerhöfe, welche ursprünglich auf der Burginsel eng aneinander gebaut waren, hießen 1592 Karsten Kage, Hans Vette und Curdt Voß (= Voges). Dem Karsten Kage, der „vormals in einem gezirde bei seinen nachpauren gewohnt und durch Gotts feuer verbrandt“, wurde als erstem vom Stift erlaubt, auf der Höhe jenseits der Schunter, der Stätte des jetzigen Gausschen Ackerhofs, wiederzubauen. Auch ein Hirtenhaus wurde vom Kapitel jenseits der Schunter errichtet. Dies blieb zunächst unangefochten. Als aber einem Nachkommen Kages vom Stift erlaubt wurde, seinen Hof etwas zu erweitern, wurde er vor das Gericht im Poppendiek bei Röttgesbüttel gefordert, vor den „Dinckbencken eingewroget“ und zu 6 Th. und 2 Gulden „broke“ verurteilt. Trotzdem wurden auch die beiden anderen Ackerhöfe später auf lüneburgisches Gebiet verlegt, als der Raum auf der Insel für umfangreichere Gebäude zu klein wurde. Diese Maßnahme des Stifts gab zu endlosen Hoheitsstreitigkeiten mit dem Amte Gifhorn Anlaß, welche schließlich durch Vergleich vom 31. Juni 1721 und 12. Jan. 1722 geschlichtet wurden (s. Walle).

Die Gerichtsbarkeit wurde wie in Walle so auch in Harxbüttel von den Domherren stramm gehandhabt. So wurden 1713 Jürgen Hintze und Hinrich Rolffs zu 5 Th. Strafe verurteilt, weil sie über 30 Schweine in das Papenholz zwischen Harxbüttel und Lagesbüttel zur Mast getrieben und selbiges ruinieret hatten. Auch hatten sie Heister im Holze abgeschlagen und große Zweige abgehauen. Die

Bauern scheinen in der Tat wüst mit den Hölzungen umgegangen zu sein und sich um die Gerichtsbarkeit des Stifts wenig gekümmert zu haben. Christian Buhmann hatte 1776 wegen zwei ins Land gebrachter ungestempelter Sensen 2 Th. Strafe zu zahlen. 1779 wurde der Ackermann Conrad Lütge aus Walle auf einem Gerichtstage in dem Tempel wegen ungebührlichen Betragens vor dem Gericht, Mishandlung seiner Ehefrau und fortgesetzter Völlerei mit 3 Tagen Gefängnis belegt usw.

Die Leistungen der drei Ackerleute an das Stift waren schwer. Dieselben mußten außer den hohen Gefällen an Korn und Meierzins jeder 26 Tage Dienste tun, dazu alle Arbeiten zur Ausbesserung der Schunterufer verrichten. Namentlich um 1740 wurden die Lasten fast unerträglich. Conrad Buhmann klagt 1743, daß er bei den schlechten Zeiten und dem „blutsauren" Leben 8 Gulden jährlichen Hofzins geben muß. Vielfach blieben in dieser Zeit denn auch die Harxbütteler ebenso wie die Waller ihre Gefälle schuldig, und der Mismut steigerte sich nicht selten bis zu offener Empörung. Freilich gaben auch hier die Domherren den Niedergang dem üblichen Frachtfuhrwesen schuld. So wurden einem dieser Frachtfahrer 1776 bei Lübeck Waren im Werte von 600 Thalern gestohlen, eine unerschwingliche Summe. Bei Preußisch Minden wurde er noch dazu überfahren und stark verletzt. Das Stift wandte sich daher 1741 an das Amt Gifhorn um ein allgemeines Verbot des Fuhrwesens für die ganze Gegend. Die Bauern würden sich dann beruhigen, und es würde wohl mit ihnen stehen, wenn sie nicht beständig mit ihrem Fuhrwerke auf der Landstraße lägen, ihre Spannwerke abmatteten, die Düngung dem Acker entzögen, den Ackerbau „gantz negligierten", ihr Hauswesen versäumten und sich zu einer „untüchtigen Lebensart" gewöhnten. Aber das Amt konnte sich nicht entschließen, den Leuten den guten Verdienst abzuschneiden, zumal der Ackerbau nur kümmerlichen Ertrag lieferte.

Seit das Dorf Wenderode in der Ritterfehde um 1380 untergegangen war, hatten die Eickhorster mit den Lagesbüttlern auf der dortigen Feldmark gemeinsame Hut und Weide. Als aber auch die Harxbüttler ihr Vieh dorthin trieben, kam es 1580 zu Differenzen, und die Lagesbüttler ließen des öfteren die dort weidenden Ochsen pfänden. Infolgedessen wurde schließlich am 22. August 1583 ein Receß zwischen den Kontrahenten aufgerichtet, der vom Gifhorner Amtmann Florian Dieß, dem dortigen Hauptmann Johann v. Alten,

auch dem Untergogrefen zu Rethen Hans Broist und Hans und Valentin v. Marenholtz, Gerichtsherrn v. Lagesbüttel, einerseits, sowie den Kapitelsabgesandten andererseits an Ort und Stelle bestätigt wurde. Laut desselben soll das Gebiet von den „unbewirkten“ Lagesbüttelschen Wischen im Bruch gerade hinüber bis zu den drei alten Weiden jenseits der Schunter im Wallischen Felde den Lagesbüttlern allein verbleiben. Von da bis an die Harxbüttler Feldmark ist Gesamthude. Die Lagesbüttler sollen mit ihrer Koppelhude vor der Harxbüttler „Landwehr“ und angelegenem Holze wenden. Die Grenze soll „vermahlsteinet“ werden. Beide Teile werden bei kleinen Übergriffen oder überläufen des Viehs zu „nachparlicher freundtschafft“ vermahnt.[317])

Auch in der Harxbüttler Feldmark gab es in alten Zeiten nur vereinzeltes Ackerland, z. B. das „lange Feld“ und den „korten Kamp“, der bis an das Eickhorster Waisenholz reichte. Andere Flurnamen sind die Wallheide, der breite Pol und der Voßbarg zwischen Harxbüttel und Thune. Das übrige war Weide und Hölzung, teils Hochwald, teils Schlagholz. Das Vieh wurde gemeinsam geweidet. Das alte Hirtenhaus ist jetzt im Besitz des Ackermanns Chr. Hinze. Im Papenholze und im Waisenholze hatte die Gemeinde Hut- und Weideberechtigung, welche nach der Separation erlosch. Dafür wurde eine Entschädigung in Land gegeben. Die Flureinteilung und Regelung der Wegeverhältnisse wurde in der Verkoppelung 1848—49 beendet.

Dicht an der Straße nach Wenden lagen früher vor dem Horstkamp zwei Fischteiche, welche dem Stift gehörten und 10 Morgen 73 Fuß bzw. 1 Morgen 62 Fuß groß waren. Dort war auch die Tränke für das Vieh aus Harxbüttel und Walle. Die Teiche wurden 1831 an die Gebrüder Thies in Harxbüttel für 604 Taler verkauft. Ebenso wurden 1830 der dem Stift gehörende Horstkamp, ein mit Fichten bestandener, jetzt zu Spargelland gemachter Hügel, 11 Waldmorgen 151 Ruthen groß, auf dem neuerdings ein Braunschweiger Plantagenbesitzer eine Sommerwohnung erbaut hat, für 550 Taler an die Gemeinde Harxbüttel, sowie das Papenholz, 114 Waldmorgen haltend, an den Gutsbesitzer Joh. Heinr. Claus in Thune für 13 628 Th. 8 g. 5 ₰ verkauft. Letzterer machte das Holz zu Land, mußte aber vorher die Weideberechtigung ablösen. Auch die Hon-

[317]) Akte des Amts Gifhorn: Differenzen mit St. Blasii.

roder Wiesen bei Walle, der dortige Stiftskrug nebst Ländereien, ferner Güter in Hillerse, sämtlich zum Stiftsvermögen gehörend, wurden in diesem Jahre veräußert. Alle diese Verkäufe ließ der Herzog Carl von Braunschweig-Bevern, Domprobst von St. Blasii, durch seinen Generalbevollmächtigten, den Kanzleidirektor Bitter, verfassungswidriger Weise ausführen, indem er sich die vor der Einverleibung der Stiftsgüter in das Herzogliche Kammergut im Jahre 1832 bestehende Rechtsunsicherheit zu Nutze machte. Darüber kam es im Braunschw. Landtage zu sehr erregten Verhandlungen. Schließlich wurden die Verkäufe von der Ständeversammlung anerkannt unter der Bedingung, daß die Käufer nach sachverständiger Taxe entsprechende Nachzahlungen für die billig verschleuderten Grundstücke machten. Dies geschah nach anfänglicher Weigerung. Die Käufer mußten außerdem ihre Rechte, die sie an dem Privatvermögen des Herzogs Carl noch hätten geltend machen können, an die Herzogliche Domänenkammer abtreten.

Ein Wiesenkomplex von etwa 20 Morgen zwischen Harxbüttel und Eilersbüttel gehörte ehedem zur Neubrücker Hoheit, ebenso wie die Hälfte der Bechtsbütteler Wiesen und Hölzungen und eine Gerechtsame in dem Wendener und Thuner Holze. Das erklärt sich aus den mittelalterlichen Erbteilungen der Herzöge v. Braunschweig und Lüneburg (siehe Kap. 4). Jene 20 Morgen Wiesen gingen später in den Besitz der Ackerleute Vollmohr-Abbesbüttel und Gaus-Harxbüttel über.

1846 wurde ein Durchstich an der Schunter bei Harxbüttel ausgeführt. Zum Bau der Brücke mußten vor Alters die Ortschaften Adenbüttel, Vollbüttel, Leiferde, Rethen, Brenneckenbrück Hand- und Spanndienste leisten. Bei Übernahme der Brücke an den Kreis hatten sie eine Abfindungssumme zu zahlen. Bis etwa 1895 besaß Harxbüttel noch keine Chaussee, in den tiefen Sandwegen konnten die Pferde den Wagen kaum vorwärts bringen. Namentlich der Weg nach Wenden, der Braunschweiger Gebiet ist, war unerträglich. Nach jahrelangen vergeblichen Unterhandlungen mit der Kreisdirektion sowie den Gemeinden Thune und Wenden gelang es endlich 1894 dem Gifhorner Landrat Graf Berg, eine Einigung zu erzielen. Danach trug Harxbüttel 6000 ℳ zum Bau der Chaussee bei, wovon aber 4000 ℳ vom Kreisausschuß zu Gifhorn als Zubuße bewilligt wurden. 1898 war der Weg fertig.

Der Tempelhof mit Gebäuden wurde 1844 von der Braunschw. Kammerdirektion der Domänen durch das Gericht Gifhorn an den Hofschauspieler Schütz aus Braunschweig verkauft, der sich dort eine Sommerwohnung einrichtete. 1857 wurde der Hof von der Gemeinde Harxbüttel erworben und die Gebäude abgebrochen. In dem Kapitelsaal hatten sich zwei gemalte Glasfenster befunden, welche vom Ackermann Gaus als Kuhstallfenster praktisch verwertet wurden. Dort ist das eine mit dem Wappen der Canonici verkommen. Das andere wurde 1876 von dem eifrigen Geschichtsforscher und Altertumsfreund Postmeister Jungesbluth in Braunschweig erworben und 1891 an das vaterländische Museum daselbst überlassen, wo es jetzt aufbewahrt wird. Es besteht aus 9 gleich großen, bleigerahmten Glasplatten, die in Schwarzlot gemalt sind. Der heilige Blasius ist im langen Priestergewande, welches am Halse durch ein Kreuz zusammengehalten wird, und in der Bischofsmütze mit Heiligenschein dargestellt. In der rechten Hand hält er ein Horn, sein bekanntes Attribut, welches noch jetzt im angeblichen Original im Braunschweiger Dom gezeigt wird, in der linken den Bischofsstab. Die Figur steht auf einem Sockel, an dem die Inschrift zu lesen ist:

Ca / pitula: St. Bla / sij:
Anno 1722.

(Die Striche bezeichnen die Scheibengrenzen). Die Veranlassung zur Herstellung dieser Glasgemälde war offenbar jener mit dem Amte Gifhorn 1722 geschlossener Receß, in welchem die Stiftsgerechtsame über Walle und Harxbüttel aufs Neue festgesetzt wurde.

Der Platz des Tempelhofs wurde vom Ackermann Gaus angekauft und in einen Gemüsegarten umgewandelt. In den übrigen Besitz teilten sich die drei Ackerleute, die Fischerei behielten sie gemeinschaftlich. 1837 wurde ein Ackerhof mit 100 Morgen Land zu ganzen 90 Talern verpachtet! Um 1840 hießen die Ackerleute Hans Heinrich Gaus (auch jetzt noch); Conrad Hinze, jetzt Christian Hinze; Fritz Hintze, früher Stolte. Ferner Anbauer Dassel und einige Häuslinge. Am 23. Nov. 1861 brannten die Höfe der beiden Ackerleute Hintze mit sämtlichen Nebengebäuden ab. Stolten-Hinze verlor dabei 1 Pferd, 1 Kalb, 2 Mastschweine, 1 Zuchtsau und alles Geflügel. Das Vieh von Conrad Hinze wurde gerettet. Die Häuser waren alt und eng ineinander gebaut, niedrig und ungesund wegen der nahen Schunter. Sie wurden vor dem Dorfe auf der Anhöhe neu errichtet. Neuerdings sind einige Abbauer hinzugekommen. Das

ehemalige Zollhaus dient noch immer als Krug (Dassel). Nach der Volkszählung von 1858 hatte das Dorf 80, mit Eilersbüttel 92, nach der von 1910 zusammen 100 Einwohner, 19 bewohnte Häuser und 23 Haushaltungen.

Ein Schulhaus besaß Harxbüttel bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht. Die Schulmeister waren Häuslinge und aßen reiheherum bei den Ackerleuten. Als ersten Schulmeister, der erwähnt wird, finden wir

1671—75 Hans Isensee. Er muß schon länger vorher dagewesen sein. 1671 ist er „arm und lahm“, sein totkrankes Weib bekommt Unterstützung aus der Schwülperer Armenkasse. Sie starb im selben Jahre, 48 Jahre alt. Isensee ging am 1. Juni 1675 nach Thune. Sein Nachfolger scheint

1675—94 Curdt Harvest gewesen zu sein. Er starb am 2. April 1694, 47 Jahre alt. Ihm folgte

1694—1706 Hans Christoph Wrede.

1707—1723 Hans Reinecke, Sohn des Henning Reinecke in Eickhorst. Er heiratet 1707 Ilse Bosse aus Lagesbüttel († 1715), 1716 Ilse Lucia Herbst aus Eilersbüttel, Tochter von Autor Herbst.

1723—27 Andreas Schnelle; ihm folgt

1727 Kiene und

1728—1755 wieder ein Hans Reinecke, Sohn des ersteren. Er heiratete 1738 als zweite Frau die Witwe des Schäfers Lilie in Lagesbüttel Margarete Sophia Buhmann und 1747 deren Schwester Ilse Dorothee Buhmann als dritte. Er selber starb am 3. Nov. 1755 im 75. Jahre. Der folgende hieß

1756 bis etwa 1772 Friedrich Ernst Bölsche. Er war mit der Witwe seines Vorgängers verheiratet.

1772 bis etwa 1777 Johann Heinrich Wrede, verheiratet mit Anna Margarete Dannheim. Er kam später nach Rethen und war 1806 schon 34 Jahre Lehrer gewesen.

1778—1788 Hermann. Seine Frau war eine geborene Westerwaldt. Er ging später nach Vordorf. Ein Sohn von ihm wurde Lehrer in Eickhorst, dann in Rethen.

1789—1800 Christoph Meyer.

1800—1810 Walter Meyer, des Vorigen Sohn, verheiratet mit Anna Catharina Maria Wathling. ging von da nach Eickhorst.

1811—1817 Jürgen Heinrich Peter Meyer, Sohn des Vorigen, ging ebenfalls nach Eickhorst.

1817—1824 Heinrich Christian Diedrichs. Seine Frau war eine geborene Hansemann.

1824—1832 Johann Jäger.

1833 Heinrich Bentenschneider.

1834—1839 Ferdinand Dietrich. Er wurde abgesetzt.

1840—1884 Theodor Dietrich, bis dahin Lehrer in Westerholz. Er wurde am 1. April 1884 mit 607,50 ℳ Pension in den Ruhestand versetzt. Seine Frau war eine geborene Hansen von der Bevermühle.

1884—1896 Heinrich Friedrich Ludolphs. Er kam nach Walle. (Siehe dort.)

1896—1911 Adolf Benseler, geb. 24. Jan. 1850 in Jeetzel i. d. Altmark. Besuchte das Seminar in Lüneburg und wurde Lehrer in Lübbow. Von da kam er nach Harxbüttel. Er starb dort am 11. Mai 1911. Seine Frau Mathilde, geb. Brauns aus Wustrow starb am 1. Aug. 1910.

1911—12 Otto Paul, geb. 10. Mai 1891 in Gifhorn, besuchte das Seminar zu Lüneburg 1908—11. Dann kurze Zeit Lehrer in Gifhorn, hierauf einige Monate interimistisch zu Harxbüttel, 1. Mai 1912 nach Bockel bei Isenhagen versetzt.

1912 bis heute, Robert Jordan, geb. 21. Nov. 1875 in Halberstadt. Besuchte das Seminar daselbst 1893 —96 und war 1896 bis 1901 Lehrer in Höddelsen, Kreis Salzwedel. Dann bis 1903 in Hamersleben b. Oschersleben, bis 1909 in Oberhausen i. Rheinland, bis 1912 in Bockel b. Isenhagen. Er wurde am 1. Mai 1912 in Harxbüttel eingeführt und ist mit Luise, geb. Kirschner aus Braunschweig seit 1901 verheiratet.

Pastor Baumgarten berichtet 1748 in den Visitationsakten: „Der Schulmeister in Harxbüttel (wahrscheinlich Hans Reinecke), hat sich selbst ein Schulhaus erbaut“. Als seine Einkünfte werden 1787 angegeben: 3 Morgen Land, 2 Gärten, 24 gr. Schulgeld pro Kind, für jedes Kind 1 Brot. In demselben Jahre setzten sich die Harxbüttelschen wegen ihrer durcheinander liegenden Ländereien auseinander (frühe Separation!). Dadurch wurde auch das Schulland vergrößert, sodaß es 8 Morgen zusammenhängende Länderei waren. Für Urbarmachung von Ödland erhielt die Schule 1793 vom Konsistorium 6 Th. Die Gemeinde wies dem Lehrer einen Platz, 6 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, zum Garten an und erhielt dafür vom Konsistorium ein Geschenk von 3 Pistolen. Das jetzige Schul-

haus wurde 1842 erbaut. Es besitzt eine kleine Glocke, welche der Lehrer zu den Gebetszeiten und bei Todesfällen läuten muß. Auch hat derselbe jeden 2. Sonntag Nachmittag Betstunde zu halten. Die Zahl der Schulkinder ist gering. Sie betrug 1864 15 und 1898 13 Kinder. Der Versuch der Regierung zu Lüneburg, die Schule mit derjenigen von Eichhorst zusammenzulegen, scheiterte vor einigen Jahren an dem Widerstande der Harxbüttler Gemeinde.

Kulturgeschichtlich interessant ist noch der Hexenprozeß der sog. „Tempel-Anneke" in Harxbüttel, welche am 29. Dezember 1663 in Braunschweig hingerichtet wurde.[318]) Die Witwe Anna Kagen, geb. Roloff stand im Geruch der Zauberei und eines Bündnisses mit dem Teufel, wurde in Braunschweig angeklagt und legte nach peinlichem Verhör und mehrfacher Folterung ein erpreßtes Geständnis ab. Hierauf wurde sie auf ein zweimaliges Gutachten der juristischen Fakultät in Jena hin zum Tode verurteilt, wegen ihrer Bußfertigkeit aber nicht verbrannt, sondern enthauptet. Ihre Leidensgeschichte lese man nach in: „Görges, Vaterländische Denkwürdigkeiten II, Braunschweig 1844".[319])

---

5. Eilersbüttel.

In einer Grenzbeschreibung der Halberstädter und Hildesheimer Diöcese aus der Mitte des 9. Jahrhunderts[320]) wird die Brücke „Ellardesheim" genannt. Der Ort dieses Namens ist offenbar, auch nach Lüntzel,[321]) identisch mit dem sächsischen „Eilardebutle", und die Brücke dort mit der „wetanspeckie in scuntere" = der Wodansbrücke über der Schunter.[322]) Die Mühle, welche allein von dem Ort übrig geblieben ist, ist uralt und stammt wahrscheinlich schon aus sächsischer Zeit. Später erwarben die Herren v. Wenden dieselbe, aber schon 1301, am 28. April, eignet der Ritter Balduin v. Wenden dem

---

[318]) Das letzte Opfer jenes dunklen Aberglaubens war übrigens nicht Tempel-Anneke, sondern (nach den Forschungen des Amtsrichters Klamm) Katharine Sommermeyer aus Beierstedt, welche 1698 in Br. hingerichtet wurde.

[319]) Oder in den Annalen der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig 1830 Nr. 23.

[320]) Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands II S. 274 ff.

[331]) Lüntzel, Ältere Diöcese Hildesheim 1837 S. 56 f.

[322]) Böttger, a. a. O.

Kloster Riddagshausen, um sich und seinen Nachkommen dort ein gesegnetes Gedächtnis zu stiften, für 23 braunschw. Pfennige die Mühle zu Eilerdesbutle zu samt allem Zubehör an Wiesen, Weiden, Holzung und Fischerei und mit dem Versprechen, dem Klostermüller zu behuf der notwendigen Bauten das Recht des Holzschlags im Walde „Heynguede" zu verschaffen.[323]) Nur vorübergehend besaß dort das Stift St. Cyriaci in Braunschweig Gerechtsame. In einem Güterverzeichnis desselben heißt es: „Eilardebutle XVIII den".[324]) Im übrigen blieb die Mühle zu Eilersbüttel im unbestrittenen Besitz von Riddagshausen bis 1848. In der Ritterfehde um 1380 litt sie, wie die ganze Gegend, schwer. Im braunschw. Fehdebuch heißt es von diesem Jahre: „Kunttenhost (ein großer Räuberhauptmann) bernde de molen to Eylerdesbutle". Von 1489 an war die Mühle an die Familie Herbst erblich verlehnt, die sie bis 1904 innegehabt hat. Den ersten Lehnsbrief derselben lasse ich hier folgen:[325])

„Wy Ebbertus Abbt des Klosters to Riddageshusen bekennen openbar in dussеme breve vor uns und alsweme, Dat wy nach mathe unnd woentlyker wyse lygen, so me erff gud ys to lygende, vort Don bekanntnisse bewillunge unnd instadunge ffricken Herwiges und synen erven Der molen to Eylersbüttel, Der de hefft De helfte Hanse moller und synen erven betalunge und bescheden Dan, wurume he synes partes Der molen vor sek und De syne erven vorsakunge und affsachtunge Dan hefft, Do sette wy nü Den upnanten ffricken vor in genslick vorloeff Der upnannten molen to eylersbuttel Der brukende besittende und to bewonende vor sek und De syne erffliker wyse, so see van Deme closter to Riddageshusen eyrmtyden van synen vorvaren affkofft und betaleth ys, yn, sodaner formen wyse und mathe, Dat De upnante fricke und syne erven Jarlykes Dar aff schullen to tynsse geven unses Closters underkelneer twe nige punt,, upp paschen eyn und uppe michelis Dach Dat ander, ane Einige sume unnd vortoch, wurume wy ome und synen erven werden unnd wyllen Dusser genanndten molen were und Here syn, und Der bekantlick und to stennige wesen jegen alswene, Dede one effte De syne woerde anverdigende und ansprake donde Der halven geystliker effte werlyker wyse. Dusses alle bekanntnisse und vorderer betugunge hebbe wy

[323]) Originalurkunde im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
[324]) Harenberg, Hist. Eccl. Gandersheim. Hannover 1733, S. 1350.
[325]) Uriginal-Urk. in meinem Besitz.

unser Elbedige Ingesegel hangen laten an dussen breff, De gegewen ys na Christi geborth, Do me screff veyrteinhunderth Dar na an Deme negen und achtendigensten Jare ame Daghe purificationis virginis gloriosae".

Von jenem ersten Fricke Herbst heißt noch heute die Mühle „Frickenmühle", während der Name Eilersbüttel kaum mehr gebräuchlich ist. In allen Lehnsbriefen, deren ununterbrochene Folge mir bis 1803 im Original vorliegt, wird der jeweilige Herbst mit seinen sämtlichen Nachkommen, von 1774 an jedoch nur dem männlichen Leibeserben als Lehnsträger genannt. Nach Aufhebung der Lehen 1848 löste der Müller die Erbenzinspflicht ab, und die Mühle wurde Allodialbesitz. Die Familie Herbst hat sich allezeit großen Ansehens in der Kirchengemeinde Gr. Schwülper erfreut. Leider geriet der letzte Herbst in Vermögensverfall und war genötigt, 1904 seinen über vier Jahrhunderte innegehabten Familienbesitz zu veräußern.

Die Mühle war früher eine Mahlmühle mit zwei „Grindeln" und ist 1904 massiv erbaut und in einen modernen Turbinenbetrieb umgewandelt. Sie liegt reizvoll inmitten grüner Wiesen und hoher alter Bäume, und die rauschende Schunter raunt von Menschenglück und Menschenleid, das sich hier an ihren Ufern seit Jahrhunderten abgespielt hat.

Der Müller von Eilersbüttel besaß um 1500 einen Ellernbusch, die „Ellernriede", die zum Neubrücker Hoheitsgebiet gehörte und ihm von den dortigen Drosten Curdt v. Marenholtz gegen Erbenzins auf Lebzeiten überlassen war. 1557 mußte sie sein Sohn wieder an Neubrück abtreten. Dagegen wurde diesem erlaubt, einen eigenen Hirten zu halten. Hut und Weide hatte er in dem Papenholze St. Blasiii, dem Waisenholze und auf der Thuner Feldmark. Da die „Menner von Thune sich aber beklagt hatten, daß er übermäßige Haufen Viehes" halte und die Thuner Gemeindeweide „abetze", so wurde ihm geboten, „nicht über 24 haubt viehes und vier pferth", auch keine Schweine auszutreiben. Junge Volen und kelber sollen aber in solche Zahl nicht gerechnet werden.

Neuerdings haben sich einige Häuslingsfamilien in Frickenmühle, die jetzt einem Braunschweiger jüdischen Bankier gehört, angesiedelt. Die Kinder gehen in Harxbüttel zur Schule.

6. Klein-Schwülper.

Als zur Zeit des Sachsenbundes die Volksmenge in den Ortschaften sich mehrte, benutzten die Freien einer Markgenossenschaft den Wald, um für sich und ihre Nachkommen neue Ansiedlungen zu schaffen. Der neue Ort hatte dann Teil an der Allmende (= Gemeinheit) des Mutterorts und führte auch meist denselben Namen. So sind die vielen gleichnamigen Ortschaften entstanden, die in späterer Zeit durch Vorsilben wie Groß-, Klein-, Alt-, Neu-, Ober-, Nieder-, Unter- usw. unterschieden wurden. Dieser Entwicklung verdankt auch Kl. Schwülper seine Entstehung.

Das Dorf wird zum ersten Male zur Zeit Heinrichs des Löwen erwähnt. 1166 ließ Graf Ludolf v. Peine seine Tochter Bertha in das Kloster Steterburg aufnehmen und gab eine Summe Geldes zu ihrer Aufnahme. Dafür kaufte Probst Gerhard von Steterburg von dem Freien Reinold in Kl. Schwülper (villa Swulbere minor) 4 Hufen Land.[326]) Außerdem erwarb das Kloster bald den ganzen Zehnten auf der Feldmark samt der Fischerei. Ob es noch mehr freie Bauern in dem kleinen Ort gab, ist unbekannt.

Um 1200 hat das Stift St. Cyriaci zu Braunschweig Besitzungen „in parvo Swilbere". Sie brachten einen Zins von 2 Schillingen ein.[327])

Als in der Folgezeit an Stelle des freien Bauerntums die Hörigkeit trat, waren anscheinend die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Grundherren von Kl. Schwülper. Im Lehnsbuche Ottos des Milden (1318—44) werden der Braunschw. Patrizier Konrad Rammelsberg und dessen Frau Margarete als Lehnsträger für die Güter des Fürsten in Kl. Schwülper genannt. Auch Steterburg übertrug 1330 seine Besitzungen daselbst an die Familie Holtnicker (Gebrüder Konrad und Johannes H.) in Braunschweig.[328]) Diese wohlhabenden Patrizier, ja selbst kleinere Handwerker, welche rings um die Stadt her Meierhöfe, Zehnte und sonstige Einkünfte erworben hatten, ließen natürlich ihre Güter durch Meier und Hintersassen gegen Abgaben bewirtschaften, in deren Familien sie als Erbmannslehen forterbten. Im Lehnsbuche der Herzöge Magnus und Ernst aus den Jahren 1344—65 werden zwei solcher Höfe in Kl. Schwülper genannt

[326]) Chronicon Steterb. bei Leibnitz, Script. rer. Brunsv. I, S. 858 und Asseburger Urkundenbuch I, 180, 8.

[327]) Origines Guelfic. Hannover 1750—80, III, S. 608—10.

[328]) Diplomat. Steterburg. fol. 2, S. 9.

und ein Wald, der „Stalhop". Besitzer waren Konrad und Dietrich Rammelsberg in Braunschweig.

Der Stalhop wird noch 1751 erwähnt als Besitz des Hospitals, jetzt Waisenhauses Beatae Mariae Virginis in Braunschweig. Unweit desselben wurde das herrschaftliche Zollhaus beim Neuenkruge angelegt. In der Nähe lag ein dem St. Crucis-Kloster gehörendes Holz, die Koli. Durch diese führte aus dem Stalhop heraus ein Holz- und Torfweg. Der Stalhop ist das nachmalige, jetzt fast gänzlich gerodete „Bürgerholz" auf den heutigen braunschw. Rieselfeldern beim Steinhof. Einige Zeit war es Eigentum des Waisenhauses B. M. V. und hieß als solches das Waisenholz. Ein „Hop" hieß im Mittelalter ein mit Wall und Graben eingehegtes Waldstück.

1369 hatte Ludelef v. Gustedt 10 Hufen in Kl. Schwülper vom Herzog Magnus zu Lehen.[329]) 1391 verleiht Herzog Friedrich seinem Untervogt im Papenteich Konrad Kok von Isenbüttel die Vogtswiese zu Kl. Schwülper zur Leibzucht.[330]) 1434 belehnt Herzog Otto die Brüder Tile v. d. Brocke und Tile v. Strombeke mit mehreren Höfen, darunter einen zu luteken Swulbere.[331]) Den anderen Hof hatten die Herren v. Gadenstedt zu Lehen, die ihn wieder an die Familien v. Brocke und Kahlen zum Gesamtlehen übertrugen. 1574 belehnt Didrich v. Gadenstedt den Hennig v. Brucke und Jost Kahlen zum Gesamtlehen mit einem „Bauhof" zu luteken Schwulber. Dieser Bauhof ist der spätere Vogessche Hof. Der Name bedeutet einen eingefriedigten, von der Allmende abgesonderten Grundstückskomplex.

Die Steterburger 4 Hufen mit später hinzugekommenen Wiesen und Hölzern waren seit 1166 an Bauern ausgetan. Einer derselben war Hans Weferling, dessen Nachkomme noch 1519 als Klostermeier genannt wird. Derselbe besaß außerdem noch einen halben Bauhof gegen 3 Braunschw. Mark und den ganzen Zehnten für 5 Gulden.[332]) Dieser Weferling ist also nach jenem freien Reinold der zweite urkundlich erwähnte Bewohner von Kl. Schwülper. Später scheinen die 4 Hufen geteilt und an 2 Höfe gegeben zu sein. Um 1560 hatte dort das Kloster 2 Höfe zu je 2 Hufen, die 6 Gulden Zins brachten.

---

[329]) Sudendorf, Urk.-Buch III, S. 240.

[330]) a. a. O. VII, S. 54.

[331]) Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

[332]) Regist. bon. coenob. Steterb. im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

Die Klosterfischerei in der Oker reichte von der Schuntermündung bis oberhalb Gr. Schwülpers. Der Klosterfischer mußte wöchentlich 1½ Pfund Fische nach Steterburg liefern.[333]) Später gehörte Jagd und Fischerei zum Herzoglichen Hofe. Die Fischerei ist heute Eigentum der Kl. Schwülperer Besitzer.

Nach dem dreißigjährigen Kriege gehörte der Zehnte noch immer Steterburg. Er wurde auf dem Steinhofe abgeliefert, der ebenfalls im Besitz des Klosters war. Vom Kornzehnten war der Bauhof befreit. Der Meier desselben mußte von Wiesen und Land 6 Gulden, 2 Hühner, 1 Schock Eier und 1 Lamm geben. Dazu diente er wöchentlich einen Tag bei der herrschaftlichen Rothemühle mit Lehm= oder Sandfahren, auch dem Gifhorner Baumeister, wenn er zur Besichtigung der Mühle kam. Der Bauhof, noch im Lehnsbrief von 1822 so genannt, blieb als Mannlehen in der Familie v. Brocke, bis dieselbe 1838 mit August Thedel Karl v. Brocke erlosch. Dann fiel der Hof wieder an die Lehnsherren v. Gadenstedt zurück. 1840 belehnt noch einmal Herzog Wilhelm v. Braunschweig den Obersten Wilhelm Adolf v. Gadenstedt mit einem Hof, einer Hufe Land und der Fischerei zu Kl. Schwülper. Dann kam 1848 die Aufhebung der Lehen und die Ablösung. Der jetzige Eßmannsche Hof zahlte nur 300 Thaler Abfindung, der Meier des Bauhofes Christian Voges dagegen 1000 Thaler. Von da an waren die beiden Höfe reiner Allodialbesitz und frei von allen Lasten, wie sie es vor beinahe einem Jahrtausend gewesen waren.

Die Namen der Hauswirte auf den beiden Ackerhöfen waren nachweislich schon 1592 und wahrscheinlich noch viel früher Voges, d. h. Vogt des Klosters Steterburg und Essigmann, nachher Eßmann. Ebenso ist die Familie Weferling, wie oben gezeigt, auf dem einen der beiden Großkothöfe schon seit uralten Zeiten ansässig. Den zweiten hatte 1592 und noch 1661 ein Henning Glintmann inne. 1676 erscheint Henni Eßmann als Besitzer. Außerdem war noch ein Kleinkothof vorhanden, den 1592—1619 Hans Lippels, später Berend Schmied innehatte. Um 1840 wurde das Dorf bewohnt von den Ackerleuten Christian Voges (der auch Gastwirtschaft betrieb. Ein prächtiger Mann und ernster Christ, der in keinem Gottesdienst fehlte, sehr wohltätig war und hohe Verehrung in der ganzen Gemeinde genoß. Er starb 1909 im 84. Jahre) und Christian Eßmann, den

---

[333]) Steterb. Copialbuch A 1560.

Kotsassen Christian Weferling und Johann Heinrich Eßmann, dem Brinksitzer und Schmied Christian Kremling, vorher Appelfeld und dem Anbauer Heinrich Prüsse, vormals Wrede. Außerdem war die Schule und das Hirten- und Gemeindehaus vorhanden. Nach der Volkszählung von 1858 hatte Kl. Schwülper mit Rothemühle und Hülperode 204 Einwohner und 31 Feuerstellen, darunter 21 Hofstellen; 1891 226 Einwohner, 41 Wohnhäuser und 51 Haushaltungen; 1910 287 Einwohner, 48 Wohnhäuser und 60 Haushaltungen.

Die drei genannten Ortschaften bildeten schon seit alten Zeiten eine politische sowie auch eine Schulgemeinde. Vor der 1848 beendeten Separation bestand die westliche Feldmark von Kl. Schwülper meist aus Ödland mit spärlichem Graswuchs (Bocksbart). Dazwischen lagen vereinzelte Ackerstücke. Östlich der Cellerstraße nach Rothemühle zu gab es mehr Ackerland und Viehweide, durch einzelne kleinere „Büsche“ unterbrochen. An der Westseite der Cellerstraße lag meist sumpfiges Land mit Binsenwuchs, in dem die Kibitze nisteten. Weiter nach dem Bürgerholz zu, welches etwa 150 Morgen groß war, um 1895 ausgerodet und zu Rieselfeldern für Braunschweig verwandt wurde, lag die Viehweide. Das Vieh, Rinder, Schafe und Schweine, wurde auch hier gemeinschaftlich ausgetrieben. Nach der Separation gab es nur noch gemeinsame Schweinehut, das übrige Vieh ließ jeder Besitzer auf eigene Rechnung weiden. Der letzte Schafzüchter war bis vor einigen Jahren der Ackermann Chr. Voges. Seit etwa 1900 ist die Schweineweide, der „Ossenpaul“ geebnet und verpachtet. Wiesen besitzt Kl. Schwülper dank seiner Lage an der Okerniederung reichlich. Sie wurden nach der Separation eingeebnet und liefern reichen Ertrag.

An Flurbezeichnungen seien genannt: Heidkamp, Hungerkamp, Querkamp, Reschkamp, Rumreschkamp, Suhkamp, Eschacker, in den Kielen, Heide, Neues Land, Voßland, Voß Mutterland, Hinterm Holze, Altes Land, Maienberg, im Busche, im Hege, Große Wiese, Knickwiese.

Kl. Schwülper war seit alters in besonderem Maße das Dorf der Eichen. Uralte Bäume beschatteten noch vor einem Menschenalter alle Höfe. Auf dem Weferlingschen Hofe stand z. B. ein riesiger Stamm, der gefällt und abgezweigt noch 38 Fuß in der Länge maß. Auch der Kotsaß Eßmannsche Hof besaß eine Anzahl alter Eichen, von denen die längste 60 Kubikfuß nutzbares Holz lieferte. Noch heute erfreuen die kräftigen Bäume auf dem Vogesschen Hofe, die

der „alte Voges“ wie Kinder liebte, sowie das jüngere Weferlingsche Eichengehölz dicht am Hofe das Auge jedes Niedersachsen.

Bis 1800 führte die alte Celler Heerstraße durch Kl. Schwülper. In der Napoleonischen Zeit wurde sie an ihre jetzige Stelle verlegt. Im übrigen wurden die Chausseen, welche Rothemühle und Kl. Schwülper mit der Celler Straße verbinden, zu Anfang der achtziger Jahre erbaut, einige Zeit später auch der Weg von Rothemühle nach Kl. Schwülper chaussiert.

August 1905 zweigte sich vom Gr. Schwülperer Kriegerverein ein solcher für Kl. Schwülper, Rothemühle und Hülperode ab.

Die Anfänge der Kl. Schwülperer Schule, zu der auch die Kinder aus Rothemühle und Hülperode gehören, liegen im Dunkeln. Die aus den Kirchenbüchern usw. ermittelten Lehrer sind folgende:

1704 Jürgen Gehrke.

1717 Jürgen Meier.

1727—32 Johann Balduin Meyer. Pastor Wiegeleben stellt ihm das Zeugnis aus, daß er ein braver und sittenreiner Mann und fleißiger Informator der ihm anvertrauten Kinder gewesen sei „cujus memoria sit in benedictione“. Er starb am 14. Dez. 1732, 34 Jahre alt an der Schwindsucht. Seine Witwe „foemina pia, modesta ac pacifica“ starb 1733, 39 Jahre alt.

1732—1757 Friedrich Otto Henckelmann, verheiratet mit Maria Magdalena Rittner, Tochter eines Freikorporals. Er starb 1757, im 52. Jahre, seine Witwe 1768, im 63. Jahre. Ihm folgte sein Sohn

1757—1815 Franz Werner Henckelmann, verheiratet mit Ilse Lilie. Er starb 1815, 80 Jahre alt, seine Frau 1806, 70 Jahre alt.

1813—1821 Johann Heinrich Christian Diederich, dem Vorgänger zuerst als Adjunkt beigegeben. Verheiratet mit Marie Sophie Asche.

1821—1853 Christian Stieghan, verheiratet mit Dorothee Wachtmann. Dieser „Steckhagen“ war zuerst Hannoverscher Husar, nachher Schlachter gewesen und war dann 6 Wochen bei einem Schulmeister in die Lehre gegangen. Hierauf wurde er angestellt. Er sprach in der Schule noch plattdeutsch. Mit dem Unterricht hatte es nicht viel auf sich, die Landwirtschaft war die Hauptsache. Wenn er, was oft genug vorkam, während der Schulzeit auf dem Boden

über der Schulstube für seine Kuh Häcksel schnitt, so beobachtete er die Kinder da drunten durch ein verschließbares Loch in der Decke und schalt sie von dort. Außerdem saß „Schaulemesters Modder" im Schulzimmer, der einzigen heizbaren Stube des Hauses, und spann, warf auch wohl den ungezogenen Rangen ihre „Holschen" an den Kopf. Wenn der Rumor unter den Kindern einmal zu groß wurde, so rief Steckhagen durch sein Deckenloch wie ein deus ex machina: „Modder, slag se an de Köppe, dat sei bölket wie de Ossen". Er soll ein tätiger, ordnungsliebender Mann gewesen sein.

1853—1868 Hinze, geboren zu Walle 7. Jan. 1825, Bruder des Schwülperer Kantors. 1854 heiratete er Henriette Thies aus Allenbüttel. Er kam dann nach Wasbüttel bei Isenbüttel.

1868—71 Asche, bisher in Heessel bei Burgdorf, geb. in Rothemühle, verheiratet mit Friederike Rogge aus Beinhorn. Er starb am 9. April 1871, 28 Jahre alt.

1871—90 Heinrich Schulze. Am 17. Sept. eingeführt, bis dahin Lehrer in Winkel, Frau Dor. Brennecke aus Neubokel. Er kam nach Örrel bei Munster.

1891 bis jetzt Hermann Pieper, geb. 18. Sept. 1867 zu Amelgatzen, KreisHameln, besuchte das Seminar in Verden 1885 bis 88, war zuerst Lehrer in Rodenbostel b. Burgdorf, seit 1. Febr. 1891 in Kl. Schwülper. Er war in erster Ehe verheiratet mit Sophie Eßmann aus Kl. Schwülper, welche am 2. Dez. 1894 starb, seit 1897 mit Frida Eßmann aus Braunschweig.

Das Schulhaus war eine überaus kümmerliche Häuslingswohnung. Schulstube, Wohnstube, Küche, im Winter Schlafkammer, alles war in einem Raum. 1854 wurde das jetzige Haus gebaut, das der fortschreitenden Kultur schon mehr entsprach. Es wurde vom Zimmermeister Brennecke-Wipshausen für 1060 Thaler außer Hand- und Spanndiensten hergestellt. 1876 wurden einige Wohnräume, und 1892 für 4000 ℳ eine größere Schulstube hinzugebaut. Heute genügt das Haus wiederum den Anforderungen kaum mehr.

Die Einkünfte der Schule waren vor alters gering. Erst 1704 legten die 4 Hauswirte dem Lehrer jeder 1 Morgen Land bei und verpflichteten sich, zusammen 1½ Taler zur Feuerung zu geben. 1748 aber hatte der Lehrer noch keinen Pfennig davon erhalten. 1758 bestand die Einnahme aus 7 Himpten Roggen, 1 Thaler 18 ggr. Holzgeld, 4 Morgen Land und 18 ggr. Schulgeld für jedes Kind. Erst,

als seit 1895 die Spargelfelder angelegt wurden, hob sich auch das Einkommen der Schulstelle. Die Länderei hält jetzt 6½ ha Acker und Wiesen, außerdem hat die Schulstelle Realberechtigungen wie ein Brinksitzer. Die Zahl der Schulkinder, anfänglich etwa 25, hat sich durch die zahlreicher werdenden Anbauer- und Häuslingsfamilien, besonders auch auf dem Neuen Kruge, nahezu verdreifacht.

---

7. Rothemühle.

Die Rothemühle, mittelalterlich „Rodemollen", hat ihren Namen von dem an ihrer Stelle gerodeten Walde. Da vielfach die mit „rode" zusammengesetzten Ortsnamen auf Gründungen der Cisterziensermönche zurückzuführen sind, wie z. B. Hülperode, Völkenrode, so scheint auch die Rothemühle, etwa im 12. Jahrhundert, von Riddagshausen aus angelegt worden zu sein. Danach ging sie für viele Jahrhunderte in den Besitz des Landesherrn über. Sie war nach Pastor Wiegelebens Zeugnis „eine der principalsten Mühlen meines Herrn im Lande". Sie hatte 4 Grindeln = Mahlgänge. Um 1650 wurde vom Amt Gifhorn von der v. Twedorpschen Familie der über 50 Morgen große Mühlenbusch beim Neuen Kruge angekauft, dessen Holz zur Reparatur der Mühle und Dämme diente. Der Müller verkaufte aber gelegentlich Brennholz daraus nach Braunschweig, wie denn Holzdiebstähle an der Tagesordnung waren. 1581 mietete die Wandscheider- und Lakenmachergilde zu Braunschweig-Neustadt eine Walkemühle bei der Rothemühle von Herzog Wilhelm dem Jüngeren auf 30 Jahre für 30 lübische Gulden = 22½ Reichstaler. Diese Einrichtung war aber nur von kurzem Bestand. Als der Herzog von Braunschweig „die Straßen und die Stadt mit unrechter gewalt versperrete" wurde die Gilde gehindert, die Walkemühle zu gebrauchen. Da von Gifhorn trotz Ansuchen ein freier Paß nicht gegeben wurde, und 7 Laken gänzlich verdarben, kündigte man den Vertrag.

Vom Stift St. Blasii waren 2 Höfe abhängig. Hans Jürgen Bühring muß 1743 5 Himpten Roggen und 1 Th. 10 gr. jährlichen Meierzins geben, Heinrich Jäger 5 Himpten Roggen. Um 1592 hießen die beiden Ackerleute Hinrick Voß, Carsten Stolmann und der Köthner Jakob Jeger. Nebenbei bemerkt hatte St. Blasii auch den Korn-, Brach-, Flachs- und Fleischzehnten in Didderse, der 1819—24 für 500 Thaler insgesamt verpachtet war. Außerdem war das Kloster

St. Crucis bei Rothemühle begütert. Es besaß „die Koli“, ein über 1000 Morgen großes Holz, der Müller führte die Aufsicht über dasselbe. Ein Teil des Holzes lag an der Völkenroder Seite der Straße. Die Rothemühler und Kl. Schwülperer hatten die Mithude darin. Auch der Steinhof, der mit uralten Eichen umstanden war, gehörte dem Kloster. Vor der Koli nach Rothemühle zu zog sich der Landgraben hin. An demselben lag die „Wulfeshorstwiese“. Die drei Brücken beim Steinhof sowie einen Damm an der Oker hatte das Kloster zu unterhalten. 1687 pachtete der Müller Bertram die Rothemühle, dessen Nachkommen über 100 Jahre dort gesessen haben. Hierauf ging sie an die Familie Meyer über, die sie heute noch, seit den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Eigentum, innehat. An dem prächtigen Gebäude (siehe Bild) ist ein 2 Meter hoher und 1 Meter breiter Denkstein eingemauert, der unter der Königlichen Krone und dem Namenszuge G. L. R. folgende Inschrift trägt:

„Hat Anno 1720 un 1721 dieses massive Grundwerk, so 110 Fuß lang, 76 Fuß breit und 14 Fuß hoch, mit — Thaler gebauet; das Geschling unter den Herd und Seitenmauren heget 7 Fuß tiefer als der Grundbaum, welches von schönen Eichenheisterholz, so 14 Zol ins gevierd mit lauter Eichen sowol Haupt als Kärn und Fülle Pfeile untermauret ist. An Materialien sind dazu gekommen 350 Haupt 320 Kärn und 1500 Stück Fülle Pfeile; 1700 Fuß Schling und Sagerholz, 600 Bohlen und noch 160 Stam Eichen zu allerlei Holz, 4337 quadrat fuß quader. — Fuder Rauchsteine, so alle aus den Steinbruchen von Velpke geholet worden, 2000 Mauersteine, 14 Röfen Kalch, — Tonnen Tarras, 60 Fuder Duckstein, — Centner Eisen, — Centner Blei — Tonnen Teer — Tonnen Pech und andere Kleinigkeiten als Sephe und was zum Kitt gehöret.

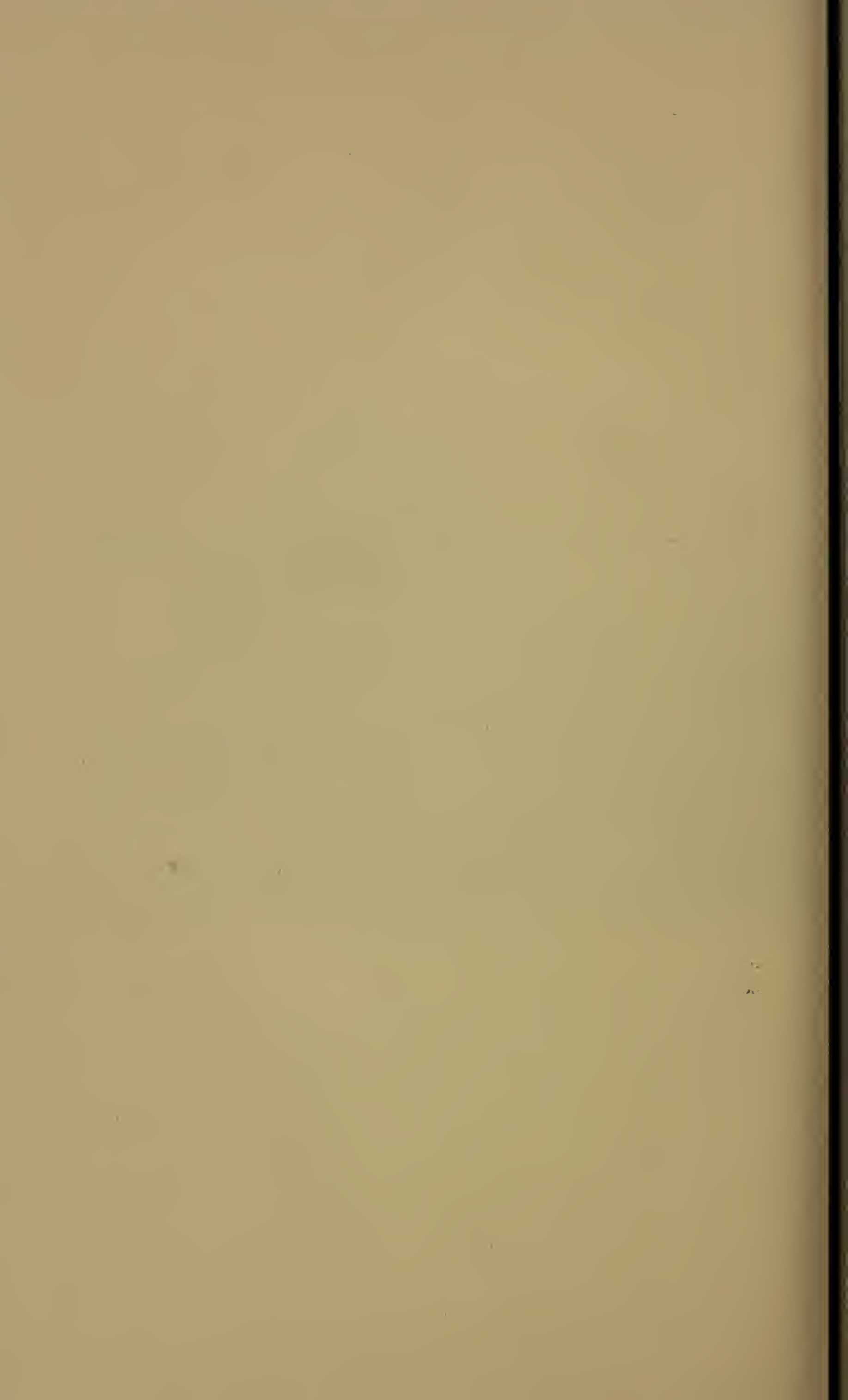
Gott erhalte diesen Bau

G. Vick, Sandbaumeister.

Die Bewohner von Rothemühle, ebenso wie die von Kl. Schwülper waren verpflichtet, Herrendienste für das Amt Gifhorn zu tun. Der Bührigsche und Ahrenssche Ackerhof hatten jährlich 30 Himpten Roggen als Zehnten dorthin zu schicken. Auch hatten sie dem Hogrefen von Röttgesbüttel eine Fluchtgans zu liefern. Vor der Separation war die Kruggerechtsame bei der Vogesschen oder, was dasselbe ist, Voßschen Kotstelle. Schon 1678 wird der Krüger zur Rothemühle im Kirchenbuch erwähnt. Die jetzige Gastwirtschaft ist von Ackermann Bührig erbaut worden.



Die Rothemühle.



Um 1840 wurde Rothemühle bewohnt von den Ackerleuten Christian Bührig und Heinrich Ahrens, dem Kotsaß Voges oder Voß; den Brinksitzern Heinrich Asche, jetzt Wathling, Bührig, jetzt H. Voges, Bertram, jetzt Hugo Meyer; den Abbauern Gras, jetzt H. Eßmann und Fr. Meinecke (Bewohner des früheren Hirtenhauses). Außerdem galt die Mühle als Kötnerhof.

8. Hülperode.

Das Dörflein Hülperode an der Cellerstraße[334]), dort, wo später der „Neuenkrug" gebaut wurde, verdankt seinen Ursprung höchstwahrscheinlich dem Kloster Riddagshausen. Es heißt ursprünglich Hilpertesrode, also Rodung eines Klosterbruders Hilpert. In der Ritterfehde um 1380 scheint es untergegangen zu sein.

An der Cellerstraße stand das alte lüneburgische Zoll- oder Paßschreiberhaus „3 Büchsenschüsse" von der Rothemühler Brücke entfernt. 1675 wird Lüdeke Kalverlah als Zöllner zur Rothemühle genannt. 1750 war das Haus so schadhaft geworden, daß es dem Zöllner Ziegler und seinen amtlichen Geldern nach dem Bericht desselben keine Sicherheit mehr gewährte. Außerdem sei der Weg über die Rothemühler Brücke keine ordentliche Straße, sondern ein Schlepp- und Nebenweg, gebe zu Zollveruntreuungen Anlaß und könne deshalb wegfallen. Die Flothwedelschen Fuhrleute begingen die meisten Schmuggeleien.[335]) Aus diesen Erwägungen heraus beschloß die Cellische Landschaft den Bau eines neuen Zollhauses hart an dem großen braunschweigischen Grenzgraben an der Stelle der heutigen Hülperoder Gastwirtschaft. Das Wasser des Grabens kam aus dem Bürgerholz und floß aus der Bürgerriede weiter unter der Landstraße durch nach der Oker. An diesen Graben grenzte das Klosterholz, die Koli. Ackermann Hans Jürgen Bührig protestierte gegen die Neuerung, weil der Bauplatz auf der Viehweide belegen war, an der er als Pflichtiger des Stiftes St. Blasii am meisten beteiligt war und nun sich beeinträchtigt fühlte. Auch der Paßschreiber zum Neuenkruge, der zugleich als Vogt und Förster in Wolfenbüttelschen Diensten stand, suchte den Neubau zu hintertreiben, weil seine Gastwirtschaft dadurch Schaden litt. Endlich beschwerte sich auch das Waisenhaus, daß wegen der am Grenzgraben

[334]) Siehe Braunschw. Anzeigen 1745, S. 1047.

[335]) Akte d. Amts Gifhorn: Differenzen mit St. Blasii wegen des Zollhauses in Rothemühle 1750.

gesetzten „Rennebäume“ der alte Holzweg, der vom Stalhop durch die Koli führte, versperrt sei. Dennoch wurde der Neubau 1751 ausgeführt und mit Genehmigung des Oberstallmeisters und Landrats v. Marenholtz eine Zollstange oder Schlagbaum dabeigesetzt. Der Zöllner sollte kein Vieh halten oder wenigstens es nicht auf die Weide gehen lassen. Auf dem „Röthling“, einem kleinen Gehölz bei Harvesse, wo viele Schleichwege zusammenliefen, und bei den „Schwülperschen Kuhlen“ wurden, um Schmuggelei zu verhüten, Warnungspfähle gesetzt, und ein eigener Landreuter angenommen.

Später kamen noch einige Gebäude hinzu, so das Haus des Abbauers Eßmann und das des Böttgers Lütge, beides bis 1887 Eigentum des Brennereibesitzers Thies vom Neuenkruge. Heute heißt der neue Zoll „Altenzoll“ im Volksmunde, sonst fälschlich Hülperode, und ist in eine Gastwirtschaft umgewandelt. Außerdem haben sich dort die Abbauer Welge und Hinze und mehrere Spargelplantagenbesitzer aus Braunschweig niedergelassen.

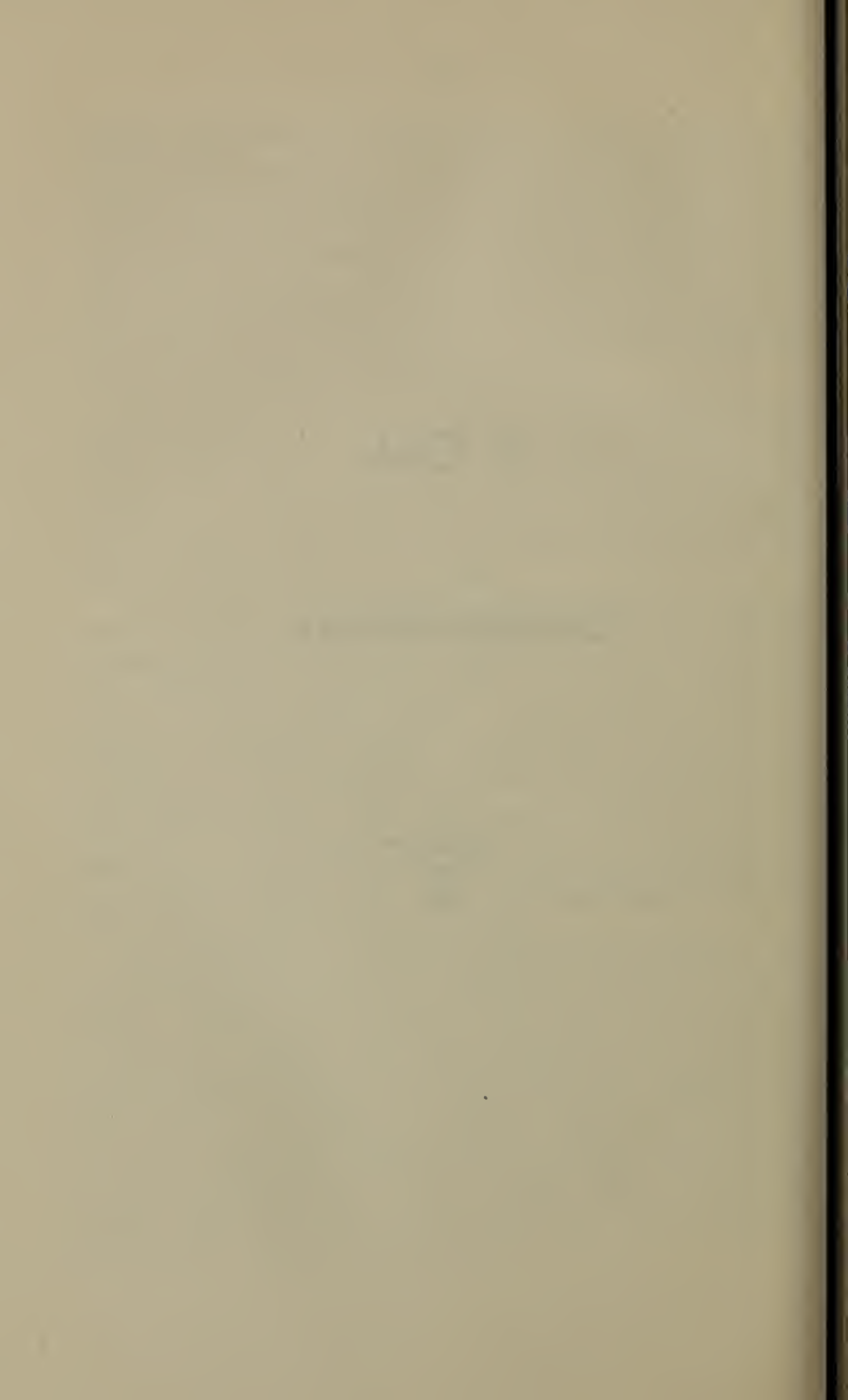
Um 1695 wurde an der Stätte des alten Hülperode von Joachim Meyer ein neuer Hof nebst Gastwirtschaft, der „Neuekrug“ erbaut, zu welchem etwa 100 Morgen Land gehörten. Meyer war nach Wiegelebens Bemerkung im Kirchenbuch ein „vir integer scelerisque purus“, d. h. ein untadliger Mann. Er starb 1722 und liegt im Kirchturm zu Schwülper begraben, woselbst noch ein Denkstein von ihm zeugt. Er war zugleich Acciseeinnehmer und Forstaufseher für das Kloster St. Crucis. Sein Nachfolger war Thies, der 1791 erwähnt wird. 1865 verkaufte Christian Thies den Neuenkrug, bei welchem er eine Kartoffelbranntweinbrennerei gegründet hatte, an einen Ökonom Schmied. 1887 wurde die Gastwirtschaft nach dem alten Zoll, dem jetzigen Hülperode, verlegt.

Um 1840 kaufte die Herzogl. Braunschw. Domänenkammer das „vormalige Steueretablissement zu Hülperode“, 1870 auch den Neuenkrug an. Letzterer wurde dann in neuerer Zeit, ebenso wie der Steinhof, vom Magistrat der Stadt Braunschweig für die Rieselfelderanlagen erworben und zu Arbeiterwohnungen umgewandelt. Kirchlich gehört der Altezoll und Neuekrug nach Gr. Schwülper, die Kinder gehen in Kl. Schwülper zur Schule. Gegenüber dem Neuenkrug auf der Rothemühle zugekehrten Seite der Celler Straße ist noch ein kleines Eichenwäldchen mit einer riesigen Buche in der Mitte erhalten. Das Arbeiterhaus daneben scheint das 1750 unbrauchbar gewordene alte Zollhaus gewesen zu sein.

3. Teil.

Volkskundliches.





Welch ein Reichtum von schönen alten Sitten und Gebräuchen herrschte noch vor ein-zwei Menschenaltern in unseren niedersächsischen Dorfgemeinden, auch hier im Papenteich! Ungemein farbenprächtig und vielgestaltig war unser ländliches Leben in der alten Zeit. Davon ist nun infolge der modernen Umwälzung aller Verhältnisse das Meiste dahin. Der alte Reichtum an Formen und Farben hat einer oft recht öden grauen Armut Platz gemacht, und das junge Geschlecht hat kaum eine Ahnung mehr davon, wie es zur Urväterzeit war. Nur die Großväter und Großmütter erzählen noch gern von der guten alten Zeit, und ihre Augen leuchten auf bei der Erinnerung an die seligen Jugendtage. Aber die Alten sterben aus, und mit ihnen sinkt auch das Wissen um all die interessanten Einrichtungen und Gewohnheiten ins Grab. Auch das Wenige, was noch in Übung ist, droht mit der fortschreitenden Entwickelung abhanden zu kommen. Da ist es Zeit, daß man aufzeichnet, und wenigstens der Zukunft überliefert, was früher in reicher Fülle in unserem Volke lebte.

Nun ist ja für unsere Gegend die Hauptarbeit auf diesem Gebiete bereits getan. Das verdienstvolle Werk von Professor Richard Andree: „Braunschweiger Volkskunde", berücksichtigt auch den Kreis Gifhorn. Sehr viel Material hat er z. B. beim † Ackermann Chr. Voges in Kl. Schwülper gesammelt. Auch der leider zu früh heimgegangene Lehrer G. Wrede in Gamsen hat eine Reihe vorzüglicher Aufsätze über „Sitten und Gebräuche aus dem nördlichen Teile des Kreises Gifhorn" in der Allerzeitung [336]) erscheinen lassen. Das dort Mitgeteilte gilt auch zum großen Teil für unsere Gegend. Und endlich bietet das von Dr. Ed. Kück in seinem Buche: „Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide", Studien zur niedersächsischen Volkskunde" verarbeitete reiche Material viel Ähnliches mit den Sitten unserer engeren Heimat.

Aber einmal kommen diese Werke nicht jedem meiner Leser in die Hände, und sodann habe ich doch noch manches Interessante auf dem Gebiet des Volkslebens gefunden, was gerade unseren Dörfern eigentümlich und von jenen Autoren nicht gebracht worden ist. Es

[336]) Jahrgang 1904 f.

der Vergessenheit zu entreißen, halte ich darum für eine nicht überflüssige Aufgabe. Zumal ich hoffe, daß gerade diese volkskundliche Sammlung, obwohl sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will, bei manchem meiner Leser freundliche Aufnahme finden wird.

---

1. Die Kinderzeit.

Geburt und Taufe.

Der Eintritt eines kleinen Erdenbürgers in die Welt ist nicht nur für die Eltern und „Fründschaft", sondern auch für die „Nohbern" und übrigen Dorfgenossen ein wichtiges Ereignis. Die Schulkinder hatten nicht vergeblich mit dem Storch auf dem Strohdach des Hauses geheimnisvolle Zwiesprache gehalten:

Heilebort, Heilebort breng 'n litjen Jongen!
Owert Jahr, owert Jahr, wenn dei Weege brummet,
Brummet üse Weege nech, kummt dei litje Jonge ok nech.

Schon lange raunte man sich über die hoffende junge Frau ins Ohr: „Dei es nech mähr op frieen Fäuten, do es süs wat hinder", und die Freundinnen warnten sie wohl vor allerhand Gefahren, z. B. daß sie nicht unter einer Zeuglinie hindurchgehe, weil dann das Kind den Nabelstrang um den Hals bekomme. War dann das Kind geboren, so wurde die Nachgeburt im Innern des Hauses, gewöhnlich im nicht gepflasterten Kuhstalle, eingegraben. Denn „dei Slick mott unnern Doke blieben". Der Nabelstrang wurde auch benutzt als Mittel gegen „dei Schieerken". Er wurde zerrieben, mit Milch gemischt, und diese dem Kinde eingegeben. Oder er wurde als eine Art Reliquie aufbewahrt. So hatte eine Ackermannsfrau in Gr.-Schwülper dies Andenken von 12 Kindern aufgehoben. Bald ging's an ein fröhliches Beglückwünschen, wobei man zu dem Vater sagte: „No, dü most mol Koscholen inplöcken". Damit wies man auf die kommende Tauffestlichkeit hin. Denn ohne „Koscholen" war kaum eine Festlichkeit denkbar, welcher Art sie auch sein mochte.[337]) Die Hülfsbereitschaft der Nachbarinnen war groß, gerne halfen sich die Frauen beim Säugen der Kinder aus. Auch brachte man der Wöchnerin reichliche Speisen, oft so schwere, daß sie sie nicht ge-

---

[337]) Wie beliebt dies Gericht war, zeigt folgende Anekdote: Eine Frau sitzt in der Kirche und ist sanft eingeschlafen. Als ihr der Klingelbeutel vorgehalten wird, wacht sie mit jähem Ruck auf und sagt: „Nä, keinen Happen mähr, on wenn't ok Koschole es".

nießen konnte. Davon profitierte dann der Hausherr, der alles übrig Bleibende mit Appetit verzehrte, als willkommene Abwechslung vielleicht für den ewigen „Smärkeese“ mit seinen im übrigen vortrefflichen Eigenschaften („Smärkeese heilt un käult un bewohrt vor Wähldoge“). Auf Nachfrage gab dann die Wöchnerin lächelnd Auskunft: „Et hat min Mann ütegetten, et hat 'n ganz güt bekomen“. Auch wurden dem Kinde bei den Wochenbesuchen Geschenke in die Wiege gesteckt. Nach tief eingewurzeltem, vom Heidentum noch immer übrig gebliebenen Aberglauben hatten die bösen Geister Macht über das Kind, solange es nicht getauft war. Darum brachte man die Kinder möglichst innerhalb der ersten 14 Tage zur Taufe, höchstens wartete man, wie heute allgemein üblich, 3—4 Wochen.

Zur Taufe waren dann allerhand wichtige Zurüstungen erforderlich. Wenn das Kind zu diesem feierlichen Akt zurechtgemacht und gewickelt wurde, so steckte die Mutter oder Großmutter ein Gesangbuchblatt oder sonst ein Blatt aus einem gedruckten guten Buche zwischen die Windeln, „denn sau kann et güt lären“. Dieser Gebrauch soll jetzt noch hier und da in Übung sein. Die Hebamme, gewöhnlich „Bamudder“ oder „Mutter Griep“ genannt, „steke dat Kind in 'n grot Küssen, dat was in 'r Regel n' betten grötter as annere un harr'n hibschen Owertog. No deme deine et taun Weigenküssen“. Ferner bekam das Kind einen „Nutschen“ oder „Dutten“ in den Mund. Sorgfältig waren die Gevattern ausgewählt und durch „Vadderbreif“ oder durch die Hebamme eingeladen. Absage gilt als grobe Beleidigung. „Dei Brütmoged, dei'r Brüt bie'r Trüung bei Hanschen üttrecket, is dei erste, dei Vadder wärn mot, dei dör we nech taurügge setten“. „Ne Früe in annern Ummeständ'n gaht nech midde taun Vadderstohn“, es würde sonst der Täufling oder ihr künftiges Kind sterben müssen. In der Regel wurden und werden 3, seltener 4 oder 5 Paten gebeten und zwar, wenn irgend möglich, junge Leute. In ganz alten Zeiten nahm man oft bis zu 10 und 12 Gevattern. Junge, unbescholtene Mädchen trugen beim Gevatterstehen einen Kranz im Haar von natürlichen Blumen, jetzt leider von künstlichen. War nun alles zum Aufbruch vom Hause bereit, so bat man die Paten vorher, im Hause ihre Notdurft zu verrichten. Denn wenn sie nach draußen um die Hausecke gingen, so bekam das Kind Bettnässen, sie selbst aber „dat sni'en Woter“. Jeder der Paten, die dem Alter nach vor dem Taufstein stehen müssen, der älteste zur Rechten usw., hält das Kind bei der Taufhandlung eine

Zeitlang auf seinen Armen. Der Jüngste hält es über die Taufe und gibt ihm die Namen, bei deren Auswahl darauf geachtet worden ist, daß nicht ein verstorbenes Kind der Familie dieselben getragen hat, weil sonst auch dies jüngste dem Tode verfallen würde. Aus demselben Grunde dürfen nicht zwei Kinder aus ein und demselben Taufwasser getauft werden. Eines von ihnen muß bald sterben. Dieser Aberglaube ist in neuerer Zeit dahin abgeschwächt worden, daß man nicht einen Knaben und ein Mädchen aus demselben Wasser taufen läßt. Sonst bekommt, sagt man halb scherz-, halb ernsthaft, das Mädchen später einen Schnurrbart. Gewöhnlich erhält das Kind den Namen des ersten Paten. Derjenige Gevatter, bei dem es zuerst schreit, muß ihm das erste Kleidchen kaufen. „Bi wene hat 't sek nü woll wat verdeint?“ fragte man daheim, und wenn das Kind nicht geschrieen hatte, so hieß es: „et hat seek kein Kleed verdeint“. Gern sah man es, wenn der kleine Guckindiewelt in der Kirche „ludhals“ schrie, denn „Schriekinner-Diehkinner“, namentlich wurden einmal gute Sänger aus ihnen.

Von gut gedeihenden Kindern hieß es: „dat Kind hat 'ne „Deïch“ oder „Däg“. Schlief das Kleine nach der Taufe, so wurde es ein artiges Kind, war es vorher unruhig und nachher ruhig, so galt das als Folge der Taufe. Der böse Geist, der Störenfried, war eben durch diese feierliche Handlung ausgetrieben, und geheimnisvoll sagte man: „Nä, hat sek üse Littje aber e'ännert“. Kam man von der Kirche nach Hause, so reichte die Hebamme dem Vater als dem Haupt der Familie das Kind mit den stehenden Worten: „'n littjen Heiden hebbe wi hennebrocht, 'n littjen Christen bringe wi jög weer“. Dann ging es zum Mittagessen, das gewöhnlich ganz bescheiden war. Immer gab es bei Taufen „'n Napp vull Koschole“, nur bei Großen gab es wohl auch „Melkries un Rindfleisch mit Mareik“. Als Getränk wurde gewöhnlich Bier, d. h. Süßbier, Broyhan, gereicht. Die Bedienung leisteten die weiblichen Glieder des Hauses und der Verwandtschaft. Blos „wenn 't n' betten großortig taugung“ leistete man sich einen „Beiertäpper“. Der Rest des Tages wurde in üblicher Weise mit Trinken, Rauchen und Kartenspielen auf seiten der Männer, mit einer Tasse Kaffee und einem Gevatterschnack auf seiten der Frauen hingebracht. Trinkgelder für Hebamme und Diensten, Patengeschenke und Opfergeld in der Kirche, früher ins Taufbecken geworfen, sowie allerhand andere Ausgaben, machten und machen das Gevatterstehen zu einer oft recht kostspieligen

Sache, woher denn auch das Sprichwort: „Vadderstohn es 'ne Ehre vor'n Lieen, oder ne Schanne vor'n Geldbüdel".

Das Taufkleid durfte dem Kinde nach der Rückkehr ins Haus nicht gleich ausgezogen werden, erst mußte es darin schlafen „denn sau ward 't güt". Statt der eichenen Holzwiegen waren später auch Korbwiegen in Gebrauch. Jetzt sind dieselben leider fast ausnahmslos durch Kinderwagen ersetzt. Eine leere Wiege durfte nicht geschaukelt werden, sonst bekam das Kind Kopfweh.

Nach der Taufe durfte nun die Mutter das Haus verlassen. Ihr erster Gang aber mußte nach guter alter, noch heute herrschender Sitte der Kirchgang sein. „Eier 'k no 'n Noberhüse goe, go 'k no 'n Goddeshüse". In Gr. Schwülper gingen die Frauen gewöhnlich zur Betstunde ins Hospital, weil der Gottesdienst in der Kirche für die Wöchnerinnen noch zu anstrengend war. In Didderse wird noch jetzt bei den Abkündigungen von der Kanzel auf den ersten Kirchgang der Wöchnerinnen danksagend hingewiesen.

Kindespflege.

In der Folgezeit gab es nun allerhand Mißhelligkeiten und Gefahren für Mutter und Kind. Sie wurden meist als von bösen Geistern, „Unholden" herrührend betrachtet und demgemäß auf eigene Art behandelt.

Bekam die Wöchnerin „'n Anschöt anne Bost" (Verhärtung der Brust durch Milchfieber, Rose usw.), so erschien alsbald eine weise Frau, die sich auf die Sache verstand, und besprach das Übel unter geheimnisvollen Sprüchen und Zeremonien. Auch ein wenig „Scheitpulver" wurde wohl außerdem eingegeben.

Ganz besonders aber mußte der Säugling gehütet werden und zwar namentlich vor verdächtigen Personen, die einen „bösen Blick" hatten. Diese Vorsicht wird auch jetzt noch vielfach angewandt, wie ja denn der Glaube an Hexen bis zum heutigen Tage nicht aus unserm Volksleben verschwunden ist. Kam eine solche Person, etwa eine alte Frau, die in dem Geruch stand, daß sie Menschen oder Tiere „versehen" konnte, ins Haus, wo ein Neugeborenes war, so rief man ihr zu: „Kiek et nech an, du hast keine güen Oogen". Auf keinen Fall durfte die Mutter das Kind in ihrer Gegenwart stillen, denn „et kann von 'r Bost 'ewieset wärn", und es würde dann „Hattspann", d. h. Herzbeklemmung bekommen. Dieses auch sonst häufige Übel konnte durch Besprechungen geheilt werden. Dabei wurde das Kind entweder „dörch 'n ungekooket Lopp" dreimal „stillswiegens"

hindurchgezogen, oder dreimal um die Sprosse einer Leiter herum gereicht. (Die Löppe wurden sonst 3 Stunden in Holzasche gekocht. Letztere wurde in Schwülper aus dem Hospital geholt, weil dort reines Holz gebrannt wurde. Sonst hatte man gewöhnlich nur Torf asche oder gemischte.) Hierbei mußten 2 Personen tätig sein, an jeder Seite der Leiter eine. „Dei Lieere mot in 'r Köken vorn Rokfange stahn", offenbar, damit der böse Geist durch denselben abziehen konnte. War aber das Kind schon vorher besprochen, so half die Leiter nichts. Hatte das Kind Krämpfe, so legte man wohl „Eberitte", ein noch jetzt häufiges Gartenzierkraut, um dasselbe herum, oder wickelte es in eine blaue leinene Schürze. Dem Kinde in den ersten Lebenszeiten die Haare oder die Nägel schneiden, das tut auch jetzt noch keine vorsichtige Mutter, dem Kinde könnte sonst der Verstand oder gar das Leben verkürzt werden. Dagegen dürfen die Nägel, wenn sie gar zu lang werden, abgekaut werden. War das Zahnen der kleinen Kinder besonders schwierig, so hieß es: „Öt hat dei Tähne dör de Bost 'ekreegen". Aber „wekke gebet 'r nech veel ümme".

Wenn nun Vaddern und Wäschen zu Besuch kamen, so lobten sie natürlich den prachtvollen Zustand des Kindes. Aber das durfte auch nicht zu überschwenglich geschehen, sonst wurde der Neid der bösen Geister erregt. Darum fügte man vorsichtig hinzu: „Gottloff, dat ek 't nech beraupe". Die ängstliche Mutter aber beeilte sich, ihren Liebling „Dögenech" oder „Nechtendocht" zu schelten, um ihn als wenig begehrenswert für die beutegierigen Unholde hinzustellen, oder ein Kreuz zu schlagen, vor welchem dieselben die Flucht ergriffen. Als besonders bemerkenswert galt es, wenn das Kind „'n dubbelten Kiesel", d. h. einen zweifachen Haarwirbel hatte. Kamen die Pathen zu Besuch, so sagte die Mutter zum Kinde: „Kiek, dat es diene Vaddersche" und zum Pathen: „Nümm't man mol op, denn sau wasset 't 'n Gastenkorn grot".

Wiegenlieder und Kinderreime.

Die Ruhestätte des Kindes war die Wiege, meist aus kernigem Eichenholz gefertigt, ein Familienerbstück, in dem schon die Urgroßväter gelegen hatten, und das in der Zwischenzeit auf dem „Kruckelbodden" aufbewahrt wurde. Das Amt des Wiegens fiel außer der Mutter den älteren Geschwistern oder den alten Leuten zu „dei nist mähr moken künnen", d. h. nicht mehr arbeitsfähig waren. Manches

schöne plattdeutsche Wiegenlied wurde dabei aus dem reichen Schatz der Volkspoesie hervorgeholt und die Kleinen damit in den Schlaf gesungen. Sie gehen alle nach der einen, allbekannten Melodie. Es sei hier eine Anzahl dieser Wiegenlieder, wie sie bei uns gebräuchlich waren, darunter einige bisher unbekannte, mitgeteilt:[338])

Hollbere bollbere lutz
üse Wieneken es wat nutz,
üse Wieneken es dat beste Kind,
Wenn annere nech in Hüse sönd.

Hollbere bollbere bet boben in 't Hüs,
Smiet mol den dicken Wost-Boder herüt,
Snied 'r ne littge Trilleke af,
Dei üse litje Mäken gärn äten mag.

Trütschen, Trütschen eine,
Trütschen ging noh Peine,
Trütschen härr'n bunten Rock,
Härr vor Peinen dä Gäuse hott.

üse Müsekätschen leip over dei Bohn,
Hörr sönn griesegrau Röckelken an.
üse Müsekätschen, wo wutte denn hen?
Ek well noh Nohbers Hüse,
Do slachtet se'n Swien,
Do drenket se Wien,
Do well wi von Abend mol lustig bi sien.
(Do schall jo morjen dei Hochtied sien).
(Do moket se frische Wöste,
Äten un Drenken est't Beste).

Heija poppeija slog Kiekelken dot.
Wat well w'r midde moken, sei wert jo nech grot?
Sloh sei opp'n Kopp un stick sei in 'n Pott,
Lot 'r ösch morjen 'ne Zuppen von koken.

Heija poppeija slog Kiekelken dot,
Wat well w'r midde moken, sei sönd noch nech grot?
Wi wellt'r 'n weik Koppküssen von moken,
Do schall üse Zephiechen sau säute op slopen.

[338]) Meist für dies Buch gesammelt von Ella Gaus-Harxbüttel und Grete Probst-Meine.

Bimberlimbimberlimbim,
Üse Trineken dat slöppt in.
Hemmet ji üse Trinken sien Kiekelchen nech 'eseihn?
Öt flöggt in 'n Gooren un hat Löcker an 'n Bein.

Slop Kineken slop,
Dien Voder hott dei Schop,
Dien Modder spinnt den witten Flaß,
Dei Großvoder kiekt in't Brannewiensglas.

Mühkauh von Halwerstadt,[339])
Kumm her un köp üsen Riekschen wat.
Watt schall ek denn woll köpen?
'n Poor roe Schauh met Knöpen,
'n Poor roe Schauh met Golle beslohn,
Do schall üse Riekschen tau Danze op gohn

Mühkauh von Bremen
Lot dek doch betähmen.
Läßt du dek betähmen nech,
Sau best dü dei Mükauh von Bremen ok nech.

Mühkauh von Halle
Wat staht in üsen Stalle?
'Ne grote bunte Mühkauh,
Un dei kummt üsen Hannichen tau.

Mühkäuiken müh,
Wovon best dü sau rüh?
Ek ben sau rüh, ek ben sau matt,
Ek kreege mien Leebe dat Fodder nech satt.

Bläh, Limmeken, bläh,
Dat Limmeken leip in 't Holt,
Stött sek an'n Steineken,
Deih woll weih sien Beineken,
Säh dat Limmeken bläh.
Stök sek an 'n Pröppelken
Deih woll weih sien Köppelken
Säh dat Limmeken bläh.

---

[339]) Damit ist ursprünglich der Bischof Buko von Halberstadt, der große Kinderfreund, gemeint.

Stök sek an 'n Stickelken,
Deih woll weih sien Pickelken,
Säh dat Limmeken bläh.

Bläh, Limmeken, Bock,
Verkop mek dienen Rock.
Schall ek mienen Rock verkopen
Un denn wedder nooken lopen?
Bläh, Limmeken, Bock.

Hör, Hans, hör,
Wer staht vor üser Döhr?
'n groten Keerl met 'r Tobelkiepen,
Dei woll üsen Jan Hinnerk griepen.
Hör, Hans, hör.

Dann wächst das Kind heran und reitet auf Großvaters Knie oder wird auf Großmutters Arm geschaukelt. An Stelle der Wiegenlieder treten nun allerhand Kinderlieder, Reime und kleine Späße. Auch davon einige Proben:

Tuck tuck tuck mien Heuneken,
Wat dast op mienen Hoff?
Dü plickest alle Bläumeken,
Dü mokst öt gor tau groff.
Dei Modder well dek hölpen,
Dei Voder well dek slon,
Tuck tuck tuck mien Heuneken,
Wo well dek dat noch gohn!

Heijo in Süse
Wü wohnt Peiter Krüse?
Woll op der Peiterzilienstroten
In den bunten Hüse
Do wohnt Peiter Krüse.
Hei herr noch 'n schimmeligen Knüst,
Harr hei lehnt von Nahbers Hüse,
Dei rieke Mann, dei Krüse.

Hulder de bulder dei Woge löppt weg,
Dei Päre hett sek verdrunken
Twüschen Telle und Lineborg
In 'n deipen Zumpe
Do hett sei sek verdrunken.

Möller Möller Moler
Jungens kostet 'n Dohler,
Mäkens kostet 'n Dübendreck,
Fleiget met 'n willen Gäusen weg.

Zuck zuck zuck no'r Möhlen
üse Heindrich oppe 'n Föhlen,
üse Heindrich oppe 'r bunten Kauh,
Do gaht dei Tog no 'r Möhlen hentau.

Zuck zuck Hohmann
Dau dat Pärd 'n Toom an.
Riet in 't Feld
Hal 'n Sack vull Geld,
Hal 'n Sack vull Klinckergeld.
Öt es noch nech 'etellt, 'etellt, 'etellt.

Hoppelopopp, mien Geld es op,
Ek hebbe nix mähr to söpen,
Ek hebbe noch 'n bunten Rock,
Den woll ek gärn verköpen.

Dideldum dideldum dei,
Morjen kummt dei Tante,
Met 'n Sack vull Hawerstroh,
Un denn segg ek danke!

Bomberlom buks,
Franz Garms sien Fuchs,
Balbussen sien Sadelpärd
Es keinen Dohler wert.

Dei Wind dei weihet
Dei Hohne dei kreiet
Dei Voß satt opp'n Tüne
On glöcke gäle Plümen.
Ek sä, hei schöll mek eine geben,
Hei sä, hei woll mek Steine geben.
Steine woll ek Büren geben
Büre schall mek Stroh geben
Stroh well ek Mükauh geben
Mükauh well mek Melk geben

Melk well ek 'n Bäcker geben
Bäcker schall mek Stüten geben
Stüten well ek dei Kätschen geben
Kätschen schall mek Miese fengen
Miese woll ek in 'n Rook hängen
Schall miene littje Wost wän.

Zu Pferde zu Pferde mit blankem Gewehr,
Trompeten geblasen, Pistolen geladen,
Wo komet sei her?
Von Kissel von Kassel von Halberstadt her.
Dei Köke es kolt, dat Beier es olt,
Dei Wien es bitter,
üse Krischon es 'n Herzog sien Ritter, sien Ritter.

Ringel ringel Rose
Butter in 'r Dose
Mehl in 'n Kasten
Morgen wolln wir fasten
übermorgen Lämmchen schlachten
Das soll machen mäh!

Lirum larum Löffelstiel
Alte Leute essen viel
Junge müssen fasten.
Das Brot liegt in 'n Kasten,
Das Messer liegt daneben
Ei, was für'n lustig Leben!

Ente, Tente, Tintenfaß
Geh zur Schul' und lerne was!
Wenn du was gelernet hast,
So kömmst du her und sagst mir das.

Kinderspiele.

An die herrliche Jugendzeit, in welcher der Ernst des Lebens noch unbekannt, Spielen und Herumtollen die Hauptsache war, wird sich mancher Erwachsene mit wehmütigen Gefühlen erinnern, wenn er in den reichen Schatz von Spielreimen und -liedern hineinblickt, aus dem ich hier Altes und Neues herausgreife, wie es noch heute unter den Kindern unserer Gemeinde lebendig ist.[340]) Zunächst einige Abzählreime:

[340]) Meist mitgeteilt von Minna Kielhorn und Hermine Gadau in Gr. Schwülper sowie Magdalene Ebeling in Lagesbüttel.

Eins zwei drei
Auf der Müllerei
Ist ein neues Kind geboren,
Wie soll es heißen?
Anna Minna Rumpelkasten,
Wer soll die Windeln waschen?

Ich oder du?
Mein Vater kauft 'ne Kuh,
Was sie unterm Schwanze hat,
Das sollst haben du.

Eins zwei drei vier fünf,
Strick mir ein Paar Strümpf!
Nicht zu groß und nicht zu klein
Sonst mußt du der Haschmann sein.

Eichen Buchen
Du mußt suchen.
In unserm Garten liegt ein Stein,
Wer darauf tritt, der muß sein.

Kling Klang Kellerlein
Wer klopft an meine Tür?
Ein wunderschönes Mägdelein
Und das sprach so:
Erster Teil, zweiter Teil,
Dritter Teil soll meiner sein.

Bastlösereime, die bekanntlich von den Knaben gesprochen werden, „wenn sei in'n Freujohre bei Floitchen kloppet", habe ich nur zwei gefunden:

Happe happe Piepe
Op'n olen Dieke (oder: greunen, willen Dieke)
Satt 'ne ole Hexe
Met 'n stumpen Meste,
Snatt 'r Katten 'n Swanz aff.
Snied' 'nr nech tau kort aff,
Datte morjen freuh wat taun Kaffe hast.

(Oder: Hoor aff, Piep aff, Alles, wat 'r anne sett, dat mot aff aff aff).

Happe happe Piepe
Opp'n Poppendieke
Satt 'ne ole Hexe
Met 'n stumpen Meste.

Wanneer wutt dü war'n
Hiete oder morjen?
Wenn dei Appel riepet,
Wenn dei Miese piepet,
Wenn dei Nötte klappert,
Piff paff aff.

Unerschöpflich fließt der Born der Kinderlieder, die zum Ringelreihen oder anderen Spielen gesungen werden. Ich lasse sie hier in bunter Reihe folgen, so wie sie mir von Kindern unserer Gemeinden[341]) gesammelt sind:

Ringel ringel Reihe
Sind der Kinder dreie,
Sitzen unterm Holderbusch,
Machen alle husch husch husch.

Wir treten auf die Glocke,
Bis daß die Glocke klinget.
Die Glocke klinget sieben Jahr,
Sieben Jahr sind umme,
N. N. dreht sich rumme,
N. N. hat sich rum gedreht,
Der Bräutgam hat den Kranz bescheert.
Der Kranz ist schon zerrissen,
Die Braut liegt auf dem Kissen.

Wir wollen den Zaun binden,
So binden wir den Zaun.
Hübsch und fein,
Bei N. N. soll der Zaun gebunden sein.
Wir wollen den Zaun lösen,
So lösen wir den Zaun.
Hübsch und fein,
Bei N. N. soll der Zaun gelöset sein.

Ich ging mal um den Kessel
Und wußt nicht, was da war.
Da sang ein kleines Mäuschen
Von Fabia von Fabia
Und faßt mich an den Kragen.
Meine Mutter hat mich geschlagen,
Mein Vater hat mich lieb gehabt
Und mir alles mitgebracht.

[341]) Vielfach von Minna Kielhorn und Hermine Gadau-Gr. Schwülper.

Wir Mohren, wir Mohren,
Wir haben schwarze Ohren,
Wir kommen aus dem Mohrenland,
Die Sonne hat uns schwarz gebrannt.
Wo seid ihr her?
Von Sichsen von Sachsen,
Wo die schönen Mädchen wachsen,
Und hätten wir daran eher gedacht,
So hätten wir euch eins mitgebracht.

Wir fahren auf der See,
Wo die Fischlein schwimmen,
Freut sich ein ganzes Heer
Und wir wollen singen:
Ere bere wir sind hier,
Dem Goldfisch, dem Goldfisch, dem folgen wir.
Wer will durch das Rosentor,
Der komm her und trete vor.
Seid so klug und seid so fein,
Wollt ihr Rosenjungfern sein.

Im Keller, im Keller
Da mag es dunkel sein,
Da scheinet, da scheinet
Die Sonne nicht herein.
Auf welchem Steine sitzest du?

Taler Taler du mußt wandern
Von dem einen Ort zum andern,
O wie schön, o wie schön
Läßt sie sich die Nase drehn.

Es regnet auf der Brücke
Und es war naß,
Es hat mich was verdrossen
Und weiß nicht was.
Komm herein mein Kind und tanz mit mir,
Es sind ja viele Leute hier.
Ein Jahr bleib ich,
Wo ich bin, da bleib ich,
Ade ade mein schönstes Kind.

Es war einmal ein Mann
Mi ma Mause—mann,
Der hatte eine Maus
Mi Ma Mause—maus usw.
Was macht er mit der Maus?
Er zieht ihr ab das Fell.
Was macht er mit dem Fell?
Er näht sich draus 'ne Tasche.
Was macht er mit der Tasche?
Er steckt darein sein Geld.
Was macht er mit dem Geld?
Er kauft dafür ein Pferd.
Was macht er mit dem Pferd?
Er reitet in den Krieg?
Was macht er in dem Krieg?
Er schießt sie alle tot.

Hinter der Gardine
Steht ein Glas voll Wein.
Knecht schenk es ein
Herr trink es aus
Geh dahin nach Haus
Wasche dir die Hände
Trockne wieder ab
Steck sie in den Sack
Steck sie in die Seite
Mache bummelbeite
Fang sie in der Rechten
Fang sie in der Linken
Fang sie auf den Kopf.

Tret herein meine Rosa
Tret herein meine Bluma
Tret herein meiner Gettschen
Meiner Gettschen tret herein.
Stehe auf meine Rosa usw.
Tret heraus meine Rosa usw.
Kniee nieder meine Rosa usw.

Fünfmalhunderttausend Mann
Die zogen ins Manöver
Tilabom Tilabom Tilabom.
Sie kehrten ein bei einem reichen Bauern
Tilabom usw. usw.

Und der Reiter sprach: Gib mir doch deine Tochter.
Und der Bauer sprach: Was ist denn dein Vermögen?
Und der Reiter sprach: Zwei Stiefel und zwei Sporen.
Und der Bauer sprach: So kannst du sie nicht haben.
Und der Bauer sprach: Was ist denn nun dein Vater?
Und der Reiter sprach: Ist König von Italien.
Und der Bauer sprach: So kannst du sie wohl haben.
Und die Hochzeit ward in schöner Pracht gefeiert.

Es kam ein Schiff aus Engelland,
Das Schiff das war beladen
Mit Ti mit Ta mit Tendelein
Mit Krismus Krasmus Krumm.
Auf dem Schiffe saßen drei schöne Jungfrauen,
Die erste hieß Zipp
Die zweite hieß Zipziwelich
Die dritte hieß Ziziwelichzilonimi.

Es kam ein Schiff aus Engelland,
Das Schiff das war beladen
Mit Ti mit Ta mit Tendelein
Mit Krismus Krasmus Krumm.
Auf dem Schiffe da saßen drei schöne Junggesellen,
Der erste hieß Schack
Der zweite hieß Schackschlawerack
Der dritte hieß Schackschlawerackschalonimi.

Schack nahm Zip
Schackschlawerack nahm Zipziwelich
Schackschlawerackschalonimi nahm Zipziwelichzilonimi.

Christinchen saß im Garten
Drei Rosen zu warten.
Die erste war weiß,
Die zweite war rot,
Die dritte, das war der bittere Tod.
Da ging sie zu ihrem Vater:
Könne dies könne das wohl möglich sein,
Daß ich noch ein Jahr bei dir sei?
Ach nein, das kann nicht gehen,
Deine Heirat muß geschehen,
Deine Heirat muß geschehen sein,
Wenn du noch ein Jahr bei mir sein.
Da ging sie zu ihrer Mutter:

Ach herzensliebste Mutter mein,
Könne dies, könne das wohl möglich sein,
Daß ich noch ein Jahr bei dir sei?
Ach nein, das kann nicht gehen,
Deine Heirat muß geschehen,
Deine Heirat muß geschehen sein,
Wenn du noch ein Jahr bei mir sein.
Der Bräutgam kam gefahren
Mit tausend schönen Wagen.
Der erste war mit Gold beschlagen,
Darinnen Christinchen zur Kirche gefahren.
Da kam es über eine Brücke,
Die Brücke zersprang in Stücke.
Das hatte Christinchen am Himmel gesehn,
Daß sie im Rhein sollte untergehn.

Macht auf das Tor, macht auf das Tor,
Es kommt ein goldner Wagen.
Was will er denn, was will er denn?
Er will den Heinrich holen.
Was hat er denn getan, was hat er denn getan?
Er hat gestohlen.
Was hat er denn gestohlen?
Ein Körbchen mit Zitronen,
Drum wollen wir ihn holen.

Blauer blauer Fingerhut
Macht die ganze Erde gut.
Ella die soll tanzen
Auf dem grünen Ranzen.
Ella die soll stille stehn
Und sich dreimal rumme drehn
Kling klang klung.

In Polen steht ein Haus
(4 mal wiederholen, beim 3. Mal: polsches Haus, çiça polsches Haus)
Darinnen wohnt ein Mann.
Der Mann hat eine Frau.
Wo ist denn seine Frau?
Die ist ja in der Küch'.
Was macht sie in der Küch'?
Sie kocht dem Sohne Brei.
Wo ist denn ihr Herr Sohn?
Der ist ja in der Schul'.

Er lernt das ABC.
Dann kommt er aus der Schul'.
Dann muß er in den Krieg.
Da schießen sie ihn tot.
Dann kommt der Herr Pastor
Und schreibt ihm auf sein Grab:
Hier ruht der gute Sohn.

Es kommt ein Mann mit zwei Pantoffeln. Ade.
Was will der Mann mit zwei Pantoffeln? Ade.
Der Vater soll nach Hause kommen. Ade.
Was soll der Vater zu Hause machen? Ade.
Er soll ein kleines Brieflein schreiben. Ade.
Was soll denn in dem Brieflein stehn? Ade.
Daß N. N. unsere Braut soll sein. Ade.
Und wer soll denn der Bräutigam sein? Ade.
Das soll N. N. sein. Ade.
Das kann nicht sein! Ade.
Dann schlagen wir die Fenster ein, Ade.
Dann machen wir die Laden zu, Ade.
Dann stecken wir das Haus in Brand, Ade.
Dann sagen wirs dem Herrn Schendant. Ade.
Der Herr Schendant, der weiß es schon. Ade.
Dann geben wir uns die rechte Hand, Ade.
Und führen ins Zigeunerland Ade.
Hatschee hatschee hatschee.

Es wollt ein Jäger früh aufstehn
Dreiviertelstund vor Sonnaufgehn.
Er nahm sein Liebchen bei der Hand
Und führte es durchs ganze Land.
Ade ade mein liebes Kind,
Ich muß jetzt von dir scheiden.
In diesem letzten Augenblick
Vergeß ich auch das Küssen nicht.

Wir wolln die weiße Frau mal fragen,
Ob sie keine Töchter habe?
Nehmen sie, nehmen sie, welche wolln sie haben?
Diese diese will ich nicht
Diese diese mag ich nicht
Diese will ich haben
Mit dem weißen Kragen.
Hänschen sperrt die Hühner ein,

Daß sie all beisammen sein.
Kikeriki kikerika
Sind die Hühner alle da?
Rote Kirschen eß ich gern
Schwarze noch viel lieber
Junge Herren küß ich gern
Alte stoß ich nieder.
Setz mich auf die Extrapost
Fahre bis nach Halle
Und wenns tausend Taler kost,
Die vergeß ich balle.
Tausend Taler sind kein Geld,
Wenn mir nur mein Schatz gefällt.
Kikeriki kikerika
Sind die Hühner alle da?

Wir sind in eurem Garten gewesen — wohl auf du.
Wir sind in eurem Garten gewesen — schöner als wie du:
Wir haben eure Eier gezählt — wohl auf du usw.
Und wieviel Stück habt ihr gezählt?
Und sechzig Stück haben wir gezählt.
Und dafür kriegt ihr doch keins ab.
Und dafür kriegen wir doch was ab.
Dann stellen wir ein Hündchen vor.
Dem Hündechn geben wir Weißbrot.
Dann stellen wir einen Weiser vor.
Dem Weiser geben wir Trinkgeld.
Dann stellen wir eine Kutsche vor.
Und in der Kutsche fahren wir.

---

2. Gebräuche im Anschluß an die kirchlichen Hauptfeste.

Advents- und Weihnachtszeit.

Selbstverständlich erschien auch in unseren Häusern, wie in ganz Niedersachsen üblich, in den Wochen vor Weihnachten der „Klaus", d. h. der heilige Nikolaus, der bekannte Schutzpatron der Schuljugend. Er wurde auch „Klöterklaus" (Klapperklaus) genannt, weil mit seinem Erscheinen allerlei Lärm verbunden war. Dieser Lärm, wie Kettengerassel, Schlagen auf Kessel usw., sollte wohl nicht, wie Andree meint,[342]) die Kinder auf das Nahen des Klaus vorbereiten,

[342]) a. a. O. S. 324.

sondern die bösen Geister verscheuchen, die nach dem Glauben früherer Zeiten dem Christkind und seinem Ankündiger das Kommen wehren konnten. Andererseits scheint auch der Nikolaus wegen seines gruseligen Aussehens bisweilen die Rolle des Teufels gespielt zu haben. Er galt dann als der „dumme“ Klaus, ähnlich wie der dumme Teufel in den religiösen Volksschauspielen des Mittelalters. Sein Widerspiel war der Schimmelreiter, der ebenfalls in der Adventszeit hier und da erschien und wohl als der älteste dieser Bräuche anzusehen ist. Ursprünglich wird dieser auf weißem Roß nahende Reiter die freundliche Lichtgestalt des zu Weihnachten kommenden Christus dargestellt haben, der an Stelle des germanischen Lichtgottes Baldur getreten war, und der dann die finstere Gestalt des Teufels verscheuchte. Auf derartige Anschauungen scheinen mir folgende alte Weihnachtssprüche hinzudeuten:

Klöterklaus es dumm
Chrestum
Hat 'n witten Schimmel
Riet 'e midde in'n Himmel.

Klöterklaus es dumm
Wiehnachtsmann es klauk
Breng mek 'n nieen Dauk.

Klöterklaus riet op'n Swarten
Wiehnachtsmann op'n Schimmel
In 'n Himmel.

Eine verschiedene Beurteilung des Klaus und des Weihnachtsmannes, unter welch letzterem Christus zu verstehen ist, verrät auch folgendes Gedicht:

Abends, wenn es achte schlägt,
Kömmt der Klaus hereingefegt
Mit 'n dicken Besenstiel
Haut die Kinder gar zu viel.
Gar zu viel ist ungesund,
Klaus, du bist 'n Schweinehund!

Lieber lieber Weihnachtsmann
Höre meine Bitte an:
Schenk mir einen Tannenbaum,
Der voll Gold und Lichterschaum,
Lichterchen in hoher Zahl,
Süßes Zuckerwerk daran.
Will auch immer recht artig sein,
Damit sich meine Eltern freun.

Die Weihnachtsfeier verlief in der noch heute üblichen Form. Wann der Tannenbaum, der jüngeren Datums ist und in Norddeutschland erst seit 1800 häufiger wird, in unseren Dörfern Eingang gefunden hat, ist nicht zu ermitteln. Heute ist er allgemein im Gebrauch. Nachdem aber die intensive Landwirtschaft — besonders der Spargelbau — die meisten kleinen Gehölze verdrängt hat, sind Fichten nur schwer zu beschaffen und werden von auswärts eingeführt. Die Weihnachtsgaben bestanden in praktischen Dingen und hielten sich in den bescheidensten Grenzen im Gegensatz zu der heutzutage immer mehr überhand nehmenden Üppigkeit. Zum Schluß noch zwei Weihnachtsgedichte neueren Datums, die aber einige Verbreitung zu haben scheinen:

Am Himmel droben ist aufgegangen
Ein Stern so schön und wunderbar,
Den unsre Väter froh besangen,
Den sie ersehnten manches Jahr.

Ihn deutet eine alte Sage
Hin auf das Königskindelein,
Das wird nach langer, lange Plage
Der Menschen Freud und Wonne sein.

Seht seht, er blieb hier oben stehen
Wohl über einem Stalle klein!
Hier werden wir das Kindlein sehen,
Drum treten wir getrost hinein.

Wenns letzte Blümlein ausgeblüht
Und Schnee und Frost die Luft durchzieht,
Dann kommt der liebe Weihnachtsmann
Und klopft an unsere Haustür an.
Dann rufen wir ihn froh herein,
Schnell läßt ihn dann der Vater ein.
Dann geht er zu der Mutter hin
Und fragt, ob ich auch artig bin,
Ob ich auch gleich kann folgsam sein
Und lernen schön und beten fein.
Und bin ich dann ein gutes Kind,
Dann greift er in den Sack geschwind,
Kriegt Nüß' und Äpfel viel heraus
Und legt sie auf dem Tische aus.
Dazu noch Puppen und ein Buch,

Ein neues Kleid, ein buntes Tuch.
Drum will ich auch recht artig sein,
Damit sich meine Eltern freun,
Dann klopft der liebe Weihnachtsmann
Im nächsten Jahre wieder an.

Sylvester und Neujahr.

Das Sylvester- und Neujahrssingen war in alten Zeiten sehr in Übung. Die Knaben und jungen Burschen zogen oft von Dorf zu Dorf und sangen Choräle vor den Haustüren, worauf ihnen Geld und andere Gaben gereicht wurden. So heißt es schon in der Armenrechnung von Gr. Schwülper 1683: „Armer Hausleuthe Kindern, so das Neujahr gesungen 4 Gr. gegeben.“ Ferner 1687: „Des hiesigen Gastvaters seinen Knaben, der allein das neue Jahr vor der Thür gesungen, als einem armen Kinde, so nichts zum Besten, und ein frommer Knabe ist — 6 Gr. gegeben“. Ja sogar Schüler der höheren Schulen von St. Martin und St. Katharinen in Braunschweig und selbst solche aus Peine kamen öfter nach Gr. Schwülper und erhielten für ihr Singen einige Groschen aus der Armenkasse. Die jungen Männer ließen es sich nicht nehmen, vor den Fenstern ihrer Liebsten zu erscheinen und ihr zum Jahreswechsel zu gratulieren. Da wurde dann zuerst mit lauter Stimme gerufen: „Ek wönsche jög veel Glicke taun nieen Johre“, und dann folgte der erste Vers des Kirchenliedes: „Das alte Jahr vergangen ist“. Wenn mehrere Mädchen in dem Hause wohnten, so wurde jeder ein besonderer Vers gesungen. Auch scherzhafte Neujahrswünsche wurden in die Häuser hineingerufen, zum Beispiel:

Ek wönsche jög veel Glicke taun nieen Johre
'N ganzen Sack vull Swienehoore,
'N ganzen Sack vull Greben,
Da könn ji 't ganze Johr von leben.

Ek wönsche jög veel Glicke taun nieen Johre
Hunnert Liese an jeden Hoore,
Dreck un Sniee bet an dei Kniee
Un 'n olt grieskö̈ppig Wief dabi.

Kaum waren die 12 Glockenschläge vom Turm verklungen, dann ging vor dem Kruge und an anderen Dorfplätzen ein ungeheurer Spektakel los. Peitschen knallten, Pistolen krachten, laute Juchzer und Kreischen und Prosit Neujahrrufen hallten durch die Nacht. Das

Randalieren in der ersten Stunde des neuen Jahres hat auch jetzt noch nicht aufgehört, das Schießen dagegen ist wegen der damit verbundenen Lebensgefahr seit Jahren obrigkeitlich verboten und wird nur noch ausgeführt, wo man sich sicher fühlt. Dieses Lärmen um die Wende des Jahres stammt übrigens auch noch aus der heidnischen Zeit. Man hoffte damit die bösen Geister zu verscheuchen, die nach dem Volksaberglauben an der Schwelle des neuen Jahres lauern, um es zu einem Unglücksjahre zu machen.

Heiligen drei Könige.

Das Singen am Epiphanias- oder Heiligen drei Königsfest war in früheren Jahrhunderten allgemeine Sitte in ganz Niedersachsen und wurde ebenfalls von Knaben und Burschen ausgeübt. Sie zogen in Trupps von Haus zu Haus und sangen geistliche Lieder. Einer trug eine Stange mit einem kunstvollen Stern aus Papier darauf, in welchem ein Wachslicht brannte. Auch diesen Sängern wurde laut Armenrechnung von 1687 im Pfarrhause Gaben von 4 Gr. und 3 Gr. gereicht. In Lagesbüttel hat sich bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts eine besondere Sitte erhalten. Dort gingen die heiligen drei Könige herum, worüber unten mehr.

Leider ist das Singen von Haus zu Haus zu diesen Festzeiten seit Längerem gänzlich abgekommen. Nur ein kleiner Rest ist geblieben: Das Singen von Schulknaben und -mädchen zu Martini (10. Nov.). Die Kinder sind dann mit selbstgefertigten oder gekauften Masken versehen, auch sonst phantastisch herausgeputzt und singen das bekannte Lied:

Marten Marten Ehren
Dei Appel un dei Beeren
Nötte ät ek geern.
Lot ösch nech tau lange stohn,
Wie möt hiete noch wieer gohn.

Sie bekommen dann Äpfel und Nüsse oder auch kleine Geldgaben, die sie leider alsbald „verschnökern“.

Osterzeit.

Die Konfirmation, früher allgemein am weißen Sonntage, findet seit längeren Jahren am Sonntag Palmarum statt. Ein Hauptvergnügen für die Konfirmanden bildet seit alters die Fahrt nach Gifhorn zur Prüfung durch den „Zuppendenten“, die einige Wochen vor der Konfirmation stattfindet. Da gehts dann zu Wagen, auch

im alten wackeligen Omnibus, unter fröhlichem Gesang und allerhand Allotria nach der Kreisstadt. In der Ausspannwirtschaft wird erst einmal gehörig unter den mitgebrachten Eßwaren aufgeräumt, und der größte Teil der Prüfungsangst, die bekanntlich aus leerem Magen kommt, ist dann bereits verflogen. Die Prüfung selbst hat gewöhnlich recht gute Ergebnisse, da die Kinder der Inspektion Gifhorn in Schule und Kirche vorzüglich unterrichtet werden und auch durchschnittlich sehr fleißig und von guter Begabung sind. Sie stehen in letzterer Beziehung hinter Stadtkindern durchaus nicht zurück.

Nachdem das hochnotpeinliche Examen, an dem einige Pastoren und Lehrer gewöhnlich teilnehmen, überstanden ist, gehts wieder in die Stadt, wo für die kleineren Kinder daheim bunte Bilder in großen Mengen eingekauft werden. Auf diese Bilder warten die Schulkinder schon sehnsüchtig. Nachmittags wird der Sitte gemäß die Gifhorner Glashütte unter Führung der Lehrer besichtigt, und am späten Abend rollen die Wagen dem heimatlichen Dorfe wieder zu.

Einige Tage vor der Konfirmation, wenn „bei Pastorenstunne" geschlossen ist, versammeln sich die Konfirmanden auf der Pfarre, um Kränze und Guirlanden zu binden, mit denen sie unter Leitung des Pastors Kanzel, Altar und übrige Kirche schmücken. Am Konfirmationstage wird nach der kirchlichen Feier im Kreise der Verwandten und Nachbarn sehr erheblich gegessen und getrunken, wobei die Pathen des Neukonfirmierten den Ehrenplatz erhalten. „Üse mooderne Kulitür", wie einmal einer sagte, nämlich der Spargel, spielt beim Festessen überall die Hauptrolle. Früher aß man gern einen Salat aus „Neggenkrüt" (Gässele, Brennettel usw.).

Die Konfirmanden ziehen von einem Festhause zum andern und werden mit Kuchen und Kaffee, leider auch nicht selten mit Grog traktiert. Die kleineren Kinder tragen Gratulationskarten umher und bekommen in jedem Hause einen Streifen Kuchen dafür. Dieses Kartenwesen hat sich zu einer großen Unsitte ausgewachsen. Zu hunderten fliegen die geschmacklosen gedruckten Glückwünsche ins Haus, und die Konfirmanden renommieren gegenseitig damit, wieviel sie bekommen haben. Das Konfirmationsgeschenk bestand früher nur in einem neuen Gesangbuch, jetzt aber in allerhand übertriebenem Luxus.

In der Frühe des Ostertages ging man vielfach hinaus vors Dorf auf eine Anhöhe, um die Ostersonne bei ihrem Aufgang dreimal vor Freude hüpfen zu sehen. Junge Mädchen gingen auch wohl vor Sonnenaufgang an die Oker oder an einen Bach, um „stillswiegens“ mit einem Kruge oder Eimer Wasser gegen den Strom zu schöpfen, dem dann eine besondere Heilkraft gegen alle möglichen Krankheiten zugeschrieben wurde.

Im Mittelpunkt des Interesses steht zu Ostern seit uralten Zeiten bei der lieben Jugend, wie in ganz Niedersachsen so auch bei uns, das Osterfeuer. Schon lange vor dem Feste sammeln die Knaben eifrig Holz dazu. Sie ziehen von Hof zu Hof, erbetteln sich „Wasen“, Stroh, leere Teertonnen usw. und schleppen alles nach der für das Feuer bestimmten Anhöhe, in Gr. Schwülper nach dem Heesterberge. In der Mitte wird zunächst ein kegelförmiges Gerüst von hohen Kiefern errichtet, in dessen Raum das Reisig aufgeschüttet und festgetreten wird. Am Osterabend wird dann der Holzstoß unter Tanzen und Springen um das Feuer herum und großem Halloh abgebrannt. Das ganze Dorf ist dabei versammelt. Feuerwerkskörper, sog. Schwärmer und Frösche, werden unter die Zuschauer geworfen und explodieren mit lautem Knall, einer streichelt dem andern mit kohlegeschwärzter Hand die Wangen und verwandelt ihn so in einen Schornsteinfeger, und des Kreischens und Juchens ist kein Ende, bis die letzten Flammen verloschen sind.

Ostern ist das Fest der Auferstehung des Herrn, aber zugleich das Fest der wiedererwachenden Natur und stimmt Aller Herzen froh. Fröhliche Osterfeier, auch mit Essen und Trinken, ist deshalb seit alters in unserer Heimat Sitte. Daran erinnert das bekannte Lied:

Wenn 't Ostern es, wenn 't Ostern es,
Denn slacht mien Voder 'n Bock,
Denn danzt miene Modder, denn danzt miene Modder,
Denn flöggt dei roe Rock.

Auch das Ballschlagen der Erwachsenen begann in der Osterzeit an den Sonntagnachmittagen auf dem Gemeindeanger, in Gr.-Schwülper auf den sog. Spielbergen am Wege nach Griemerts Ziegelei, dort, wo der neueste Friedhof angelegt worden ist. Auf diesen Spielbergen fanden seit uralten Zeiten alle Gemeindelustbarkeiten statt,wahrscheinlich schon die alten heidnischen Feste mit ihren Pferdefleisch-Schmäusen, ihren Honigbier-Gelagen und ihrer tollen

Ausgelassenheit. Auch die Osterfeuer, das einzige spätere Überbleibsel dieser Festlichkeiten, sind früher hier angezündet worden, als noch der Platz mit „Bockſebart“, einem dürren Gras, bewachsen war. Sie wurden nach dem Heesterberge verlegt, nachdem der Gemeindeanger behufs nutzbringender Verwertung mit Kiefern aufgeforstet worden war.

Es gab verschiedene Arten von Ballspiel. Das gebräuchlichste war, daß ein „Upschenker“ den Ball einem mit derbem Knüppel oder mit breitem Scheit versehenen „Sleger“ zuwarf, worauf dieser seinen Ehrgeiz darin suchte, den Ball möglichst hoch in die Luft zu schlagen. Die übrigen Mitspieler suchten ihn zu fangen. Wer ihn fing, wurde dann selber „Sleger“. Die Bälle bestanden aus einem umstrickten Garnknäuel, oder sie waren mit Lappen oder Sägespänen gefüllt, auch wohl mit einem Kork im Innern versehen.

Leider ist auch die schöne Sitte des Ballspiels bei den Erwachsenen gänzlich in Wegfall gekommen, wie so mancher andere schöne alte Brauch, und wird nur noch von der Jugend geübt. Die Männer, alte und junge, bringen ihre Sonntagnachmittage, selbst bei herrlichstem Sonnenschein, lieber in der Gastwirtschaft beim Skat, Schafskopf oder Solo und beim Biertrinken zu.

Pfingsten.

Es ist erfreulich, daß wenigstens die Sitte, die Pfosten der Haustüre mit Maien zu schmücken, sich bis heute ungeschwächt erhalten hat. Sie ist uralt und geht wahrscheinlich bis in die vorchristliche Zeit zurück. Alt ist aber auch der Brauch, die „Maikülle“ [343]) einfach da zu nehmen, wo sie wachsen, unbekümmert darum, wessen Eigentum der „Busch“ mit den Birkenbeständen oder den „Writen“ (wiederausschlagende alte Bäume) ist. Es ist das Recht an den Wald — er war ja in alten Zeiten gemeinsames Eigentum — das dem Deutschen tief im Blute steckt und manchen immer wieder zu Jagdfrevel und Holzdiebstahl verführt, ohne daß er sich groß ein Gewissen daraus macht. Mir antwortete einmal ein alter Häusling, den ich auf das Unrecht, junge Eichenreiser zum Einbinden der Wasen aus dem Walde zu holen, hinwies: „Herr Pstor, wotau

---

[343]) „Küll“ kommt von Kohle, Kohlholz = Brennholz, der obere Teil eines Baumes. „Koll und Poll“.

es denn dat Holt an einen Enne lose? An 'n annern makt 'nt einfach los!"

Wie an vielen Orten, so stellen auch bei uns die jungen Burschen einen Maibusch nächtlicher Weile vor das Kammerfenster ihrer Liebsten. Je gewaltiger der Baum, desto größer die Liebe. Dagegen wird unbeliebten und gefallenen Mädchen vor der Haustür und auf dem Hofwege Häcksel gestreut.

Auch das Kircheninnere wird seit alters am Pfingstfeste mit frischem Birkengrün geschmückt. Es gehörte das zu den Obliegenheiten des Küsters. Nach der Kirchenrechnung von 1680 werden für „Mey" in die Kirche 3 Gr. 4 ₰ gezahlt. Die von einer andächtigen Pfingstgemeinde gefüllte Kirche; Altar, Kanzel, Mittelgang und Emporen reich geschmückt mit dem jungen Birkengrün; das Ganze bestrahlt vom goldigen Glanz der Frühlingssonne, welche durch die hohen Kirchenfenster hereinfiel, dazu das frische Orgelspiel des Kantors und der jubelnde Pfingstgesang: „Zeuch ein zu deinen Toren, sei meines Herzens Gast" — das wird mir immer unvergeßlich bleiben!

Sehr beliebt war früher — jetzt seit vielen Jahrzehnten nicht mehr — der Umzug der Knaben und Mädchen mit dem „Pingestmai" und der „Maibrüt". Ein Knabe und ein Mädchen wurden von Kopf bis zu Fuß mit Maien bekränzt, sodaß sie ganz unter dem Laub verschwanden.[344]) Auch eine Krone aus Birkengrün wurde ihnen aufs Haupt gesetzt, und dann zog die ganze Schaar mit ihnen von Hof zu Hof. Auf der Däle mußten dann die beiden, der Maikönig und die Maikönigin, mit einander tanzen. Die Knaben sangen dazu:[345])

Pingestmai von Dingesdei[346])
Danze mol um 'n half Schock Ei.
Ein Ei, twei Ei,
Dat dröbde hört 'n Pingestmai.
Eine fiwe sesse,
Wat liet in jüen Neste?
Eine fiwe softeine
Moket dei Neste reine.

---

[344]) Eine Darstellung des siegreich aus dem Kampf mit dem Winter hervorgehenden Frühlings. Siehe Andree a. a. O. S. 350.

[345]) Mitgeteilt von Ackermann Chr. Voges-Kl. Schwülper.

[346]) oder auch: Wolldingesdei, Goldingesdei. Ursprünglich wohl „geh' dingen Ei", d. h.: geh aus, um Eier zu dingen, zu erwerben.

'N Sticke von 'n Schinken
Do kann 'n mol op drinken;
'N Sticke von 'n Luffen,
Do kann 'n mol op buffen;
'N Sticke von 'n Stütenkauken,
Do kann 'n mol op lüe raupen.

Dann fuhren die Mädchen fort:

Gebet 'r Jumfer Maibrüt wat,
Gebet 'r wat, sau hat se wat.
Lot se gohn, lot se stohn,
Sei well hiete noch wier gohn.

Die erbeuteten Gaben wurden hierauf gemeinsam im Grünen unter großem Jubel verzehrt, die Eier in einer mitgebrachten Pfanne gebacken. Manchmal fand auch vorher ein Wettlaufen unter den Knaben oder jungen Leuten statt, und der letzte von ihnen mußte der „Pingestmai" sein.

---

3. Häusliche Feiern.

Hochzeit.

Öne Kauh un denn twei Swiene
Hat mien Voder mek vermokt,
Un dat Flaß es ok all miene,
Wat dei Modder swingt un brokt.
Linnen hew ek ok twei Stiege,
Nü, wat fehlt an mienen Tiege?
Un dat Bedde es ok all fix,
Ober öt passiert noch nix.[347])

So hatte das junge, heiratsfähige Mädchen lange genug heimlich geseufzt und nach dem Freiersmann ausgeschaut. Endlich kam er — O Maienzeit, o Liebestraum, was ist so schön wie du! Dies Wort wird seine Geltung behalten in Stadt und Land, solange junge Menschenherzen in Liebe sich finden. So oft auch gerade auf dem Lande nach äußeren Gesichtspunkten geheiratet wird, sodaß es geradezu als verwerflich und unverständlich gilt und nur unter harten Kämpfen zu erreichen ist, wenn einmal ein wohlbegüterter Ackermannssohn eine einfache Abbauers- oder gar Häuslingstochter heimführt, so feiert doch auch wahre Liebe manchmal ihre Triumpfe. Oft „geht" das junge Liebespaar längere Jahre mit einander, aber

[347]) Mitgeteilt von Ella Gaus-Harxbüttel.

die Sehnsucht der Herzen nach Vereinigung ist doch vorhanden. „Tähnweidoge es keine Ploge, wer ober 'n Schatz hot un söht 'n nech alle Doge, dat es ene Ploge".

Hatte die Wartezeit lange genug gedauert, so hieß es für die jungen Leute: „Frieet man, denn sau koomt ji von 'r Strote". Es wurde dann zunächst Eheverschreibung zwischen den beiden Familien gehalten. Ein Mitgiftsverzeichnis aus dem Jahre 1627 besagt, daß Henni Eggers zu Rolfsbüttel seiner Frau Schwester, welche an Andreas Schrader in Meinersen verheiratet wird, mit gutsherrlich v. Marenholtzschem Konsens aus seinem Hofe, in den er anscheinend hineingeheiratet hatte, als Brautschatz geben soll:

30 Mariengulden an Gelde.
4 Häupter Vieh.
4 Schweine.
2 Scheffel Roggen.
4 Himpten Buchweizen.
5 Himpten rauhen Habern.

Die gesamte Mitgift der Braut betrug dann:

3 Kühe und 1 Stier.
3½ Schock Roggenstroh.
24 Himpten Roggen.
6 Himpten Buchweizen.
24 Fuder Mist.
Von 2 Himpten Lein den Flachs.
8 Stiegen Roggen vom Lande.
5 eichene Dielen, je 25 Fuß lang.

Dazu nachträglich noch:

1 Haupt Vieh.
6 Himpten Roggen.
½ Faß Bier.

Ferner liegt mir eine Eheverschreibung aus dem Jahre 1760 vor, die ich ganz mitteilen möchte:

„Anno 1760, den 31sten August hat sich in Gegenwart unten benannter Zeugen in eine Christliche Ehe Verbindung eingelassen Heinrich Rickmans weyl. Koht saß in Harsse nachgelaßner Eheleiblicher Sohn, mit Sophie Margarete Dorothea Goes, als Braut, Seel. Jürgen Goes weyl. Haus und Ackermann in Eickhorst nachgelassener Ehe leiblichen Tochter, und lobet der Braut=

stiefvater als Besitzer des Hofes nahmens Johann Hans Hennig Hintze seiner Stieftochter zum beständigen Heirathsgut

Am Gelde 80 Gulden

Korn 4 Scheffel, als 1 Scheffel Rocken, 2 Scheffel Gersten, 1 Scheffel Habern.

Vieh 4 Stück, als 1 Ochsen 1 Kuhe 1 Stier 1 Rind.

4 Schweine, 1 fett so wie es im Holtze fett wird.

1 Pferd oder 15 rht. Geld.

Küsten und Küstenpfand, Bette und Bettgewand.

Dagegen freit ihr obbemeldter Bräutigam zu seinen in Harsse befindl. Hoff, bewegl. und unbewegl. Güter, auch wenn obbemeldter Bräutigam ohne Erben mit Tode abgehen sollte, so freiet die nachgelass. Wittwe wieder auf den Hoff.

Des Bräutigams Mutter behält zu ihrer jährlichen Unterhaltung

das breite Stück im Stein Kampe

das mittelste Pfleck im Garten

jährlich drey Himt. Buchweitzen

jährlich einen Himt. Lein zu säen

und jährl. ein Schwein.

eine Kuhe aus dem Stalle, dabey jährl. das Pfleck auf dem Dammod.

den dritten Theil aus dem Garten

jährlich ein Schock Eyer.

Sollte die Mutter so schwach werden, daß sie obbemelte Güter nicht verarbeiten könne, so verlanget sie anstatt dessen jährl. 12 Himt. Rocken, eine Kuhe bey der Krippen zwey Kammern im Hause.

Des Bräutigams drey Brüder, wenn sie ausgesteuert werden, so bekommt ein jeder zu seiner Aussteuer 60 M. Gülden, einen Malter Rocken, vier Stück Vieh, eine Kuhe, einen Ochsen und ein Rind. 4 Schweyne, zwey große und zwey kleine, jedem zur Hochzeit 25 rht. und 8 rht. zum Ehren Kleide, ein einfeltig Bette.

Die Zeugen des Bräutigams Hans Jürgen Lippe aus Harsse
Christoph Schmidt aus Harsse

Die Zeugen der Braut Hans Heinrich Reinecke aus Vordorf
Johann Eggeling aus Eickhorst.

Demnach vorstehende Ehestiftung dem Bräutigam und der Braut Stief Vatter hiesigem Königl. in Ansehung der für die Braut geschehenen Ablobung, zur Obrigkeitlichen Confirmation übergeben worden, und man dann bey dessen Inhalt nichts zu erinnern gefunden, so wird in diese Ablobung, jedoch Sr. Königl. Majestät unsers Allergnädigsten Herrn, und eines jeden Dritten Rechten ohnnachtheilig, hiemit von Amtswegen consentiret und in allen Puncten confirmiret, auch dem Amts-Ehen-Pacten-Buche p. 78 zu künftiger Nachricht einverleibet.

Giffhorn, den 14ten October 1760

Königl. u. Churfürstl. Amt hieselbst

L. S. Pohlmann.

Ehestiftung wird, in so fern sie den hiesigen Landsgesetzen gemäß ist, Salvo Serenissimi hujus Cenobii et cujusvis tertii jure Confirmirt Urkdl. des hierunter Gedruckten Closter Gerichts Siegels und unserer Unterschrift

Closter Riddagshausen, den 2ten Julii 1761

Frstl. Braunschw. Lüneb. Closter Beamter hieselbst

E F v. Rhets L. S. Schrader.

Nun wurde der Hochzeitstag festgesetzt und zugleich „dei Breddigamsknecht un dei Brütmaged“ als Helfer bei der Feier bestimmt. 14 Tage vor der Hochzeit wurde das Brautpaar kirchlich aufgeboten, seit der Einführung der Standesämter 1875 kommt das Paar gleichzeitig „in den Kasten“. Um denselben wird von den Freundinnen der Braut ein Buchsbaumkranz mit roten Rosen gewunden. Während dieser Zeit ließ man nach alter Sitte die Einladungen ergehen und zwar bei größeren Bauernhochzeiten durch berittene Hochzeitsbitter oder „Umbitter“. Es waren gewöhnlich zwei junge Männer aus der nächsten Verwandtschaft. Sie erschienen im Dreimasterhut mit Federbusch und bunten Bändern versehen. Sattel und Zaumzeug der Pferde waren ebenfalls mit Blumen und Bändern geschmückt. An der Reitpeitsche flatterte lustig ein langes buntes Band. Auch wurde ein Hemd zusammengerollt und den Burschen um die rechte Schulter unter der linken Achselhöhle durchgewunden, wo es von einem bunten Bande zusammen gehalten wurde. So ausstaffiert gings in die Häuser und das Hochzeitsbittersprüchlein wurde hergesagt:

Es kommen zwei ausgesandte Boten
Von wegen Braut und Bräutigam,
Euch zu nötigen zur Hochzeit.
Donnerstag 'n halben Tag
Freitag 'n ganzen Tag
Sonnabend desgleichen
Sonntag wolln wir auch noch nicht weichen.
Und wenn Küche und Keller noch was vermag,
Dann bleiben wir noch ein und 'nen halben Tag.

Leider sind die wertvollen plattdeutschen Sprüche gänzlich vergessen, wie überhaupt die Sitte seit etwa 1850 ausgestorben ist. Jetzt laden Braut und Bräutigam unter Beihilfe von Bräutigamsknecht und Brautmagd die beiderseitige Verwandtschaft ein.

Regelmäßig am Freitag fand die Hochzeit statt. Am Donnerstag vorher wurde der mit 4 Pferden bespannte „Kestenwagen“ gefahren. Die beiden Leiter der Pferde erhielten je 6 Ellen Linnen, daran war ein buntes Taschentuch geknüpft. Das Leinen wurde ihnen um die Schulter gehängt und an der linken Seite mit einem bunten Bande zugebunden. In diesem Aufzuge mußten die beiden am Hochzeitstage die ersten 3 Tänze mit der Braut tanzen. Auf dem Kestenwagen zuunterst lagen bisweilen über 30 große Säcke voll schönen Flachses, ein sehr geschätzter Bestandteil der Mitgift. Auch wurden Koffer und „Schäppe“ mit diesen Flachsstücken festgepackt. Obenauf tronten das Spinnrad mit dem „Brütwocken“, der Haspel, sonstige Geräte zur Flachsbereitung sowie der Spinnstuhl. Ferner gehörten gepolsterte Stühle zur Ausstattung. Vorn quer über den Wagen war das Sofa gesetzt, auf welchem zwei alte „Wäschen“ Platz nahmen. Sie hatten die Aufgabe, während der Fahrt durch die Dörfer, bei der man „nech tau hole feurn“ durfte, „Bratjen aftausmieten“, die von der Jugend mit Jauchzen aufgefangen wurden. Dieser Brauch bedeutete nach altem Volksglauben: das Unglück wegwerfen. Die holde Dorfjugend ließ es sich auch nicht nehmen, beim Nahen des Wagens überall einen Bindfaden oder ein Seil über den Weg zu sperren und nicht eher Durchlaß zu gewähren, bis man sich durch einige Geldmünzen losgekauft hatte. Der Kestenwagen wurde von sämtlichen jungen Burschen, welche die Hochzeit mitmachten, begleitet und allerhand „Dönekens“ dabei gemacht. So fand sich bei der Hochzeit des Ackermanns, jetzt Altenteilers Heinrich Schaper in Gr. Schwülper und

seiner Ehefrau geb. Eggeling aus Eickhorst am 29. Nov. 1861, von dem die meisten dieser Erinnerungen stammen, daß das Butterfaß aus Ulk mit Hühnern vollgestopft war, welche unterwegs angstvoll gackerten. Sie wurden dann am Polterabend, welcher sogleich nach Entleerung des Kestenwagens begann, geschlachtet und verzehrt.

Beim Polterabend gab es gewöhnlich kalte Küche nebst Branntwein und Braunbier. Auch der bei allen Festen beliebte Napf mit „Brannewienskoschale“ fehlte nicht. Auf den Tischen standen Schalen mit Tabak und irdenen Pfeifen, Vorträge aller Art dienten zur Unterhaltung, die älteren Männer spielten Karten. Ein Polterabendgedicht, das bei der Riechelmannschen Hochzeit 1856 vorgetragen wurde, hat mir der verstorbene Lehrer Benseler-Harxbüttel mitgeteilt:

Güen Abend Brüt un Breddigam,
Güen Abend werte Gäste!
Dei Nohricht kamm tau mek heran
Von jüen Hochtietfeste.
Ek hebbe hört, Herr Riechelmann
Woll morjen Hochtiet holen,
Do dachte ek, nü moke dek
Geswinne op dei Sohlen.
Ek koome nü von butten rin
Un well mek mit jög freuen.
Dü best jo üse leiwe Fründ
Un werst mek geren seien.
Dei lüttje leiwe Brut,
Dei süht sau snicker üt
Un es 'n wohren Engel.
Öt seige woll nech güe üt
Wenn ek nix midde bröchte.
Sau kieket, wat 'n jeder hat,
Dat es nech von 'n Slechtsten.
Ek hebbe hier 'n Büernbrot,
'N Stadtbrot well 'k nech wetten.
Sau ein, dat mokt dei Wangen rot
Un steiht ok bi 'n Rebben.
Jle Brot un nix dortau,
Dat gefft man smole Büke,
Ober 'n half Schock Eier un Wost dortau
Krom ek üt miener Kiepe.
Dat es Alles wat vorn Mund

Un luter Fretelwoore.
Ek hebbe noch 'n Spundken Flaß,
Dat es von dissen Johre.
Wenn nü din Mann mol sett un sinnt:
Wo well wi dat nü moken?
Denn sau sett dü dek hen un spinn
Dek wat taun Beddeloken.
Un wenn dü 't nech alleene kannst,
Dat wutt dü denn woll seihen,
Denn koom ek sülbenst her noh jög
Un helpe dek helpen neihen.
Opschüben dat send keine Statt,
Nohers finnen sek annere Soken.
Denn hast dü balle noch düt un dat
Un Kinnertieg tau moken.

Nach einigen fröhlichen Stunden Beisammenseins suchten die Meisten rechtzeitig das Lager auf, um am Hochzeitstage, an dem große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hochzeitsgäste gestellt wurden, mit frischen Kräften am Platze zu sein. Man schlief früher auf einem Strohlager, das auf dem Boden aufgeschüttet war. Bei dieser Gelegenheit sei ein altes schönes Abendgebet mitgeteilt:

Nü well wi inslopen
Un ösch op 'n leiwen Gott verloten.
Wenn dei Dot kummt un well ösch beslieken,
Dat hei ösch denne nehme in sien Himmelrieke.[348])

Am anderen Morgen nach 10 Uhr versammelten sich die Gäste schöngeputzt im Hochzeitshause. Der Sonntags- und Festanzug der Männer bestand in kurzen Leinen- oder Manchesterhosen mit schwarzen Bändern, die unterm Knie zu „Dutzen“ zusammengebunden waren, ferner dem „dreitimpeten“ Hut sowie langen blauen Strümpfen und Schnallenschuhen oder Kniestiefeln. Die Tracht der Frauen und Mädchen war ebenso kleidsam: buntgestreifter Rock und Schürze, buntes, am Halse ausgeschnittenes Wams mit langen Ärmeln, darüber ein Mieder aus gemustertem Sammetstoff. Unter den Halsausschnitt wurde das „Hälseken“ gelegt, ein leinener Kragen, der vorn den Hals bedeckte und hinten zugehakt wurde. Um Hals und Schultern lag ein buntes, oft schön gesticktes Tuch, den Kopf schmückte die „Thornmütze“ mit lang herabfallenden bunten Bändern. Wie schmuck sahen die jungen Burschen und Deerns in diesem Auf-

---

[348]) Mitgeteilt von Ella Gaus-Harxbüttel.

zuge aus! Schade, daß die städtische Mode dieser ganzen alten Volksherrlichkeit ein Ende bereitet hat! Es sei erwähnt, daß die weibliche Trauerkleidung schwarz war, und daß fast alle Kleider aus selbstgewebten Stoffen hergestellt wurden. Besonders beliebt und haltbar war der „Dreikamm", d. h. Leinengewebe mit Wolleinschlag. Die Sonntagsgewänder wurden sehr geschont, hielten nicht selten das ganze Leben vor, und die Jugendkleider von Vater und Mutter dienten den Knaben und Mädchen als Sonntagsstaat. Auch das Brautkleid hielt die Lebenszeit aus, und die Jungen bekamen noch Wämse davon.

Waren nun alle Hochzeitsgäste versammelt, so begann das Frühstück. Es bestand aus Rinder- und Schweinewurst nebst üblichen Getränken sowie aus „Warmbeier". Nachdem man sich dann ein wenig „verpustet" hatte, wurden Pferde und Wagen instand gesetzt, um die Braut aus dem Heimatdorfe abzuholen. Dabei vermahnte man die Fuhrleute, die Räder ordentlich nachzusehen, daß sie nicht abliefen. Es kam aber doch vor, daß der Vorderwagen wegfuhr und der Hinterwagen stehen blieb. Nach alter Sitte ritten die jungen Leute auf Pferden, in ganz alten Zeiten auch der Bräutigam, die übrigen wurden auf Wagen untergebracht. Dem Zuge voraus ritt ein junger Bursche, um bei der Braut anzufragen, ob sie den Bräutigam empfangen wolle, und ob er sie holen dürfe. Er kehrte dann mit der Botschaft zurück, der Bräutigam möge sich nur beeilen. Nach der Ankunft im Brautvaterhause wurde zunächst die „Brützoppen" gegessen, auch Fleisch und Kartoffeln nebst Bratjen und Rosinen. Es wurde auch kräftig geprostet und zwar mit Wein. Hierauf setzte sich der Braulzug in Bewegung, um zur kirchlichen Trauung zu fahren. Sobald das Kirchdorf in Sicht war, ritten mehrere junge Burschen in rasendem Tempo voraus, um von dem dort wohnenden Bräutigamsvater eine Kanne Wein und einen Besen zu holen. Nachdem sie sich durch ein Glas Wein gestärkt hatten, ritten sie zurück, und die Braut mußte um Kanne und Besen ein buntes Taschentuch binden. Die Kanne mit Wein war wohl ein Symbol der Freude oder Wohlhabenheit, der Besen ein Zeichen der Reinlichkeit, die in dem neuen Haushalt herrschen sollte. Vor der Kirche spielten dann die Musikanten einen Choral, und der Hochzeitszug ging in die Kirche. Hierbei schritt die Braut voran, geführt von zwei „Lebbers", hinterher der Bräutigam ebenso mit zwei Führern. Vor dem Altar war ein Teppich ausgebreitet, und auf demselben ein

Kranz gelegt, in den das Brautpaar hineintrat. Beim Ringewechsel mußte die „Brütmageb“ der Braut „bei Handschen üttrecken“. Nach vollzogener Trauung fand der Umgang um den Altar statt, auf welchen Opfergaben gelegt wurden. Hierbei ging der Bräutigam voran und die Braut folgte ihm mit ihren Führern. Draußen empfing die Musik den Zug mit dem Liede „Bis hierher hat mich Gott gebracht“, worauf es unter lustigen Klängen zum Hochzeitshause ging. Dort hielt der Zug, und der Bräutigam brachte zunächst seinen Hut ins Haus. Erst dann holte er auch die Braut hinein.

Nun kam die Festmahlzeit, bereitet in der im Garten errichteten Küche, wo an einem oben durch Ketten zusammengehaltenen Baumgerüst der große kupferne Kessel hing. Und wie furchtbar wurde da gegessen! Da brauchte keiner zu versichern: „Ek bün sau apptietlich“, es wurde ihm auch so geglaubt. Denn Bouillon mit Klößen, Rindfleisch mit „Mareik“ und Kartoffeln, das alles verschwand im Nu. Jetzt marschierten die riesigen, im Backofen gemachten und darum besonders leckeren Rinder- und Schweinebraten auf, dazu der nie fehlende „Melkries“ und als Compot Bratjen und Rosinen. Wein und Braunbier flossen dabei natürlich in Strömen. So machtvoll auch der Feind auf der Tafel aufmarschierte, die wackeren Kämpen ruhten nicht, bis er niedergekämpft und bis auf den letzten Rest vertilgt war. Sogar Butterbrod und Käse als Nachtisch wurden noch tapfer bezwungen. Es war, als wenn im Innern jedes Hochzeitsgastes ein unausfüllbarer Abgrund gähnte, man rückte immer weiter vom Tische ab, aber man aß sich immer wieder heran. So war es ehedem, so ist es noch heute. Auch in unserer Gegend, wie im ganzen Lüneburgischen waren und sind hier und da noch die Riesenhochzeiten üblich mit 2—300, mitunter gar 500 Personen, die in Zelten untergebracht wurden. Diese Bataillone zu bewirten, kostete natürlich ein halbes Vermögen, zumal die Hochzeit gewöhnlich 4 Tage dauerte. Noch 1908 fand ich in der „Allerzeitung“ folgenden Bericht: „Grassel, den 24. Dez. Eine große Bauernhochzeit fand hierselbst vergangene Woche statt, an welcher 200—250 Personen teilnahmen. Für die Gäste war großartig gesorgt, zwei Tage lang wurde gebacken, 3 Rinder und 8—10 Schweine wurden geschlachtet, ungefähr 50 Stück Federvieh und mehrere Kälber mußten ihr Leben lassen. Vierspännig wurde der Wein herangefahren, abgesehen von den Strömen anderer Getränke.

Den Gästen schien auch alles gut gemundet zu haben, hauptsächlich den Damen der Wein. Schon mittags flog eine kopfüber, sodaß ihre Gummischuhe (!) weit davon flogen usw."

Bei der Hochzeitstafel wurde den Brautleuten ein ganzes Brot gebracht. Die Braut schnitt einen Knust ab und behielt ihn für sich. Sie legte diesen sog. „Brautknust" zuunterst in ihren Koffer, wo er viele Jahre liegen blieb. Solange er vorhanden war, ging auch im Hause das Brot nicht aus. Der alte 80jährige Christian Voges-Kl. Schwülper hatte diesen Knust noch von seiner ersten Hochzeit her, und behauptete, er sei nicht verschimmelt. In den größeren Teil des Brodes wurde ein Stück Silbergeld, gewöhnlich ein Taler gesteckt, und dieses sog. „Armengericht" einer bedürftigen Frau des Dorfes geschenkt, worüber die dann des Lobes voll war: „Nä, wat sünd dat vor scheußlich (oder grielich) güe Liee". Heute sind die dem jungen Paare bei der Tafel dargebrachten Gaben oft weit unzarter. Gewöhnlich erscheint eine Storchfigur oder ein Paket, aus dessen endlosen Papierhüllen schließlich ein winziger Badeengel herausgewickelt wird. Nach der Mahlzeit erhielt jeder Teilnehmer ein großes Stück Kuchen und einen halben „Luffen" zum Mitnehmen.

Dann begann der Tanz und zwar auf der großen Däle, auf welche mitunter ein Fußboden gelegt war. Später wurde bei größeren Hochzeiten auch ein Zelt errichtet. Da wurden die durch das ungeheure Essen und Trinken steif gewordenen Glieder wieder geschmeidig gemacht. Jeder Tänzer mußte mit der Braut drei Tänze machen, und die Brautmagd hatte die Pflicht, darauf zu achten, daß Alles in guter Ordnung zuging. Wer mit der Braut tanzte, trat mit derselben vor den Musikantentisch und bestellte seine 3 Tänze, wofür je nach Können und Belieben Silbergeld gezahlt wurde. Am ersten Tage tanzten die älteren Männer mit der Braut, am zweiten die jungen Burschen. Altmodische Tänze wie der „Schaperdanz" nach dem Text: „Schaper, wo hast dü dien Mäken? Trarirarom. — In 'r Kore verstäken! Trararom", oder der „Dreitritt": „Seuk mek emol, seuk mek emol, kannst mek nech finnen" wurden mit Vorliebe von den älteren Leuten getanzt.

Der Abend des zweiten Festtages war noch durch zwei Vorgänge bemerkenswert. Es wurde da zunächst ein sehr wichtiges Geschäft erledigt, nämlich das Einsammeln der Hochzeitsgeschenke. Diese bestanden ehedem nicht wie heutzutage in mehr oder minder unnützem

Tand, sondern vernünftigerweise in Geld. An einem Tische saß das junge Ehepaar, vor ihm stand ein funkelnd neuer Zinnteller, und nun traten die Hochzeitsgäste, Männer wie Frauen heran, um „in dei Brütgobe tau geben". Daneben saß der Lehrer und schrieb die Beiträge an. Gewöhnlich kamen 20—30 Taler zusammen, mitunter auch hunderte.

Sodann wurde nach 12 Uhr abends der Braut von den verheirateten Frauen der Kranz abgenommen. Das gab oft ein tüchtiges Balgen und Reißen, weil die jungen Mädchen der Sitte gemäß das nicht zugeben durften. Zuletzt behielten aber doch die Frauen die Oberhand, und die Braut mußte die Nachtmütze aufsetzen, während die Musik spielte: „Als der Großvater die Großmutter nahm". Gleichzeitig wurde wohl auch den jungen Eheleuten von Witzbolden das Bett heimlich entführt und in die Bäume gehängt. Es tanzten dann noch die verheirateten Frauen mit der neuen Ehefrau, und wenn nicht alle mehr an die Reihe kamen, so gings am Sonntag, als der Nachfeier, wieder von frischem los. Auch am Montag wurde nicht selten noch weiter gefeiert. Es gefiel eben den Meisten so gut, daß sie sich nur schwer vom Hochzeitshause trennen konnten. Am Sonntag darauf hielten die Neuvermählten ihren ersten Kirchgang, der zugleich ihr erster Ausgang war.

Einiges von diesen Hochzeitsgebräuchen hat sich noch bis in die Gegenwart erhalten, das Meiste aber ist leider unwiederbringlich dahin und schon seit den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts erloschen.

Hausbau und Richtefest.

Zum Bau eines Hauses bedurfte es in alten Zeiten nicht so vieler Vorbereitung, behördlicher Genehmigungen usw. wie das heute der Fall ist. War der Bau beschlossene Sache, dann wurde im Winter vorher im eigenen Eichenkamp oder in einem anderen Forst soviel Bauholz geschlagen, als erforderlich war. Die alte Nachbarhülfe trat nirgends so schön in Tätigkeit wie gerade bei dieser Gelegenheit. Gern half man von allen Seiten beim Holzfahren wie bei den weiteren Arbeiten, mindestens ein Helfer mußte von jedem Hofe gestellt werden. Die Zimmerleute beschlugen das Holz auf der Baustätte und verpaßten es. Die Außenseite der eichenen Hölzer wurde schön blank behauen, am Giebelbalken prangte in erhaben ausgehauener Schrift der fromme Hausspruch nebst den Namen des bauenden Ehepaares und der Jahreszahl. Diese Bildhauerarbeiten

wurden von den Zimmerleuten gemacht, die darin kunstfertiger waren als die meisten ihrer heutigen Berufsgenossen. Um 1850 gab es in Bechtsbüttel einen Lehrer Lüddeke, der viele solcher Haussprüche verfaßte. So stammt z. B. der Spruch vor der Chr. Hinzeschen Scheune in Eickhorst von ihm:

Erhalt uns Gott dein Wort und Sakramente reine,
Gieb, daß wirs treu mit Dir und unsern Nächsten meinen.
Erhalte uns das Land,
Bewahre Haus und Hof
Vor Dieben Mord und Brand.
Mit Gott fang an, mit Gott hör auf,
Das ist der beste Lebenslauf.

Mitunter begegnete man auch statt der frommen Verse und Bibelsprüche einer kernigen plattdeutschen Inschrift. So stand z. B. an einem Hause in Warmbüttel:

Wer an 'n Weg büet, hat veele Mesters.
Dei eine well 't sau hebben,
Und bei annere well 't sau hebben.
Un ek, Heinrich Habe, well 't sau hebben.[349])

Lag das Holzwerk des Hauses fertig bearbeitet da, so gings ans Fundamentieren, mit dem man wenig Umstände machte. Es wurden einfach an den 4 Ecken große Granitfeldsteine gelegt, die in großer Auswahl zur Verfügung standen, dazwischen senkte man in Abständen von 2—3 Meter ebensolche Steine etwas in den Boden ein. Nachdem mit der Setzwage abgewogen war, wurden auf die 4 Steinreihen die Schwellen gelegt. Damit begann das Richtefest, welches zur Entschädigung für die unentgeltlich geleistete Arbeit der Nachbarn, Verwandten und Freunde mit bedeutendem Aufwand gefeiert wurde und bei größeren Bauern mehrere Tage dauerte. Aber auch bei kleineren Leuten ging es hoch her, selbst wenn sie sich die Mittel „taun Büen" erst durch Sammeln auf den Nachbardörfern zusammenholen mußten. Auch bei anderen außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. wenn eine Kuh oder ein Pferd eingegangen war, oder bei Brandschäden, fanden von uralten Zeiten her bis noch vor wenigen Jahren solche Sammlungen, oft in weitem Umkreise statt und galten nicht als ehrenrührig. Man baute eben mit Recht auf die Hülfe der Volksgenossen bei größeren besonderen Unglücks-

---

[349]) Mitgeteilt von Abbauer Dassel-Gr. Schwülper.

fällen. Ein Schreiben des Amtsmanns oder des Bauermeisters diente als Beglaubigung.

Schon am Tage vorher beim „Holznagelstechen“ waren die Zimmerleute in gehobener Stimmung. Der Bauherr wurde auf Umwegen herangeführt und begrüßte die Handwerker mit den Worten: „No, willt ji Plöcke moken?“ Das wurde scheinbar als schwere Beleidigung der ehrsamen Zunft entrüstet zurückgewiesen, und der Bauherr mußte für diese Ungebühr in der Regel 1 Liter Schnaps kaufen, der dann unter allerlei Scherzen gemeinsam ausgetrunken wurde.

Nachdem die Schwellen richtig gelegt waren, wurden die „Böcke“ zusammengeschlagen, welche die Hauptstützen des Hauses bildeten. Den ersten Nagel mußte der Bauherr einschlagen und für jeden Schlag 1 Taler Trinkgeld entrichten. Dann kamen die Ständer, Riegel, Balken und Dachsparren an die Reihe. Letztere wurden mit Musik „hinaufgeblasen“. Zuletzt befestigte man die Pferdeköpfe mit Pflöcken am Giebel, und das Haus war im Gerüst fertig. Nun wurde der Giebel mit grünen Zweigen geschmückt. In anderen Dörfern, z. B. in Harxbüttel, flochten die Mädchen eine Krone aus Buchsbaum oder Tannengrün, welche oben aufs Haus gesteckt wurde. 5—6 Musikanten bliesen dabei einen Tusch. Vorher aber war die Krone im Zuge, die Zimmerleute voran, mit Musik von Haus zu Haus getragen worden, wobei von den Hausfrauen Tücher, Bänder und Flachsknoten an dieselbe gebunden, und Geld, Eier ,Speck, Würste gegeben wurden. War man Reihe herum, dann trat ein Mädchen oder zwei vor die Zimmerleute und übrigen Festgenossen hin und übergaben die Krone mit einer Ansprache. Folgende, verfaßt vom Lehrer Lübbeke-Bechtsbüttel, wurde beim Hausbau des Ackermanns Gaus-Harxbüttel 1849 gehalten:[350])

1. Mädchen:

Ihr hochgeehrten Zimmerleute,
Wir beehren euch mit dieser Krone heute,
Recht schön geschmückt mit Tüchern und mit Band,
Verehrt von schöner Jungfern Hand.
Zur Zierde für den neuen Bau
Wolln wir sie stellen hier zur Schau.

---

[350]) Die folgenden Gedichte mitgeteilt vom Zimmermann H. Kühne-Gr. Schwülper.

Der Bauer hat den Bau
Aus Hochmut sich nicht unternommen.
Allein durch Frevelshand
Ist er in diesen Stand gekommen.
Allein die Not hat ihn dazu getrieben,
Sonst wäre dieser Bau
Vielleicht noch unterblieben.
Allein daß er hinfort
Unangetastet bleibe,
Daß er nicht noch einmal
In solche Not gerate,
Davor mag ihn Gott
Behüten und bewahren
Von nun an bis in die spätesten Jahre!
Mit seiner lieben Frau daneben
Mag er noch vielen Segen geben.
Dies ist mein Wunsch, nun will ich enden,
Meine Nebenjungfer mag nun einen spenden.
Nun Musikanten,
Einen hübschen und scharmanten!

2. Mädchen:

Der Bauer ist ein braver Mann,
Der gibt uns heut ein Fest,
Wobei er uns denn allesamt
Gewiß auch speisen läßt.
Butterbrot und Wurst
Führen oft herbei den Durst.
Gibt er uns auch Branntewein,
Laßt uns dabei mäßig sein.
Nun mag der liebe Gott ihm Segen geben,
Daß er kann alle Fächer und Boden voll legen.

Dann wurde die Krone überreicht und am Giebel angebracht. Die an derselben befestigten Gaben kamen den Zimmerleuten zu. Jetzt trat der Altgeselle, der Zimmerpolier [351]) oben auf das Gebälk und sprach den Richtspruch:

„Da es mir heute vergönnt ist, erstens vor unserm Bauherrn, zweitens vor unserm Meister, drittens vor meinen Nebengesellen eine Rede zu halten, so bitte ich die Fehler, die dabei vorkommen, zu verzeihen und mich nicht auszulachen;

---

[351]) Verderbt aus „parlier“ = Sprecher, Bezeichnung aus dem älteren Bauhüttenwesen.

Denn ich bin nur ein Zimmermann,
Der schöne Worte nicht machen kann.
Die Axt weiß ich wohl zu regieren,
Doch hohe Worte auszuführen,
Da fehlt es mir doch kurzum
An einem schönen Studium.
Wenn Sie mir dennoch Beifall schenken,
Das soll mich freuen und nimmer kränken.
Nun will ich das Beste hoffen,
Daß ich doch das Ziel getroffen.
Da ich denn keine Zeit hatte zum Studieren
So will ich meine Kunst mit Gott probieren.
Mit Gott wird alles wohlgetan,
Des freut sich auch der Zimmermann.
Hierbei schmeckt gut ein Gläschen Wein,
Drum Kamerad schenk frisch mir ein!

Dies geschah, der Sprecher trank, und dann gings weiter:

Mit festem frohem Mut
Und mit beherzten Tritten
Bin ich gekommen her
Und hier herauf geschritten
Und stehe oben hier,
So wie Sie alle sehn,
Zu wünschen jedermann
Ein gutes Wohlergehn.
Dem lieben Bauherrn,
Besonders auch den Seinen
Und allen denen, die
Es redlich mit ihm meinen.
Ein schöner Bau steht hier
Vor uns jetzt aufgerichtet,
Daß jeder, der ihn sieht,
Wohl davon friedlich ist;
Denn seht nur, Fleiß und Mühe
Ist nicht daran gesparet,
Nach Winkelmaß gesetzt,
Auch sonsten gut verwahret,
Nach Winkelmaß, nach Schnur,
So wie es sich gebühret,
Auf gutem Plan erbaut,
Zum Giebel aufgeführet
Mit Schwellen, Pfosten, Riegeln,

Mit Balken, Sparrn und Werke,
Daß es nun stehen wird,
Das helfe Gottes Stärke!
Hierbei schmeckt gut ein Gläschen Wein,
Drum Kamerad schenk frisch mir ein!
Jetzt sei nun das Gemüt erhoben,
Gott auch zu danken und zu loben!
Er hat beschützet unser Leben,
Drum sei ihm Preis und Dank gegeben!
Denn er war bei uns immerdar,
Er stand uns bei auch in Gefahr.
Drum preisen wir jetzt seine Güte
Mit frohem freudigen Gemüte.
Er nahm in Schutz auf kleinem Raum
Die Pflanze, so erwuchs zum Baum,
Die im Wachsen treibt und grünet,
Die zu diesem Bau heut dienet,
Daß sie nicht einmal zerrüttet,
Wenn Schnee und Eis und Frost sie drücket.
Drum sprech ich mit beherztem Mut:
Gott unser Herr macht alles gut.
Drum laßt uns jetzt vor allen Dingen
„Nun danket alle Gott“ auch singen!

Die Festversammlung sang unter Musikbegleitung dieses Lied. Hierauf wandte sich der Redner an den Bauherrn:

Hochgeehrter Herr Bauherr!
Ich frage jetzt vor aller Welt,
Ob Ihnen dieser Bau gefällt?
Und wünsche, weil wir noch sind da,
Von Ihnen ein erfreulich: Ja!
Und finden Sie noch einen Fehler dran,
So zeigen Sie ihn gütigst an!
Wir wollen ihn nach Ihrem Willen
Verbessern und Ihre Wünsche stillen.
Gefällt er Ihnen aber wohl,
Weil er gemacht ist, wie er soll,
An Türen, Fenstern, Riegeln, Pfosten,
So wird es Ihnen jetzt ein Mahl
Und auch ein gutes Trinkgeld kosten.
Und nun ist meine Rede aus,
Laßt euch hiermit begnügen;
Denn uns erwartet schon ein Schmaus,

Den müssen wir noch kriegen.
Nun laßt uns noch vor allen Dingen
Unserm Bauherrn und Zuschauern ein Lebehoch bringen:
Hoch! Hoch! Hoch!
Und nun zum Schluß ein Gläschen Wein!
Schenk, Kamerad, mir frisch noch ein!

Das geleerte Glas wurde heruntergeworfen mit den Worten:

Nun tu ich ganz ohne Bedenken
Das Glas zu Ihnen herunterschwenken.
Der Durstige kann nach meinem Willen
Es sich unten wieder füllen.

Hierauf gings zum Richteschmaus, welcher im Nachbarhause bereitet war, und zu dem nicht selten das ganze Dorf Naturalien angeliefert hatte, und nach der Mahlzeit zum Tanz im Kruge oder auf Nachbars Däle. Dort mußte die Hausfrau des Bauherrn mit dem Zimmermeister den ersten Tanz tun.

Dann gingen die Arbeiten an dem neuen Hause weiter. Die offenen Stellen am Fundament wurden mit Lehm und Kieselsteinen zugemauert, die Wände mit Zaungeflecht versehen und zu beiden Seiten mit Lehm überzogen. Nach dem Trocknen wurden sie mit Kalk getüncht, in ganz alten Zeiten schön blank gestrichen und durch Punkte Figuren auf ihnen dargestellt. An dem Hause des Kotsaß Buhmann-Gr. Schwülper sieht man an der Frontseite einen schönen alten Satz der Backsteine, die sogar Figuren darstellen, z. B. eine Windmühle, einen Baum usw. Ähnlich an dem alten Gausschen Wohnhause in Eickhorst. Das letzte Strohdach verschwand 1886 aus Gr. Schwülper, als das die Zahl 1546 am Holmen tragende Haus des Kotsaß Heinrich Schaper niedergerissen wurde.

Es ist vielleicht nicht unnütz, die Häuser, welche in dem bekannten alten Stil erbaut und noch vorhanden sind, aufzuzählen. Das älteste Gebäude ist das frühere Hirtenhaus, jetzt Abbauer Dassel gehörig. Es stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Das einzige Haus, welches noch den Herd am Flett nebst Rehmen hat, ist das Kotsaß Heinrich Schapersche, früher Lütgesche Haus, dessen Inneres wir im Bilde wiedergeben. Ferner sind zu erwähnen das Haus des Kotsaß H. Holste mit der großen schönen Linde am Eingang des Dorfes, wo die alte Brücke stand; das Haus des Ackermanns Fritz Dralle; des Kotsaß H. Buhmann, das einzige, welches noch eine „Butze“ hat; des Abbauers H. Buhmann (früher Kotsaß Schreiber); des Kotsaß F. Riechelmann; des Brinksitzers H. Germer

(früher Bader Diederich) und der „Spieker“ des Ackermanns Brandes. Alle diese Häuser waren früher mit Stroh gedeckt. Auch in den übrigen Dörfern der Parochie gibt es noch eine Reihe alter Häuser, die schönsten und auch noch strohgedeckten in Walle (Ackermann Hinze, siehe Bild; Kotsaß Schrader;[352]) Ackermann Lütgen altes Haus; Kotsaß Lütge). Das älteste strohgedeckte Haus in Eickhorst war das alte Wohnhaus des Ackermanns Bührig. Es brannte 1906 ab. In demselben befand sich noch das „Keienlock“, in welches der Kienspan gesteckt wurde, um Flett und Däle zu erleuchten. Das jetzt älteste ist das frühere Wohnhaus des Ackermanns Gaus. In Lagesbüttel sind die Häuser des Ackermanns Lütge, des Großkotsaß Bösche und des Schlachters Bösche, in Harxbüttel das des Ackermanns Gaus, in Kl. Schwülper die Scheune auf Voges' Hofe, in Rothemühle das Haus des Ackermanns Ahrens bemerkenswert.

Diese alten Häuser werden teilweise noch bewohnt, meist aber sind sie zu Scheunen und Tagelöhnerwohnungen degradiert, und moderne, zum Teil recht häßliche Backsteinkästen als Wohnhäuser erbaut, die einem niedersächsischen Dorfe nicht zur Zierde gereichen.

Ich lasse nun noch einige der holzgeschnitzten Haussprüche folgen:

Gr. Schwülper.

Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut
Im Himmel und auf Erden.
Wer sich verläßt auf Jesum Christ,
Dem wird der Himmel werden.
Ich will Gott vertrauen
Mit ihm und auf ihn bauen.

Johann Christian Rüscher.
Ilse Catharine Rüscher, geb. Wathling.
Anno 1842.

An demselben Hause:

Wenn Menschenhülfe dir gebricht
So hoff auf Gott und zage nicht. Amen.

Ackermann Jäger:

In Gottes Namen fang ich an,
Was mir zu tun gebühret,
Mit Gott wird Alles wohlgetan
Und glücklich ausgeführet.

---

[352]) Hier noch das „Klapperbrett“.

Was man in Gottes Namen tut,
Mit glaubensvollem Sinn und Mut,
Das muß uns wohl gedeihen.

Lagesbüttel.

Ackermann Wathling:

Wenn der Herr das Haus nicht selbst baut,
So arbeiten die andern umsonst daran.
Und wenn der Herr die Stad nicht bewacht,
Beschützt sie keine Stärk und Macht.

Ebendaselbst, Wohnhaus:

Durch schnelles Feuer und Flammen
Fiel Hab und Haus zusammen.
Das Vieh erschrecklich brülle,
Erbärmlich es sich stelle.
Zerrissen Strick und Ketten,
Und doch wars nicht zu retten.
Herr Gott durch Deine Güte
Uns künftig doch behüte
Für Feuers- und andre Not,
Und mach uns glücklich auch im Tod.

Hans Heinrich Wathling
Ilse Katharine Stellfeld
Anno 1814

Ackermann Buhmann, Scheune (gelb auf schwarz):

Wo Gott nicht selber baut das Haus,
Da richtet keine Müh was aus.
Wo Gott nicht selbst die Stadt bewacht,
Da schützet keine starke Macht.

Hans Heinrich Buhmann. Cath. Maria Lütge.

Ebendaselbst:

Wer seinen Acker baut, wird Brodes genug haben, wer aber Müßiggang nachgeht, wird Armut genug haben.

Mein Kind, vergiß meines Gesetzes nicht, und dein Herz behalte meine Gebote; denn sie werden dir langes Leben und gute Jahre und Frieden bringen. So wirst du Gunst und Klugheit finden, die Gott und Menschen gefällt. Salom. 3 v 1.

Johann Heinrich Bethge. Anna Maria Wathlingen.
d. 18. Mey 1801.



Inneres des Kotsaß Heinrich Schaperschen Hauses zu Gr. Schwülper.



Harxbüttel.

Ackermann Hinze:

Wo sind denn unsre Häuser?
Sie wurden als die Reiser
Verzehret durch die Glut.
Wir suchen allerwegen,
Wo wir doch bleiben mögen,
Gleichwie ein armer Fremdling tut.
Gieb wieder, Gott, zusammen,
Was in den Feuersflammen
Uns schleunig ist verzehrt.

Johann Heinrich Conrad Hinze.
Sophie Dorothee Henriette Hinze. Anno 1862.

Ackermann Gaus:

Was mein Gott will, das gescheh allzeit,
Sein Wille ist der beste.
Zu helfen ist er dem bereit,
Der an ihn glaubet feste.
Er hilft aus Not, der fromme Gott,
Er tröstet ohne Maßen.
Wer Gott vertraut, fest auf ihn baut,
Den will er nicht verlassen. Amen.

Johann Heinrich Christian Gaus.
Ilse Catharine Dorothee Gaus
im Jahre Christi 1849.

Ackermann Fritz Hinze:

Dreieinig großer Gott!
Du wollst dies Haus bewahren
Und Deinen Segen auch darinnen offenbaren.
Es steht hier nicht gebaut
Zu zeigen Lust und Pracht,
Nein Feuersbrunst und Wohl=
Tat uns dazu gebracht.
Gott schütze dieses Haus
Und alle, die gehen ein und aus.

Johann Heinrich Christian Hinze.
Katharine Dorothee Hinze. Anno 1862.

Walle.

Wer Gott vertraut usw.

Heinrich Conrad Lütge.
Ilse Dorothee Böschen. Anno 1798.

Auf Gott und nicht auf meinen Rat
Will ich mein Glücke bauen
Und dem, der mich erschaffen hat,
Mit ganzer Seele trauen.
Er, der die Welt allmächtig hält . . . .

Heinrich Christoph Glimmann.
Dorothea Juliana Schaper. Anno 1798.

Erntefest.

Der hohen Bedeutung der Ernte für das ländliche Leben entsprechend war auch das Erntefest in früheren Zeiten mit allerlei Volksgebräuchen umgeben, von denen leider nur wenig übrig geblieben ist.

Beim Heumähen gab es keine größere Festlichkeiten. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr zogen die Mäher zum „Wischemaihen" hinaus, weil nach dem Abtrocknen des Grases die Sensen nicht mehr gut schneiden. Sobald zweimal heruntergemäht war, wurde die „Tobelkiepe" zur Hand genommen und ein Stück Brot nebst Schnaps genossen. Dann ging es weiter an die fleißige Arbeit. Zwischen 5 und 6 Uhr brachte eine Magd Kaffee und Butterbrot. Vor Alters gab es um diese Zeit einen tüchtigen Teller Erbsensuppe. Um halb 8 Uhr wurde das „Klappmetz" herausgeholt und das Frühstück, „'n Happen Stücke", verzehrt, eine Hauptmahlzeit; denn 'n orntlich Freuhstücke es bäter wü 'n ganzen Dag gornist". Es gab Wurst, Schinken, mitunter auch „Melkmaus" oder „Kleckerklumpen". Auch dem Schnaps, von dem jeder Bauer um diese Zeit „'n half Stübeken" im Hause hatte, wurde wieder fleißig zugesprochen. War aber einer gar zu unmäßig, so wurde ihm „'n Tort aneretten", z. B. Schnupftabak oder „'n Prüntchen" in die Milch getan. Um diese Zeit erschienen die Mädchen und Frauen, und es begann das „Swodstreien". Das Heumachen ist noch heute eine gern getane Arbeit, bei der fröhliche Lieder erklingen, zumal wenn die Sonne scheint und eine schnelle gute Ernte verheißt.

Auf die Kornernte rüstete man tüchtig zu. Bei den größeren Bauern wurde geschlachtet und gebacken, auf der Däle fehlte nicht eine Tonne Braunbier, sowie ein Fäßchen Schnaps. Am Abend vor Beginn saßen die Mäher vor dem Hause und klopften ihre Sensen. Früh gings dann hinaus aufs Feld, nachdem ein Teller Erbsensuppe gegessen oder Kaffee getrunken war.

Bei den Leuten vom alten derben Schlage sah man den „Kaffei“ als ein verweichlichendes Getränk an. Der alte Riechelmann in Eickhorst pflegte zu sagen: „Sau lange wü düt ole Gepladderſſe in 'r Welt es, geft 't keine düchtigen Keerls mähr“. Dagegen hieß es: „Arftzoppen un Speck, dat es 'n Äten“. Daher mahnte man die Knaben: „Jonge itt Speck, denn sau gohet dek dei Neete üt 'n Hooren, un denn sau kriste Rebben wü saun Äxenhelf“.

Der Großſpänner trug die Tobelkiepe mit den Eßvorräten. Er machte auch den Anfang mit dem Mähen, und die Großmagd nahm hinter ihm die Garben ab. Früher hatte jeder Mäher eine Abnehmerin, heute sind es zwei. Die Garben wurden nicht wie heute gebunden, sondern als „Wrösche“ lose hingelegt. Konnte eine Abnehmerin nicht mitkommen, so suchte der nachfolgende Mäher „üt 'n Swad“ zu mähen. Dann mußte die Magd ein Quantum Branntwein ausgeben.

Um halb 8 Uhr frühstückte man und trieb dabei allerlei Scherz. Als Getränk auch während des Mähens diente immer Braunbier und Schnaps. Das Mittagsessen, die „Vorkost“, bestand aus Pfannkuchen und Salat. Nach kurzer Mittagsrast begann um halb 3 Uhr die Arbeit wieder, bis nach etwa einer Stunde das Vesper, „dat veerde Mohl“, verzehrt wurde. Am späten Abend gings unter Sang und Klang dem Dorfe zu. Dort hatte inzwischen die geschäftige Hausfrau alle Arbeit besorgt und die Hauptmahlzeit angerichtet.

So gings Tag für Tag, bis der letzte Halm unter der scharfen Sense gefallen war. Gab es günstige Witterung, so schwankten bald die hochbeladenen Erntewagen der Scheune zu. Obendrauf saßen Knechte und Mägde und sangen ihre Erntelieder. Auf dem letzten Wagen wurde der Erntekranz mitgeführt, eine Krone aus Ähren, mit bunten Bändern und Blumen geschmückt. Großknecht und Großmagd an der Spitze aller Erntearbeiter traten vor die Herrschaft hin und überreichten den Kranz mit einem Erntegedicht, deren es viele gab. Ein solches ist mir aus Harxbüttel überliefert:

Gottlob der Erntekranz
Ist endlich nun gekommen,
Und was durch Müh und Fleiß
Dem Acker abgewonnen.
Die Scheunen sind gefüllt,
Es prangen auch daher
Die Diemen hoch und schwer.

Einen schönen guten Abend, Herr und Frau!
Und auch die Kinder schließ ich mit hinein.
Nehmet alle mit frohem Sinn
Von mir doch dieses Kränzlein hin.
In frohen und vergnügten Stunden,
Ja nach vollbrachter Erntezeit
Ist es von mir gebunden.
Zum überbringen war ich bereit,
Und denke, daß es euch erfreut.

Gott sei gedankt im Himmel oben,
Denn seine Güte muß man loben.
Er hat gesegnet Feld und Flur,
Des dank ihm jede Kreatur.
Es wächst das Korn durch Gotteskraft,
Das wir mit Fleiß hineingebracht.
Wir haben keinen Schweiß gespart,
Den Erntesegen ins Trockne verwahrt,
Den Weizen, Roggen und mancherlei,
Und auch fürs liebe Vieh das Heu.
Nun bewahre es Gottes Vaterhand,
Daß es nicht werde zerstört durch Brand.

Nun wieder ist auf Gottes Segen
Und Hoffnung neue Saat gestreut.
Gott möge schenken Tau und Regen
Zu rechter Zeit, das uns erfreut.
Nun wolln den lieben Gott wir bitten,
Er möge seinen Segen schütten
Auf Felder, Wiesen, Gärten und Aun,
Wir wolln von Herzen ihm vertraun.

Dazu lege ich die Bitte ein,
Gott wolle Ihnen gnädig sein.
Zu diesem frohen Erntefeste
Soll dieser Wunsch noch sein der beste:
Glück, Gesundheit, Heil und Segen
Mag Ihrer Familie dies Jahr begegnen!

Lassen Sie es nicht gering erscheinen,
Denn besser konnte ich es nicht meinen.
Nehmen Sie den Kranz doch gütig an!
Ich habe meine Pflicht getan.

Der Erntekranz wurde dann in der Stube über der Tür befestigt und blieb dort bis zur nächsten Ernte. Hierauf gings an die

Festmahlzeit und nach Beendigung zum Tanz auf der Däle oder im Kruge nach den Klängen des „Blasebalgs“.

Schlachtefest.

Welches ist das wichtigste Fest? fragte der Lehrer in der Schule, und ein kleiner Knirps gab die prompte Antwort: „Das Schlachtefest“. In der Tat spielt das „Inslachten“ bis auf den heutigen Tag nicht nur eine große Rolle im bäuerlichen Haushalt, weil es die erforderlichen Fleisch- und Wurstvorräte für das ganze Jahr schafft, sondern es war auch eine willkommene Gelegenheit zu fröhlicher Feier im Kreise der Nachbarn und Verwandten. Denn nicht nur bei der Sippe, der Verwandtschaft, wurde das Schlachtefest „annesеggt“, sondern vor allem auch bei den Nachbarn. Denn „Nohberschaft gaht vor Fründschaft“. Einige Tage vorher wurde „tau 'n Zoppen nödigt“. Man ging auch nach auswärts, oft sehr weit, z. B. von Schwülper nach Völkenrode, Wipshausen usw.

Am Abend vor dem Schlachten wurden die Wurstbänder gedreht. Früher diente dazu der „Droom“, d. h. das vor einer Stiege Leinwand beim Weben unvollendet gebliebene, nach der Bleiche abgeschnittene Stück. Man zog die Fäden „met 'n Tänen“ aus und drehte sie zwischen Daumen und Zeigefinger zur Schnur. Frau und Mädchen schnitten währenddem den „Zoppen“, das bei allen häuslichen Festen unentbehrliche Gericht, ein. Da hieß es dann fix „Zipollen afftrecken“ und „Bratjen affstieleken“. Ein gutes Rezept für Zoppen war folgendes: Unten in den Napf kam eine Lage Schmalz oder anderes gutes Fett. Diese wurde mit einer Schicht dünngeschnittener Scheiben von altbackenem Brot bedeckt. Hierüber kam eine Schicht Honigkuchen, auf welchen feiner Zucker dicht gestreut wurde. Zwischendurch verteilte man dünne Apfelscheiben, und dann ging die Reihenfolge wieder von vorn an, bis der Napf gefüllt war. Obenauf kam eine Lage von Backpflaumen oder Bratjen. Das ganze wurde zum Durchbacken in die Ofenröhre gestellt und anderen Tages mit der Fleischbrühe angefeuchtet, auch mit Branntwein begossen. Dieser Zoppen war äußerst beliebt und soll sehr wohlschmeckend gewesen sein. Alle Eingeladenen bekamen davon auch ins Haus geschickt. In Kl. Schwülper machte der Schween Moltrecht sogar für jeden Bauern Zoppen.

Am andern Morgen bei Tagesanbruch erscheint der Schlachter in sauberer Kleidung mit blendend weißer Schürze. Schaumkelle,

Beil und Messer sind blank geputzt. Nun wird das Schwein herbeigeholt und sofort auf einem Strohbund abgestochen. Kräftige Männer halten es. Kommt noch einer, so heißt es: „Kumm man her, moßt 't Swien met owerrieten, man glief met twischen gehaket". Ein Knabe muß den Schwanz halten, „dat 't nech ütrücket", auch heißt es: „Paß man op, dat dü dei erste Wost krist". Das getötete Schwein wird im Troge „abgebrannt", die Borsten gehören dem Schlachter. Vorher aber wird diesem der erste Schnaps gereicht, denn „dat Swien mot begoten wärn". Ebenso wird einer getrunken, ehe es an den Haken gehängt wird, „dat wi 't ok bören könt". Früher wurde das Schwein an einen Baum gehängt. Dabei pflegte der Lehrer Stieghan in Kl. Schwülper zu sagen: „Nü Hand angeleggt, 't Swien an 'n Boom". Wenn die Därme herausgenommen werden, so wird ein Kind oder eine etwas tölpelhafte Magd zum Nachbar geschickt, um den „Darmhaspel" oder „Darmbohrer" zu holen. Der Angeführte kommt dann wohl mit einer Kiepe voll dicker Steine wieder, über die der Nachbar einen Sack gedeckt hat. Die Blase wird mit einer Federspule aufgeblasen und zugebunden ans Fenster gehängt. Hat sie viel Wasser, so gibt es viel „Schluck" beim Schlachten. Wenn sie nachher aufgeschnitten wird, um die Rotwurst oder Sülze aufzunehmen, so schickt der Schlachter einen Dummen hin, um einen Teller zu holen, auf dem der entfliehende Wind Platz finden soll. Mit dem Schwein wurde bei Wohlhabenden früher auch „'n Deiert" oder „Rindbeist" oder „Höhveih" geschlachtet, und zwar vor dem Schwein. Wenn es morgens hell wurde, mußte das Rind ausgeschlachtet in der Winde hängen. Der Pansen wurde an der Oker gewaschen und danach mit kochendem Wasser abgebrannt. Von einem Unerfahrenen ließ der Schlachter den Magen aus Scherz „oppüsten", was natürlich bei der Größe desselben nicht gelingen wollte. Der Pansen wurde sodann auf dem Schlachtetisch geklopft, bis die „Blätter" ganz weiß waren. Hierbei hieß es: „Nü wellt wi erstemol lesen" oder: „Wi möt blos noch dat grote Bauk lesen". Daher der Name „Psalter" für den Kuhmagen. Dieser wurde zu dem beliebten Gericht „Kaldaunen" verwandt.

Am ersten Tage blieb das Schwein am Haken hängen, denn es mußte erst ausfrieren, während das übrige Fleisch im Wasser auszog. Am zweiten Tage gegen 5 Uhr begann das Wurstmachen mit der Anfertigung der Sülze, zu welcher scherzhafter Weise eine „Sültenpresse" gefordert wurde. Ein Junge wurde nach derselben

ausgeschickt, erhielt aber nur einen Sack voller Steine, wofür man ihn tüchtig auslachte. Dann kamen Mett- und Brägenwürste an die Reihe. Die Därme wurden vom Rinde genommen. Anderswo besorgten ehedem die Frauen das Stopfen der Würste, hier war das immer das Geschäft des Schlachters. Das Wurstgut wird auf Hackeklötzen gehackt. Die besten Klötze, schier unvergänglich, werden noch heute aus kunstvoll zusammengesetzten Hainbuchenklötzen gefertigt. Gehackt wird jetzt mit der Hackmaschine, früher mußte dazu jeder Helfer eine „Bare" mitbringen. Das Hacken war damals eine langwierige Arbeit, sie dauerte vier bis fünf Stunden, weil die Mettwurst sehr fein sein mußte. Allerlei Reime wurden dabei gesprochen, z. B.:

Kamerad kumm, Kamerad kumm.
Kummste nech, sau hal ek dek.

Dann hieß es zur Abwechslung: „Sau, nü wellt wi erstemol einen nöhmen!" Aber bald wurde das Hacken wieder zu langweilig, und ermüdet fragte einer: „Est 't denn noch nech fien 'enaug?" Dann antwortete der Schlachter: „Fot mol unnern Block, ob et do all warm ward, denn sau est 't 'enaug". Oder er verlangte, die Masse müsse erst so fein sein, daß man sie durch einen Strohhalm saugen könne. Beim Pfefferstreuen hieß es: „Jedes Korn mot neggenmol dörchehacket wärn, denn sau kön ji ophörn". Um die Zeit zu vertreiben, wurden auch allerlei Scherze gemacht. Z. B. fragte einer: „Wenn 't Pund Mettwost 'n Dohler kost, wat kummt denn vor dei Slackwost?" Antwort: „'n Sticken!" Oder es wurde einem der Mitarbeitenden der Schweineschwanz mittelst einer Nadel hinten am Kittel befestigt, und wenn der ihn unter allgemeinem Gelächter schließlich entdeckte, so suchte er ihn einem Fremden anzuhängen, der einmal im Vorbeigehen hereinguckte. Neuerdings aber nimmt man sich mit diesen Scherzen mehr in Acht. Die Zeit ist nüchterner geworden, und die Menschen stehen sich nicht mehr so nahe, wie ehedem. „Dat Tauvertruen es nech mähr", sagte mir einer, der die alte Zeit noch mitgemacht hatte.

Hingen die Mettwürste fertig an den Wurststangen, so gings an die Brägenwurst, von der nicht selten eine ungeheure Menge angefertigt wurde, in Kl. Schwülper einmal 80 Stück von einem Schwein. Um die Reihe zu verlängern, mengte man viel „Zipollen" und Weißbrot, auch Fleischbrühe hinein, sodaß sehr wenig Fleisch und „Brägen" darin zu finden war.

Während nun das übrige Wurstfleisch im Kessel kochte, wurden Schinken, Speck und Pöckelfleisch eingesalzen. Jetzt geschieht dies des Abends. Das Pöckelfleisch kam in große irdene Töpfe und mußte vorhalten, bis wieder geschlachtet wurde. Auch das Rindfleisch wurde eingepöckelt und zwar in einer Tonne. Den ganzen Sommer wurde davon gegessen. Heute geschieht das nur noch selten, denn „bei Deinsten möget et nech mehr", weil es fürchterlich salzig und trocken ist.

Hierauf gings mit dem Wurstmachen wieder weiter, und zunächst kam die Rotwurst an die Reihe, zu welcher das in Plocken geschnittene „Steeke" verwandt wird. Früher gebrauchte man auch leinene Beutel zum Einfüllen des Restes, der weniger Plocken enthielt. Diese härteren Würste bekamen später die jungen Leute zum Essen vorgesetzt. Was dann noch in der Molle an Blut und Fett übrig bleibt, wird unter Zusatz von Brühe, Gewürz und Buchweizengrütze zu „Pottwurst" verkocht. Dieselbe wird noch heute in ungeheurer Menge bereitet, sodaß der Haushalt auf Wochen hinaus damit versorgt ist, obwohl Nachbarn und Bekannten reichlich davon hingeschickt wird. „Zoppen un Pottwost gaff et biwielen von Micheilig bet Ostern hentau". Die Mannsleute verloren dann allerdings nachgerade den Appetit daran. — In den Schweinemagen kam die „Schweenswost", die dem Schweinehirten als Teil seines Einkommens gebührte. Der mit Blutwurst gefüllte Blinddarm, in welchen auch die Schweinszunge kommt, heißt „Piepwost" von der „Piepe", dem Anhängsel so genannt, oder auch „Bamodderswost", weil dieselbe bei Geburten oder Kindtaufen der Hebamme zum Frühstück vorgesetzt wurde. Blutwürste, in denen viele Steek- und Fleischstücke sich befanden, nannte man „sönndagsche". Zum Schluß werden die Leberwürste, die hier zu Lande von ausgezeichneter Beschaffenheit sind, sowie die Weiß- oder Semmelwurst angefertigt. Die Leber wurde früher gekocht und gerieben, jetzt nur gebrüht. Die kleinen Leute wagten sie aus Sparsamkeit kaum zu essen. Zur Weißwurst wurde, wenn ein Rind geschlachtet war, das Fleisch vom Hals und Kopf zur Hälfte gekocht und verarbeitet. Die andere Hälfte kam in die Pottwurst. Die Därme zu dieser Wurst werden ebenfalls vom Rind genommen. Heute freilich kocht man die Wurst vielfach in Konservenbüchsen ein, auch Rindfleisch, Sauerfleisch, selbst Bouillon. Auf diese Weise hat man das ganze Jahr frische Schlachtesachen von ursprünglichem Geschmack. Von der Weißwurst wird nach alter Sitte

eine Menge kleiner Würste gemacht für die Kinder der Nachbarn so- wie als Lohn für die jungen Gäste, die früher ausgekleidet ins Schlachtefesthaus kamen und einen Spruch hersagten. Ein solcher lautet:

Allerliebster Kucker in die Pfanne,
Was ist das hier for 'ne Wursteschanne?
Wir haben gehört, Sie hätten geschlacht.
Hat uns der nicht 'ne Wurst gemacht?
Die große wolln wir hangen,
Die kleine wolln wir fangen.

Die „littjen Liee“ holten sich früher von jedem Schlachtefest einen Henkeltopf mit Fleischbrühe oder ein ordentliches Stück gekochte „Lebbere“. Auch heute bekommen Arme und Alte noch ihr Teil. Das ist überhaupt schön am ländlichen Leben, daß die alte Nachbar- hülfe noch ungeschwächt geübt wird. Auf dem Lande braucht daher auch der Ärmste keinen Hunger zu leiden. Er findet überall eine offene Hand und ist gegenüber dem Proletariat der Städte immer noch in beneidenswerter Lage.

War nun die Arbeit in der Hauptsache getan, so begann das eigentliche Schlachtefest. Während die Nachbarn als Helfer, von denen 10—15 Mann benötigt wurden, schon morgens gekommen waren, stellten sich zum Nachmittagskaffee die Verwandten ein und halfen noch, wo es nötig war. Gegen Abend wurde der Tisch gedeckt und der in der Ofenröhre oder auf dem Herde schön durchgebackene Zoppen kam auf den Tisch. Er wurde als leckere Speise aus der gemeinsamen Schale ausgelöffelt, auch bisweilen mit Brägenwurst durchmengt. Dann gabs Pottwurst mit Salzkartoffeln, dazu Süß- bier oder Grog. In früheren, sehr einfachen Zeiten ließ man es bei diesen Speisen bewenden. Späterhin wurde man üppiger. Es gab dann noch gebratene Brägenwurst, nach der das Befinden der Gäste am anderen Morgen sehr „openherzig“ war, indem ein ge- waltiges „Upstöten“ nötig wurde, ja sogar Kotelettes vom frischen Schwein. Auch wurde immer mehr das Probieren der frischen Wurst üblich, und zwar manchmal ein solches Probieren, daß von dem ge- schlachteten Schwein nichts weiter übrig blieb, als Schinken, Speck und Pöckelfleisch, ja daß vom Nachbar oft noch Wurst zugeborgt werden mußte. Dadurch wurde das Schlachtefest zur schweren Last. Heute ist man deshalb von diesen übertriebenen Feiern zurück- gekommen. Die Schweine von der Art des alten spitzrückigen han-

noverschen Landschweins waren allerdings damals nicht gerade sehr fett. Nach der Mahlzeit unterhielt man sich, die Männer gingen gewöhnlich bald zum Solo — Einsatz 2 ₰ — oder einem anderen beliebten Kartenspiel, z. B. 3 Korten — 3 Dohler, über. Um 10 Uhr gabs Kaffee, und dann wurde weiter gespielt, oft bis zum Morgen. Mit dem ersten Hahnenschrei stärkte man sich noch einmal mit einer Mahlzeit aus frischer Wurst, dem sog. „Hohnenkreielsse", um dann Abschied zu nehmen bis zum nächsten Male, wo man selber das Schlachtefest im Hause hatte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Festlichkeiten für das ganze Gemeinschaftsleben der Dorfgenossen von Bedeutung waren. Hier wurde der Geselligkeitstrieb befriedigt, und zwar in gemütvollerer Weise, als heute im Wirtshause. Hier wurden alle Gemeindesachen, Familienfragen usw. ausgiebig besprochen. Leider lockern sich diese Bande immer mehr, und eine kalte, eigensüchtige Abgeschlossenheit gegen Andere tritt an die Stelle.

Die eingeschlachteten Vorräte gehen nun in den Besitz der Hausfrau über, die ihn sorglich verwaltet. Die Würste wandern auf die Rauchkammer oder werden mit Schinken und Speck auf der Däle unterm Balken aufgehängt. In den alten Bauernhäusern, in denen es noch keine Schornsteine gab — der erste in Adenbüttel z. B. wurde 1762 gebaut — und der Rauch über die Däle abzog, empfing das Schlachtewerk hier seine Konservierung. Die Hausfrau war stets darauf bedacht, die alten Würste usw. so lange vorhalten zu lassen, bis es frische gab: „Olt bi niet mott dei Hüsfrü hebben" und „'n olen Knüst höllt Hüs". Das Jahr war eben lang, und da man außer den Dienstleuten früher auch die Tagelöhner beköstigte, so mußte vorgesorgt werden. Daher wurden auf den größeren Ackerhöfen im Winter außer einem Rind 4—6 Schweine geschlachtet. Heute geht man sparsamer zu Werke. Andererseits verkauften die kleineren Leute früher die „Schlackwurst" und die „Flaumenpümpel" sowie einen Schinken, jedoch nie den Speck. Heute, bei den besseren Lebensbedingungen, heißt es auch bei ihnen: „Selber essen macht fett".

In unseren Dörfern gibt es zahlreiche Hausschlachter, die nebenher noch ein anderes Geschäft, wie Maurer, Zimmermann usw. betreiben. Alle sind sauber und geschickt und bereiten eine vorzügliche Wurst, die bedeutend schmackhafter ist, als die weltberühmte Braunschweiger.

Zum Schluß sei noch ein alter abergläubischer Brauch erwähnt, der gern als Mittel gegen Schweineseuche (Bräune) angewandt wurde. Es war das „Notfeuer". Quer über eine auf beiden Seiten eingegrenzte Straße wurde ein Aufwurf von trocknem Reisig gemacht, angezündet, und die Schweine einigemale durch das Feuer hin- und zurückgetrieben. Das Holz durfte aber nicht auf gewöhnliche Weise angezündet werden. Man nahm vielmehr ein Stück weichen, trockenen Holzes, steckte es durch die Achse eines Wagenrades, befestigte dieses zwischen den Pfosten einer Pforte und setzte das Rad so lange in schnelle Umdrehung, bis sich das Holz entzündete. Während solches geschah, durfte in keinem Hause des Dorfes ein Feuer brennen, auch mußte es abends geschehen.

---

4. Volksfeste.

Schützenfest und Fahnenjagen.

Heutzutage steht in jedem größeren Dorfe, ebenso wie in den Städten, die Vereinsmeierei in vollster Blüte. Kriegerverein, Feuerwehr, Gesang-, Theater-, Radfahrerverein, Kegel-, Schießklub usw. sind in den letzten Jahrzehnten wie Pilze aus der Erde geschossen, und jede dieser teils nützlichen, teils sehr überflüssigen Vereinigungen feiert natürlich ihr Fest im Sommer wie im Winter. Es geht daher kaum ein Sonntag hin, an dem nicht irgend etwas los ist, sei es im Heimatdorf, sei es in den benachbarten Dörfern, die ja per Rad von Männlein und Weiblein leicht zu erreichen sind.

Trotzdem hat sich bis heute das Schützenfest ein größeres Maß von Volkstümlichkeit bewahrt als alle anderen Festlichkeiten. Es ist noch immer durch althergebrachte Bräuche interessant, während die übrigen nichts dergleichen aufzuweisen haben.[353])

Bis vor etwa 25 Jahren lag in Schwülper die Vorbereitung und Gestaltung des Schützenfestes in den Händen der älteren ansässigen Bewohner. Heute dagegen besorgt dieses Geschäft fast ausschließlich die „junge Gesellschaft", Bauernsöhne und -töchter, sowie „Deinsten" durcheinander. Ein halbes Jahr vorher findet eine Vorbesprechung statt, in welchem der Termin der Feier, ein passender Sonntag und Montag in der Zeit nach Pfingsten, festgesetzt wird. Hierauf bestellt sich jeder junge Mann seine Jungfer aus der Zahl der unbe-

[353]) Das Folgende verdanke ich Herrn Brinksitzer Hermann Dralle, auch sonst vieles Andere.

scholtenen jungen Mädchen. Wer keine „Kourage“ dazu hat, wird nach dem Fest bei der Rechnungslegung mit 2—4 ℳ Ordnungsstrafe belegt. Jede Jungfer ist verpflichtet, außer ihrem Festherrn 1—2 Musiker an beiden Festtagen zum Essen mit ins Haus zu nehmen. Die Herrschaften bewirten die Gäste ihrer Dienstmädchen in diesen Tagen gern. Die alte deutsche Gastfreundschaft kommt da zu Tage und hilft die Last leicht überwinden. Zugleich werden am Beschlußtage die Unkosten überschlagen, und die Preise für Bier, Speisen, Licht, Zelt usw. mit dem Wirt „affesloten“. Musik bestellen die jungen Leute selbst bei der Gifhorner Stadtkapelle, in Schwanebeck oder Hillerse.

Am Vorabend des Festes versammelt man sich wieder in der Wirtschaft, und einige junge Männer werden dann zur Ausschmückung des Jungfernwagens auf den Hof geschickt, der denselben zu stellen hat. Die übrigen im Verein mit den Jungfern schmücken die Fahne, Zelt, Festplatz, auch die Pferde zum Jungfernwagen und das Offizierspferd. Auch schickt man seinen Hut zu seiner Jungfer, die einen Strauß von Blumen oder bunten Federn daran heftet.

Am Sonntag gegen 3 Uhr nimmt das Fest seinen Anfang. Die jungen Männer begeben sich nach dem Gasthause, die Jungfern an ihren Wagen. 2 der ältesten Burschen zu Pferde holen den „Offizier“ ab, der mit einer blauen seidenen Schärpe mit Goldfrangen geschmückt ist, und geleiten ihn zu einem freien Platze, gewöhnlich zwischen Kotsaß Schaper, Buhmann und Dannheim-Meyer. Der Offizier hält hier an die berittenen jungen Leute eine gereimte Ansprache:

Gegrüßt allhier, ihr meine Brüder
Seid alle herzlich jetzt von mir,
Die wir vereint sind heute wieder
Zur Freud, zur Lust und zum Plaisier!
Wir wollen ja zusammen feiern
Ein Fest, das Alt und Jung erfreut.
Wir stehen heut bereit zum Spiel,
Um wettzueifern nach dem Ziel.
Ein jeder möcht den Preis erringen,
Im Siegerkranz die Fahne schwingen.

Wenn wir nun Parade reiten,
Sitz ein jeder fest im Sattel
Kerzengrade wie eine Pappel.
Brust heraus und Kopf empor!

Mag euch auch das Liebchen winken,
Nicht zur Rechten, nicht zur Linken
Dürft ihr mit dem Auge blinken!

Einer muß das Ganze leiten,
Dazu habt ihr mich ernannt,
Besonders heut bei unserm Reiten,
Das wird völlig anerkannt.
Doch das müßt ihr mir versprechen,
Daß ihr alle folgsam seid.
Keiner darf sein Wort heut brechen,
Sonst giebts Unordnung und Streit.
Der Augenblick ist jetzt da,
Sprecht alle laut und vereint: Ja!

Alle antworten: Ja!

Wohlan! Da ihr 's habt lassen hören,
So übernehme ich allhier
Die Ehre, wie es sich gebühret
Als kommandierender Offizier
Und wünsche, daß ihr eure Pflichten
Auch treulich werdet nun verrichten.
Gehorsam fordre ich von allen,
Weil ihr mir diesen schuldig seid.

Nun will ich meine Rede schließen,
Ein jeder kennt ja seine Pflicht.
Die Jungfern wollen wir begrüßen,
Sonst ist die Lust vollkommen nicht.
In dieser Hoffnung laßt uns scheiden
Von hier und laßt uns weiter ziehn.
Beginnen wolln wir unsre Freuden
Und zu den Jungfern uns bemühn.
Ihr Musikanten, nun voran!
Die Reiter folgen Mann für Mann!
Zu Zweien brecht ab! Marsch!

Dann reiten alle zum Jungfernwagen, und auch die darauf sitzenden Mädchen, die einen Rosen- oder Vergißmeinnichtkranz, früher aus natürlichen, jetzt leider aus künstlichen Blumen, im Haar tragen, werden durch den Offizier begrüßt:

O teure Jungfern, wertste Damen,
Die ihr hier jetzt versammelt seid,
Und alle sitzt auf diesem Wagen
In Zierrat und in Freudigkeit!

Warum wir heut bei euch erschienen,
Das wird euch wohl bewußt schon sein.
Wir wollen ja zusammen feiern
Ein Fest der Freud und Lustbarkeit,
Dazu wir diesen Tag heut weihn.
Drum müßt auch ihr zugegen sein,
Weil ihr ja habt in eurer Hand
Die Fahne als das Unterpfand.
Drum sollen sogleich, euch zu Ehren
Sich lassen die Trompeten hören!

Herrn Rössing aber auch vor allen
Lasse ich jetzt ein Hoch erschallen!
Hätte er uns nicht geliehen Pferd und Wagen,
Müßten wir euch Jungfern auf den Armen tragen.
Herr Rössing und seine Familie sollen leben vivat hoch!
Und abermals vivat hoch!
Und mit gedämpfter Stimme vivat hoch!

Wenn ich mich hier ringsum blicke,
So fehlt noch einer in unsrer Mitte,
Und das geht unsern König an.
Darum so wollen wir von hier
Hin vor unsers Königs Tür,
Um denselben einzuladen
Zu unserm heutgen Festpläsier.
So folget mir, wir wollen alle
Sogleich zum alten König hin!
Ich wünsche, daß Musik erschalle
Recht nach frohem vergnügten Sinn!
Bei zweien brecht ab! Marsch!

Jetzt gehts also mit dem von 2, früher 4 Pferden gezogenen Jungfernwagen zum Hofe des alten Schützenkönigs. Dieser wird mit einem besonderen Gedicht „abgedankt“:

Hoch halt ich hier auf meinem Rosse
Vor unsers alten Königs Schlosse!
und bitt in meiner Leute Namen,
Die mich dazu erwählet haben,
Daß er vor uns allen, groß und klein,
Gekrönet und geschmückt erschein.

Zwei junge Leute kommen angesprengt, den König in ihrer Mitte. Der Offizier redet denselben an:

Dir zum frohen Gratulieren
Kommen wir, guter König, hier.
Alle deine Untertanen
Stehen hier vor deiner Tür.
Für dein gutes Regiment
Wird dir heute Dank gespendt.
Ohne Murren und ohne Klage
War dein Regieren alle Tage.
Doch, o lieber guter König,
Höre du mal ein klein wenig,
Was dein Volk in diesen Tagen
Will für ein Vergnügen wagen!
Nach einer Scheibe will es schießen,
Das wird dich doch nicht verdrießen?
Die Zeit und Stund sind auch gezählt,
Daß ein neuer König wird gewählt.
Auch in den Zeitungen ist viel Geschrei
Von Königswahlen und mancherlei.
Wirst du uns aber was zum Besten geben,
So wolln wir dir die Krone nicht nehmen.
So gönn ich dir den besten Schuß
Und einen derben Jungfernkuß!

Der König bedankt sich für das genossene Vertrauen und dann gehts weiter.

Nun Kameraden laßt uns eilen,
Daß wir zum Festplatz kommen hin.
Wir wolln nicht länger hier verweilen,
Und wollen fröhlich weiter ziehn.
Wer dort das Zentrum treffen kann,
Wird König oder erster Mann.
Ein jeder gebe zum Beschluß
Dreist seinem Liebchen einen Kuß.
Ihr Musikanten, nun voran!
Wir folgen alle Mann für Mann!
Zu zweien brecht ab! Marsch!

Der Zug bewegt sich hierauf weiter zum Lindenberge, oder nach der „Sockkuhle“ vor Rüschers Hofe. Nun erfolgt die letzte Ansprache, in welcher die jungen Leute zu gesittetem Betragen während des Festes ermahnt werden. Nachdem dann noch ein Hoch auf alle Festbeteiligten Jungfern, Musik, Wirt, Gmeindevorsteher und Zuschauer ausgebracht worden ist, zieht man unter den Klängen eines

lustigen Marsches und mit wehender Fahne zum Festplatz. Die Fahne zeigt die Farben weiß-rot-gelb und wird bei dem ältesten Burschen oder in der Gastwirtschaft aufbewahrt. Der Festplatz lag bis vor etwa 20 Jahren in den Gemeindehölzchen am Spielberge, darauf im Ziegenbusche, jetzt auf dem Hofraum eines der Gastwirte.

Es erfolgt nun zuerst das Wettreiten auf gesattelten Pferden, ein Nachklang der altgermanischen Wettspiele um die Frühlingszeit. Früher wurde von der Ziegelei bis zum neuen Kirchhof geritten, jetzt auf dem Feldwege nach Neubrück. Nur einmal wird um die Wette geritten, etwa 8—10 junge Leute beteiligen sich daran. Die Pferde sind mit bunten Bändern geschmückt, ebenso hat die Jungfer an Hut oder Mütze ihres Burschen Strauß und Bänder befestigt. Besondere Uniformen sind dagegen nicht üblich. Der mit Jubel begrüßte Sieger erhält aus der Hand seiner beglückt dreinschauenden Jungfer den sog. kleinen Königs- oder Fahnenpreis, bestehend aus 2 seidenen Tüchern, die von den Kranzjungfern angeschafft und nachher an die Fahne gebunden werden, an der sie während der Dauer des Festes verbleiben.

Aus diesem Wettrennen hat sich das an vielen Orten, z. B. in Walle und Lagesbüttel noch heute übliche Fahnenjagen entwickelt, bei dem der Siegespreis eine hölzerne bemalte Fahne ist. Dieselbe wird vor dem Hausgiebel des Siegers befestigt. In Schwülper ist das Fahnenjagen schon seit 1860 in dem obigen Wettreiten aufgegangen.

Nachdem so der erste Teil des Festes vorüber ist, werden die Pferde nach Hause gebracht und abgesattelt. Die Jungfern steigen vom Wagen, von dem aus sie dem Reiten zugeschaut hatten, jeder Bursche nimmt sein Mädchen am Arm, und mit Musik gehts in das Tanzzelt. Früher tanzte man unter freiem Himmel auf dem kurzen harten Gras, dem „BockSebart". Dabei fehlte es nicht an derben Späßen, z. B. dem berüchtigten „Pottschlagen". Es ist schade, daß man jetzt die grüne Heide mit dem engen dumpfigen Zelt vertauscht hat. Jede Jungfer muß ihrem Burschen 3 Ehrentänze gewähren, einen Schottischen, Walzer und Rheinländer. Dann erst darf sie sich von anderen auffordern lassen.

Während des Tanzes wird nun die Scheibe aufgestellt und um die neue Königswürde geschossen. Die Jungen kommen zuerst an die Reihe. Dabei wird allerlei Mogelei aufgeführt. Wer einen „fetten Happen" giebt, oder wer wholhabend ist, und königliche Frei-

gebigkeit erwarten läßt, hinter dem wird die Hand hochgehalten, daß der Anzeiger an der Scheibe es sehen kann und den Königsschuß verkündigt. Ein Fehlschuß ist frei, wer zweimal vorbeischießt, bezahlt 50 ₰, bei 3 Malen 1 ℳ. Dies Geld gehört dem Schützenkönige. Die Scheibe ist gewöhnlich mit einem springenden Hirsch einer Bierliese usw. bemalt, oder stellt ein Rad mit Eichenlaub dar. In der Mitte befindet sich ein kleines schwarzes Feld, in demselben ein runder weißer Knopf.

Nach dem Königsschießen der jungen Leute wird eine „Freischeibe“ (weiß mit schwarzem Fleck) für die älteren Männer aufgestellt. Es wird gewöhnlich ein Hammel, mitunter auch ein Schwein verschossen. Der Hut des Siegers wird mit „Eichenküllen“ geschmückt.

Hierauf wird der Schützenkönig ermittelt. Großer Jubel und wohl auch heimliches Kichern über die wunderbare Weisheit des Schicksals, welches immer diejenigen die besten Schüsse tun läßt, deren Geldbeutel am meisten die Königswürde vertragen kann, und die gerade an der Reihe sind! Früher wurde der König nur aus dem Kreise der Bauernsöhne genommen, wie noch an manchen Orten. Heute kann sich jeder bewerben. Die Scheibe wird jetzt hochgezogen, sämtliche jungen Leute gehen mit Musik, aber nur mit Hörnern, zu ihr hin und holen sie ins Zelt, wo das erste Hoch auf den König ausgebracht wird, und dieser die ersten Runden Bier bezahlen muß. Großer und kleiner König, d. h. Scheiben- und Fahnenkönig treten in einen Kreis und empfangen den Ehrenschmuck aus der Hand ihrer Schönen. Dem großen König wird eine Krone aus Buchsbaumgrün mit Rosen aufs Haupt gesetzt, und eine breite, rotseidene Schärpe umgelegt (7 bis 10 ℳ kostet sie), während der kleine König sich mit einem Strauß an der rechten Seite seines Hutes — sodaß er nun an jeder Seite einen hat — begnügen muß. Der Schmuck ist von den Mädchen angeschafft. Dann tanzen die beiden Könige mit ihren Jungfern den Ehrentanz und der sozusagen offizielle Teil ist zu Ende. Der allgemeine, ungeduldig erwartete Tanz beginnt unter Hörnergeschmetter, und unter Vorantritt der beiden Königspaare ordnet sich alles zur Polonaise. Und nun folgt ein Walzen und Schleifen und Hopsen von Jung und Alt ohne Ende. Hier dreht sich ein Liebespärchen Backe an Backe voller Seligkeit im Walzer „links herum“, dort faßt sich ein beleibtes altes Ehepaar, etwas engbrüstig prustend, und zeigt unter

Gelächter und Beifall der Menge, daß mans auch noch kann. Plötzlich erschallt der Ruf: „Öt mot vorn Dische danzet wärn“. Nun müssen alle heran, zuerst die Jungen, dann die Alten. Der erste Tänzer tritt vor das Orchester, wirft je nach Können oder Belieben einen oder mehrere Taler klatschend in den auf dem Tische stehenden Zinnteller, und nun bläst ihm die Musik einige Tänze nur mit Hörnern und Trompeten. Wer eine „kurze Puste“ hat, tanzt ein- oder zweimal herum und stellt sich vor die Musikanten, und sofort schweigen die Instrumente. Dann geht der Trubel weiter. Hier steht der schon etwas illuminierte Schützenkönig im Hochgefühl seiner neuen Würde am Schenktisch, eine Runde Bier nach der andern spendend, dort hat sich in einer Ecke ein rauchender, schmatzender, trinkender „Klump“ der Bejahrten gebildet. Draußen wandeln Arm in Arm die jungen Pärchen, zärtliche Liebesworte flüsternd, und so gehts mit Halloh und Juchhe in dulci jubilo bis an den frühen oder vielmehr späten Morgen.

Am zweiten Tage des Festes versammelt man sich gegen 10 Uhr wieder im Wirtshause, wo auf Gesamtkosten gefrühstückt, auch einige Male herumgetanzt wird. Dann gehts zum Mittagessen in die verschiedenen Häuser. In früheren Zeiten aß man gemeinschaftlich im Kruge, die Beteilgten nahmen alles Erforderliche dazu mit: Brot, Butter, Käse, Eier, Wurst, Speck usw., auch Wasen zur Feuerung. Um ½2 Uhr kommt man wieder zusammen, um die Fahne in geschlossenem Zuge mit Musik nach dem Hause des kleinen Königs zu bringen. Hier wird der Zug mit Kaffee und Kuchen bewirtet, auch ein Faß Bier aufgelegt. Die beiden Fahnentücher werden abgenommen und dem Fahnenkönig als Andenken überreicht. Von da gehts zum großen König, voran die Anzeiger mit der Scheibe auf dem Rücken, die dann unter Musik vor den Giebel des Hauses genagelt wird. Dort verbleibt sie solange, bis sie zerfällt. So kann man an manchen Bauernhäusern eine ganze Anzahl solcher Scheiben, auf denen die Schüsse durch Holzpflöcke gekennzeichnet sind, angeschlagen sehen, eine nicht geringe Ehre für den Besitzer. Beim Schützenkönig gibt es hierauf ein gehöriges Vesper, worauf der Tanz auf dem Festplatze von neuem beginnt.

Da man nun einmal am Feiern ist, so wird auch der dritte Tag noch drangegeben, früher sogar der 4. auch noch. An diesem „Swierdage“ nehmen die Kranzjungfern nicht mehr teil. Die jungen Leute, ehemals die alten auch, trotten mit einem „Blasebalg“ und in

phantastischer Auskleidung, z. B. in Frauenröcken mit großen Hornbrillen auf der Nase, und „Schuchterhüten“ oder „Schlenterhüten“ auf dem Kopfe, durchs Dorf und treiben allerlei Scherz. Auch eine mit Heu ausgestopfte alte Hose wird mitgeführt. So zieht man von Hof zu Hof und sammelt Eier, Speck usw. in einer Kiepe und Würste auf einer „Geffele“. Dann gehts wieder an ein gemeinsames Essen und Trinken, bis es höchste Zeit ist, daß Schluß gemacht wird.

Am Sonntag darauf ist Rechnungstag, eingeleitet durch ein kleines Tanzvergnügen zu den Klängen des Blasebalgs, wozu ein Faß Bier aufgelegt wird. Die „Hänselanten“, d. h. die jungen Leute, welche zum ersten Male in die junge Gesellschaft eingeführt werden, müssen 1 ℳ Einkaufsgeld bezahlen. Diese „Hänselgelder“ sind eine sehr alte Einrichtung. Die Kosten des Festes sind meist recht groß, sie verschlingen einen großen Teil des Jahresgehalts eines Knechtes oder einer Magd, und die Pille des Bezahlens ist oft recht bitter. Aber die Jugend will sich nun einmal amüsieren und denkt nicht ans Sparen. Die Alten freilich sind oft die Tollsten, und so heißt es denn, wenn einige Sonntage darauf in einem anderen Dorfe Schützenfest gefeiert wird: „Do möwi hen“.

Fasselabend.

Während das Schützenfest heute hauptsächlich ein Fest der jungen Leute ist, beschränkten sich, in unserer Gemeinde wenigstens, die Fastnachtslustbarkeiten auf die älteren Männer, und unter diesen wieder auf die Ackerleute und übrigen Besitzer. Freilich wards so genau nicht genommen, wenn einmal ein Nichtberechtigter in die Fastnachtsgesellschaft hineinschneite, auch die liebe Jugend wußte sich ihren Anteil an dem Vergnügen zu sichern. Als es noch Spinnstuben gab, waren auch dort allerhand Fasselabendspäße und Schleckereien üblich.

Außer Fastnacht, dem Karnevalstag der katholischen Gegenden Deutschlands oder wie er bei uns häufiger heißt: dem Dienstag nach Meßmontag, wurde auch der Aschermittwoch noch gefeiert. Die Festlichkeit fand reiherum in den Häusern der Ackerleute statt, der Betreffende war zugleich „Buermester“ der Gemeinde und mußte auch die Gemeindeversammlungen in seinem Hause abhalten. Die Kosten der Feier bestritt derselbe aus einer für diesen Zweck bestimmten Koppel Landes nebst Wiese, die er das Jahr nutzen durfte. Später

wurde die Buermesterkoppel verpachtet und die Pacht zu dem Zwecke verwandt.

Morgens um 10 Uhr versammelten sich die Berechtigten der Realgemeinde im Hause des Buermesters. Es wurde darauf gehalten, daß jeder in der alten Bauerntracht, einem blauen Kittel, kurzen Hosen von Dreikamm, dunkelblauen Strümpfen, niedrigen Schuhen und „dreitimpeten“ Hut erschien. Zunächst gab es ein gehöriges Frühstück, bestehend aus Biersuppe, gebratener Rinderwurst, Kaldaunen, Butter und Käse, Branntwein und Braunbier vom „Hofe“. Auch Tabak für die Tonpfeifen, später durch Zigarren ersetzt, durfte nicht fehlen. Danach wurde einige Stunden geplaudert und gequalmt, aber schon regte sich von neuem der kräftige Bauernappetit, und nun trugen Hausfrau und Mägde das Mittagessen auf. Gewöhnlich gab es Suppe und Rindfleisch mit „Mareik“, dazu wurde wieder Broyhan getrunken. Dann folgte der Kaffee, oft mit frisch gebackenen „Prilleken“, in der Dämmerung das Vesper mit frischer, eigens dazu gemachter Wurst, und zum Abendbrot Braten mit Kartoffeln, auch Bratjen. Die Zeit zwischen diesen kolossalen Eß- und Trinkleistungen, welche die Hauptsache bei der ganzen Veranstaltung waren und aus der alten Melodie gingen:

Äten Slapen un Supen,
Langsam gahn usw.

wurde mit allerlei Ulk ausgefüllt. Da wurde dann unter allgemeinem Gelächter der alte Dorfreim [354]) hervorgeholt, in dem jeder sein „Fett“ bekam:

Wesche slacht 'n Kalf
Schapers krieget 't half
Schäfers krieget dei Fäute
Rieschers smeckt et säute
Snierhennig kregt sien Wief in 'n Tobben,
Drallen Voges gaht herumme brommen
Grotewohl es spletterndull
Holze moket dei . . . . .
Bühmann wohnt an 'n Woter
Groten Brannes brommt as 'n Koter
Dei Pastor in 'r Grund
Dei Köster es sien Hund
Germer wont an 'n Beeke
Bierig frett Steeke

---

[354]) Mitgeteilt von Hermann Dralle.

Dralle (Kalberlah) Wippstock
Telgen Branns op 'n hogen Thorn
Sannerbranns hat sien Wief verlorn
Riechelmann in 'r Gatze
Lietge moket 'ne Fratze
Otte hat dei Kraien in 'n Potte
Härr sei Dammeyer nech herüteretten
Härr Hinze dei ganze Kraien oppefretten
Jäger kleiet in 'n Gelle
Köterschoper feurt sien Wief na 'r Hölle [355])
Rädecke an 'n Meere
Voges sleit sien Wief met 'r Geere.
Glimmann hat op 'n Arm 'ne lange Narbe
Plaggen Modder hat 'n —Pudel wü 'ne Botterswarme.

Oder man lästerte über die Außendörfer, wie denn z. B. Walle mit seinen früher so mageren wirtschaftlichen Verhältnissen oft die Zielscheibe des Spottes war:

Dei Hunne bellet in Walle
Balle balle balle
Eſt 't Jokobsdag.

(dann gibts endlich Futter). Oder man fuhr über die „Brönswiekschen" Dörfer her:

Nömm 'ne Früe von Märdorp
On ne Kauh von Steerdorp
Denn sau brükeste keinen Hund.

Ein beliebter Unterhaltungsstoff waren die Spukgeschichten. Man erzählte sich, wo am Bach geheimnisvoll die alten Weiden brannten, und daß der alte Gaus in Harxbüttel zu sagen pflegte: „Mek grüet vor kein Aisen [356]) un kein Späuken, ober dor 'n Räben goh ek nech". Man wußte zu berichten von dem Welthund, der aus der Wiese beim Kl. Schwülperschen Heidkamp stieg, und den Fuhrleute größer als ein Kalb auf dem Wege liegend gesehen hätten. Oder von dem Spuk im tiefen Wege, vor dem selbst die Hunde sich verkrochen, und den der alte Thies vom Neuenkruge, ein Mann ohne Furcht, zu erschießen die „Adesse" hatte. Andere raunten von dem Hungerkamp, wo die Schafe wegen einer nächtlichen Gestalt jedesmal durch die Hürden gingen, oder von dem alten Weferling in Kl. Schwülper, der hellsehen konnte, oder von Lütge in Lagesbüttel, der

[355]) = Teufelsküche, eine Landkoppel.
[356]) Die alten german. Gottheiten der „Asen".

vor seinem Hause eine Katze begraben hatte, um böse Geister abzuwenden.

Auch über Pastor und Küster zog man gern her:

Dei Pastor seggt: ek bün frie,
Flugs schrifft sek dei Köster ok dabi.

Oder es wurde berichtet, wie die Eickhorster bei der Ablösung des Roggens an die Küsterei hineinfielen: „Bi Krischan Hinze was Kinderdöpe, dei Köster von Schwülper was ok do. Wü et Obend word, do wolle weg. Do seggten dei Büren üt 'n Dörpe: „Köster, blief noch 'n betten hier, wi gebet dek ok düt Johr 'n Veerfatt Roggen mähr". Op düsse Wiese möſten dei Eickhorster, wü dei annern 'n Himpen aflösen, fief Veerfatt aflösen."

Die Erinnerung an alte Originale wurde gern aufgefrischt. So erzählten die Alten von Vit Voges, dem freiherrl. Jäger um 1800, den sein Herr fragte: „Vit, Ji segget woll tau keinen Minschen Ji?" — „Nee, antwortete der, tau süß keinen wü tau dek on 'n Papen".

Auch manches aus dem reichen Sprüchwörterschatz kam bei solchen Unterhaltungen zu tage: [357])

'N slechten Hund, dei sienen olen Herrn bett.
Olen Hunnen es slecht bellen tau lären.
Leege Hunne hebbet selten heile Hüt.
Roe Hoore un Ellernholt, dei wasset op keinen güen Bodden.
Wo wat es, do rieselt wat.
Latet 't henrieten, wo öt 'n Lock hen hat.
Wenn dei Miese satt sönd, est 't Mehl bitter.
Öt es kein Schaë sau grot, öt es 'r ömmer 'n Vortel bi.
Narrenspeel well Rüm hebben.
Ömmer glatt hat selten wat.
Öt gefft Räen, dei Essels balget sek.
Kinnermote on Kalvermote, dat möt ole Liee wetten.
'Ne ole Früe on 'ne ole Kauh
Dei sünd noch wotau.
Oder 'n olen Keerl on 'n olt Pärd
Wat sünd dei noch wert?
Ower 'n groten — hört 'ne grote Hose.
Voggels, dei tau fräuh singet, krieget 't obends dei Katten.
Ungewohnte Arbeit gefft Queesen.
Wenn 't Kind dofft es, wellt alle Liee Vadder wärn.

---

[357]) Meist mitgeteilt von H. Niebuhr-Gr. Schwülper.

Kummt 'n üt 'r Not, denn sau kummt dei Dod.
Sei strieet sek umme Kaisers Bort on hett 'r kein Hoor anne.
Alle säben Johr paßt sek 'n Ding.
Wenn 'n von 'n Wulwe spreckt, sette opper Hecke.
Eine kann sauveel Brot tau 'n halben Keese äten, wü tau'n ganzen.
Wat dei Büre nech kennt dat frette nech.
Wenn dei eine Kauh miggt, bört dei annere all 'n Swanz hoch.
'N güet Swien frett Alles.
Hei kann kören wü dei Voß met 'n Gäusen.
Eine mot sek nech eir üttrecken eire nech no 'n Bedde gaht.
Eir dei Füle tweimol gaht, sleepete dat 'n dat Lief weih daht.

Hob einer seinen Krug an die Lippen, so rief er den anderen wohl zu:

Proſt, Bruder proſt
Morgen kummt dei Troſt,
Morgen kummt dei Mann von Telle
Met 'n ganzen Sack vull Gelle.

Oder es wurde gemeinschaftlich gesungen:

Wenn wir kein Geld mehr haben,
Spannen wir 'n Schandarm vorn Wagen
Setztn 'n Burmester drauf,
Das sieht schön aus.

Schoper, wo hast dü dien Mäken?
Hinder dei Kare verstäken!
Trariralala.
Schoper, wo hast dü dien Schinken-
Stücke?
Hemw ek in der linken
Westenficke!
Trariralala.

Spaßvögel gab es immer bei der Fastnachtsgesellschaft, die es auf die Lachmuskeln des fidelen Kreises ganz besonders abgesehen hatten. Oft waren ihre Späße, Spottreime, Rätsel mehr als derbe, sodaß wir sie hier nicht wiedergeben können.

Gegen Abend wurde die Gemeinderechnung geprüft und sonstige Gemeindeangelegenheiten besprochen. Nachher spielte man noch bis tief in die Nacht hinein das beliebte Solospiel. Vergessen sei nicht, daß armen und kranken Leuten von den Überresten der Mahlzeiten reichlich ins Haus geschickt wurde.

Vor ganz alten Zeiten fand auf dem Lindenberge zur Fastnacht ein Biergelage statt, dessen Kosten auch schon von dem jeweiligen Nutznießer jener Wiese zu tragen war. Auch der Pastor gehörte als Besitzer des Pfarr- Ackerhofs zu diesem Kreise. Anfänglich nahm er an dem Gelage selber teil. Pastor Wiegeleben erzählt in seiner Pfarrchronik von 1698, daß er an der Festlichkeit nicht mehr habe teilnehmen mögen, weil es zu ausgelassen dabei hergegangen sei. In den ersten Jahren habe man ihm deswegen sein Quantum Bier ins Haus geschickt. Dann aber habe man ihm einen Stuhl hingesetzt und verlangt, er solle selber kommen, wenn er was abhaben wolle. Da er das nicht getan habe, so sei er dieses Rechts verlustig gegangen, auch die Wiese habe man ihm deswegen vorenthalten.

Am zweiten Tage begaben sich die Festgenossen zum Frühstück und Mittagsessen in das betreffende Haus. Um ½3 Uhr, nachdem sich alle verkleidet hatten, fing der Umzug durchs Dorf an, ein buntes, wunderliches Bild. Die sonst so ernsten Männer, auch die alten, waren dabei ganz aus dem Häuschen, „wü wenn sei sek von Doge daun wollen". Die Jugend zog mit Halloh hinterdrein, aus allen Häusern kamen die Leute heraus, um zuzuschauen. Man zog von Hof zu Hof und sammelte Würste und Eier. Der zuletzt Hinzugekommene trug den Eierkorb, der Vorletzte die Wurstspiele oder -geffel, an welcher die geschenkten Würste aufgehängt wurden. Die größeren Schuljungen, die schon eine Portion Frechheit besaßen, griffen wohl heimlich in den Eierkorb hinein oder langten nach den Würsten, was ihnen aber schlecht bekam, wenn sie dabei gefaßt wurden. Die Träger der kostbaren Eßsachen waren den übrigen dafür verantwortlich, daß sie das Erworbene auch vollzählig ablieferten. Schließlich begab sich der Zug in fröhlichster Laune in den Krug, wo Alles verzehrt und noch lange gefeiert wurde. Dann hieß es wohl zum Schluß:

Fasselabend es üte,
oder:
Düt on dat es üte.
Lot ösch mol no Greitschen gohn,
Moket 'ne dicke Snüte.
Stoht dek dat woll an?
Hat dek dat woll annestohn?
Lot ösch mol no Greitschen gohn.

Auch diese ganze Herrlichkeit gehört nun der Vergangenheit an. Nachdem schon der Umzug einige Jahre früher eingestellt worden

war, wurde 1908 die ganze Fasselabendfeier aufgehoben, da es schon hinreichend Wintervergnügungen anderer Art gibt, und vor Allem, weil die Ackermannsfrauen wegen der mit der Feier verbundenen großen Arbeitslast und der Kosten energisch protestierten. Die Realgemeinderechnung wird jetzt zur Fastnacht im Gasthause abgenommen, und wer dabei das Bedürfnis fühlt, aus alter Gewohnheit zu feiern, der kann es dort nach Herzenslust tun.

„Dat Beier“ in Lagesbüttel.[358])

Am Abend des 6. Januar öffnete sich die Tür meines Pfarrhauses, und da standen sie vor mir, die heiligen 3 Könige in voller Ausrüstung und sangen mit mächtigem Stimmaufwand und unter kräftiger Streichmusik-Begleitung das alte Lied vom Stern zu Bethlehem. Die Hauptsache für die 3 Könige war ja das Geldstück, das sie nach vollbrachter Tat als wohlverdienten Lohn in die Tasche steckten. Mich aber freute es, daß diese alte Sitte, die in früheren Zeiten in ganz Niedersachsen herrschend war, hier in Stadt und Land Hildesheim noch ungeschwächt fortbesteht. Lebhaft wurde ich an Lagesbüttel im Papenteich erinnert, wo die älteren Leute noch der Zeiten gedenken, da die heiligen 3 Könige ihren alljährlichen Umgang hielten. Dort bildete diese Sitte freilich nur einen Teil eines größeren Volksfestes, welches Lagesbüttel als Besonderheit vor den übrigen Dörfern der Umgegend voraus gehabt zu haben scheint. Dies originelle Fest hieß „Dat Beier“. Ich möchte es der Vergessenheit entreißen und es so schildern, wie es mir die ältesten Lagesbüttler, die ich hiermit freundlich grüße, erzählt haben.

In Lagesbüttel gab es nicht, wie sonst überall zu alten Zeiten, einen „Fasselabend“, auch kein „Schiebescheiten“ und andere Festlichkeiten. Das Ereignis des Jahres war vielmehr die große Festwoche zwischen Weihnachten und Neujahr, zusammengefaßt unter dem Namen „Dat Beier“. Es nahm am 3. Weihnachtstage seinen Anfang, drei Tage lang wurde „fest“ gefeiert, dann kamen kleinere Nachfeiern und am Neujahrstage folgte noch einmal zum Abschluß des Ganzen ein kräftiger Tanz mit den üblichen festlichen Genüssen. „So'n fief, seß Dage gingen'r bi verloren“, sagte mir einer, der es noch mitgemacht hatte. In die Weihnachtswoche hatte man das Fest wahrscheinlich deshalb verlegt, weil in den Tagen zwischen Weihnachten und Heiligen drei Könige, den sog. „Zwölften“, aus altem

[358]) Nach einem Aufsatz des Verfassers in der Allerzeitung 1910.

Volksaberglauben keine besonderen Arbeiten verrichtet werden durften. Es durfte z. B. nicht gesponnen, gewaschen, gemistet werden, sonst passierte allerlei Unglück. Überhaupt galt die Zeit der Sonnenwende von alters her als gehobene, feierliche.

Nun zum Feste selbst! Da es noch keine leistungsfähigen Gastwirtschaften und Tanzsäle im heutigen Sinne gab und der „Kraug“ für die einzige größere Festfeier des Jahres, bei welcher das ganze Dorf auf den Beinen war, nicht ausreichen mochte, so fand „Dat Beier“ seit uralten Zeiten abwechselnd in den Häusern statt. „Et gung bi den Büern ümme“, und derjenige, an welchen die Reihe kam, mußte ganz gehörig „drup tauslachten“. Es ging sehr viel drauf, denn die Feiernden entwickelten bei dieser Gelegenheit einen enormen Appetit, und für den, der die ganze Gesellschaft in seinem Hause füttern mußte, „was et 'ne grote Last“.

Am ersten Tage versammelten sich in der Dönze und auf der Däle die „jungen Gäste“ und zwar Haussöhne, Haustöchter, Knechte und Mägde bunt durcheinander („Deinsten un Kinner alle tauhope“). Standesunterschiede wurden in jenen Zeiten noch nicht in dem Maße geltend gemacht, wie es leider heute auch auf dem Lande nicht selten geschieht. Es wurde Bier herangeholt aus der Freiherrlich v. Marenholtzschen Brauerei in Gr. Schwülper und Schnaps von der Brennerei in Warxbüttel. Dann machte man sich an die mit Würsten aller Art reich beladenen Tische, und es ging nun ein gewaltiges Essen und Trinken los, dem der Bauer mit seiner „Mobbers“ mit stillem Seufzen zusah. In diesen Tagen mußte der Rauchbalken hergeben, was nur dran hing. Im weiteren vergnügte man sich dann mit Kartenspiel, namentlich dem beliebten Solo, während das tanzlustige Volk draußen auf der Däle zu den melancholischen Klängen eines „Quetschebüls“ bis tief in die Nacht hinein das Tanzbein schwang. Die kümmerliche Beleuchtung des Krüsels mag dabei über manchen verstohlenen Kuß eine verschwiegene Dämmerung gebreitet haben.

Am zweiten Tage des „Beier“ ging dann die weitere Besonderheit Lagesbüttels „dat hilligen drei Könige Singent“ in Szene. Wie schon erwähnt, war diese Sitte in früheren Jahrhunderten allgemein. Im Braunschweigischen erlosch sie schon im 17. Jahrhundert. Lagesbüttel scheint der einzige Ort im weiteren Umkreise gewesen zu sein, wo sie sich bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten hat. Nur als Datumsbezeichnung des Ephiphaniastages (6. Januar) und

im Sprichwort haben sich die heiligen drei Könige bis heute im Volksmunde erhalten. In Harvesse begegnete mir der Spruch:

Dei hilligen drei Könige hochgeborn
Dei Räube hett den Gesmack verlorn.

Damit sind die heute noch als Viehfutter angebauten Stoppelrüben gemeint, welche in den damaligen bescheidenen Zeiten ein häufiges, wenn auch nicht gerade sehr beliebtes Mittagsessen bildeten. —Also dat hilligen drei Könige Singent! Die jungen Burschen wählten drei aus ihrer Mitte aus, welche die heiligen drei Könige darstellen sollten. Sie bekamen dann jeder ein langes weißes Hemd angezogen. „Disse drei Himme leit dei Früe maken, dei dat Beier harre in'n Hüse". Um die Hüften wurde ein breites Band geschlungen, ebenso um die Handwurzeln, „die Frist". Diese Bänder waren bei zweien der Burschen bunt, beim dritten schwarz. Dieser dritte trug vor dem Gesicht auch noch eine schwarze Maske, auch wohl schwarze Handschuhe, und stellte den Mohrenkönig vor.

Der eine der drei Könige trug eine Geffele (Heugabel) von Holz, an welche die geschenkten Würste gehängt wurden, der zweite ein Spinnrad. Das Rad desselben, die „Drift", sollte den Stern von Bethlehem darstellen und wurde beim Singen gedreht. Der dritte, der Mohrenkönig, hatte sich eine „Tobelkiepe" umgebunden, d. h. einen rechteckigen Bastkorb mit Deckel, wie sie in alten Zeiten zur Mitnahme des Frühstücks und Vesperbrotes aufs Feld oder auf Wagenfahrten allgemein üblich waren. Ferner hatte er einen Schluckbuddel, aus welchem sich die drei Majestäten von Zeit zu Zeit für ihren schwierigen Beruf zu stärken pflegten. War er leer, was gewiß alle Augenblicke der Fall war, so wurde er beim nächsten Bauer aus dem Fäßchen oder der irdenen Kruke wieder gefüllt.

So „utgemunstert" zog man dann unter großem Halloh und begleitet von „Minschen, Kinnern und Hunnen", namentlich den ebenfalls verkleideten „Ossenjungen", von Haus zu Haus. Auf den Dälen oder Höfen erhoben dann die drei Helden ihre rauhen Stimmen und sangen „luthals" folgendes Lied:

1. Wir treten hierher ohn' allen Spott,
Einen guten Tag bescheer Euch Gott,
Einen guten Tag, eine selige Zeit,
Die Euch der Herr Christus vom Himmel bereit!
Der liebe Gott laß Euch in Freuden leben

(Die beiden andern sangen, das ernsthafte Lied mit derbem Humor würzend: Der liebe Gott laß Euch in Fleuen (Flöhen) leben!)

In Freuden leben immerdar!
Das wünschen wir Euch zum neuen Jahr!

2. Die heil'gen drei Könige, die reisten so weit
In 15 Tagen fünftausend Meilen.
Sie kamen wohl vor des Herodes sein Haus;
Herodes, der schaute zum Fenster hinaus.
Herodes, der sprach: Ohn' allen Spaß,
Warum ist denn der eine so schwarz?
Der Schwarze ist uns ganz wohlbekannt,
Den hat die Sonne so schwarz gebrannt.
Der Schwarze ist uns ganz wohlbekannt,
Das ist der König aus Mohrenland!

(Die beiden anderen: Das ist der König aus dem Schweinestall!)

3. Zu Bethlehem wohl auf dem Plan,
Da blieb der Stern wohl stille stahn.
(hier hielt man die „Drift" an)
Der Stern, der ging zum Hause heraus!

(Die beiden andern: Dei Stern, dei geit taun Gebbel rüt.)

Nachdem dann dieser Gesang zu Ende, die Witze zum Schluß der Strophen gehörig belacht und die 3 Könige nach Kräften geuzt waren, gings an das Einsammeln der Würste, Eier und anderen Lebensmittel. Da mag manche Wurst an die Geffele gewandert sein, in der sich nur das „Bockschrappelße" befand, manche Brägenwurst, in der weder Brägen noch Wurst, aber desto mehr Zwiebeln mit Weißbrot vorhanden war, so etwa 40 Stück von einem Schweine! Und bei den Eiern mag mancher Bauer seinem Weibe heimlich hohnlachend ins Ohr geflüstert haben, wie Wilhelm Busch sagt: „Dei Fülen, Stine, dat sönd miene!" Aber wehe, wenn dergleichen Geiz oder Heimtücke ans Licht kam! Dem gings schlecht, der sich so zu versündigen wagte, allerlei Schabernack war sein Lohn. — War man dann reiheherum, so gings mit reichen Schätzen beladen zum Festhause zurück. Hier machten dann wohl die schon Wartenden einen Angriff auf die mit ihren Würsten Herankommenden, um ihnen dieselben abzujagen. Das war aber nur ein ulkiges Scheinmanöver, denn verzehrt wurde ja doch nachher alles gemeinsam. Die Angreifer hießen „die Partei der Mohren", wahrscheinlich wegen ihrer schwarzen Seele, die ihnen erlaubte, sauer erworbenes Gut zu rauben. Einige Witzbolde setzten sich wohl auch mit einem langen Haken bewaffnet oben in die Bodenluke. Kam nun der Zug mit den heiligen drei Königen auf die Däle, so langten die da oben schnell mit ihrem

Haken herunter, hakten die Würste von der Geffel und zogen sie unter allgemeinem Gelächter nach oben. Sodann begann aufs neue ein großer Festschmaus und es ging in dulci jubilo mit Tanz, Kartenspiel und anderem Allotria wieder bis zum Morgengrauen hin.

Auch die älteren Leute waren in diesen Tagen außer Rand und Band. Namentlich die Schäfer machten allerhand Dummheiten, die sog. „Schaperkneepe“. So gingen einmal um 1840, als das Fest beim Köthner Bösche abgehalten wurde, der alte Gemeindeschäfer Lilie und Andreas Bätge, beide sonst fromme, ehrbare Leute, zur alten Sweens Mutter und suchten sie zu überreden, daß sie in den Schäferkarren stiege. „Bengels, jök späuket 't woll“, antwortete diese. Aber alles Widerstreben half ihr nichts, sie mußte alte „Kleedaschen“ anziehen, und so gings in den Schäferkarren. Dort guckte sie zum Loch heraus, die Schuljungen, die alle versammelt waren, spannten sich vor den Karren, und unter Gejohl zog man durchs Dorf. Voran gingen einige Herolde in komischer Tracht, die ausriefen: „Hier es 'ne Hölfsbedörftige, hewwet ji nech 'n betten vor sei ower?“ Von Hof zu Hof wurde nun soviel Wurst, Eier, Käse zusammengebracht, daß der Karren halb gefüllt war. Unter Possen und Bocksprüngen gings dann wieder dem Böscheschen Hofe zu. Dabei wurde Sween's Mutter geuzt, sodaß sie zuletzt wütend in das Innere des Kastens zurückfuhr, aber nicht bedachte, daß dort Eier lagen, die solche Püffe nicht vertragen konnten. So geschah es, daß sie mit Füßen, Händen und Röcken in einen großen Eierkuchen hineingeriet, und der ganze Inhalt des Karrens samt Sweens Mutter durcheinander trumpelte. Auf der großen Däle, dicht vor dem Flett, wurde der Karren seiner klebrigen Bürde entledigt. Wie sah die alte Mutter aus! Donnerndes Hurrah bei ihrem Anblick, und Trompetentusch der Musikanten! Dann wurden auch die Eßvorräte herausbefördert und der Gehänselten eine ganze Kiepe voll davon aufgepackt. Halb ärgerlich, halb vergnügt humpelte sie eilend von dannen. Das übrige wurde seelenvergnügt verzehrt, und der Spaß noch lange belacht.

Altvater Dralle, der dies Döneken erzählt und als Junge den Karren gezogen hat, war auch bei einem anderen Scherz beteiligt, den Andreas Bätge und Christian Gaus ausführten. Der eine von ihnen hatte sich als Bettler verkleidet, der andere als sein Weib, das eine Kiepe auf dem Rücken trug. Um die Sache vollständig zu machen, packten sie sich den kleinen Christian Dralle, bewickelten ihn mit Lumpen und steckten ihn als armes krankes Kind in die Kiepe, aus

der er fürchterlich schreiend und mit Händen und Füßen zappelnd hervorguckte. Die Betteleltern machten ebenfalls ein trostlos trauriges Gesicht, und namentlich der Frau liefen die dicken Tränen über die Backe, sodaß der besorgte Ehegatte sich genötigt sah, ihr dieselben mit einem Dachziegel abzuwischen. So das lachende Mitleid der Leute erregend, zogen sie von Hof zu Hof und sammelten Gaben, die sie nachher gemeinschaftlich verzehrten.

Am Abend des zweiten oder des nun folgenden dritten Festtags, der im übrigen unter denselben Lustbarkeiten verlief wie seine Vorgänger, machte man dann wohl noch einen „Schimmelreiter“, der in anderen Gegenden in der Adventszeit in den Spinnstuben oder auch am Polterabend zu erscheinen pflegte. Einer der jungen Burschen wurde da mit einem weißen Laken behängt, ein anderes Ding, etwa ein „Schwingebock“, oder eine weiße ausgestopfte Hose, vertrat die Stelle des Pferdekopfes. Zwischen den Beinen hielt der Bursche eine Geffele nach hinten, über welche das Laken weg hing, kurz er wurde nach jeder Richtung als Schimmel „utemunstert“. Als Begleiter desselben traten dann die verschiedenen Personen auf, die mit Pferden zu tun haben, z. B. der Pferdehändler, der den Bauern den Schimmel zum Verkauf anstellte. Er pflegte die Vorzüge des elenden Kleppers in allen Tonarten zu preisen und führte ihn in den verschiedensten Gangarten vor, wobei der Schimmel die seltsamsten Sprünge und Verrenkungen machte, sich mit einem Bein am andern kratzte usw. Sodann kam der Tierarzt an die Reihe, der den Gaul tastend untersuchte, wobei dieser natürlich ob des Kitzelns kräftig wieherte, und ihm als Medizin Schnaps ins Maul gab. Schließlich wurde der alte Hengst vom „Pfilder“ unter drolligen Bemerkungen zum Schlachten abgeführt.

Nach den drei Hauptfesttagen am 27., 28. und 29. Dezember trat dann begreiflicherweise das Bedürfnis nach Ruhe und nach Ausschlafen der erworbenen Räusche ein. Am 30. Dezember, dem Sylvestertage, war daher nicht viel los, am Neujahrstage dagegen wurde noch einmal gründlich gefeiert, womit dann Spiel und Tanz bis zum nächsten Jahre wieder einmal ein Ende hatte.

---

5. Die Spinnstube.

Der Anblick eines Flachsfeldes gehört in unserer Feldmark und im ganzen Papenteich seit etwa 1880 zu den Seltenheiten. Der Flachsbau und die Flachsbereitung rentieren sich nicht mehr, seit die

Baumwolle den Markt erobert hat, und die Handarbeit durch die Maschine immer mehr verdrängt worden ist. Vor ein, zwei Menschenaltern aber lag die Sache anders. Da war das Garnspinnen eine Hauptbeschäftigung für Jung und Alt, hauptsächlich während der Wintermonate. Selbst die kleinen Mädchen wurden von ihren Müttern unterwiesen, den Wocken einzubreiten und mußten spinnen, daß ihnen die Finger bluteten. Auch die Hausväter selber sah man manchmal am Spinnrocken. Bestand doch die Haupteinnahme an Bargeld eben im Erlös des verkauften Garns, das in Braunschweig seine ständigen Abnehmer fand. Und in wie manchem Hause mußten, wenn die Steuern, das „Maandgeld", oder der Lohn für das Gesinde fällig waren, erst eine Anzahl Löppe gesponnen und zum Kaufmann getragen werden. Außerdem sorgte jede rechte Hausfrau, zumal wenn sie Töchter hatte, die einmal ausgesteuert werden mußten, für einen guten Vorrat von selbstgesponnenem Leinen und selbstgefertigten Wäschegegenständen, die ihr ganzer Stolz waren.

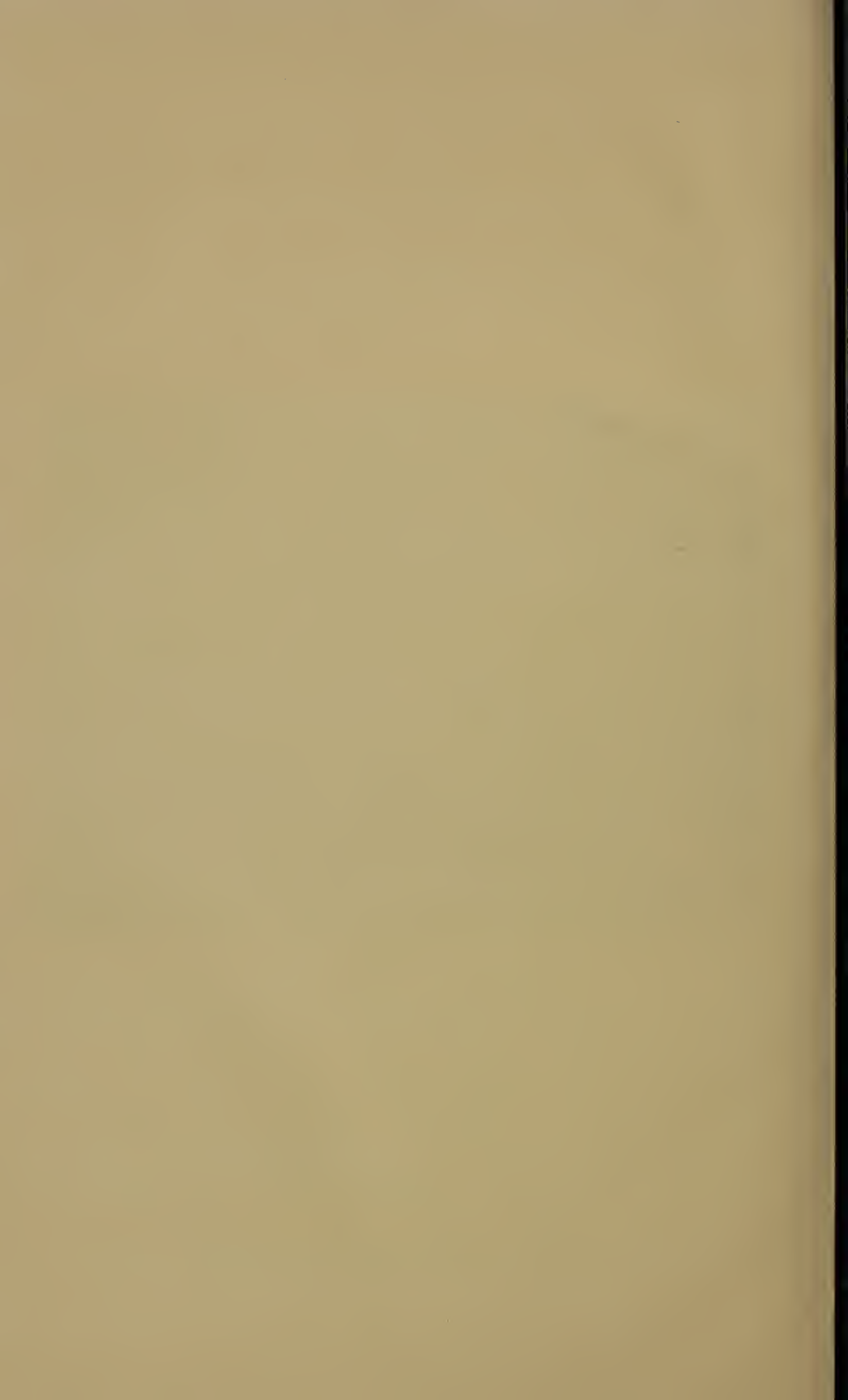
Sobald im Frühjahr der Leinsamen gesäet, und die jungen Pflanzen aufgegangen waren, wurde das Unkraut „geweiht", d. h. gejätet. Die jungen Mädchen steckten sich dabei „Leibekenkrüt" (eine kleine rote Feldblume) an. „Dei erste Mannsminsche, dei 'n denn bi 'n Nohüsegahn bege'nte, wo dei heet, sau heet dei Taukünftige von den Mäken". Hat der Flachs seine Höhe, etwa ¾ Meter erreicht, so erscheinen die blaßblauen Blüten, ein entzückender Anblick, solch ein blühendes, wogendes Flachsfeld. Sobald die Blüten abgefallen sind, bilden sich die Flachsknoten, welche den Samen enthalten. War der Flachs reif, so wurde er aufgezogen, in große Bunde gebunden und zu Hause über den „Reppeblock" gezogen, wobei die Knoten abfielen. Die letzteren wurden gereinigt und auf großen Laken getrocknet. Die Flachsstengel wurden in kleine Bündel, sog. „Boten", gebunden und in die Rottekuhlen gebracht, die noch überall in oder vor den Dörfern vorhanden sind. Hier mußten die weichen Pflanzenteile verrotten, was nach etwa 8 Tagen geschehen war. Dann wurde der Flachs gewaschen, an der Sonnne ausgebreitet und getrocknet, worauf er abermals in dicke Bündel gebunden nach Hause geholt und auf dem Hofe oder der großen Däle ausgebreitet und „geträutet" wurde. Die „Träute" waren dicke Bretter, 30 cm breit und 40 cm lang, welche an der Unterseite tiefe Rillen und in der Mitte nach oben zu einen Stiel hatten. Mit diesen Brettern wurde der ausgebreitete Flachs geschlagen. Die weitere Bereitung bestand im

„Braken", d. h. Brechen der Stengel, im „Rippen" und „Häckeln". War dann die „Scheebe" und alles übrige Unreine entfernt, so wurde der Flachs in „Knocken" zusammengebunden und war nunmehr zum Spinnen fertig.

Wenn nun die Novemberstürme die letzten Blätter von den Bäumen gefegt hatten, und der Regen gegen die Fensterscheiben klatschte, oder die ersten Schneeflocken lustig tanzten, dann war es mit der Arbeit in Feld und Hof vorbei, und die Spinnräder wurden hervorgeholt, in Stand gesetzt sowie der Wocken eingebreitet. Da wurde denn erst morgens von 3—7 Uhr gedroschen, und zwar bis alles fertig war, was man am Nachmittag zuvor „abgebuscht" hatte. Um 4 Uhr gab es ein Stück Brot und einen „Buddel Brannewien", der der grimmigen Kälte wehren sollte, um 6 Uhr statt des Kaffee's einen Napf mit Erbsensuppe. Hierauf wurde oft von sämtlichen Hausbewohnern den ganzen Tag über gesponnen, wobei „Vorkost" und „veerde Mohl" verzehrt wurde. In der „Schemmersse" gab es einen Napf voll aufgewärmten Braunkohls, von dem am Sonntag ein großer eiserner Topf voll gekocht war, dazu ein Stück Brot. Auf jeden Fall aber saß man abends vollzählig um den warmen Ofen unter emsigem Schnurren der Räder und Spindeln. Da wurden denn Geschichten und Döneken aller Art erzählt, und es ging sehr traulich und gemütlich her. Dabei durften die fleißigen Hände aber keinen Augenblick ruhen, denn „öt mot dei Tol 'espunnen wärn", was namentlich für das Gesinde bis in die 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine unerläßliche Pflicht war. Mit der „Tol" verhielt es sich so: Das fertige Garn wurde auf den Haspel gewunden, an welchem nach 100 Umdrehungen ein Hammerschlag erklang. Diese 100 Fäden wurden zusammengebunden, 10 solcher Umdrehungen gehörten zu einem „Lopp", 10 Löppe machten ein Bund. Wer die Zahl vollständig spinnen wollte, mußte 2 Löppe am Tage fertig schaffen und daneben noch die gewöhnlichen häuslichen Arbeiten. Es gab nun sehr geschickte Mägde, welche mit beiden Händen auf 2 Spindeln (Rollen) zugleich spinnen konnten. Diese löſten ihre Aufgabe ohne Schwierigkeit und waren deshalb sehr gesucht. Anderen wurde es dagegen recht sauer, ihre Zahl herauszubekommen, und sie mußten sich dann allerhand Spitzreden gefallen lassen, galten auch nicht als vollwertig bei der Herrschaft. Es war ein großer Schimpf, wenn es im Dorfe hieß: „Den un den sien Mäken hat sien Tol nech 'espunnen", und ein solches bekam sicherlich keinen „döchtigen Wieh-



Spinnstube im Hospital zu Gr. Schwülper.



nachten“. Die jungen Burschen pflegten nicht selten im Zahlspinnen mit den Mädchen zu wetteifern, und manch einer vollbrachte große Dinge auf diesem Gebiet.

Aber nicht nur im Rahmen der Familie, einschließlich des Gesindes, vollzog sich die Spinnarbeit. Sondern wie heutzutage die Frauen mit dem Strickzeug zum „Kaffeeklatsch“ zusammenkommen, so ging man früher mit dem Spinnrad zueinander. Da sagte dann wohl eine Nachbarin zu der anderen: „Dortjen, kumm man hiete Obend 'n betten mit dienen Ro'e henober“, worauf diese antwortete: „Dat kann ek, Gette“. Dann fügte die erste hinzu: „Ek nehme 'n Lot Bohnen mähr, weil Nettschen on Stiene on Trieneke ok koomt“.

Diese Zusammenkünfte waren aber nicht das, was man mit dem Namen „Spinnstube“ bezeichnet. Darunter sind vielmehr die Vereinigungen der jungen Mädchen und Burschen an den Winterabenden zu verstehen, die in der Regel nach Weihnachten begannen. Es war Sitte, daß immer die etwa gleichaltrigen Mädchen zu je einem „Spinnklump“ sich zusammentaten und abwechselnd in den Häusern sich trafen, und zwar in ein und demselben Hause mehrere Abende. Hier blieb man von 7—11 Uhr zusammen, eine starke Leistung, wenn man bedenkt, daß es schon früh um 3 Uhr wieder aus den Federn ging. Dort fanden sich denn auch die jungen Burschen desselben Jahrgangs ein. Auf diese Weise teilte sich die junge Gesellschaft in 2—4 Spinnklümpe, in die Älteren, Mittleren, Jungen und „Quaddrigen“, die eben Konfirmierten, die noch nicht „trocken hinter den Ohren waren“. Diese Grenzen wurden aufs Genaueste innegehalten. So wollte es der dörfliche Kastengeist, und ein strenger Pennalismus sorgte dafür, daß die Jüngeren den Älteren gegenüber auf der Straße sich in jeder Weise höflich und anständig benahmen. In den Häusern, wo ein Klump tagte, durften sich die Angehörigen eines anderen nicht blicken lassen, sonst wurden sie unsanft nach draußen befördert. Höchstens wurde einmal ein Gast geduldet. Man band ihm dann beim Eintritt ein „Wockenbänd“ um den Arm und sagte ein Sprüchlein dazu, worauf er sich mit einem Geldstück loskaufen mußte. Dafür durfte er einem Mädchen den Wocken abnehmen, den diese wiederum durch Geld einzulösen hatte.

Die Spinnabende wurden festlich eingeleitet durch das „Krüselantrinken“. Im blauen Kittel erschienen die Burschen, mit schöngeschmücktem Spinnrad die Mädchen. Je glänzender das blumen-

und spruchgezierte „Wockenbänd“ — vom Liebsten auf der Braunschweiger Messe erstanden — desto stolzer war die Jungfer auf ihr Rad. Die Spinnräder und Haspel waren oft wundervoll geschnitzt und bemalt, bei Wohlhabenden aus feinpoliertem Birnenholz mit eingelegten Elfenbeinverzierungen gefertigt. Ein solches Prachtstück von Rad nebst Haspel mit Uhrwerk befindet sich im Besitz von Frau Ackermann Christian Hinze-Eickhorst. — Nun wurde der Krüsel, die am Krüselhaken von der Stubendecke herabhängende Öllampe, geschmückt. Ferner hatten die Mädchen und Burschen Geld zusammengeworfen, zum Kauf von Getränken. Wurst und Brot war von den Mädchen mitgebracht worden, und es wurde tüchtig gegessen und getrunken. In Lagesbüttel wurden zum Krüselantrinken Prilleken oder Waffeln gebacken. Dazu gab es „säuten Kaffei“, den auch die Burschen mittranken, da Spirituosen bei dieser Gelegenheit noch weniger üblich waren. Hierauf wurde nach dem Blasebalg, den immer einige Burschen spielen konnten, auf der Däle eine Zeit lang getanzt.

Dann gings ans eifrige Spinnen. Die Burschen rauchten ihre kurze Pfeife und vertrieben den Mädchen mit allerhand Späßen die Zeit. Zwischendurch wurden Pfänderspiele gespielt, Rätsel aufgegeben, alte Volksreime hervorgeholt und vor allen Dingen gemeinsam gesungen. Dabei kam der ganze Reichtum an scherz- und ernsthaften Volksliedern zu Tage. Ich lasse Einiges folgen, wie es mir zur Hand gekommen ist:

Spinne, liebe Kleine,
Was du spinnst ist deine.
Spinne nur drauf los.
Hast du Linnen, bist du einst groß.[359])

Peiterzilie Zoppenkrüt
Waßt in üsen Goren
Üse Fieke es dei Brüt
Well nech lang mähr woren,
Krischan es dei Breddijam
Morjen gaht dei Hochtiet an.
Voder, wat geiht dek dat an,
Dat üse Mäken frieen kann.

---

[359]) Witwe Grotewohl-Gr. Schwülper.

Mäken lot dei Kiken üt
Lot dei Düben drinken
Lot dei Junggesellen stohn,
Dat sünd Lüsefinken.

Marie Mara Maruk
Dei dicke fette Kluck
Satt unner 'n Zoldoten
Konn 't Lachen nech loten.

Hänschen satt in 'n Schosteine
On flicke siene Schauh.
Do kamm sön wacker Mäken her,
Un sach sau niepe tau.
Mäken, wenn dü frieen wutt,
Sau friee dü noh mek,
Ek hebbe 'n blanken Doler
Den well ek geben dek.
Hans nümm se nech, Hans nümm se nech,
Sei hat 'n scheiwen Faut.
Dat moket nist, dat moket nist
Dat word balle wedder gaut.
Nä nä dat dau ek nech
'N Büermäken well ek nech.
Ek well eine üte Stadt
Dat grode opp 'n Fäuten gaht
On keinen Fehler hat.

Säute Melk un Wittbrot
Dat es mien bittern Dot.
Ober drög Bohnen
Sönd mienes Herzens Kronen.

Use grote Koter
Leip owert Woter,
Holte sek 'n dicken Fisch
Lä 'n op 'n Kökendisch.
Kamm dei Snieder met 'r Ele
Slaug 'n vor dei Oskapele
Sä dei Koter mau.
Snieder beste nech recht klauk?

Greitschen mok mol op dat Fenster,
Kiek mol 'n betten herüt.
Lot ösch mol tausomen kören
Dü best miene Brüt.
Ne mien Hans, dat dau ek nech,
Dei Olsche paßt mek wat op.
Hal doch mol dei Leere her,
Dei in 'n Foke staht.
Hans, dei hal dei Leere her,
Dei in 'n Foke staht.
Stellt se an dat Fenster an
Dat noh 'r Strote rüht gaht.
Do klettert denn Hans dei Leere rop
Un stort taun Fenster rüt.
Do brok hei sek 'n Poor Rebben aff,
Dat härre von siener Brüt.

Was emol 'n lütschen Keerl. Hei keke ren.
Dei woll 'ne grote Früe hebben. Fide rude rallala.
Früe woll noh 'n Danzen gohn,
Keerl scholl nech midde gohn.
Früe, wat schall ek denn moken?
Schast dei Kaie on Kälber bornen.
Früe, wat schall ek denn äten?
Dat härr ek balle vergäten.
Hindern Oben op 'r Bank
Staht 'n Pott met süren Smank.
Ar dei Früe von 'n Danzen kamm,
Do satt dei Keerl on leck 'r an.
Do namm dei Früe den Wockenstock
Un slaug den Keerl 'n Lock in 'n Kopp.
Dei Keerl gung noh den Nohberhüse:
Nohber, wo hat öt mek e' gohn!
Miene Früe hat mek 'eslohn!
Wes stelle, mek hat öt ok sau gohn! [360])

Marie Mara Maruckelchen,
Was macht denn deine Mutterchen?
Sie sitzt im Bett und fängt die Flöh
Und steckt sie in das Portemanneh

[360]) Ella Gaus-Harxbüttel.

Und streicht sie auf das Butterbrot
Schmeckt schöner als wie Zuckerbrot.

Wenn der Schneider reiten will
Un hat denn keinen Gaul,
Denn nimmt er seinen Ziegenbock
Den Schwanz ins Maul hopp hopp.
Mein Mann der ist ein Schneider,
Ich bin die Schneidersfrau.
Mein Mann macht mir die Kleider
Ich setz Vesuren drauf.
Hinten auf der langen Brücke
Tanzt der Bock mit seiner Zicke,
Und das ganze Schneiderkor
Treibt ihn aus dem Petritor.

Da droben auf dem Berge
Da war der Deubel los,
Da rissen sich die Zwerge
Um einen Erdenkloß.
Der erste wollt ihn haben,
Der zweite ließ nicht los,
Der dritte holt den Spaten,
Dem vierten platzt die Hos.

Wo bist du gewesen, mein ziehender Bock?
Auf der Mühle, auf der Mühle, mein gnädigster Herr!
Was hast du da gemacht?
Gestohlen gestohlen.
Was hast du gestohlen?
Weizenmehl Weizenmehl.
Wer hat dich dabei gesehen?
Die dicke Magd die dicke Magd.
Womit hat sie dich geschlagen?
Mit 'n dicken Knüppel mit 'n dicken Knüppel.
Wie hast du da gemacht?
Meckemeckemä Meckemeckemä.

Ein Bauernmädchen kam in die Stadt,
Wo sie Äpfel zu verkaufen hat.
Sie ging die Straßen wohl auf und ab.
Und keiner kauft ihr die Äpfel ab.

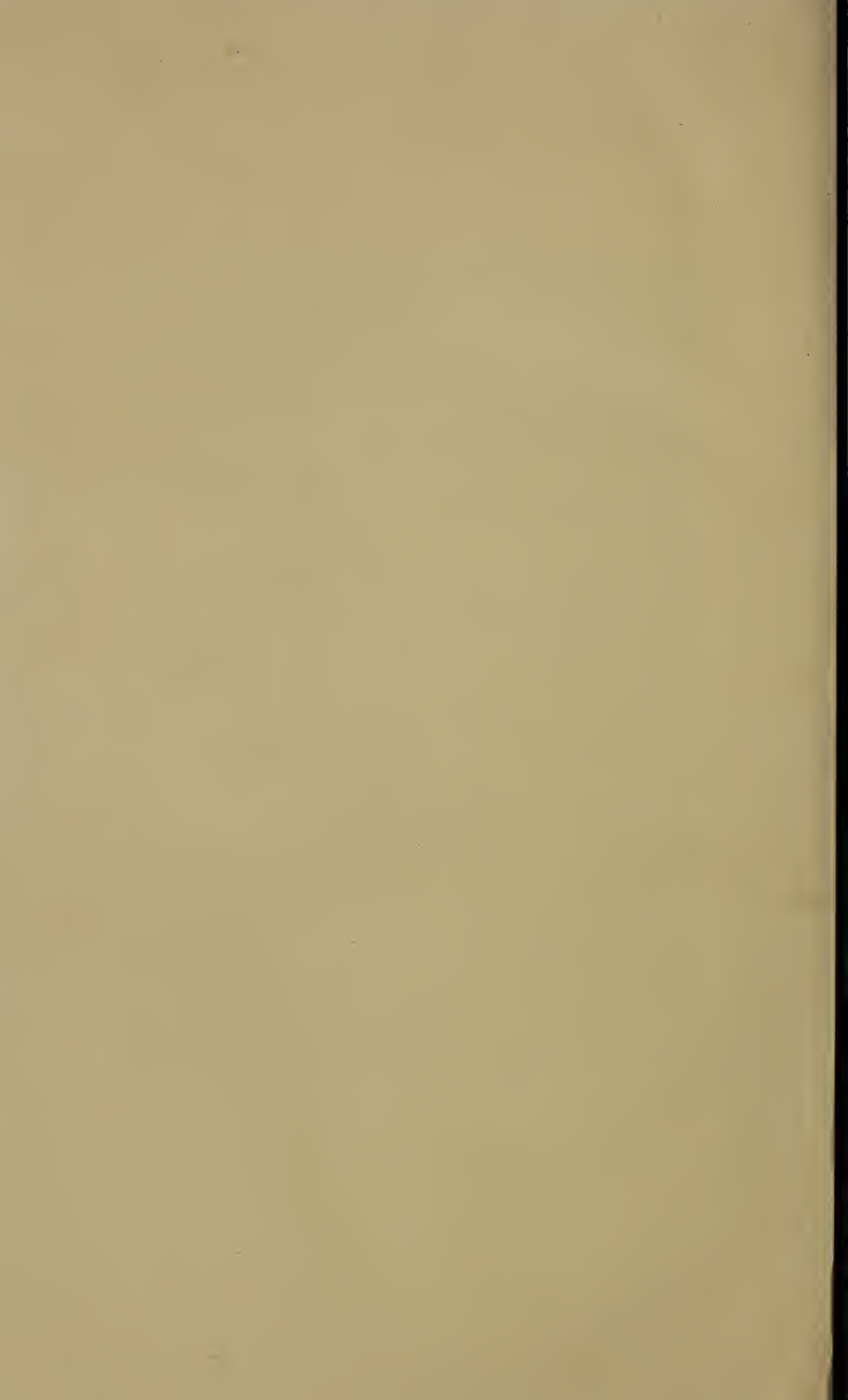
Ein reicher Herr gegangen kam
Drei Äpfel aus der Tasche nahm.
„Ach liebes Kind, du dauerst mich,
Die Äpfel die sind säuerlich“.
„Ach nein mein Herr, Sie irren sich,
Mit solcher Ware handl' ich nicht.“
„Ach liebes Kind, komm in mein Quartier,
Die Äpfel die bezahl ich dir“.
„Ach nein mein Herr, das darf ich nicht,
Das leidet meine Mutter nicht“.

Es war einmal eine Müllerin
Ein wunderschönes Weib,
Die wollte so gerne mahlen,
Das Geld wollt sie ersparen,
Wollte selber Müller sein.
Und als der Müller nach Hause kam
Von Regen war er naß:
Steh auf, steh auf du Stolze,
Mag Feuer, Feuer vom Holze,
Vom Regen bin ich naß.
Ich steh nicht auf, laß dich nicht ein,
Sprach stolz die Müllerin,
Denn ich habe diese Nacht gemahlen
Wie eine Schwadron Husaren,
Bis daß der Tag anbrach.

Ich bin ein armer Fischersmann,
Verdien mein Geld stets in Gefahr.
Und wenn Feinsliebchen am Fenster ruft,
Dann geht das Schiff nochmal so gut.
Dann fahren wir in die See hinaus
Und werfen unsre Netze aus.
Dann kommen die Fischlein groß und klein,
Ein jedes will gefangen sein.
Und ist der Fischfang nun vorbei,
Dann ziehen wir unsre Netze ein.
Dann gehts mit Liebchen ins Stübchen fein,
Feinsliebchen will geliebet sein.
Dann ruhn wir aus bis morgen früh,
Bis daß es klopft an unsre Tür:
„Steh auf, du armer Fischersmann,
Heut mußt du wieder fischen gahn“.



Altvater Schnelle
88 Jahre alt, der älteste Mann der Parochie Gr. Schwülper.



Es stand eine Linde in jener Grund
War unten breit und oben rund,
Darunter zwei Verliebte saßen,
Die sich einander die Ehe versprachen.
„Schatz, wir beide müssen auseinander,
Sieben Jahre muß ich noch wandern."
„Mußt du noch sieben Jahre wandern,
Nehm ich fürwahr keinen Andern."
Und als die sieben Jahre um waren,
Ging sie wohl in den Garten,
Um ihn da zu erwarten.
Sie ging wohl in ein grünes Holz,
Da begegnet ihr ein Ritter stolz:
„Gegrüßet seist Du Feine,
Was tust du hier alleine?
Ist dir dein Vater oder Mutter gram,
Oder hast du heimlich einen Schatz?"
„Mir ist Vater und Mutter nicht gram,
Ich hab auch heimlich keinen Schatz.
Gestern wars drei Wochen über sieben Jahr,
Da mein Geliebter Abschied nahm."
„Was tust du ihm wohl wünschen?
Daß er seine Treue läßt sinken?"
„Ich wünsche ihm all das Beste,
So viel der Baum trägt Äste.
Ich wünsche ihm viel gute Zeit
Soviel die Sterne am Himmel sein".[361])

Rätsel.[362])

Öt kam 'n Keerl von Hoken — Harr 'n witt Loken, — Woll det ganze Welt bedecken, — Konn nech owert Woter recken. (Schnee.)

Wat liet in 'n Holte un schriet? (Kind, Säge).

Witt smiet ek öt herob, gäl kummt öt we 'er heronner? (Ei.)

Wek es dei litjeste Gemiesegoren? (Das Gesicht: Es wächst nur eine Gurke darin.)

Hinder üsen Hüse — Pläuget Krischan Krüse — Ohne Plaug un ohne Rad. — Ro'e mol, wat es denn dat? (Maulwurf.)

---

[361]) Die meisten dieser Gedichte sind von Hermine Gadau-Gr. Schwülper mitgeteilt.

[362]) H. Niebuhr-Gr. Schwülper.

Twei Bein sett sek op drei Bein on härre ein Bein. — Do kammen veier Beine on nammen dat eine Bein. — Do namm twei Bein ein Bein on smatt veier Bein. — Do verlor veier Bein dat eine Bein. — Do namm Tweibein dat eine Bein on sett sek op drei Bein. (Schlachter macht einen Knochen rein. Hund kommt und nimmt ihn weg.)

Dei Voß kummt op 'n Haunerwiem on seggt: „Güen Morjen, alle Hondert!" Dei Hohne seggt: „Wi sönd üse hondert nech, wenn wi üse mol sau veel, half mol sau veel on 'n Vertel mol sau veel sönd, on denn met öhne (den Voß), denn sau sönd 't grode hondert". (= 36.)

Öt kamm eine op üsen Hoff on säe: „Wehret mek jüen Hohne mol aff, jüe Hond daht mek nist". (Wurm.)

Hinder üsen Hüse stoht twei Pöhle, op den Pöhlen staht 'ne Tunne, op 'r Tunne staht 'n Tröchter, op 'n Tröchter staht 'ne Kügel, op 'r Kügel wasset Gras, in 'n Grose lupet Diere. (Mensch.)

Wo flöggt dei Kraie hen, wenn sei 'n Johr olt es? (ins zweite.)

Kamm 'n Keerl von Hönpöne — Härr woll fiefonföftig Täne — Wören alle peekeswart — Säen alle knirreknarr. —

Hinner üsen Hüse brennt öt on brennt doch nech op? (Brennessel.)

Wat hängt an 'r Wand on sperrt 'n Snobel op? (Scheere).

Op üsen Balken do liet 'n Kloß, do könnt keine düsend Mann an bören? (Rattendreck.)

Wat hänget an 'r Wand on hat 'ne doige Hand? (Handschuh).

Wat hänget an 'r Wand on singet Rosmarieengesang? (Violine).

Was die Tiere sagen: Dei Hohne: Hurre Gutt Hurre Gutt, wo well ösch dat noch gohn.

Dei Zecken: Öt es 'n Elenne. — Dei Aanten: Owatt owatt.

Sprechübungen: übbele bübbele zibbele zal übbele bübbele woll.

Ich gnädiger Herr komme von dem gnädigen Herrn, zu sagen, daß unsere alte Katze hat blitzblaue Augen, donnergraues Haar, violette Vorderfüße, palmgelbe Hinterfüße und einen krickelkrackligen Schwanz.

Das ist eine Mütze, eine doppeltgefütterte Fuchspelzmütze, die schickt Herr Brandt aus Kant und läßt dabei sagen, daß seine Frau hinter dem Ofen sitzt und die doppeltgefütterte Fuchspelzmütze flickt.

1 Hahn 2 Hühner 3 Gänse 4 Schweine 5 Kühe 6 milchweiße Mäuschen 7 rauhe rote Rattenschwänze 8 huckelde puckelde Backenschläge 9 rabbelde babbelde Waschweiber 10 konstantinopolitanische Dudelsackpfeifergesellen.

Gegen 11 Uhr ertönte regelmäßig der Ruf: „Getz well wi op dei Däle!“ Die Spinnräder wurden auf die Seite gebracht, und der Krüsel in das „Lüchtenfenster“ der Dönze gestellt, damit er die Däle notdürftig erhelle. Der „Quetschebül“ ließ seine ergreifenden Klänge ertönen — manchmal tats auch ein mit Seidenpapier überzogener Kamm — und nun gings los: Galopp Menuett und Walzer, wer weiß wie das geschah! Da klapperten die „Tüffeln“, da flogen die Röcke, da ertönten mark- und beinerschütternd die Juchzer der Burschen, daß das blöde dreinschauende Rindvieh unruhig wurde und an den Ketten riß, und die schlafenden Hühner schreiend ihre Nester verließen und flüchtig wurden. Auch die rundlichen Alten wurden nicht selten von der allgemeinen Tanzlust angesteckt und drehten sich gravitätisch im Kreise, um zu zeigen, daß sie es auch noch konnten. So gings bis 11 oder gar bis 12 Uhr fort. Viel Schlaf gabs dann trotz der Winterzeit nicht mehr, da ja um 3 Uhr früh alles wieder auf der Dreschtenne stand. Aber es war ein kernhaftes Geschlecht, das von Müdigkeit nichts wußte und nie seinen Humor verlor. Alte Männer rühmten sich noch gern ihrer ungebrochenen Kraft. Der alte 65jährige Lulwes Lütge und der alte Jan Hinderk Bösche, beide aus Lagesbüttel, sind einmal des Wegs von Braunschweig gekommen und über Watenbüttel-Rothemühle durch den „Snakensteert“ heimgegangen. Dicht vor Lagesbüttel zieht Lulwes seinen Rock aus, legt ihn auf die Erde und steckt seinen Eickheister dabei. Jan Hinderk fragt ihn: „Lulew, wat mokst dü denn?“ „Sau, seggt Lulew, nü stäk 'r dienen bi, getz wöllt wi eis wetten, wer Here es!“ Jan Hinderk steckt seinen Stock hin, zieht seinen Rock auch ab, und so fassen sie sich und verwahre! — Jan Hinderk schmeißt Lulew an den Boden! „Swärehacke, seggt Lulew, nü wett wi wer Here es!“ Beide zogen ihren Rock an und gingen einträchtig nach Hause.

Zu besonderen Festlichkeiten in der Spinnstube gab es in der Winterszeit mehrfachen Anlaß. Da war zunächst die „lange Nacht“ vom 21. auf 22. Dezember, welche gebührend ausgezeichnet wurde. Die Mädchen kauften Zwiebäcke und Zucker, auch Kaffeebohnen brachte jede mit. Dann wurde mit den Burschen „säuten Kaffei“ getrunken. Natürlich gabs auch Tanz auf der Däle, oft solange, daß man wenig zum Spinnen kam, und manche Jungfer am andern Morgen seufzen mußte:

In dieser langen Nacht
Zwei Bind hab ich gemacht,

Drei Groschen hab ich verzehrt,
Ist das nicht Schande wert?[364])

Am Matthiasabend, dem 25. Februar, an welchem „dei Hexen no 'n Blocksebarge rieet“ wurden allerlei Liebesorakel befragt. Man schmolz Blei von alten Fensterruten in einem Tiegel oder in einer Schaufel und goß es in eine Schale mit Wasser, die mitten unter dem Krüsel aufgestellt war. Aus den sonderbaren Figuren, welche das im Wasser erstarrte Blei bildete, glaubten bekanntlich die Mädchen ihren Zukünftigen zu erkennen. Oder es wurde Flachs zu zwei Klümpchen zusammengeballt, und ihnen ein Mädchen- und ein Burschenname gegeben. Dann wurden sie am Krüsel angesteckt und in die Höhe geworfen, und wenn sie sich anzogen, so „kriegten“ sich die beiden einmal. Auch ein „Gante“ wurde manchmal als Zukunftsprophet benutzt. Ein Bursche holte ihn aus dem Gänsestalle und setzte ihn, nachdem ihm ein Strumpf über den Kopf gezogen war, mitten in den Kreis der Mädchen. Angstvoll flatterte das Tier auf und suchte einen Ausweg. Das Mädchen, welches er dabei zuerst berührte, heiratete zuerst.

Natürlich hatte jeder Spinnklub auch seine besondere Fasselabendsfeier. Die Mädchen gingen schöngeputzt des Nachmittags mit ihrem Spinnrad in das Haus, wohin sie „nödigt“ waren und bereiteten den Burschen den Kaffee, zu dem „arme Ritter“ gebacken waren. Zum Abend gab es Mettwurst, Semmel und Butter, wohl auch „Likör“, Grog oder Braunbier. Merkwürdig bei all diesen Veranstaltungen ist, daß die Mädchen immer die ganze Zeche bezahlen mußten, während die „Herren“ sich das seelenvergnügt gefallen ließen. Freilich beim Fasselabend erwiesen sie sich auch erkenntlich, aber kostenlos: Am 2. Tage zogen sie nachmittags ausgekleidet von Haus zu Haus und sammelten Würste und Eier, die dann im Spinnklump gemeinschaftlich verzehrt wurden. Im übrigen verlief die Feier mit Spinnen, Scherzen und Tanzen in der üblichen Weise.

Brachte der Winter tüchtig Schnee, so wurde auch einmal von der Herrschaft an einem günstigen Nachmittage der große Holzschlitten aus dem Fach geholt und die ganze Spinnstubengesellschaft „slikkerte“. Dabei ließ es sich der Rosselenker nicht nehmen, an einer geeigneten Stelle regelrecht umzuwerfen, sodaß die ganze Gesellschaft

[364]) aus Harvesse. Mitgeteilt von Frau Dannheim-Gr. Schwülper.

im tiefen Schnee lag und mit Kreischen, Halloh und mancherlei Späßen sich wieder herausrappelte.

Bald nach Beginn der Fastenzeit, wenn die Landarbeiten wieder begannen, hörte das Spinnstubengehen auf. Der letzte Abend wurde noch einmal festlich begangen und endete mit dem „Krüselversupen". Man ging an einen Bach oder die Oker, zündete einen abgenutzten Krüsel an, setzte ihn aufs Wasser und ließ ihn abwärts schwimmen. Wehmütig folgten die Blicke dem Flämmchen, bis es entschwunden war. An anderen Orten wurde außerdem ein alter Spinnrocken verbrannt, und der Abend mit einem Tänzchen beschlossen. Dann versprach man sich gegenseitig treues Zusammenhalten. Die schöne Spinnstubenzeit mit Spiel und Tanz und fröhlichem Rädergesurre war wieder einmal für ein Jahr vorbei.

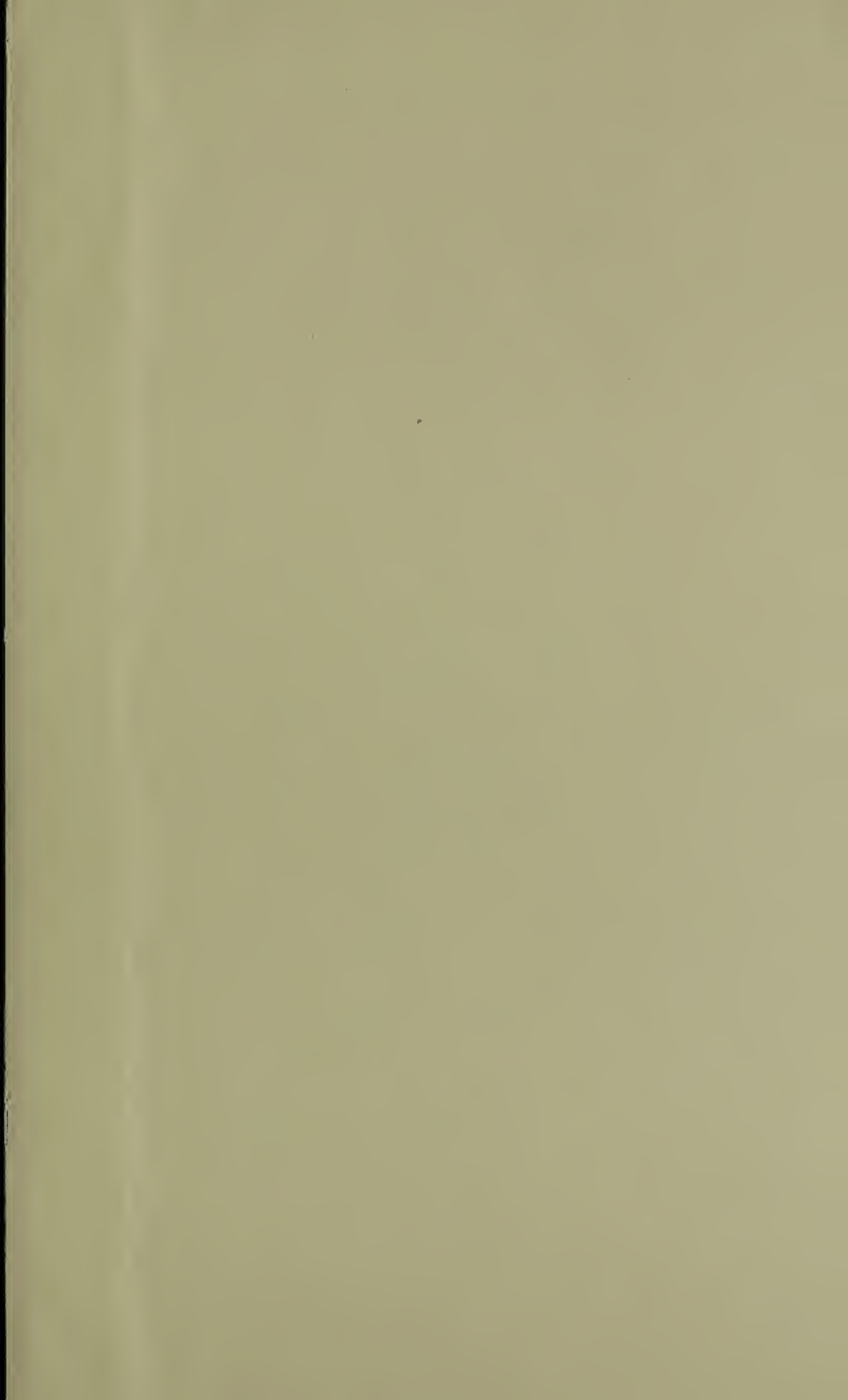
Seit den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat auch in unserer Gegend das Spinnstubenwesen gänzlich aufgehört, und man muß leider sagen: mit Recht. Denn es war bei zunehmender Verwilderung der Sitten stark ausgeartet, in manchen Gegenden so stark, daß Polizeiverfügungen dem Unwesen steuern mußten. Das ist sehr zu bedauern. Denn bis zu den letzten Jahrzehnten ihres 200jährigen Bestehens war die Spinnstube meist eine harmlose, gemüt- und poesievolle Einrichtung des ländlichen Lebens. Eltern und Herrschaften nahmen in der guten alten Zeit patriarchalischen Verhältnisses oft und gern an den Spinnabenden teil und wachten darüber, daß das ausgelassene junge Volk sich keine groben Ausschreitungen zu Schulden kommen ließ. Aber der Familiensinn starb aus, die Alten zogen sich zurück und hörten auf, sich um das Wohl und Wehe der Jugend zu kümmern, was ja allerdings je länger desto weniger auch von dieser gewünscht wurde. So sank allmählig die Spinnstube zum Schauplatz wüster Saufgelage und wilder Unsittlichkeit herab. Statt der schönen alten Volkslieder hielt der Gassenhauer seinen Einzug, zweideutige Witze und schamloses Betragen nahmen überhand, das Spinnen wurde Nebensache. Gar nicht schnell genug konnte man auf die Däle zum Tanze kommen, und wenn dann das Licht ausgeblasen wurde, so gings drunter und drüber, und manches junge Mädchen, mancher Bursche wurde hier verdorben bis in den Grund hinein. Darum war es hohe Zeit, daß damit aufgeräumt wurde.

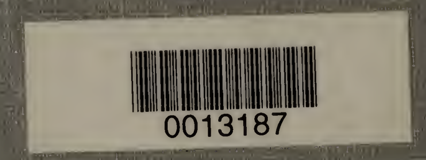
Aber sollten nicht die alten guten Sitten in veränderter Form wieder aufleben können? Die Zeit des Spinnrades ist freilich

unwiederbringlich dahin. Es steht hier und da noch als Zierrat in der guten Stube, meist ist es samt Haspel auf den „Kruffelbodden“ gewandert, und nur die alten Mütterchen im Hospital zu Gr.-Schwülper spinnen nach wie vor ihr Garn und ihre Wolle. Aber was wäre natürlicher und gemütlicher, als daß junge Leute beiderlei Geschlechts an traulichen Winterabenden mit und ohne Teilnahme der Alten in einer Bauernstube zusammenkämen, die Mädchen mit Strickzeug, und harmlos plauderten, sängen und spielten? Das wäre jedenfalls besser als das heute übliche Wirtshaussitzen oder das Stehen in den dunkeln Ecken und Winkeln der Straße. Aber dazu gehört ein „reines Herz“ und ein „neuer gewisser Geist“. Nur dieser vermag die Volkssitten zu reinigen und neuzuschaffen, sodaß sie dem Leben zum wahren Schmuck gereichen.








0013187